



Land Burgenland

Erläuterungen
zum
LANDESVORANSCHLAG
2013

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2013

Allgemeine Erläuterungen	A - 3
Erläuterungen zum Stellenplan	A - 5
Vorwort Gender Budgeting	B - 1
Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2013	B - 9
Bericht Geschlechterperspektive im Finanzprozess	B-13

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	73
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	79
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	137
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	157
Gruppe 5, Gesundheit	179
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	201
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	219
Gruppe 8, Dienstleistungen	237
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	243

Einnahmen

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	249
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	267
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	269
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	283
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	287
Gruppe 5, Gesundheit	297
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	303
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	311
Gruppe 8, Dienstleistungen	315
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	317

Außerordentlicher Haushalt**A u s g a b e n**

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

325

E i n n a h m e n

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

339

Gruppe 9, Finanzwirtschaft

345

Fonds

Ausgaben

347

Einnahmen

353

Erläuterungen

zum Voranschlag des Landes Burgenland für das Jahr 2013

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2013 wurde auf der Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl.Nr. 787/1996 i.d.F. der Novelle BGBl.II Nr. 433/2001, erstellt. Diese Verordnung wurde in gemeinsamen Verhandlungen zwischen VertreterInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden ausgearbeitet und fand erstmals für das Finanzjahr 1976 Anwendung.

Die Gliederung des Landesvoranschlages erfolgt in Gruppen, Abschnitten, Unterabschnitten, Teilabschnitten und Voranschlagsstellen nach dem dekadisch nummerierten Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV.

Die Voranschlagsstelle setzt sich im Einzelnen aus dem Haushaltshinweis, aus dem Ansatz, aus der Post und gegebenenfalls aus der Postenuntergliederung zusammen. Die Voranschlagsstelle besteht aus höchstens 14 Ziffern. Die optische Trennung dieser einzelnen Teile einer Voranschlagsstelle erfolgt jeweils durch einen Schrägstrich.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

Haushaltshinweis (abgekürzt H): Durch den Haushaltshinweis werden Einnahmen und Ausgaben nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten gekennzeichnet. Dadurch werden Einnahmen und Ausgaben dem ordentlichen Teil des Voranschlages und dem außerordentlichen Teil des Voranschlages zugeordnet.

Zuordnungsziffer:	1	ordentliche Ausgaben
	2	ordentliche Einnahmen
	5	außerordentliche Ausgaben
	6	außerordentliche Einnahmen
	7	Fondsgebarung, Ausgaben
	8	Fondsgebarung, Einnahmen

Für das Finanzjahr 2013 wurde ein ordentlicher und ein außerordentlicher Voranschlag erstellt.

Ansatz: Im Ansatz, der durchgehend aus 6 Stellen besteht, erfolgt die Ordnung der Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen sowie nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die funktionelle Gliederung nach Aufgabenbereichen erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis innerhalb der ersten 5 Stellen des Ansatzes und zwar in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) sowie allenfalls weiteren Unterteilungen in der 4. und 5. Dekade.

Die ersten zwei Dekaden stellen eine automatische Beziehung zu den von der UNO empfohlenen Aufgabenbereichen her. Der entsprechende Aufgabenbereich ist durch zweistellige Zahlen in der Spalte Kennziffer (abgekürzt KZ) dargestellt.

Die 6. Dekade des Ansatzes beinhaltet die finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages.

Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des ordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-9, die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-12 und B-13 des Voranschlages. Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des außerordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-19 und die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-22 und B-23.

Post: Die Post beinhaltet die Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten. Das Postenverzeichnis sieht Postenklassen (1. Dekade), Postenunterklassen (1. und 2. Dekade), Postengruppen (1., 2. und 3. Dekade) und Postenstellen (1. bis 4. Dekade) vor. Bei Bedarf sind die Posten bis zu drei weiteren Dekaden untergliedert (UGL).

Das Ansatz- und das Postenverzeichnis sind in den Anlagen der VRV enthalten. Die Gliederung des Landesvoranschlages in Ansätze und Posten erfolgt gemäß diesem Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV.

ReferentIn (abgekürzt REF): In dieser Spalte ist der/die zuständige politische ReferentIn durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Zusammenstellung der Kennzahlen findet sich auf Seite A-23 des Voranschlages.

Bewirtschafter (abgekürzt BEW): In dieser Spalte ist der Bewirtschafter durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Aufstellung findet sich auf den Seiten A-25 und A-26 des Voranschlages.

Der Inhalt der erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Voranschlagsstellen wurde im Wesentlichen aus den von den einzelnen Kreditbewirtschaftern vorgelegten Begründungen zu den Budgetanforderungen übernommen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2013

1. Der Allgemeine Teil des Stellenplanes 2013 wurde aus dem Stellenplan 2012 übernommen.
2. Der Besondere Teil des Stellenplanes 2013 (Planstellenverzeichnis) umfasst einen Stellenplan für die Hoheitsverwaltung (einschließlich Betriebe und sonstige Anstalten), einen Stellenplan für die LandeslehrerInnen und einen Stellenplan für die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. Im Folgenden ist lediglich der Stellenplan für die Hoheitsverwaltung dargestellt, der nur mehr die Höchstdienstklassen gesondert ausweist (z.B. in der Verwendungsgruppe A die DKL IX und DKL VIII und in der Verwendungsgruppe B die DKL VII) und eine Unterscheidung zwischen Allgemeine Verwendungszweige und Besondere Verwendungszweige nicht mehr trifft:

A (a)	256,20
B (b)	437,08
C (c)	394,55
D (d)	110,50
E (e)	38,00
P (p)	602,35
LehrerInnen	71,75
Kindergartenaufs.u.Assistenzkindergärtn.	14,14
P (p) und E (e)	74,75
Behinderte	27,50
Summe Verwendungsgruppen	2.026,82
Budgetneutrale Planstellen A(a)-P(p)	-50,00
Gesamtsumme	1.976,82

Im Stellenplan 2012 waren 2.086,82 Planstellen (davon 60 budgetunwirksame Planstellen) vorgesehen. Die Zahl der Planstellen im Stellenplan 2013 wurde gegenüber 2012 um 60 Planstellen vermindert. Die budgetunwirksamen Planstellen haben sich auf auf 50 reduziert. Die Verwendungszweige, bei denen sich Änderungen ergeben, sind unter 3. angeführt.

3. Das Planstellenverzeichnis enthält gegenüber 2012 folgende Änderungen:

Planstellenverzeichnis

Verwendungsgruppe A:

Im Rechtskundigen Verwaltungsdienst wurde in der DKL IX 1 Planstelle eingezogen, in der DKL VIII 3 Planstellen neu systemisiert und in der DKL VII-III 2 Planstellen eingezogen. Insgesamt blieben in diesem Verwendungszweig die Anzahl der Planstellen gleich. Beim Dienst der TierärztInnen bei Ämtern wurden 2 Planstellen in der DKL VIII eingezogen und in der DKL VII-III erfolgte eine Erhöhung um 2 Planstellen. Beim Wissenschaftlichen Dienst wurden in der DKL VIII 3 Planstellen eingezogen und in der DKL VII-III 3 Planstellen neu systemisiert. Beim Höheren technischen Agrardienst wurden in der DKL VII-III 1 Planstelle eingespart. Beim Höheren technischen Dienst wurden in der DKL VII-III 3 Planstellen reduziert. Beim Höheren Wirtschaftsdienst wurden 3 Planstellen in der DKL VII-III neu geschaffen.

Verwendungsgruppe B:

Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst wurden in der DKL VII 4 Planstellen und in der DKL VI-III 1 Planstelle eingespart. Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst-Aufstieg wurden in der DKL VII 1 Planstelle eingezogen und in der DKL VI-III 2 Planstellen neu geschaffen. Beim Gehobenen Dienst an Archiven, Bibliotheken usw. wurde in der DKL VI-III 1 Planstelle eingezogen. Beim Gehobenen technischen Agrardienst wurden 2 Planstellen der DKL VII eingespart. Beim Gehobenen technischen Agrardienst-Aufstieg wurden 2 Planstellen der DKL VI-III neu systemisiert. Im Gehobenen technischen Dienst wurden 11 Planstellen der DKL VII eingespart und in der DKL VI-III 7 Planstellen neu systemisiert. Beim Gehobenen technischen Dienst-Aufstieg wurde 1 Planstelle der DKL VI-III neu systemisiert. Im Gehobenen Jugendwohlfahrtsdienst wurden 2 Planstellen in der DKL VII und 1 Planstelle in der DKL VI-III eingezogen. Im Gehobenen Sozialdienst wurden 3 Planstellen in der DKL VI-III neu geschaffen. Beim Dienst der LebensmittelrevisorInnen wurde in der DKL VII 1 Planstelle eingezogen und in der DKL VI-III 1 Planstelle neu systemisiert.

Verwendungsgruppe C:

Beim Verwaltungs- und Rechnungsfachdienst wurden 7 Planstellen in der DKL V eingezogen und 0,50 Planstellen in der DKL IV-III neu systemisiert. Im Forstfachdienst wurde je 1 Planstelle der DKL V und DKL IV-III eingezogen. Im Agrartechnischen Fachdienst wurden 2 Planstellen der DKL IV-III eingezogen. Beim Technischen Fachdienst wurden 3 Planstellen der DKL V eingezogen. Im Dienst der Straßen- und BrückenmeisterInnen wurde 1 Planstelle der DKL V eingespart. Im Sozialfachdienst wurden 0,50 Planstellen der DKL IV-III eingespart.

Verwendungsgruppe D:

Im Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst wurde 1 Planstelle in der DKL III neu geschaffen. Im Mittleren technischen Dienst wurde 1 Planstelle in der DKL III eingezogen. Im Mittleren technischen Agrardienst wurde 1 Planstelle in der DKL III eingespart. Im Fachlichen Hilfsdienst höherer Art wurde 1 Planstelle in der DKL III eingezogen.

Verwendungsgruppe P1-P5:

Bei den KraftwagenlenkerInnen wurden in der DKL IV 2 Planstellen eingezogen und in der DKL III 2 Planstellen neu systemisiert. Im Baudienst Straßenbau konnte 1 Planstelle, im Baudienst Wasserbau 4 Planstellen und im Baudienst Güterwegebau 4 Planstellen eingespart werden. Im Baudienst Landesforstgärten wurde 1 Planstelle eingespart. Beim Reinigungsdienst wurden 8 Planstellen eingezogen.

Verwendungsgruppe LehrerInnen:

Bei den LandwirtschaftslehrerInnen wurden 3 Planstellen eingezogen.

Kindergartenaufsicht und AssistenzkindergärtnerInnen:

Bei der Kindergartenaufsicht wurde 1 Planstelle und bei den AssistenzkindergärtnerInnen wurden 2 Planstellen eingezogen.

Verwendungsgruppen P1-P5 und E:

2 Planstellen wurden beim Hilfspersonal und 8 Planstellen beim Haus- und Küchenpersonal eingespart.

Budgetneutrale Planstellen A - P:

Dem Land Burgenland fallen für 50 Bedienstete direkt keine Kosten an. Diese setzen sich zusammen aus Dienstzuweisungen zu anderen Organisationen (Rechtsträgern), bei denen die Bezüge refundiert werden, Karenzen und anderen Freistellungen und sind daher budgetneutral.

Gegenüber 2012 ergeben sich somit in folgenden Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) nachstehende Änderungen der Planstellenzahlen:

A (a)	- 1,00
B (b)	- 8,00
C (c)	- 15,00
D (d)	- 2,00
P (p)	- 18,00
L (l)	- 3,00
Kindergartenaufsicht u.Assistenzkinderg.	- 3,00
P (p) und E (e)	- 10,00
Insgesamt	- 60,00

4. Am 31. Dezember 2011 waren folgende Planstellen des Stellenplanes 2011 besetzt.

BeamtInnen und Vertragsbedienstete:

A (a)	256,53
B (b)	431,33
C (c)	367,38
D (d)	123,04
E (e)	35,88
P (p)	555,79
L (l)	67,79
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkinderg.	14,25
P (p) und E (e)	74,38
Behinderte	<u>24,25</u>
Insgesamt	1.950,62

Gender Budgeting

Gender Budgeting bzw. geschlechtergerechte Budgetgestaltung zielt darauf ab, Gender-Aspekte in die Budgetpolitik zu integrieren, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Gender

Die Einbeziehung von Gender Aspekten in die Analyse und Gestaltung von Politiken soll die Unterschiede und Benachteiligungen aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern sichtbar machen und verändern.

Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet eine Veränderung von budgetpolitischen Inhalten und Prozessen mit dem Ziel, Gleichstellung zu erreichen. Dies geschieht auf Basis einer gendersensiblen Analyse der staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Einbeziehung einer Gender Perspektive in alle Phasen des Budgetprozesses.

Mittels Gender Budgeting sollen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht und in der Budgetpolitik berücksichtigt werden, um diese Benachteiligungen nicht zu verstärken sondern auszugleichen.

Die gendersensible Analyse der Budgetpolitik basiert auf zwei grundlegenden Fragestellungen:

1. Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen und Männer angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?

2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

Die Gender Budgeting Analyse führt zu Hinweisen, wie die Budgetpolitik in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt werden soll, um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mittels Budget- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Gender Budgeting wird oft als Anwendung von Gender Mainstreaming (GM) im Bereich öffentliche Finanzen interpretiert. Es braucht aber über GM hinausgehende Ansätze und Instrumente, um eine wirkungsvolle Umsetzung zu gewährleisten, wie beispielsweise Ansätze, um unbezahlte Arbeit in die Analyse einzubeziehen und eine erweiterte Partizipation zu erreichen.

Rechtliche Grundlagen für Gender Budgeting

Internationale Verpflichtungen

Österreich hat rechtliche und politische Verpflichtungen, Gleichstellung mittels gendersensiblen Politiken umzusetzen. Auf internationaler Ebene hat sich Österreich mit der Unterzeichnung

- der Pekingener Aktionsplattform bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 und
- der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

zur Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet. Gender Mainstreaming und die Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in die Budgetpolitik (Gender Budgeting) wurden bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als wichtige Bestandteile der staatlichen Bemühungen um Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet.

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Gender Mainstreaming ist ein zentraler Pfeiler europäischer Gleichstellungspolitik und Teil des Primärrechts (Artikel 2 und 3 EU-Vertrag). Es beinhaltet die Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Budgeting als Konkretisierung von Gender Mainstreaming in der Budgetpolitik.

Rechtliche Grundlagen in Österreich

In Artikel 7 (Absatz 2) der Österreichischen Bundesverfassung sind die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Mittels Gender Budgeting kann überprüft werden, inwiefern dies auch eingehalten wird und wie die Ressourcenverteilung dazu beiträgt (oder auch nicht).

Darüber hinaus existiert ein Ministerratsbeschluss zur Einführung von Gender Budgeting vom 09.03.2004. Damit wurde die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen budgetpolitischen Maßnahmen der Ministerien als Metaziel definiert.

Zentral: Artikel 13 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz:

„(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: „Die Gebietskörperschaften sind mittels dieser Bestimmung dazu verhalten, sowohl bei der Erstellung als auch beim Vollzug ihrer Haushalte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Dies bedeutet, dass bei Erstellung und Vollzug geeignete Maßnahmen vorzusehen sind, die dieser Zielbestimmung Rechnung tragen.“

Vorgaben auf Ebene des Landes Burgenland

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert.

Der Burgenländische Landtag fasste am 11.12.2008 eine EntschlieÙung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen.

Was kann Gender Budgeting leisten?

Das Ziel der Gleichstellung verwirklichen

Gender Budgeting ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Instrumentarium ermöglicht es, gezielte Fortschritte in Richtung wirtschaftlicher und sozialer Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Partizipation ausweiten

Partizipation, die verstärkte Einbeziehung und Mitbestimmung von Frauen und Männern, ist einer der Grundsätze moderner Verwaltungsführung. Bereits die Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse von Gender Budgeting Analysen schafft die Basis für mehr Informationen und Bewusstsein.

Bessere Entscheidungsgrundlagen und Transparenz liefern

Die mittels Gender Budgeting gewonnenen Einsichten und Informationen über Wirkungen öffentlicher Budgets liefern neue Grundlagen für politische EntscheidungsträgerInnen. Gender Budgeting verschafft Transparenz über die Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen auf Frauen und Männer sowie auch hinsichtlich der Erreichung von Gleichstellung. Diese Informationen tragen zu mehr Klarheit bei und ermöglichen bessere Einblicke in politische Entscheidungen und deren Konsequenzen. Das kann zu einer Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen führen.

Wirkungsorientierung in der Verwaltung vertiefen

Derzeit gewinnt die Umsetzung von Ansätzen moderner Verwaltungsführung, wie New Public Management (NPM), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Public Governance zunehmend an Bedeutung. Mittels Gender Budgeting werden detaillierte geschlechtsspezifische Informationen über Wirkungen, Kosten und Leistungen erarbeitet. Insofern liefert Gender Budgeting einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Gesamtwirtschaftliche Effizienz erhöhen

Die Gender Analyse von Budgets ist für eine effiziente Ressourcennutzung und Mobilisierung neuer Ressourcen wichtig. Mittels Gender Budgeting Analysen wird ein Beitrag zu einer umfassenden Definition und Berechnung von effizienter Ressourcenverwendung geleistet, da sichergestellt wird, dass unbezahlte Arbeit und die Betreuungstätigkeiten mitberücksichtigt werden. Effizienz wird traditionell nur in Bezug auf die Geldwirtschaft definiert. Vordergründig effiziente Entscheidungen können

unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit und Betreuungstätigkeiten tatsächlich Effizienzminderungen darstellen, wenn die Überlastung von Frauen in diesen Bereichen mitberücksichtigt wird. Gender Budgeting trägt dazu bei, gesamtwirtschaftliche Fehlplanungen zu vermeiden.

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen

Gender Budgeting ist ein Mittel auf dem Weg des Abbaus von Ungleichheiten und zur Erreichung von tatsächlicher Gleichstellung. Dementsprechend ist es wesentlich und unverzichtbar, die gleichstellungspolitischen Ziele in den Mittelpunkt der Durchführung von Gender Budgeting zu stellen.

Gleichstellung geht über Gleichberechtigung, die juristische Absicherung, dass Frauen und Männern die gleichen Rechte zustehen, hinaus. Gleichstellung zielt auf die faktisch-materiellen Bedingungen ab.

Die Gleichwertigkeit von unterschiedlichen Verhaltensweisen, Zielen und Bedürfnissen wird in den Mittelpunkt gerückt: Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert.

Wesentliche Ziele einer Politik der Gleichstellung der Geschlechter sind: Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen und zur sozialen Sicherung, gleichberechtigte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Männern, Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie ein Leben frei von jeder Form von Gewalt. Diese Ziele sind in den einzelnen Politikbereichen jeweils zu konkretisieren.

Umsetzungsmaßnahmen von Gender Budgeting - Historie

Der Burgenländische Landtag hat bereits 1997 das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 59/1997 i.d.g.F., über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes und der Gemeinden beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, im Rahmen der Vorgaben des Frauenförderprogrammes (LGBl. Nr. 48/1999 i.d.g.F.) auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentation von Frauen in jeweils festgelegten Bereichen hinzuwirken (Frauenförderungsgebot im Landesdienst). Die Ausgewogenheit von Frauen und Männern soll sowohl in den Dienststellen, Verwendungsgruppen, Verwendungszweigen als auch in Leitungsfunktionen erreicht werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert. Um die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen wurde im Auftrag von Landesamtsdirektor WHR Dr. Tauber eine ressort- und landesdienststellenübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Burgenland installiert. Aufgabe der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming ist, den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen, zu begleiten und der Regierung über die Fortschritte zu berichten. Darüber hinaus soll diese Arbeitsgruppe den Landesdienststellen als Informationsplattform zur Verfügung stehen.

Weiters wurde auch Gender Budgeting, die Anwendung von Gender Mainstreaming auf der Ebene des Budgets, diskutiert. Gender Budgeting ist ein umfassender Ansatz, die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive zu erweitern und die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Frauen und Männer zu analysieren.

Durch die frühzeitige aktive Einbeziehung einer Gender Mainstreaming Beauftragten - in Form eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming - in die Erarbeitung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2007 – 2013 wurde sichergestellt, dass der Bereich Gender Mainstreaming umfassend berücksichtigt und verankert werden konnte.

Es wurde angestrebt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsthema so weit als möglich auf allen Ebenen sowie in allen Strategien und Maßnahmen des Operationellen Programmes „Burgenland Phasing Out 2007 – 2013“ berücksichtigt wird. Die praktische Umsetzung findet sich insofern wieder, als geschlechterspezifische statistische Daten in jedem Antragsformular projektbezogen und somit auswertbar zu finden sind.

Als konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Programmplanung wurde ab Mai 2006 ein Projekt betreffend Erarbeitung von speziellen Kriterien für die Richtlinien im Bereich der Fördervergabe gestartet.

Gender Budgeting wurde daher im Burgenland bereits vor der Beschlussfassung durch den Burgenländischen Landtag in Pilotprojekten umgesetzt, um geschlechtsbezogene Auswirkungen des Budgets zu erfassen.

Der Burgenländische Landtag hat am 11.12.2008 eine EntschlieÙung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland gefasst und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen. Dazu ist es im Vorfeld erforderlich, bei allen budgetbewirtschaftenden Stellen das Bewusstsein für ein genderorientiertes Budgetieren zu verankern und zu festigen, sodass diese bei den zukünftigen Anforderungen der Budgetmittel in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich diesen Aspekt berücksichtigen.

Grundsätzlich gibt es derzeit bundesweit keine einheitliche Vorgangsweise bzw. wurden nach Einführung des Konzeptes in Österreich besonders in den Bundesländern Wien und Oberösterreich Initiativen zur Umsetzung von Gender Budgeting gesetzt.

Im Land Burgenland wurden erstmals für den Landesvoranschlag 2010 an Hand von ausgewählten Budgetansätzen Berichte zu Gender Budgeting Details in Form einer Geschlechterperspektive im Finanzprozess einiger bewirtschaftender Dienststellen als vorläufiges Versuchsprojekt vorgelegt.

Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2013

Ab dem Landesvoranschlag 2011 wurde eine flächendeckende Berichtsform, welche auf alle genderrelevanten Budgetansätze ausgedehnt wurde, umgesetzt, die auch im Landesvoranschlag 2013 weiter geführt wird.

Vor dem Hintergrund der Entschließung des Bgld. Landtages vom 11.12.2008 hat sich das mit der Umsetzung von Gender Budgeting befasste Projektteam dafür entschieden, möglichst rasch entsprechende Maßnahmen auf den gesamten Landesvoranschlag auszudehnen. Es wurde bewusst in Kauf genommen, dass daraus anfangs weniger Tiefgang und Datenqualität resultiert. In inhaltlicher Hinsicht handelt es sich bei der vorliegenden Kommentierung „Geschlechterperspektive im Finanzprozess“ daher um eine allgemeine Bewertung als Ausgangsbasis für weitere Schritte.

Es wurde ein Schwergewicht darauf gelegt, möglichst alle in Entscheidungsprozesse eingebundene Landesbedienstete sowie alle Budgetbeauftragten zu erreichen und für Gender Budgeting zu sensibilisieren; im Rahmen des Projektes Gender Budgeting wurde in der Folge etwas zuwege gebracht, das in diesem Umfang seit der Aufnahme der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Jahr 2003 in diesem Ausmaß nicht möglich war:

- eine fast lückenlose Erreichung der Zielgruppe, um entsprechende Bewusstseinsbildung für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zu bewirken.

Grundlage der Ausdehnung von Gender Budgeting auf das gesamte Landesbudget war, alle Abteilung mit der Kommentierung der in den jeweiligen Bereich fallenden Ansätze nach dem Beispiel der Pilotprojekte im Landeshaushalt 2010 zu befassen. Somit waren grundsätzlich hinsichtlich jeden Ansatzes folgende Angaben zu machen:

- 1.) Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer
- 2.) Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele
- 3.) Kommentar

Mit Blick auf die Bewusstseinsbildung war die Durchführung von Gender Budgeting - Workshops mit allen Abteilungen Kernstück des Projektes.

- Die Abteilungen sind für die entsprechende Kommentierung der Ansätze verantwortlich.
- Zielgruppe der Workshops war insbesondere der Personenkreis Hauptreferatsleitung, Referatsleitung und Budgetverantwortliche.

Zu transportieren war, dass aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern budgetpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung nicht neutral sein können:

Fiktive Beispiele, die diskutiert wurden:

- *Sportförderung*: Wieviel Fußball, wieviel Volleyballförderung?
- *Musikschulen*: Signifikant mehr Mädchen nutzen das Angebot.
- Aufwände für *soziale Einrichtungen*: entgeltliche Arbeit – Führungskräfte – Männer; operative Arbeit – Ehrenamtliche – Frauen.
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*: Welche Unternehmen profitieren von Aufträgen (Planung/Ausführung). Wie ist die Stellung der Frauen in diesen Branchen?
- *Gebäudeerhaltung*: Wieviel Geld fließt in Bereiche, in denen vermehrt Männer und wieviel in jene wo vermehrt Frauen tätig sind?
- *Friedhofserhaltung*: Frauen vermehrt mit Grabpflege befasst.

Gender Budgeting zielt nicht darauf ab, dass jede Budgetposition oder jeder Ansatz ein Verhältnis von 50:50 erreicht. Ziel ist die Ausgeglichenheit von Bereichen und des Gesamtbudgets. Bei Sparmaßnahmen: welche Geschlechtergruppe trifft die jeweilige Maßnahme?

Realistischerweise kann nicht verlangt werden, dass jeder einzelne Ansatz kommentiert wird. Zur Abschätzung, ob eine Kommentierung erfolgen soll, wurde den Abteilungen die Prüfung anhand zweier Kriterien vorgeschlagen: Gender Budgeting Relevanz und Gesamtbetrag des Ansatzes. Geringe Budgetansätze werden zu kommentieren sein, wenn sie von hoher Gender Budgeting Relevanz sind. Auf der anderen Seite werden Ansätze von geringerer Gender Budgeting Relevanz nicht unkommentiert bleiben können, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zu anderen Ansätzen eine bestimmte Höhe erreichen.

Um alle Abteilungen in den Gender Budgeting Prozess einzubinden, wurden sieben Workshops abgehalten.

Die nächsten Schritte

Weiterhin soll ein Schwergewicht auf Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsprozessen gelegt werden.

Im Herbst 2012 bzw. im Jahr 2013 sollen Gender Budgeting Workshops in vergleichbarem Umfang wie 2010 abgehalten werden.

Zielsetzung:

- Feedback zu den erfolgten Kommentierungen
- Besprechung von Best Practice Beispielen
- Vertiefung der Gender Budgeting Analysen
- Abstecken sinnvoller Evaluierungshorizonte

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Beitrag der Budget- und Finanzpolitik zur Veränderung gewachsener gesellschaftlicher Disparitäten vor dem Hintergrund der mit der ersten Umsetzungsphase gemachten Erfahrungen sicher nicht kurzfristig messbar sein wird. Hauptziel bleibt die Integration des Gender Budgeting Ansatzes in die Verwaltungs-, Budgetierungs- und Budgetvollzugspraxis.

Mit dem nächsten Schritt - der Vertiefung - sollen Vorarbeiten für eine Indikatorenentwicklung geleistet werden, die eine gesamthafte rechnerische Analyse des Gender Budgeting Ansatzes ermöglichen. Dafür wird die Beurteilung von im Wesentlichen zwei Kriterien pro Ansatz erforderlich sein:

- 1.) Wichtigkeit des Ansatzes im Hinblick auf Gender Budgeting
- 2.) Potential bzw. optimaler möglicher Output des jeweiligen Ansatzes für Gender Budgeting und der Erfüllungsgrad im Verhältnis zum Gesamtpotential

Für diese Kriterien werden entsprechende Gewichtungssindikatoren zu entwickeln sein.

Wie bereits erwähnt gibt es in Österreich keinen einheitlichen Standard zur Umsetzung von Gender Budgeting. Vielmehr gibt es völlig unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen. Das Burgenland hat sich für einen sehr praxisorientierten Ansatz entschieden, um rasch in die Umsetzungsphase gehen zu können. Dadurch werden vor allem wichtige Bewusstseinsbildungseffekte erreicht, die den Weg für die erfolgreiche Umsetzung der nächsten Vertiefungsschritte ermöglichen sollen.

Geschlechterperspektive im Finanzprozess

Abteilung 1 - Personal

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1010	001100 002000 020000 045000 380150 512120 611420 631200 710220 867000	75.286.200	Der Frauenanteil im Dienststellenbereich "Amt" erhöhte sich von 29,9 % im Jahr 1999 auf 33,1 % im Jahr 2011. In den Verwendungsgruppen C-Fachdienst (58,8 %) und D-Mittl. Dienst (83,2 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten. In den übrigen Verwendungsgruppen, A-Akademiker mit 35,6 %, B-Maturanten mit 38,6 %, E-Hilfsdienst mit 42,3 % und P-Handwerker mit 7,7 % besteht Förderbedarf, wobei auf den großen Anteil an Arbeitern im Baudienst, der fast keine Frauen aufweist, hinzuweisen ist.	Das Frauenförderprogramm legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden sollten. Diese Zielvorgaben werden in drei Jahresschritten evaluiert.	
01	1010	030010 030020 030030 030040 030050 030060 030070	18.075.000	Im Dienststellenbereich "BHS" erhöhte sich der Frauenanteil von 64,2 % im Jahr 1999 auf 71,4 % im Jahr 2011. In den Verwendungsgruppen B-Maturanten (70,3 %), C-Fachdienst (79,8 %), D-Mittl. Dienst (86,3 %) und P-Handwerklicher Dienst (71,4 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten und in der Verwendungsgruppe E-Hilfsdienst (45,5 %) sowie in der Verwendungsgruppe A-Akademiker mit 41,9 % besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	
01	1010	220100 220140 220200 221000 221200 221300 221400 240000 240010 252010 289000 320000 340000	8.727.100	Bei den "Anstalten" erhöhte sich der Frauenanteil von 52 % im Jahr 1999 auf 55,6 % im Jahr 2011. In den Verwendungsgruppen C-Fachdienst (80 %), D-Mittl. Dienst (81,8 %) und P-Handwerklicher Dienst (62,2 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten. In den Verwendungsgruppen A-Akademiker mit 9,1 %, B-Maturanten mit 46,2 % und E-Hilfsdienst mit 12,5 % besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	1020	023039	20.300	Die veranschlagten Mittel dienen der Information der Gemeinden im Burgenland und somit der gesamten burgenländischen Bevölkerung, die laut Statistik Austria per 1.1.2012 einen Stand von 286.215 Personen mit einem Frauenanteil von 146.386 Personen (d.s. 51,1 %) aufweist. Die Ausgaben werden zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für den Ankauf und Produktion von Informationsmaterial getätigt, unter anderem für die Bereiche Staatsbürgerschaftswesen, Vereinsaktivitäten, Kinderbetreuung, Schulwesen etc.	Ziel ist es die gesamte Bevölkerung mit Informationen zu versorgen, sowohl die weiblichen als auch die männlichen Bürger sollen von den Informationen profitieren.	
02	1020	163004	45.000	Die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren ist im Rahmen des ASVG vorgesehen. Es gibt rund 17.000 Mitglieder bei den freiwilligen Feuerwehren, wobei der Frauenanteil ca. 6 % beträgt. Bezüglich des genderspezifischen Aspektes wird darauf hingewiesen, dass ein verstärkter weiblicher Zuwachs zu verzeichnen ist.	Ziel der freiwilligen Feuerwehren ist generell, möglichst viele interessierte Burgenländerinnen und Burgenländer für die freiwillige Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu gewinnen.	
02	1020	164004	2.200.000	Im Landesfeuerwehrkommando und in der Landesfeuerweherschule sind insgesamt 30 Bedienstete beschäftigt, davon 10 Frauen und 20 Männer. Im Jahr 2011 gab es in der Feuerweherschule insgesamt 4.216 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, wobei ca. 500 Frauen an den Lehrgängen teilnahmen.		
02	1020	170003	30.200	Die veranschlagten Mittel im Bereich des Katastrophendienstes betreffen die Erweiterung und Erneuerungen im Bereich des Ausrüstungsstandes der Bezirkswarnzentralen und kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute, welche laut Statistik Austria (Stand per 1.1.2012) einen Frauenanteil von 51,1 % verzeichnet.		
02	1020	170019	30.100	Die Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes kommen in Katastrophenfällen der gesamten burgenländischen Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 51,1% (lt. Statistik Austria, Stand 1.1.2012) zugute.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	1020	179004	1.000.000	Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute und sind daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
02	1020	180003	6.500	Mit den veranschlagten Mittel wird Vorsorge getroffen, um in Katastrophenfällen Hilfsgüter zur Verfügung zu haben, die Im Bedarfsfall jeder Burgenländerin (d.s. 51,1 % der Bevölkerung) und jedem Burgenländer (d.s. 48,9 % der Bevölkerung) zur Verfügung stehen sollen.		
02	1020	180005	10.000	Die vom Land Burgenland gewährte Subvention für den Österreichischen Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, dient zur Aufklärung der burgenländischen Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen und ist daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
01	2020	205018	2.500	Die Schulkollegien (Mitglieder des Landesschulrates und der Bezirksschulräte) setzen sich aus insgesamt 294 Mitgliedern zusammen, wobei 90 Frauen und 204 Männer vertreten sind (Stand vom 14.5.2012). Die veranschlagten Mittel werden dafür aufgewendet, den Mitgliedern anlässlich der Teilnahme an Sitzungen die Reisegebühren und den Verdienstentgang zu ersetzen.		
01	2020	207008	17.000	Aufgrund der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBl Nr. 133/67, hat das Land die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu tragen. Der Zentralausschuss der allgemeinbildenden Pflichtschulen hat 5 Mitglieder. Ein Mitglied ist weiblich. Der Zentralausschuss der berufsbildenden Pflichtschulen hat 4 Mitglieder, wobei hier nur männliche Mitglieder vertreten sind.		
01	2020	208008	66.015.100	Derzeit gibt es insgesamt 1686 pensionierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer, davon sind 1023 weiblich (60,68 %) und 663 männlich (39,32 %), Stand: 14.5.2012.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2020	208028	132.000	Bei den Ausgaben dieses Ansatzes kann keine gender-relevante Aussage getroffen werden, weil nicht vorhersehbar ist, wie viele Bedienstete (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden.		
01	2020	210000	114.901.300	In den allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 18.629 Kinder unterrichtet, davon sind 8.903 Mädchen (47,8 %) und 9.726 Buben (52,2 %). Im Schuljahr 2011/2012 unterrichteten 1.796 Lehrerinnen (79,93 %) und 451 Lehrer (20,07 %) an den allgemeinbildenden Pflichtschulen.	Vom Landesschulrat für Burgenland wurde ein Aktionsplan Gender Mainstreaming für die Jahre 2009 - 2012 ausgearbeitet. Demnach wird Gender Mainstreaming als Prinzip im Unterricht berücksichtigt und stellt ein Qualitätskriterium dar. Seitens des LSR ist geplant, im Herbst 2012 einen "Gender Day" abzuhalten.	
01	2020	210017	18.000	Im Jahr 2011 wurde ein Ansuchen um Bezugsvorschuss von einer Landeslehrerin gestellt.		
04	2020	210024	990.300	Den schulbauführenden Gemeinden werden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt. Diese sollen den insgesamt 18.629 Pflichtschülerinnen und -schülern (47,8 % Mädchen und 52,2 % Buben) zugute kommen.		
04	2020	210038	4.000	Im Schuljahr 2011/2012 werden insgesamt 219 burgenländische Volksschulkinder (116 Mädchen und 103 Buben) in kircheneigenen Schulgebäuden unterrichtet.		
04	2020	220000	7.257.500	In den berufsbildenden Pflichtschulen wurden im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 2.526 Jugendliche unterrichtet, davon 675 Mädchen (26,72 %) und 1.851 Buben (73,28 %). Das Lehrpersonal besteht aus 80 Lehrern und 26 Lehrerinnen.	Der Aktionsplan Gender Mainstreaming, welcher vom Landesschulrat für Burgenland ausgearbeitet wurde, beinhaltet auch der Bereich Berufsorientierung.	
04	2020	220024	180.000	Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998, LGBl. Nr. 44/1998, müssen burgenländische Lehrlinge bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2010/2011 537 Jugendliche Berufsschulen in einem anderen Bundesland, davon waren 38,18 % weibliche und 61,82 % männliche Schüler.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2020	220103 220109	147.100 434.300	Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 1.030 Jugendliche die Landesberufsschule Pinkafeld, davon waren 5,24 % Schülerinnen und 94,76 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Pinkafeld Lehrberufe eingeschult sind, welche bisher vor allem von männlichen Jugendlichen angenommen werden.		
04	2020	220203 220209	40.000 657.100	Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 979 Jugendliche die Landesberufsschule Eisenstadt, davon waren 62,82 % Schülerinnen und 37,18 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Eisenstadt Lehrberufe eingeschult sind, welche eher von den weiblichen Jugendlichen angenommen werden.		
04	2020	220239	5.300	Im Jahr 2011 haben insgesamt 27 burgenländische Jugendliche an Schüleraustauschprogrammen teilgenommen, davon waren 6 Mädchen und 21 Burschen.		
04	2020	221003 221009	33.700 248.500	Im Schuljahr 2011/2012 werden in der Landesfachschole für Keramik und Ofenbau Stoob insgesamt 104 Jugendliche unterrichtet, davon waren 58,65 % Schülerinnen und 41,35 % Schüler.		
04	2020	230003 230008 230009	3.000 8.000 30.900	In der Landesbildstelle sind derzeit 2 Bedienstete beschäftigt, ein Mann und eine weibliche Teilzeitkraft. Die in der Landesbildstelle zur Verfügung gestellten audiovisuellen Lehrmittel kommen den insgesamt 18.629 burgenländischen PflichtschülerInnen (8.903 Mädchen und 9.726 Buben) zugute sowie den 1.796 Lehrerinnen und 451 Lehrern, die sich dieser Lehrmittel bedienen.		
01	2020	232005	23.000	Den burgenländischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern aus finanzschwachen Familien können Förderbeiträge zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt werden. Im Jahr 2011 wurden 162 Mädchen und 154 Buben unterstützt.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2020	232015	12.500	Mit dem veranschlagten Betrag sollen anfallende Kosten, die bei der Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallen, beglichen werden. Die Anzahl der Mädchen und Buben, die an den Sportwettkämpfen teilnehmen, wird nicht erhoben, somit liegen keine genderspezifischen Daten vor.		
04	2020	240104	20.790.300	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.488 Kinder betreut, davon sind 5.182 (49,41 %) Mädchen und 5.306 (50,59 %) Buben. Das Betreuungspersonal besteht aus 847 weiblichen und 3 männlichen Kindergartenpädagogen, 422 weiblichen Helferinnen und 2 Helfern. Für die lernbezogenen Stunden in den Horten stehen 40 Lehrerinnen und 2 Lehrer zur Verfügung.		
04	2020	240208	1.411.200	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.488 Kinder betreut (49,41 % davon sind Mädchen, 50,59 % Buben). Durch dieses Betreuungsangebot wird den Müttern bzw. Vätern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert. Da die Betreuung der Kinder in den meisten Familien den Frauen obliegt, ist es vor allem für die berufstätigen Frauen wichtig, ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot zu haben, welches mit dem Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 weitgehend umgesetzt wird.		
04	2020	241009	70.000	In den Publikationen sind sämtliche kinderbetreuungsrelevante Informationen enthalten, die sich größtenteils auf die zu betreuenden Kinder bezieht. Eine Aussage hinsichtlich der künftigen genderspezifischen Aufteilung kann nicht getroffen werden. Die zur Verfügung stehenden Daten der Geburtenstatistik beziehen sich nur auf die Gesamtanzahl ohne Aufteilung auf Mädchen und Buben.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	2020	252013 252019	6.200 127.000	Das burgenländische Landesjugendheim in Altenmarkt ist Veranstaltungsort für die verschiedensten Aktivitäten, wie z. B. Spiel- und Sportwochen, Ski- und Snowboardwochen, Seminare usw. Im Jahr 2011 haben 3.955 Personen, davon 1.778 weibliche (44,96 %) und 2.177 männliche (55,04 %) Interessierte, an den verschiedensten Veranstaltungen teilgenommen.		
02	2020	259045	411.700	Die veranschlagten Mittel werden unter anderem für Jugendinformation, Burgenländischer Bandwettbewerb, Jugenddokumentationen, EU-Austauschprojekte, EU-Camp im Burgenland und außerschulische Jugenderziehung eingesetzt und stehen jeder jugendlichen Bürgerin und jedem jugendlichen Bürger zur Verfügung. Zum Beispiel nahmen im Jahr 2011 insgesamt 23 Jugendliche am EU-Camp teil, davon waren 18 weibliche Teilnehmerinnen und 5 männliche Teilnehmer.		
02	2020	259065	100.000	Das Landesjugendforum besteht aus 23 Mitgliedsorganisationen, welche von 8 weiblichen und 15 männlichen Personen vertreten werden. Die Basisförderung für die Organisationen kommen der gesamten Jugend im Burgenland zugute. Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.		
02	2020	259068	3.000	Mit den veranschlagten Mittel werden anfallende Kosten des Jugendbeirates beglichen. Der Jugendbeirat setzt sich aus insgesamt 21 Mitgliedern (davon 3 Frauen) und 21 Ersatzmitgliedern (davon 7 Frauen) zusammen.		
02	1020	940004	26.939.000	Bei den Bedarfszuweisungen ist anzumerken, dass grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner in den burgenländischen Gemeinden durch die Förderung diverser Gemeindeeinrichtungen profitieren. Eine geschlechterspezifische Aufteilung in diesem Bereich ist nicht möglich.		

Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	1020	941008	5.000.000	Finanzzuweisungen erfolgen an die Gemeinden aufgrund von FAG-Bestimmungen. Maßgeblich für die Aufteilung der Mittel ist die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden, welche sehr unterschiedlich ist. Eine gendergerechte Aufteilung ist somit nicht möglich.		

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1030	020081	300.100	Unter diesem Ansatz werden Leistungen für Gutachten im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzwirtschaft und externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Veranlagungsmanagement erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
03	1030	023006	2.667.600	Das Land Burgenland ersetzt laut einer Vereinbarung basierend auf § 20 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes den Schulbehörden des Bundes 40% des gesamten Personal- und Amtssachaufwandes.	Im Landesschulrat für Burgenland besteht bereits ein Aktionsplan betreffend die Implementierung von Gender Mainstreaming in den nachgeordneten Institutionen. So wurde z.B. unter anderem im Pädagogischen Zentrum Langeck ein Gender Kompetenzzentrum eingerichtet. Die Aufgaben sind: Koordinierung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Koordinierung der Aktionen in den Schulen, wie zum Beispiel der Projekte M.U.T., Girls day, Boys day usw. In allen burgenländischen Schulen sind bereits Gender Beauftragte, die vor Ort für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Gender Mainstreaming" verantwortlich sind, nominiert und es werden laufend Schulungen und Fortbildungen zum Genderthema abgehalten. Im Aktionsplan des Landesschulrates Burgenland ist die Implementierung von Gender Mainstreaming als Unterrichtsprinzip und Qualitätskriterium als Grundlage festgeschrieben.	
03 01	1030 1030	059024 059025	1.810.000 585.000	Gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz gebührt den im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien ein Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Basis ihrer Stimmenanteile. Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Von den 36 Abgeordneten sind 7 weiblich und 29 männlich.	Die im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien haben jeweils einen unterschiedlichen Zugang in der Umsetzung des Genderthemas. Dementsprechend werden auch vielfältige unterschiedliche Maßnahmen in der Parteienlandschaft gesetzt. Die SPÖ wird von 5 Frauen und 13 Männern, die ÖVP von 1 Frau und 12 Männern und die FPÖ von 1 Frau und 2 Männern vertreten. Die Grünen werden von 1 Mann und die LBL ebenfalls von 1 Mann im Landtag repräsentiert. Eine Einflussnahme über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um gewählte Vertreter handelt, ist nur bedingt möglich.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1030	560018	61.453.100	Von den Ausgaben zum Betriebsabgang der Krankenanstalten profitiert letztendlich die gesamte burgenländische Bevölkerung. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, die Besorgung der administrativen Angelegenheiten und der Personalbewirtschaftung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung obliegt der Geschäftsstelle der KRAGES. In den Burgenländischen Krankenanstalten sind 1.608 Frauen und 414 Männer beschäftigt. (Stand 31.03.2012)	Eine Einflussnahme des Landes über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur beschränkt möglich.	
05	1030	561028	9.500.100	Der Ausbau der burgenländischen Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden, kommt letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	Im Burgenland zeigt sich im Beobachtungszeitraum 1997-2006 laut Bgld. Gesundheitsbericht hinsichtlich der Lebenserwartung und Sterblichkeit der BurgenländerInnen ein günstiges Bild. In den burgenländischen Krankenhäusern werden im Durchschnitt jährlich 22.000 Frauen und 19.200 Männer zumindest einmal in stationäre Behandlung aufgenommen. Ziel ist es, mit den Förderbeiträgen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	
05	1030	561038	2.910.100	Die gesamte burgenländische Bevölkerung profitiert vom Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden.	Ziel ist es, mit den jährlichen Investitionszuschüssen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	
05	1030	590008	5.550.000	Der Länderbeitrag zum Strukturfonds, der im Rahmen einer erstmals auf 6 Jahre von 2008 bis 2013 Artikel 15a-Vereinbarung abgeschlossen wurde, soll der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems dienen, welches der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.	Die Ziele von Bund und Ländern sind unter anderem, die Grundsätze der integrierten Planung der österr. Gesundheitsversorgungsstruktur beizubehalten. Auf regionaler Ebene werden Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) für die stationäre und ambulante Versorgungsplanung im Rahmen des ÖSG vereinbart. Weiters stellt der ÖSG die Rahmenplanung für den Rehabilitationsbereich und die Nahtstellen zum Pflegebereich dar. Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um FAG Beiträge handelt, ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land möglich. Diese Maßnahmen kommen letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1030	624008	650.000	Das Land leistet Beiträge an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Dieser ist eine Einrichtung zur finanziellen Unterstützung von kommunalen Umweltschutzaufgaben, wovon letztendlich die gesamte burgenländische Bevölkerung profitiert.	Die Länder haben entsprechend der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG einen Beitrag in der Höhe von 0,127 % des USt.-Aufkommens an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu leisten. Eine Einflussnahme der Länder über die genderge-rechte Verteilung der Mittel, da es sich um FAG-Beiträge handelt, ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land möglich. Diese Maßnahmen kommen daher ungeachtet einer geschlechterspezifischen Betrachtung letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	
03	1030	782075	750.100	Zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau leistet das Land Förderbeiträge. Der Mitteleinsatz ist ein wichtiger wirtschaftlicher Beitrag. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Durch die Bereitstellung dieses Förderbeitrages werden Arbeitsplätze in dieser Region abgesichert.	
03	1030	910009	730.100	Unter diesem Ansatz werden Zinsleistungen im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
01	1030	914188	2.520.200	Im Rahmen des Treuhandvertrages zwischen dem Land Burgenland und der WiBAG hat diese entsprechend dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der burgenländischen Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landes Burgenland übernommen. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Durch die Bereitstellung der Landesmittel wird die Umsetzung des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes sichergestellt. Dadurch wird die Sicherung der Arbeitsplätze garantiert und als zusätzlicher Effekt können Arbeitsplätze im Burgenland ohne Ansehen des Geschlechts und entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes geschaffen werden.	
03	1030	922008	98.000	Das Land leistet aufgrund der Einhebung des Kunstförderungsbeitrages an die Gebühren Info-Service GmbH (GIS) eine 3,25 %ige Vergütung inkl. 20 % USt. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land umzusetzen.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1030	950008	12.050.100	Die Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements, der gezielte Einsatz externer Beratungsleistungen und der dadurch erzielte Einsparungseffekt kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Weitere und stetige Optimierung eines Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
03	1030	980009	22.961.900	Das Land leistet unter diesem Ansatz die Kofinanzierungsmittel der Programmplanungsperiode 2007-2013, welche im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes umgesetzt werden. Die gesamte burgenländische Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 51,15 % profitiert letztendlich von den kofinanzierten EU-Projekten.	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel der aktuellen EU-Förderperiode.	

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1040	719005 719015 719025 719035	6.359.300	Sowohl bei der Erstellung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 ELER als auch auf allen Stufen der Umsetzung des Programms gilt das Prinzip der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Grundsätzlich kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung (286.215 Personen - davon 146.386 Frauen - Stand 1.1.2012 Statistik Austria) das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums zugute. Dem Grünen Bericht 2011 des BMLFUW ist zu entnehmen, dass im Burgenland 42 Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt werden. Österreichweit liegt der Anteil der Frauen bei 38 %, wobei der Anteil der Betriebsleiterinnen mit zunehmenden Alter steigt und in der Altersgruppe 55 bis 60 Jahre einen Anteil von 47 % erreicht.	Die Bedeutung der Frauen für die Landwirtschaft und für die Entwicklung der ländlichen Regionen wurde von Seiten der EU immer wieder hervorgehoben. Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum wird als unabdingbar und vorrangig bezeichnet. Frauen sind wichtige Akteurinnen der betrieblichen Diversifizierung und tragen dadurch wesentlich zur sektorübergreifenden ländlichen Entwicklung bei. Leider spiegeln sich diese Verhältnisse nicht in den Entscheidungsstrukturen im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung. Hier besteht nach wie vor eine deutliche Dominanz der männlichen Vertreter auf allen Ebenen. Im Grünen Bericht 2011 wird dargelegt, dass Genderkompetenz in der Landwirtschaft nur in geringem Ausmaß vorhanden ist und es keine spezifischen Schwerpunkte, Zuständigkeiten oder Ressourcen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gibt. Des Weiteren wurde aufgezeigt, dass die Möglichkeiten für themen- und sektorübergreifende Projekte bislang äußerst begrenzt sind. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe zum Thema "Chancengleichheit" eingerichtet, in der Vorschläge für eine stärkere Verankerung dieses Querschnittsthemas erarbeitet werden sollen und in diversen Aktivitäten umgesetzt werden (z. B. Veranstaltungen zum Aufbau von Genderkompetenz bei VertreterInnen der programmverantwortlichen Landesstellen sowie FörderabwicklerInnen, eine modulare berufsbegleitende Weiterbildung für Frauen im Bereich Regionalentwicklung, usw.). Mit dem Projekt "interkulturelle Begegnungen: Lerncafé und kulinarische Begegnungen" sollen regelmäßige Treffen einer offenen Frauengruppe im Haus St. Stephan unter fachkundiger Leitung organisiert und betreut werden. Die Maßnahmen umfassen regelmäßige Treffen, Kinderbetreuung, "Lerncafé" zu bestimmten Themen mit externer ReferentInnen sowie "Kulinarische Begegnungen", wo zu einem bestimmten Themenschwerpunkt gemeinsam gekocht wird.	Regierungsbeschluss vom 12.12.2011, Zl. 4a-F-P8564/2-2011

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1030	782005	12.312.800	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im Operationellen Programm Burgenland 2007-2013 EFRE und wird als Querschnittsthema so weit als möglich auf allen Ebenen in allen Strategien und Aktivitäten des OP berücksichtigt. Die gesamte burgenländische Bevölkerung (286.215 Personen Stand 1.1.2012 Statistik Austria) mit einem Frauenanteil von 51,15 % (146.386 Frauen Stand 1.1.2012 Statistik Austria) profitiert vom OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE.	Aus den allgemeinen Zielsetzungen des Operationellen Programms EFRE gehen übergeordnete Ziele für das Burgenland hervor. Verstärkt ist demnach u.a. auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung, die Sicherung der Lebensqualität im Burgenland sowie auf die Verringerung von Entwicklungsrückständen im technologieorientierten Bereich hinzuwirken. Das Projekt "Sicherheit im Burgenland" wird im Rahmen der Aktivität 2.1.7 - Umsetzung von Regional Governance des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE umgesetzt. Das Thema Sicherheit ist laut verschiedensten Umfragen für die Menschen im Burgenland von herausragender Bedeutung. Dieses struktur- und kommunikationsorientierte Projekt verfolgt das Ziel die Koordination öffentlicher und privater Akteure bei der Herstellung des öffentlichen Gutes Sicherheit in den Mittelpunkt zu stellen. Dadurch soll über die reine Informationsvermittlung hinaus für alle potentiellen BedarfsträgerInnen (Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Land und Wirtschaft) eine Hilfestellung zur Übernahme von Eigenverantwortung erfolgen und ein dauerhafter Dialog zwischen den Bedarfsträgerinnen/-trägern und Expertinnen/Experten gewährleistet werden.	Regierungsbeschluss vom 20.12.2011, Zl. LAD-EB-214SIB/1-2011
02	1070	782105				
03	1090	782115				
04	1100	782125				
05	2050	782135				
06	4050	782145				
		782155				
		782165				
		782175				
		771005				
		771015				
		771025				
		771035				

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	1060	782305	1.307.900	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im Operationellen Programm Burgenland 2007-2013 ESF und wird als Querschnittsthema so weit als möglich auf allen Ebenen in allen Strategien und Maßnahmen des OP sowie in der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung berücksichtigt. Gleichstellungspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist nicht nur auf die Entwicklung gleichstellungsorientierter Umsetzungsstrukturen spezifischer Aktivitäten und Projekte ausgerichtet. Die gesamte burgenländische Bevölkerung (286.215 Personen Stand 1.1.2012 Statistik Austria) mit einem Frauenanteil von 51,15 % (146.386 Frauen Stand 1.1.2012 Statistik Austria) ist Nutzerin bzw. Nutzer des OP Phasing Out Burgenland ESF.	Der Einsatz der ESF-Mittel und nationaler Fördergelder ist auf die Reduzierung des Rückstandes des Bildungsniveaus im Vergleich zum Österreich-Durchschnitt sowie auf jene Personengruppen konzentriert, die von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, z.B. Jugendliche, Ältere, niedrig Qualifizierte, Behinderte, betroffen sind. Die Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials und die Unterstützung von Beschäftigung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit. Das Projekt "Frauen kompetent" zielt darauf ab, den Anteil der Frauen in leitenden Positionen burgenländischer Unternehmen zu erhöhen. Frauen soll Lust und Mut gemacht werden, Führungsverantwortung zu übernehmen. Frauen sollen im Rahmen des Projektes aktiv angesprochen und dafür interessiert werden, ihre Karriere aktiv zu planen und ihren eigenen Führungsstil zu entwickeln. In spezifischen Workshops und Seminaren sowie Einzelcoachings wird das nötige Fachwissen vermittelt und die Frauen individuell unterstützt und begleitet. Ein wichtiges Ziel des Projektes ist es auch, Frauen bei der Suche nach Vereinbarkeitslösungen und passenden Rahmenbedingungen zu unterstützen, damit sie ihre berufliche Herausforderung mit ihrer Familie und ihrem Privatleben optimal verbinden können.	Regierungsbeschluss vom 28.3.2012, ZI. LAD-FR-ESF127/8-2012
03	1070	782315				
05	1100	782325				
07	2050	782335				
		782345				
		782355				
		782365				
		782385				
		782395				

Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	782435 782445 782455	1.167.800	Im Rahmen der operationellen Programme der Territorialen Zusammenarbeit (Ziel 3) 2007-2013 Österreich-Ungarn, Österreich-Slowakei und Österreich-Slowenien gelten die allgemeinen Richtlinien der EU, wonach keine Person aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse oder ihrer Herkunft diskriminiert werden darf und eine Gleichstellung der Geschlechter ein grundlegendes Prinzip darstellt. Jedoch haben Programme wie die Territoriale Zusammenarbeit nach Ziel 3 nur beschränkt Einfluss auf die allgemeine Situation der Chancengleichheit. Dennoch werden die gebotenen Möglichkeiten genutzt um diesem übergeordneten Ziel zu entsprechen. Synergien mit anderen Programmen müssen dazu genutzt werden. Unter anderem ist die gesamte burgenländische Bevölkerung (286.215 Personen Stand 1.1.2012 Statistik Austria) mit einem Frauenanteil von 51,15 % (146.386 Frauen Stand 1.1.2012 Statistik Austria) Nutzerin bzw. Nutzer der Ziel 3 Programme.	Im Operationellen Programm Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Ungarn 2007-2013 wird im Rahmen der Prioritätsachse 2 "Nachhaltige Entwicklung und Erreichbarkeit", Aktionsfeld 2 - "Verbesserung der grenzüberschreitenden Steuerungssysteme" - das Projekt "BILKIG - Zweisprachige Betreuung im Vorschulalter" umgesetzt. Bereits 2007 haben die Gemeinden Draßburg und Agendorf gemeinsam ein grenzüberschreitendes Projekt betreffend eine zweisprachige Betreuung im Vorschulalter gestartet und durchgeführt. Da sich dieses Projekt sehr positiv entwickelt hat, ist von beiden Seiten der intensive Ruf nach einer Weiterführung dieses Projektes laut geworden. Ziel ist es, den Familien eine zweisprachige Nachmittagsbetreuung für Kinder im Vorschulalter zu ermöglichen und dabei neben der Volkssprachensprache auch die Sprache des Nachbarlandes zu vermitteln. Die Kinder sollen in deutscher und kroatischer Sprache betreut werden sowie zusätzlich auch in die ungarische Sprache eingeführt werden.	Regierungsbeschluss vom 18.5.2010, ZI. LAD-EB-401P012/1-2010

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1040	221203 221209	28.100 262.800	Die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt wurde im Schuljahr 2011/2012 von 2 Schülerinnen und 84 Schülern besucht.	Das Ziel der Ausbildung besteht in der geschlechtsneutralen Behandlung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, da die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in gleicher Weise auf die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes vorbereitet werden müssen. Alle Mädchen müssen im theoretischen und praktischen Unterricht die gleichen Anforderungen wie die Burschen erfüllen.	
06	1040	221303 221309	29.500 399.500	Die Landwirtschaftliche Fachschule Güssing wurde im Schuljahr 2011/2012 von insgesamt 61 Schülerinnen und 36 Schülern besucht.	Im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen ist die geschlechtsneutrale Wissens- und Fertigkeitenvermittlung bereits umgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Abschlüsse und Berechtigungen.	
06	1040	221403 221409	100 85.300	Die Landwirtschaftliche Fachschule Neusiedl wurde im Schuljahr 2011/2012 von insgesamt 60 Schülerinnen und 13 Schülern besucht.	Im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen ist die geschlechtsneutrale Wissens- und Fertigkeitenvermittlung bereits umgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Abschlüsse und Berechtigungen.	
06	1040	221505	900	Die landwirtschaftlichen Fachschulen wurden im Schuljahr 2011/2012 von insgesamt 123 Schülerinnen und 133 Schülern besucht, welche von der Qualitätssicherung des Unterrichts und von den Qualifizierungsmaßnahmen profitieren.	Qualitätssicherung des Unterrichts, Bedienstetenschutz und Qualifizierungsmaßnahmen für das Lehrpersonal kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute.	
06	1040	429015	2.300	Die weltweite FAO Kampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not liefert einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Menschen in Entwicklungsregionen.	In den letzten Jahren wurden vor allem Bildungsprojekte in ländlichen Regionen gefördert, an denen Mädchen und Frauen in besonderem Ausmaß teilnehmen.	
06	2040	520025	550.100	Tierschutzmaßnahmen, insbesondere der Aufwand für die Unterbringung ausgesetzter Tiere sind als geschlechtsneutral einzustufen.		
06	2040	581009	311.200	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 42 Prozent aller Betriebsleiter.	Von Tiergesundheitsdienst und Zoonosenbekämpfung profitieren sowohl die landwirtschaftlichen Tierhalterinnen und Tierhalter als auch die allgemeine Öffentlichkeit durch kontrollierte Lebensmittelqualität.	

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1040	715001	30.400	Der Ansatz ist für die Kosten für nach Landesgesetz eingerichtete Kommissionen bestimmt und kommt allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugute.	Lediglich bei den Kosten für die Revierjägerprüfung kann man davon ausgehen, dass traditionell fast nur Männer eine solche ablegen.	
06	1040	715101	9.000	Die Abfragen an die Grundstücksdatenbank durch die Agrarbehörde kommen allen Antragstellerinnen und Antragstellern zugute.		
06	1040	715108	20.300	Der Grüne Bericht liefert Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft. Immerhin werden 42 Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt. Der Anteil der BetriebsleiterInnen steigt mit zunehmendem Alter und erreicht in der Altersgruppe 55 bis 60 Jahre über 50 Prozent. Andererseits sinkt er mit zunehmender Betriebsgröße (BMLFUW, Grüner Bericht 2011, S. 74 f).	Die Veröffentlichung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Land- und Forstwirtschaft ist eine wichtige Bedingung für eine sachliche Debatte der Genderaspekte in der Agrarpolitik.	
06	1040	741025	2.550.000	Mit einem Anteil von 42 Prozent an der Betriebsführung nehmen Frauen die Dienste der Landwirtschaftskammer in einem erheblichen Ausmaß in Anspruch. Bei den familienfremden Arbeitskräften in der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft ist der Anteil der Frauen 46 Prozent.	Die Leistungen der Landwirtschaftskammer wären ohne den erheblichen Beitrag des Landes kaum zu erbringen. Die Landfrauen sind eine wesentliche Zielgruppe der Beratungs-, Bildungs- und Förderungsarbeit der Landwirtschaftskammer, insbesondere auch bei der Bioberatung und der Beratung der Landarbeitskräfte.	
04	1040	742025	15.000	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 42 Prozent aller Betriebsleiter.	Landwirtschaftlicher Bodenschutz kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	
06	1040	742045	180.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 42 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die anteiligen Kosten des Landes für ÖPUL-Förderungen früherer Perioden, Cross Compliance- und Zertifizierungskosten kommen allen Landwirtinnen und Landwirten zugute.	
06	1040	742108	360.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 42 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die AIK-Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1040	742125	804.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 42 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen der Landwirtschaft vorgesehen und kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	
06	1040	743005	1.180.100	Über den Anteil der Betriebsführerinnen im Weinbau liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	Die Landesmittel für die Österreich Wein Marketing GmbH und die Messeförderung tragen wesentlich zur Bekanntheit burgenländischer Weine und des Landes insgesamt bei, wobei gerade burgenländische Winzerinnen und Winzer national wie international mit eigenen Marketingaktivitäten Aufsehen erregen.	
06	1040	743045	120.100	Österreichweit beträgt der Anteil der Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft 39 Prozent.	Über diesen Ansatz werden österreichweite Aktivitäten in allen Bereichen der Landwirtschaft, vom Marketing bis zu Forschungsprojekten gefördert. Die Maßnahmen dienen allen landwirtschaftlichen Betrieben.	
06	1040	743055	180.100	Über den Anteil der in der Tierproduktion tätigen Betriebsführerinnen liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	Die Maßnahmen der Gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gem. § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sowie die Ankaufsprämien für weibliche Rinder, für Schafe und Ziegen kommen allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	
06	1040	748015	500.200	Beihilfen nach dem Katastrophenfondsgesetz kommen grundsätzlich allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes zugute.	Für Katastrophenschäden werden sowohl Privaten als auch dem Land und den Gemeinden Beihilfen gewährt. Bei Privaten erhalten Personen mit geringerem Einkommen einen höheren Beihilfensatz. Da Frauen im Schnitt über weniger Einkommen verfügen, werden ihnen dadurch tendentiell höhere Beihilfen zugesprochen.	
06	1040	748035	145.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 42 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Arbeitsplatzförderung für landwirtschaftliche Betriebe und soziale Betriebshilfe entlasten bäuerliche Familien bei Krankheit und Unfall und tragen zur Heranbildung von Betriebsführerinnen bei.	
06	1040	749004	2.400.000	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 42 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die Förderung der Hagel- und Frostversicherung kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	

Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1040	749008	15.000	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 42 Prozent aller Betriebsleiter.	Pflanzenschutz- und Futtermittelkontrolle kommt allen Landesbürgerinnen und Landesbürgern zugute.	
06	1040	749065	5.400	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 42 Prozent aller Betriebsleiter.	Die Österreichische Bauernhilfe kommt bäuerlichen Familien in Not zugute.	
06	2040	825028	549.500	Tierkörperbeseitigung als Hygienemaßnahme und Seuchenvorsorge dient der gesamten burgenländischen Bevölkerung.		

Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	2140	053029	2.500	Forstliche Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem für Kinder im Volksschulalter angeboten. Hier sind Mädchen und Burschen gleichermaßen als Zielgruppe betroffen. Ansprechpersonen sind in zweiter Ebene die Klassenlehrerinnen und -lehrer, bei denen der Frauenanteil weit überwiegt.	Geplant sind Waldausgänge mit Schulkindern anlässlich der europäischen Woche des Waldes.	
06	3140	710009	1.000	Aus den veranschlagten Mitteln werden auch die Ausgaben für die Ferialpraktikantinnen und -praktikanten getätigt. Bei dem genannten Personenkreis überwiegt nach langjähriger Erfahrung der weibliche Anteil bei weitem.	Geplant ist auch weiterhin die Beschäftigung von Ferialpraktikantinnen und -praktikanten.	
06	3140	710305	1.800.000	Die Erhaltung von Güterwegen stellt neben der Aufrechterhaltung funktionierender Lebensadern im ländlichen Raum für Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege auch für den Bereich Freizeit und Erholung eine wesentliche Säule für die gesamte Bevölkerung dar. Während im allgemeinen in den Gruppen Freizeitsport und Erholungssuchende Frauen und Männer gleich-mäßig verteilt sind, überwiegt erfahrungsgemäß bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Güterwegen als Radwege mit Kindern der Frauenanteil.	Geplant ist weiterhin die laufende und programmierte Instandhaltung von Güterwegen, mit der auch die Genderperspektive unterstützt wird.	
06	3140	710405	319.000	Mit dem Neu- und Ausbau von Güterwegen wird das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz in wesentlichen Teilen zur Ermöglichung der Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege punktuell ergänzt. Diese Neu- und Ausbauten bilden auch die Grundlage für die gesamtwirtschaftlich gesehen wesentlichen Bereiche Freizeitsport und Erholung. Aus der Genderperspektive gesehen, sind die angeführten Bereiche als gleichmäßig verteilt einzustufen. Der Anteil der weiblichen Betriebsführer (inkl. Nebenerwerbslandwirte) hält sich mit jenem der männlichen Betriebsführer die Waage.	Geplant ist der ergänzende Neu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Güterwegen, der unter Beachtung der Struktur der weiblichen und männlichen Betriebsführer gendermäßig als ausgeglichen einzustufen ist.	
06	2140	710605	700	Forstwege dienen der Bewirtschaftung der Wälder. Sie ermöglichen aber auch vielen Erholungssuchenden den leichteren Zugang zur Natur. Dabei sind vor allem junge Familien mit Kinderwagen, aber auch Rollstuhlfahrer, von einem guten Wegezustand begünstigt.	Geplant ist die Sanierung und Instandsetzung von ca. 10 km Forstwegen im burgenländischen Wald.	

Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1140	712005	345.000	Bedingt durch das Pendeln hauptsächlich männlicher Arbeitnehmer ist der Frauenanteil im ländlichen Raum, besonders im Südburgenland sehr hoch. Deshalb profitieren vor allem Frauen, Kinder als auch ältere Menschen vermehrt von der Verbesserung der Infrastruktur.	Die Schaffung von Wegenetzen und Biotopverbundsystemen im Rahmen von Zusammenlegungsverfahren ermöglicht besonders diesem Personenkreis eine sichere und effiziente Möglichkeit zur Bewirtschaftung von Grundstücken sowie zur Nutzung des Gebietes als Naherholungsraum.	
06	2140	742015	77.200	Die Schaffung naturnaher, stabiler Wälder erhöht auch den Erholungswert für die Bevölkerung. Die Erholungssuchenden und Freizeitsportler im Wald sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen Männer und Frauen. Vor allem für sozial schwächere Gruppen, die ihre Urlaube zu Hause verbringen, ist das Naherholungsgebiet Wald besonders wichtig.	Verschiedene Monitoringsysteme zur Beobachtung des Waldzustandes werden betrieben. Ca. 20 Bestandsumbauprojekte im Kleinwald werden gefördert.	
06	2140	749025	1.500	Der Burgenländische Forstverein betreibt Öffentlichkeitsarbeit für eine zeitgemäße, naturnahe Waldbewirtschaftung. Das Forstpersonal ist stark männlich dominiert. Die propagierten Maßnahmen zur Förderung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung kommen allen Bevölkerungsgruppen zugute.	Aufklärung der WaldbesitzerInnen zur Förderung zeitgemäßer Forstwirtschaft.	
06	2140	867009	98.100	Der Landesforstgarten Weiden am See produziert Pflanzenmaterial für das Bodenschutzprogramm. Die Aufforstungen erfolgen ausschließlich in unterbewaldeten Regionen des Burgenlandes. Sie dienen der Verbesserung des Landschaftsbildes in Agrarfluren und dem Schutz vor Winderosion. Dies kommt gleichermaßen der weiblichen und männlichen Bevölkerung zugute.	Es werden ca. 200.000 einheimische Bäume und Sträucher zur Verbesserung des Landschaftsbildes und des Lokalklimas von unterbewaldeten Gemeinden ausgepflanzt.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	2050	052038	27.000	Ein Teil der Prüfungsgebühren wird entsprechend den jeweiligen Verordnungen auf die Mitglieder der Prüfungskommissionen für Güter- und Personenbeförderungsgewerbe aufgeteilt. Zur Zeit bestehen die Prüfungskommissionen aus drei Frauen und elf Männern. Die Daten über die Geschlechterverteilung bei den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten wurden bisher nicht genau unter geschlechterspezifischen Aspekten ausgewertet. Es kann jedoch angenommen werden, dass ca. 90 bis 95 % Männer geprüft werden.	Laut den Verordnungen können sowohl Frauen und Männer unter gleichen Voraussetzungen in die Prüfungskommission bestellt werden. Es wurden zusätzlich zwei Frauen in die Prüfungskommission bestellt. Die Geschlechterverteilung bei den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten kann zwar nicht beeinflusst, aber in Zukunft ev. ausgewertet werden.	
04	3050	052068	1.400	Nach dem Schifffahrtsgesetz sind von der Behörde Schiffsführerprüfungen zu organisieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben Prüfungsgebühren zu entrichten. 75 % der Gebühren erhalten die Prüferinnen bzw. die Prüfer, wobei 1/3 weiblich sind. Rund 95 % der Prüflinge sind männlich.		
04	3050	052078	22.600	Rund 1/10 der Prüfungen werden von Prüferinnen abgehalten. Die Prüflinge sind zu rund 90 % männlich (Die Prüflinge kommen selbst für die Prüfungsgebühren auf, 90 % davon erhalten die Prüferinnen bzw. Prüfer.).		
04	3050	170009	7.100	Aus diesem Ansatz werden besondere Ausrüstungsgegenstände für Polizei und Sachverständige angekauft, um die Kontrollen effizienter zu gestalten. Die mit Gefahrgut- und LKW-Kontrollen beschäftigten Personen (Polizisten und Sachverständige) sind fast ausschließlich männlich.		
01	3050	253005	3.600	Die Polizei führt in Volksschulen Verkehrserziehungsmaßnahmen in sogenannten "Schulverkehrserziehungsgärten" durch. Die Erneuerung dieser Gegenstände wird durch diesen Ansatz finanziert. Die durchführenden Polizeibeamten sind männlich. Bei den Kindern ist von einer ausgewogenen Geschlechterverteilung auszugehen.		

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1050	289003 289009	32.900 132.900	Die Ausgaben umfassen Kosten im Labor der Biologischen Station Neusiedlersee für Tätigkeiten wie Trinkwasser-, Badewasser-, Fischteich-, Badeseen-, Kleinbadeteiche-, Hallenbäder-, Saunabecken- und Grundwasseranalysen.	Sämtliche Maßnahmen kommen Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen zugute.	
06	1050	520004	371.500	Im Besonderen werden die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert der Landschaft geschützt, erhalten und verbessert. Die Ausgaben umfassen zum einen Teil Entschädigungen für Vermögensverluste, die für Grundflächen in Naturschutzgebieten geleistet werden. Das genaue Verhältnis zwischen EigentümerInnen ist derzeit nicht bekannt, folgt jedoch nach ersten Einschätzungen einer rein zufälligen Verteilung. In höherem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert.	Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird voraussichtlich stabil bleiben. Naturschutzgebiete werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen sowie spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose). Zielsetzung und unmittelbare Begünstigte sind die Natur und die Landschaft des Burgenlandes, für deren Schutz und Pflege Ausgaben unterschiedlichster Art getätigt werden.	Der Anteil der Absolventinnen der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien betrug im Studienjahr 2005/06 72,8 %. Der Frauenanteil an Erstsemestrigen betrug im gleichen Studienjahr 72,4 % („Gender im Fokus, Frauen und Männer an der Universität Wien“, Publikation der Univ. Wien 2007).
				Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist. Indirekt begünstigt durch die Einrichtung von Schutzgebieten sind einerseits Frauen und Kinder sowie Jungfamilien und ältere Menschen, die das Freizeitangebot und die Erholung in der Natur bevorzugt nutzen.		

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1050	520005	332.900	Zum größeren Teil umfassen die Ausgaben Förderungen an kleine landwirtschaftliche Betriebe, die Grünland extensiv bewirtschaften. Tendenziell werden landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe immer mehr von Frauen bewirtschaftet, die somit durch die Prämien unmittelbar begünstigt werden (Prämienvolumen rund EUR 320.000,00 pro Jahr). In geringerem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist.	Die landwirtschaftlichen Förderungen führen tendenziell zu einer Begünstigung von Frauen, deren Anteil bei Nebenerwerbsbetrieben aus gegebenen Gründen weiterhin ansteigen wird. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird voraussichtlich stabil bleiben.	Der Anteil der Absolventinnen der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien betrug im Studienjahr 2005/06 72,8 %. Der Frauenanteil an Erstsemestrigen betrug im gleichen Studienjahr 72,4 % („Gender im Fokus, Frauen und Männer an der Universität Wien“, Publikation der Univ. Wien 2007).
06	1050	520015	7.200	Die Ausgaben umfassen Förderungen der Naturparke des Burgenlandes. Naturparke mit ihren vielfältigen und zahlreichen Freizeit- und Bildungsangeboten werden in stärkerem Ausmaß einerseits von Frauen und Kindern sowie von Jungfamilien und älteren Menschen besucht.	Naturparke werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen, spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose).	
07	1050	522003	49.100	Bei der Messtechnik ist keine Aufschlüsselung hinsichtlich der Nutzerinnen und Nutzer möglich. Die Wartung wird von Bediensteten beider Geschlechter durchgeführt. Bei Manipulation schwerer Lasten wird auf die persönliche Verfassung Rücksicht genommen.	Die Konfiguration der Messstellen und des Messbetriebes, insbesondere die Organisation von Teilzeitarbeit ermöglicht die Beschäftigung von beiden Geschlechtern ohne Konflikte mit den Interessen von Familie und Kindern.	
07	1050	522009	128.200	Die Grenzwerte in der Luftreinhaltung wurden wirkspezifisch von Studien mit großen Personengruppen abgeleitet. Eine unterschiedliche Festlegung von Grenzwerten je nach Geschlecht war nicht erforderlich. Daher dienen die veröffentlichten Messdaten beiden Geschlechtern zu gleichen Teilen.	Bei der Luftreinhaltung wird primär auf betroffene Personengruppen geachtet. Daher stehen die Wirkungen von Belastungen auf Kinder und Kranke im Vordergrund. Hinsichtlich der Repräsentativität der Messungen wurde die EU Richtlinie umgesetzt, welche repräsentative Messorte für die flächige Belastung der Bevölkerung im gesamten Lebensumfeld notwendig macht. Daher umfasst die Schutzwirkung beide Geschlechter in gleichem Maß.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	3050	649009	56.100	Die Ausgaben dienen der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr. Im Jahr 2009 waren im Burgenland 35 % der Unfallbeteiligten, 41 % der Verletzten und 17 % der Getöteten weiblichen Geschlechts.	Im Burgenländischen Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2015 sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, um die Anzahl der Verletzten und Toten zu reduzieren.	
04	3050	649018	66.000	Mit diesen Mitteln werden vor allem Verkehrssicherheitsmaßnahmen subventioniert. Von Frauen werden 60 % der Fußwege, 42 % der Radwege und 41 % der Strecken im motorisierten Individualverkehr zurück-gelegt.	Sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle im Straßenverkehr kommen Frauen und Männern im Umfang ihres Anteiles am Verkehr gleichermaßen zu, unabhängig davon, wer als Polizist, Sachverständiger oder in anderen Bereichen (z.B. Medienarbeit, Bewusstseinsbildung) an diesen Maßnahmen mitarbeitet.	
04	4050	770105	4.050.100	Im Tourismus im Burgenland waren 2009 insgesamt 5.060 unselbstständige Beschäftigte zu verzeichnen. Davon waren in absoluten Zahlen 1.370 Frauen und 822 Männer im Beherbergungsbereich sowie 1.779 Frauen und 1.089 Männer in der Gastronomie beschäftigt. Der durchschnittliche Frauenanteil bei den Tourismusorganisationen - regional und örtlich - liegt über 70 %. Die Werbemittel werden zur Unterstützung der Marketingaktivitäten auf den definierten Märkten Österreich, Deutschland, Ungarn, Slowakei usw. verwendet. Die Zielgruppe Familie bestimmt mehrheitlich den Tourismus in der Destination Neusiedler See (rund 47 % der Gesamtübernachtungen). Entsprechend werden für Familien spezielle Angebote und Werbemaßnahmen umgesetzt. Im Unterkunftsverzeichnis befinden sich Angebote für alle Briefertaschen. Ein wichtiger Anbieter in diesem Segment ist die ARGE Family, welche eine landesweite Marketingplattform von wichtigen Hotel- und Freizeit Anbietern ist und sich auf Familienangebote und deren Bewerbung österreichweit bzw. auf den Nahmärkten spezialisiert hat.	Der Frauenanteil bei den unselbstständig Beschäftigten hat derzeit einen sehr hohen Anteil von ca. 63 % erreicht und wird sich voraussichtlich nicht ändern. Da allerdings die Mehrheit der im Tourismus beschäftigten Frauen noch immer größtenteils im Bereich Dienstleistung tätig ist, ist hier eine Erhöhung des Frauenanteils im oberen Management und auf Führungsebene erforderlich. Voraussetzungen dafür sind hier allerdings flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten und Bedingungen (Home Office). Der Bedarf nach leistbaren touristischen Angeboten wird auch in Zukunft am Markt gegeben sein. Aufgrund des vielfältigen Beherbergungsangebotes mit einer starken Ausprägung von Klein- und Familienbetrieben sowie Privatzimmervermietungen und dem damit verbundenen niedrigen bis mittleren Preisniveau wird der Landesverband "Burgenland Tourismus" auch zukünftig das Segment Familienurlaub bedienen. Mit dem Steigen des Altersdurchschnitts der Urlauber wird auch im Tourismus die Infrastruktur der Unterkünfte und Freizeitbetriebe entsprechend eines „Urlaubs für alle“ – behindertengerecht abgestimmt werden.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	4050	771105	160.000	Der Bewerb ist ein wichtiger Beitrag zur Verschönerung des Landes und unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen Gärtnerinnen und Gärtner und Landwirtschaftskammer sowie Gemeinden und Tourismus. Seit dem Jahr 1988 haben burgenländische Gemeinden rund 1.140-mal am Bewerb teilgenommen. 46 verschiedene Erstplatzierte repräsentieren mehr als 25 Prozent aller heimischen Kommunen. Die Sonderbewerbe „Direkt vor der Tür“ (seit 1999), „Städte“ (seit 2001) und „Schönster Dorfplatz“ (seit 2003) unterstreichen die Bedeutung für den Tourismus. Aufgrund des hohen Pendleranteils ist das Dorfleben im Burgenland „Frauenleben“. Der hohe Anteil der weiblichen Mitwirkenden in den Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen zeigt dies deutlich.	In den burgenländischen Gemeinden werden von den vielen Mitwirkenden nicht nur Rastplätze, Verkehrsinseln und Ortseinfahrten etc. geschmückt, sondern auch öffentliche Gebäude, wie Gemeindeämter, Schulen, Kirchen und Denkmäler sowie Spielplätze, Wartehäuschen etc. Schöne, gepflegte Dörfer und Städte sind ein Aushängeschild für das Burgenland und schaffen Lebensqualität. Die Arbeiten (setzen, gießen, pflegen, ...) werden zu einem überwiegenden Teil von Frauen verrichtet. Die gemeinsame Aktivität in den Orten stärkt die Gemeinschaft und fördert das „Miteinander“ und trägt zum „Wohlfühlen“ in der Heimat bei.	
04	4050	771115	340.000	Insgesamt verfügt das Burgenland über mehr als 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, ist es nötig, diese Bäder weiter auszubauen, zu modernisieren und zu attraktivieren bzw. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Potenzielle Zielgruppen sind nicht nur Touristinnen und Touristen, sondern insbesondere auch Familien, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler, aber auch sozial Schwache, wie Alleinerziehende, Behinderte usw., die sich keinen teuren Urlaub leisten können.	Die öffentlichen Bäder im Burgenland sind bestrebt sich an die aktuellen Erfordernisse, Bedürfnisse und Trends anzupassen. So werden nur noch Freibäder gefördert, die mit Solarenergie beheizbar sind und Anlagen behindertengerecht gestaltet werden. Zukünftig wird immer mehr auf ein tolles Familienerlebnisangebot, insbesondere für Kinder und Kleinkinder, Wert gelegt; weiters auf einen großzügig gestalteten Erholungs- und Wellnessbereich, im Speziellen in den burgenländischen Thermen und Kurorten. Dies soll u.a. in die nächste Bäderstudie einfließen.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	4050	771135	340.000	Die umweltschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten, wie Radfahren, Reiten, Wandern, Pilgern sowie Laufen und NordicWalking, tragen vor allem zu einer gesunden Umwelt bei. Die Ausgaben umfassen neben dem Ausbau der Radinfrastruktur auch deren Beschilderung, Instandhaltung und begleitende Maßnahmen (Studien, Zählungen). Weiters werden Ausgaben für die Beschilderung der immer beliebter werdenden "Lauf- und Walkingstrecken" getätigt. Diese Trendsportart, welche zum Großteil von Frauen (auch mit Kindern) ausgeübt wird, wie auch die Vernetzung der burgenländischen Pilgerwege mit den Nachbarbundesländern sind wichtige Freizeitangebote. Indirekt begünstigt durch den Ausbau der Radinfrastruktur, der Beschilderung von Lauf- und Walkingstrecken, Pilgerwegen und Reitwegen sind Familien, Frauen, Männer und Kinder, welche sportliche Aktivitäten in der Natur bevorzugen.	Zukünftig wird vermehrt in den Ausbau von Lauf- und Walkingstrecken bzw. Pilgerwege investiert, um vor allem Frauen und Kinder sowie Jungfamilien eine Möglichkeit der gesunden Bewegung in der Natur bieten zu können. Durch Attraktivierung der touristischen Wege mit Rastplätzen, Infotafeln sowie stetige Qualitätskontrolle, wird die Frequenz von Frauen und Kindern sicherlich noch gesteigert werden.	
04	4050	771205	1.500.000	Unter diesem Budgetansatz werden finanzielle Unterstützungen gewährt, um burgenländischen Tourismusunternehmerinnen und -unternehmer Investitionen in bestehende und neue Tourismusstrukturen zu erleichtern. Im Jahr 1995 wurden 86 Förderanträge positiv entschieden und dabei Förderzuschüsse von insgesamt EUR 1.885.923,00 gewährt. Von diesen wurden 48 Förderzusagen an von Frauen geleiteten Unternehmen erteilt (d.s. 55,8 % der Gesamtanzahl) und damit Förderzuschüsse iHv EUR 796.300,00 zugesagt. Insgesamt wurde in dieser Förderaktion ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. EUR 12,2 Mio. unterstützt und damit 456 weibliche Arbeitsplätze gesichert und 59 neu geschaffen.	Auch im Jahr 2009 lag das Ziel der Förderpolitik bei der forcierten Förderung von touristischen Klein- und Mittelbetrieben. Das von den burgenländischen KMU vorrangig angestrebte Ziel der Angebots- und Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen und lässt einen Trend zu längeren Offenhaltungszeiten und Ganzjahresbeschäftigung erkennen. Der Frauenanteil an den Förderungswerbenden ist bereits jetzt auf hohem Niveau. Die Förderungen sind ein wichtiges Instrument, um die Investitionstätigkeit von Frauen, auch bei der Gründung neuer Selbständigkeit und neuer Unternehmenstypen, zu erleichtern. Da im Tourismus der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen erfahrungsgemäß höher ist als in vielen anderen Wirtschaftsbranchen, kommen Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch vermehrt Frauen zugute.	

Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	2050	780005	22.000	Diese Gelder dienen der Unterstützung der Wirtschaftskammer Burgenland bei der Teilnahme an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen.	Ziel ist die Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen burgenländischer Unternehmerinnen und Unternehmer zu gleichen Teilen.	
02	2050	782025	5.650.100	Diese Gelder dienen zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz, der KMU-Offensive, der Plus-Prämien-Aktion für innovative und technologieorientierte Unternehmen und der Jungunternehmerförderung. Diese Maßnahmen werden über die WIBAG abgewickelt. Laut WIBAG wurden im Jahr 2011 158 Zuschussanträge für Gewerbe und Industrie gestellt. Davon entfallen 47 auf Männer, 13 auf Frauen und 98 auf Gesellschaften. Der Frauen- bzw. Männeranteil bei den Gesellschaften lässt sich nicht feststellen.	Ziel ist die Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen burgenländischer Unternehmerinnen und Unternehmer zu gleichen Teilen.	
02	2050	789019	10.000	Diese Gelder werden zur Erhöhung der Serviceleistungen der ho. Abteilung eingesetzt. Eine Aufschlüsselung nach NutzerInnen ist schwer möglich, da die getätigten Internetzugriffe nicht geschlechterspezifisch zuzuordnen sind.	Mit diesen Einrichtungen sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen angesprochen werden.	
02	2050	789025	14.500	Dieser Beitrag dient zur Unterstützung des WIFI bei Betriebsberatkungskosten und Coachings von Klein- und Mittelbetrieben und Unternehmensgründerinnen und -gründern. Da diese Beratungstätigkeiten vom WIFI durchgeführt werden, ist der Anteil von Frauen und Männern nicht bekannt.	Die Beratungsleistungen werden in gleicher Weise sowohl für Frauen als auch für Männer gleich angeboten.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2060	059089	36.100	Von 673 im Jahr 2011 neu hinzugekommenen Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung waren 354 männlich und 319 weiblich. Bei den Verschuldungsgründen sticht bei Frauen insbesondere Scheidung/ Trennung hervor. Da Kinder nach Trennungen zumeist bei den Müttern bleiben, sind Erwerbsmöglichkeiten nach Trennungen entsprechend eingeschränkt. Oft wirken eingegangene Bürgschaften nach. Studien zeigen: Überschuldete Menschen sind häufiger krank, nehmen aber das Gesundheitssystem weniger in Anspruch. 80 % geben eine Erkrankung an. Psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen, Psychosen sowie Gelenks- und Wirbelsäulenerkrankungen sind mit jeweils rund vierzig Prozent die häufigsten Erkrankungen. Unter diesen leiden Frauen im Zusammenhang mit Verschuldung deutlich häufiger. Männer machen im Zusammenhang mit Verschuldung häufiger Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen zu schaffen. Die gegenständlichen Mittel werden insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Auflage von Broschüren und Präventionsarbeit verwendet. Sowohl Informationsangebot als auch Präventionsarbeit werden spürbar stärker von Frauen angenommen.		
05	1060	221805	7.200	Förderungsbeitrag an die Fachschule für soziale Betreuung zur Förderung der Ausbildung von Fachpersonal. Durch die Unterstützung der Ausbildung im Pflegebereich kann der steigende Bedarf an Pflegepersonal abgedeckt werden. Diese Zuwendung führt zu Beschäftigungseffekten (indirekten und direkten - Arbeitsplätze in der Ausbildungseinrichtung gesichert, aber auch neue Fachkräfte werden generiert). Im Herbst 2011 sind an der Fachschule Pinkafeld 207 weibliche und 84 männliche Schüler und an der Fachschule Güssing 39 weibliche und 12 männliche Schüler gemeldet.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	252045	15.900	Förderungsbeitrag an den Verein Jugendzentren, welcher berufstätige Mädchen in Wien betreut. In dieser Wohngemeinschaft werden auch Mädchen, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde vermittelt werden, betreut. Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten. Derzeit werden 38 burgenländische Mädchen in der Einrichtung betreut.	Gleichstellungsbezogener Titel: Frauenspezifische Fördermaßnahme.	
01	3060	260007	611.200	Im Burgenland dominiert der Fußballsport. Daher geht ein Großteil der in der Sportförderung vorhandenen Mittel an diese Sportart. Auch wenn im Fußball männliche Mannschaften dominieren, sind diese Maßnahmen nicht ausschließlich als nicht gendergerecht zu verbuchen. Gender Mainstreaming zielt (auch) auf den Abbau sozialer Barrieren ab. Gerade Sport und gerade Fußball bietet Menschen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten der Verwirklichung und des sozialen Aufstiegs. Es entspricht der Kultur im Burgenland, dass auch Personen aus sozial schwächeren Gruppen in Fußballvereinen tätig und erfolgreich sind. Weiters darf nicht vernachlässigt werden, dass Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und kostengünstige Freizeitbeschäftigung geboten wird. Insofern unterstützen diese Förderungsmaßnahmen gerade sozial schwache Familien. Auf die Jugendsport-Förderungsprogramme wird hingewiesen. Die bgld. Sportförderung zielt auf die dargestellten gendergerechten sozialpolitischen Aspekte ab.		
05	1060	411004	12.000	Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen sind Gründe für eine rasch erforderliche Hilfe. Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	411005	15.000	Subventionierung von gemeinnützigen Einrichtungen: durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in gemein-nützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden.		
05	1060	411014	250.000	Durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird es zu einer Verminderung der Anzahl der Dauerunterstützten kommen (siehe Ansatz 411104).		
05	1060	411034	150.000	Im Jahr 2011 wurden 172 Antragstellerinnen und 67 Antragsteller aus "Hilfe in besonderen Lebenslagen" unterstützt (Anzahl der dadurch geförderten Familienmitglieder wurde nicht erfasst). Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen angeführt.		
05	1060	411104	5.750.000	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) (Einführung der BMS per 31.8.2010) umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfes. Nach dem Bgld. MSG besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen. Es wurden bis zum 31.12.2011 von 963 Anträge für 519 Frauen und 444 Männern bewilligt (für 1614 Personen inklusive Mitunterstützte - 860 weiblich, 754 männlich).	Durch die Neueinführung der BMS stehen noch keine Vergleichsdaten zur Verfügung; geplant sind Auswertungen und Analysen im Genderfocus.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	411218	56.000.000	Mit 1.1.2012 standen im Burgenland 2.046 Betten in 45 Altenwohn- und Pflegeheimen zur Verfügung. In den Jahren 2012/2013 ist die Schaffung zusätzlicher Betten geplant. 1.967 Pflegebetten waren belegt, wovon 74 % der Betten von Frauen in Anspruch genommen werden. Für 1.394 Personen wurden Kosten der Heimunterbringung von der Bgld. Sozialhilfe übernommen. Im Jahr 2011 wurden Sozialhilfemittel von rd. 51 Mio. Euro für die stationäre Unterbringung aufgewendet. Diese Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Eine gendersensible regelmäßige Abfrage betreffend BewohnerInnen und Pflegeeinstufung in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird regelmäßig durchgeführt. (Bewohnerinnen/Bewohner: 1.452 weiblich/515 männlich, Personalstruktur in den Heimen gesamt: Gesamtpersonal: 1.221 weiblich/166 männlich davon Pflegepersonal: 857 weiblich/100 männlich, sonstiges Personal 364 weiblich/66 männlich)	
05	1060	411305	15.000	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und zur persönlichen Assistenz (Nachbarschaftshilfe): Es wurden im Jahr 2011 zwei Frauen unterstützt. Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.		
05	1060	411405	23.200	Ausgaben für die Beauftragung von externen Sachverständigen haben Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		
05	1060	411508	1.350.000	Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, Erstattung an andere Bundesländer: Hinsichtlich des Geschlechtes ist nach fast allen Unterstütztenkategorien eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angeführt.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	411608	7.650.000	Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung: Mit 1.1.2011 gab es im Burgenland 27.532 Personen die 75 Jahre und älter sind (17.755 Frauen, 9.777 Männer), dies entspricht einem Anteil von 9,7 % der bgld. Gesamtbevölkerung, Tendenz steigend. Dadurch steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Seniorentagesbetreuung helfen den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Daneben führen die Investitionen aber auch zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Gendersensible Auswertungen über die Anzahl der durch die Seniorentagesbetreuung betreuten Personen werden durchgeführt. (Betreute Personen 2010: 2.638 weiblich/1.368 männlich, Betreuungspersonal - Personenanzahl: vollversichert Beschäftigte: 366 weiblich/3 männlich, geringfügig Beschäftigte: 13 weiblich/0 männlich)	
05	1060	413004	1.500	Subventionierung von gemeinnützigen Einrichtungen: durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden. Ziel ist es die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen und Männern gleichermaßen anzuerkennen.		
05	1060	413014	6.900.000	Hilfe für behinderte Menschen: Eingliederungshilfe, Therapien, Heilmittel, Hilfsmittel, berufliche Eingliederung, Förderungen für Eltern für EingliederungshelferInnen. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: 1. Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, 2. Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten überwiegend von Frauen) - wodurch die Chancen für Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben gefördert werden. Ausgaben für Heilbehelfe etc. generieren Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen. Es gibt 176 Eingliederungshelferinnen und 5 Eingliederungshelfer.	Gendersensible Auswertungen sollen erfolgen.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	413024	650.000	Hilfeleistung für behinderte Menschen in der Form von Schaffung und Unterstützung von geschützten Arbeitsplätzen. Im Jahr 2011 wurden 135 Personen (davon sind 44 weiblich und 91 männlich) unterstützt.		
05	1060	413034	29.000.000	Mit einer Wohnunterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden. Derzeit stehen in 19 Wohneinrichtungen 335 Plätze zur Verfügung sowie 642 Plätze in 28 Einrichtungen zur Tagesbetreuung (Beschäftigungstherapie, Förderwerkstätten). Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben). Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	
05	1060	413044	2.000.000	"Wohnformen Burgenland" - Betreutes Einzelwohnen. Folgende Organisationen wurden mit der Umsetzung des Projektes betreut: Psychosozialer Dienst, Pro Mente, Bgld. Netzwerk Sozial, Gesundheitsforum Bgld., Diakonie.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	
05	1060	415005	13.000	Maßnahmen der Blindenhilfe: Durch die Förderung des Österr. Blindenverbandes wird der Betrieb der Hörbücherei unterstützt. Dies bedeutet auch eine Würdigung der unbezahlten Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt. Die Hörbücherei wird von 18 weiblichen und 15 männlichen Personen genutzt.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	416014	26.800	Die veranschlagten Mittel an den Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie in den Haushalt des Landesfonds einfließen.		
05	1060	416034	23.600	Die veranschlagten Mittel für die Opfer des Krieges und Faschismus haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in das Budget des Fördernehmers einfließen.		
05	1060	417004	1.715.100	Kompetenzübergang mit 1.1.2012 an den Bund (Pflegegeldreformgesetz 2012).	Für Anträge, die bis zum 31.12.2011 eingelangt sind, ist jedoch das Verfahren weiterzuführen.	
05	1060	419025	1.095.000	Hinsichtlich des Geschlechtes ist eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Es lag der Anteil der weiblichen Antragsteller um einen Heizkostenzuschuss 2011/2012 bei 71 %. Die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen begründet sich durch die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Einkommensschere, Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen. Für die Heizperiode 2011/2012 wurden insgesamt 7.317 Anträge positiv erledigt. Es gab 5.166 Frauen und 2.151 Männer, die einen Antrag auf einen Heizkostenzuschuss stellten.		
05	1060	426009	3.690.200	Zielgruppe der Grundversorgung sind Asylwerberinnen und Asylwerber, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1060	429005	12.500	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des "Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland" einfließen.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	429025	2.200	Förderungsbeitrag an die Diözese Eisenstadt, welche in Wien ein Arbeiterwohnheim für burgenländische Pendlerinnen und Pendler betreibt. Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten.		
05	1060	429034	125.000	Das Land stellt den Seniorinnen- und Seniorenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung. Mit 1.1.2011 gab es im Burgenland 73.660 Personen die 60 Jahre und älter sind, dies entspricht einem Anteil von 25,9 % an der bgld. Gesamtbevölkerung, der Frauenanteil beträgt 56,3 %.		
05	1060	429038	1.800	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an den Seniorenbeirat. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		
05	1060	429045	416.600	Hospizbewegung: Förderung des PSD Burgenland. Es liegen keine genderspezifischen Auswertungen vor.		
05	1060	431025	13.100	Förderungsbeitrag an Kinderdörfer, welche im Burgenland Jugendwohlfahrtseinrichtungen betreiben. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1060	431055	8.000	„Rettet das Kind Österreich“ erhält jährlich eine Subvention für den Betrieb des Kinderschutzzentrums in Eisenstadt. Im Jahr 2011 wurden 242 Personen (davon 159 weiblich) betreut mit einem Aufwand von 1.427 Beratungen. Im Krisenschutzzentrum sind 1 Psychologin, 1 Erziehungswissenschaftlerin und 1 Lebens- und Sozialberaterin tätig.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	435004	20.030.000	Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (Unterbringung in Jugendwohlfahrtseinrichtungen bzw. bei Pflegeeltern, Unterstützung der Erziehung) haben die Entwicklung Minderjähriger zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern. Jugendwohlfahrts-einrichtungen: Im Jahr 2011 wurden neue Einrichtungen in Hochart und Litzelsdorf mit 24 Betreuungsplätzen geschaffen. Dadurch wurden insgesamt 13 neue Arbeitsplätze (Psychologinnen/Psychologen, Sozialar-beiterinnen/Sozialarbeiter, Pädagoginnen/Pädagogen, Hilfspersonal) geschaffen: 10 Frauen und 3 Männer. 2012 wird eine weitere Jugendwohlfahrtseinrichtung in Horitschon mit 15 Plätzen eröffnet werden. Unter-stützung der Erziehung: Sozialpädagogische Familien-hilfe: ein Team von 7 Mitarbeiterinnen der Volkshilfe betreuten 57 Familien im Jahr 2011. Mobile Familien-arbeit: ein Team von 11 Mitarbeiterinnen und 4 Mitar-beitern des SOS Kinderdorfes Pinkafeld betreuten im Jahr 2011 insgesamt 93 Kinder. Steetwork in Oberwart: 3 Streetworker, (davon 1 Frau) von Rettet das Kind sind in Oberwart tätig.	Gendersensible Auswertungen betreffend betreute Jugendliche aber auch betreffend geschaffener Arbeitsplätze sollen erfolgen.	
05	1060	435018	495.000	Ein Team von 8 Personen (davon 6 Frauen) der Volks-hilfe betreuten im Rahmen der Familienintensivbetreu-ung 65 Familien im Jahr 2011.	Gendersensible Auswertungen sollen erfolgen.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2060	439004	38.100	Die Gruppe der Jugendlichen setzt sich im Wesentlichen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Burschen zusammen. Trotzdem können Maßnahmen im Bereich Jugendschutz keinesfalls im Vorhinein als geschlechtsneutral bezeichnet werden. Gerade bei Jugendlichen zeigt sich, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Im Bildungsbereich werden laufend neue Erkenntnisse hinsichtlich unterschiedlicher Förderungsmethoden für Mädchen und Burschen erlangt. Diese Erkenntnisse nützen auch bei der Analyse und Konzeption von Maßnahmen im Jugendschutzbereich. Beispiel Suchtprävention: Ob Alkohol, Zigaretten oder Spielsucht sind Mädchen und Burschen davon unterschiedlich und aus unterschiedlichen Motiven betroffen. Bestimmte psychische Probleme (Magersucht, Bulimie, Borderline) kommen bei einer Geschlechtergruppe kaum oder wesentlich seltener vor. Daher ist jeder Problembereich getrennt zu analysieren und sind geschlechtergerechte Maßnahmen zu setzen.	Neben allgemeinen Jugendschutzmaßnahmen wie "No alc but Cocktail", "Jugendschutz im 10er Pack" oder Schuldenpräventionsprojekten werden speziell auf Geschlechterbedürfnisse ausgelegte Projekte abgewickelt und unterstützt. Unter dem Titel "mona net" werden Themen wie "nachts unterwegs", "Angsträume", "Stalking", "Sexuelle Belästigung", Magersucht u.dgl. geschlechtergerecht aufbereitet. Bei der Aufarbeitung des Alkoholproblems wird berücksichtigt, dass gerade in der Gruppe der 14-16 Jährigen der Anteil der Mädchen, die Alkohol konsumieren, signifikant angestiegen ist.	
05	1060	439009	56.800	Entsprechend den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes muss dem in der Jugendwohlfahrt tätigen Fachpersonal die Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision ermöglicht werden. Der Großteil der Projekte der Kinder- und Jugendanwaltschaft richtet sich gegen Diskriminierung in jeder Form. Inkludiert sind damit auch jene gegen Frauen.	"Aus und Weiterbildung von (zukünftigen) Adoptiv- und Pflegeeltern" ist geplant. Einzel- und Gruppensupervision für die 3 Landespsychologinnen und 2 Landespsychologen sind vorgesehen. Anti-Gewalt-Projekte auch gegen Frauen.	
05	1060	441005	7.200	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an die Österr. Hämophilie Gesellschaft. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	1060	459005	2.800	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an das Österr. Komitee für Sozialarbeit. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	459015	529.700	Die Ausbildung bzw. die Qualifizierung von Jugendlichen und ArbeitnehmerInnen wird durch diese Fördermaßnahmen sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Im Jahr 2011 wurden 5.065 Anträge um Förderung von 50 % der Semesterticketkosten von 2.991 Studentinnen und 2.074 Studenten positiv erledigt. Das Projekt „Lehre mit Matura“ startete im Jahr 2009. Mit Stand November 2011 versuchten 113 Lehrlinge in drei Jahrgängen neben der Lehrausbildung die Berufsreife zu erwerben. LG 2009: 17 weibliche und 36 männliche Teilnehmer, LG 2010: 13 weibliche und 17 männliche Teilnehmer, LG 2011: 15 weibliche und 15 männliche Teilnehmer.	Erhöhung des Frauenanteils im Projekt „Lehre mit Matura“.	
05	1060	459018	3.221.800	Mit Inkrafttreten des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes sind neben generellen Förderungsmaßnahmen insbesondere nachfolgende individuelle Förderungsmaßnahmen vorgesehen: Lehrlingsförderung, Qualifikationsförderung, Fahrtkostenzuschuss. Im Jahr 2011 wurden positiv erledigt: Antragstellerinnen bzw. Antragsteller: Lehrlingsförderung: 408 weiblich/757 männlich, Wohnkostenzuschuss: 6 weiblich/13 männlich, Qualifikationsförderung: 564 weiblich/417 männlich, Fahrtkostenzuschuss: 1.355 weiblich/1.892 männlich.	Ziel ist es unter anderem, die Mobilität der im Burgenland wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.	
05	1060	459025	300.100	Förderung des Burgenländischen Arbeitsmarktes durch die Durchführung von Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen. Gendersensible Daten werden zum Abschluss jedes Einzelprojektes erhoben.	Projekt "Facharbeiterintensivausbildung": Das Land Burgenland hat ab Okt. 2009 bis Sept. 2011 u.a. neun Facharbeiterintensivausbildungen durchzuführen. Die Ausbildungsdauer betrug rd. 18 Monate . Nur für Frauen wurden die Ausbildungen „Kosmetik und Fußpflege“ in Neusiedl/See und Güssing angeboten. Das Projekt "Jugendstiftung Schnittstelle" ist noch nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2012 weitergeführt. Zukunftsorientierte, existenzsichernde Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt, Höherqualifizierung und begleitendes Lernen durch Arbeitsstiftungen stellen auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt dar.	

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1060	469001	41.000	Mutter und Elternbetreuungsstelle. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
07	2060	469104	4.885.200	Die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes gewährten Förderungen sind in höchstem Maße gendergerecht ausgestaltet. Der Kinderbonus ist aufgrund der Einkommensgrenze auf wirtschaftlich schwache Familien ausgelegt. Die Kinderbetreuungsförderung hat einen quantitativen und qualitativen Aufschwung im Bereich der Kinderbetreuung bewirkt. Das Burgenland ist in diesem Bereich österreichweit Vorreiter. Es wird die Kinderbetreuung bereits ab der Geburt des Kindes finanziert, sodass die Rückkehr ins Erwerbsleben erforderlichenfalls rasch möglich ist. Eine Aufgliederung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf Frauen und Männer ist nicht erforderlich. Anknüpfungspunkt ist immer das Kind.		
07	2060	469105	615.100	Die Förderung des Projektes Tagesmütter Burgenland hat zwei bedeutende Gender Mainstreaming Aspekte: Einerseits werden die als Tagesmütter tätigen Frauen sozial abgesichert (sie müssen nicht als Selbstständige tätig werden; sind entspr. sozialversichert), andererseits ermöglicht dies die ergänzende Betreuung durch Tageseltern, wo ein entsprechendes Angebot an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besteht, zu entsprechend kostengünstigen Tarifen. Weiters wird aus diesem Ansatz das Schulstartgeld finanziert, das Eltern mit Kindern in der ersten Klasse Volksschule unterstützt. Schließlich dienen die Mittel familienorientierten Projekten: Familienpass und Familienjournal erreichen und unterstützen mittlerweile die Hälfte der bgld. Familienbeihilfebeziehenden. Laufend erfolgt Informationsarbeit über Fördermöglichkeiten, Elternbildung u.v.m. Sämtliche Maßnahmen sind als familien- und gendergerecht zu qualifizieren.		
05	3060	500003	2.000	Medizinische Geräte und Einrichtungen werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Das Verhältnis Frauen zu Männern ist im amtsärztlichen Dienst ausgewogen und beträgt 50 %.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	3060	500009	40.200	Sämtliche Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Auch der Auf- und Ausbau von Präventionsprojekten bzw. die Förderung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin werden durch diese Mittel unterstützt. Laut Bgld. Gesundheitsbericht nahmen im Jahr 2006 19,4 % der Frauen und 16 % der Männer die Möglichkeit einer Vorsorgeuntersuchung wahr. Allgemein nehmen Frauen eher an Gesundheitsprojekten teil als Männer.	Bewusstseinsbildung in der männlichen Bevölkerung sollte weiter verstärkt verfolgt werden.	
05	3060	510003	3.000	Da die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht nur für interne Beschaffungen (v.a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt sind und mit dieser Tätigkeit die weiblichen und männlichen Verbraucher/Konsumenten gleichermaßen geschützt werden, sind die Ausgaben geschlechtsneutral.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgesehen.	
05	3060	510005	559.700	Laut den zur Verfügung stehenden Daten kann der Trend abgelesen werden, dass Frauen allgemein mehr gesundheitsfördernde Aktivitäten in Anspruch nehmen.		
05	3060	510008	155.000	Das Verhältnis Frauen zu Männern im amtsärztlichen Dienst beträgt 60 % Frauen und 40 % Männer.		
05	3060	510009	5.400	Der durch die Landesregierung beschlossene Pandemieplan umfasst die gesamte Bevölkerung. Die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht sind nur für interne Beschaffungen (v. a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt und mit dieser Tätigkeit werden sowohl die Frauen als auch die Männer geschützt. Die Ausgaben sind daher geschlechtsneutral.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2060	511009	36.500	Das Engagement des Landes Burgenland im Bereich der Familienberatungsstellen ist als familienpolitisch bedeutsam und gendergerecht zu qualifizieren. Die Beratungen sind anonym, daher sind geschlechtsbezogene Daten über die Inanspruchnahme nicht vorhanden. Die Beratung ist kostenlos und daher von hoher sozialpolitischer Bedeutung. Sie hilft die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die das Angebot am freien Markt aus finanziellen Gründen nicht nutzen können.		
05	3060	512009	273.700	Generell kann festgestellt werden, dass Schutzimpfungen sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht betreffen, mit Ausnahme der HPV-Schutzimpfung, da diese Impfung fast zur Gänze nur von Mädchen und jungen Frauen (9 - 26 Jahre) in Anspruch genommen wird, obwohl diese auch für Knaben (9 - 15 Jahre) empfohlen wird. Für die Inanspruchnahme der Schutzimpfungen im Kleinkindalter sorgen primär die Mütter der Kinder.	Erhöhung des männl. Anteils bei der HPV-Impfung.	
05	3060	512109	41.100	Generell kann gesagt werden, dass Männer häufiger an Tbc erkranken als Frauen.		
05	1060	512125	851.000	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an den Psychosozialen Dienst. Die veranschlagten Mittel haben für den Fördergeber keinen direkt messbaren Gender-Effekt, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	3060	519019 519023	7.500 1.000	Die dem Desinfektor vom Land zur Verfügung gestellten Einsatzmittel für Desinfektionen und Entwesungen kommen innerhalb der Bevölkerung beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
05	3060	519029	25.000	Obduktionen werden bei ungeklärter Todesursache vorgenommen. Dieser Umstand betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Pathologen sind Frauen.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	3060	519035	200	Der Auf- und Ausbau von Gesundheitsinformationsnetzen bzw. die Förderung von Forschungsprojekten kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	3060	530004	2.200.000	Per 1.1.2011 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 284.897 Personen, davon 139.197 Männer und 145.700 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht durch das gesetzlich geregelte Rettungs- und Notarztrettungswesen versorgt. In Bezug auf das eingesetzte Personal ergibt sich jedoch aktuell im Rettungsdienst ein Frauenanteil von nur 18,11 %, im Notarztrettungsdienst von 22,7 %. Der extrem niedrige Frauenanteil im Rettungswesen begründet sich hauptsächlich durch den Einsatz von Zivildienern, im Notarztrettungsdienst vorwiegend durch die einerseits lange Modulausbildung, die erst nach Vorliegen der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter begonnen werden kann, und andererseits durch oft unregelmäßige, auch nächtliche, nicht familienfreundliche Bereitschaftsdienste und Einsatzzeiten.	Als Gegenmaßnahme sollte eine verstärkte Bewerbung des "freiwilligen Sozialjahres" erfolgen, das sowohl von weiblichen als auch männlichen Jugendlichen absolviert werden kann sowie eine speziell für Frauen zugeschnittene Öffentlichkeitsarbeit, um den Anteil an Personen an den Ausbildungskursen zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter und Notfallssanitäterin bzw. Notfallssanitäter zu erhöhen.	
05	3060	530005	750.000	Per 1.1.2011 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 284.897 Personen, davon 139.197 Männer und 145.700 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht bezüglich allfälliger Einsätze mit dem Notarztthubschrauber versorgt.		
05	3060	550005	24.000	Die Dienste der Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland werden zu etwa 55 % von Frauen und zu 45 % von Männern in Anspruch genommen. Von dieser Serviceeinrichtung des Landes werden ausschließlich Dienstleistungen wie Beratung, Überprüfung von Beschwerden und behaupteten Behandlungsfehlern, etwa durch Einholung medizinischer Gutachten etc. angeboten. Ein genderorientiertes Budgetieren ist in diesem Bereich daher nicht notwendig.		

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	3060	581008	385.100	Die Aufwendungen für Fleischuntersuchungen kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	3060	590109	5.100	Der alle fünf Jahre vom ÖBIG erstellte Burgenländische Gesundheitsbericht wird primär von Frauen gelesen, da sich diese im Allgemeinen mehr für gesundheitliche Themen interessieren. Die Inhalte des Berichtes beziehen sich sowohl auf das männliche wie auf das weibliche Geschlecht zu gleichen Teilen. Der Gesundheitszustand der burgenländischen Bevölkerung wird nach den Genderkriterien abgebildet.		
07	2060	781015	28.100	Die kostenlose Konsumentenberatung des Landes Burgenland ermöglicht insbesondere einkommensschwächeren Personen, sich über ihre Rechte zu informieren, ohne kostenpflichtige Leistungen einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Ein große Gruppe der Nutzenden sind Pensionistinnen. Ein Genderaspekt hat sich in der Mietrechtsberatung herauskristallisiert. Mieterinnen kommen oft aus sozial schwachen Gruppen. Viele Ratsuchende sind Alleinerziehende. Hier ist in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Frauenbüro sowie sonstigen Beratungseinrichtungen vorzugehen.	Bei Einführung eines elektronischen Aktensystems soll die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt werden.	
05	1060	789035	9.000	Nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe: Zuwendung an die Kammer für Arbeiter und Angestellte. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfänger einfließen.		

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	271005	100.000	Wie in den anderen Bildungseinrichtungen ist das Publikum des Burgenländischen Volksbildungswerkes mehrheitlich weiblich.	Status quo beibehalten. Das VBW soll auch weiterhin dazu befähigt werden, ein gendersensibles und qualitätsvolles Erwachsenenbildungsprogramm zu bewerkstelligen.	
03	1070	271025	98.100	Traditionell ist der größte Teil der lehrenden Frauen, was sich auch in den Führungsetagen der Volkshochschulorganisationen des Landes widerspiegelt.	Die burgenländische Erwachsenenbildung verpflichtet sich zu einer gendersensiblen, antidiskriminierenden und umfassenden Bildungsarbeit. Mittelfristig soll der männliche Anteil an den Lehrpersonen bzw. in den Führungsfunktionen an den weiblichen herangeführt werden.	
03	1070	273005	21.500	Im Burgenland gibt es derzeit an die 100 öffentliche Büchereien. Unabhängig vom Geschlecht werden diese mit adäquaten Fördermitteln ausgestattet. Die Bibliotheken werden mehrheitlich von Frauen genützt, was in der gesellschaftspolitischen Situation begründet ist. Im Burgenland sind über 90 % der Bibliothekare weiblich.	Status quo beibehalten. Die Strategie zielt darauf, Kinder - unabhängig vom Geschlecht - an die Büchereien zu binden. Diese Kinder sollen als Erwachsene auch weiter der Bibliothek treu bleiben und im Idealfall sogar in die Organisation eingebunden werden.	
03	1070	280015	1.887.300	Die Finanzierung der Fachhochschulen ergibt sich aus dem Normkostenmodell des Bundes und dem Erhalteranteil des Landes Burgenland. Eine Einflussnahme des Landes auf die Finanzierung ist daher nur beschränkt möglich. Der Anteil an weiblichen Studierenden ist grundsätzlich höher als jener der Männer.	Die Geschäftsführung der FHS im Burgenland fühlt sich der Gleichbehandlung der Geschlechter besonders verpflichtet. Die Schwerpunkte der Fachhochschulstudiengänge Burgenland liegen in Eisenstadt im Bereich Wirtschaft, Weinmanagement sowie Informationstechnologie und -management und in Pinkafeld im Bereich Energie- und Umweltmanagement sowie Gesundheit. Naturgemäß werden von Frauen die Studiengänge Wirtschaft und Gesundheit bevorzugt. Initiativen wie "Die lange Nacht der Forschung" bieten Mädchen und Frauen die Möglichkeit, ihr Interesse an technischen Studiengängen zu entdecken.	
03	2070	283025 283039	100 21.500	An den in den letzten 7 Jahren erschienenen Publikationen des Burgenländischen Landesarchives waren insgesamt 66 AutorInnen beteiligt, davon 27 weiblich und 39 männlich. Zurückzuführen ist dieses Missverhältnis auf eine auch österreichweite bzw. internationale männliche Dominanz des gesamten Wissenschaftsbetriebes.	Gezielte Einladung an wissenschaftlich tätigen Frauen zur Mitarbeit bzw. Publikation.	
03	2070	284008	19.400	Da die Bibliothekstantiemen vom Bund vorgeschrieben werden, ist eine gendergerechte Einflussnahme seitens des Landes nicht möglich.		

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	2070	284009	150.000	Die Bgld. Landesbibliothek wird derzeit von 595 Frauen und 608 Männern genutzt.	Durch Veranstaltungen in der Bibliothek, wie z.B. Lesungen, soll das Interesse am Lesen geweckt bzw. erhalten bleiben. Diese Maßnahmen kommen allen Personen unabhängig vom Geschlecht zugute.	
03	2070	289065	3.000	Gendergerechte Einflussnahme bei der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland ist nicht möglich.		
03	1070	289075	2.200	Die Förderung von kultur- und naturwissenschaftliche Arbeiten ist als geschlechtsneutral einzustufen.	In Zukunft soll allerdings eine Ausgewogenheit zwischen männlichen und weiblichen Autoren Berücksichtigung finden.	
03	1070	320003 320009	42.500 80.400	Am Joseph Haydn Konservatorium (JHK) beträgt der Frauenanteil unter den Auszubildenden gesamt 52,17 %. Der Frauenanteil unter den Bediensteten am JHK beträgt unter den Lehrenden 36,84 % und im Verwaltungsbereich 60,0 %. Hinsichtlich der geschlechtlichen Verteilung der Studierenden bei den einzelnen Studienrichtungen ist anzumerken, dass besonders bei den Streichinstrumenten, bei Gesang, bei den Tasteninstrumenten und den Holzblasinstrumenten der Anteil an weiblichen Studierenden nahezu bei 70 % liegt, bei den Blechblasinstrumenten und im Jazz- und Populärmusikbereich stellt sich die geschlechtliche Verteilung umgekehrt dar. Die mit den Finanzmitteln des Bereichs Amts- und Betriebsausstattung getätigten Ankäufe kommen gleichmäßig den weiblichen, wie den männlichen Nutzern zugute.	Generell geht der Trend in der Ausbildung für künstlerische und pädagogische Musikberufe in Richtung weibliches Geschlecht. Auch die letzten Dienstpostennachbesetzungen als Vertragslehrer am JHK zeigen dieses Bild. Seitens des JHK sind hier keine Maßnahmen zu setzen, da sowohl bei der Personalbewirtschaftung, als auch bei der Auswahl der Studierenden als einziges Kriterium die Qualität der Bewerber zählen muss.	
03	1070	320035	15.300	Die Vergabe von Stipendien für künstlerische Ausbildung bzw. Unterstützungen für div. Kunstprojekte wird nicht von Genderaspekten abhängig gemacht.	Mittelfristig sind aber gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu verwirklichen, die eine ausgewogene Verteilung möglich machen soll.	
03	1070	320044	6.466.400	Unabhängig vom Geschlecht werden an den burgenländischen Musikschulen junge Burgenländerinnen und Burgenländer entsprechend ihrer Begabung gefördert. Im Bereich der Lehre sind derzeit ca. 100 männliche und über 80 weibliche Musikpädagogen tätig.	Die Pflege des musikalischen Erbes hat im Burgenland eine lange Tradition: Ein wesentlicher Eckpfeiler dazu ist das burgenländische Musikschulwesen. Unter Berücksichtigung der pädagogischen bzw. sonstiger Erfordernisse soll der Anteil der männlichen und weiblichen Musikpädagogen mittelfristig ausgeglichen werden.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	320055	36.000	Als wissenschaftliche Einrichtung ist die UNI Graz, Expositur Oberschützen, der Antidiskriminierung und einer gezielten Genderpolitik verpflichtet.	Status quo beibehalten.	
03	1070	321015	207.100	Der ständige Konzertbetrieb der Haydnfestspiele ist unabhängig von Aspekten der Geschlechter.	Status quo beibehalten.	
03	1070	324005	6.200	In St. Margarethen hinterließen Künstlerinnen wie Künstler gleichermaßen Spuren ihres künstlerischen Schaffens.	Status quo beibehalten. Es soll die Kreativität von Künstlerinnen und Künstlern aus dem In- und Ausland gleichermaßen gewährleistet werden.	
03	1070	325007 325028	690.600 292.200	Die burgenländischen Festspiele bieten Künstlerinnen und Künstlern unabhängig von ihrem Geschlecht ein Podium für die künstlerische Verwirklichung. Über 700.000 Interessierte genießen jährlich die Bgld. Festspielsaison.	Status quo beibehalten.	
03	1070	330015	29.100	Die burgenländischen Volksgruppen haben wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Genderaspekte spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Dennoch darf festgehalten werden, dass Frauen in den kulturellen Volksgruppen stärker repräsentiert sind.	Es müssen gezielte Maßnahmen gesetzt werden, die die kulturelle Volksgruppenarbeit verstärkt für Männer attraktiv macht.	
03	1070	340003 340009	65.300 230.100	Das Landesmuseum Burgenland steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen. Insbesondere wird das Museum von Familien mit Kindern sowie Schülergruppen und Pensionistinnen und Pensionisten besucht. Jährlich besuchen ca. 15.000 Personen das Landesmuseum Burgenland. Neben der ständigen Schausammlung sind es besonders die Wechselausstellungen zu Spezialthemen, die hohen Anklang finden. Auf konkrete genderrelevante Erhebungen kann nicht zurückgegriffen werden. Die einzige diesbezügliche Befragung aus dem Jahr 2005 belegt, dass das Museum von männlichen wie weiblichen Besuchern gleichermaßen angenommen wird.	Die Ausstellungen sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Darüber hinaus werden ständig Mitmachführungen für Familien angeboten, bei denen Museumspädagoginnen und Museumspädagogen Inhalte kindgerecht und anschaulich vermitteln. Das Museum soll ein Erlebnis für die ganze Familie sein. Das Kulturvermittlungsteam besteht derzeit ausschließlich aus Frauen.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	340104	65.400	Der bei diesem Ansatz vorgesehene Förderbeitrag dient der Erhaltung des Österreichischen Jüdischen Museums in Eisenstadt. Das Österreichische Jüdische Museum steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen.	Bei einem Besuch kann nicht nur die ehemalige private Synagoge und die Sammlungen des Museums besichtigt werden, sondern auch einen Eindruck der alten Judenhäuser sowie der beiden jüdischen Friedhöfe gewinnen.	
03	1070	340154	162.000	Die Lehrgänge des österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung stehen weiblichen und männlichen Studierenden gleichermaßen zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.	Die "Friedensuniversität Schlaining" ist neben den Fachhochschulstudiengängen und der Expositur der UNI Graz in Obersiebenbrunn die einzige Ausbildungsstätte auf akademischem Niveau.	
03	1070	341009	13.000	Der laufende Betriebsaufwand sowie die Pflege des Gartens und des Umfeldes sowie die Gebäudeverwaltung für das Schloss Halbtorn wird durch diesen Förderbeitrag abgegolten. Dieser Förderbeitrag kommt daher neben der burgenländischen Bevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute.		
03	1070	341015	58.100	Das Schloss Halbtorn trägt wesentlich zur kultur-touristischen Belebung der Region Neusiedlersee-Seewinkel bei. Vom vorgesehenen Förderbetrag profitieren vor allem jene Frauen und Männer, welche die Sonderausstellungen besuchen.	Im Jahr 2012 findet auf Schloss Halbtorn eine Sonderausstellung zum Thema "Afrika" statt. Die Sonderausstellungen im Schloss Halbtorn sprechen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an. Durch Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Ausstellungen und Konzerte soll die Region weiterhin belebt und Arbeitsplätze gesichert werden.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	341035	10.900	Der Förderbeitrag an das Landtechnik Museum in St. Michael dient der Aufrechterhaltung der umfangreichen Sammlung von bäuerlichen Maschinen und Geräten sowie der Unterstützung von Veranstaltungen und wechselnden Sonderausstellungen. Es werden neben Sammlungen auch die Volksgruppen des Burgenlandes, die historische Arbeitswelt der Handwerker und eine sehr interessante Modellschau präsentiert. Das Landtechnikmuseum ist eine Bereicherung des Südburgenlandes und ein beliebtes Ausflugsziel für die gesamte Bevölkerung, wovon auch die Tourismusregion Südburgenland profitiert. Auf gendersensible Daten kann nicht zurückgegriffen werden.		
03	1070	351005	100.300	Individualförderungen in den Bereichen Literatur, Theater und Konzertwesen orientieren sich ausschließlich an der Qualität und nicht am Geschlecht.	Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	
03	1070	360035	6.500	Der Förderbeitrag des Landes an das Freilichtmuseum in Bad Tatzmannsdorf dient der Erhaltung und zum Betrieb der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, welche aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts stammen. Das Freilichtmuseum wird von den Kur- und Thermengästen sowie deren Familien besucht und dient als beliebtes Ausflugsziel in der Region.	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.	
03	1070	360045	26.300	Durch den Förderbeitrag des Landes wird die Erhaltung sowie der weitere Ausbau des Freilichtmuseums Ensemble Gerersdorf gewährleistet. In der einzigartigen Atmosphäre des Freilichtmuseums finden immer wieder Ausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler oder volkskundlicher Themen statt, welche sowohl von Familien und Gruppen, die an Handwerkskursen und sonstigen Veranstaltungen des Museums teilnehmen, besucht werden. Dieses Ausflugsziel trägt zur Belebung der Tourismusregion Südburgenland wesentlich bei.		

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	2070	361001	113.900	Die das Landesarchiv zwecks historischen Forschungen bzw. Recherchen nützenden Privatpersonen sind zu ca. 66,6 % männlich und zu 33,3 % weiblich.	Der männliche Überhang ist mit zwei Dritteln sehr deutlich, wobei wieder die grundsätzliche Männerdominanz im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu Buche schlägt. Effiziente Maßnahmen dagegen sind von unserer Seite nicht möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass die Früchte historischer Forschung der gesamten Bevölkerung zugute kommen.	
03	1070	362125	280.800	Bei Zuwendungen für profane und sakrale Denkmäler haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	1070	362145	13.100	Bei Beiträgen zur Renovierung der Synagoge Kobersdorf haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	2070	369009	13.000	Bei den Personen, die die Veranstaltungen der landeskundlichen Forschungsstelle aktiv oder passiv nutzen, besteht ein männlicher Überhang von nahezu zwei Dritteln.	Hier könnte als Maßnahme die gezielte Einladung von weiblichen Vortragenden zu den „Landeskundlichen Vorträgen“ ausgleichend wirken.	
03	1070	369035	28.700	Das Land Burgenland fördert die Heimatpflege auf vielfältige Weise. Im Zentrum steht allerdings die Kontaktpflege mit unseren Nachbarländern, die unabhängig von Genderaspekten betrieben wird.	In regelmäßigen Abständen finden Treffen mit ehemaligen Amerika Auswanderern aus dem Burgenland statt. Diese Treffen sollen fortgeführt werden.	
03	1070	369045	100.000	Das Burgenland ist das Land der großen Musiker: Um Haydn und Liszt hat sich eine qualitätsvolle Musikpflege entwickelt, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Künstlerinnen und Künstlern gleiche Möglichkeiten der künstlerischen Entfaltung zu bieten.	Status quo beibehalten.	
03	1070	369085	11.000	Der Förderbeitrag des Landes zur Erhaltung von jüdischen Gräbern hat keine genderrelevanten Aspekte.		
03	2070	380009	10.000	Die prozentuelle Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an diesem traditionellen Symposium ist nicht genau vorhersagbar. Aufgrund von Erfahrungswerten hält sie sich doch in etwa die Waage.	Beibehaltung des Status quo.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	380055	36.300	Die burgenländischen Kulturvereine sind traditionell mehrheitlich von Frauen getragen. Dies hängt u.a. auch mit der Pendlerproblematik und einer höheren Frauenarbeitslosigkeit zusammen.	Das Land fördert deshalb gezielt kulturelle Einrichtungen und schafft damit die kulturelle Infrastruktur für ein genderneutrales und qualitativvolles kulturelles Aufkommen. Der Status quo soll beibehalten werden.	
03	1070	380105 380115 380125 380135 380145 380148 380165	1.123.700	Die Partizipationsbereitschaft an Veranstaltungen der burgenländischen Kulturzentren ist bei Frauen grundsätzlich höher als bei Männern, was mit der Besucherstatistik belegbar ist.	Das Programm soll auch weiterhin genderunabhängige und qualitätsvolle Kunst bieten.	
03	1070	381005	1.181.600	Dieser Ansatz betrifft die Förderungen sämtlicher Kunst- und Kulturschaffenden bzw. in einschlägigen Projekten und Institutionen engagierte Burgenländerinnen und Burgenländer, wobei ein Überhang eines der Geschlechter nicht feststellbar ist. Sollten bei einigen Projekten wie z.B. beim X-Art-Frauenkunstfestival ein eindeutiger Geschlechterschwerpunkt vorliegen, wird dies im Gesamtbild durch andere Projekte - wie beispielsweise der Architekturpreis - kompensiert, sodass sich insgesamt ein ausgewogenes Bild ergibt. Bei den Förderungen von Vereinen ist allerdings kein Rückschluss auf den Genderaspekt zu ziehen.	Ziel ist es auch weiterhin, Kunst- und Kulturschaffende, Burgenländerinnen und Burgenländer zu fördern. Generell darf festgehalten werden, dass die Umwegrentabilität und Wertschöpfung der in diesem Ansatz finanzierten Projekte für die heimische Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Davon profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise.	
03	1070	381019	2.000	Das Kulturförderungsgesetz von 1980 definiert aus 6 Fachbereichen Beiräte, die der Kulturverwaltung bzw. dem Referenten fachlich zur Seite stehen. Das Land ist bemüht in diesem Expertengremium ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu erzielen.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb der Beiräte wäre anzustreben.	
03	1070	381035	27.000	Alle 3 Jahre werden Kulturpreise vergeben. Unabhängig vom Geschlecht nominiert eine Expertenjury geeignete Preisträger. Bei der Zusammensetzung der Jury wird auf eine ausgewogene Besetzung Wert gelegt.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb der Jury des Landeskulturpreises wäre anzustreben.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1070	381049	61.000	Bei den Ausgaben betreffend des alljährlichen Kulturberichts über die Förderungsmaßnahmen haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	1070	381075	36.300	Die burgenländische Kulturlandschaft wird wesentlich von der gemeinnützigen Arbeit der Burgenländerinnen und Burgenländer getragen. Die Kulturkonsumenten sind Frauen und Männer bzw. Mädchen und Buben in gleichem Ausmaß.	Status quo beibehalten.	
03	1070	381084	47.200	Bei den Personalaufwendungen zur Abwicklung des umfangreichen Kultur- und Veranstaltungsprogrammes der Cselley Mühle haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	1070	381085	43.600	Die alternativen Kulturhäuser leisten wichtige Kulturarbeit und sind Podium für junge Kunst. Besonders das OHO verschrieb sich in den letzten Jahren der Aufarbeitung und Sensibilisierung von Genderaspekten. So wurde im Jubiläumsjahr 2011 "der burgenländischen Frau" ein Jahresschwerpunkt gewidmet. Niemals zuvor wurden Genderthemen so umfassend und auf so ansprechenden künstlerischen Niveau im Burgenland diskutiert.	Qualitätvolle Kulturprojekte mit Genderaspekten der alternativen Kulturhäuser sollen auch weiterhin vermehrt unterstützt werden.	
03	1070	381175	43.600	Bei den Förderbeiträgen zugunsten des Güssinger Kultursommers haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	1070	381305	1.041.000	Das Kulturreferat hat das X-Art-Kunstfestival ins Leben gerufen, dass dem Genderaspekt in besonderer Weise Rechnung trägt.	Ziel ist die Fortführung und der inhaltliche Ausbau von X-Art.	

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1070	789009	20.100	Von den Ergebnissen dieser Forschungsprojekte profitieren zunächst die Sachverständigen des Landes, die in diesen Fachbereichen tätig sind, wobei der Anteil weiblicher Landesbediensteter in den letzten Jahren angestiegen ist. In weiterer Folge kommen diese Projekte der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute, denn nur durch die Ergebnisse dieser Forschungen ist es möglich z.B. neue Grundwasser-vorkommen zur Absicherung der bestehenden Trinkwasservorkommen zu erschließen, bestehende Mineral- und Thermalwasservorkommen abzusichern oder das Kontaminationsrisiko oberflächennaher Grundwässer zu ermitteln.	Beide Geschlechter ziehen gleichermaßen Nutzen aus den neuen Erkenntnissen der Forschungen. Dieser Status soll weiterhin beibehalten werden.	

Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3080	020061 020223	17.400 30.100	Die Ausgaben dienen der Herstellung einer optimalen Arbeitsinfrastruktur, wobei kein Unterschied zwischen Frauen und Männern erkennbar wäre. Derzeit sind in diesem Bereich der Technik mehr Männer tätig. In der Bevölkerung profitieren Männer und Frauen im gleichen Ausmaß von den Ausgaben.	Damit mehr Mädchen den Beruf der Technikerin wählen, wurden bereits erste Maßnahmen gesetzt (z.B. Berufsinformationsmesse für Mädchen, Girls Day).	
07	3080	020219	130.100	Dieser Betrag soll eingesetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Betroffen ist sowohl öffentlicher, als auch der private Verkehr. Männer und Frauen profitieren im selben Ausmaß.		
07	3080	052048	267.000	Den Sachverständigen für Fahrprüfung gemäß § 15 FSG-P sowie für Einzelprüfungen gemäß § 125 KFG 1967 gebührt eine Entschädigung. Frauen und Männer werden gleichbehandelt, wobei im Bereich der Technik vermehrt Männer tätig sind. Die Gutachterinnen- bzw. Gutachtertätigkeit kommt sowohl der weiblichen als auch der männlichen Bevölkerung zugute.		
07	3080	523009	23.100	Die Ausgaben sollen vor allem der lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken verwendet werden, wovon sowohl Frauen als auch Männer profitieren.		

Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	2080	610003 610009 610013 610709 611009 611209 611303 611311 611321 611409 611433 611439 611603 611609 611613 611619	30.298.600	Zur Veranschaulichung der Verkehrsteilnahme von Frauen und Männern werden einige der verfügbaren statistischen Daten im Überblick dargestellt: Von allen Fußwegen werden 60 % von Frauen und 40 % von Männern zurückgelegt. Von allen Wegen mit Fahrrädern werden 42 % von Frauen und 58 % von Männern gefahren. Von allen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden 57 % von Frauen und 43 % von Männern getätigt. Von allen Fahrten im motorisierten Individualverkehr entfallen 41 % auf Frauen und 59 % auf Männer. Von 10 Personen haben 4 Frauen und 6 Männer im Alltag ein Auto zur Verfügung. Generell kann gesagt werden, dass die gesamte burgenländische Bevölkerung (mit einem Frauenanteil von 51,1 % lt. Statistik Austria vom 1.1.2012) von den Instandhaltungsmaßnahmen der burgenländischen Straßen als auch vom Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken profitieren.	Gestaltung der Ortsdurchfahrten: Die Richtlinien im Bereich Straßenbau wurden dahingehend angepasst, dass die Geschlechterperspektive insbesondere hinsichtlich Gehsteigabschrägungen, Rampen, Schutzwege, Beleuchtungen, Ausgestaltung von Haltestellen und Baustellenabsicherungen für Fußgeherinnen und Fußgeher berücksichtigt wird.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1090	521003 521009	65.200 120.100	Die Reinhaltung der Gewässer und der rechtskonforme Umgang mit Abfällen stehen im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute.	Das Labor der Gewässeraufsicht wird derzeit von 3 Männern und 3 Frauen betrieben. Bei Ersatz bzw. Aufstockung des Personals sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
06	1090	521019	204.100	Die Verbesserung bzw. Erhaltung der Qualität des Neusiedler Sees durch verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute. Bei der Umsetzung der diversen Maßnahmen werden derzeit arbeitsbedingt von den ausführenden Firmen vornehmlich Männer eingesetzt.	Zukünftig soll nach Möglichkeit im Zuge der Auftragsvergabe - sofern möglich - auf eine geschlechterausgewogene Umsetzung geachtet werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
06	1090	521029	5.200	Maßnahmen zu wasserrechtlichen Sondierungen kommen entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute.	Zur Erhebung von Altstandorten und Altlasten ist die Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen erforderlich. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden für die Sanierung dieser Flächen eingesetzt. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen (z.B. bei der Beauftragung von Firmen).	
06	1090	521039	40.100	Der rechtskonforme Umgang mit Abfällen steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Im Bereich der Haushaltsabfälle ist die sachgerechte Abfalltrennung und Zwischenlagerung wesentlich. Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit richtet sich hier an beide Geschlechter. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute.	Bei der Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen wird auf eine geschlechterneutrale Ausrichtung und Formulierung Bedacht genommen. Beide Geschlechter sind hier aufgerufen, Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung zu setzen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1090	620006	700.100	Die ganzjährige gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute. Besonders wichtig sind in diesem Bereich Mütter und Kleinkinder, die durch eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung vor Krankheiten geschützt werden können.	Durch den hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung im Burgenland bestehen hier speziell im ländlichen Streusiedlungsbereich noch Objekte, die über Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt werden müssen. Hier sind vor allem Frauen und Kinder besonders gefährdet. Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten weiter reduziert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
06	1090	620016	19.100	Speziell im Südburgenland ist der Anteil von Hausbrunnen und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser über Wassergenossenschaften noch relativ hoch. Hier sind vor allem Mütter und Kleinkinder besonders betroffen.	Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten mit Hausbrunnen weiter reduziert und der Zusammenschluss zu Wasserverbänden gefördert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
06	1090	620025	100.100	Die großräumige Sicherstellung der Wasserversorgung im Südburgenland ist eine wesentliche Voraussetzung für die Volksgesundheit in diesem Raum und die Ansiedlung von Thermalanlagen. Dadurch werden auch Arbeitsplätze (vornehmlich für weibliche Bedienstete) geschaffen.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
06	1090	621006	2.900.100	Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung der Bevölkerung steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse und ist ein wesentlicher Faktor für die Volksgesundheit und den Umweltschutz (Gewässerreinigung). Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute. Die in diesem Bereich auf den Klär- und Kanalisationsanlagen beschäftigten Dienstnehmer sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Lediglich Kleinkläranlagen werden im Burgenland auch von Frauen betrieben.	Bei der Aus- und Fortbildung des Personals werden im Burgenland beiden Geschlechtern alle Möglichkeiten geboten. Im Bereich der Landesverwaltung werden für den diesbezüglichen SV-Dienst und die Förderverwaltung jeweils 3 Männer und 3 Frauen eingesetzt. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
06	1090	621025	600	Maßnahmen zur Überprüfung der Kanalisationsanlagen kommen entsprechend dem Bgld. Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute.	Die Sanierung älterer Kanalisationsanlagen ist wichtig für den Grundwasserschutz und ist als Vorsorge für die Sicherstellung der Grundwasserqualität (Trinkwasserversorgung) anzusehen. Hier sind lediglich kleine Maßnahmen im Jahre 2013 vorgesehen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1090	629019	80.100	Für die Beobachtung des Wasserkreislaufes werden vom hydrografischen Dienst insgesamt 166 Beobachter (110 Männer, 52 Frauen und 4 Organisationen) eingesetzt.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, im Zuge von Neubesetzungen den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen und damit für dieses Geschlecht ein kleines Nebenerwerbseinkommen zu schaffen.	
06	1090	629029	44.100	Für die Erhebung der Gewässergüte der Oberflächen- und Grundwässer ist es erforderlich, entsprechende Firmen zu beauftragen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen kommen entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern im Burgenland zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Darüber hinaus wird je nach Verfügbarkeit versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
06	1090	630009	3.100	Für die organisatorische Unterstützung der Sitzungen der Österr.-Ungar. Gewässerkommission werden vor allem Dolmetschleistungen in Anspruch genommen.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, vornehmlich Frauen für Dolmetscharbeiten heranzuziehen. Die Zusammensetzung der Kommission ist aber vorgegeben und kann seitens des Landes praktisch nicht beeinflusst werden.	
06	1090	631009	181.100	Die Durchführung von Studien, Planungen, externen Auswertungen, etc. bilden die Grundlage für die Wasservorsorge und den Hochwasserschutz im Burgenland. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen kommen entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern im Burgenland zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Je nach Verfügbarkeit wird versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
06	1090	631305	2.841.300	Der Schutz der Bevölkerung und von Siedlungsgebieten vor Hochwässern steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Maßnahmen zum Hochwasserschutz kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Gemeinden und Verbände.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Die Auftraggeber werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen auf diese Erfordernisse hingewiesen. Die Baumaßnahmen selbst werden aber in der Praxis fast ausschließlich von männlichem Personal durchgeführt.	
06	1090	631315	13.200	Der Schutz der Bevölkerung und von Siedlungsgebieten im Einzugsgebiet der Lafnitz vor Hochwässern und die Setzung gewässerökologischer Maßnahmen steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Derartige Maßnahmen kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Gemeinden und Verbände.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Die Auftraggeber werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen auf diese Erfordernisse hingewiesen.	

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1090	711005	34.100	Die Rückhaltung von Grundwasser ist wichtig für die Sicherstellung des Wasserhaushaltes im Seewinkel. Derartige Maßnahmen kommen daher entsprechend dem Bevölkerungsanteil (51 % Frauen, 49 % Männer) beiden Geschlechtern zugute. Neben den wasserfachlichen Aspekten sind auch Naturschutzaspekte wesentlich. Insgesamt kann dadurch auch das Umfeld gesichert werden (Weltkulturerbe, Fremdenverkehr).	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen (insbesondere hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen).	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	011009	355.500	Alle protokollischen Veranstaltungen des Landes werden ohne Ansehen des Geschlechtes abgehalten.	Es sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1000	012009	280.100	Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen nachstehende Ehrengaben. Im Hinblick darauf, dass aufgrund der Bevölkerungsstatistik die Frauen im zunehmenden Alter überwiegen, erfolgt die Gewährung der Ehrengaben in diesem Verhältnis.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020009	232.000	Aufgrund des bestehenden Werkvertrages zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfewerkstätte Schlaining sind derzeit 1 Frau und 5 Männer als Tischlerin bzw. Tischler in der SHW tätig. Der Förderungsbetrag kommt zur Gänze einer sozial benachteiligten Gruppe zugute.	Beibehaltung dieser hinsichtlich Gender Budgeting wertvollen Maßnahmen trotz Sparmaßnahmen.	
01	1100	020011	3.146.700	Der Amtssachaufwand dient zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebes im Amt der Burgenländischen Landesregierung, der gleichermaßen beiden Geschlechtergruppen im Land Burgenland zugute kommt.		
01	1100	020013	136.100	Obwohl etwa 58 % der Bediensteten des Landes Burgenland Männer sind, werden unter 50 % des Betrages dieses Ansatzes für Männer ausgegeben.		
01	1100	020021	25.000	Derzeit wird das Büro in Brüssel von einer Frau geleitet, welches notwendig ist, da das Land Burgenland in der Phasing-Out-Förderungsperiode nach wie vor hohe EU-Förderungen auslösen kann. Hinsichtlich der Gender Budgeting-Analyse wird auf den entsprechenden Ansatz im außerordentlichen Haushalt verwiesen.		
01	1100	020041	17.910.200	Der überwiegende Teil der Ausgaben dieses Ansatzes betrifft Miet- und Pachtzinse für Landesimmobilien, weshalb kein Genderaspekt dargelegt werden kann.		
01	1100	020201	443.700	Die Ausgaben werden für sämtliche Aufwendungen für den Fuhrpark und Versicherungen verwendet. Gender-sensible Auswertungen sind aufgrund der Art des Aufwandes nicht möglich.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	020213	420.100	Derzeit gibt es in der Fuhrpark - Garage 9 Regierungsfahrzeuge (7 Regierungsmitglieder + Landtagspräsident + Präsident des Landesschulrates) und Verfügungsfahrzeuge. Die Verfügungsfahrzeuge werden primär von Männern genutzt, jedoch steigt die Benützung durch Frauen in den letzten Jahren stark an. Die Chauffeure sind ausschließlich Männer.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020301 020313 021001	3.363.000 710.000 869.700	Die Ausgaben für EDV, Hard- und Software sowie des Pressedienstes kommen sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes zugute um eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben gewährleisten zu können und letztendlich auch den Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	022008 022009	12.525.500 2.470.500	Die veranschlagten Mittel betreffen Aufwendungen für den öffentlichen Nahverkehr und für Verkehrsverbünde sowie Maßnahmen der Verkehrsverbesserung. Laut den zur Verfügung stehenden statistischen Daten werden Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu 57 % von Frauen und zu 43 % von Männern getätigt. Die stetige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr ist zentrales Anliegen der burgenländischen Verkehrspolitik. Daher werden sowohl das Busangebot als auch das Bahnangebot laufend verbessert und optimiert - insbesondere die Verkehrsverbindungen für Pendler in die Zentren. Da Frauen den ÖV stärker nutzen als Männer, kommt dieser - und damit jede weitere Qualitätsverbesserung - dieser Bevölkerungsgruppe besonders entgegen.		
01	1100	030011 030021 030031 030041 030051 030061 030071	2.208.900	Die Aufwendungen dienen zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebs in den Bezirkshauptmannschaften, welche gleichermaßen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	045001	57.900	Der UVS ist eine Rechtsschutzeinrichtung, die Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind dabei im Hinblick auf Gender Budgeting nicht beeinflussbar. Auch der gesetzliche Aufwand für Zeugengebühren ist gender-relevant nicht beeinflussbar. Bei der Vergabe von Sachverständigen- und Dolmetscheraufträgen muss auf die Qualifikation Rücksicht genommen werden und nicht auf das Geschlecht.	Es können keine Gender Budgeting relevanten Maßnahmen gesetzt werden.	
01	1100	045003	41.000	Die Ausgaben dieses Ansatzes betreffen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im UVS und kommen Frauen und Männern gleichermaßen zugute.		
01	1100	053019	273.800	Die Anmeldungen für Fortbildungsseminare der Verwaltungsschule erfolgen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es ist festzustellen, dass bei Persönlichkeits- und Kommunikationsseminaren eher Frauen als Männer teilnehmen.		
01	1100	059019	410.500	Es gibt keine Aufzeichnungen oder Untersuchungen, aus denen hervorgeht, ob Frauen häufiger GIS - Produkte nutzen als Männer. Die vom Landes - GIS zur Verfügung gestellten Daten und WebDienste kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
01	1100	059045	154.600	Die Ausgaben werden für das Projekt Betriebliche Gesundheitsförderung und Sondermaßnahmen für Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte verwendet. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
01	1100	059055	294.800	Die Aufwendungen betreffen sonstige Projektmaßnahmen sowie internationale Projekte. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
01	1100	059069	68.200	Die Mittel stehen für Aufwendungen der Umweltanwaltschaft zur Verfügung. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen bzgl. Antragstellerinnen und Antragsteller, Gutachterinnen und Gutachter etc. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	070005	139.100	Zuwendungen an die Personalvertretung: Im gesamten Landesdienst beträgt der Frauenanteil 67 %. Im Bereich der Landesverwaltung 43 %. Die Frauenanzahl und der Anteil an den Gesamtbediensteten steigt jährlich. Quelle: Personalreport 2010, Abt. 1. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen, bedingt durch den hohen Anteil, vermehrt den Frauen zugute.		
01	1100	110005	3.170.000	Die Leistungen der LSZ kommen allen Burgenländerinnen und Burgenländern sowie auch anderen Personen ohne Unterschied des Geschlechtes zugute.		
01	1100	271035	48.300	Förderungsbeiträge an Vereine und sonstige Aktivitäten: Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
01	1100	280055	250.000	Die Pädagogische Hochschule Burgenland weist derzeit 191 Studierende auf. Davon sind lediglich 8 männlich.		
01	1100	330018	60.100	Belange der Volksgruppen: Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
07	1100	363019	405.000	Im Burgenland besteht kein einheitliches Bild hinsichtlich der geschlechterorientierten Aufteilung des Dorflebens. Je weiter im Süden des Landes, desto höher wird der Bevölkerungsanteil der Personen, die auspendeln (je weiter im Süden, desto höher der Anteil der Wochenpendler). Das bedeutet: Dorfleben ist Frauenleben. Frauen sind im besonderen Ausmaß Nutznießerinnen von Infrastruktur in den Dörfern.	Generell kann gesagt werden, dass Maßnahmen in die Dorferneuerung spezifisch Frauen unterstützen. Konkret werden folgende Maßnahmen gesetzt: Anpassung der Antragsformulare zur Dorferneuerung, Änderung der Dorferneuerungsrichtlinien mit "Gender Mainstreaming" als neuen inhaltlichen Schwerpunkt.	
01	1100	381105	610.200	Hinsichtlich der Förderungen von Kirchen, Vereinen und sonstigen Aktivitäten gibt es keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	1100	469205	202.100	Dieser Ansatz umfasst die UGL. 001 bis 005, also die Ausgaben für Frauenberatungsstellen, Mädchenprojekte, frauenrelevante Themen und Projekte, juristische Beratung, Veranstaltungen und das Gender-Kompetenzzentrum. Die Frauenberatungsstellen sind erste Anlaufstellen in den Bezirken für die frauenrelevanten Probleme und Fragen. Über 50 % aller weiblichen Lehrlinge wählen immer noch lediglich 3 von 269 Lehrberufen aus: Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin. Der Frauenanteil in technischen Studienfächern im WS 2002/03 betrug ca. 11 %, im WS 2010 schon 34 %. Leider ging diese Zahl im WS 2011 wieder auf 22 % zurück! Junge Mädchen müssen zu höheren Ausbildungen in technischen Bereichen ermuntert werden.	Berufsfindungswochenenden für Mädchen: Anliegen dieses Projektes ist es, Mädchen der 4. Klassen Hauptschulen schon sehr früh für ihre spätere Berufswahl zu sensibilisieren und ihnen auch die Möglichkeit in der Praxis zu bieten, ihre Scheu vor der Technik abzulegen.	
				2012 nahmen am Girls Day 630 Mädchen aus 35 Schulen und 150 Betrieben teil. An den Berufsfindungswochenenden nahmen 2012 18 Mädchen teil. Die juristische Beratung wurde 2011 von 751 Frauen in Anspruch genommen. Die sieben Frauenberatungsstellen hatten 2011 über 30.000 Beratungs- und Informationskontakte.	Girls Day: Mädchen haben die Möglichkeit, einen Tag in Betrieben frauenuntypische Berufe in der Praxis zu erleben. Berufsinformationsmesse für Mädchen: Diese Veranstaltung soll den Mädchen einen Überblick über Ausbildungsangebote und Berufsmöglichkeiten geben. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag und im Rahmen der "16 Tage gegen Gewalt" sollen auf die Situation der Frauen aufmerksam machen und zur Sensibilisierung beitragen.	
07	1100	469215	58.000	Förderung für Frauen in Notsituationen. 2010 wies das Frauenhaus insgesamt 4.657 Belegstage auf. Es wurden 43 Kinder psychologisch betreut. Davon waren 20 männlich. Durch die psychologische Betreuung der Kinder können entstandene Traumata aufgearbeitet werden. Damit kann ein möglicher Gewaltkreislauf unterbrochen werden. Diese Kinderbetreuung ist damit ein wichtiger Beitrag gegen zukünftige Gewalt an Frauen und Kindern.		
01	1100	480009	33.076.000	Die hohe Gender Mainstreaming Relevanz der Wohnbauförderung wird unter dem Ansatz 1/482016 dargestellt. Daher sind auch Aufwendungen über Informationskampagnen, Internetauftritte und sonstige allgemeine Aufgaben der Wohnbauförderung als positive Maßnahme im Sinn von Gender Budgeting zu sehen.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	482016	72.440.200	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitische Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Zur Zeit wird an der Erstellung eines neuen EDV-Programmes für den elektronischen Akt gearbeitet. Dieses Programm soll noch mehr statistische Auswertungen ermöglichen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	1100	482018	37.100	In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	482026	4.200.100	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitische Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Dazu gehört auch die Förderung von Alternativenergieanlagen, die neben der Schonung der Umwelt auch zu einem geringeren Energiebedarf und damit zu einer Betriebskostenreduktion führen. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien; Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Zur Zeit wird an der Erstellung eines neuen EDV-Programmes für den elektronischen Akt gearbeitet. Dieses Programm soll noch mehr statistische Auswertungen ermöglichen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	1100	482038	950.000	Nicht nur die Schaffung und Sanierung von Wohnräumen ist Aufgabengebiet der Wohnbauförderung, sondern auch die Gewährung von Wohnbeihilfen. Gerade diese Unterstützung kommt dem bereits erwähnten Personenkreis (siehe Ansatz 482026) zugute.	Zur Zeit wird an der Erstellung eines neuen EDV-Programmes für den elektronischen Akt gearbeitet. Dieses Programm soll noch mehr statistische Auswertungen ermöglichen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	1100	483004 483024	11.135.100 50.000	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitische Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt.	Zur Zeit wird an der Erstellung eines neuen EDV-Programmes für den elektronischen Akt gearbeitet. Dieses Programm soll noch mehr statistische Auswertungen ermöglichen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
				Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.		

Landtag

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
09	1110	000008	2.500	36 Landtagsabgeordnete und 3 Bundesräte, davon sind 8 weiblich und 31 männlich.	Durch diese Unfallversicherung sind die 36 Landtagsabgeordneten und 3 Bundesräte in Ausübung ihrer politischen Tätigkeit unfallversichert.	
09	1110	000018	1.060.900	Drei Landtagsklubs, davon profitieren sowohl die 7 weiblichen wie auch die 27 männlichen Landtagsabgeordneten.	Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen steht den Klubs ein Jahresbeitrag zur Unterstützung ihrer politischen Tätigkeit zu, die ohne geschlechterspezifische Differenzierung vorgenommen wird.	Der Abgeordnete der Grünen wie auch der Abgeordnete der Liste Burgenland bekommen keine Klubförderung.
09	1110	001103	29.100	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 16 weiblichen Nutzerinnen und 40 männlichen Nutzern.	Mit diesem Betrag soll die Büroausstattung, EDV-Ausstattung sowie alle technischen Infrastrukturmaßnahmen im Landtag ohne jegliche differenzierte geschlechterspezifische Unterscheidung durchgeführt werden.	
09	1110	001109	78.600	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 16 weiblichen Nutzerinnen und 40 männlichen Nutzern. Als zusätzliche NutzerInnen zählen alle Damen und Herren, die sich für Politik interessieren.	Ohne jede geschlechterspezifische Unterscheidung soll eine entsprechende Fachliteratur, Druckerzubehör sowie die Post- und Mietgebühren beglichen werden. Ebenso dient das Wortprotokoll des Landtages als Nachschlagwerk für alle Politikinteressierten. Das Wortprotokoll wird zu 99 % von weiblichen Bediensteten erstellt.	
09	1110	001119	58.500	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 16 weiblichen Nutzerinnen und 40 männlichen Nutzern.	Durch entsprechende Wartungs- und Internetverbindungsverträge soll allen NutzerInnen der 24-Stunden-Betrieb der Infrastruktur des Landtages gewährleistet werden. Sachverständige werden ohne Differenzierung Ihres Geschlechts aufgrund Ihrer Qualifikation zur Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten betraut.	
09	1110	001129	3.000	Für die Betreuung von Gruppen, insbesondere Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes, die den Landtag besuchen, stehen die veranschlagten Mittel zur Verfügung.	Den Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes soll durch gezielte Führungen die Spielregeln unseres politischen Systems (Demokratie) nähergebracht werden.	
09	1110	001139	35.100	Alle 36 Landtagsabgeordnete und alle interessierte junge Menschen des Burgenlandes ohne geschlechterspezifische Unterscheidung.	Erstens soll durch Kontakte zu den Institutionen der EU und zu Partnerlandtagen ein Erfahrungsaustausch für alle 36 Landtagsabgeordneten stattfinden. Zweitens soll durch einen Jugendlandtag den jungen Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit geboten werden, ihre Standpunkte und politische Denkweise der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.	

Bgld. Landes-Rechnungshof

REF	BEW	Ansatz	LVA 2013	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
10	1120	002003	1.500	Dazu zählen Büroausstattung, IT-Ausstattung sowie technische Büroausstattung. Nutzerinnen und Nutzer sind alle Bediensteten des BLRH ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung.	Herstellung einer optimalen, ergonomischen Arbeitsinfrastruktur für alle Bediensteten des BLRH.	
10	1120	002009	71.400	Druckerzubehör, Fachliteratur, Energie, SV-Leistung, Telekommunikation, Mieten etc. NutzerInnen sind Sachverständige, FachbuchautorInnen, BEWAG, Post, BELIG, Provider etc.	Durchführung und Optimierung der Prüfungs- und Beratungsleistung des BLRH i.S.d. Art. 74ff L-VG im Dienste des Bgld. Landtages.	

VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2013

ERLÄUTERUNGEN

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

1-000008-7295.001	01	1010	ENTSCHÄDIGUNG DER LANDTAGSABGEORDNETEN	EUR	2.916.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der LT-Abgeordneten vorgesehen.					
1-000008-7295.002	01	1010	REISEKOSTEN	EUR	4.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der LT-Abgeordneten vorgesehen.					
1-000008-7295.003	09	1110	ZUSÄTZLICHE UNFALLVERSICHERUNG	EUR	2.500,00
Für die Mitglieder des Burgenländischen Landtages und die drei burgenländischen Mitglieder des Bundesrates wurde eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung wurde per 1. Jänner 2004 neu angepasst. Die Höhe der Versicherungssumme beträgt EUR 36.500,00 pro Person für den Fall des Todes, EUR 73.000,00 pro Person für dauernde Invalidität. Die jährliche Prämie beträgt EUR 2.500,00, Versicherungsdauer 10 Jahre.					
1-000008-7295.004	01	1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. PAR.12 BGLD.LBG 1997	EUR	40.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 LBG, der bei Ausscheiden aus der Funktion an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten ist, vorgesehen.					
1-000008-7295.005	01	1010	AUFWANDSVERGÜTUNG GEM. PAR.9 BGLD.LBG 1997	EUR	279.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsvergütungen gem. § 9 LBG der LT-Abgeordneten vorgesehen.					
1-000008-7295.006	01	1010	BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONSASSE F.LT-ABGEORDNETE	EUR	91.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag für LT-Abgeordnete vorgesehen.					
1-000008-7296	01	1010	RÜCKERSTATTUNG V. PENSIONSBEITRÄGEN F.ABGEORDNETE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-000008-7310	01	1010	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	EUR	89.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für LT-Abgeordnete vorgesehen.					
1-000018-7661	09	1110	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	1.060.900,00
Mit Wirksamkeit 1. Jänner 1998 ist das Gesetz, mit dem das Bgld. Parteienförderungsgesetz geändert wurde, in Kraft getreten. Nach § 7 Absatz 1 leg.cit. ist den Landtagsklubs zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben ab dem Jahr 1999 ein Gesamtunterstützungsbeitrag von EUR 824.836,67 zur Verfügung zu stellen. Entsprechend § 10 vermindert oder erhöht sich dieser Betrag in den Folgejahren in jenem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex ändert, wobei als Bezugsgröße für die Verminderung oder Erhöhung der Jahresdurchschnittswert heranzuziehen ist. Nach Mitteilung der Landesamtsdirektion-Stabsstelle Europabüro und Statistik beträgt der Verbraucherpreisindex für den Zeitraum 2011, Jahresdurchschnittswert 3,3 %. Somit erhöht sich der Gesamtunterstützungsbeitrag für das Jahr 2013 von EUR 1.027.000,00 um EUR 33.900,00 auf EUR 1.060.900,00.					
1-000028-7601	01	1010	RUHEBEZÜGE	EUR	1.930.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehemaliger LT-Abgeordneter vorgesehen.					

1-000028-7603	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	501.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen LT-Abgeordneten vorgesehen.		
1-000028-7604	01 1010 AO. VERSORGUNGSBEZÜGE (LANDTAGSABGEORDNETE)	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-000028-7606	01 1010 DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG	EUR	45.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-001100-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	230.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-001100-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	579.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB vorgesehen.		
1-001100-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	3.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-001100-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.		
1-001100-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	14.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-001100-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	57.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-001100-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	3.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.		
1-001100-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	11.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-001100-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	9.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		

1-001100-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	25.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-001100-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	105.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-001100-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-001100-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	4.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-001103-0420	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	14.000,00
	Mit den veranschlagten Mitteln ist für die laufende erforderliche technische Ausstattung im Landtagsbereich vorzusorgen (EDV und Sonstiges).		
1-001103-0420.001	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG, KLUBS	EUR	15.000,00
	Mit diesem Betrag soll die nach § 10 Abs. 3 GeOLT notwendige Grundausrüstung der Klubs finanziert werden. Für das Jahr 2013 sind damit die notwendigen EDV-Anschaffungen bzw. Räumlichkeiten und das notwendige Mobiliar zu bezahlen.		
1-001103-2980	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-001109-2980	09 1110 AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-001109-4560	09 1110 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	3.500,00
	Mit diesem Betrag soll der Ankauf von Schreib- und Büromaterial ermöglicht werden.		
1-001109-4570	09 1110 DRUCKWERKE	EUR	38.300,00
	Mit diesem Betrag sollen die Herstellung der Landtagsberichte in Eigenregie (einschließlich des dazu erforderlichen Kostenaufwandes für Dienstleistungen, welche in Form von Werkverträgen vergeben werden, und die Refundierungskosten für die Abteilung 1, Schreibkräfte, inklusive Indexierung) sowie der Ankauf von Druckwerken und Fachliteratur, die von besonderer Wichtigkeit sind, ermöglicht werden.		
1-001109-6160	09 1110 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	1.000,00
	Laufende Instandhaltung der Sprechanlage und von anderen Einrichtungen im Bereich des Landtagssitzungssaales.		

1-001109-6160.001	09 1110	INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN, KLUBS	EUR	8.000,00
Mit diesem Betrag sollen sämtliche laufende Reparaturen, die in den Klubs anfallen (EDV-Geräte, Fax, Kopierer, Möbel, Ausstattung und Diverses) bezahlt werden. Ebenso werden aus dieser Voranschlagsstelle die Verbrauchsmaterialien (Drucker- und Faxtoner) beglichen.				
1-001109-6300	09 1110	POSTGEBÜHREN, LANDTAGSKLUBS	EUR	2.500,00
Mit diesem Betrag sollen die Aufwendungen für Postgebühren im Bereich des Landtages (Direktion und Klubs) zu Lasten der gegenständlichen Voranschlagsstelle beglichen und hiefür die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.				
1-001109-7020	09 1110	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	7.000,00
Die Leasingrate für das Kopiergerät der Landtagsdirektion und der drei Klubs erfordert die veranschlagten Mittel.				
1-001109-7231	09 1110	VERFÜGUNGSMITTEL	EUR	18.200,00
Für Repräsentationsausgaben des Landtages und des Landtagspräsidiums sowie für Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Fest- und Trauersitzungen des Landtages sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.				
1-001119-7270	09 1110	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	6.500,00
Über diese Voranschlagsstelle sind allfällige Kosten für Sachverständige und sonstige Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen der Ausschüsse geladen werden, sowie alle anfallenden Rechtsgutachten und Stellungnahmen, finanziell abzudecken. Außerdem werden bei dieser Voranschlagsstelle auch Personen über Werkverträge entlohnt.				
1-001119-7280	09 1110	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	52.000,00
Mit dem Anforderungsbetrag müssen folgende Kosten beglichen werden: 1. Mit diesem Betrag sollen die anfallenden Benützungsgebühren für die APA in den Klubs bezahlt werden. Als Sockelbetrag wurden EUR 1.816,82 pro Quartal und pro Klub vereinbart (Gesamtkosten EUR 21.900,00). Die darüber hinausgehenden Kosten müssen vom Klub selbst bezahlt werden. 2. Für die bestehende Internetverbindung des Landtages ist ein Jahresbetrag von EUR 5.000,00 an die Firma Kabelplus zu begleichen. 3. Für die bestehende EDV-Infrastruktur (Server und Netzwerk) in der Landtagsdirektion und in den Klubs wurde mit der Firma Bit-Studio ein entsprechender Wartungsvertrag abgeschlossen. Laufende Kosten pro Jahr EUR 18.360,00. 4. Für die Umsetzung des Projektes digitale Sprachaufzeichnung Neu wurde mit der Bank Burgenland Leasing ein entsprechender Vertrag aufgesetzt. Die Laufzeit beträgt 36 Monate und endet am 31.7.2014. Die jährlichen Kosten betragen EUR 6.000,00.				
1-001129-7297	09 1110	BETREUUNG VON SCHÜLERGRUPPEN	EUR	3.000,00
Die Betreuung von BesucherInnengruppen, insbesondere von SchülerInnengruppen, die in immer größerer Zahl den Landtag besuchen, erfordert diese finanzielle Vorsorge (ca. 3.000 BesucherInnen pro Jahr).				
1-001139-2980	09 1110	KONTAKTE ZU ANDEREN LANDTAGEN U.INSTIT., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-001139-7297	09 1110	KONTAKTE ZU ANDEREN LANDTAGEN UND INSTITUTIONEN	EUR	20.000,00
Die Mitgliedschaft Österreichs bei der EU stellt an den Landtag vielfältige Anforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Chancen, die sich für das Burgenland in der EU ergeben, optimal zu nutzen, ist eine umfassende Information sowie eine intensive Kontaktpflege und ein stetiger Erfahrungsaustausch mit den Landtagen Österreichs, vor allem aber auch mit den Landtagen außerhalb Österreichs und den einzelnen Institutionen der EU dringend erforderlich. Dabei haben sich die guten Beziehungen zu den Landtagen von Saarland und Südtirol, EU-Institutionen und anderen Regionen Europas als äußerst positiv erwiesen. Ebenso werden ständig neue Kontakte mit				

Regionen (Ländern oder Landkreisen) Europas geknüpft. Auch soll durch die Erstellung geeigneter Infomaterialien (Broschüre, DVD) der Landtag verstärkt der Öffentlichkeit näher gebracht werden. Dazu sollen die veranschlagten Mittel herangezogen werden.				
1-001139-7297.001	09 1110 JUGENDLANDTAG		EUR	15.000,00
Der Burgenländische Landtag hat sich dafür ausgesprochen, das Projekt "Jugendlandtag" als fixe Einrichtung zu installieren. Für das Vorbereitungsseminar und für die Aufwendungen der Jugendlichen sollen die veranschlagten Mittel genutzt werden.				
1-002000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL		EUR	125.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-002000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL		EUR	212.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB vorgesehen.				
1-002000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE		EUR	2.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.				
1-002000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN		EUR	3.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.				
1-002000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG		EUR	5.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.				
1-002000-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS FÜR DIENSTJUBILÄEN		EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-002000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE		EUR	5.800,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.				
1-002000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE		EUR	5.200,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.				
1-002000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB		EUR	8.600,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.				
1-002000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB		EUR	38.200,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.				
1-002000-5900	01 1010 SCHULUNGSKOSTEN		EUR	4.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Schulungskosten vorgesehen.				

1-002000-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-002000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	2.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-002003-0420.001	10 1120 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	1.500,00
	Ausgaben für den Erwerb von Amts- und Betriebsausstattung über der Wertgrenze von EUR 400,00 (Büroeinrichtung, IT-Ausstattung sowie sonstige technische Büroausstattung).		
1-002008-7295.001	01 1010 BEZUG DES DIREKTORS DES LANDESRECHNUNGSHOFES	EUR	97.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des LRH-Direktors vorgesehen.		
1-002008-7295.002	01 1010 ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-002008-7295.006	01 1010 BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONS KASSE D.DIREKTORS D.LRH	EUR	9.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den LRH-Direktor vorgesehen.		
1-002008-7310	01 1010 DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	2.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den LRH-Direktor vorgesehen.		
1-002008-7341	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, LRH-DIREKTOR	EUR	4.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den LRH-Direktor vorgesehen.		
1-002009-4000	10 1120 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00
	Ankauf von geringwertigen Gebrauchsgütern unter der Wertgrenze von EUR 400,00 (Büroeinrichtung, technische Büroausstattung bzw. -maschinen und sonstige geringwertige Gebrauchsgüter).		
1-002009-4560	10 1120 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	600,00
	Mit diesem Betrag soll der Ankauf von Schreib- und Büromaterial, insbesondere Druckerzubehör, ermöglicht werden.		
1-002009-4570	10 1120 DRUCKWERKE	EUR	500,00
	Ankauf von Fachliteratur und Druckwerken.		
1-002009-6000	10 1120 ENERGIEBEZÜGE	EUR	300,00
	Aufwendungen für Strom.		

1-002009-6300	10 1120	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	300,00
Für die Begleichung der im Amtsbetrieb anfallenden Portogebühren.				
1-002009-6301	10 1120	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	600,00
Grund- und Gesprächsgebühren für Festnetztelefone.				
1-002009-6440	10 1120	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00
Im Zuge von Gebarungsprüfungen kann es erforderlich sein, geeignete Sachverständige gem. § 6 Abs. 4 LRHG beizuziehen.				
1-002009-7020	10 1120	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	34.000,00
Aufwendungen für die Büromiete sowie die Leasingraten der EDV-Anlage und den Kopierer.				
1-002009-7280	10 1120	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN U. JURIST. PERS.	EUR	13.600,00
Ausgaben für Büroreinigung, Internetzugang, Betriebskosten und redaktionelle Änderungen der Internet Auftritte des BLRH (Homepage und RH-Portal), Systemunterstützung im EDV-technischen Bereich (Vertrag mit Bit-Studio).				
1-002009-7297	10 1120	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	500,00
Diese VAST. dient zur Bedeckung von Ausgaben von aus dem Amtsbetrieb sich ergebenden Ausgaben, die aufgrund fehlender VAST. bei den Postenklassen 4, 6 und 7 nicht zuordenbar sind (medizinische Vorsorge, Bewirtung von Gästen etc).				
1-010008-7295.001	01 1010	BEZÜGE DER REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	1.353.800,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Regierungsmitglieder vorgesehen.				
1-010008-7295.002	01 1010	REISEKOSTEN	EUR	10.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der Regierungsmitglieder vorgesehen.				
1-010008-7295.003	01 1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	100,00
Die veranschlagten Mittel sind für einen Anrechnungsbetrag gem. § 12 LBG, der bei Ausscheiden eines Regierungsmitgliedes aus der Funktion an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten ist, vorgesehen.				
1-010008-7295.006	01 1010	PENSIONSKASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	128.700,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für Regierungsmitglieder (inkl. Versicherungssteuer) vorgesehen.				
1-010008-7310	01 1010	DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG, REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	21.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Regierungsmitglieder vorgesehen.				
1-010008-7311	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE GEM. § 311 ASVG	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-010008-7601	01 1010 RUHEBEZÜGE	EUR	1.166.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. Regierungsmitglieder vorgesehen.		
1-010008-7603	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE (REGIERUNGSMITGLIEDER)	EUR	220.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen Regierungsmitgliedern vorgesehen.		
1-010008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	20.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-011009-7231	01 1100 VERFÜGUNGSMITTEL DER LANDESREGIERUNG	EUR	25.500,00
	Aus dieser VAST. werden die Repräsentationsausgaben für die Mitglieder der Landesregierung, den Landesamtsdirektor und dessen Stellvertreter bestritten.		
1-011009-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONEN	EUR	280.000,00
	Mit obigem Budgetbetrag sollen jene Veranstaltungen, welche Repräsentationszwecken dienen, abgedeckt werden.		
1-011009-7232.001	01 1100 REPRÄSENTATIONEN, ANMIETUNG ALLGEMEIN	EUR	50.000,00
	Bei dieser VAST. werden die für Repräsentationszwecke erforderlichen Anmietungen von Einzelpersonen, Firmen, Gebäuden und Fahrzeugen verbucht.		
1-012009-2980	01 1100 EHRENGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-012009-4031	01 1100 EHRENGABEN	EUR	280.000,00
	Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen nachstehende Ehrengaben: 90. Geburtstag: EUR 110,00; 95. Geburtstag: EUR 145,00; 100. und jeder weitere Geburtstag: EUR 290,00; Goldene Hochzeit: EUR 145,00; Diamantene Hochzeit: EUR 220,00; Eiserne Hochzeit: EUR 290,00; Steinerne Hochzeit: EUR 365,00; Gnadenhochzeit: EUR 435,00. Aufgrund der Entwicklung der einzelnen Jubiläumskategorien und der vorliegenden Erfahrungs- und Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen. Änderungen sind jedoch aufgrund dessen, dass gerade in diesem Bereich Entwicklungen nicht vollständig abseh- bzw. planbar sind, nicht auszuschließen.		
1-020000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	16.000.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-020000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	22.821.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-020000-5100.004	01 1010 GELDBEZÜGE, VB I, ASFINAG	EUR	26.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (ASFINAG) vorgesehen.		

1-020000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	1.570.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-020000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	178.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.		
1-020000-5600.004	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5601	03 1030 REISEGEBÜHREN, VERSTÄRKUNGSMITTEL	EUR	13.600,00
	Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bei den Reisekosten.		
1-020000-5602	01 1010 TRENNUNGSENTSCHÄDIGUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5603	01 1010 REISEPAUSCHALEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	580.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-020000-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	820.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten vorgesehen.		
1-020000-5650.004	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	292.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.		
1-020000-5660.004	01 1010 DIENSTJUBILÄEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020000-5670	01 1010 BELOHNUNGEN UND AUSHILFEN	EUR	20.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Aushilfen vorgesehen.		

1-020000-5670.004	01 1010	BELOHNUNGEN UND AUSHILFEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-020000-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	630.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-020000-5810	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	590.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-020000-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.020.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-020000-5820.004	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB, ASFINAG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-020000-5830	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	4.800.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-020000-5830.004	01 1010	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB I, ASFINAG	EUR	5.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB I (ASFINAG) vorgesehen.		
1-020000-5902	01 1010	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	5.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-020000-5902.004	01 1010	FREIW.SOZIALLEIST.,GEB.-U.HEIRATSAUSH., ASFINAG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-020000-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	260.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-020008-6920	01 1010	AMTSHAFTUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-020009-7270	01 1100	SELBSTHILFE-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, WERKVERTRAG	EUR	190.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für den Aufwand vorgesehen, der aus dem Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfewerkstätten-Betriebs-GmbH zwecks Beschäftigung entsteht.		

1-020009-7670	01 1100 SELBSTH.-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, ABFERT. RÜCKST.	EUR	42.000,00
Durch den bestehenden Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfewerkstätten-Betriebs-GmbH ist das Land Burgenland verpflichtet, Abfertigungsrückstellungen in obiger Höhe zu tätigen.			
1-020011-2980.001	01 1100 AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020011-4001	03 1100 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	6.500,00
Den KraftfahrlenkerInnen und dem Garagenpersonal soll so wie in den vergangenen Jahren eine Dienstkleiderpauschale ausbezahlt werden. Hiefür sind obige Budgetmittel erforderlich.			
1-020011-4002.001	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	64.000,00
Auf dieser Voranschlagsstelle ist für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Einzelpreis bis EUR 400,00 inkl. MWSt.) vorgesorgt. Hiezu zählt der Ankauf von Mobiltelefonen, Kleinkopiergeräten, Diktiergeräten sowie sonstiger technischer Büroausstattung und Büroeinrichtung. Außerdem werden aus dieser VSt. die Ausgaben für Ehrenzeichen, Kränze, Fahnen, Batterien sowie für sonstige Verbrauchsgüter bestritten.			
1-020011-4090	01 1100 ERSATZTEILE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020011-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	13.000,00
Diese Reinigungsmittel werden zur Reinigung der Landesgebäude in Eisenstadt benötigt. Infolge des Wegfalles von Reinigungsbereichen ist eine Verminderung der Budgetmittel im Vergleich zu den Vorjahren möglich.			
1-020011-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	90.000,00
Aus dieser Voranschlagsstelle werden Schreib- und Büromittel für den Amtsbetrieb, die Büros der Regierungsmitglieder sowie die Büros der Landtagsklubs bestritten. Es wird der präliminierte Betrag erforderlich sein.			
1-020011-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	120.000,00
Obiger Betrag ist für Fachliteratur, Gesetzblätter, Briefpapier und Kuverts erforderlich. Infolge der Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen.			
1-020011-6000	01 1100 ENERGIEBEZÜGE	EUR	15.000,00
Aus dieser VSt. werden die laufenden Energiekosten für die Immissionsschutzanlage in der Laschoberstraße sowie der angemieteten Bereiche im Techlab Eisenstadt bezahlt.			
1-020011-6141	01 1100 WARTUNGSGEBÜHREN FÜR TELEFONANLAGE	EUR	180.000,00
Die Burgenländische Landesregierung hat nach einer europaweiten Ausschreibung den Betrieb des Telekommunikationsnetzwerkes für die Landhäuser Alt und Neu, die Bezirkshauptmannschaften und die sonstigen Dienststellen des Landes im Burgenland an die Fa. NextiraOne als Bestbieter vergeben. Aus dem vergebenen Cost-of-Ownership von EUR 1.077.281,51 ohne Valorisierungen ergibt sich eine monatliche Belastung von EUR 12.110,00 für Miete und Wartung der Anlagen. In diesem neuen Verbund von Telefonanlagen sind auch die Bezirkshauptmannschaften			

		integriert. Es wäre daher vorzusehen: Mietvertrag: EUR 145.300,00, Umlege- und Erweiterungsarbeiten: EUR 15.300,00. Außerdem werden aus dieser VAST. Miet- und Wartungsgebühren für Telefaxgeräte bzw. andere Übertragungseinrichtungen (Luftgütemess- und Landeswarnzentrale) bestritten. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.		
1-020011-6160	01 1100	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	4.500,00
		Ausgaben für die Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen und Einrichtungsgeräten (Rechenmaschinen, Kopiergeräte, Diktiergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Kühlschränke und Klimageräte etc.) werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle verrechnet. Aufgrund der Entwicklung bei der technischen Büroausstattung soll obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.		
1-020011-6210	01 1100	TRANSPORTKOSTEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-020011-6300	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	325.000,00
		Die Ausgaben der Postgebühren und Pakete werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen. Im Zuge der Umorganisation sollte der verminderte präliminierte Betrag, im Vergleich zum Vorjahr, ausreichen.		
1-020011-6301	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	265.000,00
		Es sind für Telefongebühren im Landhaus Alt und Neu, Hartlsteig 2, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, Abteilung 4b - Außenstelle Oberwart, Luftgütemess- und Landeswarnzentrale, Funktelefone, TelearbeiterInnen, Landesbildstelle, Zentralausschuss sowie für Fax und sonstige Gebühren die angeforderten Mittel erforderlich.		
1-020011-6420	01 1100	GERICHTSKOSTEN	EUR	80.000,00
		Aus dieser Voranschlagsstelle erfolgt die Bestreitung der Aufwandsersätze für Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof. Weiters werden aus dieser Voranschlagsstelle die Kosten von Zivilprozessen, Pauschalgebühren, Eingabegebühren und die prozessualen Anwaltskosten abgedeckt. Unter Berücksichtigung der im Durchschnitt anfallenden Prozesskosten aus diversen Verfahren (Amtshaftungsverfahren, Haftung nach § 1319a, sonstige Schadenersatzansprüche) sollen obige Mittel bereitgestellt werden.		
1-020011-6430	01 1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	230.000,00
		Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden die Kosten von RechtsanwältInnen und NotarInnen im außerprozessualen Bereich sowie von WirtschaftsexpertInnen, Steuerberatungskosten und Kosten sonstiger Auskunftspersonen verrechnet. Da dieser Personenkreis nur für spezielle Verfahren herangezogen wird, kann der Voranschlagsbetrag nur geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sowie der geschätzten Kosten für Rechtsberatung, Spesen etc. sollte mit obigem Voranschlagsbetrag voraussichtlich das Auslangen gefunden werden.		
1-020011-6920	01 1100	SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	100,00
		Aus den Erfahrungen der Vorjahre zeigt sich, dass eventuell anfallende Schadensvergütungen entweder aus der Haftpflichtversicherung des Landes bedeckt werden bzw. die anfallenden Vertretungskosten zu Lasten der VAST. 1/020011/6420 und 6430 gebucht werden. Daher wäre lediglich in Form einer Ansatzpost Vorsorge zu treffen.		
1-020011-7020	01 1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	65.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für folgende Aufwendungen vorgesehen: Pachtzins für die Liegenschaft EZ 100 in der KG Eisenstadt, Gewässeraufsicht/Landesverband Wulkatal; andere eventuell anfallende Miet- und Pachtzinse. In die o.a. Mietverträge ist die BELIG nicht eingetreten, sondern bestehen betreffend dieser Objekte direkte Mietverträge mit dem Land. Aufgrund der Verminderung der Objekte (Eintritt der BELIG) ist, unter Berücksichtigung der Indexierung der Mietverträge, obiger Betrag zu veranschlagen. Weiters wurde mit Beschluss der Landesregierung die Anmietung von 21 Parkplätzen für die MitarbeiterInnen des Landesmuseums beschlossen.		

1-020011-7100	01 1100	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020011-7270	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	140.000,00
Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung sind mittels freiem Dienstvertrag ein Teleworker (Hr. Zvitkovitsch) zu 100 % und eine Teleworkerin (Fr. Pöckl) mit einem Ausmaß von 50 % beschäftigt. Das Entgelt samt Dienstgeberbeiträgen beläuft sich pro Jahr, unter Berücksichtigung der Lohnerhöhung, auf ca. EUR 50.000,00. In den Sommermonaten werden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und bei den nachgeordneten Dienststellen Ferial(angestellte)praktikantInnen eingesetzt, deren Entgelt unter dieser Voranschlagsstelle verrechnet wird. Außerdem werden aus dieser VASSt. die Kosten für ArbeitnehmerInnenüberlassungen (Aushilfen), die Reisekosten und Entgelte für private Sachverständige (Einzelpersonen, nicht Firmen) und DolmetscherInnen sowie sonstige Leistungen bestritten. Insgesamt wird obiger Betrag erforderlich sein.				
1-020011-7280	01 1100	VERMESSUNG UND VERMARKUNG DER LANDESGRENZE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020011-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	520.000,00
Im Zuge der Verwaltungsreform des Bundes ("New public management") werden auch auf die Länder große Herausforderungen zukommen (E-Government, Facility Management etc.), wo zu gewissen Spezialgebieten (Produktkatalog für Fachabteilungen) eine externe Consulterin oder ein externer Consulter heranzuziehen sein werden. Auch bei der Stabsstelle Beteiligungsmanagement und Interne Revision wird es notwendig sein, in Einzelfällen, Consulterinnen oder Consulter heranzuziehen. Die Abrechnung sowie die Kosten für die Objektivierung von AbteilungsleiterInnen und Bezirkshauptleuten werden zu Lasten dieser VASSt. beglichen. Des Weiteren werden die Kosten für die Rechtsdatenbank, Bindearbeiten für Bundesgesetz-, Landesgesetz-, Landesamts- und andere Gesetz- und Amtsblätter, Kuvertierungskosten, Montagekosten von Büromöbeln, Klickvertrag - Kopiergeräte, Entsorgungsentgelte für Altstoffe, Reinigungskosten für Tischtücher und Gebühren für RauchfangkehrerInnen hier verrechnet. Kosten für Beratungsdienste durch Fremdfirmen (Anbotseinholungen), Kosten für Immissionsmessungen und Messungen meteorologischer Parameter etc. erfordern obigen Anforderungsbetrag. Sonstige Aufwendungen: Miet- und Wartungsvertrag für Fotokopierer; Objektivierungskosten; Bindearbeiten; Fachausbildungen und Informationstechnologie; DG-Beiträge für FerialpraktikantInnen; Übersetzungen von Schriftstücken; diverse Software. Zur Abdeckung der angeführten bzw. nicht gesondert angeführten Maßnahmen sollten bei dieser VASSt. Mittel in obiger Höhe veranschlagt werden.				
1-020011-7281.001	01 1100	LIZENZ-, WARTUNGS- U.VERBINDUNGSKOSTEN F.BANKOMAT	EUR	4.500,00
Der Betrag dient zur Abdeckung der Lizenz für WINCash, Grundgebühr ISDN, des Wartungsvertrages für Bankomat Terminals und der Verbindungsentgelte. Zur Abdeckung dieser vertraglichen Verpflichtungen wäre obiger Anforderungsbetrag bereitzustellen.				
1-020011-7281.002	01 1100	ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	EUR	840.000,00
Im Bereich des Reinigungsdienstes kommt es infolge von Personalabgängen, Krankenhausaufenthalten und Krankenständen immer wieder zu personellen Engpässen. Diese können lediglich kurzfristig durch die Anordnung von Überstunden überbrückt werden. Um die Reinigung der Landesdienststellen sicherzustellen, ist es erforderlich, Reinigungsdienstleistungen in mehreren Dienststellen zuzukaufen. Zur Abdeckung dieser Kosten sollen bei dieser VASSt. Mittel in obiger Höhe bereitgestellt werden.				
1-020011-7285	01 1100	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST.EXPERTISEN	EUR	120.000,00
In der Landesverwaltung ist es fallweise notwendig, spezielle Fachgutachten (unter anderem auch für die einzelnen Fachabteilungen des Landes, wie z.B. landschaftsökologische Gutachten für die Abteilung 4b, Gutachten über Geruchsemissionen) einzuholen. Es werden Fremdfirmen bzw. externe ExpertInnen mit der Erstellung solcher Fachgutachten und Expertisen beauftragt, wobei deren Anzahl im Vorhinein nicht konkret vorausgesehen werden kann. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.				

1-020011-7297	01 1100 AUFWAND FÜR EU-INFORMATION	EUR	13.600,00
Die Anforderungen an Aktivitäten zur Information und Publizität bei der Implementierung von EU-kofinanzierten Strukturfondsprogrammen sowie Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Teilnahme an EU-kofinanzierten Strukturfondsprojekten wurden in der Programmperiode 2007 - 2013 wesentlich erhöht. Daher sind neben den bisher gesetzten Maßnahmen der Information und Publizität zusätzliche Maßnahmen zur Programmimplementierung, Projektgenerierung und -umsetzung zu setzen. Dafür soll mit obigem Betrag vorgesorgt werden.			
1-020011-7297.001	01 1100 AUFWAND FÜR PARTNERSCHAFTEN	EUR	50.000,00
Das Land Burgenland ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria und Donauländer sowie auch Teil des Dachverbandes aller österreichisch-ausländischen Freundschaftsgesellschaften (PaN) und hat ferner Partnerschaftsabkommen mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen) der Bundesrepublik Deutschland und der Hauptstadt der Slowakischen Republik Bratislava abgeschlossen. Darüber hinaus ist das Land Burgenland Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Für die im Rahmen dieser und anderer Mitgliedschaften und Partnerschaften anfallenden laufenden Aufwendungen (Übersetzungs- und Dolmetschkosten, Unterbringung, Verpflegung, Werbung und Transportkosten etc.) sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.			
1-020013-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	16.000,00
Der laufende Austausch von alten technischen Büroeinrichtungen, Computern und Druckern, Rechen- und Schreibmaschinen, Mobiltelefonen, Telefongeräten, Kleinkopiergeräten, Diktiergeräten und Frankiermaschinen sowie Klimageräten etc. erfordert die veranschlagten Mittel. Da in einzelnen Büro- und Besprechungsräumen ein Ausstattungsbedarf an hochtechnischen Geräten besteht, sollten obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.			
1-020013-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	120.000,00
Der veranschlagte Betrag ist für den Austausch von Möbeln und für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle vorgesehen. Aufgrund des Landesbediensteten-Schutzgesetzes sind weitere erforderliche Maßnahmen der Amts- und Büroausstattung zu erfüllen. Aufgrund der natürlichen Abnutzung sind immer wieder Büromöbel auszutauschen. Es sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.			
1-020013-2980	01 1100 AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020021-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	12.000,00
Durch den Beitritt Österreichs zur EU ergab sich für das Land Burgenland die Notwendigkeit, den VertreterInnen des Landes in Brüssel geeignete Büroräume bereitzustellen. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und einer Neuausrichtung des Verbindungsbüros im Jahr 2011 wurde mit der Stadt Wien eine Nutzungsvereinbarung für ein Büro im Wien-Haus in Brüssel vereinbart. Die Nutzungsvereinbarung wurde in der Regierungssitzung am 15.09.2011 beschlossen und aufgrund des festgesetzten monatlichen Nutzungsentgeltes sind obige Kosten vorzusehen (LAD-GS-P180-10005-13-2011).			
1-020021-7297	01 1100 SONSTIGE LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	13.000,00
Für den laufenden Aufwand des Verbindungsbüros in Brüssel ist obiger Betrag erforderlich. Aus dieser Voranschlagsstelle werden Ausgaben für Büromittel, Repräsentationen, Reparaturen, Druckwerke etc. getätigt. Zusätzlich müssen aus dieser VASSt. noch alle anfallenden Steuern und Postgebühren bezahlt werden.			

1-020031-7100	01 1010	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	500,00
Die veranschlagten Mittel sind für öffentliche Abgaben vorgesehen.				
1-020038-6440	01 1010	OBJEKTIVIERUNGS-U.BEURTEILUNGSKOMM., SITZUNGSGELD	EUR	1.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Sitzungsgelder für die Objektivierungs- und Beurteilungskommission vorgesehen.				
1-020038-7280	01 1010	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	6.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Entgelte an Firmen für Leistungen nach dem Objektivierungsgesetz vorgesehen.				
1-020039-7270	01 1010	KOSTENERSÄTZE IM RAHMEN VON DISZIPLINARVERFAHREN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020041-2980	01 1100	LANDESIMMOBILIEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020041-6140	01 1100	INSTANDHALTUNG FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	10.000,00
Aus dieser VASSt. werden Firmenleistungen für Landesimmobilien bezahlt, für welche aufgrund des mit der BELIG abgeschlossenen Mietvertrages das Land Burgenland aufzukommen hat. Es handelt sich hierbei um Leistungen wie EDV-Verkabelungen, Beschilderungen, Besuchsleitsysteme und Funkantennen.				
1-020041-7020.900	01 1100	MIET- UND PACTHZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	13.730.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 28.4.2004, Zl. LAD-VD-P526-10001-2-2004, wurde die Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH-BELIG gegründet. Mit Gründung dieser Gesellschaft wurden die Grundlagen zur Bewirtschaftung der Landesimmobilien entsprechend effektiver und moderner Grundsätze der Immobilienverwaltung und -verwertung geschaffen. Zur weiteren Landesnutzung der Objekte sind an diese Gesellschaft Miet- und Pachtzinse sowie Verwaltungshonorare zu bezahlen. Aufgrund nunmehr vorliegender Werte aus der Miet- und Pachtzinsvorschreibung sollen daher obige präliminierte Mittel als Miet- und Pachtzinse zur Verfügung gestellt werden.				
1-020041-7021.900	01 1100	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	3.200.000,00
Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Betriebskosten zu refundieren. Aufgrund vorliegender Werte aus den laufenden Betriebskostenvorschreibungen und der ständig steigenden Energiekosten sollen daher obige präliminierte Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden.				
1-020041-7022.900	01 1100	INSTANDHALTUNG VON LANDESIMMOBILIEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-020041-7023.900	01 1100	VERWALTUNGSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	420.000,00
Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Verwaltungskosten zu refundieren. Aufgrund des im Mietvertrag mit der BELIG vereinbarten Verwaltungskostenanteils und nunmehr vorliegender Werte aus der laufenden Verwaltungskostenvorschreibung sollen daher obige präliminierte Mittel als Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden.				

1-020041-7024.900	01	1100	MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB	EUR	550.000,00
Entsprechend der Umsetzung der Reorganisation der technischen Abteilungen wurde mit der TZE GmbH und der FH-Errichtungs GmbH ein Mietvertrag abgeschlossen. Obiger Betrag wird für die Miete der Abteilungen 4b, 8 und 9 sowie des LWBBA Schützen/Geb. benötigt.					
1-020061-4000	03	3080	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	9.000,00
Für die Anschaffung von Messgeräten, Fachliteratur, Normen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, EDV-Zubehör und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter ist dieser Betrag erforderlich.					
1-020061-4001	07	3080	BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	3.200,00
Für technische PrüferInnen des Hauptreferates Sicherheits- und Umwelttechnik sollen Dienst- bzw. Sicherheitsbekleidung angeschafft werden.					
1-020061-6180	03	3080	INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BÜROAUSSTATTUNG	EUR	1.600,00
Dieser Betrag ist für die Instandhaltung der Messgeräte, PCs und Laptops erforderlich.					
1-020061-7280	03	3080	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	3.600,00
In manchen Fällen müssen Teilleistungen an externe Firmen oder GutachterInnen vergeben werden, die in der Abteilung 8 nicht erbracht werden können.					
1-020071-4000	03	2080	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00
Dieser Betrag ist für den Ankauf von Mess-, Schreib- und Zeichengeräten sowie für den Ankauf von EDV-Zubehör erforderlich.					
1-020071-6160	03	2080	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	500,00
Dieser Betrag ist für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten notwendig.					
1-020081-2980	03	1030	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-020081-7280	03	1030	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	300.000,00
Für immer wieder anfallende Gutachten im Zusammenhang mit der Finanzwirtschaft (z.B. Leistungen des Kredit- und Veranlagungsmanagements) sowie für sonstige Leistungen von Firmen und Einzelpersonen bzw. sonstige Ausgaben soll bei der Abteilung 3 mit obigen präliminierten Mitteln Vorsorge getroffen werden.					
1-020091-4571.001	02	1020	DRUCKSORTEN F. WAHLEN, VOLKSABSTIMMUNGEN U. ÄHNL.	EUR	35.000,00
Im Oktober 2013 finden wieder Nationalratswahlen statt. Die Kosten dafür basieren auf der letzten Nationalratswahl im Jahr 2008.					
1-020091-4571.002	02	1020	KOSTENERSÄTZE AN GEMEINDEN FÜR WAHLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					

1-020111-4570	03 2080 DRUCKWERKE	EUR	1.000,00
Mit diesem Betrag sollen verschiedene Druckwerke für das Referat "Gebäude- und Liegenschaften" bezahlt werden.			
1-020111-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.500,00
Mit diesem Betrag sollen die Winterdienst-Überstunden für die GärtnerInnen sowie zusätzliche Reinigungsarbeiten nach Umbaumaßnahmen finanziert werden.			
1-020113-0420	03 2080 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	12.000,00
Dieser Betrag ist für die Anschaffung von verschiedenen Bürogeräten, EDV-Hard- und Software und verschiedenen Geräten für die GärtnerInnen erforderlich.			
1-020115-7670	01 1100 FREISTADT EISENSTADT, ERR.D.RATHAUSES,FÖRD.BEITR.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020118-6700	01 1100 VERSICHERUNGEN	EUR	160.000,00
Das Amt der Bgld. Landesregierung hat derzeit je eine Gebäudebündelversicherung und eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung der Risiken für den gesamten Landesbereich. Durch die Gründung einer Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (BELIG) war es notwendig, die beiden Versicherungspolizzen auf das Land und die BELIG aufzuteilen. Nachdem die Versicherungskosten der BELIG in den Betriebskosten aufgehen, war es zur Abdeckung der Risiken des Landes notwendig, entsprechend Vorsorge zu treffen. Es soll daher der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.			
1-020135-2980	01 1100 VEREIN Z.PACHT.,ERH.U.PFLEGE D.ESTERH.SCHLOSSP.,RL	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020135-7671	01 1100 VEREIN ZUR PACHT., ERH.U.PFLEGE D.ESTERH.SCHLOSSP.	EUR	42.000,00
Der Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterhazyschen Schlossparks in Eisenstadt hat den Zweck, den Schlosspark zu pflegen, die Ordnung im Park zu erhalten, ihn wissenschaftlich zu erforschen und zu bearbeiten sowie insbesondere ein Parkpflegewerk zu erstellen. Mitglieder des Vereins sind das Land Burgenland, die Stadtgemeinde Eisenstadt und der Verein Freunde des Eisenstädter Schlossparks. Zu diesem Zweck hat der Verein den Schlosspark von der Fürstlich Esterhazyschen Privatstiftung gepachtet. Der Pachtvertrag läuft vom 1.10.1996 und endet am 30.9.2021. Der jährliche Pachtzins wurde mit EUR 30.500,00 zuzügl. USt. und aller auf das Pachtobjekt entfallenden Abgaben, Steuern und Umlagen wertgesichert vereinbart und betrug zuletzt EUR 41.566,00. Der Pachtzins wird je zur Hälfte vom Land und der Stadtgemeinde getragen. Die im Zuge der Sanierung und Adaptierung des Orangeriegebäudes entstandenen Passiva (Verlust der Skonti aufgrund der Abrechnungsmodalität bei EU-Projekten) sowie die Notwendigkeit, aus Sicherheitsgründen den alten Baumbestand entsprechend auszuforsten und gärtnerisch zu bearbeiten sowie Wege und Umzäunungen zu errichten, führten zu einer Überschuldung des Vereins von EUR 800.000,00. Dieser Betrag soll in Entsprechung des diesbezüglichen Generalversammlungsbeschlusses vom November 2004 je zur Hälfte vom Land und der Stadtgemeinde aufgebracht werden, um hinsichtlich der Verlängerung des Pachtvertrages für das Schloss und das Umfeld Dispositionsfreiheit und einen wieder schuldenfrei gestellten Verein zu haben. Die Stadtgemeinde hat ihren Anteil von EUR 400.000,00 als Einmalzahlung überwiesen, seitens des Landes wurden bisher zwei Tranchen von EUR 160.000,00 und EUR 100.000,00 überwiesen. Ein weiterer Teilbetrag von EUR 80.000,00 wurde im Jahr 2006 bezahlt, der Restbetrag von rd. EUR 60.000,00 wird aus einer Rücklage der Schloss Esterhazy Management GmbH finanziert. Somit ist nach der Entschuldung mit Ausgaben in Höhe des halben Pachtzins von rd. EUR 21.000,00 zu rechnen, hinzu kommen die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Park und dessen gärtnerischer Erhaltung notwendigen Maßnahmen, wobei ein Aufwand von ca. EUR 21.000,00 veranschlagt werden sollte (Auspflanzung Blumen Orangerieparterre und Eingangsbereiche Meierhof, Franziskaner und Freibad, Fahrzeug-Instandhaltungskosten, Beleuchtung - Instandhaltung, Strom, Maschinen - Instandhaltung, Versicherungen etc.). Insgesamt wäre daher mit obigem Budgetbetrag Vorsorge zu treffen.			

1-020149-7297	03 1030 SONSTIGE AUSGABEN DES FINANZRESSORTS	EUR	4.800,00
	Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsaufwendungen des Landesfinanzreferenten erforderlich.		
1-020201-2980	03 1100 DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020201-4000	03 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00
	Für Kleinwerkzeuge, Ersatzteile zur Instandhaltung von Werkzeugmaschinen sowie allgemeine Ausgaben des Anlagevermögens etc. sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.		
1-020201-4090	03 1100 KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	EUR	15.000,00
	Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden diverse Ersatzteile und Reifen für Dienstfahrzeuge angeschafft. Infolge der Umstellung auf eine Leasingvariante bei der Anschaffung von Dienstkraftwagen wird mit dem präliminierten Betrag das Auslangen gefunden werden.		
1-020201-4520	03 1100 TREIBSTOFFE	EUR	150.000,00
	Die Ausgaben für Treibstoffe sind direkt von den Benzinpreisgestaltungen der Ölfirmen sowie den Kilometerleistungen bei den Dienst-KFZ abhängig. Von dieser Voranschlagsstelle werden die Treibstoffausgaben für Dienst-KFZ (inkl. KFZ für Regierungsmitglieder) beglichen.		
1-020201-4530	03 1100 SCHMIER- UND SCHLEIFMITTEL	EUR	500,00
	Für Verbrauchsgüter (Öl etc.) wären für etwa 50 Dienst-KFZ die veranschlagten Mittel bereitzustellen.		
1-020201-6170	03 1100 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	50.000,00
	Für Service- und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten der Dienst-KFZ sind die beantragten Mittel notwendig. Infolge der Umstellung auf eine Leasingvariante bei der Anschaffung von Dienstkraftwagen wird mit obigem Betrag das Auslangen gefunden.		
1-020201-6700	03 1100 VERSICHERUNGEN	EUR	220.000,00
	Zur Verwaltungsvereinfachung wurden die einzelnen Kfz-Versicherungspolizzen sämtlicher Abteilungen und Dienststellen des Landes (15 Flottenpolizzen) zu einer Zentralpolizze für alle Dienstfahrzeuge des Landes (derzeit 610 Fahrzeuge) zusammengelegt. Daraus ergibt sich eine Prämiensumme in obiger Höhe. Die Prämien (Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer) für die gesetzliche Haftpflicht-, Kasko- und Lenkerunfallversicherung sowie alle Kosten für An- und Ummeldungen werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen. Außerdem wird von den Versicherungsgesellschaften die motorbezogene Versicherungssteuer mit einer Vorschreibung eingehoben, wobei die Neufahrzeuge eine höhere KW-Leistung besitzen als die Altfahrzeuge, was auch eine Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit sich bringt.		
1-020201-7020	03 1100 ANMIETUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020201-7100	03 1100 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	7.000,00
	Für Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren (vermehrte gebührenpflichtige Parkplätze) wäre der obige Betrag vorzusehen.		

1-020213-0401	03 1100 ANKAUF ODER SONST. FINANZIERUNGSVARIANTEN V.PKW'S	EUR	420.000,00
	Die Neuanschaffung der Dienstkraftwagen erfolgt durch ein Leasingmodell. Obiger Betrag ist daher zur Deckung der laufenden Leasingrate erforderlich.		
1-020213-2980	03 1100 ANKAUF VON KRAFTFAHRZEUGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020219-2980	07 3080 BENÜTZUNG V.WERKSTÄTTEN F.KFZ-ÜBERPRÜF., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-020219-7020	07 3080 BENÜTZUNG VON WERKSTÄTTEN F.KFZ-ÜBERPRÜFUNGEN	EUR	130.000,00
	Die Kosten für angemietete Werkstätten in Neusiedl/See, Eisenstadt, Stoob-Süd, Mariasdorf, Oberwart, Markt Allhau und Rudersdorf für Überprüfungen gem. §§ 56 und 58 KFG 1967 sowie Genehmigungen und Änderungen von Fahrzeugen werden den veranschlagten Betrag erreichen.		
1-020223-0420	07 3080 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	30.000,00
	Die Supportkosten der im Jahre 2007 angeschafften Software betragen jährlich ca. EUR 9.000,00. Mit dem restlichen Betrag werden Messgeräte, Soft- und Hardware und sonstige Amtsausstattung angeschafft.		
1-020223-0421	07 3080 TECHNISCHE PRÜFEINRICHTUNGEN F.STRASSENKONTROLLEN	EUR	100,00
	Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgabe der EG RL 2000/30 (umgesetzt in § 58 KFG 1967 i.d.F.d. 22. KDBV-Novelle) ergibt sich die Notwendigkeit, Schwerfahrzeuge und Omnibusse auf den technischen Zustand zu überprüfen. Derzeit ist keine eigene Kontrollstelle in Planung. Es soll daher lediglich eine Ansatzpost in den LVA aufgenommen werden.		
1-020301-4000	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, LAD/EDV	EUR	3.000,00
	Der Ankauf von Archivierungsutilities, Steckern, Stromkabeln, Verteilern, Patchkabeln etc. soll von dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.		
1-020301-4010	01 1100 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER, LAD/EDV	EUR	100.000,00
	Ankauf von PC-, Server-, PDA- und Drucker-Zubehör: USB-Sticks, USB-Festplatten, Discs, Sicherungsmedien, Kartenlesern, Tonerkassetten, Tintenpatronen, Farbbändern, Spezial-Papierbedarf, Reinigungseinheiten etc. (Bedarf für ca. 1.280 PCs und Notebooks, 105 Server, 80 PDAs und 580 Drucker). Durch die Erweiterung des Geräteparks (vor allem aber durch den stetig steigenden Druckoutput) ist die Bereitstellung obiger Mittel erforderlich, um den Betrieb in den politischen Büros und den Verwaltungsstellen zu sichern.		
1-020301-7020	01 1100 MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	850.000,00
	Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden folgende Ausgaben beglichen: Leitungen: BRZ, Kabelplus Internet EUR 260.000,00; Software und Nutzungslizenzen: Microsoft, Symantec, Lotus Notes etc. EUR 450.000,00; Systemunterstützung: Hot-Line, Software Support, Wartungs- und Reparaturkosten EUR 140.000,00. In dieser Voranschlagsstelle sind die Leitungs-, Lizenz- und Servicekosten für das umfangreiche Datennetzwerk des Landes samt Komponenten ausgewiesen. Dieses Datennetzwerk verbindet alle EDV-Arbeitsplätze des Landes, schafft den Zugang zum Internet, ist die Voraussetzung für die E-Mail-Kommunikation und ermöglicht die Verwendung von Applikationen des Bundes (RIS, Führerschein, KFZ-Zulassung etc.). Es ist die Voraussetzung zur Umsetzung und Weiterentwicklung der unter der VAST. 1/020313/0200 angeführten EDV-Anwendungen. Besonderes Augenmerk wird auf die Stabilität und Ausfallssicherheit gelegt.		

1-020301-7280	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, LAD/EDV	EUR	1.990.000,00
Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden folgende Ausgaben beglichen: Jahreskosten EBRZ: Maschinenkosten, Maschinenbetriebskosten (Anm.: Virtualisierung, Storage), maschinenunabhängige Kosten, Direktkosten, Software, Schulung, SAP-Betrieb, Datensicherung, Archivierung, EDV-MitarbeiterInnen-Ausbildung, Personalleasing, Projektunterstützung durch Softwarefirmen und Bundesrechenzentrum zur Realisierung von EDV-Projekten (Client-Server, Lotus Notes, Portalverbundsystem etc.), Zukauf von Leistungen für System-NetzwerkspezialistInnen und System-Monitoring bzw. System Health, außerdem Dienstleistungen im Bereich Informationssicherheit, Softwareunterstützung durch integrierte Tools für Installation, Scripting, Softwareverteilung, Remote Control, Inventory, Monitoring, E-Government-Projekte. Weiters ist eine verstärkte Kooperation mit dem EBRZ zur Projektabwicklung geplant. Die unter der VAST. 1/020313/0200 (Anm.: Kauf von Hard- und Software) angeführten Vorhaben finden hier ihren Niederschlag in Bezug auf Rechnerleistung, Betriebssysteme, Netzwerke, Systemunterstützung und Personal. Die Kostensteigerung im Personalleasing ist durch gesetzeskonforme Anpassung gegeben.				
1-020301-7280.001	01 1100	BGLD. GEMEINDENETZWERK, AUFWENDUNGEN	EUR	60.000,00
Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde ein Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen miteinander verbindet (EBRZ, Landhäuser, Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Betriebsdienstleistungszentren). Darüber hinaus ist dieses Netzwerk mit dem Behördennetzwerk des Bundes verbunden. Im Bestreben, möglichst alle Verwaltungsbereiche in ein EDV-Netzwerk zu integrieren und so eine effiziente, schnelle, gesicherte Kommunikation zu ermöglichen, sind diese Netzwerke auf die Gemeinden erweitert worden. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-DV-A/149-99, hat die Bgld. Landesregierung die Errichtung eines Bgld. Gemeindenetzwerkes beschlossen. Mit Mitte 2000 waren alle burgenländischen Gemeinden angeschlossen. In den Jahren 2005 und 2006 wurde dieses Netzwerk auf eine Bandbreite von 1 Megabit erhöht. Für Erweiterungen, Software-Release-Wechsel, Sicherheitseinrichtungen (Viren, Firewall etc.) im zentralen Infrastrukturbereich ist dieser Betrag vorgesehen. Insbesondere ist den stetig wachsenden Bedrohungen durch Malware (z.B. Viren, Würmer, Spams) entgegenzuwirken. Um einen reibungslosen E-Mail-Verkehr und die Nutzung von Applikationen sicherzustellen, kommen im laufenden Budgetjahr Lizenzen für Lotus Notes hinzu.				
1-020301-7280.002	01 1100	EDV-BETRIEBSKOSTEN DER BEZIRKSHAUPTMANNschaften	EUR	180.000,00
Betriebskostenvorschau für BH-Projekte, die durch BMI, durch Länder, durch das Bundesrechenzentrum bzw. den Versicherungsverband realisiert werden: Führerscheinregister: Laufende Betriebs- und Wartungskosten; KFZ-Zulassung: Laufende Betriebs- und Wartungskosten; Reisepass: Laut Aussage BMI werden die Betriebskosten für den Reisepass bis auf Widerruf vom BMI getragen. Geplante Neuentwicklungen (biometrische Merkmale) müssen mitfinanziert werden; Verwaltungsstrafen: Neuentwicklung gemeinsam mit anderen Bundesländern. Weitere Aufwendungen für das Burgenland: Zentrales Waffenregister (ZWR): Neuentwicklung mit BMI und den Bundesländern; Integrierte Fremdenadministration (IFA): Das Projektziel von IFA ist die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Ausländerinformations- und Administrationssystems auf Basis des Fremdenrechtspakets 2005.				
1-020301-7282	01 1100	EINFÜHRUNG DES PROJEKTES SAP FÜR FINANZVERWALTUNG	EUR	80.000,00
Die Einführung der Standardsoftware SAP erfolgte in gemeinsamer Arbeit von MitarbeiterInnen der Landesverwaltung und externen Fachleuten. Der erste Schritt war die Ablöse der Mehrphasenbuchführung und der Budgeterstellung. Alle Prozesse rund um Budget und Buchhaltung wurden neu abgebildet und in das neue System integriert. Ein leistungsstarkes Berichtswesen sowie die Schaffung der Grundlagen für die Kostenrechnung ergänzen die Lösung. Mit der Einführung von SAP verfügt die Bgld. Landesverwaltung über ein modernes, leistungsstarkes Rechnungswesen. Damit ist der Grundstein gelegt für weitere Bereiche, die durch schrittweise Einbindung Verwaltungsabläufe effizienter und transparenter machen. Durch die starke Verbreitung von SAP-Produkten im öffentlichen Bereich ergeben sich Synergien für die Landesverwaltung, und zwar wirtschaftlicher Art durch den Beitritt zum Republikvertrag (Anm.: Reduktion der Lizenzkosten um 50 %), organisatorischer Art durch das Entstehen vieler Standardmodule für die österreichische Verwaltung und systemtechnischer Art durch die gemeinsame Nutzung der Ressourcen der BEWAG im EBRZ. Der Systembetrieb (Server, Wartung, Operating, Infrastruktur, Ausweichsystem, Datensicherung, Know-How etc.) erfolgt im EBRZ und ist in der VAST. 1/020301/7280 inkludiert. Für Softwarelizenzen, Updates, Umsetzung von Change Requests und Integration neuer Module durch Systemberatung ist obiger Betrag erforderlich.				

1-020301-7297	01 1100 INTERNET-Projekte, Aufwendungen	EUR	100.000,00
Die E-Government-Bestrebungen (Formulare, Amtsblatt, Landesrecht, Wohnbauförderung, Wahlen, Geodaten etc.) des Landes werden technisch über das Internet abgewickelt. Die veranschlagten Mittel werden für die Abbildung der Verwaltungsprozesse, die Weiterentwicklung der Seiten respektive die Evidenzhaltung des Contents (Anm.: Hard- und Software, Netzwerk, Redundanz) verwendet. Um die Kompatibilität zum Behördenintranet des Bundes weiterhin zu gewährleisten, sind entsprechende Adaptierungsarbeiten auf Landesseite erforderlich. Der sogenannte Portalverbund (Zusammenarbeit von Gemeinden, Ländern, Bund und anderen Institutionen über ein gesichertes Netzwerk bzw. Portal) ist etabliert, muss aber laufend adaptiert werden, da zunehmend mehr Applikationen angeboten und von der Landesverwaltung in Anspruch genommen werden. Maßnahmen zur Informationssicherheit stehen besonders für den Bereich Internet im Vordergrund. Die Schutzmaßnahmen sind laufend zu überprüfen, zu ergänzen, zu überarbeiten und periodisch von externen Partnern zu auditieren. Außerdem ist für Lizenzgebühren, Schutzmaßnahmen (Firewall, Viren, Identität), Software-Updates, Qualitätssicherung, Überprüfungsarbeiten, Maßnahmen zur Performanceverbesserung etc. obiger Betrag erforderlich.			
1-020313-0200	01 1100 KAUF VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	640.000,00
Mit den veranschlagten Mitteln sollen folgende erforderliche Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden: Umbau bzw. Erweiterung des Netzwerks (LAN, WLAN) und der Server- und Speicherinfrastruktur beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (LH-Alt), bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Außenstellen (Bau- und Betriebsdienstleistungszentren etc.) - Austausch von PDAs, PCs, Notebooks, Druckern (Netzwerk- und lokale Drucker), Scannern und Netzwerkkomponenten, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit, Ausstattung und ihres Alters nicht mehr den Anforderungen gerecht werden; Fortsetzung der Schaffung von Redundanz im Infrastrukturbereich (Server, Storage, Stromversorgung); Fortsetzung Virtualisierung (E-Government, Lotus Notes, Traveler für PDA); Fortsetzung automatisierte Installation; Fortsetzung Umstellung Domäne; Konfiguration Domäne (Gruppenrichtlinie). Durch die beschaffte Hard- und Software werden eine Reihe von Aufgaben und Projekten serviciert: E-Government (Landesamtsblatt, Landesgesetzblatt, Formulare, Geodaten, Wahlen), SAP (Budget und Buchhaltung), Host (Mündelgeld, Hauptverband, Waffenregister, Kanzleiinformation etc.), Behördenapplikationen (Führerschein, Identität, EKIS, Grundversorgung, ZMR etc.), Lotus Domino (Förderwesen, Soziales, Fremdeninformation, Gewerbe, Jugendwohlfahrt, Stellungnahmen etc.) u.a. Es ist durch die zunehmende Vernetzung (Internet, E-Mail, Online-Kommunikation) mit öffentlichen und privaten Institutionen auf eine zeitgemäße, kompatible und ständig verfügbare EDV-Infrastruktur zu achten, um die Vielfalt und die Komplexität der Anforderungen zu bewältigen.			
1-020313-0200.001	01 1100 EDV-Projekte nachgeordneter Dienststellen	EUR	70.000,00
Zentrale EDV-Anschaffung für nachgeordnete Dienststellen. Obige veranschlagte Mittel sind für diese Zwecke bereitzustellen.			
1-020409-7280	03 2080 LANDESHOCHBAU, PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG	EUR	1.000,00
Mit dem veranschlagten Betrag sollen eventuell anfallende Architekten-, Statik- und Projektierungsleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Landeshochbaues beglichen werden.			
1-020908-2980	01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-020908-7296	01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER	EUR	153.300,00
Die Landesfinanzreferentenkonferenz fasste am 22. März 2001 den Beschluss, dass die durch die Tätigkeit der Verbindungsstelle der Bundesländer entstehenden Kosten von den Bundesländern zu 40 % paritätisch und zu 60 % nach der Volkszahl aufgebracht werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre sind hierfür Budgetmittel in obiger Höhe erforderlich.			

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	25
1-021001-2980	01 1100	INFORMATION UND DOKUMENTATION, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-021001-2980.001	01 1100	INTERNET-PROJEKTE, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-021001-4570	01 1100	VERÖFFENTLICHUNGEN Der veranschlagte Betrag ist voraussichtlich aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für die amtlichen Einschaltungen in der Wiener Zeitung sowie für diverse Einschaltungen, betreffend Ausschreibungen nach dem Bgld. Stellenbesetzungsgesetz, notwendig.	EUR	10.000,00	
1-021001-4571	01 1100	LANDESGESETZ- UND LANDESAMTSBLATT, DRUCKKOSTEN Das Landesgesetzblatt und das Landesamtsblatt werden von der LAD direkt erstellt. In manchen außergewöhnlichen Fällen ist eine Beauftragung einer Druckerei notwendig. Weiters werden mit diesem Betrag die Druckkosten für die Lose-Blatt-Sammlung des Landesrechts (Dr. Schuszter) abgedeckt werden, wobei bei Abonnements außerhalb des Amtes der Burgenländischen Landesregierung die Einnahmen bei der VAST. 2/021005/8030 verbucht werden, ebenso die Erlöse aus dem Verkauf des Landesgesetzblattes und des Landesamtsblattes sowie die Werbeeinschaltungen in diesen.	EUR	33.000,00	
1-021001-4572	01 1100	PRESSEDIENST Aufgabe der Stabsstelle der Öffentlichkeitsarbeit ist die Berichterstattung und Medienbetreuung sowie aller dazu notwendigen Vor- und Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die möglichst wirksame und umfassende Präsentation der Landesverwaltung nach außen und innen sowie die Entwicklung der entsprechenden Medienstrategien. Um eine effiziente Arbeit gewährleisten zu können, sind neben regelmäßigem Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften sowie der Bereitstellung von Fotomaterial und dergleichen darüber hinaus finanzielle Mittel, vor allem bezüglich dem APA-Abfragesystem, bereitzustellen.	EUR	180.000,00	
1-021001-7280	01 1100	INTERNET- UND INTRANET-PROJ., AUFTRITT DES LANDES Das Land Burgenland hat im Rahmen eines Förderprojektes 1999 den Aufbau des Internet-Auftrittes des Landes durch das Portal www.burgenland.at unterstützt. Für das Serverhousing und die Weiterentwicklung des Content Management Systems wird ein finanzieller Aufwand in obiger Höhe notwendig sein.	EUR	20.000,00	
1-021001-7297	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Aus dieser Voranschlagsstelle soll eine umfassende und effiziente Information der Bevölkerung mit allen dazu erforderlichen Aktivitäten und Notwendigkeiten erfolgen, wobei entsprechende Mittel unter anderem für Insertionskosten, Druckkosten, Druckkostenbeiträge für Fremdpublikationen, Entgelte für Leistungen von Firmen sowie EU bezogene Vorhaben und sonstige Informationen der Bevölkerung aus unmittelbaren aktuellen Anlässen bereitgestellt werden. Das äußere Erscheinungsbild des Landes ist ein wesentlicher Teil der Kommunikation und kommt in Ämtern, auf Briefpapier und Visitenkarten, in Anzeigen und Bekanntmachungen, bei Veranstaltungen, in Informationsbroschüren etc. zur Anwendung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Bekanntmachung von Serviceleistungen des Landes sowie die Kommunikation von Initiativen des Landes.	EUR	536.400,00	
1-021001-7670	01 1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, FÖRD.BEITR. Zur Gewährleistung der Informationsarbeit über die EU selbst, über ihre Ziele, Strategien und Fördermöglichkeiten und die Leistungen der von EU, Bund und Land Burgenland kofinanzierten Förderprogramme ist eine laufende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Da die EU-Programme für das Burgenland eine einmalige historische Chance brachten, den Aufholprozess zu forcieren, ist es auch wichtig, diese Bemühungen besser sichtbar zu machen. Dazu wird von der EU gemeinsam mit den Mitgliedsländern ein Netzwerk von Informationsstellen betrieben. Im Burgenland	EUR	90.000,00	

		befinden sich wegen der besonderen Bedeutung zwei solche Stellen (Europe Direct Stelle Nordburgenland und Europe Direct Stelle Mittel/Südburgenland). Damit sollen nicht nur breite Bevölkerungsschichten, sondern auch zielgerichtet spezielle Gruppen, wie etwa SchülerInnen, erreicht werden. Die diesbezügliche Vereinbarung mit der EU sieht eine bestimmte personelle Mindestausstattung (je ein Vollzeit-Äquivalent und ca. 6 Veranstaltungen/Jahr) vor. Die Finanzierung des Landesanteiles an diesen Kosten ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesehen.		
1-021001-7670.001	01 1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, KOORD. POS. DARST. D. LDS.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021009-2980	01 1100	AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021009-7297	01 1100	AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021011-2980	01 1100	AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERF., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-021011-4570	01 1100	AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERFAHREN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-2980	01 1100	VERKEHRSVERBÜNDE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-2980.001	01 1100	AUFW.F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-7297	01 1100	SONSTIGE AUFWENDUNGEN F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022008-7420	01 1100	VERKEHRSVERBUND OSTREGION, GESELLSCHAFTERZUSCH.	EUR	540.000,00
		Die Gesellschafteranteile des Landes Burgenland an der VOR GesmbH betragen 12 % des Gesamtanteiles. Daher ergibt sich obiger Betrag.		
1-022008-7420.001	01 1100	VERKEHRSVERBUND OSTREGION GMBH, DURCHTARIF.VERL.	EUR	1.300.000,00
		Für 2013 wird ein vom Land aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung zu leistender Durchtarifizierungsverlust erwartet. Dazu kommen noch Aufwendungen für die vom VOR in Rechnung gestellten Ermäßigungen für HochschülerInnen-Monatskarten.		
1-022008-7420.002	01 1100	VERKEHRSVERBUND SÜDL.BGLD. (SBV), DURCHTARIF.VERL.	EUR	1.400.000,00
		Der Verkehrsverbund Südburgenland ist seit März 1997 (Beginn der Phase 3) flächendeckend in Vollbetrieb. Aufgrund der Berechnungen des Verbundmanagements ist im Jahr 2013 für den SBV ein Durchtarifizierungsverlust von voraussichtlich EUR 1.400.000,00 zu erwarten, welcher gemäß Grund- und Finanzierungsvertrag vom Land Burgenland abzudecken ist. Die Höhe des Durchtarifizierungsverlustes ist vor allem mit den		

nach wie vor steigenden Fahrgastzahlen auf der Linie G7900 (Busverbindung Südburgenland - Wien) begründet. In diesem Betrag sind auch die laufenden Kosten im Zusammenhang mit den in die Verkehrsverbünde integrierten SchülerInnen bzw. Lehrlingen sowie der vertraglich festgelegten Mitfinanzierung bei den StudentInnenermäßigungen enthalten.

1-022008-7420.003 01 1100 VERKEHRSVERBUND BGLD.MITTE (NBV), DURCHTARIF.VERL. EUR 1.280.000,00

Aufgrund der Berechnungen des Verbundsekretariates ist im Jahr 2013 für den NBV ein Durchtarifizierungsverlust von voraussichtlich EUR 1.100.000,00 zu erwarten, welcher gemäß Grund- und Finanzierungsvertrag vom Land Burgenland abzudecken ist. Für die Fortfinanzierung des Busersatzverkehrs Deutschkreutz-Lackenbach werden pro Fahrplanjahr etwa EUR 150.000,00 vorgesehen. Für laufende Kosten im Zusammenhang mit den in die Verkehrsverbünde integrierten SchülerInnen bzw. Lehrlingen sowie bei der vertraglich festgelegten Mitfinanzierung bei den Ermäßigungen bei Fahrkarten für StudentInnen ist eine Mitbeteiligung des Landes im Ausmaß von EUR 30.000,00 vorgesehen.

1-022008-7422 01 1100 PARK AND RIDE-ANLAGEN, LANDESBEITRAG EUR 200.000,00

Das Ausbauprogramm für Park & Ride Anlagen wird fortgesetzt, wobei es sich dabei im Wesentlichen um Anlagenerweiterungen handeln wird.

1-022008-7670 01 1100 PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST, ANTEILSMÄSSIGE KOSTEN EUR 55.200,00

Die Bgld. Landesregierung hat am 1.3.1978 die Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien über die Errichtung der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) genehmigt. Gemäß Art. VIII dieser Vereinbarung wurde vom Beschlussorgan der PGO die Aufteilung der Fixkosten für Miete und Betriebskosten im Verhältnis 15 % Land Burgenland und je 42,5 % Niederösterreich und Wien festgelegt. Das Auftragsbudget wird je nach Interessenslage der betroffenen Länder festgelegt.

1-022008-7761 01 1100 AUFW.F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR, VEREINB. RÖEE/LAND EUR 3.400.000,00

Die Raab-Ödenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG (RöEE) trägt durch ihre Leistungen auf dem Sektor des Güterverkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs wesentlich zur Entlastung der Bgld. Straßen bei, womit auch die Umweltbelastung reduziert werden kann. Aus diesem Grund haben der Bund und das Land Burgenland in der Vergangenheit im Rahmen mehrerer fünfjähriger mittelfristiger Investitionsprogramme der RöEE Subventionsmittel für den Ausbau der Eisenbahnlinien gewährt. Mit diesen Zuschüssen wurden im Burgenland sowohl Infrastrukturverbesserungen als auch Leistungserbringungen im Personenverkehr auf den Strecken der RöEE AG und NSB sichergestellt. Der Bund und das Land Burgenland erachten eine weitere Förderung auf Grundlage des Privatbahngesetzes 2004 zum weiteren Ausbau der Infrastruktur als zielführend. Das Land Burgenland hat mit der RöEE am 28.2.2012, Zahl LAD-RO-VB100/80-2012, einen Verkehrsdienstevertrag 2011-2020 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für 2013 obige Zahlung. Diese setzt sich zusammen aus EUR 3.350.000,00 für den Verkehrsdienstevertrag und EUR 50.000,00 für das 7. mittelfristige Investitionsprogramm.

1-022008-7762 01 1100 NAH-U.REGIONALVERKEHR, VERKEHRSDIENSTEVERT.ÖBB/LD EUR 4.350.000,00

Der Verkehrsdienstevertrag ÖBB/Land Burgenland 2005-2020 wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 13.12.2005, Zl. LAD-RO-VB300/17-2005, genehmigt. Darin soll nicht nur durch die Verkehrsleistungen (Fahrplan auf Basis 2004/05), sondern auch durch Ausgleichszahlungen in die Qualität, d.h. Einsatz von 10 neuen Talent-Triebwagengarnituren, eine wesentliche Qualitäts- und Komfortsteigerung für die Fahrgäste erreicht werden. Weiters beinhaltet der neue Vertrag folgende zusätzliche Verkehrsleistungen: Die wertgesicherten Kosten für die Gesamtleistungen der ÖBB auf Basis des neuen Verkehrsdienstevertrages (Basis 2005) gliedern sich wie folgt: EUR 2.900.000,00 für sämtliche gemeinwirtschaftliche Leistungen (Verkehrsleistungen); EUR 1.000.000,00 für Ausgleichszahlungen in die definierte Qualitätsverbesserung (10 neue Talent-Züge). Aufgrund dieser vertraglichen Verpflichtung ist der angeführte Betrag für 2013 bereitzustellen. Obwohl die gegenständlichen Zahlungen einer Wertsicherung unterliegen, kann für 2013 von einem Mehrbedarf abgesehen werden, da sich aufgrund der Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Oberwart-Friedberg eine entsprechende Kostenreduktion ergibt.

1-022009-2980 01 1100 MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-022009-2980.001	01 1100	RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-022009-4020	01 1100	KOSTENERS. ÖRTL.RAUMPL. GEM.§ 11 ABS.2 RAUMPL.GES.	EUR	3.600,00
		Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich. Gemäß § 11 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz kann die Landesregierung zu den Kosten der örtlichen Raumplanung den Gemeinden, mit Rücksicht auf die Bedeutung der raumordnenden Maßnahmen und im Verhältnis zur Finanzkraft der Gemeinden, Zweckzuschüsse gewähren.		
1-022009-7270	01 1100	ENTSCHÄDIGUNGEN F.MITGLIEDER D.RAUMPLANUNGSBEIR.	EUR	2.700,00
		Dieser Betrag ist gemäß § 4 Abs. 7 Bgld. Raumplanungsgesetz für den Ersatz der notwendigen Reisekosten und für eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Raumplanungsbeirates für deren Teilnahme an Sitzungen und Lokalausgängen vorgesehen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Bgld. Grundverkehrsordnung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist mit einem Aufwand in obiger Höhe zu rechnen.		
1-022009-7271	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	45.000,00
		Im laufenden Jahr wird für Einzelgutachten, Expertisen etc. für die laufende Raumforschung ein Betrag in obiger Höhe veranschlagt.		
1-022009-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	81.000,00
		Im laufenden Jahr werden die Arbeiten für das von der Landesregierung beschlossene LEP 2011 in Form von regionalen und kleinregionalen Entwicklungskonzepten fortgeführt. Weiters ist eine Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes Parndorfer Platte sowie des Rahmenkonzeptes für Windkraftanlagen vorgesehen. Ebenso sind Aufwendungen für die laufende Raumforschung und Leistungen von Firmen vorzusehen.		
1-022009-7670	01 1100	NACHHALTIGE ENTWICKLUNG BURGENLAND	EUR	18.000,00
		Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.9.2009 beschlossen, sich zu einer nachhaltigen Entwicklung des Burgenlandes zu bekennen. Weiters hat die Landesregierung die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Burgenland beschlossen. Die Kosten für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie durch externe ExpertInnen werden einen wesentlichen Teil des dafür vorgesehenen Budgets 2013 in Anspruch nehmen. Für die Beteiligung des Burgenlandes am ÖSTRAT-Prozess (Mitarbeit an der Umsetzung des Aktionsprogrammes) sowie für die Vertretung in der Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz werden ebenfalls Mittel erforderlich sein (Nachhaltigkeitsjournal, Umsetzung der Östrat-Initiativen). Für das Jahr 2013 wäre daher der angeforderte Betrag vorzusehen.		
1-022009-7670.001	01 1100	WELTKULTURERBE NEUSIEDLER SEE	EUR	20.000,00
		Zur Umsetzung der Aktivitäten des Landes Burgenland für das Weltkulturerbe Neusiedler See wurde ein eigener Verein "Welterbe Neusiedler See" gegründet, der in der 1. Phase einen Managementplan erstellt und Marketing-Maßnahmen setzen soll. Der Betrag dient zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages sowie zur Teilfinanzierung der Basisinvestitionen wie Welterbeinfopoints, Marketing, Managementplan, Monitoring und beinhaltet auch die Kosten für den Gestaltungsbeirat Welterbe. Obiger Betrag stellt den Beitrag für die weitere Umsetzung des Managementplanes und den Eigenmittelanteil für das Jahr 2013 dar.		
1-022009-7670.002	01 1100	INFRASTRUKTURMASSNAHMEN, ÖFFENTL. VERKEHR, FAWI	EUR	100.000,00
		Für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sind in den nächsten Jahren entsprechende Finanzmittel zu veranschlagen. Diese VASSt. gilt als Absicherung für das Projekt Bahnausbau Schleife Wulkaprodersdorf, für das im Jahr 2013 ein Kostenbeitrag von EUR 2,0 Mio. zu leisten ist. Dieser Kostenbeitrag soll über den a.o. Haushalt im Rahmen des Additionalitätsprogrammes finanziert und in Form einer Akontozahlung ausgelöst werden. Falls eine Vorfinanzierung über den ordentlichen Haushalt erforderlich wird, sollen die erforderlichen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		

1-022009-7760	01 1100 MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG	EUR	2.200.000,00
Für die Finanzierung von Verkehrsdienstleistungen, die vom Land Burgenland bestellt werden, Untersuchungen zum öffentlichen Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit etc. zum öffentlichen Verkehr ergeben sich laufende jährliche Aufwendungen in Höhe von ca. EUR 550.000,00. Aus dieser VAST. erfolgen unter anderem die Vorfinanzierungen für die laufenden EU-Projekte im Verkehrsbereich (Gremo, SETA und dgl.), das 7. Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) Land/Bund/NSB GmbH. etc. sowie jährliche Zahlungen für das 7.MIP. Eine Reduktion gegenüber 2012 ist dadurch möglich, weil ab 2012 für das EU-Projekt "Umweltfreundliche Mobilität Fertö Hansag" keine Vorfinanzierung mehr erforderlich ist. Von der veranschlagten Gesamtsumme werden noch ca. EUR 700.000,00 für die Vorfinanzierung der ETZ Ziel 3-EU-Projekte verwendet, d.h., dass ca. 85 % dieses Betrages in Form von EFRE-Mitteln wieder in das Budget zurückfließen. Laufende Infrastrukturkosten im Bahnbereich (Schleife Wulkaprodersdorf) sind im veranschlagten Betrag nicht enthalten, sondern müssten über die VAST. FAWI Förderungsmaßnahmen abgewickelt werden.			
1-023006-7296.001	03 1030 KOSTENERSATZ F.D.BUNDESSCHULBEHÖRDEN, LFD.ZAHL.	EUR	2.667.600,00
Gemäß Punkt II der gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes zwischen dem Bund und dem Land Burgenland abgeschlossenen Vereinbarung vom 13.12.1978 ersetzt das Land Burgenland dem Bund 40 % des bei den Schulbehörden des Bundes im Burgenland entstehenden Personal- und Amtssachaufwandes. Da den Kostenteilungsvereinbarungen gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes der gesamte Personal- und Sachaufwand des jeweiligen Amtes des Landesschulrates zugrunde zu legen ist, sind auch die Kosten der gemäß § 11 Abs. 5 Bundes-Schulaufsichtsgesetz im Amt des Landesschulrates eingerichteten Schulpsychologie-Bildungsberatung in den aufzuteilenden Behördenaufwand einzubeziehen. Gemäß Punkt V der genannten Vereinbarung gibt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dem Land Burgenland nach Vorliegen der Teilrechnungsergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses den Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das vorangegangene Haushaltsjahr bekannt. Das Land Burgenland ersetzt dem Bund in dem auf die Bekanntgabe folgenden Haushaltsjahr den erwähnten Aufwandsteil. Der Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das Jahr 2011 wird im Jahre 2013 fällig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages wird von obiger Bereitstellung der Mittel ausgegangen. Des Weiteren werden ab dem Jahre 1998 im Rahmen des Amtssachaufwandes die Kosten für die Applikationsbetreuung der bei den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien installierten INTERCOM-KIS Desktop-Lizenzen zentral durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beglichen. Ab dem Jahre 1999 sind auch die Kosten für die Oracle-Wartung entsprechend einer Vereinbarung mit dem vorgenannten Ministerium und diverse Nebenkosten rückzuerstatten. Im Jahre 2013 sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.			
1-023009-7670	01 1100 BILDUNGSNETZWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	200.000,00
Der Verein Bildungsnetzwerk Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, durch Einsatz eines modernen IT-Systems (Bildungsserver) die Schuladministration zu vereinfachen und ein Content Management System, E-Learning-Plattformen (learn bildungsserver.com = LMS, Virtuelles Klassenzimmer, Weborganizer) sowie ein zentrales E-Mailservice aufzubauen, um nicht zuletzt Disparitäten, die durch die geographische Ausbildung des Burgenlandes gegeben sind, auszugleichen. Dabei hatte die Nutzung der sich ergebenden Synergien oberste Priorität, um das Projekt kosteneffizient umsetzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Analyse der administrativen Erfordernisse und deren Optimierung auf die fachlich pädagogischen Requirements und auf die Spezifika des burgenländischen Pflichtschulbereiches. Es sollten dabei die vorhandenen pädagogischen Ressourcen ebenso wie die bisherigen Erfahrungen aus dem Verwaltungsbereich optimal genutzt werden. Auch die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung der ECDL-Schulungen in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen gehören ebenso zum Aufgabenbereich des Vereins Bildungsnetzwerk Burgenland. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.			
1-023014-7305	02 1020 STAATSBÜRGERSCHAFTSEVIDENZ,KOSTENERS.AN GEMEINDEN	EUR	35.000,00
Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist pro angefangene 100 Evidenzhaltungen ein Bauschbetrag von EUR 7,30 an die Gemeinden zu überweisen, wenn ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird (Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 22. Mai 2002, LGBL.Nr. 58/2002). Da davon auszugehen ist, dass alle Gemeinden einen entsprechenden Antrag stellen (bisher gab es immer einige säumige Gemeinden), ist ein entsprechender Betrag anzusetzen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag nur auf die gegenständliche burgenländische Gesetzeslage bezieht. Da die Städte und Gemeinden bereits seit Jahren darauf drängen, den Bauschbetrag dem der anderen Bundesländer anzupassen (die Spannbreite bewegt sich zwischen EUR 12,35 und EUR 27,60), wäre obiger Betrag erforderlich.			

1-023019-7297	02 1020 SONSTIGE AUSGABEN DES GEMEINDERESSORTS	EUR	5.800,00
	Verlag für den Landeshauptmann-Stellvertreter für "Sonstige Ausgaben des Gemeinderessorts".		
1-023029-7296	01 1100 INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, KOSTENANTEIL	EUR	58.000,00
	Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Bauproduktenrichtlinien in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleisigkeiten der österreichischen Länder beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist am 24. Mai 1993 in Kraft getreten und wurde im LGBL. Nr. 53/1993 verlautbart. Gemäß dieser Vereinbarung wurde auch das Österr. Institut für Bautechnik (OIB) in der Rechtsform eines Vereines gegründet, dem von den Vertragsparteien die Besorgung gemeinsamer Aufgaben übertragen wurde. Gemäß Art. 27 Abs. 1 der Vereinbarung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreichischen Instituts für Bautechnik verbundenen und nach Gegenrechnung mit den Einnahmen des Instituts verbleibenden Kosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Volkszahlschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes (für das Bgld. dzt. 3,39 %) zu bestreiten. Für das Jahr 2013 wird mit obigem Betrag gerechnet werden müssen.		
1-023039-2980	01 2020 SCHULREFORM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-2980.001	02 1020 GEMEINDEINFORMATIONEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-2980.002	02 1020 GEMEINDEDATENPR., ENTG.F.LEIST.V.FIRM.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-7280	02 1020 GEMEINDEDATENPROGRAMM, ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	10.000,00
	Der vorgesehene Betrag deckt die jährlichen Kosten für die Wartung des Gemeindehaushaltsprogramms.		
1-023039-7280.001	02 1020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	10.000,00
	Der vorgesehene Betrag wird für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information für Gemeinden verwendet.		
1-023039-7670	02 1020 GEMEINDEINFORMATIONEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-023039-7670.001	01 2020 SCHULREFORM	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-024009-2980	03 2080 PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-024103-0401	03 2080 ANKAUF VON PERSONENKRAFTWAGEN	EUR	139.000,00
	Dieser Betrag ist für die Erneuerung der Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge einschließlich der Bezahlung der Leasingraten vorgesehen.		

1-024103-0420	03 2080 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	30.000,00
	Dieser Betrag ist für die Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Büro- und EDV-Einrichtungen vorgesehen. Außerdem sollen noch verschiedene, für die Projektierung und Bauleitung notwendige, technische Geräte angeschafft werden.		
1-024109-2980	03 2080 BAULEITUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-024109-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	7.000,00
	Dieser Betrag ist für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Rahmen der Projektierung und Bauleitung auf Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-024109-4010	03 2080 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	21.000,00
	Mit diesem Betrag sollen verschiedene Verbrauchsgüter, die im Rahmen der Projektierung und Bauleitung erforderlich sind, angeschafft werden.		
1-024109-4020	03 2080 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	1.000,00
	Die Ausgaben betreffen die Anschaffungen von Verbrauchsgütern für die Bodenprüfstelle im Rahmen der Projektierung und Bauleitung.		
1-024109-4560	03 2080 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.300,00
	Dieser Betrag dient zur Anschaffung der notwendigen Schreib- und Büromaterialien.		
1-024109-4570	03 2080 DRUCKWERKE	EUR	15.000,00
	Dieser Betrag ist für die Anschaffung von Druckwerken (Fachliteratur, Broschüren etc.) im Rahmen der Projektierung und Bauleitung vorgesehen.		
1-024109-6180	03 2080 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	8.000,00
	Dieser Betrag ist für die Instandhaltung der Amts- und Büroausstattung erforderlich.		
1-024109-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	5.000,00
	Mit diesem Betrag werden öffentliche Abgaben im Rahmen der Projektierung und Bauleitung beglichen.		
1-024109-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	20.000,00
	Dieser Betrag ist für die Bezahlung der Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen erforderlich.		
1-024109-7280	03 2080 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN U.GEWERBETR.	EUR	779.500,00
	Mit diesem geschätzten Ausgabenbetrag werden die Projektierungskosten für Landesstraßen "B" (ehem. Bundesstraßen) finanziert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Vergaben an ProjektantInnen. Durch die Einführung des GIS (Geographisches Informationssystem) sind zusätzliche Aufwendungen für verschiedene neue Applikationen zu erwarten.		

1-024109-7280.001	03	2080	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN U.GEW.TR.,ASFINAG	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-024119-4000	03	2080	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	7.000,00
			Mit diesem Betrag werden geringwertige Wirtschaftsgüter und Sonderausstattungen für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge angeschafft.		
1-024119-4090	03	2080	KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	EUR	20.000,00
			Mit diesem Betrag werden KFZ-Ersatzteile für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge angeschafft.		
1-024119-4520	03	2080	TREIBSTOFFE	EUR	30.000,00
			Mit diesem Betrag werden die Treibstoffkosten für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge beglichen.		
1-024119-4590	03	2080	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	10.000,00
			Bei dieser VAST. werden Verbrauchsgüter (Öle, Fette, Reinigungsmittel) für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge verrechnet.		
1-024119-6170	03	2080	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	20.000,00
			Bei dieser VAST. werden die Instandhaltungsarbeiten durch Fremdfirmen an den Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeugen verrechnet.		
1-024119-6700	03	2080	VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-024119-7100	03	2080	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	10.900,00
			Zu Lasten dieser VAST. werden die An- und Abmeldegebühren und verschiedene andere Gebühren (Parkgebühren) für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge bezahlt.		
1-024129-2980	03	2080	STRASSENBAUAMT OBERWART, AMTSBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-024129-4000	03	2080	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	10.000,00
			Dieser Betrag dient der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge.		
1-024129-4090	03	2080	KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	EUR	8.000,00
			Dieser Betrag dient der Anschaffung von KFZ-Ersatzteilen für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge.		
1-024129-4520	03	2080	TREIBSTOFFE	EUR	25.000,00
			Bei dieser VAST. werden die Treibstoffkosten für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge verrechnet.		

1-024129-4590	03 2080 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.800,00
Bei dieser VAS. werden Verbrauchsgüter (Öle, Fette, Reinigungsmittel) für die Fahrzeuge der Projektierung und Bauleitung angeschafft.			
1-024129-6170	03 2080 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	7.000,00
Bei dieser VAS. werden die Instandhaltungsarbeiten durch Fremdfirmen an den Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeugen verrechnet.			
1-024129-6700	03 2080 VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-024129-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	1.000,00
Zu Lasten dieser VAS. werden die An- und Abmeldegebühren und verschiedene andere Gebühren (Parkgebühren) für die Projektierungs- und Bauleitungsfahrzeuge bezahlt.			
1-029009-2980	01 1100 GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONST.AUFWEND., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-029009-7297	01 1100 GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONSTIGE AUFWENDUNGEN	EUR	17.000,00
Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes Burgenland werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, für deren Realisierung Untersuchungen und Aufträge an ExpertInnen erforderlich sind (z.B. Vertretung durch ExpertInnen in Arbeitsgruppen zur Abstimmung von Maßnahmen zwischen Bund und/oder den Ländern, Evaluierung von Maßnahmen und deren Auswirkungen auf das Gesamtverkehrskonzept, Auswirkungen von Fahrplanänderungen auf das Knotenkonzept). Aufgrund der im Rahmen der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes zu erwartenden Inanspruchnahme von ExpertInnen soll obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.			
1-029015-7280	01 1100 GRÄBERFÜRSORGE F. VERDIENTE PERSÖNLICHKEITEN	EUR	200,00
Hier soll für die Betreuung der Gräber von Regierungsmitgliedern und sonstigen für das Land verdienten Persönlichkeiten, die keine Angehörigen mehr haben, vorgesorgt werden. Die Höhe ist jedoch nicht absehbar.			
1-029029-7297	01 1010 SONSTIGE ERFORDERNISSE DES PERSONALREFERENTEN	EUR	4.400,00
Die veranschlagten Mittel sind für sonstige Erfordernisse des Personalreferenten vorgesehen.			
1-030010-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	685.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.			
1-030010-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.306.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.			
1-030010-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	38.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.			

1-030010-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	9.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030010-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	30.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030010-5630	01 1010 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	EUR	7.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030010-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	2.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030010-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	23.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030010-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	31.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030010-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	26.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030010-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	57.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030010-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	271.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030010-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030010-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	13.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-030011-2980.010	01 1100 AMTSBLATT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030011-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Die Mittel dieser VASSt. sind für den Bekleidungskostenzuschuss der KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaften vorgesehen.		
1-030011-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.600,00
	Auf dieser VASSt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel; Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatte; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030011-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	10.000,00
	Aus dieser VASSt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten, wobei die Plaketten und Kennzeichen nur eine Durchlaufpost darstellen. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		
1-030011-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.100,00
	Obige VASSt. ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Putztücher, Flüssigseife, WC-Papier, Papierhandtücher, Müllsäcke etc. vorgesehen.		
1-030011-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	9.000,00
	Bei dieser VASSt. werden die Kosten für (Kopier)Papier, unbedruckte Aktenumschläge, unbedruckte Kuverts, unbedruckte Zahlscheine, Additions- und Thermorollen, diverses Bürokleinmaterial, Schreibstifte, Korrekturroller, Lineale, Brieföffner, Textmarker, Klebstifte, Aktenzwirn, Ablagekartons, Ordner, Mappen, Laminierfolien, Klarsichthüllen verbucht.		
1-030011-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	126.800,00
	Aus dieser VASSt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.		
1-030011-4570.010	01 1100 AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	1.700,00
	Um Informationen an BürgerInnen weiterzugeben wird von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung das Amtsblatt herausgegeben. Aus dieser VASSt. werden die dabei anfallenden Kosten für Papier bestritten. Dafür sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-030011-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	7.000,00
	Bei dieser VASSt. werden Toner für Drucker, Kopierer und Faxgeräte, Fotoleiter für Drucker, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.		
1-030011-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	700,00
	Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-030011-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	71.800,00
	Aus dieser VASSt. werden Porto und Paketentgelte angewiesen.		

1-030011-6300.010	01 1100	AMTSBLATT, LEISTUNGEN DER POST	EUR	2.600,00
Vorausgesetzt, dass es nicht zu einer erheblichen Verteuerung der Postgebühren kommt, wird angenommen, dass mit dem obigen Voranschlagsbetrag das Auslangen gefunden werden kann.				
1-030011-6301	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	10.300,00
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.				
1-030011-6440	01 1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00
Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.				
1-030011-7020	01 1100	MIET- UND PACTZINSE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030011-7232	01 1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	800,00
Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.				
1-030011-7270	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	7.000,00
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht.				
1-030011-7270.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERS.	EUR	1.700,00
Es ist beabsichtigt, das Erscheinungsbild des Amtsblattes zu überarbeiten und dazu professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es sollte daher der Voranschlagsbetrag in obiger Höhe bereitgestellt werden.				
1-030011-7280	01 1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	900,00
Bei dieser VAST. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.				
1-030011-7280.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	5.000,00
Aus dieser VAST. erfolgt die Gegenverrechnung der Kopienkosten mit dem Amt der Bgld. Landesregierung.				
1-030011-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	13.500,00
Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.				
1-030011-7297	01 1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00
Aus dieser VAST. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.				

1-030013-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	1.000,00
Die Kosten für die Anschaffung von Geräten mit einem Ankaufswert über EUR 400,00, wie Projektoren (Beamer), Kopierer, Kühlschränke, Geschirrspüler etc., werden bei dieser VAST. verbucht.				
1-030013-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	8.000,00
Aus dieser VAST. werden Einrichtungsgegenstände mit einem Ankaufswert von über EUR 400,00 (Büromöbel, Kunden-Leitinformationssysteme etc.) bezahlt.				
1-030018-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	10.000,00
Aus dieser VAST. werden die Schubhaftkosten sowie Zahlungen des gelinderen Mittels beglichen. Der Flüchtlingsstrom ist in den letzten Jahren rückläufig. Die Anzahl der Aufgriffe an illegal aufhältigen Personen ist allerdings schwierig zu prognostizieren. Für das laufende Budgetjahr wird mit Ausgaben in obiger Höhe gerechnet.				
1-030018-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	2.000,00
Aus dieser VAST. werden Kosten (Dolmetschgebühren, Bahn- bzw. Flugtickets, Honorarnoten von ÄrztInnen), die durch die Festnahme von illegalen GrenzgängerInnen entstehen, beglichen. Da der Flüchtlingsstrom schwer zu prognostizieren und hohen Schwankungen ausgesetzt ist, sollte ein Anforderungsbetrag in obiger Höhe bereitgestellt werden.				
1-030018-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030020-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	468.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030020-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	2.097.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030020-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	82.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030020-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	14.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.				
1-030020-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	60.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.				
1-030020-5630	01 1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	6.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.				

1-030020-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	12.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030020-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	19.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030020-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	17.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030020-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	17.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030020-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	80.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030020-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	420.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030020-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030020-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	18.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-030021-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Obiger Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaften vorgesehen.		
1-030021-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00
	Auf dieser VAS t. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030021-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	80.000,00
	Aus dieser VAS t. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten, wobei die Plaketten und Kennzeichen nur eine Durchlaufpost darstellen. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		

1-030021-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.000,00
Obige VAST. ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Putztücher, Flüssigseife, WC-Papier, Papierhandtücher, Müllsäcke etc. vorgesehen.			
1-030021-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	13.000,00
Bei dieser VAST. werden die Kosten für (Kopier)Papier, unbedruckte Aktenumschläge, unbedruckte Kuverts, unbedruckte Zahlscheine, Additions- und Thermorollen, diverses Bürokleinmaterial, Schreibstifte, Korrekturroller, Lineale, Brieföffner, Textmarker, Klebstifte, Aktenzwirn, Ablagekartons, Ordner, Mappen, Laminierfolien, Klarsichthüllen verbucht.			
1-030021-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	190.000,00
Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsböcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.			
1-030021-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	20.000,00
Bei dieser VAST. werden Toner für Drucker, Kopierer und Faxgeräte, Fotoleiter für Drucker, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.			
1-030021-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.			
1-030021-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	150.000,00
Aus dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte angewiesen.			
1-030021-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	15.000,00
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.			
1-030021-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00
Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.			
1-030021-7020	01 1100 MIET- UND PACTZINSE	EUR	3.000,00
Aus dieser VAST. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.			
1-030021-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.			
1-030021-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	9.000,00
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht.			

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	40
1-030021-7280	01 1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030021-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	8.800,00
		Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030021-7297	01 1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00
		Aus dieser VAST. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		
1-030023-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	2.000,00
		Die Kosten für die Anschaffung von Geräten mit einem Ankaufswert über EUR 400,00, wie Projektoren (Beamer), Kopierer, Kühlschränke, Geschirrspüler etc., werden bei dieser VAST. verbucht.		
1-030023-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	15.000,00
		Aus dieser VAST. werden Einrichtungsgegenstände mit einem Ankaufswert von über EUR 400,00 (Büromöbel, Kunden-Leitinformationssysteme etc.) bezahlt.		
1-030028-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	120.000,00
		Im Jahr 2010 wurden 105 illegale GrenzgängerInnen aufgegriffen, im Jahr 2011 waren es 141 und im 1. Quartal 2012 bereits 155 Personen. Demzufolge steigen die Kosten für behördlich angeordnete Zwangsmaßnahmen. Bei gleichbleibendem Verlauf von aufgegriffenen illegalen GrenzgängerInnen ist somit mit einem Jahresaufwand in o.a. Höhe zu rechnen.		
1-030028-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	60.000,00
		Aus dieser VAST. werden Kosten (Dolmetschgebühren, Bahn- bzw. Flugtickets, Honorarnoten von ÄrztInnen), die durch die Festnahme von illegalen GrenzgängerInnen entstehen, beglichen. Seit 1.1.2006 gelten ein neues Fremden-gesetz, Asylgesetz und ein neues Niederlassungsgesetz. Aufgrund des Fremden-gesetzes ist mit einer Erhöhung der Kosten für Dolmetschtätigkeiten zu rechnen. Auch ist bei Flugabschiebungen zunehmend eine Begleitung durch SicherheitsbeamtInnen erforderlich, was die Kosten deutlich erhöht. Da der Flüchtlingsstrom nicht berechnet werden kann und auch hohen Schwankungen ausgesetzt ist, sollte obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.		
1-030028-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	20.000,00
		Aus dieser VAST. werden die Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Miete etc.) sowie Reinigungsmittel, Sachaufwendungen, Betriebsausstattung und kleinere Erhaltungsmaßnahmen der Grenzbezirksstellen beglichen. Durch die fortschreitende Abnützung (sehr hohe Anzahl illegaler GrenzgängerInnen) sind immer wieder Sanierungen notwendig. Darüber hinaus müssen aus Gründen der Hygiene bestimmte Räumlichkeiten jährlich ausgemalt bzw. teilweise erneuert werden.		
1-030030-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	864.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		

1-030030-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.230.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-030030-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	118.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030030-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030030-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	24.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030030-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	7.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030030-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	1.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030030-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	28.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030030-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	36.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030030-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	35.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030030-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	51.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030030-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	267.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030030-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		

1-030030-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	16.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-030031-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Aus dieser VAST. wird der Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaften angewiesen.		
1-030031-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.200,00
	Auf dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	38.500,00
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		
1-030031-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.700,00
	Obige VAST. ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Putztücher, Flüssigseife, WC-Papier, Papierhandtücher, Müllsäcke etc. vorgesehen.		
1-030031-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	10.300,00
	Bei dieser VAST. werden die Kosten für (Kopier)Papier, unbedruckte Aktenumschläge, unbedruckte Kuverts, unbedruckte Zahlscheine, Additions- und Thermorollen, diverses Bürokleinmaterial, Schreibstifte, Korrekturroller, Lineale, Brieföffner, Textmarker, Klebstifte, Aktenzwirn, Ablagekartons, Ordner, Mappen, Laminierfolien, Klarsichthüllen verbucht.		
1-030031-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	127.800,00
	Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.		
1-030031-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	6.400,00
	Bei dieser VAST. werden Toner für Drucker, Kopierer und Faxgeräte, Fotoleiter für Drucker, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.		
1-030031-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	900,00
	Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.		
1-030031-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	68.400,00
	Auf dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.		

1-030031-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	10.300,00
	Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.		
1-030031-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	12.900,00
	Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030031-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	2.600,00
	Aus dieser VAST. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.		
1-030031-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	800,00
	Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030031-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.300,00
	Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht. Bei dieser VAST. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.		
1-030031-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030031-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.400,00
	Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030031-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		
1-030033-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	500,00
	Die Kosten für die Anschaffung von Geräten mit einem Ankaufswert über EUR 400,00, wie Projektoren (Beamer), Kopierer, Kühlschränke, Geschirrspüler etc., werden bei dieser VAST. verbucht.		
1-030033-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	1.300,00
	Aus dieser VAST. werden Einrichtungsgegenstände mit einem Ankaufswert von über EUR 400,00 (Büromöbel, Kunden-Leitinformationssysteme etc.) bezahlt.		
1-030038-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	5.000,00
	Aus dieser VAST. werden Schubhaftkosten sowie Zahlungen des gelinderen Mittels bestritten. Nachdem der Flüchtlingsstrom nur sehr vage geschätzt werden kann und aufgrund der Vergleichswerte der vergangenen Jahre kann mit obigem Betrag das Auslangen gefunden werden.		

1-030038-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	5.000,00
Aus dieser VASSt. werden Kosten (Dolmetschgebühren, Bahn- bzw. Flugtickets, Honorarnoten von ÄrztInnen), die durch die Festnahme von illegalen GrenzgängerInnen entstehen, beglichen. Seit 1.1.2006 gelten ein neues Fremden-gesetz, Asylgesetz und ein neues Niederlassungsgesetz. Aufgrund des Fremden-gesetzes ist mit einer Erhöhung der Kosten für Dolmetschtätigkeiten zu rechnen. Da der Flüchtlingsstrom nicht berechnet werden kann und auch hohen Schwankungen ausgesetzt ist, sollte obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.					
1-030038-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-030040-5000	01	1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	790.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.					
1-030040-5100	01	1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.347.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.					
1-030040-5110	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	116.700,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.					
1-030040-5600	01	1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	8.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.					
1-030040-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN	EUR	39.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.					
1-030040-5630	01	1010	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	14.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.					
1-030040-5650	01	1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	3.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.					
1-030040-5660	01	1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	21.900,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.					
1-030040-5800	01	1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	34.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.					

1-030040-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	31.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030040-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	60.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030040-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	285.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030040-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030040-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	15.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-030041-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Obige VAST. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaften vorgesehen.		
1-030041-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.500,00
	Aus dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030041-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	43.000,00
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten, wobei die Plaketten und Kennzeichen nur eine Durchlaufpost darstellen. Die Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		
1-030041-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.000,00
	Obige VAST. ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Putztücher, Flüssigseife, WC-Papier, Papierhandtücher, Müllsäcke etc. vorgesehen.		
1-030041-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	5.100,00
	Bei dieser VAST. werden die Kosten für (Kopier)Papier, unbedruckte Aktenumschläge, unbedruckte Kuverts, unbedruckte Zahlscheine, Additions- und Thermorollen, diverses Bürokleinmaterial, Schreibstifte, Korrekturroller, Lineale, Brieföffner, Textmarker, Klebstifte, Aktenzwirn, Ablagekartons, Ordner, Mappen, Laminierfolien, Klarsichthüllen etc. verbucht.		
1-030041-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	115.000,00
	Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.		

1-030041-4570.010	01 1100	AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030041-4590	01 1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	5.700,00
		Bei dieser VAST. werden Toner für Drucker, Kopierer und Faxgeräte, Fotoleiter für Drucker, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.		
1-030041-6180	01 1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030041-6300	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	55.000,00
		Auf dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.		
1-030041-6301	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	7.700,00
		Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.		
1-030041-6440	01 1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	18.000,00
		Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030041-7020	01 1100	MIET- UND PACTHINSE	EUR	4.500,00
		Aus dieser VAST. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.		
1-030041-7232	01 1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
		Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030041-7270	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	18.000,00
		Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht.		
1-030041-7280	01 1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030041-7280.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

1-030041-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	2.500,00
Aus dieser VAST. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.				
1-030041-7297	01 1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	700,00
Aus dieser VAST. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.				
1-030043-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	800,00
Die Kosten für die Anschaffung von Geräten mit einem Ankaufswert über EUR 400,00, wie Projektoren (Beamer), Kopierer, Kühlschränke, Geschirrspüler etc., werden bei dieser VAST. verbucht.				
1-030043-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	7.700,00
Aus dieser VAST. werden Einrichtungsgegenstände mit einem Ankaufswert von über EUR 400,00 (Büromöbel, Kunden-Leitinformationssysteme etc.) bezahlt.				
1-030048-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	18.800,00
Aus dieser VAST. werden Schubhaftkosten sowie Zahlungen des gelinderen Mittels, der Verpflegung und sonstige Flüchtlinge betreffende Aufwendungen beglichen. Eine genaue Berechnung des Flüchtlingsstroms ist nicht möglich, sodass der Voranschlagsbetrag geschätzt werden muss.				
1-030048-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	11.300,00
Aus dieser VAST. werden Kosten (Dolmetschgebühren, Bahn- bzw. Flugtickets, Honorarnoten von ÄrztInnen), die durch das Aufgreifen von illegalen GrenzgängerInnen entstehen, beglichen. Da der Flüchtlingsstrom nicht berechnet werden kann und auch hohen Schwankungen ausgesetzt ist, sollte obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.				
1-030048-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	600,00
Da die Betriebskosten, Sachaufwendungen, Betriebsausstattung und kleineren Erhaltungsmaßnahmen der Grenzbezirksstellen seit Jänner 2005 von der BELIG beglichen werden, sind lediglich die Telefonkosten zu veranschlagen.				
1-030050-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.107.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030050-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.548.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030050-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	63.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				

1-030050-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	9.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030050-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	50.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030050-5630	01 1010 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	EUR	11.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030050-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030050-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	9.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030050-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	49.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030050-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	43.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030050-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	59.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030050-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	303.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030050-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030050-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	18.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-030051-2980.010	01 1100 AMTSBLATT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-030051-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
Obige VAST. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaften vorgesehen.			
1-030051-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00
Aus dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.			
1-030051-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	68.000,00
Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.			
1-030051-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.500,00
Obige VAST. ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Putztücher, Flüssigseife, WC-Papier, Papierhandtücher, Müllsäcke etc. vorgesehen.			
1-030051-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	10.500,00
Bei dieser VAST. werden die Kosten für (Kopier)Papier, unbedruckte Aktenumschläge, unbedruckte Kuverts, unbedruckte Zahlscheine, Additions- und Thermorollen, diverses Bürokleinmaterial, Schreibstifte, Korrekturroller, Lineale, Brieföffner, Textmarker, Klebstifte, Aktenzwirn, Ablagekartons, Ordner, Mappen, Laminierfolien, Klarsichthüllen etc. verbucht.			
1-030051-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	180.000,00
Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.			
1-030051-4570.010	01 1100 AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030051-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	11.400,00
Bei dieser VAST. werden Toner für Drucker, Kopierer und Faxgeräte, Fotoleiter für Drucker, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.			
1-030051-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030051-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	132.000,00
Aus dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte angewiesen.			

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	50
1-030051-6300.010	01	1100	AMTSBLATT, LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-030051-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	17.900,00
			Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.		
1-030051-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	11.500,00
			Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030051-7020	01	1100	MIET- UND PACTHINSE	EUR	5.600,00
			Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.		
1-030051-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAGABEN	EUR	900,00
			Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030051-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	20.000,00
			Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.		
1-030051-7270.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERS.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-030051-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-030051-7280.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-030051-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	10.000,00
			Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030051-7297	01	1100	ÜBRIGE AGABEN	EUR	500,00
			Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	51
1-030053-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030053-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	10.000,00
		Aus dieser VASSt. werden Einrichtungsgegenstände mit einem Ankaufswert von über EUR 400,00 (Büromöbel, Kunden-Leitinformationssysteme etc.) bezahlt.		
1-030058-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	25.000,00
		Aus dieser VASSt. werden Schubhaftkosten sowie Zahlungen des gelinderen Mittels bestritten. Nachdem der Flüchtlingsstrom nur sehr vage geschätzt werden kann und aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird voraussichtlich mit dem angeforderten Betrag das Auslangen gefunden werden können.		
1-030058-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	7.000,00
		Aus dieser Voranschlagsstelle werden Kosten (Dolmetschgebühren, Bahn- bzw. Flugtickets, Honorarnoten von ÄrztInnen), die durch die Festnahme von illegalen GrenzgängerInnen entstehen, beglichen. Seit 1.1.2006 gelten ein neues Fremdengesetz, Asylgesetz und ein neues Niederlassungsgesetz. Aufgrund des Fremdengesetzes ist mit einer Erhöhung der Kosten für Dolmetschtätigkeiten zu rechnen. Da der Flüchtlingsstrom nicht berechnet werden kann und auch hohen Schwankungen ausgesetzt ist, sollte obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.		
1-030058-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	2.500,00
		Aus dieser VASSt. werden die Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Miete etc.) sowie Reinigungsmittel, Sachaufwendungen, Betriebsausstattung und kleinere Erhaltungsmaßnahmen der Grenzbezirksstellen beglichen. Die Aufwendungen für die Grenzbezirksstellen richten sich nach der Anzahl der HaftinsassInnen. Aufgrund der Aufwendungen der letzten Jahre sollte mit obigem Anforderungsbetrag das Auslangen gefunden werden.		
1-030060-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	386.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-030060-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	953.500,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-030060-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	119.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030060-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	4.700,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030060-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	35.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.		

1-030060-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	7.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030060-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	3.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030060-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	24.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030060-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030060-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030060-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	40.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030060-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	198.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030060-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030060-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS-KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	9.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-030061-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
	Obige VAST. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaften vorgesehen.		
1-030061-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.000,00
	Aus dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.		
1-030061-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	34.000,00
	Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten, wobei die Plaketten und Kennzeichen nur eine Durchlaufpost darstellen. Diesbezügliche Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.		

1-030061-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.000,00
Obige VAST. ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Putztücher, Flüssigseife, WC-Papier, Papierhandtücher, Müllsäcke etc. vorgesehen.			
1-030061-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	7.100,00
Bei dieser VAST. werden die Kosten für (Kopier)Papier, unbedruckte Aktenumschläge, unbedruckte Kuverts, unbedruckte Zahlscheine, Additions- und Thermorollen, diverses Bürokleinmaterial, Schreibstifte, Korrekturroller, Lineale, Brieföffner, Textmarker, Klebstifte, Aktenzwirn, Ablagekartons, Ordner, Mappen, Laminierfolien, Klarsichthüllen etc. verbucht.			
1-030061-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	76.000,00
Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.			
1-030061-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	6.000,00
Bei dieser VAST. werden Toner für Drucker, Kopierer und Faxgeräte, Fotoleiter für Drucker, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.			
1-030061-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-030061-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	43.000,00
Auf dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.			
1-030061-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	7.000,00
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.			
1-030061-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	2.500,00
Bei dieser VAST. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.			
1-030061-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	7.000,00
Aus dieser VAST. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgerät und Kopierer bestritten.			
1-030061-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00
Bei dieser VAST. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.			
1-030061-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	500,00
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VAST. gebucht.			

1-030061-7280	01 1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030061-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00
Aus dieser VAS. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.				
1-030061-7297	01 1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	500,00
Aus dieser VAS. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.				
1-030063-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-030063-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	7.600,00
Aus dieser VAS. werden Einrichtungsgegenstände mit einem Ankaufswert von über EUR 400,00 (Büromöbel, Kunden-Leitinformationssysteme etc.) bezahlt.				
1-030068-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	12.500,00
Aus dieser VAS. werden Schubhaftkosten sowie Zahlungen des gelinderen Mittels bestritten. In diesem Bereich ist erfahrungsgemäß mit außerordentlich hohen Schwankungen zu rechnen. Prognosen aufgrund von Schätzungen sind nur eingeschränkt möglich, da nicht vorhersehbar ist, wie viele illegale GrenzgängerInnen (aus welchen Herkunftsländern?) im Haushaltsjahr aufgegriffen werden.				
1-030068-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	4.000,00
Aus dieser VAS. werden Kosten (Dolmetschgebühren, Bahn- bzw. Flugtickets, Honorarnoten von ÄrztInnen), die durch die Festnahme von illegalen GrenzgängerInnen entstehen, beglichen. Da der Flüchtlingsstrom nicht berechnet werden kann und auch hohen Schwankungen ausgesetzt ist, sollte obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.				
1-030068-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	3.000,00
Aus dieser VAS. werden die Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Miete etc.) sowie Reinigungsmittel, Sachaufwendungen, Betriebsausstattung und kleinere Erhaltungsmaßnahmen der Grenzbezirksstellen beglichen. Die Aufwendungen für die Grenzbezirksstellen richten sich nach der Anzahl der HaftinsassInnen. Aufgrund der Aufwendungen der letzten Jahre sollte mit obigem Anforderungsbetrag das Auslangen gefunden werden.				
1-030070-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	495.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030070-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	774.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				

1-030070-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	115.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-030070-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030070-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	22.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030070-5630	01 1010 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	EUR	6.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030070-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	5.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030070-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	59.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-030070-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	9.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030070-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	17.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-030070-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	32.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-030070-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	172.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-030070-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.		
1-030070-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	8.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		

1-030071-4001	01 1100 BEKLEIDUNG	EUR	400,00
Aus dieser VAST. wird der Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaften angewiesen.			
1-030071-4002	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.200,00
Aus dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatte; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.			
1-030071-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	20.000,00
Aus dieser VAST. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten, wobei die Plaketten und Kennzeichen nur eine Durchlaufpost darstellen. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.			
1-030071-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.800,00
Obige VAST. ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Putztücher, Flüssigseife, WC-Papier, Papierhandtücher, Müllsäcke etc. vorgesehen.			
1-030071-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	5.500,00
Bei dieser VAST. werden die Kosten für (Kopier)Papier, unbedruckte Aktenumschläge, unbedruckte Kuverts, unbedruckte Zahlscheine, Additions- und Thermorollen, diverses Bürokleinmaterial, Schreibstifte, Korrekturroller, Lineale, Brieföffner, Textmarker, Klebstifte, Aktenzwirn, Ablagekartons, Ordner, Mappen, Laminierfolien, Klarsichthüllen verbucht.			
1-030071-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	58.000,00
Aus dieser VAST. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsböcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.			
1-030071-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	8.500,00
Bei dieser VAST. werden Toner für Drucker, Kopierer und Faxgeräte, Fotoleiter für Drucker, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.			
1-030071-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.			
1-030071-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	48.000,00
Aus dieser VAST. werden Porto und Paketentgelte beglichen.			
1-030071-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	6.700,00
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VAST. verbucht.			

1-030071-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	5.000,00
	Bei dieser VASr. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.		
1-030071-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030071-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	1.000,00
	Bei dieser VASr. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.		
1-030071-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	2.000,00
	Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASr. gebucht.		
1-030071-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030071-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	4.300,00
	Aus dieser VASr. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.		
1-030071-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	400,00
	Aus dieser VASr. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.		
1-030073-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-030073-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	3.000,00
	Aus dieser VASr. werden Einrichtungsgegenstände mit einem Ankaufswert von über EUR 400,00 (Büromöbel, Kunden-Leitinformationssysteme etc.) bezahlt.		
1-030078-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	500,00
	Aus dieser VASr. werden Schubhaftkosten sowie Zahlungen des gelinderen Mittels und sonstige Aufwendungen, die den Flüchtling betreffen, beglichen. Da der Flüchtlingsstrom nicht zu berechnen ist, sollte der obige Betrag bereitgestellt werden.		
1-030078-7297.002	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	500,00
	Aus dieser VASr. werden Kosten (Dolmetschkosten, Bahn- bzw. Flugtickets etc.), die durch das Aufgreifen illegaler GrenzgängerInnen entstehen, beglichen. Da der Flüchtlingsstrom nicht vorherzusehen ist, sollte obiger Betrag bereitgestellt werden.		

1-030078-7297.003	01 1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030103-0640	03 2080	BH MATTERSBURG, LEASINGRATE	EUR	380.000,00
		Mit Regierungsbeschluss vom 28.5.2002, Zahl 8-11-524/69-2002, erfolgte für den Neubau der BH Mattersburg die Vergabe der Leasingleistungen, betreffend Immobilien inklusive Baumanagement und Mobilien, an die Raiffeisen-Leasing GmbH. Da sowohl der Immobilien- als auch der Mobilien-Leasingvertrag für die Berechnung der Zinsen Anpassungsklauseln enthält, wobei für die Berechnung der Wert des EURIBOR für 6 Monate herangezogen und zweimal im Jahr geändert wird (1. Feber und 1. August), kann der Kreditbedarf für 2013 nur geschätzt werden. Als Rückzahlungsrate für die Immobilien werden monatlich rd. EUR 31.000,00, d.s. für das gesamte Jahr 2013 rd. EUR 372.000,00, veranschlagt. Außerdem sind Mittel für die Bezahlung der Grundstücksmiete erforderlich. Insgesamt ist daher ein Betrag in obiger Höhe notwendig.		
1-030103-2980	03 2080	BH MATTERSBURG, UMBAUMASSN., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030201-4520	03 1100	TREIBSTOFFE	EUR	20.000,00
		Für den Treibstoff der Bezirkshauptmannschaften-Dienstfahrzeuge ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesorgt.		
1-030201-6170	03 1100	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	1.500,00
		Für sonstige Wartungskosten für Dienst-KFZ der Bezirkshauptmannschaften sind die beantragten Mittel notwendig.		
1-030201-6700	03 1100	VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-030201-7100	03 1100	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	1.000,00
		Für Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren wäre der Betrag vorzusehen.		
1-030203-0401	03 1100	ANKAUF VON PERSONENKRAFTWAGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-045000-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	556.000,00
1-045000-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB vorgesehen.	EUR	83.000,00
1-045000-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	2.000,00

1-045000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-045000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	18.500,00
1-045000-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-045000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	24.800,00
1-045000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	18.400,00
1-045000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.	EUR	4.400,00
1-045000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	17.600,00
1-045000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	3.800,00
1-045001-4000	01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Auf dieser VAST. werden Gebrauchsgüter mit einem Einzelanschaffungswert unter der Wertgrenze (dzt. EUR 400,00) verbucht. Zu diesen Anschaffungen zählen insbesondere Büromöbel, Büromaschinen, technische Büroausstattung, Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Stampiglien und Stempelkissen, Lineale, Klimageräte, Abfalleimer, Putzgeräte (Besen, Schwamm), Vorhänge, Werkzeuge, Tischlampen, Ventilatoren, Handlocher, Heftmaschinen etc.	EUR	500,00
1-045001-4010	01 1100 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER UVA Auf dieser VAST. werden Ausgaben, die keiner anderen Ausgabenvoranschlagsstelle (Postenunterklasse 45) zugeordnet werden können, verbucht. Hierzu zählen: Toner für Kopiergeräte und EDV-Drucker, Tintenpatronen, Medikamente, feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe (nicht über Leitungsrohre durch Dritte geliefert), Maschinenöl, Düngemittel, Mittel gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, Filmmaterialien, Schnitt- und Topfblumen, Erde, Raumspray und sonstige Duftstoffe etc.	EUR	3.000,00
1-045001-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Aus dieser VAST. werden Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, unbedrucktes Papier, Bleistifte, Klebemittel, Aktenzwirn, Aktendeckel, Briefordner, Schnellhefter etc. bestritten. Durch die Aufstockung des UVS in personeller und materieller Hinsicht wird sich auch ein steigender Bedarf an Schreib- und Büromitteln ergeben. Mit dem Anforderungsbetrag sollte das Auslangen gefunden werden.	EUR	1.700,00

1-045001-4570	01 1100 DRUCKWERKE UVA Aus dieser VAS ^t . werden Ausgaben für bedrucktes Papier, wie Briefpapier und Kuverts mit Kopf, Landkarten, Pläne, Referatsbögen, Schilder, Fachliteratur, Bücher, Karteikarten, Kataloge, Lehrbehelfe, CDs und DVDs angeschafft. Im Zusammenhang mit den durch das Verwaltungsreformgesetz erfolgten legislativen Maßnahmen wird es zu einer verstärkten literarischen Tätigkeit bzw. zu neuen Gesetzesausgaben kommen, sodass diese Werke für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Mit dem Anforderungsbetrag sollen derartige Ausgaben bestritten werden.	EUR	6.800,00
1-045001-6000	01 1100 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-045001-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-045001-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-045001-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN UVA Anfallende Telefongebühren werden mit dieser VAS ^t . abgedeckt. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.	EUR	1.200,00
1-045001-6410	01 1100 KOSTENERSÄTZE FÜR ZEUGEN UVA Geschätzter Aufwand für ZeugInnengebühren (ZeugInnen und Beteiligte haben gemäß § 51a AVG einen Rechtsanspruch auf diese Gebühren).	EUR	5.500,00
1-045001-6420	01 1100 KOSTEN IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN UVA Nach den Erfahrungen des Verwaltungssenates ist bei so großen Veränderungen, wie sie das Verwaltungsreformgesetz 2001 nach sich zieht, mit einer verstärkten Anrufung der Höchstgerichte zu rechnen. Seitens der Parteien und RechtsvertreterInnen wird jedenfalls die Tätigkeit des Verwaltungssenates im Bereich der neu übertragenen Aufgaben verstärkt kritisch hinterfragt und einer Prüfung durch die Höchstgerichte unterzogen werden.	EUR	7.300,00
1-045001-6570	01 1100 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-045001-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-045001-7270	01 1100 ENTGELTE F.LEIST. V.EINZELPERS. (SACHVERST.,DOLM.) UVA Die Übertragung der Betriebsanlagenverfahren auf den Verwaltungssenat wird zu einer verstärkten Heranziehung externer Sachverständiger führen, deren Kosten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz richten und entsprechend hoch sind. Auch sind die Kosten für nichtamtliche DolmetscherInnen und nichtamtliche Sachverständige bei dieser VAS ^t . zu verbuchen. Da sowohl der Bedarf an nichtamtlichen DolmetscherInnen aufgrund der zusätzlichen Zuständigkeiten durch das Fremdenpolizeigesetz als auch durch das Vergabegesetz steigt, ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	12.000,00

1-045001-7271	01 1100 AUS- UND WEITERBILDUNG DER MITGLIEDER DES UVS UVA Die Übertragung neuer Agenden im Zusammenhang mit der Bestellung neuer Mitglieder erfordert gerade in der Übergangszeit einen erhöhten Schulungsbedarf, wofür der Anforderungsbetrag bereitgestellt werden sollte.	EUR	6.000,00
1-045001-7280	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Durch die Errichtung einer Sicherheitsleitung im EDV-Bereich und aufgrund des Wartungsvertrages mit dem Bit-Studio, der Abfragegebühren für die RDB, des Vertrages für die Leitungen zu Kabelplus und der Leistungen für den Kopierer sind Ausgaben in obiger Höhe notwendig.	EUR	13.000,00
1-045001-7297	01 1100 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Es werden bei dieser VAST. Ausgaben getätigt, welche keiner anderen VAST. zuzuordnen und eher geringfügig sind. Dabei handelt es sich um einen geschätzten Aufwand.	EUR	400,00
1-045003-0200	01 1100 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN UVA Im Zuge des Ausbaues zu Verwaltungsgerichten und der damit verbundenen Einrichtung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze ist obiger Budgetbetrag erforderlich.	EUR	13.000,00
1-045003-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Im Zuge des Ausbaues zu Verwaltungsgerichten und der damit verbundenen Neuausstattung zusätzlicher Richter- und Richterinnenzimmer sowie einer Kanzlei sind obige Budgetmittel erforderlich.	EUR	28.000,00
1-045008-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtenInnen vorgesehen.	EUR	130.000,00
1-045008-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-045008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.	EUR	4.000,00
1-049001-2980	01 1100 L-GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-049001-7297	01 1100 L-GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, LFD. AUFWENDUNGEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-052038-7270	02 2050 GEWERBLICHE PRÜFUNGEN Für die Güter- und Personenbeförderungsprüfungen sind Prüfungsgebühren an den Landeshauptmann zu entrichten, der einen durch die jeweiligen entsprechenden Verordnungen bestimmten Teil dieser Gebühren auf die Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission aufzuteilen hat, während der Rest zur Abdeckung des durch die Abhaltung der Prüfungen entstandenen besonderen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der PrüfungswerberInnen und somit die Höhe der Ausgaben kann aufgrund der bisherigen Anzahl der KandidatInnen und der vergangenen	EUR	27.000,00

	Verordnungen nur geschätzt werden. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei VAS. 2/052015/8170.		
1-052048-7270	07 3080	UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967	EUR 70.000,00
	Den Sachverständigen für die Einzelprüfung gemäß § 125 KFG 1967 gebührt nach § 129 KFG 1967 eine Entschädigung für die GutachterInnen-tätigkeit. Die Erhöhung ergibt sich, da ein freier Dienstvertrag abgeschlossen werden soll, um die gemäß Entschluss des Burgenländischen Landtags durchzuführenden Straßenkontrollen gem. § 58 KFG und die gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Überprüfungen gem. § 58 KFG durchführen zu können.		
1-052048-7271	07 3080	ENTSCHÄDIGUNG DER FAHRPRÜFER NACH FSG	EUR 197.000,00
	Den Sachverständigen für die Fahrprüfung gebührt gemäß § 15 FSG-PV eine Entschädigung für die GutachterInnen-tätigkeit. Der Landesanteil der Prüfgebühr wird bei der VAS. 2/052025/8170 Führerschein-Prüfungen gem. § 15 FSG-PV (Bezirkshauptmannschaften) und bei 2/052025/8280 Rückerstattung von anderen Gebietskörperschaften (BPD-Eisenstadt) vereinnahmt. Die Ausgaben betragen etwa 90 % der Einnahmen. Bei Überschreitung der Einnahmen sollen auch die Ausgaben im selben Ausmaß erhöht werden können.		
1-052068-7270	04 3050	SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGEN, PRÜFUNGSTAXEN	EUR 1.400,00
	Im Schifffahrtsgesetz 1990, BGBl.Nr. 87/1989, sowie in der dazu ergangenen Schiffsführerverordnung, BGBl.Nr. 189/1990, wurden die Prüfungstaxen geregelt. Die Ausgaben dieser Voranschlagsstelle werden durch die von den PrüfungskandidatInnen zu erbringenden Gebühren gedeckt.		
1-052078-7270	04 3050	PRÜFERENTSC.F.D.GRUNDQUAL.PRÜF.V.BERUFSFAHR.	EUR 22.600,00
	Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der FahrerInnen bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Im Güter- und Personenkraftverkehr müssen alle BerufskraftfahrerInnen von LKW (nach 9.9.2009) und Bussen (nach 9.9.2008), die nach den genannten Zeitpunkten erstmals eine Lenkberechtigung der Klassen C, C1 oder D erhalten, eine Prüfung absolvieren. Diese Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen. Die PrüfungswerberInnen haben dabei als Kostenbeitrag vor der Prüfung eine Gebühr zu überweisen. Ein Zehntel davon verbleibt beim Land zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes. Der Rest wird auf die drei PrüferInnen der theoretischen Prüfungskommission und die praktische Fahrprüferin oder den praktischen Fahrprüfer aufgeteilt. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei der VAS. 2/052075/8170.		
1-053019-2980.001	01 1100	FORTBILDUNGSVERANST. U.TEILNEHMERGEB., ZUF.Z.RL.	EUR 100,00
	Ansatzpost.		
1-053019-2980.002	01 1100	VERWALTUNGSSCHULE, ZUF.Z.RL.	EUR 100,00
	Ansatzpost.		
1-053019-7270.001	01 1010	VERWALTUNGSSCHULE, KURSHONORARE	EUR 25.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für: Prüfungen der Gemeindebediensteten - Vortrags- und Prüfungsgebühren, Reisegebühren, Miete für Bit-Studio; FacharbeiterInnenaufstiegs- bzw. BerufskraftfahrerInnenprüfungen - Vortrags- und Prüfungsgebühren; Dienstprüfungen von A(a)- bzw. B(b)-Bediensteten - Prüfungsgebühren für die zusätzliche mündliche Prüfung und Gebühren für die Begleitung bei der schriftlichen Projektarbeit.		
1-053019-7271.002	01 1100	VERWALTUNGSSCHULE GRUNDAUSBILDUNG, LDSB.	EUR 14.100,00
	Pro Jahr ist die Durchführung von 2 vollständigen Lehrgängen mit je 9 Modulen (insgesamt 38 Tage) erforderlich. Der obige Budgetbetrag beinhaltet die Vortrags- und Prüfungshonorare für ReferentInnen. Eine Kürzung dieser Mittel ist aufgrund der für die Bediensteten zwingend		

vorgeschriebenen Grundausbildung (Kündigungsgrund!) nicht möglich, da die Grundausbildungsseminare ansonsten nicht in der erforderlichen Anzahl angeboten werden können.

1-053019-7271.003 01 1100 AUSBILDUNGSK. DER LEHRLINGE DES LANDES EUR 40.000,00

Mit Zahl LAD-GS-P500/11-1996 vom 12.12.1996 hat die Landesamtsdirektion um Erwirkung eines Beschlusses der Landesregierung zur Aufnahme von Lehrlingen in Landesdienststellen und Anstalten der KRAGES ersucht. Dieser Beschluss erfolgte mit 17.12.1996. Durch den derzeitigen Mangel an FacharbeiterInnen sowohl im Bau- und Baunebengewerbe als auch im Metallarbeitergewerbe sowie die ständigen Bemühungen der Landesregierung, den Arbeitslosenzahlen und dem FacharbeiterInnenmangel entgegenzuwirken, wurden weitere Maßnahmen in den Ausbildungsstätten der Bau- und Betriebsdienstleistungszentren Nord und Süd umgesetzt, um marktorientierte Berufe auszubilden. Aus diesen Bemühungen ergab sich die Möglichkeit, zusätzlich den Doppellehrberuf Straßenerhaltungsfachmann/Tiefbauer in den Bau- und Betriebsdienstleistungszentren Nord und Süd auszubilden. Die Ausbildung solcher Lehrberufe in den Landesdienststellen erfordert einerseits die Entsendung der Tiefbaulehrlinge in sogenannte Lehrbauhöfe, andererseits die zusätzlichen Intensivschulungen der NFZ- bzw. KFZ-TechnikerInnen im Bereich der Fahrzeugelektronik und Pneumatik. Die entstehenden Ausbildungskosten im Bau- und Metallbereich aufgrund marktorientierter Ausbildung (Lehrbauhof, Lehrmittel, Messgeräte etc.) in den Landesdienststellen sollen durch diese VAST. getragen werden.

1-053019-7271.004 01 1100 FORTBILDUNG DER KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN EUR 170.000,00

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und größeren Effizienz sollen sämtliche Fortbildungsmaßnahmen des Landes über die Verwaltungsschule durchgeführt werden. Um die KindergartenpädagogInnen und HelferInnen mit den neuesten Erziehungsmethoden bekannt zu machen, ist es notwendig, laufend Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Zur Bestreitung der Veranstaltungen, ReferentInnenhonorare, Honorare für SupervisorInnen, Mieten, Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgebühren, Materialien, Kosten für Bücher, Fachzeitschriften, Filme, Dias, für die Fortbildung erforderlichen Fachapparate und deren Reparaturen, Dokumentationen über Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Fotos) etc. sowie sowohl zur intensiven Schulung der KindergartenpädagogInnen und Betreuungspersonen in den Integrationsgruppen für behinderte Kinder als auch zur Schulung für Eingliederungshilfen und HelferInnen ist aufgrund der immer wieder steigenden Kosten und der steigenden Anzahl an KindergartenpädagogInnen, insbesondere in Kinderkrippen und Tagesheimstätten, sowie der zusätzlichen gesonderten Fortbildungsveranstaltungen für gemischtsprachige KindergartenpädagogInnen sowie für eine landesweite Fortbildungsveranstaltung (Symposion) beziehungsweise für Fortbildungsmaßnahmen nach Art 15a B-VG zur sprachlichen Frühförderung der präliminierte Betrag erforderlich.

1-053019-7271.900 01 1100 AUFW.F.FORTB.VERANST., TEILN.GEB.A.SYMPOS./SEMIN. EUR 49.500,00

Die Fortbildung beinhaltet sowohl die zwingend erforderliche fachliche und rechtliche Weiterbildung der Bediensteten, als auch die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung im Bereich Bedienstetenschutz (Katastrophenschutz, Brandschutz, Erste Hilfe und Sicherheit) und den Bereich Kommunikation zwecks weiterer Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Im Hinblick auf die Erhaltung des hohen Leistungsniveaus in der Verwaltung sind im Bildungsbereich obige Budgetmittel erforderlich.

1-053029-7270 06 2140 WALDPÄDAGOGIK UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT EUR 2.500,00

Die Öffentlichkeitsarbeit mit Schulen im Rahmen der Aktion "Waldpädagogik" soll fortgeführt werden. Mit obigem Betrag werden der Ankauf von Hilfsmitteln und die einfache Verpflegung für Kinder im Wald sowie die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Woche des Waldes und die burgenländische Forstwirtschaft gefördert.

1-059001-2980 01 1100 STATISTISCHER DIENST, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059001-4570 01 1100 STATISTISCHER DIENST EUR 11.000,00

Die Druckkosten für die Reihe Burgenländische Statistiken, Jahrbuch, Leporello und sonstige Veröffentlichungen sollen mit den beantragten Mitteln beglichen werden, außerdem auch die Finanzierung von Auswertungen, Berichten und Studien sowie die Entschädigung für allfällige

	Erhebungen und Untersuchungen.				
1-059001-7280	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	5.000,00
	Die Nutzung der ISIS-Datenbank sowie der Bezug weiterer Statistikdaten (insbesondere Daten der Statistik Austria), aber auch die Aufwendungen für den Ausbau und den Betrieb der landesstatistischen Datenbank werden von dieser VAST. beglichen. Nachdem es sich hierbei meist um vertragliche Bindungen handelt, ist obiger Budgetbetrag erforderlich.				
1-059005-7670	01	1100	FÖRDERUNG STATISTISCHER ARBEITEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-059013-0200	01	1100	KAUF VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	45.000,00
	Aus dieser VAST. werden bezahlt: Ankauf von Hard- und Software und Systembetreuung für GIS Koordinierungsstelle, periodische Erneuerung der Serverinfrastruktur nach Ablauf von Wartung und Garantieleistung bzw. aufgrund technischer Weiterentwicklung, Systemvorhaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden sowie anteilige Kosten an das Burgenländische Rechenzentrum für Systembetreuung und Speicherkapazitäten.				
1-059013-2980	01	1100	GIS BURGENLAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-059019-2980	01	1100	GIS PROJEKTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-059019-4010	01	1100	VERBRAUCHSMATERIAL	EUR	5.400,00
	Obiger Budgetbetrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial (Papier, Drucker und Druckerpatronen sowie Datenträger-CD für GIS und Abteilung 9/GIS) benötigt.				
1-059019-7280	01	1100	WARTUNG UND LIZENZKOSTEN	EUR	165.000,00
	Bei dieser VAST. werden folgende Aufwendungen verbucht: Aufwendungen für Wartungsverträge für GIS Basissoftware und GIS Serverapplikationen, Wartung für Systembetreuung der GIS Server und Datenbankapplikationen, Wartung für die Serversoftwareprodukte zur Erfüllung der INSPIRE Richtlinie, Lizenzkosten für die Internetkartendienste des Landes und der Gemeinden, Wartung und Lizenzkosten für Abteilung 9/GIS und Abteilung 4a sowie LAD-RO, Wartung der Homepage für GIS-Burgenland, Ankauf und Lizenzkosten von Basisdaten vom BEV (wie DKM und GDB) sowie anteilige Kosten für das Geodatenportal der Länder geoland.at.				
1-059019-7280.001	01	1100	DATENERSTELLUNG UND PROJEKTE	EUR	240.000,00
	Aus dieser VAST. werden bezahlt: Abwicklung von Datenerstellungsprojekten, wie die periodische Erstellung von Luftbildern (bestehender Kooperationsvertrag mit dem LFRZ und BEV), Unterstützung des Systems Raumordnung-digitaler Flächenwidmungsplan neues Prüfprogramm, Systemaufbau für eine automatisierte Datenabgabe entsprechend der EU-Richtlinien, Projekte für die Unterstützung von Umweltinformationssystemen, Adressdatenbank, Gebäuderegister von öffentlichen Einrichtungen sowie Zukauf von Leistungen für Systementwicklungen, Systembetreuung und Datenerstellung für die vorhandenen Webdienste unter GIS-Burgenland.				
1-059024-7670	03	1030	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	EUR	1.809.900,00
	Auf dieser Voranschlagsstelle sind der Beitrag an die im Landtag vertretenen politischen Parteien für die Erfüllung ihrer Aufgaben und der Beitrag für deren Bildungsarbeit budgetiert. Als Berechnungsgrundlage wurden die Stimmenanteile der SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne und LBL bei der				

			Landtagswahl 2010 als Basis herangezogen (Bgl. d. Parteienförderungsgesetz, LGBL.Nr. 23/1994 i.d.g.F.). Es sollen daher Mittel für das Jahr 2013 in obiger Höhe bereitgestellt werden.		
1-059024-7670.001	03	1030	AO. FÖRDERUNG DER POLITISCHEN PARTEIEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-059025-7307	02	1020	BEITRÄGE AN KOMMUNALPOL. VEREINIGUNGEN	EUR	300.000,00
			Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von kommunalpolitischen Vereinigungen werden die veranschlagten Mittel bereitgestellt.		
1-059025-7670.004	01	1030	FÖRD. AN LANDTAGSKLUBS F.INFRASTR.,ÖFFENTL.ARB.	EUR	585.000,00
			Verstärkte Informationstätigkeiten an die BürgerInnen (Erweiterung der Europäischen Union und die Installation moderner Informationstechnologie in den Landtagsklubs und deren Wartung) führen zu zusätzlichen Ausgaben der Landtagsklubs, die durch die Bereitstellung obiger Geldmittel bedeckt werden.		
1-059038-2980	01	1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-059038-7260	01	1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN	EUR	45.000,00
			Bei dieser Voranschlagsstelle werden derzeit unter anderem Mitgliedsbeiträge an nachstehende Gesellschaften, Vereine, Institute etc. bezahlt: Energieverwertungsagentur, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kreditschutzverband Wien, Österreichische Gesellschaft für Raumordnung und -planung, Österreichische Vereinigung für Agrar-, Lebens- und Umweltwissenschaftliche Forschung, Österreichischer Verein für Beton und Bautechnik, Österreichischer Wasserwirtschaftsverband, Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Verein Dr. Karl Renner-Gedenkstätte, Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Lichttechnische Gesellschaft Österreichs, Bgl. d. Forschungsgesellschaft Eisenstadt, Versammlung der Regionen Europas, Verein für Volkskunde Wien, Versammlung Europäischer Weinbauregionen Bordeaux, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, Österr. Gesellschaft für Agrarrecht, Verein Schüler- und Studentenheim Oberschützen. Hiefür sollte mit obigem Betrag das Auslangen gefunden werden.		
1-059038-7261	01	1100	ÖROK, MITGLIEDSBEITRAG	EUR	32.700,00
			Der Bund, die Länder und Gemeinden haben am 25. Februar 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit dem Ziel gegründet, raumordnende Maßnahmen und Raumordnungskonzepte für Österreich gemeinsam zu koordinieren. Für die von den Organen der ÖROK zu besorgenden Aufgaben ist von der Geschäftsstelle ein jährliches Budget zu erstellen, welches gemäß Beschluss der ÖROK vom 29. Juni 1981 durch Budgetzuweisungen der Mitglieder nach folgendem Schlüssel aufgebracht wird: Bund: 48 %, Länder: 48 %, Österreichischer Gemeindebund: 2 %, Österreichischer Städtebund: 2 %. Gemäß Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 27. Juni 1972 ist der Länderbeitrag zu 50 % linear zu ermitteln. Demzufolge beläuft sich der Anteil des Landes Burgenland auf 7,2929 % des Länderschlüssels. Es wäre daher mit einem Betrag in obiger Höhe Vorsorge zu treffen.		
1-059045-7670	01	1100	SONDERMASSN.F.BESCH.- U. AUSBILDUNGSPROJEKTE	EUR	120.000,00
			Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Förderungsbeiträge des Landes für Projekte, Arbeitsplätze und andere Beschäftigungsprogramme, die vom Landesarbeitsamt Burgenland bzw. der Arbeitsmarktverwaltung ohne Zuhilfenahme von EU-Mitteln ebenfalls gefördert werden, bereitgestellt werden. Die Sozialpartner haben gemeinsam mit dem Land mehrere Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit und gegen den Mangel an Lehrstellen ausgearbeitet. Die Maßnahmen sollen gemeinsam mit anderen Partnern umgesetzt werden oder durch Zuschüsse soll Beschäftigung in anderen Bereichen ermöglicht werden. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Zahl an Arbeitslosen ist ein steigender Bedarf an derartigen Projekten und Programmen gegeben, sodass Mittel in obiger Höhe erforderlich sind. Weiters sollen in diesem Zusammenhang auch Mittel für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.		

1-059045-7670.001	01 1100	PROJEKT BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG	EUR	34.600,00
Die betriebliche Gesundheitsförderung ist ein Instrument zur Unterstützung der MitarbeiterInnen und des Arbeitgebers, sie lohnt sich im gleichen Maße für die Beschäftigten wie für das Land Burgenland und die LeistungsempfängerInnen. Im Interesse des Arbeitgebers liegt es daher, dass seine Beschäftigten einerseits gesund bleiben und sich andererseits wohlfühlen, um mit leistungsfähigen MitarbeiterInnen im Dienstleistungsbereich zu bestehen. Zur Durchführung von betrieblicher Gesundheitsförderung ist es sinnvoll und notwendig, externe ExpertInnen beizuziehen. Die Aufgabe von betrieblichen Gesundheitsförderungs-ExpertInnen liegt in der beratenden Begleitung, daher wurde die Projektleitung zur Absicherung der unabhängigen und objektiven Implementierung an die "pro mente" Akademie übergeben. Zur Durchführung dieses Projektes sind daher obige Budgetmittel erforderlich.				
1-059049-7280	01 1100	AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN	EUR	150.000,00
Im Rahmen der Aktion Joboffensive Burgenland Praxis Plus Programm/Lehrlingsoffensive hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Hotline mit der Zielrichtung eingerichtet, Jugendlichen, die aufgrund mangelnder Berufspraxis Schwierigkeiten haben, in das Berufsleben einzusteigen, eine Lehrstelle bzw. einen Praxisplatz zu vermitteln. Diese Berufspraxis soll einerseits der Berufsorientierung dienen, andererseits soll durch begleitende Maßnahmen der Einstieg in das Berufsleben erleichtert und ermöglicht werden. Um diese im Jahr 2010 ins Leben gerufene Aktion fortzusetzen, ist obiger Budgetbetrag erforderlich.				
1-059055-2980	01 1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-059055-7280	01 1100	BERATUNGSLEISTUNGEN Z. UMSETZ. V. EU-PROJEKTEN	EUR	20.000,00
Die ho. Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv ist verantwortliche Förderstelle im Ziel-1- und Phasing Out-Programm sowie im Additionalitätsprogramm der Programme ESF und EFRE. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen neben der fachlichen Einordnung bzw. Beurteilung und der formalen Abwicklung von EU-Projekten auch die juristische sowie die basachverständige Kontrolle im Phasing Out-Programm. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche der begleitenden juristischen Kontrolle von Ausschreibungen und die ex-post Kontrolle von Bauvorhaben gelegt. Da jedoch diese genannten Bereiche amtsintern nicht selbst abgedeckt werden können, wurde die auf Vergaberecht spezialisierte Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH (KWR) mit der rechtlichen Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit Subventionierung von Kulturprojekten bis zu dem im § 38 Abs. 3 BVergG 2006, i.d.F. BGBl. I Nr. 86/2007, normierten Schwellenwert beauftragt. Die obigen Kosten sind für das Phasing-Out-Programm erforderlich.				
1-059055-7420.001	01 1100	NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN RMB	EUR	100.000,00
Das RMB nimmt im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung eine Reihe von Aufgaben bei der Planung, Umsetzung und dem Abschluss diverser EU-Programme und des Additionalitätsprogrammes wahr. Dabei übt es unter anderem die Funktion der Verwaltungsbehörde (Phasing Out- und ETZ-Programm), der Monitoringstelle, der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderstellen aus. Daneben wickelt das RMB im Auftrag der Landesregierung verschiedene Projekte ab, leistet Unterstützungsarbeiten für Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung (z.B. First Level Control FLC), für das Sekretariat der EUREGIO West/Nyugat Pannonia, Koordinationsstelle Ziel 3 transnational und interregional inkl. FLC, Nachbearbeitung Interreg IIIA-Programm und ETZ-Programm ö-Slowenien (Regionale Stelle und FLC) etc. Diese Leistungen werden zum Großteil von der EU kofinanziert. Aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Kommission (EK), betreffend förderfähige Ausgaben, entstehen aber bei den genannten Aufgaben zwangsweise auch Ausgaben, die nach dem EU-Regime nicht förderfähig sind (Bankzinsen und Spesen, Gebühren, Abgaben etc.). Auch Ausgaben, die nach Abschluss eines Programmes anfallen, sind nicht mehr zu Lasten dieses Programmes förderfähig. Für alle nicht förderfähigen Kosten ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesorgt.				
1-059055-7420.002	01 1100	RMB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN	EUR	75.000,00
Im Interesse einer möglichst sparsamen Verwaltung kauft das Land Burgenland bei kurz- oder mittelfristigen Leistungen (z.B. Projekte des Landes mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit), bei nur gelegentlich auftretenden Leistungen (z.B. Second Level Control) oder bei Leistungen, die kurzfristig erbracht werden müssen, Ressourcen beim RMB zu. Diese sog. Unterstützungsleistungen werden nach tatsächlichen Eckkosten				

abgerechnet und sind damit sehr kostengünstig. Konkret geht es dabei um Leistungen wie etwa die Umsetzung der Breitbandinitiative "Breitband Austria 2013", Sonderleistungen der Öffentlichkeitsarbeit, Systemprüfungen etc. Für solche Leistungen wird unter dieser Voranschlagsstelle Vorsorge getroffen.

1-059055-7670.001 01 1100 INTERNATIONALE PROJEKTE, FÖRDERUNGSBEITRÄGE EUR 30.000,00

Es ist immer wieder erforderlich, im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe auch seitens des Burgenlandes einen Beitrag zu leisten. Der Zunahme grenzüberschreitender und internationaler Projekte im Zuge der EU-Erweiterung soll durch entsprechende Förderungen Rechnung getragen werden. Die enge Kooperation mit den Nachbarländern auf regionaler Ebene führt erfreulicherweise auch zu einer steigenden Zahl grenzüberschreitender Projekte und Partnerschaften auf der Gemeinde-, Vereins- und Bildungsebene sowie in verstärktem Ausmaß auf der Ebene des grenzüberschreitenden Jugendaustausches, wobei bei einigen Aktivitäten eine Beteiligung des Landes durchaus sinnvoll erscheint.

1-059055-7670.002 01 1100 JAHR DER SICHERHEIT EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059055-7670.007 01 1100 PARTNERSCHAFT BAYREUTH-BURGENLAND, FÖRD.BEITRAG EUR 22.000,00

Hinsichtlich der Partnerschaft Bayreuth-Burgenland wird darauf hingewiesen, dass gerade das Jahr 2013 ein sehr kostenintensives Jahr werden wird. Einerseits hat sich das Burgenland schon seit etwa 10 Jahren bereiterklärt, regelmäßig beim Bürgerfest der Stadt Bayreuth mitzuwirken, welches im Regelfall mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Das nächste Bürgerfest findet im Jahr 2013 statt, außerdem ist gerade das Jahr 2013 das Richard Wagner-Gedenkjahr, wo das Land Burgenland im hohen Ausmaß entsprechende Veranstaltungen in Bayreuth und im Burgenland durchführen wird.

1-059055-7670.008 01 1100 PARTNERSCHAFTEN EUREGIO EUR 40.000,00

Das Land Burgenland ist Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Auf der ungarischen Seite gehören die Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala der EUREGIO an. Für Aufwendungen im Rahmen dieser Mitgliedschaft, aber auch für Partnerschaften, Kontakte und andere Projekte soll obiger Betrag bereitgestellt werden.

1-059055-7670.015 01 1100 AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND, FÖRD.BEITR. EUR 7.500,00

Das Auslandsösterreicherwerk und der Weltbund der Österreicher im Ausland haben sich mit Wirkung ab 1.1.2003 zusammengeschlossen. Die Landeshauptleutekonferenz hat am 16.10.2002 dieser neuen Situation Rechnung getragen und zwei Personen als LändervertreterInnen in den neuen Beirat nominiert. In der LH-Konferenz vom 30.4.2003 wurde beschlossen, den Auslandsösterreicher-Weltbund mit einem jährlichen Beitrag der Länder in der Gesamthöhe von EUR 218.000,00, aufgeteilt nach der Volkszahl, zu unterstützen. Für das Burgenland ergibt die Aufteilung nach der Volkszahl einen Betrag von EUR 7.390,20. Die Subvention soll gewährleisten, dass die finanzielle Grundlage für eine weitere erfolgreiche Betreuung der AuslandsösterreicherInnen, die ihrerseits immer wieder beachtliche Leistungen für ihre Heimat erbringen, gesichert wird.

1-059055-7670.016 01 1100 GESAMTÖSTERR. HILFSAKTIONEN, LANDESBEITRAG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059069-2980 01 1050 KOORDIN. UMWELT-,ROHSTOFF-,ENERGIEANG., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059069-2980.001 01 1100 UMWELTANWALT, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

E r l ä u t e r u n g e n					Seite	68
1-059069-2980.002	01	1100	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
1-059069-4000	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, UMWELTANWALT		EUR	3.000,00
			Diese VAST. ist für Ausgaben (verschiedene Büromittel, Bücher und Diverses) vorgesehen.			
1-059069-7270	01	1100	UMWELTANWALT		EUR	65.000,00
			Die Einrichtung des Umweltschutzes ist im Burgenländischen Landesumweltschutzgesetz vorgesehen. Der Landesumweltschutzbeauftragte benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben (Parteistellung in Verwaltungsverfahren, Projektentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen etc.) die Budgetmittel in obiger Höhe.			
1-059069-7297	01	1050	KOORDINATION UMWELT-,ROHSTOFF-,ENERGIEANGELEGENH.		EUR	11.500,00
			Mit den veranschlagten Mitteln sollen die laufenden Tätigkeiten in Umwelt- und Energieangelegenheiten (Unterlagen Präsentation, Burgenländischer Umweltpreis, Veranstaltungen - Honorare, Mieten etc.) finanziert werden. Weiters werden die Mittel zur Vollziehung sowie für das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge, über die verschiedenen Punkte des Umweltschutzes, aber auch über die Umweltsituation im Burgenland und über die Maßnahmen, die zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt gesetzt werden, verwendet.			
1-059079-4000	01	1100	TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, GERINGW. WIRTSCHAFTSGÜTER		EUR	4.000,00
			Diese VAST. ist für Ausgaben (verschiedene Büromittel, Bücher, kleinere Tierschutzprojekte, Seminareinladungen für Schulprojekte und Diverses) vorgesehen.			
1-059079-7270	01	1100	TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, ENTG.F.LEIST.V.EINZELPERS.		EUR	4.000,00
			Für die Anforderung externer Fachgutachten und diverse Tierschutzprojekte soll der Tierschutzombudsstelle obiger Anforderungsbetrag zur Verfügung gestellt werden. Für die nächsten Jahre sind Wildkastrationsprojekte gemeinsam mit Gemeinden und ortsansässigen TierärztInnen geplant. Es ist auch in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendanwalt ein gemeinsames Projekt Tiere als Therapie (bei hyperaktiven sowie sozial auffälligen Kindern etc.) geplant.			
1-059089-2980	07	2060	BELANGE DER SCHULDENBERATUNG, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
1-059089-7280	07	2060	BELANGE DER SCHULDENBERATUNG		EUR	36.000,00
			Immer mehr BurgenländerInnen geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Es ist daher notwendig, die Schuldenberatung Burgenland als kostenlose Beratungsstelle und Hilfestelle für breitere Bevölkerungsgruppen publik zu machen. Mit diesem Betrag sollen verstärkte Öffentlichkeitsarbeit geleistet und präventive Maßnahmen, insbesondere an Schulen, gesetzt werden.			
1-070005-2980	01	1100	ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
1-070005-5900	01	1100	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, BETRIEBSAUSFLUG		EUR	55.000,00
			Beiträge für die Betriebsausflüge der Landesbediensteten.			

1-070005-7297	01 1100 ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG	EUR	84.000,00
Dieser Betrag beinhaltet die Prämie der Haftpflichtversicherung für die Dienstkraftwagen und selbstfahrenden Maschinen als rechtsverbindliche Verpflichtung der Personalvertretung gegenüber der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt und die Dienstfahrtenkaskoversicherung für Landesbedienstete. Als versichert gelten dabei jene Dienstfahrten mit privatem PKW der Landesbediensteten, für die ein Dienstreiseauftrag seitens des Dienstgebers vorliegt. Gemäß Punkt 5 des Versicherungsvertrages wird aufgrund der bekanntgegebenen Anzahl der Dienstfahrten-Kilometer einmal jährlich im Nachhinein die Prämie durch den Versicherer abgerechnet. Für eventuelle Ergänzungsprämien wäre vorzusorgen. Weiters wäre für die Aufwendungen für Informationstätigkeiten sowie für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben aufgrund des Personalvertretungsgesetzes vorzusorgen, weshalb obiger Betrag bereitgestellt werden soll.			
1-080008-7600.001	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	EUR	19.447.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der LandesbeamtInnen vorgesehen.			
1-080008-7600.002	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (GEMEINDEBED.)	EUR	2.950.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der GemeindebeamtInnen vorgesehen.			
1-080008-7600.003	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (KINDERGÄRTN.)	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-080008-7600.004	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (KREISÄRZTE)	EUR	1.430.800,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der KreisärztInnen vorgesehen.			
1-080008-7600.005	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (BÜRGERM.)	EUR	1.754.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. BürgermeisterInnen vorgesehen.			
1-080008-7600.007	01 1010 RUHEBEZÜGE FÜR LSR-PRÄSIDENTEN	EUR	17.600,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Ruhebezug eines ehem. LSR-Präsidenten vorgesehen.			
1-080008-7601.001	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	5.603.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der LandesbeamtInnen vorgesehen.			
1-080008-7601.002	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE (GEMEINDEBED.)	EUR	1.179.800,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der GemeindebeamtInnen vorgesehen.			
1-080008-7601.003	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE (KREISÄRZTE)	EUR	973.900,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der KreisärztInnen vorgesehen.			
1-080008-7601.004	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	303.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der ehem. BürgermeisterInnen vorgesehen.			

1-080008-7601.005	01 1010	VERSORGUNGSBEZÜGE (LSR-PRÄS.)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-080008-7604.001	01 1010	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	29.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für außerordentliche Versorgungsbezüge der LandesbeamtInnen vorgesehen.				
1-080008-7604.002	01 1010	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (KREISÄRZTE)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-080008-7604.004	01 1010	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (GDE.BEAMTE)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-080008-7605.001	01 1010	GELDAUSHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-080008-7605.002	01 1010	ÜBERBR.BEIHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-080008-7606.001	01 1010	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	1.070.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.				
1-080008-7609	01 1010	RÜCKERSTATTUNG VON PENSIONSBEITRÄGEN (BÜRGERM.)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-080017-2565	01 1010	PENSIONS VORSCHÜSSE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-080028-7310.001	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (LAND)	EUR	15.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für LandesbeamtInnen vorgesehen.				
1-080028-7310.002	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (KREISÄRZTE)	EUR	15.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge der KreisärztInnen vorgesehen.				
1-080028-7310.003	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	15.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für GemeindebeamtInnen vorgesehen.				

1-090007-2560 01 1010 BEZUGSVORSCHÜSSE, HOHEITSVERWALTUNG U. SONST.ANST.

EUR

24.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Bezugsvorschüsse vorgesehen.

1-095018-5901 01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB

EUR

6.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Zusatzkrankenfürsorge für VB vorgesehen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1-110005-7420	01 1100	BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH	EUR	3.170.000,00
Der für das Budgetjahr 2013 ermittelte obige Betrag beinhaltet den notwendigen (und wegen des hohen Anteils an Fixkosten, z.B. seit 2012 hinzukommende Wartungskosten des ELS im Regulärbetrieb - nur geringfügig disponablen) Betriebsaufwand der LSZ-GmbH samt den im Interesse der Sicherheit erforderlichen technischen Erweiterungsinvestitionen (Feuerwehrsirenen-Endsteuergeräte - SSES und Digitalfunknetz) in der Höhe von rund EUR 2,597 Mio., aber auch die in Form von Leistungsentgelten gegenüber dem Land zu verrechnenden Dienstleistungen laut bestehenden Verträgen in der Höhe von rund EUR 573.000,00. Dieser Ausgabe steht die an anderer Stelle (VAST. 2/944031/8501) zu vereinnahmende Zahlung des Bundes in der Höhe von rund EUR 125.000,00 gegenüber. Auf die bekannten Einsparungseffekte bei den Betriebskosten des Burgenländischen Roten Kreuzes und des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland von über EUR 1,00 Mio. jährlich sowie auf die bei beiden Organisationen eingesparten einmaligen Investitionskosten für die (nicht mehr benötigte) Leitstellentechnik wird erneut hingewiesen.				
1-112205-7670	01 1100	ERRICHTUNG VON SCHUBHAFTPLÄTZEN, LANDESBEITRAG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-161005-7770	02 1020	LANDESFEUERWEHRSCHULE, GENERALSANIERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-163004-6700	02 1020	UNFALLVERSICHERUNG	EUR	45.000,00
Die im Rahmen des ASVG vorgesehene Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren erfordert bei einem durch verstärkten weiblichen Zuwachs sich immer mehr vergrößernden Mannschaftsstand (rd. 17.000 Mitglieder - EUR 2,18/p.a. und Mitglied + Neuzugänge des Vorjahres) den obigen Betrag.				
1-163009-2980	02 1020	PSYCHO-SOZIALE HELFER- U.OPFERBETREUUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-163009-7297	02 1020	PSYCHO-SOZIALE HELFER- UND OPFERBETREUUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-164004-7670	02 1020	AUFWAND FÜR DAS FEUERWEHRSCHUTZWESEN	EUR	2.200.000,00
Der Landesfeuerwehrverband erstellt vor Erarbeitung des Landesvoranschlages für das kommende Haushaltsjahr einen Voranschlagsentwurf mit dem entsprechenden Anforderungsprofil. Nach Beschlussfassung des Landesvoranschlages und Festlegung des Förderbetrages für den Aufwand für das Feuerschutzwesen muss vom Landesfeuerwehrverband der Voranschlagsentwurf überarbeitet und der Höhe der Fördermittel angepasst werden (Reduzierung der Ermessensausgaben). Dieser endgültige Voranschlag des Landesfeuerwehrverbandes wird der Bgld. Landesregierung zur Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt. Auch im Jahr 2013 müssen bei den Personalkosten, bei den Gebäudekosten und den Lehrgangsfixkosten Indexerhöhungen von rund 2,5 % einkalkuliert werden.				
1-170003-0050	02 1020	DIGITALE KATASTROPHENPLÄNE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-170003-0420	02 1020	AUSSTATTUNG DES KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.)	EUR	30.000,00
Im Hinblick auf eine effiziente Hilfestellung bei Katastrophenfällen ist der Ausrüstungsstand der Bezirkswarnzentralen laufend zu ergänzen bzw. dem Stand der Technik anzupassen. Etwaiger Nichtbedarf ist einer Rücklage zuzuführen, um in "Katastrophenjahren" entsprechende Mittel				

		zur Verfügung zu haben.		
1-170003-2980	02 1020	AUSST.D.KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.), ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-170009-7297	04 3050	SONSTIGE AUSGABEN NACH DEM KRAFTFAHRRECHT	EUR	7.100,00
		Der Transport gefährlicher Güter auf der Straße hat in den letzten Jahren zugenommen. Es handelt sich hierbei um hoch explosive, giftige, ätzende und zersetzende, flüssige oder gasförmige Materialien. Zur Abwehr der damit verbundenen Gefährdung für die Gesundheit und Sicherheit von Personen und zum Schutz der Umwelt ist eine strenge Überwachung dieser Transporte sowie ein rasches und wirksames Eingreifen der Exekutivorgane sowie von Sachverständigen für Chemie und Maschinenbau erforderlich. Im Bereich des Landes Burgenland sind hiefür rund um die Uhr, auch an Wochenenden, je eine Sachverständige oder ein Sachverständiger für Chemie und für Maschinenbau in Bereitschaft. Es ist ein Permanenzdienst der Sachverständigen eingerichtet und mit Rufpager ausgestattet worden. Die Ausrüstung der Sachverständigen ist gelegentlich zu ergänzen. Aus dieser Voranschlagsstelle sollen auch Förderbeiträge für Einsatzfahrzeuge und speziell für Ölunfälle bzw. Schadstoffunfälle konstruierte Gerätschaften der Feuerwehr und des Roten Kreuzes oder für die Polizei gewährt werden.		
1-170009-7670	02 1020	AUSSTATTUNG D. KATASTROPHENDIENSTES (ROTES KREUZ)	EUR	50.000,00
		Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben des Roten Kreuzes im Rettungs- und Krankentransport, im Gesundheits- und Sozialdienst, im Blutspendedienst und im Schulungswesen ist der Landesverband auf sich allein gestellt. Er ist nicht in der Lage, die Katastrophenvorsorge in jenem Ausmaß zu betreiben und zu bewältigen, wie es das Katastrophenhilfegesetz vorsieht. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.		
1-170019-2980	02 1020	AUFWEND.IM RAHMEN D.KATASTR.HILFEGES., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-170019-7280	02 1020	INFO SICHERHEITSFRAGEN	EUR	10.000,00
		Zur umfassenden Information der Bevölkerung in Sicherheitsfragen im Rahmen von Veranstaltungen, Foldern etc. wäre der Betrag vorzusehen.		
1-170019-7297	02 1020	AUFWENDUNGEN IM RAHMEN D. KATASTROPHENHILFEGES.	EUR	20.000,00
		In Vollziehung des Burgenländischen Katastrophenhilfegesetzes, LGBL. Nr. 5/1986 i.d.g.F., sind von der Landesregierung und den nachgeordneten Dienststellen verschiedene Maßnahmen durchzuführen und einzuleiten. Der veranschlagte Betrag wird für die Vorbereitung und Veranstaltung von Einsatzübungen, Tagungen im Rahmen der bilateralen Katastrophenhilfeabkommen, für Schulungen, für die Beiziehung von Sachverständigen, für Honorar-, Verpflegs- und Reisekosten und für Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes und der Katastrophenhilfe verwendet. Der Betrag kann sich nur auf Übungen und vorbereitende Aktivitäten beziehen, ein tatsächlicher Bedarf nach Katastrophenfällen wird sich am Ausmaß der Katastrophe orientieren müssen.		
1-170023-0420	02 1020	LANDESSICHERHEITSZENTRALE, ERRICHTUNG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-170023-0421	02 1020	AUSSTATTUNG DER LANDESWARNZENTRALE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-179004-7355	02 1020	FEUERWEHREINSATZGERÄTE AUS KATASTR.FONDSMITTELN	EUR	1.000.000,00
		Die Höhe der unter dieser Voranschlagsstelle getätigten Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte richtet sich nach den Einnahmen (Bundesmittel auf Voranschlagsstelle 2/944001/8551). Die Höhe wurde im Hinblick auf die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes angesetzt.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	76
1-179009-2980	02 1020	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, WARTUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-179009-7280	02 1020	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, WARTUNGSKOSTEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-179009-7297	02 1020	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, BETRIEBS-/REP.KOSTEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-180003-0420	02 1020	ZIVILSCHUTZMASSNAHMEN (ÖSTERR. ROTES KREUZ) Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Burgenland, ist bemüht, im Rahmen der Zivilschutzmaßnahmen das Katastrophenmagazin jährlich weiter auszubauen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden, die allerdings nur nach Anforderung durch das Rote Kreuz ausgelöst werden.	EUR	6.500,00
1-180005-7670	02 1020	ZIVILSCHUTZVERBAND, FÖRDERUNGSBEITRAG Der Österreichische Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, erhält seit seiner Gründung jährlich vom Land Burgenland eine Subvention, um seine Aufgaben, die Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen, erfüllen zu können.	EUR	10.000,00
1-189005-7670	02 2020	GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNG Die bisherige Tätigkeit, vor allem jedoch eine gezielte Aufklärung und Unterweisung über die Belange der "Umfassenden Landesverteidigung", soll für die bgld. MaturantInnen sowie für alle Jugendlichen auch weiter fortgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt auf dem Thema "Sicherheitspolitik im Rahmen der EU, unter besonderer Berücksichtigung der NATO und der Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen (Peace Keeping) sowie der Ost- und Südostentwicklung" liegen wird. Für die verschiedenen Veranstaltungen ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	500,00
1-189005-7671	02 2020	GEISTIGE LANDESVERTEIDIGUNG Im Bereich des Amtes der Bgld. Landesregierung fällt die Geistige Landesverteidigung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung in die Zuständigkeit der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen. Als Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Geistigen Landesverteidigung werden gesehen: Aktivierung und Erweiterung des Netzes der GLV-ReferentInnen; Abhaltung von Schulungen und Seminaren für jene Personen, denen die Weitergabe der Bildungsinhalte zukommt (LehrerInnen, Erwachsenenbildung, außerschulische Jugenderziehung, Medien, PolitikerInnen auf Landes- und Gemeindeebene etc.), Honorarkosten, Verpflegskosten, Unterkunft und Reisekosten; Abhaltung von Informationsveranstaltungen mit größerer Breitenwirkung, Honorarkosten; Herstellung von Informationsmaterial (Druckkosten etc.) bzw. Ankauf derselben sowie Funktionsgebühr des Geschäftsführers Landesausschuss G. Im Zuge der Aktivitäten des BMUK-GLV und des BKA-Koordinierung und Sicherheitspolitik sowie der Österr. Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik sollen auch auf Landesebene entsprechende Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Umfassenden Landesverteidigung, teilweise gemeinsam, durchgeführt werden.	EUR	4.000,00
1-189015-2980	02 1020	WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERTEIDIGUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

1-189015-7670

02 1020 WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERTEIDIGUNG

EUR

3.100,00

Im Bereich des Amtes der Burgenländischen Landesregierung fällt die wirtschaftliche Landesverteidigung nach der Geschäftseinteilung für das Amt der Burgenländischen Landesregierung (LGBL.Nr. 30/2001, verlautbart mit 9. Stück vom 8.2.2002) in die Zuständigkeit der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen. Angelegenheiten der Bewirtschaftung und der wirtschaftlichen Landesverteidigung sind in verschiedenen Lenkungsgesetzen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz etc.) grundsätzlich festgelegt. Im Vorfeld von eigentlichen Krisen sollen Maßnahmen, wie z.B. Vorratshaltung bei Lebensmitteln und Medikamenten, gesetzt werden können. Schwerpunkte im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung wären etwa die landesweite Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial, wie Folder, Abhaltung von Ausstellungen und Schulungen, insbesondere jener Personen, denen die Weitergabe der Bildungsinhalte zukommt, wie LehrerInnen, ErwachsenenbildnerInnen, Medien sowie die Information an den Schulen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-205004-7270	01 1010	PERSONALZULAGEN AN BED.D.LANDESSCHULR.	EUR	124.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für Personalzulagen an LSR-Bedienstete vorgesehen.				
1-205018-7690	01 2020	ENTSCHÄDIG.F.MITGLIED.D.LANDES-U.BEZIRKSSCHULR.	EUR	2.500,00
Gemäß Verordnung der Landesregierung vom 27. Juli 1970, LGBI.Nr. 32/1970, haben die Mitglieder des Landesschulrates und der Bezirksschulräte anlässlich der Teilnahme an Sitzungen dieser Kollegien Anspruch auf Ersatz der Reisegebühren und des Verdienstentganges.				
1-205028-7295.001	01 1010	BEZÜGE F.AMTSF.PRÄSID.U.VIZEPRÄSID.D.LSR	EUR	160.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des Präsidenten sowie Vizepräsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7295.002	01 1010	AMTSF.PRÄSID.U.VIZEPRÄSID.D.LSR, REISEKOSTEN	EUR	4.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten des Präsidenten sowie Vizepräsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7295.006	01 1010	PENSIONS-KASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	12.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den Präsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7310	01 1010	DGB Z.SOZIALVERSICHERUNG	EUR	4.300,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den Präsidenten sowie Vizepräsidenten des LSR vorgesehen.				
1-205028-7341	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, LSR-PRÄS.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-207008-7680	01 2020	REISEKOSTENERSÄTZE GEM.BPVG	EUR	17.000,00
Aufgrund der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBI. Nr. 133/67, ist das Land verpflichtet, die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der PersonalvertreterInnen der LandeslehrerInnen zu tragen. Im Jahre 2013 sollen die veranschlagten Mittel hierfür bereitgestellt werden.				
1-208028-7310	01 2020	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	132.000,00
Wenn Bedienstete (LehrerInnen) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf einen laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und auch die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, soll der veranschlagte Betrag zur Begleichung allfälliger Überweisungsbeträge bereitgestellt werden.				
1-209001-6920	01 2020	AMTSHAFTUNGS-AUFWAND	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-209011-7297	01 2020	SONSTIGER VERWALTUNGS-AUFWAND	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-210014-7303	04	2020	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE FÜR NÖ LANDESSONDERSCHULEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210017-2561	01	2020	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	18.000,00
Vorschüsse für Bezugsvorschüsse an Landes- und VertragslehrerInnen.					
1-210019-7270	01	2020	ABGELTUNG VON PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210024-2980	04	2020	ZWECKZUSCHÜSSE A.GEMEINDEN Z.SCHULBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210024-2980.001	04	2020	ZINSENZUSCHUSS AN GEMEINDEN Z.SCHULBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210024-2980.002	01	2020	BEIHILFEN AUFGR.D.MINDERHEITENSCHULGES., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210024-7355	04	2020	ZINSENZUSCHUSS AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-210024-7355.002	04	2020	ZWECKZUSCH.A.GDEN.Z.SCHULBAU,SCHULBAUPROGR.2006-10	EUR	400.000,00
Mit Beschluss vom 21.12.2006, Zl. 2-JS-A1160/87-2005, hat die Landesregierung das Schulbauprogramm 2006-2010 beschlossen. Dieses Schulbauprogramm 2006-2010 wurde aufgrund der im Jahre 2005 durchgeführten Bedarfserhebung über die in diesem Zeitraum geplanten Bauführungen und Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von EUR 28,3 Mio. erstellt. Den schulbauführenden Gemeinden sollen nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt werden. Gemäß Punkt 8 des Schulbauprogrammes 2006-2010 ist dieses jährlich anlässlich der Budgeterstellung bzw. bei Vorliegen von neuen Anträgen zu überarbeiten, wobei neue Schulbauvorhaben zu den beschlossenen Bedingungen in das Schulbauprogramm aufgenommen und bereits enthaltene Schulbauführungen abgeändert werden können. Mit Regierungsbeschluss vom 20.12.2011, Zl. 2-JS-A1160/162-2011, wurden der Baukostenrahmen mit EUR 41.511.615,00 und die Zweckzuschüsse (20 % des Baukostenrahmens) festgelegt. Das Schulbauprogramm 2006-2010 ist ausgelaufen. Für die Gewährung von Zweckzuschüssen zur Ausfinanzierung der noch offenen Bauführungen sind die veranschlagten Mittel bereitzustellen.					
1-210024-7355.003	04	2020	ZWECKZUSCH.A.GDEN.Z.SCHULBAU,SCHULBAUPROGR.2011-15	EUR	590.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 9.6.2011, Zl. 2-JS-A1160-151-2010, wurde das Schulbauprogramm für die Jahre 2011-2015 beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Erhebungen über die geplanten Baumaßnahmen ergaben sich Investitionen in der Höhe von EUR 32.172.450,00 und Zweckzuschüsse in der Höhe von EUR 6.434.490,00. Aufgrund der bisher eingelangten Anträge über neue Schulbauführungen ergeben sich Investitionen in der Höhe von EUR 38.259.709,00. Für die Gewährung von Zweckzuschüssen soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.					
1-210024-7356	01	2020	BEIHILFEN AUFGRUND DES MINDERHEITENSCHULGESETZES	EUR	30.000,00
Aufgrund des Minderheitenschulgesetzes sind kroatische Gemeinden verpflichtet, die entsprechenden Klassenräume in ihren Volksschulen bereitzustellen und auch einzurichten. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinden sind sie teilweise nicht in der Lage, die					

		für die o.a. Bereitstellung anfallenden Kosten aus Eigenmitteln zu tragen, sodass diesen Schulerhaltern für ihre Investitionen eine Landesbeihilfe gewährt werden soll.		
1-210038-7296	04 2020	MIETZINSZUSCHÜSSE FÜR KIRCHENEIGENE SCHULGEBÄUDE	EUR	4.000,00
		Die Landesregierung hat am 16. Juni 1966 beschlossen, Mietzinse für jene Schulgebäude zu übernehmen, die Gemeinden von kirchlichen Institutionen angemietet haben. Hierbei ist für diese in je einem Verzeichnis enthaltenen röm.kath. und evang. Schulgebäude, soweit sie jeweils mit Beginn eines Schuljahres noch benützt werden, pro Schuljahr eine Pauschalsumme zu entrichten, die sich aus der Addition der auf diese Gebäude laut Verzeichnis entfallenden Mietzinse ergibt, wobei die errechnete Pauschalsumme in zwei gleichen Raten jeweils bis spätestens 1. März und 1. Oktober des auf den Beginn des Schuljahres folgenden Kalenderjahres an die zuständigen kirchlichen Stellen zu entrichten ist. Mit Regierungsbeschluss, Zl. 2-JS-A1098/28-2005, wurden die Mietzinse mit EUR 220,56 je Klassenraum und EUR 183,64 für jede Schulwohnung festgelegt. Seitens der ho. Abteilung wurden die im Einzelnen von den betreffenden Gemeinden angemieteten Räumlichkeiten abgeglichen. In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass die Wohnungen nicht mehr an LehrerInnen vermietet werden, sodass Mietzinszuschüsse für Wohnungen nicht mehr gewährt werden. Demnach sind folgende Zahlungen zu tätigen: Bischöfliches Ordinariat der Diözese Eisenstadt: 8 Klassenräume EUR 220,56 = EUR 1.764,48; Evangelische Superintendentur A.B. Burgenland: 10 Klassenräume EUR 220,56 = EUR 2.205,60. Insgesamt sind daher obige Mittel zu veranschlagen.		
1-210049-7355	01 2020	BEIHILFEN ZUR ANSCHAFFUNG VON LEHRMITTELN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-210054-7355	01 2020	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, PERSONAL	EUR	100,00
		Die Bgld. Landesregierung hat einen Regierungsbeschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung gefasst. Gemäß dieser Vereinbarung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die gegenständliche VAST. ist für die Gewährung von Zweckzuschüssen für den Personalaufwand im Freizeitteil vorgesehen. Die Bedeckung ist durch Einnahmen bei der VAST. 2/943091/8500/002 gegeben.		
1-210054-7355.001	04 2020	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, INFRASTR.	EUR	100,00
		Die Bgld. Landesregierung hat einen Regierungsbeschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung gefasst. Gemäß dieser Vereinbarung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die gegenständliche VAST. ist für die Gewährung von Zweckzuschüssen für infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen. Die Bedeckung ist durch Einnahmen bei der VAST. 2/943091/8500/002 gegeben.		
1-220017-2561	04 2020	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-220024-7303	04 2020	BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE LÄNDER	EUR	180.000,00
		Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998, LGBL.Nr. 44/1998, muss das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) entrichten. Siehe hiezu auch VAST. 2/220025/8280 - Teilersatz von an andere Bundesländer geleistete Schulkostenbeiträge.		
1-220100-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-220100-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	98.100,00
1-220100-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	182.700,00
1-220100-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.	EUR	700,00
1-220100-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	200,00
1-220100-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	10.000,00
1-220100-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220100-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	11.000,00
1-220100-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	56.000,00
1-220100-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-220100-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	2.100,00
1-220103-0420	04 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung der sonstigen Betriebsausstattung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen (Fliesenschneider, Spezialstaubsauger, Herdgarnitur, Beton-Labormischer, CNS-Maschine für die TischlerInnen, Drahterodiermaschine, Starterset, Senkerodiermaschine für die MetalltechnikerInnen, Scheinwerfereinstellgerät und eine elektronische Bremssystem Laborstation für die KFZ-MechanikerInnen sowie EDV-Programme etc.).	EUR	147.100,00
1-220109-4000	04 2020 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Diese VAST. dient zum Austausch von SchülerInnensesseln, Ersatz von Installationsmaterial (WC-Muscheln, Waschbecken, Armaturen, Thermostate, Schaltuhren), für Kleingeräte und Werkzeuge für das Hauspersonal, Ersatzteile für PC, Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Schule und Werkstätten sowie für den Ankauf von Schildern und Hinweistafeln.	EUR	20.000,00
1-220109-4001	04 2020 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Diese VAST. dient für Arbeitsbekleidung und Sicherheitsausrüstungen für die DienstnehmerInnen.	EUR	400,00
1-220109-4010	04 2020 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER UVA Diese VAST. dient für den Ersatz bzw. Austausch von Elektroschaltern und Steckdosen, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Starter, Batterien etc.	EUR	1.800,00
1-220109-4011.900	04 2020 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für den theoretischen Unterricht in der Schule und für den praktischen Unterricht der in der LBS Pinkafeld eingeschulten Lehrlinge (TischlerInnen, ZimmererInnen, MaurerInnen, SchlosserInnen, KFZ-TechnikerInnen und HafnerInnen, Platten- und FliesenlegerInnen).	EUR	46.000,00
1-220109-4020	04 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL. LEISTUNGEN UVA Diese VAST. dient für die Anschaffung von Material für den Hauswerkstättenbedarf.	EUR	3.000,00
1-220109-4090	04 2020 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Ersatzteilen für Maschinen, Werkzeuge, Möbel etc.	EUR	1.000,00
1-220109-4510	04 2020 BRENNSTOFFE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-4520	04 2020 TREIBSTOFFE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Benzin und Diesel für den Kleintraktor, Rasenmäher und Stapler.	EUR	1.000,00

1-220109-4540	04 2020 REINIGUNGSMITTEL UVA Diese VAST. ist für den Ankauf von Pflege- und Reinigungsmitteln für den Schul- und Sanitärbereich vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-220109-4560	04 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Diese VAST. dient für den Ankauf von Tonern, Ordnern, Farbbändern, Klebematerial und sämtlichem Schreibmaterial der LBS Pinkafeld.	EUR	1.500,00
1-220109-4570	04 2020 DRUCKWERKE UVA Diese VAST. ist für die Anschaffung erforderlicher Drucksorten (Bundes- und Landesgesetzblätter, Verordnungs- und Amtsblätter, Bücher und die Wr. Zeitung) notwendig.	EUR	2.500,00
1-220109-4580	04 2020 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE UVA Diese VAST. dient zur Ausstattung für die Erste-Hilfe-Kästen.	EUR	1.000,00
1-220109-6000	04 2020 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-6130	04 2020 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-6140	04 2020 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-6160	04 2020 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Diese VAST. dient für Reparatur- und Servicearbeiten für sämtliche Maschinen und Geräte in den Lehrwerkstätten und im Schulbereich der LBS Pinkafeld.	EUR	11.000,00
1-220109-6180	04 2020 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Diese VAST. dient für Reparatur- und Servicearbeiten von Schreib- und Rechenmaschinen und von EDV-Geräten.	EUR	1.500,00
1-220109-6210	04 2020 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-6300	04 2020 LEISTUNGEN DER POST UVA Diese VAST. dient zur Begleichung sämtlicher Telefongebühren, Postgebühren und Internetgebühren.	EUR	8.500,00
1-220109-6570	04 2020 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-220109-6700	04 2020 VERSICHERUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-7020	04 2020 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN UVA Für die Betriebskosten in der LBS Pinkafeld (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	130.000,00
1-220109-7023	04 2020 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG UVA Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten der Landesberufsschule Pinkafeld ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	185.200,00
1-220109-7100	04 2020 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220109-7270	04 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA Diese VASr. dient zur Begleichung der Entgelte für die Erstellung und Wartung von Computerprogrammen sowie für Honorare für die Ausarbeitung und Lieferung von Plänen.	EUR	5.200,00
1-220109-7280	04 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese VASr. dient für All-In-Verträge für das Kopiergerät, Wartungsgebühr für die Brandmeldeanlage, Rundfunkgebühren, Entsorgung von Altmateriäl und Wartung der Gasversorgung.	EUR	8.000,00
1-220109-7297	04 2020 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Diese VASr. dient zur Begleichung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.	EUR	900,00
1-220123-0632.003	04 2020 LBS PINKAFELD, ZUBAU BAUHALLE Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220123-2980	04 2020 LBS PINKAFELD, AUSST. U. MODERN., ZUF. ZUR RL Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220128-7292	04 2020 LBS PINKAFELD, BEFRIST.BEITR. ZU INTERNATSKOSTEN Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung haben die Lehrlinge der Lehrberufe BetriebselektrikerIn und ElektroinstallateurIn die lehrgangsmäßige Berufsschule in Oberwart zu besuchen. Da der Schulsprengel obgenannter Lehrberufe das gesamte Landesgebiet umfasst, können die SchülerInnen nicht täglich zufahren und werden deshalb im Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld untergebracht. Wegen der Entfernung von Oberwart nach Pinkafeld müssen diese SchülerInnen das Mittagessen im Internat der Stadtgemeinde Oberwart einnehmen. Die Kosten dieser Mittagsverpflegung (ab dem Schuljahr 2001/02 EUR 2,70 pro Person und Tag) sind durch die Heimbeiträge allerdings nur zum Teil gedeckt, da laut Mitteilung der Leitung des Heimes der SchülerInnen der LBS Pinkafeld von diesen Heimbeiträgen nur ein Teilbetrag von EUR 1,50 auf den Lebensmittelkostenbeitrag der Mittagsverpflegung im Heim der LBS Pinkafeld entfällt. Somit ergibt sich pro SchülerIn und Mittagessen ein ungedeckter Mehraufwand von EUR 1,20. Da es nicht gerechtfertigt erscheint, von den betroffenen SchülerInnen höhere Heimbeiträge zu verlangen als von den übrigen HeimschülerInnen, stellen diese Kosten eine ungedeckte Belastung der Gebarung für das Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld dar. Da dieser ungedeckte Mehraufwand in den vergangenen Jahren auch der Verwaltung der LBS Pinkafeld ersetzt wurde, wäre	EUR	5.600,00

	dem Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld ein entsprechender Landesbeitrag zu den Internatskosten zu gewähren.		
1-220140-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	115.300,00
1-220140-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	4.100,00
1-220140-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	19.100,00
1-220140-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	600,00
1-220149-7670	01 1100 VEREIN SCHÜLERHEIM PINKAFELD, FÖRDERUNGSBEITRAG Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5000.001	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Verwaltungspersonal) vorgesehen.	EUR	155.400,00
1-220200-5101.001	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE I, HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Bundesheim) vorgesehen.	EUR	13.600,00
1-220200-5102.001	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE II, HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Heim) vorgesehen.	EUR	33.700,00
1-220200-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Betriebspersonal) vorgesehen.	EUR	387.200,00
1-220200-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.	EUR	1.300,00

1-220200-5600.001	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	200,00
1-220200-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	16.000,00
1-220200-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5800.001	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5810.001	01 1010 SONST. DGB Z.SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	21.000,00
1-220200-5820.001	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEDIEN., HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB (BedienerInnen-Heim) vorgesehen.	EUR	2.000,00
1-220200-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	97.000,00

1-220200-5830.001	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEDIENER., HEIM UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	8.500,00
1-220200-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5901.001	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., ZUSATZKRANKENFÜRS. VB, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220200-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	3.700,00
1-220203-0420	04 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung der sonstigen Büroausstattung und der Lehrwerkstätten. Im Jahr 2013 sollen Bedienerstühle für die FrisörInnen, ein Ofenstaubsauger für die BäckerInnen, eine Küchenmaschine, ein Planetenrührwerk, eine Doppelfriteuse, ein Doppelplattengrill, ein Crepe-Rechaud und eine Nudelschneidemaschine für die Tourismuslehrlinge angeschafft werden. Weiters sollen für die EDV-Ausstattung in der Schule Mittel bereitgestellt werden.	EUR	40.000,00
1-220209-4000	04 2020 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Diese VAST. dient für Werkzeuge für die Fachgruppen.	EUR	5.000,00
1-220209-4000.001	04 2020 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände für das Bundesschülerheim.	EUR	2.500,00
1-220209-4001	04 2020 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Diese VAST. dient für Arbeits- und Schutzbekleidung der DienstnehmerInnen.	EUR	1.700,00
1-220209-4001.001	04 2020 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient für Arbeits- und Schutzbekleidung der DienstnehmerInnen (Bundesschülerheim).	EUR	200,00
1-220209-4002	04 2020 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR UVA Diese VAST. dient zur Nachschaffung von Kücheneinrichtung und Küchengeschirr.	EUR	2.000,00
1-220209-4011.900	04 2020 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Lehrbücher, lfd. Ergänzung der Fachliteratur und Lehrmittelsammlung, Lernbeihilfe für SchülerInnen, sonstiger Bedarf für den praktischen Unterricht sowie Material für MalerInnen, FriseurInnen, BäckerInnen sowie für Kaufleute und für das Gastgewerbe).	EUR	55.000,00

1-220209-4020	04 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Verbrauchsgütern für den Hauswerkstättenbedarf.	EUR	2.000,00
1-220209-4020.001	04 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETR.LEISTUNGEN, BDS.HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-4300	04 2020 LEBENSMITTEL UVA Für den Ankauf von Lebensmitteln für die Verpflegung der InternatsschülerInnen, Anstaltsbediensteten und Anstaltsfremden ist der veranschlagte Betrag erforderlich.	EUR	56.000,00
1-220209-4300.001	04 2020 LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM UVA Dieser Betrag ist für die Verpflegung der SchülerInnen (Frühstück) im Bundesschülerheim notwendig.	EUR	15.000,00
1-220209-4520	04 2020 TREIBSTOFFE UVA Diese VAST. dient für Treibstoffe für Traktor und Rasenmäher.	EUR	500,00
1-220209-4540	04 2020 REINIGUNGSMITTEL UVA Diese VAST. dient für den Ankauf von Reinigungsmitteln und Waschbehelfen aller Art sowie für den Ankauf von Geräten und Behelfen.	EUR	20.000,00
1-220209-4540.001	04 2020 REINIGUNGSMITTEL, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Reinigungsmitteln für das Bundesschülerheim.	EUR	4.000,00
1-220209-4552	04 2020 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Diese VAST. dient für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Nachpflanzungen.	EUR	1.000,00
1-220209-4560	04 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Diese VAST. dient dem Ankauf von Bürobedarf für Direktion und Verwaltung.	EUR	3.000,00
1-220209-4570	04 2020 DRUCKWERKE UVA Die veranschlagten Mittel dienen dem Ankauf von Bibliotheksbedarf und Fachliteratur, Gesetz- und Verordnungsblättern, Wiener Zeitung, Zeugnisformularen und bedruckten Kuverts.	EUR	1.000,00
1-220209-4580	04 2020 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE UVA Diese VAST. dient für Arzneimittel und Verbandmaterial (Erste Hilfe).	EUR	1.000,00
1-220209-4590	04 2020 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER UVA Diese VAST. dient dem Ankauf von Klopapier, Papierhandtüchern etc.	EUR	4.000,00

1-220209-6000	04 2020 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6000.001	04 2020 ENERGIEBEZÜGE, BUNDESHEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6130	04 2020 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6140	04 2020 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6140.001	04 2020 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN, BUNDESHEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6160	04 2020 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Für Instandhaltung, Erneuerung, Reparaturen und Ersatzteilaustausch der Maschinen ist der veranschlagte Betrag erforderlich.	EUR	6.000,00
1-220209-6160.001	04 2020 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL., BDS.HEIM UVA Diese VAST. wird für Instandhaltung und Reparaturen von Maschinen im Bundesschülerheim benötigt.	EUR	400,00
1-220209-6180	04 2020 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Diese VAST. dient zur Instandhaltung der Büromaschinen für die kaufmännische Abteilung, Verwaltung und sonstige Anstaltseinrichtungen (Telefon, Uhren, EDV).	EUR	1.500,00
1-220209-6210	04 2020 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-6300	04 2020 LEISTUNGEN DER POST UVA Diese VAST. dient zur Begleichung der Postgebühren für Briefe, Telegramme, Pakete und Fernsprechgebühren.	EUR	8.000,00
1-220209-6300.001	04 2020 LEISTUNGEN DER POST, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient zur Bezahlung der Fernsprechgebühren des Bundesschülerheimes.	EUR	3.000,00
1-220209-6570	04 2020 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-220209-6700	04 2020 VERSICHERUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-7020	04 2020 SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung der Miete.	EUR	6.000,00
1-220209-7020.001	04 2020 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM UVA Für die Betriebskosten (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) im Bundesschülerheim ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	21.100,00
1-220209-7020.100	04 2020 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, LDS.BERUFSSCHULE UVA Für die Betriebskosten in der LBS Eisenstadt (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	180.000,00
1-220209-7021	04 2020 EDV-KOSTEN UVA Diese VAST. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten.	EUR	10.000,00
1-220209-7021.001	04 2020 EDV-KOSTEN, BUNDESHEIM UVA Diese VAST. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten des Bundesschülerheimes.	EUR	2.000,00
1-220209-7023	04 2020 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG UVA Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Landesberufsschule Eisenstadt ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	220.000,00
1-220209-7100	04 2020 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-7100.001	04 2020 ÖFFENTLICHE ABGABEN, BUNDESHEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220209-7270	04 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA Diese VAST. dient für SchulärztlInnenhonorare sowie Gerichts- und AnwältlInnenhonorare.	EUR	8.000,00
1-220209-7280.001	04 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, BUNDESHEIM UVA Für Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bundesschülerheim wird obiger Betrag veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-220209-7280.900	04 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung der Entgelte für Wäscherei, Wartungsgebühren sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren.	EUR	10.000,00

1-220209-7297	04 2020 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.	EUR	4.000,00
1-220209-7297.001	04 2020 ÜBRIGE AUSGABEN, BUNDESHEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220233-0633.001	04 2020 LBS EISENSTADT, LEHRKÜCHEN, NEUAUSSTATTUNG An der Landesberufsschule Eisenstadt sind die Lehrlinge für die Lehrberufe Restaurantfachleute und Köche/Köchinnen eingeschult. Die Lehrküchen in der Landesberufsschule Eisenstadt bestehen seit rund 30 Jahren. Seit diesem Zeitpunkt sind die Geräte und Einrichtungen unverändert geblieben. Nachdem sich die Anforderungen und hier vor allem die Hygienerichtlinien im Tourismus weiterentwickelt haben, ist es notwendig, die Lehrküchen neu zu gestalten, um den aktuellen fachlichen und pädagogischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Um den Ausstattungsanforderungen für Lehrküchen an Schulen gerecht zu werden, sind auch räumliche Adaptierungen und Veränderungen notwendig, um dem derzeitigen Sicherheitsstand gerecht zu werden. Ziel der Ausbildung von Lehrlingen für die Tourismusbetriebe ist es, das Burgenland als Tourismusland zu festigen und den Betrieben bestens ausgebildete MitarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen. In den Landesvoranschlag soll vorerst eine Ansatzpost aufgenommen werden.	EUR	100,00
1-220233-2980	04 2020 LBS EISENSTADT, AUSST. U. MODERN., ZUF. ZUR RL Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220239-2980	04 2020 BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, ZUSCH., ZUF.Z.RL Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220239-7297	04 2020 BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, KOST.ZUSCH. Zur Steigerung der Qualität bei der Ausbildung der burgenländischen Lehrlinge ist die Durchführung von Austauschprogrammen mit Partnerschulen unumgänglich. Der veranschlagte Betrag soll für den Lehrlingsaustausch der burgenländischen BerufsschülerInnen mit anderen Ländern verwendet werden. Diese Projekte sollen den Lehrlingen ermöglichen, neuen Technologien aufgeschlossen gegenüberzustehen und ihre Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zu festigen. Außerdem können so der Wirtschaft gut ausgebildete Fachleute bereitgestellt werden. Weiters soll ein Beitrag geleistet werden, das Image der dualen Ausbildung (Lehrberufe) zu verbessern.	EUR	4.900,00
1-220239-7297.001	04 2020 BERUFSSCHULKOOPERATIONEN-AUSBILDUNGSPROJEKTE Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220239-7297.002	04 2020 AUSGLEICHSZAHLUNG FÜR BERUFSSCHULAUSBILDUNG Ansatzpost.	EUR	100,00
1-220239-7297.003	04 2020 INTEGRATIONSFÖRDERNDE MASSNAHMEN IN BERUFSSCHULEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-221000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	159.200,00
1-221000-5106	04 1010 GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VertragslehrerInnen vorgesehen.	EUR	150.200,00
1-221000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	140.500,00
1-221000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.	EUR	3.500,00
1-221000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	500,00
1-221000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	11.000,00
1-221000-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.	EUR	12.000,00
1-221000-5660	01 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	21.000,00
1-221000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	91.000,00

1-221000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	3.700,00
1-221003-0401	04 2020 ANKAUF ODER SONST.FINANZIERUNGSVARIANTE PKW UVA Aufgrund der derzeit laufenden Initiative zur effizienteren Versorgung der Landeseinrichtungen mit Essen, ist der Küchenbetrieb in der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau Stoob in der bisherigen Form nicht mehr aufrechtzuerhalten. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Bereitstellung der Verpflegung für SchülerInnen durch das LKH Oberpullendorf. Die Speisen werden von Bediensteten der LFS Stoob abgeholt und dann in der Schule verteilt. Für die Neuanschaffung des Dienstwagens sind die beantragten Mittel bereitzustellen.	EUR	3.700,00
1-221003-0420	04 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Bei dieser Voranschlagsstelle werden verschiedene Ausgaben für Anlagen (15 Stk. PCs samt Tastatur, 4 Bildschirme, Keramikbrennofen, Tonschneider, Töpferscheiben) beglichen.	EUR	30.000,00
1-221009-4000	04 2020 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Diese VAST. dient zur Anschaffung von Geräten und Werkzeugen unter EUR 400,00 (Ersatzanschaffung von Wäsche und Vorhängen, EDV-Software, sonstiger Bedarf wie Besen, Schrubber, Eimer, Dosen, Sessel etc.).	EUR	10.000,00
1-221009-4001	04 2020 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Diese VAST. dient für die Anschaffung von Dienstkleidung für LehrerInnen sowie für das Haus- und Küchenpersonal.	EUR	600,00
1-221009-4002	04 2020 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR UVA Diese VAST. dient zur Ergänzung und zum laufenden Ersatz für Bruchgeschirr.	EUR	800,00
1-221009-4010	04 2020 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Filmmaterial, Disketten für den Unterricht, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Batterien etc.	EUR	4.500,00
1-221009-4011	04 2020 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Diese VAST. dient für den Materialbedarf (Lehrwerkstättenunterricht, visuelle Lernbehelfe).	EUR	38.500,00
1-221009-4020	04 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Verbrauchsgütern (Farben, Lacke, Bretter, Platten, Dübel, Drahtstifte etc.) für den täglichen Bedarf.	EUR	8.000,00
1-221009-4090	04 2020 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE UVA Diese VAST. dient für den Ankauf von Ersatzteilen und Material für die Instandhaltung von Maschinen, maschinellen Anlagen und sonstigen Einrichtungen im eigenen Wirkungsbereich.	EUR	6.500,00

1-221009-4300	04 2020 LEBENSMITTEL UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von allenfalls zusätzlich erforderlichen Lebensmitteln für die Verpflegung der HeimschülerInnen, externen SchülerInnen und Anstaltsbediensteten. Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich über das LKH Oberpullendorf.	EUR	2.000,00
1-221009-4510	04 2020 BRENNSTOFFE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Flüssiggas für den Gasbrennofen.	EUR	700,00
1-221009-4520	04 2020 TREIBSTOFFE UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Schmierstoffbedarf für die Maschinen, Treibstoffbedarf für Rasenmäher und Dienst-KFZ.	EUR	1.200,00
1-221009-4540	04 2020 REINIGUNGSMITTEL UVA Diese VAST. beinhaltet den gesamten Reinigungsbedarf für Schule, Internat, Werkstätten und Küche.	EUR	7.500,00
1-221009-4541	04 2020 WASCHMITTEL UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Waschmitteln für die Reinigung der Anstaltswäsche.	EUR	300,00
1-221009-4552	04 2020 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Ungeziefer- und Unkrautvertilgungsmitteln (Desinfizieren der Küchen- und Lagerräume gegen Schädlinge).	EUR	200,00
1-221009-4560	04 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Diese VAST. dient zum Ankauf von Kopierpapier und Büromaterial für den gesamten Betrieb.	EUR	1.800,00
1-221009-4570	04 2020 DRUCKWERKE UVA Diese VAST. dient für Plakate und Einladungen für die Abschlussausstellung, Schulwerbematerial, Büchereiergänzung, Abonnements, Bundesgesetzblätter und Verordnungsblätter des Bundes.	EUR	8.000,00
1-221009-4580	04 2020 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE UVA Die veranschlagten Mittel dienen zum Ankauf von Verbandsmaterial für die Erste-Hilfe-Kästen sowie für den Ankauf von Fieberthermometern.	EUR	900,00
1-221009-6000	04 2020 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221009-6130	04 2020 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221009-6140	04 2020 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	97
1-221009-6141	04 2020 BRANDSCHUTZMASSNAHMEN UVA Ansatzpost.		EUR	100,00	
1-221009-6160	04 2020 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Diese VAST. dient zur Begleichung der Reparaturkosten von Brennöfen, Eindrehspindeln, verschiedenen Motoren, Wäschereimaschinen, Rasenmäher etc.		EUR	3.000,00	
1-221009-6170	04 2020 INSTANDHALTUNG VON KFZ UVA Diese VAST. dient für Servicekosten für Dienst-KFZ.		EUR	800,00	
1-221009-6180	04 2020 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Diese VAST. dient zur Instandhaltung von Büromaschinen, wie Wartung der Telefonanlage, Reparatur von Geräten im gesamten Schulbereich, jährliche Überprüfung des Gaskessels, All-In-Wartungsvertrag für Kopierer und Grundentgelt für Internetzugang.		EUR	8.400,00	
1-221009-6210	04 2020 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Diese VAST. dient zur Begleichung der Frachtgebühren und Transportkosten für die Lieferung von Waren sowie für den Kostenersatz für Botenfahrten der SchulwartInnen mit eigenem PKW.		EUR	1.000,00	
1-221009-6300	04 2020 LEISTUNGEN DER POST UVA Für Portogebühren und Telefongebühren ist der veranschlagte Betrag bereitzustellen.		EUR	3.000,00	
1-221009-6570	04 2020 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Ansatzpost.		EUR	100,00	
1-221009-6700	04 2020 VERSICHERUNGEN UVA Ansatzpost.		EUR	100,00	
1-221009-7100	04 2020 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.		EUR	100,00	
1-221009-7270	04 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA Bei dieser VAST. werden die Honorare für SchülerInnen sowie LehrerInnen für die Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie der Verpflegskostenrückerersatz an HeimschülerInnen bei Exkursionen verrechnet.		EUR	3.000,00	
1-221009-7280	04 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese VAST. dient zur Bestreitung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, Wartung der Software durch EDV-Firmen, Kabelfernsehgebühr, Standgebühr bei Berufsinfomessen und Ausstellungen, SAP-Anbindung, Bauschuttentsorgung.		EUR	15.000,00	

1-221009-7280.001	04 2020	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN,VERPFLEGSKOSTEN UVA Aufgrund der laufenden Initiative zur effizienteren Versorgung der Landeseinrichtungen mit Essen, war der Küchenbetrieb in der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau Stooß in der bisherigen Form nicht mehr aufrechtzuerhalten. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Bereitstellung der Verpflegung für SchülerInnen durch das LKH Oberpullendorf. Die Speisen werden von Bediensteten der LFS Stooß abgeholt und dann in der Schule verteilt. Zur Begleichung der vom LKH Oberpullendorf in Rechnung gestellten Essenslieferungen ist der veranschlagte Betrag bereitzustellen.	EUR	120.000,00
1-221009-7297	04 2020	ÜBRIGE AUSGABEN UVA Bei dieser VAS. werden nicht vorgesehene Ausgaben und Ausgaben für SchülerInnenaustausch mit Tschechien und Ungarn (Unterbringung in Privatquartieren) verrechnet.	EUR	2.100,00
1-221013-0633.001	04 2020	LFS STOOß, AUSSTATTUNG UND MODERNISIERUNG Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221015-7605	04 2020	AUSSERORDENTLICHE GELDAUSHILFEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221100-5005	06 1010	GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.	EUR	384.000,00
1-221100-5106	06 1010	GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VertragslehrerInnen vorgesehen.	EUR	1.160.000,00
1-221100-5607	06 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, PRAGM.LEHRER Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-221100-5607.001	06 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VERTRAGSLEHRER Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VertragslehrerInnen vorgesehen.	EUR	5.600,00
1-221100-5609	06 1010	REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK.,WANDERT.,SCHULLANDW.) Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.	EUR	25.000,00
1-221100-5609.001	06 1010	REISEGEBÜHREN AUSLAND Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Ausland, vorgesehen.	EUR	3.000,00
1-221100-5635	06 1010	BILDUNGSZULAGEN, PRAGM.LEHRER Die veranschlagten Mittel sind für die Bildungszulagen der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.	EUR	500,00

1-221100-5635.001	06 1010 BILDUNGSZULAGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	1.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bildungszulagen der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5655	06 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, PRAGM.LEHRER	EUR	40.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5655.001	06 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	80.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5660	06 1010 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	30.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-221100-5679	06 1010 BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, PRAGM.LEHRER	EUR	1.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5679.001	06 1010 BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	1.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5805	06 1010 BEITRAG ZUM FLAG, PRAGM. LEHRER	EUR	15.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für pragmatische LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5815	06 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, PRAGM.LEHRER	EUR	16.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für pragmatische LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5826	06 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VERTRAGSLEHRER	EUR	49.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5831	06 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VERTR.LEHRER	EUR	234.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5832	06 1010 DGB Z. MITARBEITERVORSORGEKASSE, VERTR.LEHRER	EUR	12.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur MitarbeiterInnenvorsorgekasse für VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5903	06 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		

1-221108-7310	06 1010 ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221108-7600	06 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BEDIENSTETE	EUR	1.067.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221108-7601	06 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	115.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.		
1-221108-7606	06 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	39.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-221200-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221200-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	169.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-221200-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA	EUR	342.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-221200-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA	EUR	4.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-221200-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.		
1-221200-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA	EUR	300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.		
1-221200-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221200-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	101
1-221200-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-221200-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	18.600,00	
1-221200-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	96.300,00	
1-221200-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-221200-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	3.300,00	
1-221203-0100.001	06 1040 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN F.D. ERWEITERUNG D. SCHULE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-221203-0420	06 1040 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Obiger Betrag ist für die Ergänzung der Klasseneinrichtung und EDV-Ausstattung erforderlich.	EUR	10.000,00	
1-221203-0420.001	06 1040 SONSTIGE AMTS-U.BETRIEBSAUSSTATTUNG, WIRTSCH.BETR. UVA Obiger Betrag ist für den Ersatz der alten Holzfässer, für Tanks, Barriquefässer, Frontpacker und Folientunnelbespannungen erforderlich.	EUR	18.000,00	
1-221209-2980	06 1040 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-221209-4000	06 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	11.000,00	
1-221209-4000.001	06 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als geringwertige Wirtschaftsgüter, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für den Betrieb sowie Versuchstätigkeiten veranschlagt.	EUR	10.000,00	
1-221209-4011	06 1040 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Als Lehr- und Lernmittel werden Ausgaben für Folien, Beschreibungen, CDs, DVDs, Modelle und sonstige Lehrmittel veranschlagt.	EUR	500,00	

1-221209-4020	06 1040 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für Auftausalz, Gefrierbeutel, Backpapier etc. veranschlagt.	EUR	2.500,00
1-221209-4020.001	06 1040 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR. UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Schilfrohrmatten, Weinbehandlungsmittel, Filter-Material etc. veranschlagt.	EUR	6.000,00
1-221209-4030	06 1040 HANDELSWAREN UVA Als Handelswaren werden Ausgaben für Korken, Flaschen, Etiketten, Kartonagen, Verpackung etc. veranschlagt.	EUR	20.000,00
1-221209-4090.001	06 1040 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als geringwertige Ersatzteile, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile für Handwerkzeug und Geräte veranschlagt.	EUR	6.000,00
1-221209-4200.001	06 1040 PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als pflanzliche Rohstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reben, Obstbäume, Saatgut und Pflanzen veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221209-4250.001	06 1040 SONSTIGE ROH- UND HILFSSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Roh- und Hilfsstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Stickstoff, Hefe, Zucker etc. veranschlagt.	EUR	6.000,00
1-221209-4300	06 1040 LEBENSMITTEL UVA Unter obiger VAST. werden Ausgaben für Lebensmittel für die Küche und das Internat veranschlagt.	EUR	42.000,00
1-221209-4520.001	06 1040 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Benzin, Diesel und Öl veranschlagt.	EUR	11.000,00
1-221209-4540	06 1040 REINIGUNGSMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221209-4540.001	06 1040 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel für den Betrieb veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221209-4550.001	06 1040 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Als Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden Ausgaben für Spritzmittel und Dünger veranschlagt.	EUR	10.000,00
1-221209-4560	06 1040 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Als Schreib- und Büromittel werden Ausgaben für Papier, Ordner, Büroartikel, Toner, Tintenpatronen etc. veranschlagt.	EUR	3.000,00

1-221209-4570	06 1040 DRUCKWERKE UVA Als Druckwerke werden Ausgaben für Bücher und Zeitschriften veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-221209-6000	06 1040 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6000.001	06 1040 ENERGIEBEZÜGE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Energiebezüge, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Strom, Gas und Wasser für Versuchsanlagen veranschlagt.	EUR	6.000,00
1-221209-6140	06 1040 INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6140.001	06 1040 INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6160.001	06 1040 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL.,WIRTSCH.B. UVA Als Instandhaltung von Maschinen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service und Reparatur von Maschinen veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221209-6170.001	06 1040 INSTANDHALTUNG V.KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR. UVA Als Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service, Reparatur und Bereifung von Kraftfahrzeugen veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221209-6180	06 1040 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Als Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.	EUR	1.500,00
1-221209-6180.001	06 1040 INSTANDHALTUNG V.BETRIEBSAUSSTATT., WIRTSCH.BETR. UVA Als Instandhaltung von Betriebsausstattung, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.	EUR	2.200,00
1-221209-6200.001	06 1040 SONSTIGE TRANSPORTE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-6300	06 1040 LEISTUNGEN DER POST UVA Als Leistungen der Post werden Ausgaben für Porto veranschlagt.	EUR	2.500,00
1-221209-6300.001	06 1040 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Leistungen der Post, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Porto veranschlagt.	EUR	2.200,00

1-221209-6570	06 1040 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Als Geldverkehrsspesen werden Ausgaben für eventuelle Bankspesen veranschlagt.	EUR	300,00
1-221209-6700	06 1040 VERSICHERUNGEN UVA Als Versicherungen werden Ausgaben für die Unfallversicherung der SchülerInnen veranschlagt.	EUR	500,00
1-221209-6700.001	06 1040 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Versicherungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Kfz- und die Hagelversicherung veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221209-7020	06 1040 MIET- UND PACTHZINSE UVA Als Miet- und Pachtzinse werden Ausgaben für die Miete der Telefonanlage veranschlagt.	EUR	4.500,00
1-221209-7020.001	06 1040 MIET- UND PACTHZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Miet- und Pachtzinse, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Pacht der Grundstücke veranschlagt.	EUR	19.000,00
1-221209-7100	06 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221209-7100.001	06 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Ausgaben für öffentliche Abgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Vignetten, Grundsteuer und Alkoholabgabe veranschlagt.	EUR	2.500,00
1-221209-7270	06 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen werden Ausgaben für TechnikerInnen für Hard- und Software und GastlehrerInnen veranschlagt.	EUR	3.500,00
1-221209-7270.001	06 1040 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR. UVA Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für PraktikantInnen und Maschinenringarbeiten veranschlagt.	EUR	17.000,00
1-221209-7271	06 1040 AUFWENDUNGEN FÜR MESSEN UND AUSSTELLUNGEN UVA Als Aufwendungen für Messen und Ausstellungen werden Ausgaben für den Tag der offenen Tür, das Stadtfest und die Werbung veranschlagt.	EUR	9.000,00
1-221209-7280	06 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Als Entgelte für Leistungen von Firmen werden Ausgaben für Inode und Kabelplus, HTS, GIS, Siemens-Uhrenanlagen und Matratzenreinigung veranschlagt.	EUR	7.000,00
1-221209-7280.001	06 1040 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETRIEB UVA Als Entgelte für Leistungen von Firmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Untersuchung von Weinproben und die Personalverrechnung veranschlagt.	EUR	17.000,00

1-221209-7297	06 1040 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Als übrige Ausgaben werden Ausgaben für Christbäume, Adventkränze, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Seminarkosten und Dekorationsmaterial veranschlagt.	EUR	1.000,00
1-221209-7297.001	06 1040 SONSTIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Leergut und Schulungen für die TraktorfahrerInnen sowie Sicherheitskurse veranschlagt.	EUR	15.500,00
1-221300-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	91.100,00
1-221300-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Betriebspersonal, vorgesehen.	EUR	294.100,00
1-221300-5110.001	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	28.500,00
1-221300-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.	EUR	2.300,00
1-221300-5600.001	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	300,00
1-221300-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren vorgesehen.	EUR	1.000,00
1-221300-5630	01 1010 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	10.000,00
1-221300-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.	EUR	10.000,00
1-221300-5650.001	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	15.000,00
1-221300-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.	EUR	3.800,00

1-221300-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	15.700,00
1-221300-5820.001	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB, WB. UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	1.900,00
1-221300-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	73.000,00
1-221300-5830.001	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB, WB. UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.	EUR	7.500,00
1-221300-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221300-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	2.700,00
1-221303-0002.001	06 1040 UNBEBaute GRUNDSTÜCKE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221303-0420	06 1040 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Als sonstige Amts- und Betriebsausstattung werden Ausgaben für Neuanschaffungen für Schule, Internat und Verwaltung veranschlagt.	EUR	7.700,00
1-221303-0420.001	06 1040 SONSTIGE AMTS- U.BETRIEBSAUSSTATTUNG, WB. UVA Als sonstige Amts- und Betriebsausstattung, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Neuanschaffungen für den Landwirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.	EUR	21.700,00
1-221309-2980	06 1040 BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-4000	06 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung unter EUR 400,00 pro Stück veranschlagt.	EUR	7.000,00
1-221309-4000.001	06 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als geringwertige Wirtschaftsgüter, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau, Tierhaltung) unter EUR 400,00 pro Stück veranschlagt.	EUR	5.800,00

1-221309-4011	06 1040 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Als Lehr- und Lernmittel werden Ausgaben für Lehr- und Lernmittel für den Schulbetrieb veranschlagt.	EUR	800,00
1-221309-4020	06 1040 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung veranschlagt.	EUR	5.000,00
1-221309-4020.001	06 1040 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR. UVA Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.	EUR	2.100,00
1-221309-4090.001	06 1040 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für geringwertige Ersatzteile für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.	EUR	3.500,00
1-221309-4200.001	06 1040 PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Hier werden Ausgaben für Saatgut für Frühjahrs- und Herbstanbau und Zwischenfrüchte veranschlagt.	EUR	6.500,00
1-221309-4290.001	06 1040 EINSTELLVIEH, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Hier werden Ausgaben für die Anschaffung von Zuchtsauen und Zuchtrindern veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-221309-4300	06 1040 LEBENSMITTEL UVA Im Rahmen dieser VAST. werden Ausgaben für Lebensmittel für den Internatsbetrieb (Küche) zur Verpflegung der SchülerInnen veranschlagt.	EUR	58.000,00
1-221309-4400.001	06 1040 FUTTERMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Obiger Betrag wird für Futtermittel für Rinder und Schweine veranschlagt.	EUR	37.000,00
1-221309-4510.001	06 1040 BRENNSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-4520.001	06 1040 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Diesel für die Traktoren veranschlagt.	EUR	12.000,00
1-221309-4540	06 1040 REINIGUNGSMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für Reinigungsmittel für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	8.000,00
1-221309-4540.001	06 1040 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Reinigungsmittel, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reinigungsmittel für den Wirtschaftsbetrieb (Rinder- und Schweinestallungen, Aufenthaltsräume) veranschlagt.	EUR	500,00

1-221309-4550.001	06 1040 DÜNGE- U.SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL, WB. UVA Auf obiger VASSt. werden Ausgaben für die Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel im Pflanzenbau des Wirtschaftsbetriebes veranschlagt.	EUR	23.000,00
1-221309-4560	06 1040 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Auf obiger VASSt. werden Schreib- und Büromittel für die Schule, das Internat, die Verwaltung und die Wirtschaft veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-221309-4570	06 1040 DRUCKWERKE UVA Obiger Betrag wird für Druckwerke (Zeitschriften und Zeitungen) für die Schule und den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-221309-6000	06 1040 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6000.001	06 1040 ENERGIEBEZÜGE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6130.001	06 1040 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6140	06 1040 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6140.001	06 1040 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6160	06 1040 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für die Schule, das Internat und die Verwaltung bereitgestellt.	EUR	1.000,00
1-221309-6160.001	06 1040 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U.MASCH.ANLAGEN, WB. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	5.500,00
1-221309-6170.001	06 1040 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von KFZ (Wirtschaftsbetrieb, Traktoren) veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221309-6180	06 1040 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	8.000,00

1-221309-6180.001	06 1040 INSTANDHALTUNG VON BETRIEBSAUSSTATTUNG, WB. UVA Obiger Betrag wird für die Instandhaltung der Betriebsausstattung im Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	3.500,00
1-221309-6200.001	06 1040 SONSTIGE TRANSPORTE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-6300	06 1040 LEISTUNGEN DER POST UVA Ausgaben für die Leistungen der Post und das Telefon der Schule, des Internats und der Verwaltung.	EUR	5.500,00
1-221309-6300.001	06 1040 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ausgaben für die Leistungen der Post und das Telefon des Wirtschaftsbetriebes.	EUR	800,00
1-221309-6700	06 1040 VERSICHERUNGEN UVA Versicherungen wurden im Zuständigkeitsbereich der Belig abgeschlossen. Für eventuelle Ausgaben sind obige Mittel veranschlagt.	EUR	300,00
1-221309-6700.001	06 1040 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Obiger Betrag wird für die Hagelversicherung für den Pflanzenbau im Wirtschaftsbetrieb verwendet.	EUR	6.000,00
1-221309-7020	06 1040 MIET- UND PACHTZINSE UVA Obiger Betrag wird für Miet- und Pachtzinse für die Schule, das Internat, die Verwaltung, die Pferdeanmietung etc. verwendet.	EUR	80.000,00
1-221309-7020.001	06 1040 MIET- UND PACHTZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Obiger Betrag wird für die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken verwendet.	EUR	20.000,00
1-221309-7100	06 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221309-7100.001	06 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Ausgaben für öffentliche Abgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Grundsteuer veranschlagt.	EUR	400,00
1-221309-7270	06 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Obiger Betrag wird für Entgelte, wie GastlehrerInnenhonorare oder Praxishonorare, für die Pferdewirtschaft verwendet.	EUR	23.500,00
1-221309-7270.001	06 1040 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR. UVA Ausgaben für den Einsatz des Maschinenringes bei der Fütterung in der Rinder- und Schweinehaltung sowie für den Pflanzenbau und die TierärztInnenhonorare.	EUR	39.000,00

1-221309-7271	06 1040 AUFWENDUNGEN FÜR VERSUCHSANLAGEN UND MESSEN UVA Ausgaben für Aufwendungen für Versuchsanlagen und Messen (Werbung bei Messen, Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Inserate).	EUR	500,00
1-221309-7280	06 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Obiger Betrag wird für die SAP-Anbindung und sonstige Ausgaben (Netpark, GIS etc.) verwendet.	EUR	9.000,00
1-221309-7280.001	06 1040 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETR. UVA Obiger Betrag wird für den Einsatz des Maschinenringes bzw. für den Mähdrusch und diverse Pflanzenarbeit verwendet.	EUR	11.000,00
1-221309-7297	06 1040 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Als übrige Ausgaben werden sonstige Ausgaben für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt. Dazu zählen Bankspesen, Repräsentationsausgaben etc.	EUR	4.000,00
1-221309-7297.001	06 1040 ÜBRIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als übrige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden sonstige Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.	EUR	2.400,00
1-221400-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	35.700,00
1-221400-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	59.000,00
1-221400-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.	EUR	1.200,00
1-221400-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221400-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	4.300,00
1-221400-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	20.800,00
1-221400-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-221400-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	700,00
1-221403-0420	06 1040 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-2980	06 1040 BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-4000	06 1040 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für den Einkauf von allgemeinen Wirtschaftsgütern für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	8.500,00
1-221409-4011	06 1040 LEHR- UND LERNMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für den Einkauf von Lehr- und Lernmitteln für den Schulbetrieb veranschlagt.	EUR	3.000,00
1-221409-4020	06 1040 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL. LEISTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-4300	06 1040 LEBENSMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für den Einkauf von Lebensmitteln für die halbinterne und vollinterne SchülerInnen-Schulküche und im Besonderen die Lehrküche veranschlagt.	EUR	30.800,00
1-221409-4540	06 1040 REINIGUNGSMITTEL UVA Auf obiger VAST. werden Ausgaben für den Einkauf von Reinigungsmitteln für die Schule und das Internat veranschlagt.	EUR	5.300,00
1-221409-4560	06 1040 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Als Schreib- und Büromittel werden Ausgaben für den Einkauf von diversen Büroartikeln für die Kanzlei veranschlagt.	EUR	2.600,00
1-221409-6000	06 1040 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-6140	06 1040 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-6180	06 1040 INSTANDHALTUNG V. BÜROMASCH. U. SONST. BETRIEBSAUSST. UVA Als Instandhaltung von Büromaschinen und maschinellen Anlagen werden Ausgaben für das Internat, die Schule und die Verwaltung veranschlagt.	EUR	7.000,00

1-221409-6300	06 1040 LEISTUNGEN DER POST UVA Als Leistungen der Post werden Ausgaben für Post, Telefon, Aussendungen, Briefverkehr Landesregierung-Schule und Verwaltung veranschlagt.	EUR	7.600,00
1-221409-6700	06 1040 VERSICHERUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-7020	06 1040 MIET- UND PACTZINSE UVA Als Miet- und Pachtzinse werden Ausgaben für die Schule (Kopierer, Schulgarten, Veranstaltungen) veranschlagt.	EUR	500,00
1-221409-7100	06 1040 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-7270	06 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen werden Ausgaben für GastlehrerInnen, Gastvortragende und HeimhelferInnen veranschlagt.	EUR	12.900,00
1-221409-7271	06 1040 AUFWENDUNGEN FÜR VERSUCHSANLAGEN UND MESSEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221409-7280	06 1040 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Als Entgelte für Leistungen von Firmen werden Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen von Firmen veranschlagt.	EUR	2.000,00
1-221409-7297	06 1040 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Als übrige Ausgaben werden diverse Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung veranschlagt.	EUR	4.400,00
1-221501-2980	06 1040 MODERNISIERUNG DER LANDW.FACHSCH., ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221503-0633.001	06 1040 MODERNISIERUNG DER LWFS EISENSTADT Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221503-0633.002	06 1040 MODERNISIERUNG DER LWFS GÜSSING Ansatzpost.	EUR	100,00
1-221503-0633.003	06 1040 MODERNISIERUNG DER LWFS NEUSIEDL Ansatzpost.	EUR	100,00

1-221505-7670	06 1040 SACHKOSTEN D.LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHULVERWALTUNG	EUR	900,00
	Zur Qualitätssicherung des Unterrichts werden in ausgewählten Unterrichtsfächern bundesweite Standardtests durchgeführt, deren Auswertung durch die Agrarpädagogische Akademie Wien gegen Kostenersatz erfolgt. Darüber hinaus sind Qualifizierungsmaßnahmen für die LandwirtschaftslehrerInnen und der Aufbau des DienstnehmerInnenschutzes für LehrerInnen an landwirtschaftlichen Fachschulen geplant.		
1-221508-7280	06 1040 DIENSTNEHMERSCHUTZ DER LWFS-LEHRER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221805-7670	05 1060 FACHSCHULE F.SOZIALBETREUUNG I.PINKAFELD, FB	EUR	7.200,00
	Die Alten- bzw. Behindertenbetreuung fällt in den Aufgabenbereich des Landes. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung und die wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen (Zurückdrängen der Großfamilien) haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die öffentliche Sozialverwaltung zunehmend mit der Betreuung älterer und behinderter Menschen befasst wurde. Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung (Schule) wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat. Diesem Verein gehören der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld als Mitglieder an. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen. Es wird daher seitens des Landes jährlich ein Förderungsbeitrag im Landesvoranschlag vorgesehen.		
1-222005-7670	04 2020 VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING, LFD.AUFW.	EUR	65.400,00
	Zur Abdeckung der finanziellen Aufwendungen des Gewerbegymnasiums Güssing wurde ein Verein gegründet. Mitglieder dieses Vereines sind die Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und das Land Burgenland. Mit Regierungsbeschluss vom 2.7.2002, Zl. 2-JS-A1465/54-2002, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing und dem Land Burgenland abgeschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Verein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den SchülerInnen des Gewerbegymnasiums Güssing langfristig diese Ausbildung anbieten zu können. Das Land verpflichtet sich, dem Verein zur Unterstützung dieser Ausbildung finanzielle Beiträge zu leisten.		
1-222008-7260	04 2020 VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING,MITGL.BEIT.	EUR	7.300,00
	Das Land Burgenland ist neben der Wirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Mitglied des Vereines der Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing. Als Mitgliedsbeitrag ist, entsprechend der mit Regierungsbeschluss vom 2. Juli 2002, Zl. 2-JS-A1465/54-2002, abgeschlossenen Vereinbarung, der obige Betrag zu entrichten.		
1-228000-5111	01 1010 LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG	EUR	300.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Lehrlingsentschädigungen vorgesehen.		
1-228000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, LEHRLINGE	EUR	13.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Lehrlinge vorgesehen.		
1-228000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	49.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Lehrlinge vorgesehen.		

1-230003-0420	04 2020 EINRICHTUNGSaufwand	EUR	3.000,00
Der veranschlagte Betrag dient zur Anschaffung von technischen Geräten.			
1-230008-7270	04 2020 Aufwandsentschädigung u.Reisekost.f.Mitarb.D.Labi	EUR	8.000,00
Die MitarbeiterInnen der Landesbildstelle erhalten Aufwandsentschädigungen und können Reiserechnungen legen. Im Jahre 2013 werden die hierfür veranschlagten Mittel erforderlich sein.			
1-230009-4000	04 2020 AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	18.000,00
Der veranschlagte Betrag wird für die Beschaffung und Herstellung von audiovisuellen Lehrmitteln (DVDs, CDs, Schulsoftware, Lizenzgebühren für Online-Medien etc.) und informationstechnischen Medien sowie für den Ankauf von Geräten, die für den Verleih bestimmt sind, und Mittel für die Fortbildung der BildstellenmitarbeiterInnen verwendet (Einnahmenvoranschlagsstelle 2/230005/8505). Bei der bundesweiten Produktionskonferenz im Jahr 2010 wurde die Herstellung von 3 Unterrichts-DVDs zum Thema "Österreichische Bundesländer" beschlossen. Der Burgenlandbeitrag ist aus dieser VAST. zu begleichen.			
1-230009-4560	04 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	2.400,00
Diese VAST. beinhaltet die Kosten für den Bürobedarf und die Anschaffung erforderlicher Software sowie EDV-Zubehör.			
1-230009-4570	04 2020 DRUCKWERKE	EUR	400,00
Für den Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften etc. und die Herstellung von Druckmaterialien ist der veranschlagte Betrag erforderlich.			
1-230009-4590	04 2020 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00
Verbrauchsgüter für den technischen Betrieb: DVD, CD, Toner für Kopierer und Drucker, Verpackungsmaterialien etc.			
1-230009-6300	04 2020 LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-230009-7020	04 2020 MIETE U.WARTUNG V.HARD-U.SOFTWARE U.NETZWERKKOMP.	EUR	7.000,00
Parallel zur derzeitigen Distribution der AV-Medien werden den burgenländischen Schulen Medien online (via Internet) angeboten. Für Miete und Wartung des Servers, die Wartung und die Erweiterung des Distributionsnetzes bzw. Adaptierung des Medienverwaltungsprogrammes ist der veranschlagte Betrag im Jahre 2013 unbedingt erforderlich.			
1-230009-7270	04 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.000,00
Der veranschlagte Betrag ist für den Reparaturdienst und die Wartung aller technischen und audiovisuellen Geräte sowie für Honorare für Vortragende und freie MitarbeiterInnen vorgesehen.			
1-231028-7280	01 2020 DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER	EUR	100,00
Ansatzpost.			

1-231029-7280	01	2020	RÖTELANTIKÖRPERBEST. B. VERTR. LANDESLEHRERINNEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-232005-7690.001	01	2020	SONSTIGE BEIHILFEN FÜR SCHULZWECKE	EUR	16.000,00
Aus dieser Voranschlagsstelle soll der Förderungsbeitrag für den Österr. Akademischen Austauschdienst gewährt werden. Weiters sollen zu Lasten dieser VAST. Landesbeihilfen für bedürftige TeilnehmerInnen (SchülerInnen an burgenländischen Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen) an Wintersportwochen, Schulschikursen, Sommersportwochen, Projektwochen, Intensivsprachwochen, Auslandsaufenthalten, Schullandwochen und Schulschwimmkursen etc. gewährt werden. Ohne einer solchen Förderung wäre eine Teilnahme an diesen Schulveranstaltungen von Kindern aus finanzschwachen und kinderreichen Familien nicht möglich. Auch die Subventionierung von Gemeinden für die Anschaffung von Büchern für die SchülerInnen- bzw. LehrerInnenbibliotheken sowie die Anschaffung von Turngeräten etc. soll zu Lasten dieser VAST. erfolgen.					
1-232005-7690.002	01	2020	SCHÜLERBEIHILFEN	EUR	7.000,00
Der veranschlagte Betrag soll in Form von Heim- und Schulbeihilfen SchülerInnen von finanzschwachen und kinderreichen Familien, die allgemeinbildende Pflichtschulen, allgemeinbildende mittlere und höhere Schulen (bis einschließlich der 9. Schulstufe) besuchen, gewährt werden. Weiters sollen zu Lasten dieser VAST. an burgenländische SchülerInnen (SchülerInnen mit ordentlichem Wohnsitz - Hauptwohnsitz im Burgenland) zur teilweisen Abdeckung der durch Schulaufenthalte im Ausland anfallenden Kosten unter Berücksichtigung der sozialen Lage (Einkommens- und Vermögensverhältnisse etc.) Landesbeihilfen, ohne die der Schulbesuch im Ausland nicht oder nur schwer möglich wäre, gewährt werden.					
1-232015-2980	01	2020	SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-232015-7297	01	2020	SONSTIGE ERFORDERNISSE DER SCHÜLERBETREUUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-232015-7670	01	2020	SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, FÖRD.BEITR.	EUR	12.300,00
Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst schreibt jährlich eine große Anzahl von Schulsportwettkämpfen als schulbezogene Veranstaltungen aus (Qualifikation für internationale Bewerbe), deren Beschickung an Ausscheidungen auf Bezirks- und Landesebene gebunden ist. Der überwiegende Teil des Angebotes betrifft die Altersstufe der 10 - 14-Jährigen. Die Pflichtschulen des Burgenlandes und im Besonderen die 9 "Sporthauptschulen" nehmen das Wettkampfangebot auf Landes- und Bundesebene in großem Ausmaß an. Für die Bundesschulen ist ein Budgetansatz vorgesehen, der die Erstattung von Fahrtkosten und Kosten der Organisation (Hallenmieten, Schiedsrichterkosten, Ehrenpreise, Medaillen, geringe Aufwandsentschädigungen etc.) bei Teilnahme an einer Landes- oder Bundesmeisterschaft ermöglicht. Analog zum Bund sollen von dem veranschlagten Betrag die durch die Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallenden Kosten beglichen werden.					
1-239003-0200	01	2020	BILDUNGSNETZWERK FÜR BGLD. PFLICHTSCHULEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-239009-7280	01	2020	KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASSNAHMEN	EUR	10.000,00
Schulzusammenlegungen und Strukturreformen im Pflichtschulbereich (Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl, Einführung der "Neuen Mittelschule" etc.) erfordern entsprechende Kommunikation. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufwendungen abgedeckt werden.					

1-239009-7297	04 2020 SONSTIGE AUSGABEN DES KG-RESSORTS	EUR	4.800,00
	Der veranschlagte Betrag ist für Repräsentationsausgaben der Kindergartenreferentin vorgesehen.		
1-239019-7297	01 2020 SONSTIGE AUSGABEN DES SCHULRESSORTS	EUR	2.000,00
	Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Repräsentationsausgaben des Schulreferenten beglichen werden.		
1-240000-5101	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	55.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-240000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-240000-5630	01 1010 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	EUR	2.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-240000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-240000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	2.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-240000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	12.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-240000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-240010-5101	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	241.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-240010-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	3.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-240010-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	50.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.		

1-240010-5660	01 1010	ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-240010-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.	EUR	12.000,00
1-240010-5830	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	54.000,00
1-240010-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENSTETE Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	2.000,00
1-240104-2980	04 2020	BEITRAG Z.PERS.AUFW.D.KG.KINDERKR.U.THS, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-240104-7305.010	04 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.GDEN. Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.	EUR	2.900.000,00
1-240104-7305.020	04 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.GDEN. Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.	EUR	12.050.000,00
1-240104-7305.030	04 2020	BEITR.Z.P.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.GDEN Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.	EUR	2.900.000,00
1-240104-7305.040	04 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEITR.A.GDEN. Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu	EUR	830.000,00

			gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.		
1-240104-7305.050	04	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HEILPÄDAGOG.GR., BEITR.A.GDEN.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-240104-7670.010	04	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.PRIV.	EUR	400.000,00
			Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von IntegrationspädagogInnen etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.		
1-240104-7670.020	04	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.PRIV.	EUR	1.350.000,00
			Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 und Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von IntegrationspädagogInnen etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.		
1-240104-7670.030	04	2020	BEIT.Z.PERS.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.PR.	EUR	200.000,00
			Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.		
1-240104-7670.040	04	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEITR.AN PRIVATE	EUR	160.000,00
			Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hiefür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2013 erforderlich.		
1-240104-7670.050	04	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HEILPÄD.GRUPPEN,BEITR.AN PRIV.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

1-240105-7670	04	2020	KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-240105-7670.001	04	2020	KINDERBETREUUNGSEINR., FÖRD.INNOV.U.INTEGRAT.MASSN.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-240208-2980	04	2020	KINDERGARTENBAUPROGRAMM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-240208-7305	04	2020	KINDERGARTENBAUPROGRAMM-ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	11.100,00
Im Jahre 2013 werden aufgrund der den Kindergartenerhaltern zugeteilten Darlehensmittel bei einem für die vom Land zu leistenden Zinsenzuschüsse zu erwartenden geschätzten Zinssatz von 0,75 % für das zweite Halbjahr (Periode 1.3.2013 bis 31.8.2013) die veranschlagten Budgetmittel für Zinsenzuschüsse erforderlich sein. Für das erste Halbjahr werden aufgrund der geschätzten Entwicklung des Zinssatzes keine Zinsenzuschüsse notwendig sein.					
1-240208-7305.001	04	2020	ZWECKZU. Z. BAUAUFWAND V. KINDERBETREUUNGSEINR.	EUR	1.400.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 22. Dezember 2009, Zl. 2-JS-A1159/148-2009, wurde unter anderem beschlossen: Der Rahmen für die Zweckzuschüsse des Bauprogrammes "Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen, fünfte Neufassung" wird aufgrund der geschätzten Erfordernisse und des im Landesvoranschlag 2009 bereits budgetierten Betrages von EUR 1.700.000,00 für die Jahre 2009 bis 2014, für die Jahre 2010 bis 2014, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Burgenländischen Landtag, vorerst mit EUR 10.200.000,00 (pro Jahr durchschnittlich EUR 1.700.000,00) festgelegt und ist alljährlich anlässlich der Erstellung des Landesvoranschlages zu überarbeiten. Da gemäß dem o.a. Regierungsbeschluss die vorgesehenen fiktiven Baukosten und Zweckzuschüsse des Landes ab einer Baukostenindexsteigerung von 5 % automatisch um diesen Prozentsatz erhöht werden, ist unter Berücksichtigung, dass der Baukostenindex laut Statistik Austria in den Jahren 2009 bis 2011 um insgesamt 6,2 % gestiegen ist, eine Erhöhung der fiktiven Baukosten und Zweckzuschüsse um 6,2 % erforderlich. Eine Verringerung der Ausgaben ist aus folgenden Gründen nicht möglich: Durch das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009, LGBL.Nr. 7 i.d.g.F. LGBL.Nr. 67/2009, wurde den Gemeinden folgender Versorgungsauftrag auferlegt: § 4 (1) Die Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebiets oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbetreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Dabei ist insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Bedacht zu nehmen. (2) Als Teil des bedarfsgerechten Platzangebots haben die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als bis 13 Uhr offen gehalten werden, ein Mittagessen für die Kinder anzubieten. Gemäß § 35 Abs. 5 leg.cit. sind, sofern personelle oder bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Eintrittsalters für Kindergärten auf zweieinhalb Jahre erforderlich und bis spätestens 1. Jänner 2012 umzusetzen sind, noch nicht vorliegen, Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Bestehen eines Kinderkrippenplatzes in der jeweiligen Gemeinde in die Kinderkrippe aufzunehmen. Anderenfalls sind bis zum Vorliegen der personellen oder baulichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Eintrittsalters für Kindergärten auf zweieinhalb Jahre erforderlich und bis spätestens 1. Jänner 2012 umzusetzen sind, Kinder ab dem dritten Lebensjahr in den Kindergarten aufzunehmen. Weiters wurde durch das o.a. Gesetz festgelegt, dass in Kindergartengruppen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. In alterserweiterten Kindergartengruppen dürfen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und schulpflichtige Kinder eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. Durch die o.a. sowie weitere gesetzliche Bestimmungen ergibt sich für die Gemeinden ein erhöhter Bauaufwand. Weiters werden unter anderem unter Berücksichtigung der ausbezahlten BEGAS-Anteile verstärkt Baumaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Unter Bedachtnahme, dass der Versorgungsauftrag mit Unterstützung des Landes zu erfüllen					

	ist, ist keine Verringerung der Ausgaben bei der gegenständlichen VAST. möglich.		
1-241009-7297	04 2020 KINDERBETREUUNGSW., GRUNDLAGENFORSCH., PUBLIKAT. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der mit der geplanten Grundlagenforschung und sonstigen Publikationen und Informationen über und für das Kinderbetreuungswesen im Burgenland anfallenden Kosten. Aufgrund des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - Bgld. KBBG 2009, LGBl.Nr. 7 i.d.F. LGBl.Nr. 67/2009, wurden und werden neue (zusätzliche) Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen. Dadurch sind zusätzliche Publikationen und Informationen über und für das Kinderbetreuungswesen im Burgenland erforderlich. Des Weiteren werden die Ausgaben für die mobile psychologisch-pädagogische Beratung, die Kiga-News und die Kinderbetreuungsenquête zu Lasten der gegenständlichen VAST. beglichen.	EUR	70.000,00
1-252010-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	89.200,00
1-252010-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	211.300,00
1-252010-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	300,00
1-252010-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten vorgesehen.	EUR	9.000,00
1-252010-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.	EUR	3.800,00
1-252010-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.	EUR	13.000,00
1-252010-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	60.000,00
1-252010-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252010-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	1.700,00
1-252013-0200	02 2020 BÜROMASCHINEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-252013-0300	02 2020 WERKZEUGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252013-0420	02 2020 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Ausgaben für den Ankauf von Möbeln, Haushaltsgeräten (Waschmaschine, Geschirrspüler etc.).	EUR	6.000,00
1-252019-2980	02 2020 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-4000	02 2020 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Ankauf von geringwertigen Gebrauchsgütern unter EUR 400,00 (Bettwäsche, Dekorationen etc.).	EUR	10.000,00
1-252019-4001	02 2020 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Ankauf von Arbeits- und Schutzbekleidung.	EUR	1.000,00
1-252019-4002	02 2020 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR UVA Ankauf von Essbesteck, Geschirr, Pfannen und Töpfen.	EUR	2.700,00
1-252019-4010	02 2020 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER UVA Der Betrag dient zur Anschaffung von Verbrauchsgütern, wie Glühlampen, Batterien, Toilettenpapier etc.	EUR	4.300,00
1-252019-4020	02 2020 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Die Ausgaben betreffen den Ankauf von Materialien für kleine Reparaturen (Farbe, Spachtelmasse etc.)	EUR	1.000,00
1-252019-4300	02 2020 LEBENSMITTEL UVA Kosten für die Verpflegung der Gäste des Hauses.	EUR	62.000,00
1-252019-4310	02 2020 AUSGABEN FÜR BUFFETBETRIEB UVA Kosten für Getränkeeinkauf für das Buffet.	EUR	9.000,00
1-252019-4510	02 2020 BRENNSTOFFE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-4520	02 2020 TREIBSTOFFE UVA Kosten für den Betrieb des hauseigenen Busses und des Traktors.	EUR	1.000,00

1-252019-4540	02 2020 REINIGUNGSMITTEL, ALLGEMEIN UVA Mit dem Betrag sollen Putzmittel zur Reinigung der Küche und der Gästezimmer angeschafft werden.	EUR	3.000,00
1-252019-4541	02 2020 WASCHMITTEL UVA Die Ausgaben betreffen den Ankauf von Waschmitteln zur Reinigung der Tischwäsche, der Hand- und Geschirrtücher.	EUR	400,00
1-252019-4560	02 2020 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Ankauf von notwendigen Schreib- und Büromaterialien.	EUR	400,00
1-252019-4570	02 2020 DRUCKWERKE UVA Dieser Betrag ist für die Anschaffung von Druckwerken (Abo der Salzburger Nachrichten, Fachliteratur etc.) vorgesehen.	EUR	500,00
1-252019-4580	02 2020 MEDIKAMENTE UND HEILMITTEL UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-6000	02 2020 ENERGIEBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-6130	02 2020 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-6140	02 2020 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-6160	02 2020 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Dieser Betrag ist für allfällige Reparaturen von Büromaschinen und der Außengeräte (Rasenmäher, Traktor) vorgesehen.	EUR	1.500,00
1-252019-6170	02 2020 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN UVA Mit diesem Betrag werden die Kosten für die Instandhaltung (Service, Reifen, sonstige Reparaturen) des Busses abgedeckt.	EUR	1.000,00
1-252019-6180	02 2020 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Kosten für die Reparatur von Möbeln sowie Umbauten am Inventar.	EUR	3.500,00
1-252019-6210	02 2020 SONSTIGE TRANSPORTKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-252019-6300	02 2020 LEISTUNGEN DER POST UVA Mit diesem Betrag werden die Telefongebühren beglichen.	EUR	1.500,00
1-252019-6570	02 2020 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Der Betrag dient zur Begleichung der Bankspesen.	EUR	200,00
1-252019-6700	02 2020 VERSICHERUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-7100	02 2020 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-7101	02 2020 KAPITALERTRAGSSTEUER UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-252019-7270	02 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Mit diesem Betrag werden Leistungen von Einzelpersonen abgegolten (Erstellung von EDV-Programmen etc.).	EUR	1.000,00
1-252019-7271	02 2020 BGLD. LANDESJUGENDHEIM ALTENMARKT, WERBUNGSKOSTEN UVA Der Betrag dient zur Begleichung der Kosten für die Bewerbung des Hauses Burgenland (Informationsfahrten etc.).	EUR	6.500,00
1-252019-7280	02 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Für die Kosten der Mietwäsche, des Kabel-TV und der GIS-Gebühren wird mit diesem Betrag vorgesorgt.	EUR	12.900,00
1-252019-7297	02 2020 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Von dieser Voranschlagsstelle werden Ausgaben getätigt, die keiner anderen Voranschlagsstelle zuzuordnen und geringfügig sind (Fortbildung der Bediensteten etc.).	EUR	2.600,00
1-252045-7770	05 1060 SOZIALE JUGENDBETREUUNG Der Verein Jugendzentren betreibt in Wien Wohngemeinschaften für berufstätige Mädchen. Weder der Verein noch die Diözese Eisenstadt sind in der Lage, die mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Wohngemeinschaften zusammenhängenden finanziellen Mittel aufzubringen. Seitens des Landes Burgenland wird daher alljährlich eine Subvention gewährt. Allenfalls sollen auch andere Projekte ähnlicher Art aus dieser VAST. gefördert werden können.	EUR	15.900,00
1-253005-7297	01 3050 MOBILE U.STATIONÄRE SCHULVERKEHRSERZIEHUNGSGÄRTEN Erfahrungsgemäß müssen für laufende Reparaturen und Betriebskosten (Treibstoff), Kfz-Versicherung sowie die Neuanschaffung von Fahrrädern mindestens EUR 3.600,00 bereitgehalten werden, um die Funktionstüchtigkeit des bestehenden mobilen Schulverkehrserziehungsgartens (LKW E-616AC, VW-Bus E-687AG) und des stationären Schulverkehrserziehungsgartens Pinkafeld zu gewährleisten.	EUR	3.600,00

1-259003-2980	02	2020	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-259005-7670.900	02	2020	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, FREIZEITVERANSTALT.	EUR	100,00
Verrechnungspost für Aufwendungen im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung (Freizeitveranstaltungen, wie Schikurse, Sprachkurse etc.).					
1-259029-7297	02	2020	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES JUGENDREFERATES	EUR	4.000,00
Repräsentationsausgaben des Landesjugendreferates.					
1-259035-7670	05	1060	LEHRLINGSBETREUUNG	EUR	1.200,00
Aktivitäten von Lehrlingen durch private Träger sollen subventioniert werden.					
1-259045-2980	02	2020	FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.SONST.AKT., ZUF.Z.RL	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-259045-2980.001	02	2020	AUSSERSCHUL.JUGENDERZIEHUNG, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-259045-7670.001	02	2020	ÖSTERREICHISCHES JUGENDSINGEN 2013	EUR	45.000,00
Das Österreichische Jugendsingen wird alle 3 Jahre von allen Bundesländern gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, so auch wieder im Jahr 2013, veranstaltet. Für die Durchführung des Bgld. Landesjugendsingens (Transportkosten, Verpflegung der teilnehmenden Chöre, Tontechnikkosten, Honorare und Verpflegung für Jury und Moderation, Saalmieten etc.) soll mit dem veranschlagten Betrag vorgesorgt werden. Ebenso sollen damit die Kosten für die Entsendung der burgenländischen Chöre zum Österr. Bundesjugendsingen finanziert werden.					
1-259045-7670.002	02	2020	JUGENDINFORMATIONEN	EUR	14.500,00
Der veranschlagte Betrag ist für die Fortbildung der MitarbeiterInnen in elektronischen Medien (Euro-Desk, Internet, Touch-Screen, Datenbank etc.) sowie diverse Informationsveranstaltungen vorgesehen. Weiters soll auch Informationsmaterial für die Jugendinfo zur Verfügung gestellt werden.					
1-259045-7670.003	02	2020	AUSLANDSSEMESTER	EUR	30.000,00
Mit den bereitgestellten Kreditmitteln sollen Auslandssemester von SchülerInnen mittlerer und höherer Schulen unterstützt werden.					
1-259045-7670.004	02	2020	BGLD. BANDWETTBEWERB, FÖRD.BEITRAG	EUR	30.000,00
Das Landesjugendreferat bietet seit 1996 jungen burgenländischen Musikgruppen im Rahmen eines Wettbewerbes die Chance, Kreativität und Können bei öffentlichen Veranstaltungen unter Beweis zu stellen. Der veranschlagte Betrag ist für Druckkosten, Saalmieten, Tontechnik, CD-Produktion, Juryverpflegung, Honorare, AKM-Abgaben etc. vorgesehen.					

1-259045-7670.005	02	2020	JUGENDHERBERGEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	20.000,00
Die Jugendherberge Neusiedl am See ist für die Region Neusiedler See, aber auch für das gesamte Burgenland, als günstiger Beherbergungsbetrieb für jugendliche Gäste von allergrößter Wichtigkeit. Zur Realisierung der erforderlichen Adaptierungsarbeiten soll ein Förderungsbeitrag in der veranschlagten Höhe zur Verfügung gestellt werden.					
1-259045-7670.007	02	2020	JUGENDDOKUMENTATIONEN	EUR	10.000,00
Die Herausgabe von Broschüren, Behelfen und Informationsschriften zu jugendspezifischen Problemen (Drogen, Hinführen zur Europareife, psychologische Betreuung arbeitsloser Jugendlicher, Erziehung zu Weltbürgertum etc.) und die laufende Aktualisierung der Homepage des Landesjugendreferates sollen zu Lasten dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.					
1-259045-7670.009	02	2020	EU-CAMP IM BURGENLAND	EUR	10.000,00
Jugendliche aus Europa sollen das Burgenland bzw. burgenländische Jugendliche europäische Veranstaltungen besuchen, wofür im veranschlagten Ausmaß vorzusorgen ist. Für diese Veranstaltungen können auch EU-Gelder ausgelöst werden.					
1-259045-7670.010	02	2020	GEMEINDEJUGENDREFERENTEN, ZUSCH.Z.AUS- U.FORTB.	EUR	10.000,00
Das Landesjugendreferat führt für die burgenländischen GemeindejugendreferentInnen sowie MitarbeiterInnen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch. Für die Abdeckung der hiefür anfallenden Kosten ist der veranschlagte Betrag vorgesehen.					
1-259045-7670.011	02	2020	EU-AUSTAUSCHPROJEKTE	EUR	20.000,00
Mit dem veranschlagten Betrag sollen Austausch- und Fortbildungsprojekte für Jugendliche (Europ. Freiwilligendienst, Aktion 2 des EU-Programmes Jugend) unterstützt werden.					
1-259045-7670.012	02	2020	JUGENDDOKUMENTATION U. -INFORMATION	EUR	10.000,00
Die präliminierten Mittel sollen für die Herausgabe von Jugendstudien und Broschüren bereitgestellt werden.					
1-259045-7670.015	02	2020	JUGENDREDEWETTBEWERB	EUR	23.000,00
Das Kuratorium Österr. Jugendredewettbewerbe veranstaltet auch im Jahr 2013 den Redewettbewerb für die Jugend Österreichs. Dem Kuratorium gehören an: Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (Koordination), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Jugendreferate der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammer, Österreichische Gewerkschaftsjugend. Für die Organisation und Durchführung für die Gruppen der höheren, mittleren und polytechnischen Schulen ist das jeweilige Landesjugendreferat zuständig. Aufgrund der ständig steigenden TeilnehmerInnenzahlen ist obiger Betrag erforderlich.					
1-259045-7670.016	02	2020	GEMEINSCHAFTSPROJEKTE BUND - LAND	EUR	7.000,00
Für gemeinsam durchgeführte Aktionen des Landes und des Bundes soll in der veranschlagten Höhe vorgesorgt werden.					
1-259045-7670.017	02	2020	INTEGRATION JUGENDLICHER	EUR	7.000,00
Jungen MigrantInnen soll durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen (Veranstaltung von Sprachkursen etc.) die Integration erleichtert werden.					

1-259045-7670.018	02	2020	FÖRDERUNG V.JUGENDRÄUMEN	EUR	10.000,00
Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen an Gemeinden und Vereine für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendlichen soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.					
1-259045-7670.900	02	2020	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG	EUR	100.000,00
Der burgenländischen Jugend soll gemäß des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2007 besonders auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung geholfen werden, wobei verschiedene Aktivitäten geplant sind, z.B. Förderungsbeiträge für Jugendorganisationen, Zuschüsse zum Bau, Ausbau und zur Ausstattung von Jugendheimen, Betreuung der JugendpendlerInnen, Studien- und Bildungsreisen, Ausbildung von JugendleiterInnen, FreizeitbetreuerInnen und sonstigen Fachkräften, Jugendkonzertreihen und Literaturwettbewerbe, Beiträge zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen, Förderungsbeiträge für Jugendmusikkapellen, Jugendchöre und Jugendbands, Massenmedienerziehung, Erziehung zum guten Jugendbuch, Jugendkulturtage, Jugendtheatertage, sonstige kulturelle Aktivitäten, Durchführung von Seminaren (Sport-, Spiel- und Freizeitpädagogik), Ausbau des Landesjugendreferates und Unvorhergesehenes, Freizeitbetreuung von Jugendlichen (Jugendsnowboard- und Schikurse), LandesschülerInnenbeirat (Zuschüsse für Veranstaltungen und Seminare), Burgenländischer Jugendbeirat, Verkehrserziehung von Jugendlichen, Informationstagungen für JugendfunktionärInnen, Förderung des Volkstanzes und Laienspiels, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Suchtprävention, Publikationen über jugendspezifische Themen, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendarbeit in der Gemeinde, Partizipation. Dieser Betrag ist notwendig, da einerseits die Anforderungen an das Landesjugendreferat von den immer stärker werdenden Alternativgruppen und Verbänden immer größer werden und andererseits das Landesjugendreferat sich durch die allgemeine Situation der Jugend veranlasst sieht, immer mehr eigene Aktivitäten durchzuführen.					
1-259045-7671.900	02	2020	FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.F.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	65.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/259045/7670/900.					
1-259055-7670	02	2020	INTERNATIONALE JUGENDARBEIT	EUR	15.000,00
Aus dieser Voranschlagsstelle sollen die Kosten zur Anbahnung und Durchführung von internationalen Jugendaustauschprojekten getragen werden, für die keine finanzielle Unterstützung von den diversen EU-Förderprogrammen zur Verfügung steht.					
1-259065-7670	02	2020	BGLD. JUGENDORGANISATIONEN, BASISFÖRDERUNG	EUR	100.000,00
Der veranschlagte Betrag soll für die Gewährung von Basisförderungen an burgenländische Jugendorganisationen verwendet werden.					
1-259068-6440	02	2020	KOSTEN DES JUGENDBEIRATES	EUR	3.000,00
Angefallene Reisekosten der Mitglieder des Jugendbeirates sowie Kosten für Saalmieten und Verpflegung für Arbeitsgruppen werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen.					
1-260007-2980	01	3060	FÖRDERUNG D. TURN- U. SPORTWESENS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-260007-7340	01	3060	FÖRDERUNG DES TURN-U.SPORTWESENS AUSSERH.D.SCHULEN	EUR	435.600,00
In dieser VAST. werden alle Förderungsmaßnahmen subsummiert, die nicht in den Bereich des Spitzensportes fallen. Ein wesentlicher Ausgabenfaktor ist die TrainerInnenförderung, die insbesondere im Nachwuchsbereich den Einsatz von qualifizierten TrainerInnen ermöglichen soll. Unter diese VAST. fallen weiters die Ausgaben für die Alpen-Adria-Jugendspiele, der Handverlag des Sportreferenten, Pokale und Ehrenpreise, Mitgliedsbeiträge für ÖISS und NADA Austria und alle weiteren Ausgaben im Bereich der Sportverwaltung, für die keine eigene Voranschlagsstelle vorhanden ist. Ein weiterer wesentlicher Ausgabenbereich sind die Förderung von nationalen und internationalen Großsportveranstaltungen sowie die Fahrtkosten der burgenländischen EinzelsportlerInnen und Mannschaften zu Meisterschaftsbewerben im In-					

			und Ausland. Vor allem im Veranstaltungsbereich hat sich das Burgenland verstärkt als Sportland positioniert. Auch im Jahr 2013 soll die Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Staatsmeisterschaften im Burgenland sportliche und touristische Impulse bewirken.		
1-260007-7340.001	01	3060	SCHULSPORTMODELL - BSSM OBERSCHÜTZEN	EUR	32.700,00
			Die BORGs für LeistungssportlerInnen sind österreichweit ein wesentlicher Pfeiler des Spitzensportes. Da durch diesen Schulversuch, insbesondere unter dem Aspekt der Verbindung einer AHS mit dem Sport, ein für das Burgenland vollkommen neuer Weg begangen wird, soll das Projekt, welches ab dem Schuljahr 1999/00 geführt wird, mit einem jährlichen Sockelbetrag von EUR 18.200,00 unterstützt werden. Für jede weitere Klasse soll ein zusätzlicher Betrag von EUR 3.600,00 pro Klasse genehmigt werden. Im Jahr 2013 soll für diesen Schulversuch, der mit fünf Klassen geführt wird, wieder ein Betrag von EUR 32.700,00 zur Verfügung gestellt werden.		
1-260007-7340.002	01	3060	SCHULSPORTMODELL - GOLF HAK STEGERSBACH	EUR	32.700,00
			Für dieses Projekt ist ein Finanzierungskonzept analog dem BSSM Oberschützen vorgesehen. Im Landesvoranschlag 2013 wäre daher der angeführte Betrag bereitzustellen.		
1-260007-7670.002	01	3060	FUSSBALL-LEISTUNGSZENTREN, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	100,00
			Die Förderung des BNZ erfolgt im Rahmen der Voranschlagsstelle "Fußballakademie Burgenland". Der ausgewiesene Betrag ist der Grundbetrag zur Aufrechterhaltung der Voranschlagsstelle.		
1-260007-7670.005	01	3060	TRENDSPORTANLAGEN	EUR	20.000,00
			Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die Errichtung bzw. der Ausbau von Trendsportanlagen (Funcourts, Beachvolleyballplätze etc.) unterstützt werden.		
1-260007-7670.006	01	3060	ÜBERREGIONALE SONDERPROJEKTE	EUR	30.000,00
			Die Projektierung und der Bau überregionaler Sportstätten, die in Größe und Dimension sowie ihrer sportlichen Bedeutung über den Bau normaler Vereinsanlagen zu stellen sind, sind im Zunehmen begriffen und bedürfen daher als Sonderprojekte einer speziellen Bewertung und Unterstützung.		
1-260007-7670.007	01	3060	SPORTINITIATIVE BURGENLAND	EUR	60.000,00
			Diese Voranschlagsstelle soll auch innovative Nachwuchsprojekte und neue Initiativen in verschiedenen Sportarten unterstützen. Im heutigen Spitzensport sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Karriere bereits in sehr jungen Jahren zu legen. Deshalb ist es sinnvoll, neue Wege und Projekte in einer professionellen Gestaltung der Jugendarbeit anzudenken und auch weiterzugehen. Für diese Maßnahmen sind die Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.		
1-260008-7420	01	3060	FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS	EUR	909.000,00
			Der Landeszuschuss an der Fußballakademie Burgenland beinhaltet den anteilmäßigen Beitrag des Landes an der Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH sowie der Fußballakademie Burgenland GmbH. Weiters ist darin auch die mit Beschluss der Landesregierung vom 21.12.2010 bewilligte Übernahme von zusätzlichen Geschäftsanteilen an der Fußballakademie Burgenland GmbH beinhaltet. Der budgetierte Betrag entstammt dem bewilligten Businessplan für das angeführte Geschäftsjahr.		
1-269005-7670	01	3060	SPITZENSPORT-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	490.000,00
			Gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Sportförderungsgesetzes 2004 werden vom Land Beiträge zur Förderung des Spitzensportes geleistet. Bei der Berechnung wurde insbesondere darauf Bedacht genommen, dass burgenländische SportlerInnen und Mannschaften immer erfolgreicher sind. Die Medaillenstatistik des aktuellen Sportberichtes weist steigende Anforderungen im Spitzensportbereich nach. Um diesen gerecht werden zu können, wird im Jahr 2013 der budgetierte Betrag erforderlich sein.		

1-269007-7355	01 3060 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	500.000,00
Moderne, sicher und behindertengerecht ausgestattete Sportanlagen sind die Basis für erfolgreiches Sporttreiben und eine effiziente Nachwuchsausbildung. Burgenländische Vereine und Gemeinden sind daher bestrebt, ihren Aktiven ebensolche Anlagen bieten zu können. Die großen Anstrengungen und Investitionen finden auch im budgetären Aufwand ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden viele bestehende Anlagen modernisiert, mit spieltauglichen Flutlicht- oder Beregnungsanlagen ausgestattet oder komplett neu errichtet. Diese Aufwände sind in den letzten Jahren sehr gestiegen, weshalb auch im Jahr 2013 der angeführte Betrag benötigt wird. Darüber hinaus werden auch verstärkt Initiativen im Hinblick auf die Errichtung von energieeffizienten und ökologischen Maßnahmen gesetzt und derartige Maßnahmen verstärkt auch unterstützt (Solarenergie, Wärmepumpen etc.).			
1-269009-7270	01 3060 AUFWAND FÜR SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN	EUR	35.000,00
Die Bereiche der Sportmedizin und Leistungsdiagnostik sind im modernen, erfolgsorientierten Leistungssport ganz wesentliche Faktoren. Nunmehr verfügt auch das Burgenland über hervorragende Institute, die diese Bereiche perfekt abdecken können (Leistungsdiagnostik "Der Sonnenberghof", Sportordination VIVA). Für die Inanspruchnahme von sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Betreuungsmaßnahmen bei burgenländischen ÄrztInnen oder in burgenländischen Instituten durch geförderte SpitzensportlerInnen und Mannschaften wird im Jahr 2013 der angeführte Betrag erforderlich sein.			
1-269009-7280	01 3060 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	70.400,00
Bei der Vollziehung von Angelegenheiten der Sportverwaltung ist insbesondere der persönliche Kontakt mit Vereinen, Verbänden und SportlerInnen ein wesentlicher Faktor. Neben diversen Besprechungen und Teilnahmen an Verbandstagen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Bewerben etc. ist auch die Abhaltung und Veranstaltung von regelmäßigen Sportstammtischen und Informationsveranstaltungen mit VerbandsfunktionärInnen, SportmedizinerInnen und SportlerInnen sowie weiterer Events (die Nacht des Sports/Wahl des Sportlers, der Sportlerin des Jahres etc.) ein wesentliches Kriterium. Diese Intension trägt dem Wunsch des Sportreferenten Rechnung, das Sportreferat des Landes auch als umfassende Servicestelle zu positionieren. Als sichtbares Zeichen soll das Burgenland-Sport-Logo verstärkt auch öffentlich dargestellt werden. Transportable Werbetafeln, Beachflags, Dressen und Transparente mit dem Logo "Burgenland Sport" werden erstellt und bei Großveranstaltungen auch öffentlichkeitswirksam präsentiert.			
1-269015-7670	01 3060 VEREINE, SPIELBETRIEB, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	146.000,00
Für die notwendigen organisatorischen, infrastrukturellen und sicherheitspolizeilichen Anforderungen, die der SV Mattersburg in der T-Mobile Bundesliga erfüllen muss, wird eine Unterstützung im angeführten Ausmaß gewährt.			
1-269025-7670.001	01 3060 SONDERPROJEKTE, NACHWUCHSFÖRDERUNG	EUR	101.000,00
Unter dieser VAST. werden insbesondere die umfangreichen Nachwuchsaktivitäten der Basketball-Bundesligavereine Oberwart Gunners und Güssing Knights, das Judo-Leistungszentrum Burgenland und die Landesverbandsausbildungszentren des Bgld. Fußballverbandes unterstützt.			
1-269025-7670.002	01 3060 BEWEGUNGS- UND JUGENDSPORTPROJEKTE	EUR	80.000,00
Bei dem Projekt "Urfit - Ich mach dich fit!" handelt es sich um ein Bewegungsprojekt für burgenländische Volksschulen. An den URFIT Schulen findet in Kooperation mit Schule, Verein, Gemeinde und Land eine wöchentliche zusätzliche Turnstunde statt. Um diese Stunden mit qualifizierten TrainerInnen abhalten zu können, werden die Vereine für die gehaltenen Stunden aus dieser Voranschlagsstelle unterstützt. Die mitwirkenden TrainerInnen erhalten eine zusätzliche Schulung. Weiters wird die Initiative auch durch Werbemaßnahmen in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur gefestigt.			
1-271005-7670.001	03 1070 VOLKSBIIDUNGSWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	100.000,00
In Zeiten vermehrten Freizeitangebotes für alle Schichten der Bevölkerung hat die umfassende Volksbildung einen besonderen Stellenwert. Die rasante Entwicklung auf allen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens, nicht zuletzt in Wirtschaft und Technik, erfordert eine ständige			

Aus- und Weiterbildung.			
1-271025-7670.001	03	1070 SONSTIGE FÖRDERUNG DER ERWACHSENENBILDUNG	EUR 98.100,00
Die Volkshochschulorganisation des Landes mit dem Stammhaus in Eisenstadt und ihren Regionalstellen ist bestrebt, ein weitgehend flächendeckendes Programm der Weiterbildung für alle Bevölkerungsschichten anzubieten und benötigt die dafür vorgesehenen Mittel.			
1-271029-7020	03	1070 EISENSTADT, PFARRGASSE 10, MIETE U.BETRIEBSKOSTEN	EUR 26.500,00
Für die Bezahlung des Mietzinses für das Haus, Pfarrgasse 10 (Landesverband der Volkshochschule), ist obiger Betrag erforderlich.			
1-271035-7670	01	1100 FÖRDERUNGSBEITRÄGE AN VEREINE U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR 48.300,00
Die Mittel dieser Voranschlagsstelle sind für laufende Subventionsansuchen von burgenländischen Vereinen, die für ihre kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, vorgesehen.			
1-273005-7305	03	1070 VOLKSBUCHEREIEN	EUR 7.300,00
Diese Mittel dienen der Förderung und dem Ausbau der burgenländischen Büchereien, die als Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind.			
1-273005-7670	03	1070 KOORDINATIONSSTELLE F.D.BGLD.BÜCHEREIEN	EUR 14.200,00
Nach Auflösung der Förderstelle für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen im Burgenland hat sich der Landesverband Burgenland für BibliothekarInnen bereiterklärt, die Agenden einer Koordinationsstelle für die burgenländischen öffentlichen Bibliotheken zu übernehmen und benötigt dafür obigen Betrag.			
1-280015-7670	03	1070 FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGE BGLD.GMBH, FÖRD.BEITR.	EUR 100,00
Im Jahr 2013 wird die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes durch Rücklagenmittel der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. gewährleistet, es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.			
1-280015-7670.001	03	1070 FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGE BGLD.GMBH, BAUL.MASSN.	EUR 100,00
Ansatzpost.			
1-280025-2980	01	1100 HOCHSCH.F.MUSIK OBERSCH., ERR.STUDENTENH.,ZUF.Z.RL	EUR 100,00
Ansatzpost.			
1-280025-7670	01	1100 VEREIN SCHÜLER-U.STUD.H.OBERSCH.,ERR.STUDENTENH.	EUR 100,00
Ansatzpost.			
1-280055-7670	01	1100 STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR.	EUR 250.000,00
Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25.4.2007, Zl. LAD-GS-P657-10000-8-2007, beschlossen, die bisherige Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland in eine nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBL. Nr. 37/1995 i.d.g.F., neu zu gründende Stiftung umzuwandeln. Stiftungsgründer sind die Republik Österreich, die Diözese Eisenstadt sowie das Land Burgenland. Damit wurde im Burgenland die einzige Hochschule in privater Trägerschaft (Stiftung) errichtet. Die neu gegründete Stiftung mit dem Namen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland hat den Zweck, eine private pädagogische Hochschule im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien - Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, auf dem Gebiet des			

	Burgenlands zu führen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird im § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der privaten pädagogischen Hochschule, die Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) zu einem Viertel. Es sind obige Mittel erforderlich.	
1-281065-7670	04 2020 STUDENTENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR 216.000,00
	In den Jahren 1957 bis 2002 wurden verschiedenen StudentInnenunterstützungsvereinen namhafte Subventionen zur Schaffung von Heimplätzen gewährt, wofür sich diese Institutionen verpflichteten, jährlich einer angemessenen Zahl von bgld. Studierenden in Wien und Graz Unterkunft zu gewähren. Da die seinerzeit gebauten StudentInnenheime teilweise bereits sanierungsbedürftig sind, erscheint es gerechtfertigt und auch zweckmäßig, den Heimträgern für die Sanierung bzw. Renovierung anteilmäßige Subventionen zu gewähren, sodass weiterhin jenen Studierenden, die in diesen Heimen untergebracht sind, ordentliche Heimplätze gesichert bleiben, weil ansonsten vielen bgld. Studierenden ein Hochschulstudium trotz des Studienförderungsgesetzes einfach nicht möglich wäre. Die Aufrechterhaltung der Zahl der für BurgenländerInnen bereitgestellten Heimplätze ist nur dann zu erreichen, wenn das Land weiterhin entsprechende Beihilfen zur Bereitstellung der bisherigen Heimplätze bzw. Dauerwohnplätze zur Verfügung stellt. Jenen Heimerhaltern, mit denen derartige Vereinbarungen nicht bestehen, wurden ebenfalls jährliche Subventionen gewährt. Zusätzlich sollen für die weitere Adaptierung des Hauses Burgenland 3 der Österreichischen Jungarbeiterbewegung Förderungsbeiträge in der Höhe von insgesamt EUR 410.000,00 in den Jahren 2013 bis 2015 in 3 Jahresraten bereitgestellt werden.	
1-283003-0430	03 2070 ARCHIVEINRICHTUNG	EUR 13.500,00
	Anschaffung von Archiv- und Bibliothekserfordernissen, wie Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien für die sachgemäße Lagerung der Archiv- und Bibliotheksbestände.	
1-283025-7690	03 2070 FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN	EUR 100,00
	Ansatzpost.	
1-283039-4570	03 2070 WISSENSCH.ARB.U.PUBLIKAT. LDSARCHIV U.LDSBIBL.	EUR 15.000,00
	Herstellungskosten der vom Landesarchiv und von der Landesbibliothek herausgegebenen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Publikationen und Schriftenreihen.	
1-283039-7270	03 2070 HONORARE	EUR 3.500,00
	Für Honorare von AutorInnen der wissenschaftlichen Druckwerke und für Veranstaltungen des Landesarchivs und der Landesbibliothek ist obiger Betrag erforderlich.	
1-283039-7280	03 2070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR 3.000,00
	Bearbeitungskosten und Honorare für die Bearbeitung und drucktechnische Betreuung von Publikationen des Landesarchivs und der Landesbibliothek, Redaktionsentgelt für die burgenländischen Heimatblätter und die burgenländischen Forschungen sowie Bearbeitungs- und Übersetzungskosten sonstiger wissenschaftlicher Publikationen und Veranstaltungen.	
1-284008-7296	03 2070 URHEBERRECHTSGESETZ - BIBLIOTHEKSTANTIEMEN	EUR 19.400,00
	Entsprechend dem § 16 a Urheberrechtsgesetz haben Urheber Anspruch auf eine angemessene Vergütung für das Verleihen von Werkstücken. In einem Vertrag zwischen Bund sowie Bundesländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde eine pauschale Abgeltung jener angemessenen Vergütungen, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung (Bibliothek, Werksbücherei, Bild- oder Schallträgersammlung etc.) nach dem Urheberrechtsgesetz zusteht, ausverhandelt. Als jährliche Pauschalvergütung für das Land Burgenland entfällt seit dem Jahre 1997 auf Dauer der Vereinbarung ein jährlicher Betrag in obiger Höhe auf das Land Burgenland.	

1-284009-7250	03 2070 BIBLIOTHEKSERFORDERNISSE	EUR	150.000,00
	Der Betrag ist für nachstehende Aufwendungen vorgesehen: Allgemeine Bibliothekserfordernisse, Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Zeitschriften und Nonbookmaterial, Binde- und Restaurierungsarbeiten, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Bibliotheksbeständen. Für den zusätzlichen Ankauf von E-books für die Bibliothek sowie für die umfangreichere Digitalisierung der Zeitungsbestände ist die Erhöhung erforderlich.		
1-289000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	353.000,00
1-289000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	425.000,00
1-289000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	55.000,00
1-289000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	3.600,00
1-289000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	18.000,00
1-289000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen vorgesehen.	EUR	4.600,00
1-289000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	15.800,00
1-289000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	13.100,00
1-289000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	18.500,00
1-289000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	85.000,00

1-289000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	5.900,00
1-289003-0420	06 1050 WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE UND INSTRUMENTE UVA Adaptierung der EDV für die Umrüstung auf Landesnetz.	EUR	9.800,00
1-289003-0420.010	06 1050 WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U. INSTRUMENTE, WASSERHYG. UVA Heizhaube für KMn04-Bestimmungen Medienpräparator.	EUR	21.100,00
1-289003-0421	06 1050 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Auf dieser Voranschlagsstelle sind Anschaffungen für Büro- und Betriebsausstattung, Einrichtungersatz (Schränke, Schreibtische, Kleinmotoren und Computerergänzungen) vorgesehen. Aufgrund des Alters der Einrichtung muss sie laufend erneuert werden. Es ist die Anschaffung eines Autokühlschranks erforderlich.	EUR	1.000,00
1-289003-0421.010	06 1050 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, WASSERHYG. UVA Auf dieser VASSt. ist der Ankauf von versperrenbaren Kästen vorgesehen sowie die Anschaffung der Laboreinrichtung und von Geräten (Elektroden, Kühlschränke, Laborkühlschrank), die für den Betrieb notwendig sind.	EUR	1.000,00
1-289008-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	185.900,00
1-289008-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.	EUR	5.200,00
1-289009-4000	06 1050 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Hauserfordernisse, Werkzeug, Küchenerfordernisse (Anschaffungen unter der Wertgrenze von EUR 400,00). Durch den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln werden das Zubehör, wie Flash Card und Adapter, sowie die Kleinmaterialien (Batterien etc.) immer mehr.	EUR	3.000,00
1-289009-4000.001	06 1050 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, LABORBEDARF UVA Erfordernisse für Laborbedarf (Küvetten, Gläser).	EUR	400,00

1-289009-4000.010	06 1050 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WASSERHYGIENE UVA Erfordernisse für Trinkwasserlabor (Küvette). Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden und durch neue Untersuchungsparameter im Trinkwasserbereich ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	4.200,00
1-289009-4001	06 1050 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG UVA Durch Anschaffung neuer Arbeitsmäntel und Gummischürzen ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	500,00
1-289009-4020.010	06 1050 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG. UVA Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden in der Mikrobiologie ergibt sich dieser Aufwand (vor allem Ausgaben für Vibrionen).	EUR	4.900,00
1-289009-4020.900	06 1050 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN UVA Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden im Trinkwasserbereich und Erhöhung der Untersuchungsparameter ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	1.800,00
1-289009-4520	06 1050 TREIBSTOFFE UVA Für Ausfahrten mit dem Motorboot zwecks Probennahme vom Neusiedler See ergibt sich aufgrund steigender Preise dieser Aufwand.	EUR	3.500,00
1-289009-4540	06 1050 REINIGUNGSMITTEL UVA Für Reinigungsmittel, wie Möbelpflegemittel, Seife, Waschmittel, diverse Reinigungsmittel, ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	700,00
1-289009-4540.010	06 1050 REINIGUNGSMITTEL, WASSERHYGIENE UVA Durch Reinigung der Gläser und Probengefäße ergibt sich dieser Aufwand.	EUR	500,00
1-289009-4550	06 1050 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL UVA Chemikalien, Nährkartonscheiben, Filter etc. für landeskundliche Grundlagenforschung und Gewässeruntersuchungen.	EUR	700,00
1-289009-4550.010	06 1050 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE UVA Durch neue Methoden in der Mikrobiologie ergibt sich dieser Aufwand, wobei damit zu rechnen ist, dass gerade bei Nährböden- und Filterankauf eine Erhöhung zu erwarten ist.	EUR	19.400,00
1-289009-4560	06 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Papier, Klammern, Klebstoffe, Karteikarten, Schreibmaterialien, Papier für "BFB"-Berichte. Durch den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln (Drucker) werden mehr Tintenpatronen benötigt.	EUR	2.200,00
1-289009-4560.010	06 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL, WASSERHYGIENE UVA Obiger Betrag ist für Papier und Schreibmaterialien (Gutachten und Zeugnisse, Toner beim Drucken von Gutachten) erforderlich.	EUR	700,00
1-289009-4570	06 1050 DRUCKWERKE UVA Obige Mittel sind für Fachliteratur (Zeitschriften, Bestimmungswerke), Landkarten, Katasterpläne erforderlich. In Vollziehung des Naturschutzgesetzes 1990 i.d.g.F. (§ 4) müssen sämtliche Landesteile, die für den Natur- und Landschaftsschutz von besonderem Interesse	EUR	8.400,00

	sind, erfasst werden. Hierzu ist der Ankauf von umfangreichem Kartenmaterial notwendig. Es sind auch mehrere BFB-Berichte (Forschungsberichte der BSI) vorgesehen.		
1-289009-4570.010	06 1050 DRUCKWERKE, WASSERHYGIENE UVA Fachliteratur für Trinkwasser, Gefahrengutkatalog.	EUR	2.800,00
1-289009-6160	06 1050 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Reparaturen von Bootsmotoren, Elektrobooten etc.	EUR	200,00
1-289009-6170	06 1050 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN UVA Reparaturen von Dienstautos.	EUR	200,00
1-289009-6180	06 1050 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. UVA Für die Instandhaltung der vorhandenen Büromaschinen sowie für das Füllen von Feuerlöschern und den Service- und Wartungsvertrag für Kopiergeräte ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	2.200,00
1-289009-6181	06 1050 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTRUMENTEN UVA Obige Mittel sollen die Reparaturen und Instandhaltungen der wissenschaftlichen Geräte und Instrumente ermöglichen.	EUR	400,00
1-289009-6181.010	06 1050 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG. UVA Obige Mittel werden für die laufenden Reparaturen der Untersuchungsgeräte, die in der Wasseranalytik eingesetzt werden, verwendet.	EUR	9.200,00
1-289009-6300	06 1050 LEISTUNGEN DER POST UVA Telefonkosten, Portogebühren, Funkgebühren. Aufgrund der Lage der Biologischen Station Illmitz ist fast jedes Telefongespräch ein Ferngespräch.	EUR	4.900,00
1-289009-6570	06 1050 GELDVERKEHRSSPESEN UVA Verrechnungspost für Bankspesen.	EUR	200,00
1-289009-7020	06 1050 SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE UVA Miete für Versuchsflächen, Gerätemieten, Leasinggebühr für Kopiergerät und Miete für Gasflaschen.	EUR	6.000,00
1-289009-7270	06 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Arbeiten institutsfremder Personen, Bibliotheksarbeiten, zwei FerialpraktikantInnen (FerialpraktikantInnen werden von der Abteilung 1 zugeteilt).	EUR	2.800,00
1-289009-7270.010	06 1050 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN, WASSERHYG. UVA Aufträge für Arbeiten an Fremdfirmen, die nicht an der Station gemacht werden können (Feststoffuntersuchungen).	EUR	2.500,00

1-289009-7271	06 1050 WISSENSCHAFTLICHE BIOLOG. ERFORSCHUNG, GUTACHTEN UVA Die VAST. beinhaltet die Kosten der eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsprogramme des Institutes aus den Gebieten der Biologie (Faunistik, Floristik, Ökologie) und Umweltanalytik (Wasser, Boden, Luft). Da die personelle Situation eine zielführende wissenschaftliche Forschung kaum zulässt (70 - 100 % der Zeit müssen mit Sachverständigentätigkeit verbracht werden), muss die Station diesen Aufgabenbereich mit StudentInnen und GastforscherInnen abdecken.	EUR	16.200,00
1-289009-7280	06 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Sanierungsmaßnahmen laut Arbeitnehmerschutzkommission.	EUR	1.400,00
1-289009-7280.010	06 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, WASSERHYGIENE UVA Sanierungsmaßnahmen laut Arbeitnehmerschutzkommission.	EUR	1.000,00
1-289009-7281	06 1050 LIFE-PROGRAMME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-289009-7297	06 1050 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Kosten für Tagungen, Mitgliedsbeiträge, Tierfutter etc.	EUR	1.000,00
1-289009-7297.001	06 1050 AKKREDITIERUNGSGEBÜHREN UVA Jedes Jahr fallen vorgegebene Audits im Bereich des chemischen und des mikrobiologischen Labors an. Bei Feststellung einzelner Mängel müssen diese umgehend behoben werden, dafür sind diese Gelder vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Akkreditierung des Labors alle 5 Jahre neu vergeben wird, die Erstvergabe an die Biologische Station erfolgte 2008. Dies bedeutet, die nächste Neuverleihung erfolgt 2013. Dann sind Kosten in obiger Höhe zu erwarten.	EUR	24.000,00
1-289009-7297.002	06 1050 RINGTESTS (ÜBERPRÜFUNG DER UNTERSUCHUNGSMETHODEN) UVA Ringtests sind verpflichtender Bestandteil der Tätigkeiten eines akkreditierten Labors, um den Nachweis zu erbringen, dass die eingesetzten Methoden und Analysen für die zu untersuchenden Proben geeignet sind.	EUR	1.700,00
1-289009-7297.003	06 1050 SCHULUNGEN (CHEM. BAKT. METHODEN) UVA Ein Teil des notwendigen Qualitätsmanagements beinhaltet den Besuch von Schulungen, um sich über die neuesten Analyse- und Messtechniken zu informieren und um innerhalb der akkreditierten Laboratorien die Methoden abzugleichen (ÖNORM-Schulungen, Qualitätsmanagement, Softwareschulungen, Einschulungen an Geräten).	EUR	4.300,00
1-289009-7297.010	06 1050 ÜBRIGE AUSGABEN, WASSERHYGIENE UVA Obige Mittel sind für die Repräsentationskosten für Tagungen (Wasserhygiene) erforderlich.	EUR	900,00
1-289013-0631	06 1050 BIOLOGISCHE STATION, BAUERGÄNZUNG Ansatzpost.	EUR	100,00

1-289018-3402	06 1050 BIOLOGISCHE STATION, ANNUITÄTENDIENST, WWF-DARL.	EUR	2.700,00
Die Biologische Station in Illmitz wurde im Jahr 1989 an das Kanalnetz der Gemeinde Illmitz angeschlossen. Seitens der Gemeinde wurde hierfür keine Anschlussgebühr verrechnet. Dafür wurde vom Land die Eigenleistung der Gemeinde in der Höhe von EUR 29.100,00 getragen. Darüberhinaus wurde auch der Schuldendienst für das von der Gemeinde beim Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen übernommen. Zur Bedienung dieses Darlehens ist obiger Betrag erforderlich.			
1-289065-7670	03 2070 WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM AUSLAND	EUR	3.000,00
Austausch von WissenschaftlerInnen, gemeinsame Arbeitsvorhaben, Vorbereitung von gemeinsamen Publikationen, Ausstellungen, internationale Tagungen etc.			
1-289075-7670	03 1070 KULTUR-U.NATURWISSENSCHAFTL.ARBEITEN AUSWÄRT.INST.	EUR	2.200,00
Der veranschlagte Betrag soll zur Förderung von wissenschaftlichen Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen, deren Arbeit im Interesse des Landes liegt, verwendet werden.			
1-289099-2980	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-289099-4560	04 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-289099-4570	04 1050 DRUCKWERKE	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-289099-7270	04 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.300,00
Dieser Betrag wird zur finanziellen Abdeckung der Kosten von Analysen, Gutachten und wissenschaftlichen Grundlagenarbeiten, die über den Rahmen der Möglichkeiten der Abteilung hinausgehen, verwendet.			
1-289099-7280	04 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	6.800,00
Die angeforderten Mittel sollen einerseits für weitere praxisbezogene Grundlagenarbeiten zur Aufsuchung von Grundwasserhoffnungsgebieten im Lande herangezogen werden, andererseits sollen die sich auf dem Erkenntnisstand der "Arbeitsgemeinschaft Natürliche Ressourcen" ergebenden vordringlichen Aufgaben auf dem Gebiet von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen erarbeitet werden.			
1-289099-7670	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH.ZUSAMMENARB.M.BUND	EUR	6.800,00
Entsprechend der Kooperation Bund/Land sollen im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Natürliche Ressourcen" (AGN) jene Projekte fortgeführt werden, die aus der Sicht des Burgenlandes, insbesondere zur Erhaltung des Naturraumes Neusiedler See und der Tallandschaft der Lafnitz, vorrangig erscheinen. Es handelt sich hierbei insbesondere um zielgerichtetes Arbeiten auf den Gebieten der Fischerei, Jagd und Beweidung.			

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-320000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	98.400,00
1-320000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, MUSIKLEHRER UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.	EUR	1.830.000,00
1-320000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	87.000,00
1-320000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	22.000,00
1-320000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	4.000,00
1-320000-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	9.000,00
1-320000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	38.600,00
1-320000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-320000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	2.800,00
1-320000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.	EUR	70.000,00
1-320000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	345.000,00
1-320000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

1-320000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	13.000,00
1-320003-0420	03 1070 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA In diesem Jahr sind nachstehende Anschaffungen unbedingt notwendig: Ankauf eines Tenor-Saxophons EUR 5.000,00; Ankauf eines neuen Servers EUR 8.000,00 (Der Server des JHK ist nunmehr seit sechs Jahren in Verwendung. Ein Austausch ist daher in nächster Zeit unbedingt durchzuführen.); Ankauf von elektrischen und elektronischen Geräten für das Sekretariat und für die großen Seminarräume EUR 4.500,00 (Um die Ausstattung an PCs und anderen elektronischen Geräten auf dem notwendigen Qualitätsstandard zu erhalten, müssen alljährlich immer wieder Geräte ausgetauscht werden.); Ankauf eines Videokonferenzsystems EUR 5.000,00 (Das JHK benötigt für seine internationalen Zusammenarbeitsprojekte ein professionelles Videokonferenzsystem, mit welchem zeitgleich mit den Partnern in Bild und Ton kommuniziert und unterrichtet werden kann.).	EUR	22.500,00
1-320003-0420.001	03 1070 ANSCHAFFUNG VON KLAVIEREN/PIANINOS UVA Um den Qualitätsstandard an Klavieren am JHK halten zu können, wurde im Jahr 2011 ein Leasingvertrag auf 10 Jahre zur Neuanschaffung von Klavieren abgeschlossen, für dessen Bedeckung die oben angeführten Finanzmittel notwendig sind.	EUR	20.000,00
1-320008-7100	01 1010 KOMMUNALSTEUER UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Kommunalsteuer vorgesehen (3 % der Lohnkosten des J.H.-Konservatoriums sind an die Gemeinde Eisenstadt zu leisten).	EUR	55.000,00
1-320008-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge vorgesehen.	EUR	60.000,00
1-320008-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320008-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für RuhebezugsempfängerInnen vorgesehen.	EUR	2.000,00
1-320009-2980	03 1070 SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320009-4000	03 1070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die notwendigen Anschaffungen für den Schulbetrieb getätigt (kleinere Musikinstrumente, Instrumentenersatzteile, geringfügige Gegenstände für den Bürobetrieb oder für Tätigkeiten des Schulwartes etc.).	EUR	4.000,00
1-320009-4520	03 1070 TREIBSTOFFE UVA Mit diesen Finanzmitteln werden Treibstoffe für den Rasenmäher, die Schneefräse oder die Motorsäge angekauft.	EUR	100,00

1-320009-4540	03 1070 REINIGUNGSMITTEL UVA Mit diesen Finanzmitteln werden Putzmittel für Teppiche und andere Bodenbeläge angekauft sowie Fensterreiniger und Putzmittel für die sanitären Anlagen. Durch die steigende Anzahl an Eigen- und Fremdveranstaltungen im Haus, auch in den Ferien, ist der Bedarf an Putzmitteln gestiegen.	EUR	5.000,00
1-320009-4560	03 1070 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die Ausgaben für den Betrieb der EDV-Geräte, des Kopiergerätes und der Telefonanlage getätigt.	EUR	3.000,00
1-320009-4570	03 1070 DRUCKWERKE UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die notwendigen Anschaffungen für die musikpädagogische und wissenschaftliche Bibliothek sowie das benötigte neue Notenmaterial getätigt, ebenso die Drucksorten für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule.	EUR	5.500,00
1-320009-6180	03 1070 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die Servicekosten für den Kopierer, für die EDV-Anlage, für die Drucker und andere Geräte getätigt.	EUR	1.000,00
1-320009-6181	03 1070 INSTANDHALTUNG VON MUSIKINSTRUMENTEN UVA Diese Finanzmittel werden für die Stimmungen der Orgel und der Klaviere sowie für die Wartungsarbeiten an den schuleigenen Instrumenten benötigt. Durch die Zunahme des Studentenbereichs, bei Reduzierung des Schülerbereichs, werden die schuleigenen Instrumente stärker beansprucht, wodurch besonders für die Stimmungen der nunmehr 30 schuleigenen Klaviere höhere Kosten auflaufen.	EUR	15.600,00
1-320009-6300	03 1070 LEISTUNGEN DER POST UVA Diese Finanzmittel werden sowohl für die Versendung von Konzertankündigungen als auch für die alltägliche Schulpост benötigt.	EUR	2.200,00
1-320009-7020	03 1070 MIET- UND PACTZINSE UVA Diese Finanzmittel werden für Leihgebühren für benötigtes Notenmaterial und für Orchesterinstrumente sowie für externe Saalmieten verwendet.	EUR	500,00
1-320009-7100	03 1070 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-320009-7270	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Diese Finanzmittel werden zur Abdeckung der Aufwandsentschädigungen für GastreferentInnen und für Orchesteraushilfen benötigt. Bei Erkrankung oder Dienstverhinderung durch einen Kuraufenthalt von Lehrkräften müssen externe VertretungslehrerInnen mit diesen Finanzmitteln bezahlt werden.	EUR	5.300,00
1-320009-7280	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Diese Finanzmittel werden für die Wartung der Homepage, der Telefonanlage, der Schul-PCs und anderer EDV-Geräte benötigt, ebenso wie für die Bezahlung von AKM-Gebühren. Für die ständige Aktualisierung der mehrsprachigen Homepage des JHK, die dafür notwendigen professionellen Übersetzungsarbeiten, die Wartung der neuen WLAN-Anlage und die Herstellung von aktuellen Werbemitteln und Publikationen werden zusätzliche Budgetmittel notwendig.	EUR	17.000,00

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	141
1-320009-7281	03 1070 KOOPERATION MIT DER MUSIKHOCHSCHULE BRATISLAVA UVA Diese Finanzmittel werden für die vertraglich vereinbarte Betreuung der Studierenden des JHK durch ProfessorInnen der Musikhochschule Bratislava benötigt. Die Studierenden des JHK können dadurch ein Bachelorstudium der Musikhochschule Bratislava in Eisenstadt absolvieren.	EUR	20.000,00	
1-320009-7297	03 1070 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Mit diesen Finanzmitteln werden die Kontoführungsgebühren bei der Bank Burgenland bezahlt, die Hausapotheke aktualisiert etc.	EUR	1.000,00	
1-320035-7690	03 1070 STIPENDIEN FÜR KÜNSTLERISCHE AUSBILDUNG Dieser Betrag soll für Stipendien und Reisekostenzuschüsse an KünstlerInnen und Nachwuchskräfte sowie zur Projektförderung verwendet werden.	EUR	15.300,00	
1-320044-2980	03 1070 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-320044-7670.001	03 1070 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 55 % LANDESANTEIL Im Jahre 1993 wurde ein Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993, beschlossen. Träger der Musikschulen war gemäß § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes der Verein Volksbildungswerk für das Burgenland. Gemäß Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Bgld. Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Die Finanzierung des Bgld. Musikschulwerkes erfolgt weiterhin entsprechend der im Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993, beschlossenen Aufteilung, wobei 55 % der Gesamtsumme vom Land, 20 % von den Gemeinden und 25 % von den Elternbeiträgen abgedeckt werden.	EUR	4.589.000,00	
1-320044-7670.002	03 1070 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 20 % GEMEINDEANTEIL Siehe Erläuterungen zu VASl. 1/320044/7670/001.	EUR	1.702.500,00	
1-320044-7671.001	03 1070 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, LANDESANTEIL Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der im Jahre 2013 voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.	EUR	66.700,00	
1-320044-7671.002	03 1070 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, GEMEINDEANTEIL Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der im Jahre 2013 voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.	EUR	33.300,00	
1-320044-7672	03 1070 MUSIKSCHULEN, BEITRAG DES LANDES ZUM SACHAUFWAND Das Land hatte sich 1993 verpflichtet, einen Beitrag zu dem im Volksbildungswerk für die Besorgung der Angelegenheiten des Musikschulwesens jährlich anfallenden Sachaufwand in der Zentrale zu leisten. Unter Einhaltung aller Frist- und Formerfordernisse wurde diese Vereinbarung am 26.8.1998 aufgekündigt, sodass unter Einrechnung der vereinbarten 3-jährigen Kündigungsfrist die Vereinbarung am 30.8.2001 ausgelaufen ist. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Bgld. Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Der veranschlagte Betrag soll nun diesem Trägerverein zur Abdeckung des Sachaufwandes laut Vereinbarung mit Wertsicherung zur Verfügung gestellt werden.	EUR	17.800,00	

1-320044-7673	03 1070 MUSIKSCHULEN, ZUSCHUSS F. ELTERNBEITRÄGE	EUR	57.000,00
	Entsprechend dem Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBL.Nr. 36/1993 i.d.g.F., kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Schulgelddermäßigung gewährt werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Schuljahre ist obiger Betrag notwendig.		
1-320055-7301	03 1070 KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ, EXPOSITUR OBERSCHÜTZEN	EUR	36.000,00
	Dieser Betrag ist der Anteil des Landes Burgenland für die künstlerischen Aktivitäten der Kunstuniversität Graz, Expositur Oberschützen.		
1-321015-7670.001	03 1070 HAYDNPFLEGE IM BURGENLAND	EUR	135.300,00
	Die Haydnfestspiele haben sich zu einem wichtigen kulturtouristischen Faktor entwickelt. Der Betrag ist notwendig, um die Haydnfestspiele im internationalen Wettbewerb weiterhin positionieren zu können. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel lösen entsprechende Gelder des Bundes sowie der Freistadt Eisenstadt aus.		
1-321015-7670.002	03 1070 LOCKENHAUSER KAMMERMUSIKFEST, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	50.000,00
	Die Mitwirkung international anerkannter KünstlerInnen am Lockenhauser Kammermusikfest, die Organisation und Durchführung dieser kulturellen Großveranstaltung mit hohem künstlerischen Niveau erfordern beträchtliche Geldmittel. Im Jahre 2013 sollen obige Mittel bereitgestellt werden.		
1-321015-7670.003	03 1070 ÖSTERR.-UNGAR. HAYDNPHILHARMONIE	EUR	21.800,00
	Die Konzerte der Österr.-Ung. Haydnphilharmonie sind ein fixer Bestandteil der internationalen Haydntage. Die Österr.-Ung. Haydnphilharmonie ist ein wichtiger Repräsentant und kultureller Imagerträger des Landes und Botschafter der Musik Joseph Haydns. Zur Aufrechterhaltung des Orchesterbetriebes sollen im Jahre 2013 obige Mittel bereitgestellt werden.		
1-321034-7020	03 1070 JOSEPH-HAYDN-STIFTUNG, MIETE	EUR	27.800,00
	Die Internationale Joseph-Haydn-Privatstiftung Eisenstadt stellt dem Land als Betreiber des Haydn-Museums Räumlichkeiten im Frumwaldhaus für Museumszwecke gegen eine entsprechende wertgesicherte Miete zur Verfügung. Zur Bestreitung dieser Mietkosten ist laut Vereinbarung, Zl. LAD-VD-P131/31-2000, der oben angeführte Betrag vorgesehen.		
1-324005-7670	03 1070 ST.MARGARETHEN, INTERNAT. BILDHAUERSYMPOSION	EUR	6.200,00
	Mit dem veranschlagten Betrag sollen der vorhandene Skulpturengarten erhalten sowie die laufenden Betriebskosten des Vereins Internat. Bildhauersymposium St. Margarethen abgedeckt werden.		
1-325007-2980	03 1070 LISZT-FESTSPIELE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-325007-7671	03 1070 BGLD. FESTSPIELE, LAUFENDE INVESTITIONEN	EUR	58.900,00
	Dieser Betrag ist für laufend anfallende Instandhaltungsarbeiten bzw. für die Wartung und Modernisierung der Technik notwendig.		
1-325007-7673	03 1070 LISZT-FESTSPIELE UND PFLEGE	EUR	631.600,00
	Mit der Schaffung des Liszt-Veranstaltungszentrums in Raiding, dem Geburtsort des Komponisten Franz Liszt, wurde die Liszt-Pflege maßgeblich intensiviert. Neben den Infrastrukturmaßnahmen sind allerdings auch umfangreiche organisatorische Maßnahmen zu treffen und der Veranstaltungsbereich zu optimieren. Diese Aufgaben werden seit Februar 2007 vom Verein Liszt-Zentrum im Verein Bgld. Kulturzentren		

		übernommen. Für die laut Vertrag vereinbarten Pachtverträge an die Franz Liszt-Gesellschaft (EUR 36.000,00) und an die Gemeinde Raiding (EUR 2.400,00) sowie für ein Entgelt für den Geschäftsführer (EUR 19.200,00) sind Mittel in der Gesamthöhe von EUR 57.600,00 vorgesehen. Des Weiteren ist der jährliche Veranstaltungsbetrieb zu bestreiten. Außerdem wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. Oktober 2006 die Übernahme des Annuitätendienstes in Form eines Investitionszuschusses für ein Darlehen in der Höhe von EUR 3,7 Mio. (Laufzeit 20 Jahre) bewilligt. Dafür ist ein Betrag in obiger Höhe notwendig.		
1-325008-7670	03 1070 BGLD. FESTSPIELE, SPIELBETRIEB		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-325028-7670.001	03 1070 SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, SPIELBETRIEB		EUR	190.000,00
	Die Schlossspiele Kobersdorf sind ein fixer Bestandteil des burgenländischen Festspielsommers. Der im Landesvoranschlag 2013 vorgesehene Betrag soll zur Abdeckung der Kosten für den Spielbetrieb (Inszenierung, Bühnenbild, Gagen der SchauspielerInnen etc.) dienen.			
1-325028-7670.002	03 1070 SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, INVESTITIONEN		EUR	18.200,00
	Der vorgesehene Betrag ist für laufende Reparaturen, Betriebskosten und Investitionen an der Spielstätte Kobersdorf notwendig.			
1-325028-7670.004	03 1070 SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, SCHULDEND., REGENDACH		EUR	84.000,00
	Mit Sitzungsakt, Zl. 3-564/9-2004, hat die Bgld. Landesregierung beschlossen, den Annuitätendienst für das vom Verein Schlossspiele Kobersdorf beauftragte Projekt Regendach in Form eines Investitionszuschusses für ein Darlehen in der Höhe von EUR 406.240,00 zu übernehmen. Mit Zl. 3-762/18-2006 wurde die Aufstockung des Darlehens mit einer Gesamthöhe von EUR 646.240,00 genehmigt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren (2005-2015). Für das Jahr 2013 werden 2 Halbjahresraten in der Gesamthöhe von ca. EUR 84.000,00 fällig.			
1-330015-7670	03 1070 KULTURELLE BELANGE DER VOLKSGRUPPEN		EUR	29.100,00
	Mit diesen Mitteln sollen die Volksgruppen im Lande bei ihrer kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden.			
1-330018-2980	01 1100 BELANGE DER VOLKSGRUPPEN, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-330018-7670	01 1100 BELANGE DER VOLKSGRUPPEN		EUR	60.000,00
	Mit den veranschlagten Mitteln soll der vom Land Burgenland zu tragende Teil der Kosten für lebende Subventionen abgedeckt werden. Weiters sollen für gesteigerte Bildungsaktivitäten (ROMA-Unterricht in Oberwart) Mittel bereitgestellt werden. Die Medienvielfalt soll durch Förderungen abgesichert werden. Weiters soll die Modernisierung der Unterrichtsmittel für Bildungsaktivitäten in Volksgruppensprachen im Schulwesen und in der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Außerdem sollen eventuell anfallende Kosten für Übersetzungen bei der Erstellung zweisprachiger Amtsstücke zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen werden.			
1-340000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA		EUR	148.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.			
1-340000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA		EUR	734.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.			

1-340000-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	159.900,00
1-340000-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	2.000,00
1-340000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-340000-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	4.500,00
1-340000-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	2.700,00
1-340000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für BeamtInnen vorgesehen.	EUR	6.600,00
1-340000-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die BeamtInnen vorgesehen.	EUR	5.800,00
1-340000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Familienlastenausgleichsfonds für die VB vorgesehen.	EUR	21.000,00
1-340000-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die VB vorgesehen.	EUR	135.000,00
1-340000-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340000-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENSTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	6.200,00
1-340003-0420	03 1070 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Dient zur Ergänzung und Erneuerung der musealen und technischen Ausstattungen der burgenländischen Landesmuseen und weiteren Ausgestaltung der Depoträume der GZO Siegendorf sowie der Büroräumlichkeiten.	EUR	3.500,00

1-340003-0421	03 1070	ERGÄNZUNG VON SAMMLUNGEN UND EINRICHTUNGEN UVA Dient zum Ankauf von Sammlungs- und Ausstellungsgegenständen nach den Sammlungsrichtlinien.	EUR	25.400,00
1-340003-0421.001	03 1070	ANKAUF VON KUNSTWERKEN BODENST.KÜNSTLER, GALERIE UVA Dieser Betrag ist zur Förderung, Dokumentation und Präsentation der zeitgenössischen Kunst (Pflichtanteil des Landes zur Auslösung der Galerienförderung des Bundes) notwendig.	EUR	36.300,00
1-340003-2980	03 1070	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340008-7600	01 1010	RUHEBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.	EUR	280.400,00
1-340008-7601	01 1010	VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340008-7606	01 1010	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE UVA Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.	EUR	9.500,00
1-340009-2980	03 1070	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340009-4000	03 1070	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Dient zur Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, wie Kleinwerkzeugen, Fotos, Filmen und Fotomaterialien, die für den Betrieb der Bgld. Landesmuseen, der Außenstellen und Depots erforderlich sind.	EUR	1.800,00
1-340009-4540	03 1070	REINIGUNGSMITTEL UVA Reinigungsmittel für das Bgld. Landesmuseum, Depoträumlichkeiten und Außenstellen.	EUR	800,00
1-340009-4560	03 1070	SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Ankauf von museumsspezifischen Büro- und Hilfsmitteln (Archivboxen, Diafolien, Verpackungsmaterial für museale Objekte, Beschriftungsmaterial für Glasplatten, säurefreies Packpapier für Textilien und Archivalien, eigenes Briefpapier etc.).	EUR	1.000,00
1-340009-4570	03 1070	DRUCKWERKE, BIBLIOTHEK UVA Ankauf von Druckwerken für die Bibliothek (wissenschaftlicher Handapparat).	EUR	5.400,00
1-340009-4570.003	03 1070	WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND PUBLIKATIONEN UVA Herausgabe von wissenschaftlichen Arbeiten und sonstigen Publikationen, die einen Burgenlandbezug haben und für das Landesmuseum relevant sind sowie für Maßnahmen sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten.	EUR	25.400,00

1-340009-4590	03 1070 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER UVA Ankauf von Verschleißmaterialien für den Betrieb der burgenländischen Landesmuseen und der Depoträume.	EUR	2.000,00
1-340009-6000.001	03 1070 ENERGIEBEZÜGE, GALERIE UVA Gas- und Stromgebühren für die Landesgalerie.	EUR	3.600,00
1-340009-6130	03 1070 ERHALTUNG DER NATURDENKMÄLER U.D.BGLD.NATURHÖHLEN UVA Erhaltungsarbeiten an den in der Obhut der burgenländischen Landesmuseen befindlichen Naturdenkmälern.	EUR	500,00
1-340009-6180	03 1070 RESTAURIERUNG VON OBJEKTEN UVA Für die Sammlungen des Bgld. Landesmuseums werden immer wieder Exponate erworben, die einer dringenden Restaurierung bedürfen. Die sich im Besitz des Landes befindlichen Exponate bedürfen ebenfalls einer Restaurierung, um unwiederbringlichen Schaden an wertvollem Kulturgut zu vermeiden.	EUR	15.300,00
1-340009-6300	03 1070 LEISTUNGEN DER POST UVA Post- und Telefongebühren des Bgld. Landesmuseums.	EUR	6.000,00
1-340009-7020	03 1070 MIETE UND KOSTENBEITRÄGE FÜR DEPOTRÄUME UVA Miete, Energie und Betrieb im Depot in der GZO in Siegendorf und Miete für Räumlichkeiten in den Stallungen.	EUR	86.700,00
1-340009-7270	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN, ALLG. UVA Diese VAST. wird für Leistungen von Einzelpersonen (FerialpraktikantInnen etc.) verwendet.	EUR	4.600,00
1-340009-7270.002	03 1070 AUSGRABUNGEN U.WISSENSCHAFTL.FORSCHUNGSARBEITEN UVA Wissenschaftliche Maßnahmen zur Betreuung der einzelnen Sammlungsbereiche.	EUR	24.700,00
1-340009-7280	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ALLGEMEIN UVA Wartungspauschalen und Leistungen von Firmen, welche nicht mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können, sowie Veranstaltungen des Referates "Wissenschaft und Forschung".	EUR	29.700,00
1-340009-7280.004	03 1070 SCHLAININGER GESPRÄCHE, AUFWENDUNGEN UVA Jährliche Ausgaben für Tagung.	EUR	6.500,00
1-340009-7297.002	03 1070 KOSTENBEITRÄGE FÜR MUSEEN UVA Kostenbeiträge und vertragliche Verpflichtungen für Museen.	EUR	16.000,00
1-340104-7670	03 1070 ÖSTERR.JÜDISCHES MUSEUM IN EISENSTADT Die Betriebskosten des Österr. Jüdischen Museums in Eisenstadt werden entsprechend einer Regelung zwischen dem Bund, dem Land Burgenland sowie den acht Bundesländern getragen. Das Land Burgenland stellt für den Betrieb des Museums obigen Betrag zur Verfügung.	EUR	65.400,00

1-340144-7670	03 1070	PROF. PAUL A. KELLERSTIFTUNG, ZUSCHUSS F.BURGVVERW. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-340154-7670.001	03 1070	ÖSTERR.STUDIENZ.F.FRIEDEN U.KONFLIKTL.(ÖSFK),FÖRD. Mit Zl. LAD-VD-F114-1996 hat die Landesregierung einen Fördervertrag auf die Dauer von 10 Jahren mit dem Österr. Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung abgeschlossen, diese Zusage wurde auf unbestimmte Zeit verlängert. Seitens des Landes Burgenland wird der Betrieb einer Privatuniversität (European University Center for Peace Studies) durch das Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung mit einem Förderungsbeitrag in obiger Höhe garantiert.	EUR	100.000,00
1-340154-7670.002	03 1070	ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB Mit Zl. LAD-VD-F165/21-2000 hat die Bgld. Landesregierung eine Detailvereinbarung zwischen dem ÖSFK und der Landesregierung, betreffend Verwaltung und Betrieb der Burg Schlaining, abgeschlossen. Demnach stellt das Land dem ÖSFK auf unbestimmte Dauer eine Förderung für die Betriebskosten sowie für erforderliche Reparatur- und Infrastrukturmaßnahmen, beide Beträge wertgesichert ab 1.1.2000, zur Verfügung. Für das Jahr 2013 wird eine Indexsteigerung von 3,3 % berücksichtigt. Des Weiteren wird aufgrund des Regierungsbeschlusses, Zl. 3-833/5-2007, für die Refundierung von Personalkosten einer 50 %-igen d-Kraft ein Betrag zur Verfügung gestellt.	EUR	62.000,00
1-341009-7670	03 1070	SCHLOSS HALBTURN, BETRIEB Für die Abdeckung der laufenden Betriebskosten von Schloss Halbturm sowie für die Pflege der Gartenanlage durch die Güterdirektion steht obiger Betrag zur Verfügung.	EUR	13.000,00
1-341015-7670	03 1070	SONDERAUSSTELLUNG, SCHLOSS HALBTURN Jährlich findet auf Schloss Halbturm eine Sonderausstellung statt, die wesentlich zur kulturtouristischen Belebung der Region Neusiedler See-Seewinkel beiträgt. Dieser Betrag dient zur Unterstützung des Ausstellungsbetriebes.	EUR	58.100,00
1-341028-6920	03 1030	LANDESAUSSTELLUNGEN, HAFTUNG Ansatzpost.	EUR	100,00
1-341035-7670	03 1070	ST.MICHAEL, LANDTECHNIK MUSEUM Der Verein Historische Landmaschinen Burgenland mit Sitz in St. Michael betreibt seit dem Jahre 1995 das Landtechnik Museum Burgenland. Auf einer Ausstellungsfläche von 2.700 m2 zeigt das Museum die Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik, es ist damit eines der größten dieser Art in Österreich. Das Landtechnik Museum Burgenland ist ein wesentlicher Bestandteil der Museumslandschaft im südlichen Burgenland.	EUR	10.900,00
1-351005-7670.001	03 1070	ATELIERHÄUSER NEUMARKT/RAAB In den Atelierhäusern im Künstlerdorf Neumarkt/Raab finden alljährlich Kunstsymposien, Workshops und die traditionellen Malerwochen statt. Für die kulturellen Aktivitäten sowie für die Erhaltung und den Betrieb der unter Denkmalschutz stehenden Atelierhäuser werden entsprechende Mittel benötigt.	EUR	13.100,00
1-351005-7670.002	03 1070	THEATERWESEN UND GASTSPIELE Dieser Betrag soll zur finanziellen Förderung von Theatergruppen aus dem In- und Ausland verwendet werden.	EUR	16.700,00

1-351005-7670.003	03 1070 FÖRDERUNG LITERARISCHEN SCHAFFENS	EUR	19.600,00
In den letzten Jahren haben die bgld. LiteratInnen ohne Zweifel ihren Anschluss an die österreichische Szene gefunden und konnten sich auch international positionieren. Die im Kulturbeirat für Literatur als förderungswürdig erachteten Lyrik- und Prosawerke aus dem Burgenland können aber nur dann einer breiten interessierten Öffentlichkeit angeboten werden, wenn die entsprechenden Mittel für Druck- und Verlagskosten zur Verfügung gestellt werden.			
1-351005-7670.004	03 1070 KULTURELLE EINRICHTUNGEN UND KULTURELLE WERKE	EUR	50.900,00
Die musikalische Tradition des Burgenlandes begründet ein umfangreiches Konzertwesen im Land, das von klassischer über Unterhaltungs- bis zur volkstümlichen Musik reicht und von privaten VeranstalterInnen durchgeführt wird. Weiters beinhaltet diese VAS. Zuschüsse für diverse kulturwissenschaftliche Seminare, Symposien und Konzertveranstaltungen, die von einem internationalen Publikum besucht werden und für das Image des Burgenlandes als Musikland von großer Bedeutung sind.			
1-360035-7305	03 1070 FREILICHTMUSEUM BAD TATZMANNSDORF, BETRIEBSZUSCH.	EUR	6.500,00
Obiger Betrag ist als Beitrag des Landes zur Erhaltung und zum Betrieb des burgenländischen Freilichtmuseums in Bad Tatzmannsdorf vorgesehen.			
1-360045-7670	03 1070 ENSEMBLE GERERSDORF, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	26.300,00
Das bestehende Freilichtmuseum Ensemble Gerersdorf wird vom Verein Freunde des Freilichtmuseums Ensemble Gerersdorf betrieben. Im Jahre 2013 sollen für den weiteren Ausbau und den Betrieb seitens des Landes die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.			
1-361001-4000	03 2070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	33.000,00
Zu Lasten obiger Voranschlagsstelle sollen folgende Ausgaben getätigt werden: Archivalienankauf; Ausbau des Fotoarchivs und sachgerechte Aufbewahrung seiner Bestände; Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivbeständen; Restaurierung und Sicherheitsverfilmung der Bestände des Landesarchivs sowie Erwerb spezieller Buchbestände, Serien und Rarissima.			
1-361001-4560	03 2070 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	3.400,00
Kleinmaterialien für archiv- und bibliotheksspezifische Erfordernisse sowie allgemeiner Bürobedarf.			
1-361001-4570	03 2070 DRUCKWERKE	EUR	6.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Erweiterung des Handapparats (Benützerraum), die Förderung von Dissertationen, Diplomarbeiten und Bindearbeiten erforderlich.			
1-361001-7270	03 2070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	12.000,00
Archiv- und bibliotheksrelevante Arbeiten, Fotodigitalisierung und Mikroverfilmung erfordern die veranschlagten Mittel.			
1-361001-7280	03 2070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	59.000,00
Der Betrag ist vorgesehen für: Archivschutz und Sicherheitsverfilmung von Archiv- und Sammlungsgut; Digitalisierung des Fotoarchivs; Aufwendungen für Vorarbeiten und Durchführung diverser historischer Ausstellungen; Publikationen; Service der technischen Geräte. Da die umfangreiche Sanierung der Bestände des Grundbucharchives in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte, ist die Erhöhung des Betrages notwendig.			

1-362125-7770	03 1070 ZUWENDUNGEN FÜR PROFANE BAUDENKMÄLER	EUR	102.600,00
	Die Mittel der profanen Denkmalpflege sollen nach den Grundsätzen der Priorität und Dringlichkeit, vor allem im Bereich der burgenländischen Burgen und Schlösser, eingesetzt werden. Außerdem widmet sich die burgenländische Denkmalpflege den Bauten der anonymen Architektur des Landes.		
1-362125-7771	03 1070 ZUWENDUNGEN FÜR SAKRALE BAUDENKMÄLER	EUR	168.000,00
	Das Burgenland besitzt neben einer Vielzahl von Burgen und Schlössern auch eine Reihe schützenswerter sakraler Baudenkmäler, die mit der Geschichte unseres Landes eng verbunden sind. Es ist daher unbedingt notwendig, diese Baudenkmäler zu erhalten.		
1-362125-7790	03 1070 ZUWENDUNGEN AN EINZELPERSONEN	EUR	10.200,00
	Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/362125/7770.		
1-362145-7770	03 1070 SYNAGOG KOBERSDORF, BEITRAG ZUR RENOVIERUNG	EUR	13.100,00
	Seit Jahren werden an der Synagoge Kobersdorf unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Gesichtspunkten und der zweckentsprechenden Nutzung Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt. Um die Kosten teilweise abdecken zu können, ist obiger Betrag erforderlich.		
1-363019-7297	07 1100 DORFERNEUERUNG, SONSTIGE AUFWENDUNGEN	EUR	25.000,00
	Dieser Betrag wird für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung durch den Verein "Unser Dorf" benötigt.		
1-363019-7670	01 1100 DORFERNEUERUNG, VEREINSWESEN	EUR	30.000,00
	Die Bedeutung der Vereine und Freiwilligenorganisationen für die intakte Dorfgemeinschaft wird auch in Zukunft steigen. Eine verstärkte Informationsarbeit und Betreuung der Vereine soll diese Tätigkeit erleichtern. Für die Aktivitäten des Referates Vereinswesen, die von Informations- und Beratungstätigkeiten bis zur Veranstaltung des Tages der Vereine reichen, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.		
1-363019-7780	07 1100 DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN	EUR	350.000,00
	Seit 2008 haben mehr als 130 bgl. Gemeinden umfassende Dorferneuerungsleitbilder erstellt, aus denen zahlreiche investive Projekte hervorgegangen sind, die in den Jahren 2012 und 2013 finalisiert werden. Die für das Jahr 2013 hierfür erforderlichen Mittel ergeben obigen Betrag.		
1-369009-7270	03 2070 LANDESKUNDLICHE FORSCHUNGSSTELLE, AUFWAND	EUR	13.000,00
	Die landeskundliche Forschungsstelle hat die Aufgabe, die an der Erforschung unseres Landes Tätigen zu unterstützen und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen. Der Betrag ist insbesondere vorgesehen für: Wissenschaftliche Vorarbeiten und landeskundliche Diskussionen: Spesenvergütung für nicht beim Land bedienstete ForscherInnen, Begleichung der Kosten für Übersetzungsdienst, Forschungsstipendien, Honorare, Organisationsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Subventionen für wissenschaftliche Dokumentationen, Honorare für die Vortragenden an den landeskundlichen Diskussionen. Nomenklaturkommission: Entschädigung für Arbeitssitzungen, Erhebungen und Reisespesen für dieses für alle Fragen der geographischen Namensgebung im Burgenland zuständige Gremium.		
1-369035-7690	03 1070 FÖRDERUNG D.HEIMATPFLEGE U.D.AUSLANDSBURGENLÄNDER	EUR	5.800,00
	Aus dieser VASSt. sollen Aktivitäten gefördert werden, die zur Stärkung der burgenländischen Identität beitragen. Dazu zählen Maßnahmen zur geistigen Dorferneuerung, Förderung des Heimatbewusstseins sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit AuslandsburgenländerInnen.		

1-369035-7691	03 1070 BGLD. GEMEINSCHAFT, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	22.900,00
	Die Burgenländische Gemeinschaft ist darum bemüht, die Verbindung der AuslandsburgenländerInnen mit ihrer alten Heimat aufrecht zu erhalten. Für die administrativen Tätigkeiten, für die Projektabwicklung sowie für die Herausgabe einer quartalsmäßig erscheinenden Zeitschrift ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-369045-7305	03 2070 HISTORISCHE VERANSTALTUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-369045-7670	03 1070 SCHWERPUNKTPROJEKTE HAYDN, LISZT U.AND.	EUR	100.000,00
	Die Pflege des musikalisch-kulturellen Erbes bietet eine einzigartige Chance, die Kulturregion Burgenland kulturell und touristisch in das internationale Schaufenster der musikalischen Welt zu stellen. Hierzu sind umfangreiche Maßnahmen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich sowie auf Veranstaltungs- und Vermarktungsebene notwendig. Der hier vorgesehene Betrag soll einen Beitrag zur Umsetzung dieser Maßnahmen leisten.		
1-369085-2980	03 1070 GRÄBERFÜRSORGE FÜR JÜDISCHE GRÄBER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-369085-7670	03 1070 GRÄBERFÜRSORGE FÜR JÜDISCHE GRÄBER	EUR	10.900,00
	Die jüdischen Friedhöfe sind einzigartige Kulturdenkmäler des Burgenlandes und bedürfen einer laufenden Pflege. Im Landesvoranschlag 2013 ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-380009-7297	03 2070 INT.KULTURHIST.SYMPOSIUM U.GEDÄCHTNISST.MOGERSDORF	EUR	10.000,00
	Das aufgrund eines internationalen Übereinkommens abwechselnd im Burgenland, in Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Steiermark zu veranstaltende Internationale Kulturhistorische Symposium Mogersdorf wird im Jahr 2013 im Komitat Vas abgehalten, wodurch sich für das Land Burgenland Teilnahme- und Organisationskosten ergeben. Die Gedächtnisstätten auf dem Schloßberg in Mogersdorf bedürfen dauernder Pflege und Ergänzungen und werden finanziell unterstützt.		
1-380055-7690	03 1070 ÖRTLICHE KULTUR- UND BILDUNGSZENTREN	EUR	36.300,00
	Neben den Kulturzentren des Landes entstehen eine Reihe kleinerer Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden als lokale und kulturelle Zentren. Im Zuge der Errichtung solcher Zentren werden meist historisch wertvolle Gebäude restauriert und revitalisiert. Träger dieser örtlichen Kultur- und Bildungszentren sind meist Gemeinden oder Vereine, deren Ziel es ist, der Dorfbevölkerung die Möglichkeit und Voraussetzung für kulturelle Aktivitäten zu bieten. Mit Unterstützung des Landes können örtliche Kulturzentren errichtet und betrieben werden.		
1-380105-7670.002	03 1070 ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	176.600,00
	Die fünf burgenländischen Kulturzentren sind Veranstaltungsstätten für Theateraufführungen, Konzerte, Kunstaussstellungen, Kleinkunst, Literatur etc. Sie sind Forum für burgenländische und internationale Kunst. Nach dem Ausscheiden von 6 Landesbediensteten erfolgte die Nachbesetzung nicht mehr über das Land, sondern über den Verein Bgld. Kulturzentren. Dadurch reduzieren sich einerseits die Personalkosten für das Land, andererseits erhöht sich der Mittelbedarf des Vereins. Für den Spielbetrieb, die Instandhaltung der Betriebseinrichtung und Außenanlage sowie die Reparatur an den Baukörpern sind erhebliche Mittel erforderlich. Damit der Verein auch 2013 seine vielseitigen kulturellen Aufgaben erfüllen kann, ist der veranschlagte Betrag notwendig.		

1-380105-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380105-7670.004	03 1070	BAULICHE MASSNAHMEN IN DEN BGLD. KULTURZENTREN	EUR	100.000,00
		Für die in den burgenländischen Kulturzentren zu tätigenen laufenden Investitionen ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-380115-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	232.400,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380115-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380125-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	146.000,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380125-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380135-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	186.500,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380135-7670.003	03 1070	INSTANDHALTUNG	EUR	10.000,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380145-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-380148-7020	03 1070	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	50.000,00
		Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380105/7670/002.		
1-380150-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	187.200,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-380150-5101	01 1010	VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	34.700,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		

1-380150-5102	01 1010 VERTRAGSBEDIENSTETE II	EUR	168.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-380150-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.		
1-380150-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5611	01 1010 REISEGEBÜHREN, AUSLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5630	01 1010 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	14.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-380150-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	2.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-380150-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	6.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-380150-5810	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	5.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-380150-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	7.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.		
1-380150-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	38.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-380150-5901	01 1010 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	153
1-380150-5902	01 1010 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-380150-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE		EUR	2.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.			
1-380158-7600	01 1010 RUHEBEZÜGE		EUR	193.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.			
1-380158-7601	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-380158-7606	01 1010 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE		EUR	6.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.			
1-380165-7670.002	03 1070 ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB		EUR	182.100,00
	Im Zuge der Vorstandssitzung des Vereins Burgenländische Kulturzentren am 9. Oktober 2007 wurde beschlossen, die Marktgemeinde Raiding als Sitz des Liszt-Zentrums und Eigentümer der Liegenschaft in den Verein Burgenländische Kulturzentren aufzunehmen. Gleichzeitig wurde der zwischen dem Land, der Liszt-Gesellschaft, den bgld. Kulturzentren und der Marktgemeinde Raiding abgeschlossene Bestands- und Betriebsführungsvertrag nochmals einstimmig bestätigt. In diesem Vertrag verpflichten sich die bgld. Kulturzentren zum fortlaufenden, eigenverantwortlichen Betrieb des Liszt-Zentrums und des Liszt-Museums und damit zur Führung als 6. Kulturzentrum mit den gleichen Aufgaben und Anforderungen, die für die anderen Kulturzentren bestehen. Um dem Verein die Erfüllung seiner umfangreichen Aufgaben zu ermöglichen, ist der veranschlagte Betrag notwendig.			
1-380165-7670.003	03 1070 INSTANDHALTUNG		EUR	10.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/380165/7670/002.			
1-381005-7670.001	03 1070 SONST. KULTURFÖRDERUNG V.PRIV.GEMEINN.EINRICHT.		EUR	146.300,00
	Mit dieser Voranschlagsstelle sollen alle kulturellen Vorhaben, Veranstaltungen und Einrichtungen, Symposien, Tagungen und Einzelvorhaben von kulturellen Vereinigungen des Landes gefördert werden, die in den bisherigen Voranschlagsstellen keine Berücksichtigung fanden. Weiters können Publikationen sowie das musikalische und bildnerische Schaffen im Land unterstützt werden.			
1-381005-7670.002	03 1070 FÖRDERUNG DER JUGENDKULTUR		EUR	153.900,00
	Aus dieser VAST. sollen Aktivitäten von Jugendorganisationen im Lande sowie die Aufrechterhaltung von Jugendorganisationszentren und Kommunikationszentren und deren Aktivitäten gefördert werden.			
1-381005-7670.004	03 1070 SONSTIGE KULTURFÖRDERUNG U. NEUE AKTIVITÄTEN		EUR	552.600,00
	Mit diesem Betrag sollen die kulturellen Aktivitäten und neue Akzente der burgenländischen Kulturlandschaft verstärkt gefördert werden.			

1-381005-7670.007	03	1070	FESTIVALS WIESEN, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	55.000,00
Die Festivalpalette in Wiesen reicht von Jazz über Worldmusic bis hin zu Rock. Im Hinblick auf den zweifellos wertvollen Aspekt dieser Großveranstaltungen wäre für 2013 obiger Betrag bereitzustellen.					
1-381005-7670.008	03	1070	FOTO, FILM UND VIDEO	EUR	32.700,00
Die burgenländischen MedienkünstlerInnen sorgen in den letzten Jahren besonders international für erhöhte Aufmerksamkeit. Mit diesen Mitteln sollen internationale und nationale Foto-, Film- und Videoprojekte burgenländischer KünstlerInnen sowie die im Land tätigen Fotoclubs unterstützt werden.					
1-381005-7670.010	03	1070	OFFENES HAUS OBERWART, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	21.800,00
Das Offene Haus Oberwart hat sich als wichtiges alternatives Kulturzentrum in der Region Südburgenland etabliert und bietet ein ambitioniertes und vielschichtiges Kulturprogramm, das von Musik, Literatur, bildender Kunst bis hin zur darstellenden Kunst reicht.					
1-381005-7670.011	03	1070	BGLD. FORSCHUNGSGESELLSCHAFT, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	24.700,00
Die Burgenländische Forschungsgesellschaft ist seit vielen Jahren in den Bereichen Bildung und Wissenschaft tätig, ist Mitglied der BUKEB und betreibt die Bildungsinformation Burgenland. Zur Abdeckung der Kosten soll obiger Betrag verwendet werden.					
1-381005-7670.012	03	1070	KULTURELLE DORFERNEUERUNG	EUR	39.900,00
Zentrale Bedeutung bei der Entwicklung der burgenländischen Identität hat das Dorf. Im Rahmen der kulturellen Dorferneuerung sollen deshalb Aktivitäten im künstlerisch-kreativen und kulturellen, aber auch gesellschaftspolitisch-historischen Kontext gefördert werden, die dazu beitragen, die regionale Identität zu stärken.					
1-381005-7670.015	03	1070	FORCHTENSTEIN FANTASTISCH, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	134.400,00
Mit dem Kinderkulturfestival Burg Forchtenstein Fantastisch ist es im Jahr 1997 gelungen, den ehemals durch die Grillparzer-Festspiele geprägten kulturhistorischen Anziehungspunkt Burg Forchtenstein als einen über die Grenzen unseres Landes bekannten Veranstaltungsort neu zu beleben. Um die Aktivitäten weiterführen zu können, wird der veranschlagte Betrag benötigt.					
1-381005-7670.016	03	1070	LISZT-PFLEGE	EUR	7.200,00
Ein Träger der Liszt-Pflege im Burgenland ist der Franz Liszt Verein Raiding. Obiger Betrag steht für die Aktivitäten des Vereines zur Verfügung.					
1-381005-7670.017	03	1070	KULTURPARTNERSCHAFT SÜDTIROL	EUR	7.300,00
Die Kulturpartnerschaft zwischen dem Land Burgenland und der autonomen Provinz Bozen-Südtirol sieht einen kontinuierlichen kulturellen Austausch vor, der von beiden Partnern gemeinsam finanziert wird. Entsprechend den Richtlinien trägt das entsendende Land die Kosten für die Anreise von KünstlerInnen bzw. Delegationen und das gastgebende Land kommt für die Kosten vor Ort auf.					
1-381005-7690	03	1070	SONSTIGE KULTURFÖRDERUNG VON PRIVATPERSONEN	EUR	5.800,00
Aus dieser VASSt. sollen Kulturinitiativen von Einzelpersonen Förderungsbeiträge erhalten.					

1-381009-7297	03 1070 SONSTIGE AUSGABEN DES KULTURRESSORTS	EUR	5.800,00
	Dieser Betrag dient dem Kulturreferenten zur Bestreitung der laufenden Repräsentationsausgaben.		
1-381019-7297	03 1070 REISEKOSTENERSÄTZE F. MITGLIEDER D. KULTURBEIRÄTE	EUR	2.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle sind die Reisekostenersätze, die den Mitgliedern der Kulturbeiräte aufgrund des Kulturförderungsgesetzes zustehen, abzudecken.		
1-381025-7420	03 1100 KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES. ZUSCHUSS	EUR	846.000,00
	Da ab 2010 das Schloss nicht mehr von der Schloss Esterhazy Management GmbH betreut wird, wurde aus diesem Grund der Gesellschaftsvertrag geändert. Unternehmensgegenstand der neuen Gesellschaft (KSB-Kultur-Service Burgenland GmbH) ist der Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung und die Vermarktung des Landesmuseums Burgenland und der vom Land Burgenland geführten Museen sowie die Erhaltung, die Verwaltung, der Betrieb und die Vermarktung der Orangerie im Schlosspark in Eisenstadt, des Weiteren informations- und serviceoperative und andere Dienstleistungen für kulturelle Institutionen, die Verwaltung und Vermarktung der Dachmarke Kultur Burgenland sowie die Planung, Organisation, Abwicklung und die Vermarktung von spezifischen überregionalen Kulturschwerpunkten. Als Gesellschafterzuschuss soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.		
1-381035-7690	03 1070 KULTURPREIS DES LANDES BURGENLAND	EUR	27.000,00
	Die Bgld. Landesregierung hat am 17.10.1990 mit Zl. XII/1-174/215-1990 beschlossen, dass das Land jedes 3. Jahr, beginnend ab 1992, für kulturelle wissenschaftliche und volksbildnerische Leistungen Preise in der Höhe von je EUR 3.600,00 für die Sparten Literatur und Publizistik, Musik, Bildende Kunst und Fotografie, Darstellende Kunst, Film und Video, Erwachsenenbildung und Volkskultur sowie Wissenschaft stiftet. Für die Bezahlung von Reisekosten, JurorInnenhonorare, den Druck einer Broschüre, Gestaltung der Urkunden etc. sind im Jahr 2013 zusätzliche Mittel erforderlich.		
1-381049-7280	03 1070 ENTG. F. LEIST. V. FIRMEN, KULTURBER., VERÖFFENTL.	EUR	61.000,00
	Entsprechend dem Kulturförderungsgesetz, LGBL.Nr. 9/1982, hat die Landesregierung alljährlich einen Kulturbericht über die entsprechenden Förderungsmaßnahmen herauszugeben. Von dieser VAST. sollen auch weitere Publikationen und Informationstätigkeiten bestritten werden.		
1-381075-7670.001	03 1070 FÖRDERUNG REGIONALER KULTURVEREINIGUNGEN	EUR	36.300,00
	Neben den zahlreichen örtlichen Kulturvereinen gibt es mehrere regionale Kulturvereinigungen, von denen wichtige kulturelle Impulse ausgehen. Für die Initiativen und Aktivitäten in den Bezirken steht obiger Betrag zur Verfügung.		
1-381084-7670.001	03 1070 KULTUR-AKTIONSZENTRUM CSELLEY-MÜHLE, AUFW.F.GF.	EUR	47.200,00
	Zur Abwicklung des umfangreichen Kultur- und Veranstaltungsprogrammes der Cselley-Mühle bedarf es eines entsprechenden Personalstandes. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-622/5-1993 vom 28. September 1993, hat das Land den Personalaufwand für MitarbeiterInnen übernommen. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der Wertanpassung.		
1-381085-7670	03 1070 KULTUR-AKTIONSZENTRUM CSELLEY-MÜHLE, LFD.BETR.	EUR	21.800,00
	Die Cselley-Mühle Kultur-Aktionszentrum Betriebsges.m.b.H. betreibt seit 1975 im Objekt Cselley-Mühle in Oslip ein alternatives Kulturhaus. Der Betrieb des Aktionszentrums ist ohne Subventionen nicht möglich.		

1-381085-7671	03 1070 KUGA - KULTURVEREINIGUNG, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	21.800,00
Das Kultur- und Kommunikationszentrum des mittleren Burgenlandes zeichnet sich durch moderne Infrastruktur, engagierte MitarbeiterInnen und ein anspruchsvolles Programm aus und wird von einer breiten Publikumsschicht angenommen. Zur Abdeckung der Kosten soll obiger Betrag bereitgestellt werden.			
1-381105-7670	01 1100 FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	610.200,00
Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Subventionen an bgld. Vereine, die für ihre kulturellen und sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, gewährt werden. Des Weiteren sollen auch sonstige Aktivitäten aus den bereitgestellten Mitteln gefördert werden. Auch in diesem Fall ist eine Konzentration des Mitteleinsatzes erforderlich, um zusammen mit anderen Maßnahmen Schwerpunkte setzen zu können und in der Vergangenheit feststellbare Mehrfachförderungen zu vermeiden.			
1-381115-7670	02 1020 FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	300.000,00
Um das Vereinsleben in kulturellen, sportlichen, z.T. kirchlichen, touristischen und sonstigen kommunalen Aktivitäten zu fördern bzw. aufrecht zu erhalten, sollen aus dieser Voranschlagsstelle entsprechende Förderungen gewährt werden. Da diesbezügliche Aktivitäten auch über Einzelpersonen oder Aktionsgruppen ohne Vereinshintergrund laufen können, sind diese Förderzwecke auch unter dem Titel "Sonstige Aktivitäten" vorzusehen.			
1-381175-7670	03 1070 GÜSSINGER KULTURSOMMER, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	43.600,00
Auf Burg Güssing finden jährlich interessante und qualitativ hochwertige Kulturprojekte, insbesondere Theateraufführungen statt. Der veranschlagte Betrag ist zur Abdeckung von Produktionskosten sowie für Ausstattung und Werbung vorgesehen.			
1-381305-7670	03 1070 SONDERAUSSTELLUNGEN UND -VERANSTALTUNGEN	EUR	1.041.000,00
Anstelle von Landesausstellungen werden aus dieser VASSt. mehrere auf das Land aufgeteilte Ausstellungen und Veranstaltungen subventioniert. Damit sollen neue kulturtouristische Angebote geschaffen, aber auch die Basis für innovative Akzente gesetzt werden.			
1-390005-7770	02 2020 STEPHANSDOM, WEITERER AUSBAU	EUR	3.600,00
Zur Instandhaltung und Erhaltung des Stephansdoms soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.			
1-390005-7771	02 2020 BASILIKA MARIAZELL, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	3.600,00
Zur Gewährung eines weiteren Beitrages des Landes Burgenland zur Erhaltung der Basilika Mariazell soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.			
1-390015-7770	02 2020 SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN KULTUSEINRICHTUNGEN	EUR	60.000,00
Der beantragte Betrag soll zur Erfüllung der notwendigen Belange auf dem Kultussektor (Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen von Kirchen, Pfarrhöfen, kirchlichen Paramenten, Pfarrzentren etc.) dienen.			

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411004-7680	05 1060 BEIHILFEN AN EINZELPERSONEN	EUR	12.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll die Möglichkeit bieten, in außergewöhnlichen und besonders dringenden Sozialhilfefällen unmittelbar einzugreifen.			
1-411005-7660	05 1060 LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN	EUR	15.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Ansuchen in den letzten Jahren vermehrt einlangen.			
1-411014-7680.900	05 1060 DAUERUNTERST.U.EINZELLEIST.A.NICHTDAUERUNTERST.	EUR	250.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient der Begleichung von Leistungen an Dauerunterstützte und Nichtdauerunterstützte (Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung inkl. stationärer Unterbringung, Krankentransporte, Bestattungskosten). Bei Dauerunterstützten handelt es sich um Personen mit mehr als drei Monaten Unterstützungsdauer. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/411005/8500 veranschlagt ist.			
1-411034-7640	05 1060 HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN	EUR	150.000,00
Die Hilfe in besonderen Lebenslagen erbringt das Land als Träger von Privatrechten (§ 17 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL. Nr. 5/2000). Sie wird in Form nichtrückzahlbarer, einmaliger Aushilfen und zinsenloser Darlehen gewährt. Diese Hilfe wird vermehrt z.B. für aushaftende Mietrückstände und Stromrechnungen aufgewendet. Es soll daher aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Antragstellungen obiger Betrag bereitgestellt werden.			
1-411104-7680	05 1060 LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT UND WOHNBEDARF	EUR	5.200.000,00
Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wird eine bedarfsorientierte Mindestsicherung (Bgld. Mindestsicherungsgesetz-Bgld.MSG) geschaffen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs verwendet. Lebensunterhalt umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse, wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe.			
1-411104-7681	05 1060 LEISTUNGEN FÜR KRANKENVERSICHERUNG	EUR	370.000,00
Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst u.a. Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden für Krankenversicherungsleistungen verwendet. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung des Landes umfasst auch alle Sachleistungen und Begünstigungen bei Krankheit (einschließlich Zahnbehandlung und Zahnersatz), Schwangerschaft und Entbindung, wie sie BezieherInnen einer Ausgleichszulage aus der Pensionsversicherung bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zukommen. Diese Leistungen sind durch Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nach § 9 ASVG sicherzustellen.			
1-411104-7682	05 1060 PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN	EUR	180.000,00
Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst auch Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs. Der Wohnbedarf umfasst den für die Gewährleistung und Beschaffung einer angemessenen Wohnsituation erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben bzw. als einmalige Leistung eine Kautions. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/411005/8500 veranschlagt ist.			

1-411218-7280.900	05 1060	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	56.000.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient der Unterbringung von Hilfsbedürftigen in stationären Einrichtungen, wie Altenwohn- und Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen. Bei der Abschätzung der Erfordernisse für das Jahr 2013 war davon auszugehen, dass sowohl bei den Tagsätzen (wegen laufender Gehalts- und Sachkostensteigerungen) als auch bei den Fallzahlen (aufgrund der demographischen Entwicklung und des Wegfalls der Regressforderungen) eine steigende Tendenz zu verzeichnen sein wird. Seit dem Jahr 2012 stehen in Siegendorf, Lackenbach, Frauenkirchen, Drassmarkt, Neuhaus a.Kl. und Drassburg ca. 175 Plätze zusätzlich zur Verfügung. Ab 2013 sind für Rust und Frauenkirchen ca. 75 weitere Plätze vorgesehen. Obwohl alle kostendämpfenden Maßnahmen, die ohne negative Auswirkungen auf die Qualität der Leistungen der stationären Einrichtungen denkbar sind, uneingeschränkt und raschestmöglich umgesetzt werden sollen, ist obiger Betrag erforderlich, um dem gesetzlichen Auftrag und dem steigenden Bedarf Rechnung tragen zu können. Ferner ist im Anforderungsbetrag aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuerbetrag enthalten, welcher bei der VAST. 2/411005/8500 als Einnahme veranschlagt ist. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F.				
1-411305-7690	05 1060	KOSTEN FÜR SOZIALE DIENSTE, EINZELPERSONEN	EUR	15.000,00
Gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F., obliegt dem Land die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und zur persönlichen Assistenz.				
1-411405-6430	05 1060	SACHVERSTÄNDIGENAUFWAND	EUR	2.000,00
Für die voraussichtlich notwendige Beiziehung von externen Sachverständigen bei Bewilligungsverfahren soll vorgesorgt werden.				
1-411405-7270	05 1060	KOSTEN VON VERKEHRSWERTGUTACHTEN	EUR	6.000,00
Für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (Immobilien) durch externe GutachterInnen wird voraussichtlich obiger Betrag benötigt.				
1-411405-7280	05 1060	KOSTEN D. NATIONALEN QUALITÄTSZERT. F. HEIME	EUR	15.000,00
Alle Bundesländer sowie das BMASK haben sich an der Entwicklung und Finanzierung eines Nationalen Qualitätszertifikates für Heime (NQZ) und einer Pilot- und Überleitungsphase beteiligt. Ab 2013 soll nun der Regelbetrieb stattfinden, wobei die Kosten für die Zertifizierung von zwei Heimen anfallen werden.				
1-411405-7281	05 1060	KOSTEN DES SOZIALBERICHTES	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-411405-7690	05 1060	SONSTIGE KOSTEN DER SOZIALHILFE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-411508-7280.900	05 1060	ERSTATT. A.SOZIALH.-TRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER	EUR	1.350.000,00
Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen.				
1-411608-7680.900	05 1060	HAUSKRANKENPFLEGE, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	7.000.000,00
Seit einigen Jahren verzeichnet das Burgenland einen starken Anstieg der Zahl hochaltriger Menschen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Dadurch steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Trotzdem wurden die professionellen Pflege- und Betreuungsdienste in den vergangenen Jahren noch vergleichsweise gering in Anspruch genommen. Den überwiegenden Teil der Pflegearbeit leisten Angehörige,				

fallweise unterstützt von ausländischen Hilfskräften. Zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen sind vermehrt auch Fachkräfte zur Pflegeberatung heranzuziehen und am Pflegeprozess zu beteiligen, um die häusliche Betreuung (inkl. 24-Stunden-Betreuung) auch fachkundig unterstützen zu können. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach mobilen Diensten zunehmen wird. Neben der Erhöhung des Leistungsvolumens verursachen vor allem die jährlichen Personalkostensteigerungen gem. Kollektivverträgen erhebliche Mehrausgaben. Gelder aus dem Pflegefonds des Bundes können nur lukriert werden, wenn mehr Leistungen vorzuweisen sind.

1-411608-7681.900 05 1060 SENIORENTAGESBETREUUNG, LAUFENDE AUFWENDUNGEN EUR 500.000,00

Das Burgenland verzeichnete einen starken Anstieg der hochaltrigen Menschen, wovon ein erheblicher Anteil pflegebedürftig ist. Das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 sowie der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge (BEP) sehen Einrichtungen zur aktivierenden Tagesbetreuung für alte und pflegebedürftige Menschen vor (zur Unterstützung und Entlastung der vielen pflegenden Angehörigen sowie zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen). SeniorInnentagesbetreuung wird in ähnlichem Umfang wie die Hauskrankenpflege gefördert, dafür wurden auch Qualitätskriterien und Förderrichtlinien ausgearbeitet. Die wirtschaftliche Führung dieser mit Fachpersonal ausgestatteten Einrichtungen stellt im ländlichen Raum eine große Herausforderung dar. Wegen des begrenzten Einzugsgebietes liegt deren Größe nämlich an der Untergrenze der Rentabilität. Die Inanspruchnahme und weitere Ausbauschritte lassen sich derzeit nur grob abschätzen.

1-411608-7682.900 05 1060 BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN EUR 150.000,00

Nachdem die aus SH-Mitteln finanzierte Unterbringung in einem Pflegeheim im Regelfall erst ab PG Stufe 4 erfolgen kann, sollen hilfsbedürftige Personen mit niedrigen PG-Stufen, die daheim nicht mehr entsprechend versorgt werden können, in sogenannten "betreuten Wohnungen" untergebracht werden. Dafür sollen analog der Hauskrankenpflege und der SeniorInnentagesbetreuung im Rahmen eines Pilotprojektes Förderungen zur Verfügung gestellt werden.

1-413004-7270 05 1060 HONORARE UND REISEKOSTEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-413004-7660 05 1060 LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN EUR 1.400,00

Der bei dieser VASSt. vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden (Taubstummverein, Gehörlosenverein etc.).

1-413014-7680.900 05 1060 EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN EUR 6.900.000,00

Der bei dieser VASSt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F., 4. Abschnitt - Hilfe für behinderte Menschen (Therapien, Hilfsmittel, Erziehung und Schulbildung, berufliche Eingliederung etc.). Außerdem sind für die im Dienstverhältnis zu "Rettet das Kind" Österreich, zur Caritas der Diözese Eisenstadt bzw. den Gemeinden stehenden EingliederungshelferInnen, welche durch ambulante Betreuungen und Therapien an behinderten Kindern (schulpflichtig bzw. im Vorschulalter) wertvolle Dienste leisten, sämtliche Gehaltsaufwendungen und Reisekosten zu refundieren. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASSt. 2/413005/8500 veranschlagt ist.

1-413024-7680.900 05 1060 GESCHÜTZTE ARBEIT EUR 650.000,00

Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBL.Nr.5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird. Des Weiteren wurde im obigen Betrag der Wegfall der Werksprämie für die Selbsthilfe-Werkstätte Stadtschlaining berücksichtigt, und es soll damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

1-413034-7680.900	05	1060	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	23.000.000,00
Derzeit stehen rund 630 Behinderte in einer teilstationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Beschäftigungstherapie), wofür das Land die jeweils auflaufenden Verpflegskosten zur Gänze zu tragen hat. Im Bereich der Tagesbetreuung in Förderwerkstätten ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/413005/8500 veranschlagt ist.					
1-413034-7690.900	05	1060	STATIONÄRE UNTERBRINGUNG	EUR	6.000.000,00
Derzeit stehen rund 330 Behinderte in einer stationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Wohnen), wofür das Land die jeweils auflaufenden Verpflegskosten zur Gänze zu tragen hat. Im Bereich der Wohnunterbringung ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VAST. 2/413005/8500 veranschlagt ist.					
1-413044-7680.900	05	1060	LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN	EUR	2.000.000,00
Gemäß § 25 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL.Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden.					
1-415005-7670	05	1060	BLINDENSENIORENHEIM BERNSTEIN, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	7.000,00
Nachdem der österreichische Blindenverband eine äußerst gut funktionierende Selbsthilfeorganisation darstellt und in diesem Bereich wertvolle Arbeit leistet, sollte der Verband auch im Jahr 2013 mit einem Förderungsbetrag unterstützt werden, um weitere bauliche Standardverbesserungen im Blindensenorenwohn- und Pflegeheim in Bernstein zu ermöglichen.					
1-415005-7671	05	1060	ÖST.BLINDENVERBAND, FÖRD.BEITR.F.HÖRB.	EUR	6.000,00
Die Institution Hörbücherei des österreichischen Blindenverbandes darf als humanitäre und kulturelle Einrichtung höchster Qualität gewertet werden, wodurch behinderten Menschen Bildung, Freude, Zerstreuung und somit Leidbewältigung und Lebensbereicherung geschenkt wird. Entsprechend einer Vereinbarung der SozialreferentInnen der Länder wird die Förderung dieser Einrichtung zu zwei Drittel von den Ländern und zu einem Drittel vom Bund getragen. Der Berechnung der Länderanteile wird die HörerInnenzahl in den einzelnen Bundesländern zugrundegelegt. Um diesem Anliegen Rechnung tragen zu können, wird obiger Betrag in den Landesvoranschlag aufgenommen.					
1-416014-7330	05	1060	LANDESBEITR.Z.LDSFONDS F.D.OPFER D.KRIEG.U.FASCH.	EUR	26.800,00
Der Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus ersucht wie in den vergangenen Jahren um Bereitstellung des Landesbeitrages. Mit diesen Geldmitteln erfolgt die Förderung der politischen KZ-Verbände, des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes für Wien, NÖ und Bgld., die Unterstützung des anspruchsberechtigten Personenkreises (Personen im Rahmen des Opferfürsorge- bzw. Kriegsofferversorgungsgesetzes bzw. Kriegswitwen) sowie die Vollziehung der weiteren Agenden. Es wird hiefür obiger Betrag veranschlagt.					
1-416034-7280	05	1060	ENTSCHÄDIGUNGEN NACH DEM KGE G	EUR	8.300,00
Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, wurde unter Art. 70 auch das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGE G) beschlossen und jenen österreichischen StaatsbürgerInnen, die sich in Kriegsgefangenschaft von ost- oder mitteleuropäischen Staaten befanden, eine monatliche Entschädigung, abhängig von der Dauer der Gefangenschaft, gewährt. Im Zuge einer Novellierung dieses Gesetzes wurde ab 1.1.2002 nunmehr die Anspruchsberechtigung auch auf jene Kriegsgefangenen ausgeweitet, die in Gefangenschaft der Westalliierten gerieten. Zufolge § 11 des KGE G entscheidet über diesbezügliche Ansprüche bei pensionierten LandeslehrerInnen der Landeshauptmann. Unter Berücksichtigung der bisher erledigten bzw. infolge der Novellierung neu eingelangten Anträge wird obiger Betrag veranschlagt. Diesen					

	Ausgaben stehen infolge der Refundierung des Bundes Einnahmen in der gleichen Höhe gegenüber.		
1-416034-7660	05 1060 KRIEGSOPFERVERB.F.W,NÖ.U.BGLD.,AUSFALLSENTSCHÄD.	EUR	15.300,00
	Aufgrund des Bgld. Opferfürsorgeabgabengesetzes mussten für alle entgeltlichen Kinovorführungen Abgaben vom Nettoerlös der Eintrittskarten entrichtet werden, die zu 2/5 dem Bgld. Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus und zu 3/5 dem Kriegsoffer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. zu Gute kamen. Im Zuge der Aufhebung dieses Opferfürsorgeabgabengesetzes wurde dem Kriegsoffer- und Behindertenverband zugesichert, den entstandenen Einnahmenverlust durch entsprechende Geldmittel des Landes auszugleichen. Wie in den letzten Jahren wird hiefür obiger Betrag erforderlich sein.		
1-417004-2980	05 1060 PFLEGESICHERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-417004-6420.900	05 1060 AUFWAND FÜR GERICHTSKOSTEN, PFLEGEGELD	EUR	8.000,00
	Aufgrund des Pflegegeldreformgesetzes 2012 geht ab 1.1.2012 die Kompetenz für die Gewährung bzw. Auszahlung des Pflegegeldes an die Pensionsversicherungsanstalt bzw. den BVA Pensionsservice über. Für Anträge, die bis zum 31.12.2011 eingelangt sind, sind jedoch die Verfahren weiterzuführen. Auch sich daraus ergebende Klagen sind noch vom Amt der Bgld. Landesregierung durchzuführen. Die Kosten sollen aus Mitteln dieser VAST. abgegolten werden.		
1-417004-7270	05 1060 AUFWAND FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	7.000,00
	Die Begutachtung des Pflegebedarfes nach dem ehemaligen Bgld. Pflegegeldgesetz, LGBL. 58/1993 i.d.g.F., wird zwar von AmtsärztInnen durchgeführt, doch hat sich bei der Vollziehung herausgestellt, dass zusätzliche ärztliche Fachgutachten (PsychiaterInnen, KinderfachärztInnen) notwendig sind, die aufgrund der Sachverständigen-Gebührenordnung zu honorieren sind. Außerdem befinden sich anspruchsberechtigte Personen in anderen Bundesländern, wobei die örtlichen Gutachten nach den dortigen Honorarsätzen bemessen werden.		
1-417004-7680.900	05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD, ALLGEMEIN	EUR	100.000,00
	Die Mittel dieser Voranschlagsstelle dienen zur Bedeckung von Leistungen aufgrund des Bundespflegegeldgesetzes. Für Anträge, die bis zum 31.12.2011 eingelangt sind, ist jedoch das Verfahren weiterzuführen. Die Kosten sollen aus Mitteln dieser VAST. abgegolten werden.		
1-417004-7681.900	05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD F.BLINDE	EUR	10.000,00
	Die Mittel dieser Voranschlagsstelle dienen zur Bedeckung von Leistungen aufgrund des Bundespflegegeldgesetzes. Für Anträge, die bis zum 31.12.2011 eingelangt sind, ist jedoch das Verfahren weiterzuführen. Die Kosten sollen aus Mitteln dieser VAST. abgegolten werden.		
1-417004-7682.900	05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD F.LDS.LEHRER	EUR	50.000,00
	Das Pflegegeld für LandeslehrerInnen wurde bisher zur Gänze vom Bund refundiert. Da aufgrund von Umstrukturierungen im Pflegegeldbereich die Kompetenz für Pflegegeldleistungen gänzlich an den Bund übergegangen ist, können genauere Aussagen derzeit noch nicht getroffen werden.		
1-417004-7683.900	05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD F.LANDESBED.	EUR	40.000,00
	Die Mittel dieser Voranschlagsstelle dienen zur Bedeckung des Pflegegeldes für LandesbeamtInnen. Für Anträge, die bis zum 31.12.2011 einlangt sind, ist jedoch das Verfahren weiterzuführen. Die Kosten sollen aus Mitteln dieser VAST. abgegolten werden.		
1-417004-7684.900	05 1060 LEISTUNGEN A.EINZELPERS.,ZUW.F.BETREUUNG Z.HAUSE	EUR	1.500.000,00
	Zwischen Bund und Ländern wurde eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung getroffen. Demnach haben die Länder 40 % der in ihrem Gebiet dafür anfallenden Kosten zu tragen.		

1-419025-7280	05 1060 ENTGELTE FÜR FIRMENLEISTUNGEN	EUR	29.000,00
	Die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten des Landes im Sozialbereich sollen durch Inserate in den Printmedien dem Zielpublikum näher gebracht werden. So sollen u.a. der Heizkostenzuschuss, die Arbeitnehmerförderung, die Ticketförderung für StudentInnen, die Initiative hinsichtlich Lehre und Matura und ähnliche Maßnahmen Gegenstand von Öffentlichkeitsarbeit sein. Außerdem sollen österreichweite Studien im Sozialbereich, wie z.B. die Armutsstudie, durch Mittel aus dieser VASSt. unterstützt werden.		
1-419025-7670	05 1060 HEIZKOSTENZUSCHUSS	EUR	1.066.000,00
	Das Land Burgenland gewährte zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2011/2012 BurgenländerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 140,00 pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar, allenfalls auch mit Kindern, handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland finanziert. Für das Jahr 2013 soll diese Maßnahme weitergeführt werden. Es sind daher obige Mittel zur Verfügung zu stellen.		
1-426005-2980	05 1060 LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-426005-7670.900	05 1060 LANDESBEITRAG FÜR SONSTIGE FREMDE IM BGLD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-426009-2980	05 1060 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-426009-7297.900	05 1060 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - LANDESANTEIL	EUR	3.690.000,00
	Zielgruppe der Grundversorgung sind AsylwerberInnen, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. auch Fremde ohne Aufenthaltsrecht, wenn diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind sowie Schubhäftlinge und unbegleitete minderjährige Fremde. Die Kosten der Grundversorgung tragen der Bund zu 60 % und das Land zu 40 %, wobei der Bund für Fälle mit langer Verfahrensdauer (länger als 12 Monate) 100 % der Kosten zu tragen hat. Das Land tritt für sämtliche Aufwendungen in Vorlage. Für den zu erwartenden Bundesanteil wurde die VASSt. 2/426001/8501/002 vorgesehen, auf der die Refundierungen vereinnahmt werden. Gleichzeitig ist ein finanzieller Lastenausgleich unter den Ländern vorgesehen. Die Aufteilung der Fremden auf die Bundesländer erfolgt unter Bedachtnahme auf die für das jeweilige Bundesland ermittelte Volkszahl. Bei gleichbleibender Entwicklung hätte das Burgenland im Jahr 2013 ca. 640 Fremde monatlich unterzubringen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Einberechnung einer, seit Jahren geplanten und 2013 möglicherweise stattfindenden Valorisierung der Kostensätze der Grundversorgung in der Höhe von 11 % sind pro Person jährlich Ausgaben in Höhe von EUR 7.330,00 anzusetzen. Für das Jahr 2013 ist daher mit Aufwendungen in obiger Höhe zu rechnen.		
1-426009-7298.900	05 1060 GRUNDVERSORGUNG UMF - LANDESANTEIL	EUR	100,00
	Im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen 15a-Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde", die mit 1.5.2004 in Kraft getreten ist, ist auch die Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden vorgesehen. Die Kosten werden mit dem Aufteilungsschlüssel von 60 % Bund und 40 % Länder geteilt. Auch hier ist ein finanzieller Lastenausgleich unter den Ländern vorgesehen. Die Kosten hierfür sind bei der VASSt. 1/426009/7297/900 budgetiert und sollen zwecks übersichtlicher Darstellung diese VASSt. belasten.		
1-426015-7670	05 1060 INTEGRATIONSMASNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-429005-7330	05 1060 AUSLANDSÖSTERREICHER-FONDS	EUR	12.500,00
Der Nationalrat hat am 27. April 2006 das "Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds" einstimmig angenommen, welches das bisherige Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland errichtet wird, BGBl.Nr.381 i.d.F. BGBl.Nr.294/1981, ersetzen wird. Die Länder haben sich verpflichtet, dem Fonds den gleichen Betrag wie der Bund zur Verfügung zu stellen. Der Länderbeitrag für das Burgenland betrug für das Jahr 2011, bei einer Zugrundelegung einer Gesamt-Ländersubvention von EUR 300.000,00 und unter Berücksichtigung des Bevölkerungsschlüssels gemäß der Volkszahl 2001, welcher von der Verbindungsstelle der Bundesländer bekanntgegeben wurde, insgesamt EUR 10.366,17. Unter Berücksichtigung der Kreditsperre ist daher obiger Betrag in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen.			
1-429015-7670	06 1040 FAO-KAMPAGNE	EUR	2.300,00
Die FAO, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, hat die Durchführung einer weltweiten Kampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not beschlossen. Durch konstruktive Maßnahmen im Rahmen nationaler Aktionsprogramme soll dazu beigetragen werden, die Ursache von Hunger und Unterernährung zu beheben und damit die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu verbessern. Auch das Burgenland soll sich an weltweiten Aktionen beteiligen und einen seinen Verhältnissen entsprechenden Beitrag für diesen Zweck leisten.			
1-429025-7670	05 1060 ARBEITERHEIM DER DIÖZESE EISENSTADT IN WIEN	EUR	2.100,00
Die Diözese Eisenstadt unterhält in Wien ein Arbeiterwohnheim, in dem bgld. PendlerInnen eine Heimstätte finden. Das Land gewährte in den letzten Jahren laufend eine Subvention, um das Heim schrittweise adaptieren zu können.			
1-429025-7671	05 1060 KOLPINGFAMILIE EISENSTADT, SUBVENTION	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-429034-7670	05 1060 SENIORENFÖRDERUNG	EUR	125.000,00
Nach dem Bgld. Seniorengesetz 2002 sind allgemeine und besondere SeniorInnenförderungen vorgesehen. Demnach ist ein Betrag von EUR 1,20 je bgld. SeniorIn (d.s. Personen mit Pensions- und Ruhebezug oder Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben) an Förderung bereitzustellen. Der Betrag wird jährlich mit dem Änderungssatz des Verbraucherpreisindexes valorisiert. Angesichts des Unsicherheitsfaktors der Valorisierung und ausgehend von einer Anzahl von 74.163 SeniorInnen ist nach VZ 2011 mit einer erheblichen Erweiterung des zur Berechnung heranzuziehenden Personenkreises zu rechnen (ca 82.000). Daher sind auch angesichts des Unsicherheitsfaktors "Valorisierungsausmaß" für 2013 entsprechend mehr Mittel vorzusehen.			
1-429038-6440	05 1060 KOSTEN DES SENIORENBEIRATES	EUR	1.800,00
Mit dem Bgld. Seniorengesetz 2002 wurde ein Landes-Seniorenbeirat eingerichtet, der die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die bgld. SeniorInnen von besonderem Interesse sind, zu beraten hat. Laut Geschäftsordnung haben die Mitglieder dieses Gremiums Anspruch auf ein Sitzungsgeld und Ersatz der Fahrtauslagen.			
1-429045-2980	05 1060 HOSPIZBEWEGUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-429045-7670	05 1060 SOZIALE EINRICHTUNGEN, FÖRDERUNG	EUR	700,00
Der Bgld. Verein für Straffälligenhilfe unterstützt laufend entlassene Strafgefangene. Die Hilfe und Unterstützung dient insbesondere dazu, den Betroffenen in der ersten Zeit nach der Entlassung den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern. Weiters werden auch bedürftige Familienangehörige von Inhaftierten während der Haftzeit durch kleine Aushilfen bedarfsorientiert unterstützt.			

1-429045-7671	05 1060 HAFTENTLASSENENHILFE, FÖRDERUNG	EUR	2.300,00
Die Haftentlassenenhilfe berät bzw. betreut Personen, die irgendeine Art von Haft hinter sich gebracht haben sowie deren Familien. Sie umfasst Hilfestellungen bei der Eingliederung in die Gesellschaft, bei der Beschaffung eines Wohnraumes und der Suche nach einem Arbeitsplatz. Weiters soll die zusätzlich angebotene sozialarbeiterische Intervention präventiv und kriminalitätsvermeidend wirken, ebenso wie auch bei der Lösung existenzieller Probleme Hilfestellung angeboten wird. Im Burgenland war diesbezüglich zuletzt ein Bedarf von 60 bis 70 Personen gegeben, die diese Hilfestellungen in Anspruch nehmen und vom "Verein Neustart" (ehem. Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit) diesbezüglich betreut werden. Um die Haftentlassenenhilfe auch im Burgenland anbieten zu können, sollte eine Förderung zur teilweisen Abdeckung der BetreuerInnenpersonalkosten gewährt werden.			
1-429045-7672	05 1060 HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG	EUR	400.000,00
Seit dem Jahr 2005 erfolgt die schrittweise Umsetzung des Hospizplanes - integrative Palliativversorgung im Burgenland. Aufgrund eines Beschlusses des Bgld. Landtages sind Maßnahmen zur Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung umzusetzen. Der psychosoziale Dienst hat die Landeskoordination der Hospiz- und Palliativbetreuung, die bislang vom Land Burgenland organisiert wurde, übernommen. Der vorgesehene Betrag ist zur Deckung der Personalkosten, der Kosten für Aus- und Weiterbildung, Supervision, Büroinfrastruktur und Fahrtkosten vorgesehen.			
1-429045-7690	05 1060 SONSTIGE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	13.500,00
Dem für Sozialwesen zuständigen Landesrat werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle Mittel für außerordentliche Aushilfen zur Verfügung gestellt.			
1-429055-7297	05 1060 PRAKTIKANTEN	EUR	3.700,00
Das Land Burgenland ermöglicht burgenländischen SchülerInnen bzw. Studierenden an Fachhochschulen die Absolvierung von Ferialpraktika bzw. ihrer lehrplanmäßigen Pflichtpraktika an den Referaten der Sozialabteilung und der Bezirkshauptmannschaften. Unter der Annahme, dass 4 SchülerInnen und 1 StudentIn im Jahr 2013 ein Praktikum absolvieren werden, sollte mit dem veranschlagten Betrag das Auslangen gefunden werden.			
1-431025-7670	05 1060 KINDERDÖRFER	EUR	13.100,00
Dem SOS-Kinderdorf Pinkafeld, dem Kinderdorf Pöttching und der Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer wird alljährlich zur Unterstützung ein Förderungsbeitrag des Landes gewährt. Den vorgenannten Stellen werden wieder Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.			
1-431045-7270	05 1060 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER JUGENDWOHLFAHRT	EUR	5.000,00
Im Zuge einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sollen die Ziele, die Aufgaben, die Leistungen und Angebote, aber auch der Servicecharakter der Jugendwohlfahrt besser bekanntgemacht und der Bevölkerung näher gebracht werden. Auch sollen allgemeine Informationen und besondere Schwerpunktthemen in einfacher und verständlicher Form (Folder, Broschüren etc.) aufbereitet werden. Abhängig vom Ergebnis der burgenländischen Jugendwohlfahrtsplanung sollen entsprechend neue, abgestimmte Begleitmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die erarbeitete (Neu)Ausrichtung transportieren.			
1-431045-7280	05 1060 BEDARFS- U.ENTWICKLUNGSPLAN F.BGLD.JUGENDWOHLFAHRT	EUR	900,00
Der Arbeitsgruppe des Landes zum Entwicklungsplan für die burgenländische Jugendwohlfahrt wird für die Durchführung von Arbeitsveranstaltungen zur Abdeckung der damit verbundenen Kosten (Mieten, eingeladene ExpertInnen etc.) dieser Betrag zur Verfügung stehen.			

1-431055-7670	05 1060	KINDERSCHUTZZENTRUM BURGENLAND, FÖRDERUNG	EUR	8.000,00
Das Kinderschutzzentrum, welches im Jahr 2003 von Rettet das Kind Österreich übernommen wurde, bietet Beratung und Betreuung in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls Krisenintervention (Gewalt in Form der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt sowie Vernachlässigung). Die Beratungsstelle ist in Eisenstadt situiert, mobile Einsätze (auch in Form von Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen) sollen das gesamte Bundesland abdecken. Die Finanzierung der Tätigkeit soll (neben Subventionen des Bundes und neben Spenden) auch durch Förderungen des Landes erfolgen, zumal das Kinderschutzzentrum Aufgaben im Sinne des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes wahrnimmt und eine für das Burgenland unverzichtbare Leistung anbietet.				
1-435004-7280.900	05 1060	UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	EUR	13.600.000,00
Der Finanzmittelbedarf ergibt sich durch die im Rahmen der vollen Erziehung in Heimen, Wohngemeinschaften, Kinderdörfern etc. mit Tagsätzen untergebrachten Kinder und Jugendlichen, außerdem aus dem vertraglich zu ersetzenden Aufwand für das heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust sowie aus vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen. Österreichweit sind in den letzten Jahren die Maßnahmen der vollen Erziehung im Steigen begriffen. Der Anstieg betrifft vorrangig die Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen spiegelt sich auch bei den im Vergleich zu Vorjahren vermehrten Neugründungen von sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen. Es ist daher obiger Bedarf erforderlich. Als Umsatzsteuer beinhaltet ist ein Betrag von EUR 800.000,00, dessen Refundierung bei der VAST. 2/435005/8500 erfolgt.				
1-435004-7680.900	05 1060	PFLEGEKINDER	EUR	1.530.000,00
Ist die Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie erforderlich, sind vor allem Säuglinge und Kleinkinder entsprechend dem Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetz vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Um in diesem Bereich Kapazitäten zu schaffen, wurde in der Jugendwohlfahrt ein Schwerpunkt auf die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Pflegefamilien gelegt. Allein aufgrund der Werbekampagne im Jahr 2011 haben sich 18 geeignete Familien gemeldet, die mindestens ein Pflegekind aufnehmen werden. Dies ist um ein Vielfaches mehr als bisher, was bedeutet, dass sich auch die Zahl der Pflegekinder erhöhen wird, da nun mehr Plätze zur Verfügung stehen als in den Vorjahren. Hinzu kommt, dass das Pflegeelterngehalt mit 1.9.2010 - angepasst an den Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung - deutlich erhöht wurde. 2012 beträgt das Pflegeelterngehalt, welches 12x jährlich ausbezahlt wird, mtl. EUR 773,00. Der Bedarf errechnet sich für richtsatzmäßige Leistungen einschließlich Zahlungen für Sonderbedarf. Es wird von 150 Pflegekindern Ende 2012 ausgegangen. Unter Berücksichtigung einer eventuellen Anpassung des Pflegeelterngehaltes ist obiger Betrag erforderlich.				
1-435004-7690.900	05 1060	UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG	EUR	4.900.000,00
Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Sie soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung des Minderjährigen in der eigenen Familie zu verbessern. Durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien steigt der Handlungsdruck auf die Jugendwohlfahrt. Durch die steigende Zahl an Gefährdungsabklärungen, Personalengpässen und -fluktuation in den Jugendwohlfahrtsreferaten müssen verstärkt ambulante Betreuungsleistungen zugekauft werden. Dieser Ankauf von ambulanten Betreuungsleistungen, wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), gewinnt auch deshalb zunehmend an Bedeutung, da dadurch in zahlreichen Fällen der Weiterverbleib der Kinder in ihren Familien gewährleistet werden kann und somit die sehr teure Fremdunterbringung vermieden werden kann. Weiters ist auch Vorsorge für ambulante Betreuungen von Kindern im Anschluss an deren Aufenthalt im Heilpädagogischen Zentrum Rust zu treffen. Weiters muss für die voraussichtliche Weiterführung des Projektes Streetwork in Oberwart ein Betrag bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass vergleichbare Projekte auch in anderen Regionen gestartet werden und für entsprechende Förderungen vorzusorgen ist.				
1-435018-7670	05 1060	HILFEN ZUR ERZIEHUNG	EUR	495.000,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes ist Intensivbetreuung als sozialer Dienst vom Land zu erbringen. Die Intensivbetreuung kommt als prophylaktische Maßnahme zum Einsatz. Sie dient dazu, die Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Familie zu verbessern und Fremdunterbringungen hintanzuhalten. Die mit Beschluss der Landesregierung seit Mai 2003 erfolgte Neueinführung der Familienintensivbetreuung (FIB) soll im Jahr 2013 in einem auch für die betroffenen Familien und Kinder				

		notwendigen Ausmaß zur Verfügung stehen. Auch durch die vertraglich vereinbarte Indexanpassung des Stundensatzes errechnen sich letztlich Kosten in obiger Höhe.		
1-439004-2980	07 2060	MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-439004-7680	07 2060	MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGB1.Nr. 3/2012, sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch, informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. auch durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Dieser Betrag soll der Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) dienen. Ferner sollen diese Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern.	EUR	38.000,00
1-439009-7297	05 1060	FORT- U.WEITERBILDUNG, SUPERVISION Entsprechend den im Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetz verankerten Bestimmungen hat die Landesregierung die Fortbildung des in der Jugendwohlfahrt tätigen Fachpersonals sicherzustellen sowie die begleitende Fortbildung durch das Angebot von Supervision zu ermöglichen. Aufgrund der sich rasch wandelnden und steigenden Anforderungen an die SozialarbeiterInnen in diesem verantwortungsvollen und auch riskanten Arbeitsbereich - Kernaufgaben sind die Gefährdungsabklärung und die Arbeit mit Familien, in denen eine Gefährdung der Kinder festgestellt wurde oder ohne Unterstützung droht - kommt der laufenden Weiterbildung der SozialarbeiterInnen eine hohe Bedeutung zu. Auch im Hinblick auf längerfristig mögliche Kosteneinsparungen ist die Durchführung der Fortbildungsveranstaltung Signs of Safety, einem sehr lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz, für alle MitarbeiterInnen geplant. International wird Signs of Safety sehr breit angewandt und zeichnet sich durch seine hohe Praxistauglichkeit aus. Zu berücksichtigen sind in der Gesamtsumme die deutlich gestiegenen Honorarsätze von entsprechend qualifizierten Fachleuten für Supervision und Fortbildung. Die ebenfalls in dieser VAST. enthaltene Ausbildung für Pflege- und AdoptivwerberInnen wurde an den österreichischen Standard angepasst. Darüber hinaus ist auch noch für laufende Weiterbildungsmöglichkeiten von Pflegeeltern und einen Pflegeelterntag einmal jährlich vorzusorgen.	EUR	50.000,00
1-439009-7297.001	05 1060	KINDER- UND JUGENDANWALT, AUFWAND F. INFORM. Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Jugend- und Sozialbereich im Sinne von präventiver Arbeit sollen dem Kinder- und Jugendanwalt die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Vorhaben werden im Laufe des Jahres nach Maßgabe der verfügbaren Mittel entwickelt und realisiert.	EUR	5.000,00
1-439009-7297.002	05 1060	LANDESPSYCHOLOGISCHER DIENST, SUPERVISION Um den MitarbeiterInnen des Landespsychologischen Dienstes eine Gruppensupervision auch im Jahre 2013 zu ermöglichen, wird der beantragte Betrag erforderlich sein.	EUR	1.800,00
1-439011-4590	05 1060	ERZIEHUNGSBERATUNG, VERBRAUCHSGÜTER Ansatzpost.	EUR	100,00
1-439019-7020	05 1060	BERATUNGSDIENSTE, MIET- U. BETRIEBSKOSTEN Um die Beratungsleistungen externer BeraterInnen in der Behindertenberatung - "Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche" im Burgenland flächendeckend sicherzustellen, werden für angemietete Räumlichkeiten die Miet- und Betriebskosten übernommen.	EUR	41.000,00

1-441005-7330	05 1060	UNTERSTÜTZ.FONDS F.HIV-INFIZIERTE BLUTER, FB.	EUR	7.200,00
In den Jahren 1979 bis 1985 wurden in Österreich über 150 BluterInnen durch die Verabreichung HIV-kontaminierter Gerinnungspräparate mit dem HIV-Virus infiziert. Das Schicksal dieser zum Teil damals sehr jungen ÖsterreicherInnen ist erschütternd. Es ist sicher notwendig, rasch und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten. Seit 1989 besteht ein Fonds, der den Betroffenen monatlich finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt. Auch vom Land Burgenland wurden in den vergangenen Jahren dem Fonds Mittel zur Unterstützung Betroffener aus dem Burgenland bereitgestellt.				
1-459005-7670	05 1060	ÖSTERR.KOMITEE FÜR SOZIALARBEIT, FÖRDERUNGSBEITR.	EUR	2.800,00
Dem österr. Komitee für Sozialarbeit gehören sämtliche Bundesländer als Mitglieder an. Zur Aufbringung der Mitgliedsbeiträge gibt es in den einzelnen Bundesländern verschiedene Möglichkeiten. Im ho. Verwaltungsbereich wurde der Subventionsmodus gewählt. Mit der Durchführung von Seminaren und Tagungen für die in der Sozialarbeit Tätigen leistet das österr. Komitee für Sozialarbeit einen großen Beitrag zur Weiterbildung dieser Berufsgruppe. Mit Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz, Zl. LAD1-SE-8712/009-2008, wurde ab dem Jahr 2009 einer Erhöhung der Länderanteile auf EUR 70.000,00 zugestimmt. Es ergibt sich somit für das Burgenland nach dem Bevölkerungsschlüssel ein Länderbeitrag von EUR 2.418,70. Unter Berücksichtigung der Kreditsperre wäre daher ein entsprechender Betrag bereitzustellen.				
1-459008-7296	01 1010	AUSGLEICHSTAXEN N.D.INVAL.EINST.-U.OPFERFÜRS.GES.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-459015-7420.001	05 1060	QUAL.MASSN.,ARBEITSSTIFTUNG BGLD.,NICHT FÖRD.B.KO.	EUR	27.600,00
Die gemeinnützige GmbH "Arbeitsstiftung Burgenland GmbH" wurde im Jahr 2008 gegründet, mit dem Zweck, Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durchzuführen. Für die Kosten der Arbeitsstiftung, welche nicht direkt einem konkreten Arbeitsstiftungsprojekt zugeordnet werden können, d.h. für den laufenden Betrieb, wenn keine Arbeitsstiftungsprojekte gefördert werden (Kosten, die zwischen den einzelnen Arbeitstiftungsprojekten anfallen oder Vorfinanzierungskosten etc.), ist im Voranschlag budgetäre Vorsorge zu treffen.				
1-459015-7670.001	05 1060	QUALIFIKATIONSMASSNAHMEN, SEMESTERTICKET	EUR	430.000,00
Die Ticketförderung wurde beginnend mit Sommersemester 2008 geschaffen, um allen ordentlich Studierenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten eines Semestertickets bzw. einer Monatskarte am Studienort außerhalb des Burgenlandes zu gewähren. Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten. Die dazu ergangenen Richtlinien der Landesregierung legen die Zuschussvoraussetzungen im Detail fest. Des Weiteren ist, um die Zielsetzung, jedem Jugendlichen im Burgenland die Chance auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu geben, umsetzen zu können, der Ausbau von Lehrwerkstätten notwendig. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sollen die Lehrwerkstätten im Burgenland gefördert werden, um die Qualität der Ausbildung auch bei einer wesentlich höheren TeilnehmerInnenzahl aufrecht erhalten zu können und eine Anpassung der Infrastruktur laufend zu ermöglichen.				
1-459015-7670.002	05 1060	LEHRE UND MATURA - FÖRDERUNG	EUR	72.000,00
Ab Herbst 2008 wurde das Projekt "Lehre und Matura" in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen BFI, WIFI und BUZ Neutal gestartet und Lehrlingen neben der Lehrausbildung in Lehrgängen an drei Standorten im Burgenland die Ablegung der Berufsreifeprüfung (Matura) kostenlos ermöglicht. Dafür wurde die Lehrzeit um mindestens 6 Monate auf 3,5 bzw. 4 Jahre verlängert. Längerfristig wird mit rund 50 TeilnehmerInnen pro Jahr gerechnet, in der Anlaufphase mit etwa 12 TeilnehmerInnen pro Standort (= 36 TeilnehmerInnen). Die Mittel sind für die Ausbildungskosten bei den Bildungsträgern, aber auch für Kostenersätze an die Unternehmen (Lehrbetriebe) als teilweiser Ausgleich des Leistungsausfalles wegen Lehrgangsbesuches, als Entschädigung vorgesehen. Für Rückersätze des Bundes ist eine Einnahmenvoranschlagsstelle vorgesehen.				

1-459015-7670.003	05	1060	BERUFSREIFEPRÜFUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-2980	05	1060	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-7660.001	05	1060	FÖRDERUNG V.LEHRWERKSTÄTTEN GEM. § 3 Z.1	EUR	50.000,00
Der Betrag dient zur Förderung der maschinellen Ausstattung der drei burgenländischen überbetrieblichen Lehrwerkstätten.					
1-459018-7660.002	05	1060	FÖRDERUNG V.AUSBILDUNGSSTÄTTEN GEM. § 3 Z.2	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-7660.003	05	1060	FÖRDERUNG V.SCHULUNGSEINRICHTUNGEN GEM. § 3 Z.3	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-7660.004	05	1060	LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHÜSSE GEM. § 6	EUR	1.750.000,00
Gem. § 6 und § 7 des Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetzes sollen im Burgenland wohnhafte Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Antragsvolumens wie in den Vorjahren und einer unveränderten Zuschusshöhe (Lehrlingsförderungszuschuss und Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge) sollte mit der vorgesehenen Dotierung das Auslangen gefunden werden.					
1-459018-7660.005	05	1060	QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG GEM. § 9	EUR	670.000,00
Gefördert werden gem. § 9 des Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetzes Bildungsmaßnahmen, welche der berufsorientierten Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Lehrlingen, Zivil- und PräsenzdienlerInnen dienen. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Hauptschulabschlussprüfung etc.) sind. Die derzeit geltenden Richtlinien eröffnen einen sehr breiten Zugang zu der Maßnahme.					
1-459018-7660.006	05	1060	WIEDEREINGLIEDERUNGSFÖRDERUNG GEM. § 9	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459018-7660.007	05	1060	ENTFERNUNGSBEIHILFEN GEM. § 12	EUR	740.000,00
Fahrtkostenzuschüsse (§ 12 Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz) werden ArbeitnehmerInnen gewährt, wenn unverhältnismäßig hohe oder/und unzumutbare Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Die dabei geltenden Richtlinien sehen bestimmte Kriterien vor, bei deren Zutreffen Zuschüsse gewährt werden können. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren sollte mit den budgetierten Mitteln das Auslangen gefunden werden.					
1-459018-7660.008	05	1060	NATIONALER AKTIONSPLAN, BESCHÄFT.V.JUGENDL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

1-459018-7660.009	05	1060	GIP-SONDERFÖRDERUNG	EUR	11.300,00
Der in der Gemeinde Großpetersdorf ansässige Industriebetrieb Delphi Packard Austria hat auf seinem Areal mit Einbeziehung der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft GmbH (OSG) ein Forschungs- und Entwicklungszentrum errichtet, um nationalen und internationalen SpezialistInnen gemeinsame Tätigkeitsfelder zu ermöglichen. Für diese MitarbeiterInnen und andere war es unbedingt erforderlich, die Schaffung von geeigneten Wohnmöglichkeiten in der Nähe des Forschungsbereiches in Form des GIP (Global Integration Point) zu ermöglichen. Das Bauvorhaben wurde in zwei Bauetappen (GIP I und GIP II) fertiggestellt. Für die Ausfinanzierung des GIP II wurde 2005 seitens der OSG ein Darlehen in der Höhe von EUR 174.415,00, Laufzeit 22,5 Jahre, aufgenommen, wobei vom Land Burgenland ein Investitionszuschuss in der Höhe des jährlich anfallenden Annuitätendienstes übernommen wird.					
1-459025-2980	05	1060	FAWI-QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-459025-7670	05	1060	FAWI QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG F. ARBEITSKRÄFTE	EUR	300.000,00
Die Bgld. Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1. März 2006 die Gründung einer Bgld. Landesholding GmbH sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Nach Errichtung dieser Bgld. Landesholding GmbH durch Umstrukturierung der WIBAG alt in die Holding mittels formwechselnder Umwandlung gem. § 239 AktG wurden folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes an die Holding verkauft bzw. abgetreten: 51 % der Aktien des Landes an der Bgld. Elektrizitätswirtschaftsgesellschaft-BEWAG, 99,9876 % an der BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts-GmbH, 100 % an der vormals Schloss Esterhazy Management GmbH, jetzt KSB-Kultur-Service Burgenland GmbH, und 51 % an der vormals EU-Kompetenzknoten für Gesundheit-Bad Tatzmannsdorf GmbH, jetzt Thermal- und Gesundheitstourismus GmbH. Die Verkaufserlöse aus den oben dargestellten Transaktionen, die unter der VAST. 2/914095/8290 - Sonstige Einnahmen bereits im Jahr 2006 vereinnahmt wurden und sonstige außerordentliche Erträge wurden bereits steueroptimiert bei minimalem Risiko bei der Kommunalkredit Austria AG veranlagt. Mit den Veranlagungserlösen sollen sowohl Fördermaßnahmen des Bgld. Arbeitsmarktes als auch ökologische Fördermaßnahmen unter dem Aspekt der Ankurbelung von Investitionen und des Ausbaues der Infrastruktur mit dem übergeordneten Ziel des Energiesparens, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes durchgeführt werden.					
1-469001-4000	05	1060	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469001-4010	05	1060	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	800,00
Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle wird der gesamte Sachaufwand für die Betreuungstätigkeit im Rahmen der Mutter-/Elternberatungsstellen und Geburtsvorbereitungskurse getragen. Durch die weitere Umstrukturierung bestehender Mutterberatungsstellen in einzelnen Gemeinden zu bezirksweiten Eltern-Kind-Beratungsstellen wird auch im Jahr 2013 ein Bedarf an einmaligen Ausstattungskosten gegeben sein. Sozial schwachen Familien wird für Säuglinge und Kleinkinder über Antrag des zuständigen Jugendwohlfahrtsreferates seit 1998 eine Soforthilfe durch die Übernahme von Kosten für Sachaufwand (Babygrundausstattung, Ankauf von Kinderwagen, Kinderbett, Bekleidung, Hygieneartikel etc.) gewährt.					
1-469001-7270	05	1060	HONORARE	EUR	40.000,00
Mit obigem Betrag werden nachstehende Honorare für Beratungstätigkeiten (ÄrztInnen, Dipl. Hebammen, sonstiges Fachpersonal) in Einrichtungen zur Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (Mutter-/Elternberatungsstellen) beglichen. Dabei ist die Ausweitung von diversen Beratungsangeboten in Elternberatungsstellen berücksichtigt worden. Außerdem werden die Honorare für die im Rahmen der Geburtsvorbereitungskurse tätigen Dipl. Hebammen, PhysiotherapeutInnen und ÄrztInnen beglichen. Gemäß Verordnung BMF, BGBl. Nr. 56/1997, Teil II, zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl. 746/1996 i.d.g.F., können in den Honorarnoten als Neutralisierung der Auswirkungen der Umsatzsteueranpassung Ausgleichssätze ausgewiesen werden. Die Refundierung dieser Ausgleichssätze erfolgt bei VAST. 2/469005/8500.					

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	171
1-469001-7690	05	1060	ZUWENDUNGEN AN EINZELPERSONEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469104-2980	07	2060	KINDERBONUS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469104-7680.001	07	2060	KINDERBONUS	EUR	545.000,00
Mit der Novellierung im Jahr 2007 des Familienförderungsgesetzes, LGBL.Nr. 20/1992, zuletzt geändert durch LGBL.Nr. 44/2009, wurde anstatt des Familienbonus der Kinderbonus geschaffen. Der Kinderbonus besteht in einer einkommensabhängigen monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten ab Antragstellung für den aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehenden Mehraufwand für Eltern. Er kann für Kinder vom Zeitpunkt ihrer Geburt bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates beantragt werden.					
1-469104-7680.002	07	2060	SCHULSTARTHILFE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469104-7680.003	07	2060	MEHRLINGSGEBURTEN	EUR	30.000,00
Die Familienförderung bei Mehrlingsgeburten wird als Einmalbeitrag gewährt und ist als finanzielle Hilfe des Landes Burgenland zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand zu verstehen. Durch die Zunahme von künstlichen Befruchtungen ist die Anzahl der Mehrlingsgeburten stetig im Steigen.					
1-469104-7680.004	07	2060	KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG	EUR	4.300.000,00
Durch die im Familienförderungsgesetz, LGBL.Nr. 44/2009, geregelte, von den Erziehungsberechtigten einmal jährlich zu beantragende Kinderbetreuungsförderung, wird die Übernahme der Kindergarten-Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag, der sich an der Durchschnittshöhe der Elternbeiträge im Burgenland orientiert, durch das Land Burgenland bewirkt. Eltern erhalten maximal EUR 45,00 monatlich der an die Kinderbetreuungseinrichtung geleisteten Elternbeiträge refundiert. Damit wird im Burgenland der Gratiskindergarten verwirklicht. Im Falle des Besuchs einer Kinderkrippengruppe im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 des Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2009, LGBL.Nr. 4, erhöhen sich die Elternbeiträge für den Kindergarten pro Monat für Kinder bis zum vollendeten 36. Lebensmonat auf den jeweils doppelten Betrag.					
1-469104-7680.005	07	2060	FAMILIENAUTO	EUR	10.000,00
Für Familien mit mehr als 3 Kindern entsteht ein höherer finanzieller Aufwand, da das Platzangebot eines konventionellen Fahrzeuges nicht mehr ausreicht. Einkommensschwache Familien erhalten daher gem. den Bestimmungen des Bgld. Familienförderungsgesetzes eine finanzielle Unterstützung von EUR 1.500,00 für den Ankauf eines max. 5 Jahre alten Fahrzeuges.					
1-469105-2980	07	2060	FAMILIENFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-469105-7280	07	2060	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	15.000,00
Der Abt. 6, HR II, Referat Familie und Konsumentenschutz, entstehen im Zuge der gerichtlichen Eintreibungen der unrechtmäßig bezogenen Förderungen Gerichts- bzw. Anwaltskosten. Außerdem sollen im Rahmen der Aufklärungsarbeit das Referat betreffende Ausgaben für Informationskampagnen von der Voranschlagsstelle beglichen werden.					

1-469105-7680	07 2060 FÖRDERUNG DER FAMILIEN	EUR	80.000,00
Die Mittel dieser VAST. werden für die Weiterführung des Familienpasses Burgenland (Vertrag mit der Fa. Marketingservice Thomas Mikscha) und der Dokumentenmappe sowie für sämtliche Aufwendungen diverser Projekte (bewusstseinsfördernde Maßnahmen für Familiengründung, Woche der Familie, Projekte betreffend familienbezogener Probleme etc.) und Veranstaltungen in diesem Bereich verwendet.			
1-469105-7680.001	07 2060 SCHULSTARTGELD	EUR	260.000,00
Das Schulstartgeld gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von EUR 100,00 und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.			
1-469105-7680.002	07 2060 FÖRDERUNG DER ELTERN-KIND-ZENTREN	EUR	35.000,00
Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Um gerade in der heutigen Zeit und auch künftig die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewältigen zu können, bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern-Kind-Zentren soll daher als familienpolitische Maßnahme zur Zielerreichung beitragen.			
1-469105-7680.003	07 2060 KINDERBETREUUNG DURCH TAGESELTERN	EUR	30.000,00
Eltern bzw. allein erziehende Elternteile, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen keine ausreichenden institutionellen Kinderbetreuungsangebote in ihrer Gemeinde vorfinden, müssen Tageselternbetreuung in Anspruch nehmen, sofern keine Möglichkeit zur Betreuung innerhalb der Familie besteht.			
1-469105-7690	07 2060 FAMILIENFÖRDERNDE MASSNAHMEN	EUR	195.000,00
Durch die Gründung des Vereins "Projekt Tagesmütter Burgenland" im Jahr 1989 ist es gelungen, einen heute allgemein anerkannten und nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten. Mit dem ggst. Betrag erfolgt eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tageseltern und es wird eine Vergünstigung der Betreuungstarife bewirkt.			
1-469109-7297	07 2060 SONST.AUSGABEN DES FAMILIENRESSORTS	EUR	7.300,00
Für Repräsentationstätigkeiten im Rahmen des Familienressorts ist obiger Betrag erforderlich.			
1-469205-2980	07 1100 AUFWENDUNGEN FÜR FRAUENANGELEGENH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-469205-7670.001	07 1100 FÖRDERUNGSBEITR. F.FRAUENBERAT.-U.-SERVICESTELLEN	EUR	75.000,00
Dieser Betrag beinhaltet den jährlichen Förderbeitrag des Landes für die sieben burgenländischen Frauenberatungs- und Frauenservicestellen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes in Höhe von EUR 60.000,00 sowie diverser Projekte für Mädchen. Es ist weiterhin ein Ziel des Referates Frauenangelegenheiten, Mädchen verstärkt auf die Vielfalt von Berufen aufmerksam zu machen. Daher soll u.a. das Mädchenprojekt BIBI - Bildungs- und Berufsinformationsmesse wieder gemeinsam mit MonaNet burgenlandweit durchgeführt werden, um Mädchen an technische bzw. frauenspezifische Berufe heranzuführen.			
1-469205-7670.002	07 1100 FÖRDERUNG V.FRAUENRELEVANTEN THEMEN/PROJEKTEN	EUR	67.000,00
Frauenpolitische Anliegen werden seit mehreren Jahren durch das Referat Frauenangelegenheiten der Landesamtsdirektion verfolgt und wahrgenommen. Als Anlauf- und Servicestelle für Frauen und Fraueneinrichtungen ist die Hauptaufgabe des Referats Frauenangelegenheiten die Organisation, Koordination und Vernetzung frauenspezifischer Angelegenheiten. Dazu werden Aufträge vergeben und frauenrelevante Themen			

			und Projekte gefördert. Zusätzlich werden aus dieser Voranschlagsstelle verschiedene bereits bestehende Mädchenprojekte gesichert, wie z.B. die Berufsfindungswochenenden für Mädchen oder der Girls Day, sowie jene Kosten bestritten, die in den VAST. 1/469205/7670/001 sowie Ugl. 003 bis 005 keine Bedeckung mehr finden. Um dies zu ermöglichen und die bereits verankerten Projekte sicher weiterführen zu können, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.		
1-469205-7670.003	07 1100	FÖRDERUNG V. VERANSTALTUNGEN		EUR	9.000,00
			Die Organisation und Koordination von jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Seminaren, Vorträgen, Enqueten, Kongressen (wie Internationaler Frauentag, 16 Tage gegen Gewalt) zählen zu den Aufgaben des Referates Frauenangelegenheiten. Diese Veranstaltungen sind für die Sensibilisierung für Frauenthemen gedacht und variieren vom Inhalt und der Örtlichkeit entsprechend dem Anlass. Es sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.		
1-469205-7670.004	07 1100	GENDER MAINSTREAMING - KOMPETENZZENTRUM		EUR	13.000,00
			Aus dem Budget des Kompetenzzentrums werden Projekte finanziert, die z.B. geschlechtssensible Berufsorientierung im Regelwerk burgenländischer Schulen etablieren sollen. Weiters sollen in den nächsten Jahren Projekte und Initiativen zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, Mittel in obiger Höhe bereitzustellen.		
1-469205-7670.005	07 1100	JURISTISCHE BERATUNG FÜR FRAUEN		EUR	38.000,00
			Seit 2006 werden juristische Beratungen für Frauen angeboten und vom Referat Frauenangelegenheiten finanziert. Derzeit ist an jedem Standort der sieben Frauenberatungsstellen 2x pro Monat eine Juristin für juristische Erstberatung in frauenspezifischen Fragestellungen tätig. Um sowohl diese für viele Frauen erste Rechtsauskunft auch weiterhin anbieten zu können, als auch den vertraglichen Verpflichtungen gerecht zu werden, sind Mittel in oben angeführter Höhe vorzusehen.		
1-469209-7297	07 1100	SONSTIGE AUFWENDUNGEN D. FRAUENRESSORTS		EUR	5.000,00
			Hiebei handelt es sich um Ausgaben für laufende Aufwendungen des Frauenressorts.		
1-469215-7670	07 1100	FÖRDERUNG F. FRAUEN IN NOTSITUATIONEN		EUR	58.000,00
			Der Verein "Die Treppe Betreutes Wohnen" führt ein Frauenhaus in Eisenstadt und ein Sozialhaus in Oberwart. Die Förderung des Frauenhauses in Eisenstadt erfolgt zu Lasten dieser Voranschlagsstelle. Der Betrag setzt sich aus den Annuitäten für das Landesdarlehen sowie für das Bankdarlehen, dem Baurechtszins sowie dem Instandhaltungsbeitrag zusammen. Zudem sind Kosten für eine gesonderte Betreuung der aufgrund der Situation oft traumatisierten Kinder vorzusehen. Weiters sollen aus dieser VAST. auch die Kosten für weitere Kriseninterventionswohnungen für Frauen nach dem Auszug aus dem Frauen- bzw. Sozialhaus finanziert werden, wobei auch Mittel für die Bereitstellung eines Küchenblockes in Ausnahmefällen vorgesehen werden.		
1-480008-7403	01 1100	LANDESBEITRAG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG		EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-480009-7280	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN		EUR	100.000,00
			Die Wohnbauförderung erfordert verstärkte Informationstätigkeiten, sowohl in Form von Informationsmaterial (Fibeln, Broschüren, Internetgestaltung) als auch bei Informationsveranstaltungen bei Gemeinden, Banken, Versicherungen und Informationen im Rahmen der Baumessen - eigener Messestand, die Fortführung der "Bauherrnmappe" etc. Der Schwerpunkt der nunmehr erforderlichen breiten Informationen liegt im Bereich des Energiesparens, des ökologischen Wohnbaues, der Informationen zur Sanierung von Altbeständen sowie der Förderung des Heizkesseltausches und der Nutzung von alternativen Energieformen zur Erreichung des Kyoto-Zieles und zur Reduktion von Feinstaub (Kesseltauschaktionen).		

1-480009-7297	01 1100 SONST.AUSGABEN, LEITUNGS-U.BETRIEBSK.,WBF-ABW.	EUR	619.700,00
	Das Land Burgenland hat im Rahmen des Projektes "Auslagerung der Wohnbauförderung" die Verwaltung und Führung der Wohnbauförderungskonten mit der Vereinbarung vom 14. März 2003 an die Bank Burgenland übertragen. Das Land Burgenland und die Bank Burgenland errichteten für die Abwicklung des Projektes die dazu notwendigen Arbeitsplätze. Aufgrund eines neuen Vertrages sollen EUR 600.000,00 jährlich für die Abwicklung der Wohnbauförderung an die Bank Burgenland bezahlt werden. Für die laufenden Kosten (Infrastrukturkosten, Datenleitungskosten) sind ebenfalls Mittel erforderlich.		
1-480009-7680	01 1100 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN AUS FORDERUNGSVERKÄUFEN	EUR	8.235.800,00
	Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse an die Erwerbenden abzuführen.		
1-480009-7681	01 1100 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG	EUR	24.120.500,00
	Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Mittel, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.		
1-481018-7299	01 1100 FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-482016-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-482016-2405	01 1100 DARLEHEN AN GEMEINDEN	EUR	40.000,00
	Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.		
1-482016-2430	01 1100 DARLEHEN AN JURISTISCHE PERSONEN	EUR	600.000,00
	Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.		
1-482016-2431	01 1100 DARLEHEN AN PRIVATE BAUTRÄGER	EUR	500.000,00
	Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.		
1-482016-2446	01 1100 DARLEHEN AN GEMEINN.BAUTRÄGER	EUR	32.000.000,00
	Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 19 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.		
1-482016-2470	01 1100 DARLEHEN AN NAT.PERSONEN	EUR	26.000.000,00
	Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19, 34 und 35 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wurden die Einkommensgrenzen angehoben und die		

	ursprüngliche Ökoförderung wird als Steigerungsbetrag zur Basisförderung gewährt.			
1-482016-2471	01 1100 EIGENMITTELERSATZDARLEHEN	EUR	1.200.000,00	
	Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 22 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierungen 2008 und 2011 wird diese Förderungsart nur mehr österreichischen Staatsbürgern, EU-Bürgern und Gleichgestellten gewährt, jedoch nicht für Reihenhäuser.			
1-482016-2473	01 1100 ÖKOFÖRDERUNG NEUBAU	EUR	200.000,00	
	Aufgrund der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wird das Ökodarlehen nicht mehr als Anschlussförderung gewährt. Für bereits zugesicherte Neubaudarlehen besteht weiterhin die Möglichkeit der Gewährung eines Ökodarlebens.			
1-482016-7293	01 1100 LANDESBEITRAG ZUR SANIERUNG	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-482016-7680	01 1100 ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	11.900.000,00	
	Gem. § 21 Bgld. WFG 2005 können für die Rückzahlung von Fremddarlehen, die zur Finanzierung der Errichtung von Bauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten aufgenommen werden, Zinsenzuschüsse gewährt werden. Mit dem veranschlagten Betrag können das zu erwartende Fördervolumen für das Budgetjahr und die bereits zugesicherten, jedoch im Budgetjahr zu leistenden Zuschüsse der Vorjahre abgedeckt werden.			
1-482018-6300	01 1100 POSTGEBÜHREN	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-482018-6420	01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR GERICHTSGEB., WBF	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			
1-482018-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	19.000,00	
	Bei uneinbringlichen Forderungen sind Rechts- und Beratungskosten an die mit den Einforderungen beauftragten RechtsanwälteInnen zu entrichten.			
1-482018-6430.001	01 1100 KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN, WB-FORSCHUNG	EUR	12.500,00	
	Im Sinne des § 6 Abs. 4 Z. 1 Bgld. WFG 2005 hat das Land Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Wohnbauforschung (höchstens 0,1 v.H. der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel) zu verwenden.			
1-482018-6430.002	01 1100 LFD. AUFWENDUNGEN F. DIE GRUNDBUCHSDATENBANK	EUR	5.000,00	
	Bei Einsicht in die Grundbuchsdatenbank und beim Ausdruck von Grundbuchsauszügen wird jede Einsichtnahme verrechnet. Die anfallenden Kosten sollen unter dieser Voranschlagsstelle abgegolten werden.			
1-482018-6430.003	01 1100 KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	100,00	
	Ansatzpost.			

1-482018-6570	01 1100	BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-482018-7101	01 1100	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-482018-7299	01 1100	FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-482026-7680	01 1100	ZINSENZUSCHUSS FÜR EIGENMITTELDARLEHEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-482026-7680.001	01 1100	NICHT RÜCKZAHLB. BEITRAG, ALTERNATIVENERGIEANLAGEN	EUR	3.500.000,00
		Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser VASSt. zu verrechnen.		
1-482026-7680.002	01 1100	FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN	EUR	150.000,00
		Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser VASSt. zu verrechnen.		
1-482026-7680.003	01 1100	ALARMANLAGEN, SICHERES WOHNEN	EUR	550.000,00
		Mit der Novellierung des WFG wurde die Förderung von Alarmanlagen beschlossen und es ist aufgrund von Erfahrungswerten mit obigem Anforderungsbetrag zu rechnen.		
1-482028-2980	01 1100	WOHNBAUFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-482038-7790	01 1100	WOHNBEIHILFEN	EUR	950.000,00
		Gemäß § 42 Bgld. WFG 2005 können MieterInnen, die durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet sind, Wohnbeihilfen gewährt werden. Es ist mit der Gewährung von Wohnbeihilfen in obiger Höhe zu rechnen.		
1-483004-2405	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN AN GEMEINDEN	EUR	90.000,00
		Gemäß §§ 27, 30, 31 und 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.		
1-483004-2430	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.JUR.PERSONEN	EUR	1.000.000,00
		Gemäß §§ 27, 30, 31 und 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.		

1-483004-2446	01 1100 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.GEMEINN.BAUTR.	EUR	3.000.000,00
Gemäß § 30 Absatz 1 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.			
1-483004-2470	01 1100 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.NAT.PERSONEN	EUR	7.000.000,00
Gemäß §§ 27, 30, 31 und 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Gemäß § 38 Bgld. WFG 2005 kann natürlichen Personen für die umfassende Sanierung von förderungswürdigen Objekten ein Revitalisierungsdarlehen gewährt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel bereitgestellt werden.			
1-483004-2471	01 1100 ÖKOFÖRDERUNG SANIERUNG	EUR	45.000,00
Aufgrund der Bestimmungen des § 37 Bgld. WFG 2005, im Hinblick auf eine stärkere Ökologisierung im Neubau- und Sanierungsbereich (Stichwort: Kyoto-Ziel), wurde eine eigene Förderungsart in diesen Bereichen eingeführt. Damit sollen zusätzliche Anreize für eine verstärkte ökologische Bauweise geschaffen werden, nicht zuletzt um zur Reduktion von Treibhausgasen beizutragen. Durch die Novelle 2008 wurde diese Förderungsart zwar eingestellt, doch für bereits zugesicherte Sanierungsdarlehen besteht weiterhin die Möglichkeit um eine Anschlussförderung anzusuchen.			
1-483004-7680	01 1100 NICHTRÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE F.SANIERUNGSMASSN.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-483008-2980	01 1100 WOHNHAUSSANIERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-483008-6570	01 1100 BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-483008-7101	01 1100 KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-483018-6420	01 1100 AUFWENDUNGEN F.GERICHTSGEB., WB-SANIERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-483018-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-483024-7680	01 1100 ANNUITÄTENZUSCHÜSSE FÜR SANIERUNGSMASSNAHMEN	EUR	50.000,00
Bereits zugesicherte auslaufende Annuitätenzuschüsse sollen zu Lasten dieser VASSt. verrechnet werden.			

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	180
1-500003-0420	05 3060	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	2.000,00	
		Anschaffung medizinischer Geräte und Einrichtungen im Bereich des amtsärztlichen Dienstes der Landesregierung sowie der Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften.			
1-500009-2980	05 3060	GESUNDHEITSVORSORGE., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00	
		Ansatzpost.			
1-500009-4000	05 3060	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	500,00	
		Anschaffungen von Hilfsmitteln (kleine medizinische Geräte) für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen.			
1-500009-4010	05 3060	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00	
		Mittel für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen (Medikamente, Drogentests, Notfallausrüstung etc.); Anschaffungen nach dem Epidemiegesetz (z.B. Rifoldin zur Meningokokken-Meningitis-Prophylaxe).			
1-500009-4570	05 3060	DRUCKWERKE	EUR	2.000,00	
		Anschaffung rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten sowie Abonnements.			
1-500009-7270	05 3060	HONORARE	EUR	17.600,00	
		Honorare für die Einholung von medizinischen Fachgutachten sowie Entschädigungen für Mitglieder (Ersatzmitglieder) von Schiedskommissionen. Gemäß § 67 Bgld. KAG 2000 erhalten die Mitglieder der Schiedskommission für ihre Tätigkeit eine durch die bezugnehmende Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 7.9.2010, LGBI. Nr. 51, festgesetzte Entschädigung. Weiters dient diese Voranschlagsstelle für Entlohnungen von FeriapraktikantInnen und vorübergehend beschäftigten PraktikantInnen.			
1-500009-7280	05 3060	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	18.000,00	
		Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien etc.), Fortbildungsveranstaltungen sowie AmtsärztInnen- und sonstige Tagungen (Österreichische Amtsärztfortbildungstagung 2013), Aufwendungen für Sitzungen des Landessanitätsrates; Besprechungen mit Bundes- und Landesdienststellen, Zukauf von KDZ-Leistungen. Die eventuellen Mehrausgaben sind durch die hierfür vorgesehene Rücklage zu bedecken.			
1-510003-0420	05 3060	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	3.000,00	
		Neben der Anschaffung von Geräten (Messgeräte, mobile EDV etc.) entstehen jährlich Lizenzgebühren für die Nutzung des bundesweiten EDV-Programms ALIAS, das gem. § 10 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) als Datenbank der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelaufsicht verwendet wird. Des Weiteren müssen die amtlichen Temperaturmessgeräte der Lebensmittelinspektoren gem. § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Z 9 in Verbindung mit § 15 Z 2 Maß- und Eichgesetz alle 2 Jahre geeicht werden. Die letzte Eichung fand im Dezember 2011 statt. Daher ist dem 2-jährigen Rhythmus zufolge eine Nacheichung im Dezember 2013 fällig. Die einzig hiezu befugte Eichstelle ist gemäß "Verzeichnis der akkreditierten Eichstellen" des BMWFJ die Fa. Testo GmbH, 1170 Wien.			
1-510005-7670	05 3060	MITTEL ZUR GESUNDHEITSVORSORGE	EUR	56.000,00	
		Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge: Nationale Rahmen-Gesundheitsziele, Nationales Brustkrebs-Früherkennungsprogramm, Gesundheitspreis, Unterstützung des Dachverbandes Burgenland der Selbsthilfegruppen. Mit Regierungsbeschluss vom 7.10.2008, Zl. 6-G-A1855/5-2008, wurde ein Landesbeitrag für das österreichweite Rauchertelefon genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch das BMG, die Sozialversicherungsträger und die Länder, wobei für das Burgenland ein Bevölkerungsschlüssel von 3,38 % herangezogen wird. Mit			

Regierungsbeschluss vom 12.7.2005, Zl. 6-G-M2007/0-2005, wurden die Betriebskosten für den Pollenwarndienst genehmigt.			
1-510005-7670.001	05	3060 PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS"	EUR 400.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2009, Zl. 6-G-A1792/122-2009, wurde die Neuorganisation des Projektes und damit die Fortführung und Umstellung von dem bisherigen Stuhltest auf immunologischer Basis auf ein neues quantitatives und qualitatives Testsystem genehmigt. In der adaptierten Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Burgenland zur Übernahme der Kosten für den Ankauf der erforderlichen Materialien, Laborkosten (samt Abholdienst, Bearbeitung, Befunderstellung sowie Befundzustellung), Geräte- und Servicekosten, EDV-Anbindung- und Entwicklungskosten sowie Transportkosten verpflichtet. Weitere Kooperationspartner sind die BGKK, die KRAGES, der Konvent der Barmherzigen Brüder sowie die Gemeinden. Mehrkosten ergeben sich aus den steigenden Materialkosten.			
1-510005-7670.003	05	3060 DIABETESBETREUUNG	EUR 30.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 19.10.1995, Zl. X-3085/27-1995, wurde die Durchführung des flächendeckend strukturierten Projektes Diabetesschulung Modell Burgenland genehmigt und entsprechende Verträge mit Projektleiter OA Dr. Gerhard Cerny und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, die sich mit einem maximal jährlichen Zuschuss beteiligt, abgeschlossen. Im Hinblick auf Qualitätssicherung und Adaptierung der Verträge ist derzeit ein neues Projektkonzept in Ausarbeitung.			
1-510005-7670.004	05	3060 ERNÄHRUNGSBERATUNG	EUR 10.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 23.7.1996, Zl. X-15/135-1996, wurden zwei Ernährungswissenschaftlerinnen (Mag. Eveline Kager und Frau Mag. Dr. Brigitte Pleyer) mit der Ernährungsberatung beauftragt. Mit Regierungsbeschluss der Landesregierung vom 9.9.2009, Zl. 6-G-E1015/407-2009, erfolgte eine Anpassung der Stundenpauschale mit entsprechender Indexanpassung.			
1-510005-7670.005	05	3060 PROJEKT "GESUNDES DORF IM BURGENLAND"	EUR 15.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 18.11.2008, Zl. 6-G-M1442/46-2008, wurde das Projekt Strukturaufbau Gesundes Dorf im Burgenland mit Beteiligung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossen. Da der Fördervertrag mit dem Fonds Gesundes Österreich mit Ende 2012 endet, ist derzeit die Neukonzeptionierung des Projektes in Arbeit, um die Gemeinden weiterhin vor Ort durch qualifiziertes Personal betreuen zu können.			
1-510005-7670.006	05	3060 PROJEKT "HPV-IMPFAKTION/AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE"	EUR 100,00
Ansatzpost.			
1-510005-7670.007	05	3060 PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND"	EUR 48.600,00
In den Jahren 2012 - 2013 wird in 30 Kindergärten des Burgenlandes ein Ernährungsprojekt durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Bundesgesundheitsagentur.			
1-510008-7430	05	3060 ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST	EUR 155.000,00
Mit Regierungsbeschluss vom 17.12.2002, Zl. 6-G-M3048/13-2002, wurde in Kooperation mit der Ärztekammer für Burgenland und unter Beitritt der vier Gemeinde-(Städte-)interessensvertretungen ein Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst für das Burgenland eingerichtet. Damit soll während der Woche eine flächendeckende ärztliche Versorgung für den Notfall der Bevölkerung in der Nacht garantiert werden. Das ÄrztInnenhonorar ist wertgesichert (Ausgangsbasis Jänner 2003), wobei die Erhöhung im selben prozentuellen Ausmaß wie bei BeamtInnen der Dienstklasse V/2 erfolgt. Etwaige entstandene Abgänge sind vereinbarungsgemäß durch Mehrleistungen seitens des Landes und der Gemeinden im Verhältnis 1:1 abzudecken. Diese entstehen aufgrund der in Aussicht genommenen Neuregelung des Gemeindesaniätsdienstes (sukzessiver Wegfall der beamteten Kreis- und GemeindeärztInnen nach Pensionierung) und sind stetig steigend.			

1-510009-0050	05 3060 INFLUENZA - PANDEMIEPLAN	EUR	1.000,00
	Mit Regierungsbeschluss vom 14.11.2006, Zl. 6-G-M3639/181-2006, wurde der Landespandemieplan beschlossen. Die Mittel dieser VASSt. dienen der Umsetzung dieser Maßnahme.		
1-510009-4000	05 3060 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	800,00
	Aus diesen Mitteln wird die Anschaffung von Thermosgefäßen, Kühltaschen und Aktenkoffern zur Probenziehung und diversem Kleinmaterial für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz bestritten.		
1-510009-4010	05 3060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00
	Anschaffung verschiedener Behältnisse und Verpackungsmaterial (Plastiktaschen, Plomben), steriler Gläser mit Verschluss, Nährböden für Abklatschtests etc. für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz.		
1-510009-4570	05 3060 DRUCKWERKE	EUR	800,00
	Der Betrag dieser VASSt. dient der Besorgung von Fachliteratur, Probenbegleitschreiben und dem Abonnement des Österreichischen Lebensmittelbuches sowie des Lebensmittelcodexes.		
1-510009-7270	05 3060 PROBENVERGÜTUNGEN UND HONORARE	EUR	1.000,00
	Für entnommene Proben ist gemäß § 36 Abs. 10 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz auf Verlangen der Partei eine Entschädigung in Höhe des Einstandspreises (EUR 150,00 Untergrenze) zu leisten, wenn keine Bestrafung oder Verurteilung aufgrund dieser Probe erfolgt bzw. auf den Verfall der betreffenden Ware erkannt wird. Probenentschädigungen werden vom Bund refundiert. Weiters werden Honorare betreffend Gutachten der Untersuchungsanstalten und Gutachten von externen ExpertInnen nach §§ 65, 72, 73 LMSVG und Fortbildungskosten der LebensmittelinspektorInnen daraus beglichen. Gem. § 26 Abs. 1 LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung haben Aufsichtsorgane im Zeitraum von 2 Jahren an Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mind. 3 Tagen zu je 8 Einheiten (zu je 50 Minuten) teilzunehmen.		
1-510009-7690	05 3060 FORTBILDUNG DER AMTSÄRZTE	EUR	800,00
	Gewährleistung der Qualitätssicherung im amtsärztlichen Dienst.		
1-511009-4000	07 2060 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	700,00
	Für die Erhaltung, den Weiterausbau und die Bestreitung des Sachaufwandes der Familienberatungsstellen sind die veranschlagten Geldmittel erforderlich (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F.).		
1-511009-4010	07 2060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	600,00
	Für den laufenden Betrieb der Familienberatungsstellen werden Geldmittel für Testmaterial, Fachzeitschriften und Spielmaterial benötigt (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F.).		
1-511009-6300	07 2060 LEISTUNGEN DER POST	EUR	400,00
	Die VASSt. dient der Begleichung von Telefongebühren in den Familienberatungsstellen (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F.).		

1-511009-7020	07 2060 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	1.800,00
	Es wurden Büroräume im neuen Beratungszentrum Mattersburg für die Familienberatungsstelle gemietet. Für Miete und Betriebskosten dieser Einrichtung sind die veranschlagten Mittel vorgesehen.		
1-511009-7270	07 2060 ENTGELTE UND HONORARE	EUR	33.000,00
	Als Honorar für die Tätigkeit in den Familienberatungsstellen des Landes erhalten die BeraterInnen einen Stundensatz von EUR 35,00. Durch eine Neuregelung erfolgt die Abrechnung nicht mehr pauschaliert je Beratungstag und BeraterIn, sondern nach dem o.a. Stundensatz. Die Anwesenheit der einzelnen BeraterInnen kann, je nach Bedarf, individuell zwischen einer und drei Stunden pro Woche betragen. Die Gesamtzahl der vom Bund derzeit geförderten Beratungsstunden (acht Stunden pro Woche) je Beratungsstelle darf über den Zeitraum eines Quartals jedoch nicht überschritten werden. Dadurch soll eine bessere Auslastung der Familienberatungsstellen erreicht werden.		
1-512009-4010	05 3060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	600,00
	Anschaffung von Impfbzbehör.		
1-512009-4570	05 3060 DRUCKWERKE	EUR	100,00
	Bestreitung des Aufwandes für Drucksorten für öffentliche Impfungen (Impfbroschüren, Bgld. Impftag etc.).		
1-512009-4580	05 3060 IMPFSTOFFE	EUR	5.000,00
	Ankauf von Impfstoffen aufgrund des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001, LGBL. Nr. 37, für die Landesbediensteten (Hepatitis A und B, FSME, Influenza). Ferner werden Mittel für Gelbfieberimpfstoff für die Bevölkerung benötigt (Gelbfieberimpfstellen BH Oberpullendorf und Abt. 6). Die Impfstoff- und Honorarkosten werden vor Ort bezahlt und der entsprechenden Einnahmenstelle zugeführt. Die Kosten für die Gelbfieberimpfung werden durch den Tarif gedeckt. Eventuelle Mehrausgaben sind durch die hierfür vorgesehene Rücklage zu bedecken.		
1-512009-4581	05 3060 IMPFSTOFFE, MEHRFACHIMPfung	EUR	108.000,00
	Seit 1998 werden im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten Impfkongzeptes für Kinder bis zum 15. Lebensjahr die Impfstoffe für alle vom Nationalen Impfgremium allgemein empfohlenen Impfungen ohne Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Die hierfür anfallenden Impfstoffkosten werden anteilig dem Bund zu 4/6, den Ländern und Sozialversicherungsträgern zu je 1/6 angelastet. Neue vom Impfausschuss des Nationalen Impfgremiums allgemein empfohlene Impfungen verursachen steigende Kosten. Die Gesamtkosten gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20.12.2011 ergeben sich aufgrund einer Kontingentliste einschließlich der Preisangaben nach Ausschreibung für das Burgenland. Für die neu in das Impfkongzept für Kinder aufgenommene Pneumokokken- und Meningokokkenimpfung entstehen Kosten von EUR 21.000,00. Diese Mehrausgaben sind durch die vorgesehene Rücklage zu bedecken.		
1-512009-7270	05 3060 HONORARE	EUR	160.000,00
	Im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten Impfkongzeptes werden jeweils den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums entsprechende Impfungen angeboten. Mit Regierungsbeschluss vom 15.12.1998, Zl. 6-G-M2431/402-1998, erfolgte die Honorarfestlegung für Kreis- und GemeindeärztInnen, SchulärztInnen und für bestellte ImpfarztInnen. Aufgrund neuer Impfungen (Pneumokokken, Meningokokken) ist bei dieser Voranschlagsstelle mit steigenden Kosten zu rechnen. Die Honorierung für Lagerung und Bevorratung der Impfstoffe in den Apotheken ist mit EUR 0,73 pro Impfdosis (Regierungsbeschluss vom 19.3.2002, Zl. 6-G-I104/76-2002) geregelt.		

1-512109-2980	05 3060 LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-512109-4010	05 3060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00
	Die veranschlagten Mittel werden für Aufwendungen im Rahmen der Vollziehung des Tuberkulosegesetzes (IGRA-Tests inkl. Abnahmesets; siehe Tuberkulosereihenuntersuchungsverordnung 2008) verwendet.		
1-512109-7270	05 3060 HONORARE	EUR	40.000,00
	Die Neustrukturierung der Tuberkulosefürsorge im Burgenland erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 13.10.2009, Zl. 6-G-T1220/427-2009, in Kooperation mit der Burgenländischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KRAGES) unter Einbindung des Konvents der Barmherzigen Brüder. Die erforderlichen Röntgenaufnahmen gemäß der Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung werden in den Krankenanstalten durchgeführt und befundet. Die KRAGES erhält vom Land für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen einen Pauschalpreis von EUR 45,70 pro PatientIn. Falls auf Anforderung des Landes eine CD mit EDV-lesbaren Röntgenbildern hergestellt wird, erhält die KRAGES zusätzlich EUR 7,90 je CD. Weiters werden vom Land die anfallenden Portokosten vergütet. Das genannte Honorar wurde für das Jahr 2009 vereinbart. Ab 1.1.2010 erfolgt eine jährliche Indexierung des Leistungspreises auf Basis des § 57 Abs. 5 Bgld. KAG 2000 i.d.g.F. Diesbezüglich wurde mit 2.000 Untersuchungen pro Jahr kalkuliert. Allerdings kann die Anzahl stark schwanken, da dies von der Anzahl neu entdeckter Tuberkuloseerkrankungen, dem Zeitpunkt der Entdeckung und somit dem Umfang der jeweils notwendigen Umgebungsuntersuchung abhängt. Die KRAGES erhält das vereinbarte Honorar für alle burgenländischen Krankenhäuser und hat daher die von ihrem Subvertragsnehmer erbrachten Leistungen direkt mit diesem abzurechnen.		
1-512120-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	290.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-512120-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-512120-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	9.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.		
1-512120-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	42.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-512120-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	1.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-512125-7670	05 1060 PSYCHO-SOZIALER DIENST BGLD., FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	840.000,00
	Die "Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH" beschäftigt sich mit der Betreuung von alkohol-, drogen- und psychischkranken Menschen. Die flächendeckende Tätigkeit hat sich sehr bewährt und ist nicht zuletzt verantwortlich dafür, dass kostenaufwendige stationäre Aufenthalte in akutpsychiatrischen Anstalten vermieden werden können. Obige Förderung ist das Mindestmaß dessen, was zur ungeschmälernten Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes des PSD notwendig sein wird.		

1-512125-7670.001	05 1060	PSYCHIATRIEKONZEPT BURGENLAND, FÖRD.BEITR.	EUR	11.000,00
Nach Fertigstellung des Psychiatrieplanes für das Burgenland im Jahre 2000 ist ab 2001 mit dessen schrittweiser Umsetzung begonnen worden. Der Verein "Pro Mente" Burgenland, der Ende 2000 gegründet wurde, soll einen wesentlichen Teil dieses zusätzlichen Angebotes an stationärer und teilstationärer Infrastruktur für psychisch Kranke im Burgenland aufbauen. Da der Verein keine sonstigen nennenswerten Einnahmenquellen verfügbar hat, sollen durch die Gewährung einer Subvention die Personal- und Sachkosten teilweise abgedeckt werden. Daneben sollen weitere Initiativen zur Umsetzung des Psychiatriekonzeptes aus diesen Budgetmitteln gefördert werden.				
1-519013-0401	05 3060	ANKAUF ODER SONST. FINANZIERUNGSVARIANTE FÜR PKW	EUR	10.800,00
Dem Desinfektor des Landes steht für seine Dienstverrichtung ein eigener PKW zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurde das bis dahin in Betrieb stehende Fahrzeug nach Auslaufen des Leasingvertrages ausgeschieden und anschließend ein neuer PKW in Form einer 3-jährigen Leasingvariante angeschafft. Die beantragten Kreditmittel decken die monatlichen Leasingraten pro Jahr ab. Da dieses Fahrzeug besonders den Gemeinden zugute kommt, erfolgt jährlich eine Rückführung dieser Mittel aus Bedarfszuweisungen an Gemeinden.				
1-519019-4020	05 3060	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, VERBRAUCHSGÜTER	EUR	900,00
Anschaffung von Desinfektions- und Entwesungsmitteln sowie Drucksorten und sonstigem Bedarf. Entsorgungskosten für infektiöses Material, Fortbildungsveranstaltungen.				
1-519019-6190	05 3060	INSTANDHALTUNG VON GERÄTEN	EUR	200,00
Allfällige Reparaturen von Geräten im Bereich des Desinfektionswesens.				
1-519019-7020	05 3060	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	300,00
Die Mittel der VAST. werden für Garagierungskosten des Desinfektionswagens, Strom- und Wasserkosten und die Bereitstellung des Lagerraumes durch den Desinfektor verwendet.				
1-519019-7270	05 3060	ENTGELTE FÜR DEN DESINFEKTOR	EUR	100,00
Pro Desinfektion erfolgt eine pauschalierte Entschädigung von EUR 7,27 (Regierungsbeschluss vom 21.3.2000, Zl. 6-G-M1497/475-2000).				
1-519019-7297	05 3060	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES GESUNDHEITSRESSORTS	EUR	6.000,00
Diese Voranschlagsstelle umfasst die Repräsentationsausgaben (Handverlag) des Gesundheitsreferenten.				
1-519023-0420	05 3060	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ANSCH.V.GER.U.ANL.	EUR	900,00
Die Voranschlagsstelle dient der Anschaffung von spezifischen Arbeitsmitteln, Desinfektions- und Entwesungsgeräten sowie Ersatzteilen, weiters für die Anschaffungen zur Bekämpfung von infektiösen Krankheiten (Pockenalarmplan, Influenza-Pandemieplan, SARS, Noraviren etc.) bei zunehmendem Bedrohungsbild in den letzten Jahren. Weiters dient diese Voranschlagsstelle für Ausgaben zur Vollziehung des Epidemiegesetzes.				
1-519023-2980	05 3060	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-519029-7270	05 3060	OBDUKTIONEN, HONORARE	EUR	25.000,00
Obige VAST. ist für sanitätspolizeiliche Leichenöffnungen nach einschlägigen Gesetzen (Bgl. Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBL. 16/1970 i.d.g.F., Epidemiegesetz, BGBl. Nr. 186/1950 i.d.g.F., Bgl. Krankenanstaltengesetz 2000, LGBL. Nr. 52 i.d.g.F., LGBL. Nr.45/2001) vorgesehen. Aufgrund des Neuaufbaues des Pathologischen Institutes Oberwart wurde dieses Institut ab Mai 2006 mit der Durchführung der sanitätspolizeilichen Leichenöffnungen des gesamten Burgenlandes betraut (Regierungsbeschl. vom 6.6.2006, Zl. 6-G-M3308/911-2006). Die Höhe der Kosten hängt von der variablen Anzahl, vor allem von der Anzahl kostenintensiver, außerhalb des Sonderfachgebietes für Pathologie liegenden Obduktionen durch Institute für gerichtliche Medizin (Drogentote, Wasserleichen, verwesene Leichen, plötzlicher Kindstod), ab.				
1-519035-2980	05 3060	GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BURGENLAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-519035-7770	05 3060	GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BGLD., FÖRD.BEITR.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-520004-2980	06 1050	ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-520004-2980.001	06 1050	FFH-RICHTLINIE, KOSTEN F.ERST.V.MANAG.PL., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-520004-7297	06 1050	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	132.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für nachstehende Maßnahmen vorgesehen: Wissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen (gem. § 4 NG 1990 i.d.g.F.); Einrichtung und Sicherung von Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung geschützter oder gefährdeter wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Schutz- und Pflegemaßnahmen in den geschützten Gebieten in Umsetzung von Pflegekonzepten und Managementplänen; Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume (Maßnahmen im Rahmen von Arten- und Lebensraumschutzprogrammen gem. § 16 NG 1990 i.d.g.F.). Diese Maßnahmen werden weitestgehend an Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund Burgenland, WWF Österreich, BirdLife Österreich, BERTA, Wieseninitiative Burgenland, BatLife Österreich etc.), private Dienstleister (insb. technische Büros) oder wissenschaftliche Institutionen (insb. Universitäten) als Aufträge vergeben oder durch finanzielle Mittel unterstützt. Wartung und Ausbau von Infrastruktur und Ausrüstung (insbesondere Tafeln zur Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonderen Tier- oder Pflanzenvorkommen sowie Werkzeuge für deren Einbau und Instandhaltung, Ausrüstungsgegenstände für die Tätigkeit der hauptamtlichen Naturschutzorgane); Kostenersatz für die Tätigkeit von ehrenamtlichen Naturschutzorganen (gem. § 68 NG 1990 i.d.g.F.) oder anderen Personen (für Aktivitäten des Naturschutzes, DolmetscherInnentätigkeit im Rahmen der österr.-ungarischen Nationalpark-Kommission etc.); Herausgabe von Publikationen und Broschüren; Erarbeitung und laufende Überprüfung der Roten Listen (gem. § 15 NG 1990 i.d.g.F.); Förderung von Naturschutzorganisationen.				
1-520004-7297.001	06 1050	FFH-RICHTLINIE, KOSTEN F.ERST.V.MANAGEMENTPLÄNEN	EUR	117.100,00
Gemäß § 22c Abs. 3 NG 1990 i.d.g.F. sind in Entsprechung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (ehem. 79/409/EWG) Managementpläne zur Sicherung der biologischen Vielfalt zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu erstellen. Aus der aktuellen Kostenplanung auf Grundlage detaillierter Leistungskataloge ist die Erstellung von Managementplänen für nachfolgende Natura 2000-Gebiete weiterzuführen: Neusiedler See-Leithagebirge, Waasen-Hansag, Mattersdorfer Hügelland, Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, südburgenländisches Hügel- und Terrassenland, Lafnitzauen. Die Erstellung der Managementpläne setzt umfangreiche Vorarbeiten in Form von detaillierten Kartierungen der Schutzzinhalte auf 102.550 Hektar, das sind 25 % der Landesfläche, voraus. Die Kartierungen sowie die				

Erstellung der Managementpläne im engeren Sinn werden an externe Dienstleister (technische Büros) vergeben. Weiters sind die Monitoring-Verpflichtungen aus der FFH-RL 92/43/EWG zu erfüllen, indem die im Burgenland vorkommenden Arten- und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung einer regelmäßigen Überwachung zu unterziehen sind. Über die Ergebnisse des Monitoring sind der Europäischen Kommission ebenfalls regelmäßig Berichte zu legen. Eine ebensolche Verpflichtung zum Monitoring und zur regelmäßigen Berichtslegung erwächst aus der Vogelschutz-RL 2009/147/EG (ehem. 79/406/EWG). Die entsprechenden Tätigkeiten (Monitoring, Auswertung, Berichtslegung) sind mit entsprechenden Kosten verbunden. Aufgrund der Komplexität und hoher fachlicher Ansprüche der erforderlichen Tätigkeiten sowie der notwendigen Abstimmung der Bundesländer ist eine österreichweite Vergabe an externe Dienstleister erforderlich.

1-520004-7297.002 06 1050 ÖPUL-B-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520004-7710 06 1050 ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR VERMÖGENSVERLUSTE EUR 122.000,00

Die veranschlagten Mittel dienen der Entschädigung für wirtschaftliche Einschränkungen gem. § 48 Naturschutzgesetz 1990 (NG 1990 i.d.g.F.) in folgenden Schutzgebieten: Frauenwiesen Leithaprodersdorf, Haidel Nickelsdorf, Fronwiesen/Kuhlacke St. Georgen; für Leistungen aus den Vereinbarungen für die geschützten Gebiete Thenau Breitenbrunn, Hutweide Mönchhof, Zurndorfer Eichenwald, Pfarrwiese Illmitz, Auwiesen Zickenbachtal in den KG. Rohr, Heugraben und Eisenhüttel, Galgenberg und Friedhof Rechnitz, Kalktrockenrasen Neckenmarkt, Rohrbacher Teichwiesen etc.; der Entschädigung für Flurschäden aufgrund der Einschränkung der Jagd auf Wasserwild; Förderung von Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes (Düngerverzicht etc.). Gemäß § 48 Abs. 1 des Bgld. NG 1990 i.d.g.F. ist den GrundstückseigentümerInnen bei Minderung des Ertrages eine Entschädigung zu gewähren, wenn durch Maßnahmen zum besonderen Pflanzen- und Tierartenschutz vermögensrechtliche Nachteile entstehen. Da die geschützten Tiere, wie Trappen, Saatkrähen etc. in allen ihren Entwicklungsformen weder verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten, verletzt, getötet, verwahrt, entnommen noch geschädigt werden dürfen, wird durch diesen "besonderen Tierartenschutz" infolge gesetzlicher Verpflichtung (s. § 48 NG) der Voranschlagsbetrag benötigt. Zur Vorbeugung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und somit zur Vermeidung von Entschädigungen weit höheren Ausmaßes werden Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen veranlasst und finanziell unterstützt. Die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen steigen bedingt durch die Zunahme von Saatkrähen einerseits und infolge immer größer werdender Anbauflächen des Biolandbaues andererseits.

1-520004-7771 06 1050 SCHAFFUNG VON GESCHÜTZTEN GEBIETEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520005-2980 06 1050 LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520005-7297 06 1050 BEKÄMPFUNG DES BOTULISMUS EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520005-7330 06 1050 LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, LANDESBEITRAG EUR 119.200,00

Der Landschaftspflegefonds wurde im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes sowie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes eingerichtet (§ 75 NG 1990). Dieser Fonds wird aus zweckgebundenen Mitteln der Landschaftsschutzabgabe (§ 75a NG 1990) sowie aus Mitteln des Landes dotiert. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe zweier Richtlinien (Förderprogramm), die von der Landesregierung erlassen werden: Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2003) - Förderungsprogramm zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Kulturlandschaftsprogramm Burgenland - Förderprogramm zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Acker- und Grünlandflächen durch nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Pflege sowie Flächenstilllegung und Wiesenrückführung auf ausgewählten Flächen, welche durch Umgestaltungsmaßnahmen und Neuanlagen von Landschaftselementen wichtige ökologische Funktionen übernehmen.

1-520005-7330.001	06	1050	LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, ZUF.D.LANDSCH.SCHUTZABG.	EUR	213.300,00
Im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, LGBL. Nr. 66/1996 i.d.g.F., wurde eine Landschaftsschutzabgabe beschlossen (§ 75a ff. NG 1990). Diese Abgabe, die von den Gemeinden einzuheben ist, ist zur Hälfte an das Land Burgenland zu überweisen, das diesen Betrag dem Landschaftspflegefonds zuzuführen hat. Mit diesem Betrag werden das Kulturlandschaftsprogramm sowie das Arten- und Lebensraumschutzprogramm finanziert.					
1-520005-7670	06	1050	ÖKOLOGIE UND KULTURLANDSCHAFTSPROGRAMM BURGENLAND	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-520005-7671	06	1050	RAMSAR-SCHUTZGEBIETE, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-520009-7100	06	1050	ÖFFENTLICHE ABGABEN, KOSTEN DER VERGEBÜHRUNG	EUR	1.000,00
Bei Ankauf oder Pachtung von Schutzgebieten oder sonstigen Vereinbarungen durch das Land werden Verträge abgeschlossen. Diese sind beim zuständigen Finanzamt entsprechend zu verbühren.					
1-520014-2980	04	1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-520014-7710.001	04	1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ERRICHTUNG V.GEBÄUDEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-520014-7710.002	04	1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG	EUR	1.410.000,00
Für Entschädigungen auf vertraglich gesicherten Flächen bzw. für die Anpachtung oder den Ankauf von Grundstücksflächen gemäß Artikel VI der 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland unter Berücksichtigung der jährlichen Indexsteigerung sind die präliminierten Mittel erforderlich. Die vom Land (mit Zustimmung des Bundes) mit den GrundeigentümerInnen abgeschlossenen Verträge zur Flächensicherung für den Nationalpark sind an den Verbraucherpreis-Index gebunden. Einsparungen sind in diesem Bereich nicht möglich, da jährlich mit einer Erhöhung der Entschädigungsbeträge aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gerechnet werden muss.					
1-520014-7710.003	04	1050	NATIONALPARKGESELLSCHAFT, PERSONALAUFWAND	EUR	1.072.100,00
Gemäß Artikel VI Abs. 4 Z. 1 der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hat das Land den Personalaufwand der Nationalparkgesellschaft für den/die NationalparkdirektorIn und das erforderliche Personal (Verwaltungspersonal, Naturschutzorgane und Reinigungsdienst) zu tragen. Bei den Gehältern wird die Nulllohnrunde 2013 berücksichtigt. Eine geringfügige Erhöhung ist aufgrund von Dienstjubiläum und fälliger Gehaltsvorrückungen notwendig. Der Stellenplan 2013 ist mit 27,74 Planstellen (30 Bedienstete) gleich wie der Stellenplan 2012.					
1-520014-7710.004	04	1050	NATIONALPARKGESELLSCHAFT, AMTS- U.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

E r l ä u t e r u n g e n						Seite	189
1-520014-7710.005	04	1050	NATIONALPARKGESELLSCHAFT, VERWALTUNGS- U.SACHAUFW.			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
1-520014-7710.006	04	1050	NATIONALPARKINFRASTRUKTUR, FORSCHUNGSVORH.U.MANAG.			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
1-520014-7711	04	1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ENTSCH.F.VERM.VERL.			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
1-520015-7670	06	1050	SCHAFFUNG VON NATURPARKS			EUR	7.200,00
			Im Burgenland wurden durch Verordnung der Landesregierung Landschaftsschutzgebiete, die sich in hervorragendem Maße für die Erholung und Vermittlung von Wissen über Natur oder die historische Bedeutung eines Gebietes eignen und in denen die Voraussetzungen für eine fachliche Information und Betreuung gegeben sind, zu folgenden Naturparks erklärt: Naturpark Geschriebenstein, Naturpark Raab, Naturpark "In der Weinidylle", Naturpark Landseer Berge, Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge und Naturpark Rosalia - Kogelberg. Mit diesem Betrag sollen Studien und Projekte in den Naturparks gefördert werden, die der Erhaltung der Natur und Landschaft oder der Vermittlung von Wissen über die Natur durch eine entsprechende Infrastruktur dienen: Weiterentwicklung der Naturschutzfunktion in Naturparks; Durchführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Durchführung von Modellprojekten; Weiterentwicklung der Naturparkidee; Erstellung von Informationsmaterialien. Weiters sollen für verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung und Ausgestaltung der Naturparke sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bezüglich der Naturparke Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.				
1-520019-7297	06	1050	SONSTIGE AUSGABEN DES NATURSCHUTZREFERENTEN			EUR	7.300,00
			Für Ausgaben und Aufwendungen, die dem Naturschutzreferenten in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.				
1-520025-2980	06	2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
1-520025-7670	06	2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN			EUR	150.000,00
			Zur Förderung bestehender Tierschutzaktivitäten und -einrichtungen (Tierschutzhaus Sulzhof, Tierheim Parndorf und Tiersyl International in Schandorf), zur Realisierung eines neuen Tierheimes im nördlichen Burgenland, wofür bereits ein Grundstück durch das Land erworben wurde sowie zur Ausgestaltung und Optimierung der Tierschutzmaßnahmen im Rahmen eines gesamtburgenländischen Tierschutzkonzeptes, wäre obiger Betrag zu veranschlagen.				
1-520025-7670.001	06	2040	AUSGABEN FÜR DEN TIERSCHUTZ, LANDESTIERHEIM			EUR	400.000,00
			Für die Miete und den Betrieb des Tierschutzhauses Nord ist der veranschlagte Betrag erforderlich.				
1-521003-0420	06	1090	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG			EUR	63.800,00
			Aufgabenstellung: Vollzug des WRG 2003 + Emissions-/Qualitätszielverordnung-Chemie, Grund- und Oberflächengewässermessnetz, AWG, Bodenschutzgesetz (Klärschlamm-VO), EU-Berichtspflichten. Erforderliche Maßnahmen: Anschaffung/Ersatz von Analysegeräten inkl. Zubehör, Adaptierung von Auswertprogrammen, Anschaffung/Ersatz von Kleingeräten und Büroausstattung (EDV etc.), CFA Modulerweiterung; CSB-Messeinrichtungen (laufender Betrieb); Datenverwaltung-Sicherung.				

1-521003-2980	06 1090 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-521003-2980.001	06 1090 SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-521003-7290	06 1090 SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG	EUR	1.200,00
	Aufgabenstellung: Vollzug Abfallwirtschaftsgesetz - Abfälle, Deponieverordnung; Maßnahmen: Spezialuntersuchung von Abfallproben (Fremdleistungen), Stoffdatenbanken, Literatur; Fremduntersuchungen von Abfallproben.		
1-521009-2980	06 1090 GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-521009-7290	06 1090 GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER ABWÄSSER	EUR	85.000,00
	Aufgabenstellung: Betrieb des Zentrallabors der Gewässeraufsicht, Einleiterüberwachung, Kläranlagenfremdüberwachung, Bgld. Kanalabgabegesetz, EU-Berichtspflichten. Maßnahmen: Laufende Anschaffung von Chemikalien, Verbrauchsmaterialien Labor, Kläranlagenüberwachung, Literatur, Fremdleistungen für Spezialuntersuchungen, Erstellung von Auswertungen und Statistiken (EU-Berichtspflichten). Der o.a. Betrag ist erforderlich für: Chemikalien, Reingase, Verbrauchsmaterial etc.; Reparaturen, Ersatzteile, bestehende Serviceverträge etc.; Dokumentation, Literatur, Fachzeitschriften; Fremddienstleistungen (BA f. Wassergüte, TU Wien, Vet.med.Univ., Fachlabors), Pestizide, org. Schadstoffe, CKW etc.		
1-521009-7291	06 1090 GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER GEWÄSSER	EUR	35.000,00
	Gemäß WRG/WRRL ist eine flächendeckende Aufnahme der Gewässergüte fließender und stehender Gewässer durchzuführen. Außerdem sind Forschungsprojekte für detaillierte Fragestellungen für Oberflächengewässer und für Grundwasser erforderlich. Maßnahmen: Biologisch/chemisch-physikalische Untersuchungen von Fließgewässern, Seen bzw. Grundwasser für spezielle Fragestellungen bzw. Anlassfälle. Laufender Betrieb der Gewässergütemessstationen sowie Errichtung von Grundwasserbeobachtungsmessstellen (Erkundung der Belastungsquellen). Die Aufgaben umfassen: Spezialuntersuchungen in Gewässern; Beobachtungs- und Sanierungsgebiete für Grundwasser/Vorbereitung der Arbeiten; Betrieb der Gewässergütemessstationen; fischereibiologische Untersuchungen bei Fischaufstiegshilfen; sonst. Erkundungen von Belastungsquellen.		
1-521019-2980	06 1090 NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-521019-7280	06 1090 NEUSIEDLER SEE-BOOTSKLEBER	EUR	5.000,00
	Ankauf der Prüflaketten für die Boote am Neusiedler See.		
1-521019-7297	06 1090 NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM	EUR	199.000,00
	Für die Fortsetzung des seit 1991 durchgeführten Programmes sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Schilfkanäle: Adaptierung bestehender und Errichtung neuer Kanäle; Seekontrolldienst: Kontrolle der Häfen und Badehütten (inkl. Betriebskosten des landeseigenen Bootes); Förderung der Umrüstung der Rundfahrtsboote auf Biodiesel; Altschilfprojekt: ENEREED = Verwertung des Altschilfes und Schilfmanagementprojekt; Vermessung: Neuvermessung des Sees inkl. Erfassung der Sedimente - Projekt-GENESEE.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	191
1-521029-2980	06 1090	WASSERRECHTLICHE SONDIERUNGEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-521029-7297.001	06 1090	WASSERRECHTLICHE SONDIERUNGEN Erhebung und Bewertung von Verdachtsflächen (Altablagerungen und Altstandorte) gemäß ALSAG; Förderung von Untersuchungen an Verdachtsflächen im Sinne der "Förderrichtlinie zur Gewährung von Beiträgen des Landes Burgenland" (Zl. 9-W-1134/825-2001); Durchführung von speziellen hydrogeologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der wasserfachlichen Beurteilung von Altablagerungen.	EUR	5.000,00
1-521029-7297.002	06 1090	ALTLASTENSANIERUNGEN Ansatzpost.	EUR	100,00
1-521039-2980	06 1090	ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
1-521039-7270	06 1090	ABFALLWIRTSCHAFT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Maßnahmen zur Information über Abfallvermeidung und -verwertung (Erstellung von Broschüren und Aussendungen); Durchführung von Informationsveranstaltungen; Umsetzung der landes- und bundesabfallwirtschaftlichen Zielsetzungen; Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Burgenländischen Müllverbandes.	EUR	25.000,00
1-521039-7297	06 1090	ABFALLWIRTSCHAFT, AUFWENDUNGEN Aufgabenstellung: technischer Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes und des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes, Umsetzung des Landesabfallwirtschaftsplanes, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes. Anschaffung von Fachliteratur; Begleichung der Kosten für die im Bereich der Abfallwirtschaft eingesetzten FerialpraktikantInnen etc.	EUR	15.000,00
1-522003-0501	07 1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ERRICHTUNG VON MESSSTELLEN Das burgenländische Luftgütemessnetz wird auf der Basis des Immissionsschutzgesetzes und des Ozongesetzes betrieben. Die Messgeräte haben eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 10 Jahren und werden ganzjährig 24 Stunden betrieben. Die laufende Neubeschaffung erfolgt aus dieser Voranschlagsstelle.	EUR	20.000,00
1-522003-0502	07 1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ANSCHAFFUNG V.MESSGERÄTEN Die Messgeräte für Ozon führen aufgrund der begrenzten Lebensdauer zu erhöhten Wartungskosten und Geräteausfällen. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen müssen diese Geräte ausgetauscht werden. Die Möglichkeit einer Leasingfinanzierung in Form eines Kaufleasings über den Zeitraum von vier Jahren erlaubte die Verteilung der Anschaffungskosten. Weiters ist das burgenländische Messnetz mit kontinuierlich messenden Geräten zur Feinstaubbestimmung in der Außenluft ausgestattet. In Zukunft wird gefordert, immer kleiner werdende Fraktionen der Staubpartikel zu messen. Da die bestehenden Messgeräte diese Messaufgaben laut ihren Spezifikationen nur teilweise oder gar nicht erfüllen, sollten neue, leistungsfähigere Geräte angeschafft werden, um auch in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebenen Messanforderungen umzusetzen. Für den Kauf von neuen Ozonmessgeräten ist der obige Betrag notwendig.	EUR	29.000,00
1-522003-2980	07 1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, MESSSTELLEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	192
1-522009-2980	07	1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-522009-6000	07	1050	ENERGIEBEZÜGE	EUR	7.000,00
			Mit der Ausgliederung der Gebäudeverwaltung des Landes sind Kosten für elektrische Energie zum Betrieb der Messstellen von der Abteilung 5 zu bezahlen.		
1-522009-6170	07	1050	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	11.000,00
			Die Kosten für Service und Instandhaltung, Treibstoff, Öl, Ersatzteile und für Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer für Servicewagen und LKW-Fahrgestell sollen durch die bereitgestellten Mittel abgedeckt werden. Allfällige freie Restbeträge sollten in eine Rücklage für den Neukauf überführt werden, da wegen der umfangreichen und nicht rückführbaren Einbauten ein Kauf einer Leasingvariante vorzuziehen ist.		
1-522009-6180	07	1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, INSTANDHALTUNG VON GERÄTEN	EUR	11.000,00
			Die Messgeräte in den fünf bestehenden Messcontainern sind laufend zu warten und instandzuhalten. Durch Vorgaben der EU erhöht sich der Aufwand für Qualitätssicherung und Messgenauigkeit. Die meteorologischen Geber für Wind und Temperatur befinden sich im zehnten Betriebsjahr, was aufgrund des Dauereinsatzes unter teilweise extremen Witterungsbedingungen ebenfalls zum Verschleiß führt. Ein jährliches Service der Herstellerfirma ist dringend notwendig. Für die Reparatur der Messgeräte sollte der Betrag vorgesehen werden.		
1-522009-7297	07	1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN	EUR	49.000,00
			Eine Art. 15a B-VG Vereinbarung betreffend Feuerungsanlagen, die Umsetzung der Gebäuderichtlinie und die RL über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte verlangen die Vorbereitung der Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Heizanlagen sowie der Klimaanlage im Land. Eine Novelle des LHKG 2008 mit umfassendem Einarbeiten der neuen Richtlinien und der Entwicklung eines "unabhängigen Kontrollsystems" laut Gebäuderichtlinie durch die Bundesländer ist in Vorbereitung. Aufgrund von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Immissionsschutzgesetz, Ozongesetz, BGBl.Nr. 210/1992, Verordnung über die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl.Nr. 513/1992, Verordnung über das Ozon-Messnetzkonzept, BGBl.Nr. 677/1992 etc.) hat das Land Burgenland Luftgütemessungen durchzuführen. Zusätzlich zu den bereits laufenden Messungen nach dem Immissionsschutzgesetz und dem Ozongesetz ist die flächige Erfassung von Staubbiederschlag und darin enthaltenen Schwermetallen notwendig geworden. Es sollte die dauernde Beprobung und nachfolgende Laboranalyse von ca. 30 Messpunkten im Land angestrebt werden. Die gewonnenen Daten dienen der langfristigen Überprüfung der Luftqualität im Bezug auf Staubbiederschlag und die darin enthaltenen Schwermetalle. Für die aus dem laufenden Betrieb entstehenden Kosten, wie Flaschenmieten, Wartung, Kalibrierung, Prüfgase, Servicekosten, EDV-Kosten und Gebühren für Ersatzteile, Verbrauchskemikalien und Filter im Messnetz sowie im eigenen Bereich des Landes durchzuführende Passivsammlermessreihen, Veröffentlichungen von Berichten, Anschaffung von ÖNORMEN, Richtlinien und Literatur für die Durchführung von Projekten (Emissionsbilanz, Staubbiedmissionen etc.) und für Unvorhergesehenes sollen die beantragten Mittel bereitgestellt werden.		
1-522009-7297.001	07	1050	PRÜFUNGSGB., LUFTREINHALTE- U. HEIZUNGSANL. VERORDN.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-522009-7297.002	07	1050	UMSETZUNG VON FEINSTAUBMASSNAHMEN	EUR	50.000,00
			Im Jahr 2011 haben Grenzwertüberschreitungen bei PM10 stattgefunden, daher hat das Land weitere Maßnahmen nach dem IG-L umzusetzen, so soll der "IG-L-Maßnahmenkatalog 2012" im Rahmen einer Novelle der Verordnung des Landes zum IG-L erlassen werden. Unter § 4, Maßnahmen für den Verkehr, soll ein Fahrverbot für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1992 erstmals zugelassen worden sind (EURO 0), Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 Tonnen (leichte Nutzfahrzeuge), die vor dem 1.10.1998 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind (EURO 1), und Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, die vor dem 1.10.1996 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind (EURO 1), gelten. Dadurch		

entstehen dem Burgenland Kosten für die Anschaffung, Errichtung, Wartung der Hinweistafeln sowie Erstellung von Foldern für die Öffentlichkeitsarbeit. Die EU-Richtlinie über die Reinhaltung der Luft verlangt die Erstellung von Plänen und Programmen. Die rechtliche Qualität eines solchen Programmes verlangt die Erarbeitung und Bewertung von landesweiten Maßnahmen, die dann auch alle 3 Jahre evaluiert werden müssen (IG-L, mit Meldungspflicht an die EU).

1-522105-7420 01 1100 ÜBERREGIONALE TECHNOLOGIEPROJEKTE EUR 600.000,00

Im Rahmen einer Technologieinitiative soll es im Burgenland in den Jahren bis 2013 gelingen, die Technologieentwicklung strukturiert voranzutreiben. Technologieentwicklung ist eine Querschnittsmaterie aus Bereichen wie Ausbildung und Qualifizierung, Forschung und Entwicklung, Patent- und Lizenzrecht, aber auch aus diversen EU-Programmen. Im Rahmen der Technologieinitiative soll eine Bündelung der diversen vorhandenen Ressourcen (öffentliche Einrichtungen, Unternehmen) zu einer effizienten Forschung und letztendlich zu einer Fertigungsüberleitung sowie Produktion im Burgenland führen. Diverse Technologieprojekte, z.B. aus dem Bereich der erneuerbaren Energie, haben auch überregionalen Charakter, sodass auch die Zusammenarbeit in Technologiefeldern über die burgenländischen Grenzen hinaus unterstützt werden muss. Aufgabe ist es, regionale Technologieschwerpunkte zu entwickeln, zu betreuen bzw. weiter auszubauen. Diese Technologieinitiative soll sich weitestgehend über Forschungsprojekte finanzieren, benötigt aber für die Abdeckung diverser Vorfinanzierungskosten eine finanzielle Grundstruktur, die seitens des Landes zur Verfügung gestellt wird. Der bereits abgeschlossene Treuhandvertrag vom 8.7.2002, Zahl: LAD-GS-P253-10006-13-2008, wurde nunmehr mit Regierungsbeschluss vom 1.6.2010, Zahl: LAD-GS-P682-10008-10-2010, um den Bereich der spezifischen Technologieschwerpunkte erweitert. Hiefür soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.

1-522109-7670 01 1100 FAWI FÖRDERUNGSMASNAHMEN EUR 300.000,00

Die LAD Raumordnung stellt gem. Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung eine zentrale Stelle des koordinierenden Klima- und Umweltschutzes dar. Der Tätigkeitsbereich geht über die gesetzlich normierten Zuständigkeiten (z.B. Raumordnung) hinaus und umfasst wesentliche Teile des umfassenden Klima- und Umweltschutzes. In diesem Zusammenhang stellt die Sammlung, Erfassung und Koordinierung von Klima- und umweltspezifischen Daten eine wichtige Voraussetzung dar. Die EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) sieht vor, dass alle umweltrelevanten Daten, die durch öffentliche Stellen erstellt oder geführt werden, in einer homogenen und hoch verfügbaren Weise (Internet) zu Verfügung gestellt werden. Diese vielfältigen zusätzlichen neuen Aufgaben sind im Rahmen der derzeitigen Strukturen und Personalkapazitäten nicht abzudecken und müssen ausgelagert werden. Darüber hinaus sind für weitere klimaschutzrelevante Maßnahmen, insbesondere die CO2 Reduktion im Bereich des öffentlichen Verkehrs, die über die derzeitigen Budgetansätze im Verkehrsbereich hinausgehen (z.B. Landesbeiträge zu Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bahnausbau), die oben angeführten Finanzmittel zu veranschlagen.

1-523009-7670 07 3080 LANDESBEITRAG Z.FÖRD.D.ÖST.ARB.RINGES F.LÄRMBEK. EUR 1.100,00

Landesbeitrag zur Förderung des Österr. Arbeitsringes für Lärmbekämpfung. Vom Land Burgenland wäre obiger Betrag bereitzustellen.

1-523009-7671 07 3080 PRODUKTSICHERHEIT-DATENBANK, LANDESBEITRAG EUR 2.000,00

Die österreichweite, internetgestützte Produktsicherheitsdatenbank (ICSMS) soll die im neuen Produktsicherheitsgesetz erforderliche Kommunikation der Behörden sicherstellen.

1-523009-7672 07 3080 LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN EUR 20.000,00

Einige Projekte zur lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken sind noch nicht abgeschlossen. Einige kleinere Projekte können noch folgen.

1-530004-7670 05 3060 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES EUR 2.200.000,00

Laut Burgenländischem Rettungsgesetz 1996 (LGBL. Nr. 30/1996 i.d.g.F. LGBL. Nr. 83/2005) hat das Land für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Betrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Die letzte Erhöhung

des Rettungsbeitrages von EUR 5,82 auf EUR 6,60 je EinwohnerIn erfolgte mit VO der Bgld. Landesregierung vom 21.6.2011, LGBL. Nr. 46/2011, ab 1.1.2011. Auf Basis der Neuregelung der Berechnung der Volkszahl, die im LGBL. Nr. 76/2009 festgelegt wird, beträgt die Volkszahl zum Stichtag 31.10.2009 für das Burgenland 283.806 EinwohnerInnen, sodass das ÖRK-Landesverband Burgenland für alle Gemeinden, die einen Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz für die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes abgeschlossen haben, den Rettungsbeitrag von EUR 6,60 erhält. Von den Gemeinden Hornstein, Weppersdorf und Zillingtal (Volkszähl lt. LGBL. Nr. 76/2009 5.466 Einw.), die sich vertraglich an den Samariterbund Burgenland (ASBÖ) gebunden haben, erhält des ÖRK-Landesverband Burgenland den NAW-Anteil (Notarztrettungsdienst) in Höhe von EUR 2,38. Von der Gemeinde Andau, die die Dienste des ASBÖ anteilig in Anspruch nimmt, erhält das Österr. Rote Kreuz den NAW-Anteil prozentuell aufgrund der durchgeführten Transporte. Dem Samariterbund steht für die Durchführung des örtlichen Rettungsdienstes der Rettungsbeitrag lt. VO der Bgld. Landesregierung vom 21.6.2011 in Höhe von EUR 4,22 der vertraglich an ihn gebundenen Gemeinden zur Verfügung.

1-530005-7671	05 3060 HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES	EUR	750.000,00
---------------	--	-----	------------

Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.1984, Zl. LAD-1657/18-1984, wurde die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarztthubschrauber-Rettungsdienstes mit dem Stationierungsort Wr. Neustadt in Kooperation mit dem ÖAMTC durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zl. 6-G-R1027/55-2005, erfolgte die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarztthubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag.

1-550005-7270	05 3060 PATIENTENANWALT	EUR	24.000,00
---------------	-------------------------	-----	-----------

Mit Landesgesetz vom 27.4.2000, LGBL. Nr. 51 vom 18.7.2000, wurde beschlossen, zur Wahrung der Rechte und Interessen der PatientInnen in allen Bereichen des Gesundheitswesens im Burgenland, beim Amt der Bgld. Landesregierung eine Burgenländische Patienten- und Gesundheitsanwaltschaft einzurichten. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit am 2.5.2001 liegt die Kernaufgabe des Patienten- und Gesundheitsanwalts in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und ÄrztInnen zu finden ist. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich. Neben der Beratung, Information und Hilfestellung in diesen Angelegenheiten ist insbesondere die Zusammenarbeit mit sonstigen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich (auch) auf das Gesundheitswesen bezieht (Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen, private Krankenversicherungen etc.), erforderlich. Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Patienten- und Gesundheitsanwalt mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 an der Finanzierung des in der Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH eingerichteten Notrufes 141, wo die Entgegennahme des Notrufes sowie die Auskunftserteilung über Erreichbarkeiten von ÄrztInnen, ZahnärztInnen und TierärztInnen und Apothekendiensten vorgenommen werden. Als neue Aufgabe ist ab 1.6.2006 die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von verbindlichen Patientenverfügungen (§ 6 des Patientenverfügungsgesetzes, BGBl. Nr. 55/2006) hinzugekommen. Mit Beschluss des Landtages vom 28.2.2008 wurden die Agenden des Patienten- und Gesundheitsanwalts um jene des Behindertenbereiches erweitert.

1-550009-7280	05 3060 ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN	EUR	2.000,00
---------------	--	-----	----------

Anschaffung rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten sowie Abonnements.

1-552300-5000.100	01 1010 VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, AKTIVE	EUR	94.995.200,00
-------------------	--	-----	---------------

Hier werden die Aktivbezüge der KRAGES-Bediensteten verrechnet.

1-552308-7600.100	01 1010 VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	2.167.500,00
-------------------	--	-----	--------------

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der BeamtInnen vorgesehen.

1-555000-5000.100	01 1010 VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, AKTIVE	EUR	100,00
-------------------	--	-----	--------

Ansatzpost.

1-555008-7600.100	01	1010	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	92.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der BeamtInnen vorgesehen.					
1-560018-2440	05	1030	KRAGES, DARLEHEN FÜR KRANKEN- U.PFLEGEANSTALTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-560018-2980	05	1030	BEITR.D.LANDES F.HÄFTLINGE I.JUSTIZANST.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-560018-7297	05	1030	BEITRAG DES LANDES F. HÄFTLINGE IN JUSTIZANSTALTEN	EUR	257.700,00
Die Länder haben sich verpflichtet, als Beitrag für die stationäre Behandlung sowie Betreuung von Insassen von Justizanstalten durch öffentliche Krankenanstalten im Sinne des § 2 des Bundesgesetzes über Kranken- und Kuranstalten jährlich einen Pauschalbetrag an den Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, zu bezahlen. Für das Burgenland wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 257.660,58 pro Jahr vereinbart.					
1-560018-7330	05	1030	BURGEF, BETR.ZUSCHUSS F.KRANKEN- UND PFLEGEANST.	EUR	53.749.800,00
Mit 1.1.2006 ist das Burgenländische Gesundheitswesengesetz in Kraft getreten, welches die Errichtung des Bgld. Gesundheitsfonds vorsieht. Der Bgld. Gesundheitsfonds ist Gesamtrechtsnachfolger des Bgld. Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (KRAFI) und ersetzt diesen. Als Organ des Bgld. Gesundheitsfonds (BURGEF) sind der Intramurale Rat, der Extramurale Rat und die Gesundheitsplattform einzurichten. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse der Fonds-Organen, werden von der Geschäftsstelle des BURGEF, die bei der KRAGES eingerichtet ist, besorgt. Artikel 17 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens regelt die Mittel der Landesgesundheitsfonds. Darin ist normiert, welche Gebietskörperschaft (und auch welche Sozialversicherungsträger) welche Geldleistungen zur Finanzierung der Landesgesundheitsfonds zu leisten hat. Dementsprechend regelt Abs. 1 Z. 7 dieser Vereinbarung die allenfalls unter anderem von den Ländern zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge an die Landesgesundheitsfonds (im Burgenland: BURGEF). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich auch der Bundes-Rechnungshof in seinem Bericht (Burgenland 2008/04) für die Beibehaltung einer diesbezüglichen jährlichen 3 %-igen Steigerung ausgesprochen hat. Entsprechend der obzitierten Bestimmung für die Krankenanstalten soll der zu erwartende Betriebsabgang dem BURGEF zur Verfügung gestellt werden.					
1-560018-7330.001	05	1030	BETRIEBSZUSCHUSS KH WR. NEUSTADT, RADIOONKOLOGIE	EUR	2.404.400,00
Mit Zl. VIII/2-211/204-1992 wurde die 1. Ergänzung und Modifizierung zum Bgld. Krankenanstaltenbaukonzept beschlossen. In dieses Krankenanstaltenbaukonzept wurde die Errichtung eines radioonkologischen Zentrums am A.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt gemeinsam mit Niederösterreich aufgenommen. Laut Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 11.12.1991, Zl. VIII/2-57/5-1991, sollten die gemeinsame Errichtung und der gemeinsame Betrieb eines Strahlentherapiezentrum durch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland angestrebt werden. Mit 1.9.1997 wurde ein Teilbetrieb und mit 1.1.1998 der Vollbetrieb erreicht. Für die Betriebskosten des Strahlentherapiezentrum Wr. Neustadt sollen seitens des Landes die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.					
1-560018-7330.002	05	1030	KRAGES, ANWARTSCHAFTEN	EUR	28.000,00
Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-GmbH (KRAGES) wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfl und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Mit 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Mit Landesgesetz vom 22.10.1992 über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Burgenländische Krankenanstalten-GmbH wurden die Landesbediensteten, deren Dienststelle eine Kranken- oder Pflegeanstalt ist, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der KRAGES zugewiesen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die					

KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes bzw. der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Das Land übernimmt seine Abgangsdeckungspflicht für z.B. Pensionen, Abfertigungen, Urlaubsrückstände für die der KRAGES zugewiesenen Landesbediensteten nach Maßgabe ihres tatsächlichen Zahlungsanfalles. Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession wurden unter anderem die Projektentwicklung, Planung, der Neu-, Zu- und/oder Umbau, die Gesamtfinanzierung und die Betriebsführung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Hirschenstein-Rechnitz an die Burgenländische Pflegeheim Betriebs GMBH (BPB) vergeben, an der die KRAGES zu 51 % und die VAMED zu 49 % beteiligt sind. Das gesamte wirtschaftliche Risiko wird innerhalb dieser Gesellschaft von der VAMED als privater Partner getragen. Die MitarbeiterInnen des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Hirschenstein-Rechnitz werden auf Grundlage des Bgld. Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten, LGBL. Nr. 10/2009, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete, von der KRAGES der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs GMBH zur Dienstleistung zugewiesen. Zur Abgeltung möglicher Abfertigungsansprüche aus Anwartschaften des übernommenen Personals obgenannter Altenwohn- und Pflegeheime ist obiger Betrag der KRAGES bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

1-560018-7330.003 05 1030 SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES EUR 5.013.000,00

Die Gehälter der burgenländischen SpitalsärztInnen sind im Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geregelt. Die dienst- und insbesondere besoldungsrechtliche Situation der burgenländischen SpitalsärztInnen basiert im Wesentlichen auf einer Arbeitsmarktsituation, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine nachhaltige Veränderung erfahren hat. Sowohl für die Dienstgeber als auch für die DienstnehmerInnen sind die Rahmenbedingungen, unter denen die derzeitigen Regelungen geschaffen wurden, nicht mehr als zeitgemäß anzusehen. Die Besoldung der SpitalsärztInnen setzt sich zur Hälfte aus dem Grundbezug und zur anderen Hälfte aus leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen (Zulagen und Nebengebühren) zusammen. Die gemeinschaftsrechtskonforme Reduzierung der Arbeitszeit im spitalsärztlichen Bereich führt in zunehmendem Maße zu einer Verringerung der Zahl der durch Zulagen und Nebengebühren abgolgten Dienste und damit zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation der einzelnen ÄrztInnen. Auch der Bundes-Rechnungshof (Burgenland 2008/4) teilte die Auffassung des Landes, dass Zulagen als fixer Gehaltsbestandteil dargestellt werden sollten. Er empfahl, dass im Zuge der Gehaltsverhandlungen mit der Ärzteschaft die an die Funktion gebundenen Zulagen zu pauschalisieren und dem Grundbezug samt Sonderzahlungen als einheitlicher Gehaltsbestandteil hinzuzurechnen sind. Nebengebühren sollten hingegen grundsätzlich nur im Anlassfall zuerkannt und ausbezahlt werden. In gemeinsamen Verhandlungen wurde das vorhandene Gehaltsschema neu adaptiert, wobei dabei die wesentlichsten Neuerungen, wie - alle Zulagen (außer der Erschwerniszulage) werden in das Grundgehalt einbezogen; für NeueinsteigerInnen läuft die Abteilungszulage aus, jenen ÄrztInnen, die sie jetzt haben, bleibt sie allerdings erhalten; der Nachtzuschlag beträgt für die Zeit von 22 bis 6 Uhr nur noch 50 %; für Sonn- und Feiertagsdienste gibt es einen 100 %-igen Zuschlag; ein eigenes Primararztschema mit hohem Einstiegsgehalt sichert die Konkurrenzfähigkeit der burgenländischen Spitäler im Wettbewerb um medizinische Spitzenkräfte - inkludiert sind. Am 25.11.2010 hat der Burgenländische Landtag die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die neuen Gehaltsregelungen in den Spitälern der Burgenländischen Krankenanstalten-GmbH (KRAGES) wirksam werden konnten, und zwar rückwirkend mit 1.9.2010 (LGBL. Nr. 3/2011). Auch der Konvent (Rechtsträger) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder hat auf Basis des Kollektivvertrages der Privatkrankenanstalten (Rechtsgrundlage für die Bediensteten des KH) inhaltlich deckungsgleiche Gehaltsvereinbarungen abgeschlossen. Um dem zu entsprechen, sollen obgenannte Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-561028-2980 05 1030 KRANKENHAUS EIS., ZUSCH.F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-561028-7420 05 1030 KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST. EUR 9.500.000,00

In dem von der Landesregierung am 20.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplan ist unter anderem auch der Um- und Zubau (Jubiläumsbau) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt vorgesehen. Der unüberschreitbare Finanzrahmen wurde (auf Preisbasis 1992) mit EUR 25.072.127,79 festgelegt und mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 15.7.1992, Zl. VIII/2-211/204-1992, genehmigt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch diverse Darlehensaufnahmen aufzubringen. Seitens des Landes wird dem Krankenhaus ein Investitionszuschuss auf Laufzeit des Darlehens in Höhe der anfallenden Annuität gewährt. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 25.7.2000, Zl. 3-543/180-2000, wurde der Gesamtfinanzierungsrahmen für die Sanierung des Altbaues des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt unter Berücksichtigung aller Aufwendungen mit einem unüberschreitbaren Gesamtbetrag (auf Preisbasis Mai 2000) von EUR 18.894.936,89 bewilligt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in

Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch Darlehensaufnahmen aufzubringen. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 26.7.2004, Zl. 3-543/181-2004, wurde dem Konvent der Barmherzigen Brüder für ein Darlehen in Höhe von EUR 16.714.700,00 ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt, wobei mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 21.12.2006, Zl. 3-792/9-2006, eine Indexsteigerung in Höhe von EUR 2,5 Mio. gewährt wurde. In Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 18.12.2007, Zl. 3-792/14-2007, wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 23.2.2010, Zl. 3-792/44-2009, dem Konvent der Barmherzigen Brüder für die Zielplanung 2007 ein Förderungsbeitrag bis zu einer maximalen Gesamthöhe von EUR 30,0 Mio. beziehungsweise ein Investitionszuschuss in Höhe des Annuitätendienstes für ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Im Landesvoranschlag 2013 sollen dem Krankenhaus Eisenstadt Mittel in obiger Höhe für den Jubiläumsbau, die Sanierung des Altbaues und die Zielplanung 2007 bereitgestellt werden.

1-561038-2980	05 1030 KRAGES, ZUSCHUSS F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
---------------	--	-----	--------

Ansatzpost.

1-561038-7420	05 1030 KRAGES, ZUSCHUSS FÜR BAULICHE INVESTITIONEN	EUR	900.000,00
---------------	---	-----	------------

Der Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten wurde ab dem Jahre 1987 auf der Grundlage des von der Landesregierung am 22.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplanes und des Bau- und Finanzierungskonzeptes über den Bgld. Krankenanstaltenbaufonds abgewickelt. Aufgrund der Ausgliederung der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten an die Bgld. Krankenanstalten-GmbH wird auch das Bauprogramm über die KRAGES durchgeführt. Für die Finanzierung des Ausbauprogrammes werden der KRAGES jährlich Investitionszuschüsse gewährt.

1-561038-7420.001	05 1030 KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	2.010.000,00
-------------------	--------------------------------------	-----	--------------

Die Bgld. Krankenanstalten-GmbH wird über Mittel des Bgld. Gesundheitsfonds (früher Bgld. Krankenanstaltenfinanzierungsfonds) finanziert. Diese Mittel werden seitens der Sozialversicherung, seitens des Bundes in Form von Umsatzsteuermitteln sowie seitens des Landes aufgebracht und im Wege des Fonds an alle Krankenanstaltenträger verteilt. Aufgrund des gestiegenen Leistungsangebotes und der gestiegenen Kosten in der Gesundheitsversorgung, nicht zuletzt durch die stärkeren Lohnerhöhungen, die in den letzten Jahren über den Zuschüssen des Landes (gedeckt mit 3 %) liegen, sollen die von der KRAGES bereits getätigten Investitionen, die aus dem laufenden Betrieb vorfinanziert wurden, über Begebung von Anleihen der KRAGES in Gesamthöhe von EUR 22.850.000,00 gedeckt werden, wobei sich das Land mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 1.12.2009, Zl. 3-651/538-2009, verpflichtet hat, die Rückzahlung der Anleihen in Form eines zusätzlichen Investitionsförderungsbetrages der KRAGES zur Verfügung zu stellen. Eine tatsächliche Budgetbelastung für das Land ist vorerst nur im Bereich der Zinszahlungen zu den Terminen jeweils am 4.12. eines jeden Jahres unmittelbar gegeben, da die Anleihe endfällig (4.12.2016) rückzuführen ist. Die Zinsbelastungen werden für das Jahr 2013 mit EUR 834.000,00 angenommen. In obigen Budgetmitteln sind weiters ein Investitionszuschuss in der Höhe von rund EUR 545.500,00 zur Finanzierung des Pflegeheimes Neudörfl (PPP-Modell Neudörfl, Regierungsbeschl. vom 19.5.2009, Zl. 3-651/497-2009), ein Investitionszuschuss in der Höhe von rund EUR 409.300,00 zur Finanzierung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf (PPP-Modell Oberpullendorf, Regierungsbeschl. vom 27.7.2010, Zl. 3-651/600-2010) und ein Investitionszuschuss in der Höhe von rund EUR 217.700,00 zur Finanzierung des Pflegeheimes Hirschenstein-Rechnitz (PPP-Modell Rechnitz, Regierungsbeschl. vom 21.12.2010, Zl. 3-651/634-2010) enthalten. Weiters steht mit der geplanten Generalsanierung des Krankenhauses Oberwart ein sehr großes Investitionsprogramm bevor. Insgesamt rund EUR 97,0 Mio. sollen am Standort Oberwart investiert werden. Nach Abschluss der Planungsarbeiten sollen auch Mittel für das Investitionsprogramm bereitgestellt werden.

1-580005-7329	06 2040 BEITR.A.D.LDSKAMMER D.TIERÄRZTE F.SCHULUNGSTÄTIGK.	EUR	100,00
---------------	--	-----	--------

Ansatzpost.

1-581008-2980	05 3060 AUFW.F.SCHLACHTTIER- U.FLEISCHUNTERS., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
---------------	--	-----	--------

Ansatzpost.

1-581008-7297	05 3060 AUFWEND.F.SCHLACHTTIER-U.FLEISCHUNTERSUCHUNGEN	EUR	370.000,00
Der Ertrag aus den gem. § 2 (1) des Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetzes, LGBL. Nr. 12/2008 in Verbindung mit § 1 der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBL. Nr. 84/2010, den Betrieben zu verrechnenden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist von einer von der Landesregierung gesondert zu führenden Verrechnungskasse zu verwalten. Aus dieser sind sämtliche mit der Vollziehung des LMSVG entstandenen Aufwendungen einschl. des gesamten Sachaufwandes und der Betriebs- und Wartungskosten für das neu konzipierte elektronische Abrechnungsprogramm zu tragen. Insbesondere handelt es sich dabei um jene Entschädigungen, die den Aufsichtsorganen (amtlichen TierärztInnen) gebühren und gem. § 2 der Bgld. LMKG-VO zu verrechnen sind. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Ausgaben Einnahmen (VAST. 2/581011/8150) gegenüberstehen.			
1-581008-7297.001	05 3060 AUFWENDUNGEN FÜR RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN	EUR	15.000,00
Die auf der Richtlinie 96/23/EG sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBL. I Nr. 13/2006 i.d.g.F. basierende Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBL. II Nr. 110/2006) regelt die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Erzeugnisse sowie ihrer Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft. Ein durch die AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) erstellter risikobasierter Überwachungsplan ist die Grundlage für die Anzahl der jährlich zu ziehenden Rückstandsproben. Da eine Deckung der Untersuchungskosten seit der Überführung der Bundesanstalten in die AGES mit Erstellung einer gesonderten Tarifordnung nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Verrechnung mit den Ländern auf Basis der tatsächlich durchgeführten Probenahmen sowie der jeweiligen Schlachtzahlen.			
1-581009-2980	06 2040 MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-581009-7270	06 2040 SEUCHENBEKÄMPFUNG, IMPFKOSTEN	EUR	180.000,00
Die finanzielle Mitwirkung des Landes bei der Seuchenbekämpfung ist von eminenter Wichtigkeit. Dies gilt für die Bekämpfung der Tollwut (Abschussprämien, Impfköderausrüstung, Impfung und Parasitenbekämpfung der Weiderinder in Apetlon, Illmitz und Rust) und Weiterführung des Screeningprogrammes bezüglich des Art. 10 Freiheit der Aujeszky'schen Krankheit der Schweine. Ebenso ist es notwendig, aufgrund der Erlangung d. Art. 10, Freiheit der Tuberkulose, Brucellose, Leukose und IBR/IPV, die Screeningprogramme zur Überwachung dieser Tierseuchen zu finanzieren. Weiters ist die Fortführung der TSE Überwachungsprogramme (Rind-BSE, Schaf/Ziege-Scrapie), aufgrund nationaler und EU-rechtlicher Vorgaben, zu erwarten, wofür das Land anteilmäßige Kosten zu tragen hat. Durch das Inkrafttreten der Verordnung zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhöe und der Mucosal Disease bei Rindern (BVD-Verordnung, BGBL. II Nr. 303/2004 i.d.g.F.) ist die flächendeckende Bekämpfung dieser endemischen Erkrankung, die erhebliche Verluste in der Rinderpopulation verursacht, zwingend vorgeschrieben worden. Auch die Bekämpfung und Prophylaxe von anzeigepflichtigen Bienen-seuchen ist nur durch Mitwirkung des Landes möglich. Aus den obgenannten Gründen ist es notwendig, Landesmittel in obiger Höhe bereitzustellen.			
1-581009-7271	06 2040 TIERGESUNDHEITSDIENST	EUR	101.700,00
Im Jahr 2000 wurde im Burgenland, aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes, der Burgenländische Tiergesundheitsdienst eingerichtet. Dieser, nur seinen Statuten verpflichtete Verein, wurde mit 1. Oktober 2003 auf eine gesetzliche Basis gestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind das Tierarzneimittelkontrollgesetz, die TGD-Verordnung und die Veterinär Arzney-spezialitäten Anwendungsverordnung 2006. Die Länder-Tiergesundheitsdienste sind im Beirat "österreichischer Tiergesundheitsdienst" zusammengefasst und unterliegen den Vorgaben und der Kontrolle des Beirates. Ziel des Tiergesundheitsdienstes ist die Beratung der TierhalterInnen, die Betreuung der Tierbestände mit dem Ziel der Verringerung des Arzneimitteleinsatzes und die KonsumentInnen-sicherheit. Zu diesem Zweck werden Gesundheitsprogramme (österreichweit) erarbeitet und umgesetzt. Daher ist es notwendig, Landesmittel in obiger Höhe vorzusehen.			

1-581009-7272	06 2040 ZOOSENBKÄMPFUNG - GEFLÜGELHYGIENE	EUR	29.000,00
Konsequente und nachhaltige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Hygienebedingungen und somit des Gesundheitsstatus in Tierbeständen sind eine unabdingbare Voraussetzung zur Bekämpfung von Salmonellen und anderen Erregern in der primären Stufe der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft und gleichzeitig ein präventives, aber auch operatives Mittel zur Bekämpfung von Zoonosen. Die rechtliche Basis hierfür ist im Tiergesundheitsgesetz (TGG), BGBl. I 1999/133 i.d.g.F. BGBl. I 2003/142, in Verbindung mit der Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II 2000/243, sowie der Verordnung über Überwachungsprogramme hinsichtlich ausgewählter Erreger bei Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel, BGBl. II 2005/81, begründet. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Maßnahmen sind Landesmittel in obiger Höhe erforderlich.			
1-581009-7273	06 2040 SANIERUNG VON TIERBESTÄNDEN	EUR	400,00
Durch den EU-Beitritt und den damit möglichen Importen aus den Mitgliedstaaten ist die Einschleppung von Krankheiten, die eine Bestandsverseuchung verursachen, bereits eine Tatsache. Um den sowieso stark rückläufigen Tierbestand im Burgenland zu sichern, ist die Sanierung von Tierbeständen notwendig. Daher sind Landesmittel in obiger Höhe zur Verfügung zu stellen.			
1-581025-7670	06 2040 AUFWENDUNGEN IM RAHMEN D. MILCHHYGIENE-VERORDNUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-590008-7330	05 1030 BEITRAG AN DEN BUNDESSTRUKTURFONDS	EUR	5.550.000,00
Bis einschließlich 1996 wurden den Ländern von den Ertragsanteilen Beiträge einbehalten und dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zugeführt. Aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der Krankenanstalten ab 1.1.1997 bleibt diese Regelung im Wesentlichen die gleiche, nur mit dem Unterschied, dass diese Beträge nicht an den KRAZAF, der per 31.12.1996 ausgelaufen ist, sondern an die Länderfonds überwiesen werden.			
1-590109-2980	05 3060 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
1-590109-7280	05 3060 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG	EUR	5.000,00
Die Gesundheitsberichterstattung stellt die wesentliche Grundlage für eine effektive und effiziente Gesundheitspolitik dar. Der Bgld. Gesundheitsbericht wurde bislang in Abständen von fünf Jahren erstellt. Der letzte Gesundheitsbericht vom Jahr 2012 wurde von der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Ges.m.b.H erstellt (Beschluss der Landesregierung vom 20.12.2011, Zl. 6-G-M1880/335-2011, Gesamtkosten inkl. MWSt. EUR 44.392,80). Die Auftragsvergabe erfolgt zumeist ein bis zwei Jahre vorher und die Erstellungskosten werden in mehreren Jahresraten beglichen.			

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-610003-0021	03 2080 ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN 'B'	EUR	200.000,00
	Dieser Betrag ist für den Erwerb von Liegenschaften (Grundeinlöse) im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610003-0652	03 2080 IM BAU BEFINDLICHE STRASSEN UND BRÜCKEN 'B'	EUR	4.935.300,00
	Dieser Betrag ist für den Neu- und Ausbau der Straßen und Brücken im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610003-2980	03 2080 LANDESSTRASSEN 'B', ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-610009-6110	03 2080 INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN 'B'	EUR	6.699.900,00
	Dieser Betrag ist für die Instandhaltung von Straßen und Brücken im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610009-7355.001	03 2080 ÜBERWEISUNGEN AN GEM. (STRASSENBAUTEN) 'B'	EUR	100.000,00
	Dieser Betrag ist für Überweisungen an Gemeinden für Straßenbauten im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610009-7355.002	03 2080 ÜBERWEISUNGEN AN GEM. (KANALBAUTEN) 'B'	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-610009-7680	03 2080 BEITRÄGE FÜR LÄRMSCHUTZFENSTER 'B'	EUR	150.000,00
	Dieser Betrag ist für die Förderung von Lärmschutzfenstern im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610009-7681	03 2080 BEITRÄGE FÜR SCHUTZWEGBELEUCHTUNGEN "B"	EUR	50.000,00
	Dieser Betrag ist für die Schutzwegbeleuchtung im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610013-0200	03 2080 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN 'B'	EUR	280.000,00
	Dieser Betrag ist für den Ankauf von Maschinen und maschinellen Anlagen im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610013-0402	03 2080 SONSTIGE KRAFTFAHRZEUGE 'B'	EUR	280.000,00
	Dieser Betrag ist für den Ankauf von sonstigen KFZ im Bereich der Landesstraßen "B" erforderlich.		
1-610013-0425	03 2080 BETRIEBSAUSSTATTUNG 'B'	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-610013-0500	03 2080 SONDERANLAGEN 'B'	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-610013-0645	03 2080 SONSTIGE GEBÄUDE 'B'	EUR	89.800,00
	Mit diesem Betrag sollen hochbauliche Anlagen samt Nebenanlagen, Ausstattung und Einrichtung, Tankstellen, Salzsilos und Soleanlagen finanziert werden.		
1-610709-2980	03 2080 BETRIEBLICHE ERHALTUNG 'B', ZUF.Z.RL. UVA	EUR	100,00
	Erläuterungen für den Ansatz 1/610709 - Betriebliche Erhaltung - Landesstraßen "B". Die Betriebliche Erhaltung beinhaltet im Wesentlichen die Fahrbahn- und Brückeninstandhaltung, die Grünflächenpflege, den Winterdienst, die Bodenmarkierung und die Pflege der Entwässerungseinrichtungen. Der LVA 2013 sieht Ausgaben in der Höhe von EUR 3.062.300,00 vor.		
1-611009-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	7.600,00
	Dieser Betrag dient der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Rahmen der Projektierung und Bauleitung auf Landesstraßen "L".		
1-611009-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	13.000,00
	Dieser Betrag ist für die Bezahlung von Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben im Rahmen der Projektierung und Bauleitung auf Landesstraßen "L" vorgesehen.		
1-611009-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611009-7280	03 2080 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN,GEW.TR.U.JUR.PERS.	EUR	630.000,00
	Mit diesem geschätzten Betrag werden die Projektierungskosten für Landesstraßen "L" finanziert. Hierbei handelt es sich um Vergaben an ProjektantInnen. Außerdem werden auch im Bereich des Straßenbaues verstärkt Informationstätigkeiten notwendig sein.		
1-611209-7297	03 2080 SONSTIGE AUSGABEN DES STRASSENBAURESSORTS	EUR	5.800,00
	Dieser Betrag ist für Repräsentationsausgaben des Straßenbaureferenten vorgesehen.		
1-611303-0420	03 2080 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	30.900,00
	Dieser Betrag dient der Anschaffung von Kopiergeräten, PCs, Laptops, Plotter und verschiedenen sonstigen Büroausstattungsgegenständen für die Bau- und Betriebsdienstleistungszentren Eisenstadt und Oberwart und für die Außenstellen "Gebäude und Liegenschaften" und "Sicherheits- und Umwelttechnik".		
1-611311-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	25.000,00
	Bei dieser VASt. werden die laufenden Erfordernisse an geringwertigen Wirtschaftsgütern für den Bürobetrieb im Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord und in den Straßenverwaltungsstellen angeschafft.		
1-611311-4510	03 2080 BRENNSTOFFE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-611311-4540	03 2080 REINIGUNGSMITTEL	EUR	9.000,00
	Mit diesem Betrag soll der Bedarf an Reinigungsmitteln für den gesamten Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord abgedeckt werden.		
1-611311-4560	03 2080 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	18.600,00
	Mit diesem Betrag soll der Bedarf an Schreib- und Büromitteln für den gesamten Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord inkl. aller Straßenmeistereien abgedeckt werden.		
1-611311-4570	03 2080 DRUCKWERKE	EUR	3.000,00
	Mit diesem Betrag werden Druckwerke aller Art (Zeitschriften, Bauzeitungen, die Wiener Zeitung und Fachliteratur etc.) angeschafft.		
1-611311-4590	03 2080 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00
	Mit diesem Betrag sollen die Verbrauchsgüter für den gesamten Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord angeschafft werden.		
1-611311-6000	03 2080 ENERGIEBEZÜGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611311-6180	03 2080 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BÜROAUSSTATTUNG	EUR	2.000,00
	Dieser Betrag ist für die Instandhaltung der Amts- und Büroausstattung erforderlich.		
1-611311-6300	03 2080 LEISTUNGEN DER POST	EUR	15.000,00
	Der veranschlagte Betrag dient der Abdeckung der Ausgaben, die im Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord für Telefon-, Post- und Funkgebühren aufgebracht werden müssen.		
1-611311-6700	03 2080 VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611311-7020	03 2080 MIETE UND PACT	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611311-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	26.300,00
	Dieser Betrag ist zur Abdeckung der Entgelte der FerialpraktikantInnen erforderlich.		
1-611311-7280	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	3.000,00
	Bei dieser VAS. werden die laufenden Erfordernisse für Entgelte für Leistungen von Firmen bezahlt.		
1-611311-7297	03 2080 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	5.700,00
	Dieser Betrag dient zur Bezahlung von Aufwendungen, die bei keiner anderen Post zugeordnet werden können.		

1-611321-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	17.000,00
	Dieser Betrag ist für die laufenden Erfordernisse an geringwertigen Wirtschaftsgütern für den Bürobetrieb im Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd und in den Straßenverwaltungsstellen erforderlich.		
1-611321-4510	03 2080 BRENNSTOFFE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611321-4540	03 2080 REINIGUNGSMITTEL	EUR	8.000,00
	Mit diesem Betrag soll der Bedarf an Reinigungsmitteln für den gesamten Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd abgedeckt werden.		
1-611321-4560	03 2080 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	30.000,00
	Mit diesem Betrag werden die Schreib- und Büromittel für den gesamten Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd angeschafft.		
1-611321-4570	03 2080 DRUCKWERKE	EUR	8.000,00
	Bei dieser VAST. werden die Druckwerke für den gesamten Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd verrechnet.		
1-611321-6000	03 2080 ENERGIEBEZÜGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611321-6180	03 2080 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	1.000,00
	Dieser Betrag ist für die Instandhaltung der Amts- und Büroausstattung erforderlich.		
1-611321-6300	03 2080 LEISTUNGEN DER POST	EUR	30.000,00
	Mit diesem Betrag werden die Telefon- und Postgebühren im gesamten Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd bezahlt.		
1-611321-6700	03 2080 VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611321-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	20.000,00
	Dieser Betrag ist für die Bezahlung der FerialpraktikantInnen und der Aushilfskräfte des Raumpflegepersonals erforderlich.		
1-611321-7280	03 2080 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	20.000,00
	Mit diesem Betrag werden Leistungen der Firmen im Rahmen des Amtssachaufwandes bezahlt.		
1-611321-7297	03 2080 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	5.700,00
	Dieser Betrag dient zur Bezahlung von Aufwendungen, die bei keiner anderen Post zugeordnet werden können.		

1-611409-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Erläuterungen für den Ansatz 1/611409 - Betriebliche Erhaltung - Landesstraßen "L". Seit 1.1.2001 wird die Betriebliche Erhaltung für Landesstraßen I., II. und III. Ordnung in einem Voranschlagsansatz zusammengefasst (vorher waren verschiedene Ansätze für die Abwicklung im Bereich des STBA Eisenstadt, des STBA Oberwart und der Zentrale vorgesehen). Durch diese Umstrukturierung des Voranschlags wird die Transparenz und die Vergleichbarkeit auch gegenüber der Betrieblichen Erhaltung für Landesstraßen "B" wesentlich erhöht. Die Betriebliche Erhaltung beinhaltet im Wesentlichen die Fahrbahn- und Brückeninstandhaltung, die Grünflächenpflege, den Winterdienst, die Bodenmarkierung und die Pflege der Entwässerungseinrichtungen. Der LVA 2013 sieht Ausgaben in der Höhe von EUR 3.903.500,00 vor.	EUR	69.000,00
1-611420-5110.001	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II-Land vorgesehen.	EUR	7.370.900,00
1-611420-5110.002	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, BUND Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II-Bund vorgesehen.	EUR	3.959.700,00
1-611420-5110.004	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, ASFINAG Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II-ASFINAG vorgesehen.	EUR	931.000,00
1-611420-5600.001	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II, LAND Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II-Land vorgesehen.	EUR	123.000,00
1-611420-5600.002	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II, BUND Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II-Bund vorgesehen.	EUR	65.000,00
1-611420-5600.004	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II ASFINAG Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II-ASFINAG vorgesehen.	EUR	5.000,00
1-611420-5601.001	01 1010 REISEGEBÜHREN, LAND Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der VB II-Land vorgesehen.	EUR	825.000,00
1-611420-5601.002	01 1010 REISEGEBÜHREN, BUND Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der VB II-Bund vorgesehen.	EUR	250.000,00
1-611420-5601.004	01 1010 REISEGEBÜHREN, ASFINAG Ansatzpost.	EUR	100,00
1-611420-5650.001	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, LAND Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II-Land vorgesehen.	EUR	260.000,00

1-611420-5650.002	01	1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, BUND	EUR	160.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II-Bund vorgesehen.					
1-611420-5650.004	01	1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, ASFINAG	EUR	50.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II-ASFINAG vorgesehen.					
1-611420-5660.001	01	1010	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, LAND	EUR	22.200,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der VB II-Land vorgesehen.					
1-611420-5660.002	01	1010	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, BUND	EUR	16.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der VB II-Bund vorgesehen.					
1-611420-5660.004	01	1010	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, ASFINAG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-611420-5820.001	01	1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB, LAND	EUR	305.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II-Land vorgesehen.					
1-611420-5820.002	01	1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB, BUND	EUR	200.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II-Bund vorgesehen.					
1-611420-5820.004	01	1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB, ASFINAG	EUR	40.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II-ASFINAG vorgesehen.					
1-611420-5830.001	01	1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, LAND	EUR	1.430.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II-Land vorgesehen.					
1-611420-5830.002	01	1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BUND	EUR	760.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II-Bund vorgesehen.					
1-611420-5830.004	01	1010	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, ASFINAG	EUR	185.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II-ASFINAG vorgesehen.					
1-611420-5903	01	1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	86.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.					

1-611433-0200	03 2080 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN, ANSCHAFFUNG	EUR	57.900,00
Im Infrastrukturbereich des Burgenlandes wurden mit der Umsetzung der Baudirektion im Bereich des Straßen-, Wasser- und Güterwegebaues sinnvolle Strukturen geschaffen, die von Wirtschaftlichkeit und Wirkungsorientierung getragen sind. Die Zielsetzung für das Land war eine effektive, leistungsorientierte und kostengünstige Verwaltungseinheit. Die Strukturen der drei Abteilungen wurden daher in einer Organisationseinheit "Baudirektion, zentrale Verwaltung" zusammengefasst. Mit den oben angeführten Mitteln sollen nicht mehr einsatzfähige Maschinen und Geräte, die aufgrund des hohen Alters besonders hohen Verschleißerscheinungen unterliegen und kostenintensive Reparaturen aus ökonomischen Gründen nicht mehr vertretbar erscheinen, durch neue ersetzt werden.			
1-611433-0401	03 2080 ANSCHAFFUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	34.900,00
Mit diesem Betrag sollen nicht mehr einsatzfähige Bereisungsfahrzeuge, deren Reparaturkosten aus ökonomischen Gründen nicht mehr vertretbar erscheinen, durch Neufahrzeuge ersetzt werden.			
1-611433-0402	03 2080 LASTKRAFTWAGEN U.SONST.KRAFTFAHRZEUGE, ANSCHAFFUNG	EUR	16.000,00
Mit diesem Betrag sollen nicht mehr einsatzfähige Baufahrzeuge (LKW und Kleintransporter), deren Reparaturkosten aus ökonomischen Gründen nicht mehr vertretbar erscheinen, durch neue ersetzt werden.			
1-611433-0420	03 2080 BAUDIREKTION AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	16.700,00
Mit diesem Betrag sollen die Amts- und Büroausstattung ergänzt und die erforderliche Software angeschafft werden.			
1-611433-0430	03 2080 WARTUNGS-UND LIZENZGEBÜHREN	EUR	10.900,00
Mit diesem Betrag sollen die erforderlichen Wartungs- und Lizenzgebühren im Bereich der Baudirektion bezahlt werden.			
1-611433-2980	03 2080 ANSCHAFFUNG VON KFZ U. MASCHINEN, ZUF.Z.RL.	EUR	458.000,00
Laut Rücklagenzeitplan wurde analog den Vorschriften der Bundesstraßenverwaltung für die Erneuerung der landeseigenen Maschinen und Geräte ein Betrag in obiger Höhe errechnet. Mit diesem Betrag kann eine Erweiterung des bestehenden Fuhrparkes nicht durchgeführt werden, sondern nur der vorhandene Bestand erneuert werden.			
1-611439-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	38.800,00
Der Ankauf von Kleinmaterial, kleinerem Werkzeug und Geräten erfordert die Bereitstellung obiger Mittel.			
1-611439-4001	03 2080 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	14.800,00
Der Ankauf von Arbeits- und Schutzbekleidung für die Bediensteten macht obige Mittel erforderlich.			
1-611439-4090	03 2080 KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	EUR	148.700,00
Dieser Betrag dient zum Ankauf von Ersatzteilen, die für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich sind.			
1-611439-4510	03 2080 BRENNSTOFFE	EUR	2.900,00
Heizkosten für die Öfen in den vorhandenen Bauwagen der Baudirektion.			

1-611439-4520	03 2080 TREIBSTOFFE	EUR	239.700,00
	Dieser Betrag ist für die Bereitstellung der anfallenden Treibstoffkosten für alle Fahrzeuge, Baumaschinen und Geräte erforderlich.		
1-611439-4540	03 2080 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.300,00
	Der ausgewiesene Betrag dient dem Ankauf von Putzmitteln zur laufenden Reinigung der Amtsräume.		
1-611439-4560	03 2080 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	5.600,00
	Bei dieser VASSt. wird der Ankauf von Büromaterialien verrechnet.		
1-611439-4590	03 2080 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611439-6000	03 2080 ENERGIEBEZÜGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611439-6160	03 2080 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	EUR	34.900,00
	Für die Instandhaltung der bei der Baudirektion eingesetzten landeseigenen Baumaschinen und Geräte wird voraussichtlich dieser Betrag anfallen.		
1-611439-6170	03 2080 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	34.600,00
	Für die Instandhaltung von Kraftfahrzeugen der Baudirektion ist dieser Betrag erforderlich.		
1-611439-6180	03 2080 INSTANDHALTUNG VON SONSTIGEN ANLAGEN	EUR	11.800,00
	Mit diesem Betrag sollen die Reparaturkosten für Büromaschinen bezahlt werden.		
1-611439-6300	03 2080 LEISTUNGEN DER POST	EUR	11.800,00
	Für die Bestreitung der anfallenden Kosten für Telefon, anteilige Gebühren für Handys, Telefax und Briefporto ist der veranschlagte Betrag erforderlich.		
1-611439-6700	03 2080 VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611439-7020	03 2080 SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611439-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	35.100,00
	Der Betrag ist für die Entrichtung der KFZ-Steuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer der eingesetzten Kraftfahrzeuge der Baudirektion sowie für sonstige anfallende öffentliche Abgaben vorgesehen.		

1-611439-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR EINZELPERSONEN	EUR	5.800,00
	Es handelt sich um die Entlohnung der RaumpflegerInnen sowie die Entlohnung der Urlaubsvertretungen.		
1-611439-7280	03 2080 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V. FIRMEN U. GEWERBETR.	EUR	1.900,00
	Mit diesem Betrag werden die Leistungen von Firmen im Rahmen des Amtssachaufwandes bezahlt.		
1-611439-7297	03 2080 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611603-0021	03 2080 ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN 'L'	EUR	130.000,00
	Mit diesem Betrag werden sämtliche Grundeinlösen, die im Rahmen des Neubaus von Landesstraßen "L" anfallen, bezahlt.		
1-611603-0652	03 2080 IM BAU BEFINDLICHE STRASSEN UND BRÜCKEN 'L'	EUR	2.744.900,00
	Mit diesem Betrag werden sämtliche Neubauten auf Landesstraßen "L" finanziert. Analog zum Bundesstraßenbauprogramm wurde im Jahre 2004 auch für Landesstraßen "L" ein Kostenstellensystem eingeführt, das die Abwicklung der einzelnen Baumaßnahmen in einer übersichtlicheren Form als bisher ermöglicht. Seit 1.1.2006 werden die Baulose auf sog. PSP-Elementen dargestellt. Diese Art der Durchführung ermöglicht eine Vereinheitlichung bei der Abwicklung der Bauprogramme für Landesstraßen "B" und Landesstraßen "L". Aus diesem Grund wurde ein Bauprogramm für Landesstraßen "L" erstellt, aus dem die einzelnen Baumaßnahmen (Baulose) ersichtlich sind.		
1-611603-2980	03 2080 LANDESSTRASSEN 'L', ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611609-6110	03 2080 STBA EISENSTADT, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	EUR	3.353.300,00
	Mit diesem Betrag werden sämtliche im Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord (BBN) gelegene Instandhaltungsbaulose finanziert. Analog zum Bundesstraßenbauprogramm wurde im Jahre 2004 auch für Landesstraßen "L" - Instandhaltungsmaßnahmen ein Kostenstellensystem eingeführt, das die Abwicklung der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen in einer übersichtlicheren Form als bisher ermöglicht. Seit 1.1.2006 werden die Baulose auf sog. PSP-Elementen dargestellt. Aus diesem Grund wurde ein Bauprogramm für Landesstraßen "L" - Instandhaltungen erstellt, aus dem die einzelnen Baumaßnahmen (Baulose) ersichtlich sind.		
1-611613-0604	03 2080 LEISTUNGEN FÜR FREMDE KOSTENTRÄGER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-611619-6110	03 2080 STBA OBERWART, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	EUR	2.200.000,00
	Mit diesem Betrag werden sämtliche im Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd (BBS) gelegene Instandhaltungsbaulose finanziert. Analog zum Bundesstraßenbauprogramm wurde im Jahre 2004 auch für Landesstraßen "L" - Instandhaltungsmaßnahmen ein Kostenstellensystem eingeführt, das die Abwicklung der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen in einer übersichtlicheren Form als bisher ermöglicht. Seit 1.1.2006 werden die Baulose auf sog. PSP-Elementen dargestellt. Aus diesem Grund wurde ein Bauprogramm für Landesstraßen "L" - Instandhaltungen erstellt, aus dem die einzelnen Baumaßnahmen (Baulose) ersichtlich sind.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	211
1-620006-2980	06 1090 WVA: LANDESBEIHILFEN, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-620006-7382	06 1090 WVA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ Aus dieser VAST. werden die Ausgaben des Gemeindeinvestitionsfonds zur Förderung der Errichtung von Wasserversorgungsanlagen (VAST. 7/621019/7355/002) finanziert.	EUR	700.000,00	
1-620016-2980	06 1090 REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-620016-7384.002	06 1090 REGIONALE WASSERERSCHLIESSUNG U. -VERTEILUNG Die Wasserversorgung des Südburgenlandes erfolgt überwiegend über Wasserverbände (Südl. Bgld. I, Unteres Lafnitztal, Unteres Raabtal, Stögersbachtal, Thermenland und Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf) sowie zum Teil über Wassergenossenschaften und Gemeinden. Es ist in den letzten Jahren ein umfassender Ausbau der überregionalen Versorgungsstrukturen erfolgt. Die vorgesehenen Mittel dienen der Unterstützung der Wasserversorger bei der Wassererschließung.	EUR	9.000,00	
1-620016-7384.003	06 1090 WASSERVERSORGUNG, ROHSTOFFFORSCHUNG Hydrogeologische Projekte zur Erkundung von Grundwasserressourcen: Trink-, Mineral- u. Thermalwässer; Weiterführung von Projekten im Rahmen der Bund/Länder Kooperation: Hydrogeologie Parndorfer Platte; Unterirdische Karstwässer Burgenland.	EUR	10.000,00	
1-620025-2980	06 1090 SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-620025-7770	06 1090 SONDERFÖRDERUNG D.TRINKWASSERVERSORGUNG Mit der Sonderförderung sollen Wasserverbände in ihrer Aufgabe unterstützt werden, qualitativ hochwertiges Wasser mittels Errichtung von Transportleitungen überregional zur Verfügung zu stellen.	EUR	100.000,00	
1-621006-2980	06 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN UND ZINSENZUSCH., ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-621006-7382	06 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ Aus dieser VAST. werden die Ausgaben des Gemeindeinvestitionsfonds zur Förderung der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen (VAST. 7/621009/7355/002) finanziert.	EUR	2.900.000,00	
1-621025-2980	06 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN SANIERUNG, ZUF.Z.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	
1-621025-7770	06 1090 ABA: LANDESBEIHILFEN FÜR SANIERUNGEN Nachdem in den meisten Orten des Burgenlandes die Kanalisationsanlagen bereits ausgebaut sind, kommen immer häufiger Anfragen auf deren Überprüfung. Die Abt. 9 hat bereits diverse Kleingeräte zur Überprüfung angeschafft.	EUR	500,00	

1-624008-7330	03 1030 BEITRAG Z.ZWECKE D.SIEDLUNGSWASSERW.GEM.FAG 2008	EUR	650.000,00
	Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die vom Umweltminister vertreten wird. In dieser Funktion bedient sich der Umweltminister der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung des Fonds. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Gemäß der UFG-Novelle 2008 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in der Höhe von EUR 140,0 Mio. zusagen (§ 6 Abs. 2e). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. Laut § 9 Abs. 6 FAG 2008 sind die für die Siedlungswasserwirtschaft bestimmten Anteile auf ein Sonderkonto des Bundes mit der Bezeichnung Siedlungswasserwirtschaft zu überweisen und nutzbringend anzulegen. Die Bundesministerin für Finanzen kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nach Maßgabe der Kosten der Siedlungswasserwirtschaft durch Verordnung für einzelne oder alle Monatsbeträge eines Jahres gleichmäßig verringerte Anteile und Beiträge für diese Zwecke anordnen. Der Abzug der für die Siedlungswasserwirtschaft vorgesehenen Anteile erfolgt gemäß FAG 2008 (§ 9 Abs. 6) im Rahmen eines prozentuellen Vorwegabzugs bei den Ertragsanteilen der Länder. Mit Ausgaben in budgetierter Höhe kann daher gerechnet werden.		
1-629019-2980	06 1090 HYDROGRAPHISCHER DIENST, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-629019-7270	06 1090 HYDROGRAPHISCHER DIENST - BEOBACHTERGEBÜHR	EUR	80.000,00
	Gem. des WRG § 59c Abs.3 i.V.m. § 143b ergeben sich nachstehende Posten: a) Aufwendungen für die BeobachterInnen inkl. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Der Hydrographische Dienst Burgenland betreibt nach einem intensiven Messstellenausbau derzeit ein Messstellennetz mit folgendem Umfang: 70 Stationen für Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, 45 Stationen für oberirdisches Wasser und Feststoffe, 300 Stationen für unterirdisches Wasser und Quellen. Die Stationen werden von 170 BeobachterInnen betreut. Das Land hat 1/3 und der Bund 2/3 des Aufwandes für die BeobachterInnen zu tragen. b) Datenfernübertragung. Es werden die Daten von 70 Messstationen via Telefon, Funk und GPRS fernübertragen. Die aktuellen Daten bilden die Grundlagen des Hochwasserwarndienstes des Landes und der automatisierten Alarmierung Dritter. Die anfallenden Strom-, Telefon- u. Internetgebühren sowie die Betriebskosten sind zu 100 % vom Land zu tragen. c) Übrige Aufwendungen (Betrieb und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen, Instandhaltung der Messstellen, Kosten der FeriapraktikantInnen, EDV-Bedarf, Literatur etc.).		
1-629029-2980	06 1090 WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.GEWÄSSER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-629029-7270	06 1090 WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.OBERFLÄCHENGEW.	EUR	24.000,00
	Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte der Oberflächengewässer an ausgewählten Messstellen erforderlich. Die Untersuchungen sind hiebei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, Häufigkeit und nach definierten Analysemethoden vorzunehmen. Weiters ist eine Auswahl von Messorten für hydromorphologische Belastungen und die Befischung an Fließgewässerstrecken erforderlich. Die Kosten sind hiebei zu 2/3 vom Bund und 1/3 vom Land zu tragen. Die Untersuchungen umfassen physikalische, biologische, chemische und fischereibiologische Untersuchungen.		
1-629029-7297	06 1090 WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.GRUNDWASSERS	EUR	20.000,00
	Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte des Grundwassers an ausgewählten Messstellen erforderlich (im Burgenland: 120 Grundwassermessstellen). Die Untersuchungen sind dabei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, Häufigkeit und definierten Analysemethoden vorzunehmen. Die Kosten sind hiebei zu 2/3 vom Bund und 1/3 vom Land zu tragen.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	213
1-630009-2980	06 1090 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-630009-7297.002	06 1090 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION		EUR	3.000,00
	Für die Betreuung der Kommissionsmitglieder und organisatorische Unterstützung der Kommissionssitzungen, die dem Land Burgenland obliegt, ist obiger Betrag erforderlich.			
1-631009-2980	06 1090 PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-631009-7280	06 1090 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN,GEW.TR.U.JUR.PERS.		EUR	25.000,00
	Obige Voranschlagsstelle dient zur Finanzierung von vornehmlich hydrologisch orientierten Projekten im Wege der Fremdvergabe, mittels derer eine landesweite Grundlagenerarbeitung im Bereich der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung realisiert wird. Für derartige Projekte wird sowohl zum Teil eine Kofinanzierung im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes als auch im Wege der Rohstoffforschung etc. angestrebt. Ferner entstehen Aufwendungen für die Gutachtenerstellung zu Wasserrechtsverfahren zur landwirtschaftlichen Beregnung im Bezirk Neusiedl, die im Wege der Vergabe zu erstellen sind: Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen zu Beweissicherungszwecken im Grenzraum; Vorarbeiten zur Ausweisung von Grundwassersanierungsgebieten; Gutachtenerstellung zur landwirtschaftlichen Beregnung im Bezirk Neusiedl.			
1-631009-7290	06 1090 WASSERWIRTSCHAFTL. PLANUNGSORGAN, AUFW.F.GUTACHTEN		EUR	40.000,00
	Die Position des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes wurde durch die WRG-Novelle 2003 wesentlich aufgewertet. Gemäß § 55 WRG obliegt dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan die Sammlung von wasserwirtschaftlichen Daten, die Schaffung von Grundlagen für die Festlegung von Schutz- und Schongebieten bzw. Sanierungsprogrammen, Grundwassersanierungsgebieten, wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen etc. Zusätzlich bedingt dies die Aufbereitung, Evidenthaltung, EDV-mäßige Bearbeitung, Anschaffung von Kartenwerken sowie verschiedene Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Veranstaltungen) sowie die Mitwirkung des Burgenlandes am Projekt "Benchmarking für Kanalisations- und Abwasserbeseitigungsanlagen" sowie die Teilnahme des Burgenlandes am Bund/Länder Projekt "Optimierungspotentiale bei Infrastrukturverbänden". Weiters werden, um die ökologische Funktionsfähigkeit an den burgenländischen Flüssen zu verbessern, Untersuchungen zur Herstellung eines Gewässerkontinuums und zur Unwetterprognose erstellt. Im Besonderen sind für die Überarbeitung bzw. Neufestlegung von Grundwasserschongebieten seitens des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes die Grundlagen zu schaffen. Einen wesentlichen Schwerpunkt, hinsichtlich der Sammlung und Aufbereitung von Daten, stellt das Brunnen Monitoring System Burgenland dar, in welchem gemeinsam mit den südburgenländischen Wasserverbänden eine detaillierte Aufzeichnung und Auswertung von Tiefbrunnendaten erfolgt, welche die Grundlage für eine nachhaltige Tiefengrundwasserbewirtschaftung darstellen.			
1-631009-7290.002	06 1090 WASSERWIRTSCH.PLANUNGSORGAN, EU-WR-RICHTLINIEN		EUR	30.000,00
	Das Burgenland ist gem. WRG verpflichtet, Grundlagen für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen. Es ist in diesem Rahmen die externe Vergabe von Erhebungen, Untersuchungen, Gutachten und kartographischen Darstellungen (GIS) erforderlich.			
1-631009-7290.003	06 1090 HOCHWASSERSCHUTZPL.U.KATASTROPHENALARM.SYST.		EUR	40.000,00
	Durch die gegenständliche Voranschlagsstelle sollen Planungen und Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (Abflussuntersuchungen), Katastrophenalarmierungssysteme im Sinne von dezentralen Hochwasseralarmierungsnetzwerken und mobilen Hochwasserschutzsystemen finanziert werden.			

1-631009-7290.004	06	1090	WASSERWIRTSCHAFTL. PLANUNGSORGAN, WISA	EUR	22.000,00
Zur Erfassung der für die wasserwirtschaftliche Planung erforderlichen Planungsgrundlagen ist nach dem § 59 WRG ein Wasserinformationssystem zu führen und alle Daten sind mit dem Bundesministerium abzugleichen. In diesem Rahmen sind externe Vergaben für die Datenerhebung, Datenbearbeitung und den Datenaustausch erforderlich.					
1-631009-7290.005	06	1090	HW-FRÜHWARNMOD.F.RAAB,LAFNITZ,PINKA,GÜNS U.RABN.	EUR	24.000,00
Nach der Fertigstellung des Frühwarnmodells fallen Kosten für die laufenden meteorologischen Prognosedaten(ZAMG), Wartungskosten des Modells und Sonstiges an.					
1-631200-5110	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	1.473.100,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.					
1-631200-5600	01	1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II	EUR	7.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.					
1-631200-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	200.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren vorgesehen.					
1-631200-5650	01	1010	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	6.500,00
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.					
1-631200-5660	01	1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-631200-5820	01	1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	65.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.					
1-631200-5830	01	1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	295.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.					
1-631200-5903	01	1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	11.000,00
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.					
1-631305-2980.001	06	1090	SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ZUF.Z.RL. UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-631305-7770.001	06	1090	SCHUTZWASSERBAUTEN - LAUFENDE MASSNAHMEN UVA	EUR	2.840.000,00
Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltebecken, lineare Maßnahmen) und Hochwasserschadensbehebungen (Uferbrüche, Verklausungen durch Bäume etc.) mit allen Begleitmaßnahmen. Zu diesen zählen die Instandhaltung von Flüssen und Hochwasserschutzanlagen, die Herstellung					

E r l ä u t e r u n g e n

	der Grundbuchsordnung und die Aufgaben der Verwaltung der Flussgrundstücke (öffentliches Wassergut). Ziel ist die Erreichung des Hochwasserschutzes für das ganze Burgenland bis 2020. Weiters werden die ökologischen Maßnahmen, welche für die Erreichung eines guten Zustandes der Flüsse notwendig sind (Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes), gefördert.		
1-631305-7770.002	06 1090 INSTANDHALTUNGEN INTERESSENTENGEWÄSSER UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.003	06 1090 INSTANDHALTUNGEN STREM, RAAB UND LEITHA UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.004	06 1090 INSTANDHALTUNGEN RÜCKHALTEBECKEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.005	06 1090 WILDBACHVERBAUUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.006	06 1090 WARTUNG ÖFFENTLICHES WASSERGUT UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.007	06 1090 HERSTELLUNG DER GRUNDBUCHSORDNUNG UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.008	06 1090 MASSNAHMEN DER EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.009	06 1090 STAUANLAGEN MONITORING UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.010	06 1090 HOCHWASSERSCHÄDEN UND UNVORHERGESEHENES UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7770.011	06 1090 VERRECHNUNG VB II UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7772.001	06 1090 PROJEKTE SCHUTZWASSERBAUL.MASSNAHMEN, NEUE MASSN. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-631305-7772.002	06 1090 NEUSIEDLERSEE, ÖKODYNAMISCHE REHABILITATION UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	216
1-631310-5203	06 1090 LÖHNE DER KV BEDIENSTETEN		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-631315-2980.001	06 1090 SONDERFINANZIERUNG LAFNITZ, ZUF.Z.RL. UVA		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-631315-7770.001	06 1090 SONDERFINANZIERUNG LAFNITZ, LFD. MASSNAHMEN UVA		EUR	3.000,00
	Durch diese Maßnahmen (Rückhaltebecken, lineare Maßnahmen, ökologische Begleitmaßnahmen etc.) wird der Schutz von Siedlungsgebieten vor Hochwasserereignissen im Bereich der Lafnitz/Lahn sichergestellt.			
1-631315-7770.002	06 1090 SONDERFINANZIERUNG LAFNITZ, INSTANDHALTUNG UVA		EUR	100,00
	Ansatzpost.			
1-631315-7770.003	06 1090 SONDERFINANZIERUNG LAFNITZ, GEM.BAUPROGRAMM UVA		EUR	10.000,00
	Für die an der bgld.-stmk. Landesgrenze durchzuführenden wasserbaulichen Maßnahmen ist obiger Betrag erforderlich.			
1-649003-0300	04 3050 VERSCHIEDENE MESSGERÄTE, LPKDO		EUR	700,00
	Für die zu erwartenden Reparaturen, Betriebskosten, Eichungen etc., der bei der Verkehrsabteilung des Landespolizeikommandos für das Burgenland in Verwendung stehenden Geräte und für die Anschaffung von Blutabnahmesets oder Harntestsets für die Kontrolle auf Drogenbeeinträchtigung, ist ein Betrag in obiger Höhe erforderlich. Diese sollten eigentlich in den Krankenanstalten aufliegen, was aber nicht der Fall ist. Die Drogenabnahmesets werden daher von der Landesregierung angekauft und dem Landespolizeikommando und dem gerichtsmedizinischen Institut ausgefolgt. Wenn der Drogentest positiv verläuft, werden die Kosten den LenkerInnen von der Bezirkshauptmannschaft vorgeschrieben.			
1-649009-6430	04 3050 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN		EUR	10.000,00
	Für die Überprüfung von Eisenbahnkreuzungen nach dem Eisenbahngesetz ist gelegentlich eine Sachverständige oder ein Sachverständiger zu bestellen. Nachdem das Land für technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen keine Amtssachverständigen zur Verfügung stellen kann, müssen private Sachverständige beauftragt und vom Land bezahlt werden. Laut VwGH v. 27.11.2008, GZ. 2008/03/0091, können die Ausgaben nicht dem Antragsteller/Eisenbahnbetreiber vorgeschrieben werden.			
1-649009-7280	04 3050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN		EUR	46.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle sind Kosten für diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu tragen. So sind im Burgenländischen Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2015 zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, um die Anzahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu reduzieren. Ein Teil dieser Maßnahmen ist von der Landesstraßenverwaltung umzusetzen (Errichtung von Kreisverkehren etc.), ein Teil ist von Bundesdienststellen zu gewährleisten (verstärkte Einsätze der Polizei etc.) und gewisse Aufgaben sind von der Abteilung 5 zu übernehmen (Erhebung über die Anhaltebereitschaft bei Schutzwegen, road safety-Inspektion für besonders gefährliche Straßenabschnitte, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Medien, sonstiger Aufwand betreffend Informationsveranstaltungen, Verkehrskontrollen, Umgebungslärm oder Tiertransporte, Studien, Gutachten etc.).			
1-649009-7297	04 3050 SONSTIGE AUSGABEN		EUR	100,00
	Ansatzpost.			

1-649018-2980	04 3050 ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-649018-6430	04 3050 VERKEHRSSICHERHEITSMASSNAHMEN, UMSETZUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-649018-7297	04 3050 MASSN.D.VERKEHRSSICHERH.GEM.§ 131A ABS. 4 U. 5	EUR	65.800,00
	Es handelt sich hierbei um die Ausgabe der zweckgebundenen Mittel aus dem Anteil des Landes an den Einnahmen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (§ 131a Absätze 4 und 5 KFG 1967). Diese Mittel sind laut KFG für Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu verwenden. Dabei handelt es sich vielfach um Beträge, die rasch für Zwecke der Verkehrssicherheit benötigt werden und rasch verfügbar sein sollen. Diese Ausgabe kann daher gemäß Punkt 2.5. der Allgemeinen Haushaltsbestimmungen überschritten werden, wenn Mehreinnahmen bei der VAST. 2/649011/8500 gegeben sind.		
1-660009-7280	04 3050 FAHRVERBOTE AM NEUSIEDLER SEE	EUR	600,00
	Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland wurde aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes die Ausübung der Schifffahrt mit Wasserfahrzeugen im südlichen Bereich des Neusiedler Sees (Silbersee) zur Gänze verboten. Die Grenzen dieser Verbotszone wurden genauestens gekennzeichnet. Weiters wurden im Zusammenhang mit Kite-Surfern und zum Schutz von Badegästen Verordnungen erlassen. Für eventuell erforderlich werdende Erneuerungsarbeiten bei den Verbotstafeln oder Piloten wäre der obige Betrag erforderlich.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-710009-7270	06 3140 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.000,00
	Die Lohnkosten für FerialpraktikantInnen und Personen, die mit Projektierungs- bzw. Vermessungsarbeiten befasst werden, erfordern die veranschlagten Mittel.		
1-710220-5110	01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	1.686.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-710220-5600	01 1010 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	25.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteter vorgesehen.		
1-710220-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	240.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren vorgesehen.		
1-710220-5650	01 1010 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	25.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteter vorgesehen.		
1-710220-5660	01 1010 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-710220-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	72.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-710220-5830	01 1010 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	315.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-710220-5903	01 1010 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE	EUR	12.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.		
1-710305-7770	06 3140 BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG VON GÜTERWEGEN	EUR	1.800.000,00
	Die Erhaltung von fertiggestellten Güterwegen obliegt den Wegbaugemeinschaften bzw. für übernommene Güterwege den betroffenen Gemeinden. Beide Rechtsträger sind vielfach nicht in der Lage, der Erhaltungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommen zu können, zumal sich die Verkehrsbelastung auf diesen öffentlichen Wegen sowohl frequenz- wie auch gewichtsmäßig gesteigert hat und der Kreis der BenützerInnen teilweise enorm zugenommen hat (gesetzliche Erhöhung der Achslasten, Busverkehr, Entsorgungskraftfahrzeuge etc). Im Jahre 2013 sollen für Erhaltungsmaßnahmen obige Mittel bereitgestellt werden. Außerdem soll neben der Instandhaltung wichtiger Güterwege auch die Erhaltung von befestigten Kommassierungswegen (Erschließung von Streulagen, Ortsverbindungen, Erschließung von Einzelgehöften) verstärkt vorangetrieben werden.		
1-710405-7770	06 3140 NEU- UND AUSBAU VON GÜTERWEGEN	EUR	300.000,00
	Für den Neu- und Ausbau und für die Abfinanzierung von Güterwegen ist ein Landesbeitrag in obiger Höhe erforderlich. Der 50 %-ige Interessentenbeitrag in der selben Höhe wird von Wegbaugemeinschaften und Gemeinden aufgebracht. Des Weiteren sollen mit diesem Betrag auch		

	Sonderprojekte zur Stärkung des ländlichen Raumes finanziert werden.				
1-710405-7773	06 3140 VERMESSUNG UND VERMARKUNG		EUR	19.000,00	
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bereitstellung von Projektierungs- und Vermessungsunterlagen vorgesehen. Weiters sind die veranschlagten Mittel auch für die Erfassung nicht vermessener Güterwegabschnitte und für die Herstellung der Grundbuchsordnung vorgesehen.				
1-710605-2980	06 2140 FORSTLICHER WEGEBAU, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00	
	Ansatzpost.				
1-710605-7670	06 2140 FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE		EUR	500,00	
	Die Budgetmittel dienen zur Abdeckung des Landesanteils bei Förderung von Neubau- oder Erhaltungsprojekten im burgenländischen Kleinwald.				
1-710605-7671	06 2140 FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG		EUR	100,00	
	Ansatzpost.				
1-711005-2980.001	06 1090 VERBESSERUNGEN BODENHAUSHALT, ZUF.Z.RL. UVA Ansatzpost.		EUR	100,00	
1-711005-7770.005	06 1090 BEWÄSSERUNGSKONZEPT SEEWINKEL UVA Der Grundwasserstand im Seewinkel wurde im vergangenen Jahrhundert durch Entwässerungsmaßnahmen drastisch gesenkt. Um den Wasserstand wieder zu heben, ist vorgesehen, in den entwässerten Landschaftsteilen wieder Feuchtgebiete zu schaffen. Durch das Bewässerungskonzept Seewinkel sollen in den nächsten Jahren Staustufen bzw. Schleusen gebaut werden. Der erforderliche Betrag soll für die Planung und Errichtung derartiger Anlagen sowie für Entschädigungen (Flurschäden) verwendet werden.		EUR	34.000,00	
1-712005-7770	06 1140 AGRARISCHE OPERATIONEN, NEUE UND LAUFENDE VERF.		EUR	250.000,00	
	Die agrarischen Operationen (bei uns in erster Linie Kommassierungen) sind Maßnahmen, die grundlegend zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Ein zweckmäßig ausgebautes Netz von Wirtschaftswegen stellt den Rahmen für die Schaffung großer und günstig geformter Wirtschaftsflächen dar. Alle neuen Grundstücke werden vermessen und vermarktet und nach der Bescheinigung durch das Vermessungsamt in den Grenzkataster übernommen. Gegebenenfalls müssen bei der Neueinteilung der Flur fallweise Sonderkulturen abgelöst und Maststandpunkte entschädigt werden. Bei der Planung wird notwendigerweise auch Bedacht genommen auf Flächenbereitstellungen für den überörtlichen Verkehr (Bundes- und Landesstraßen, Bahnvorhaben), für Hochwasserschutz (Siedlungsräume und passiver Hochwasserschutz) sowie für die Herstellung von Wasserabzugsgräben zur Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Kommassierungen leisten auch einen entscheidenden Beitrag zur Lösung kommunaler Strukturverbesserung durch die Berücksichtigung der Flächenwidmungspläne. Ihre Maßnahmen beschränken sich nicht mehr allein auf agrarische Belange, sondern tragen in hohem Maße dazu bei, den ländlichen Raum als Wohn- und Wirtschaftsgebiet zu sichern sowie Kulturlandschaften zu erhalten. Zu den Kosten all dieser Maßnahmen, die von den Interessenten nicht allein getragen werden können, leistet die öffentliche Hand bis zu 50 % der Gesamtkosten. Fördermittel werden in laufenden und neuen Verfahren eingesetzt, die durch den Rechtsakt einer Verordnung oder eines Bescheides eingeleitet wurden. Damit werden sowohl die Vermessung und Vermarkung als auch der Ausbau der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen in den betreffenden Kommassierungsverfahren gefördert.				
1-712005-7771	06 1140 BODENSCHUTZ UND ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN		EUR	80.000,00	
	Grünmaßnahmen bzw. Grundaufbringung für Grünausstattung: Bei den agrarischen Operationen hat die Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen einen hohen Stellenwert und ist im FLG gesetzlich festgelegt. Deshalb ist man bestrebt, im Zuge der Kommassierung in den einzelnen Gemeinden die vorhandenen Landschaftselemente mit Vernetzungstreifen, Windschutzanlagen, Heckenanlagen und Feuchtbiotopen zu Biotopverbundsystemen zusammenzuschließen; Entschädigung für				

	Obstbäume und landschaftsprägende Solitäräume: Durch die neue Flureinteilung können landschaftsprägende Obstbäume oder Feldgehölze mitten in eine neue Abfindung zu liegen kommen. Sie stellen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke eine bedeutende Behinderung dar. Für diese Bewirtschaftungserschwerung ist den neuen GrundeigentümerInnen eine Entschädigung zu zahlen. Darüber hinaus gebührt auch den AlteigentümerInnen ein angemessener Ablösebetrag; Bodenschutzmaßnahmen: Neu zu errichtende Biotopverbundsysteme bzw. Bodenschutzanlagen bedürfen zu ihrer Bestandssicherung eines Schutzes gegen Wildverbiss. Die Anzahl von anerkannten Biobäuerinnen und Biobauern ist im Steigen. Durch die Neueinteilung der Grundstücke kommt es zu Verschiebungen. Deshalb müssen teilweise Grundflächen neu umgestellt werden (Umstellungszeit 2 bis 3 Jahre). Der daraus resultierende Ertragsentgang muss entschädigt werden. Es werden sowohl die Grundaufbringung für Biotopverbundsysteme (Grundlage: tarifizierter Bonitätswert gemäß einem Bewertungsplan) als auch die erforderlichen ingenieurb biologischen Maßnahmen und Entschädigungen bis zu 75 % mit öffentlichen Mitteln gefördert.		
1-712005-7773	06 1140 AGRAR.OPERATIONEN,ÖFFENTLICHKEITSARB.U.VERPFLICHT.	EUR	2.000,00
	Für Restforderungen bei Abrechnungen, zur Abdeckung von Forderungen aufgrund von Agrarsenatserkenntnissen, Fachexkursionen sowie Öffentlichkeitsarbeit ist es notwendig, einen Betrag in obiger Höhe bereitzustellen.		
1-712005-7774	06 1140 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN U. FIRMEN	EUR	13.000,00
	Die Nachfrage nach Zusammenlegungsverfahren ist im Burgenland sehr groß. Derzeit sind 14 Verfahren in Bearbeitung, sechs beantragte Verfahren (Holzschlag, Großhöflein-Waldkommassierung, Königsdorf-S7, Unterpodgoria, Neumarkt im Tauchental und Schützen am Gebirge) können aufgrund der Personalsituation frühestens 2015 begonnen werden. Die Zusammenlegungsverfahren sind ein Werkzeug zur Stärkung des ländlichen Raums und der Erhaltung der Kulturlandschaft mit den Zielen der Vereinigung von Kleingrundstücken, Schaffung von Grenzkatastergrundstücken (Eigentumssicherung), Neuanlage öffentlicher Wege, Sicherung des Wasserhaushaltes und Schaffung von Biotopverbundsystemen. Immer häufiger erfolgt ein Flächenmanagement für Maßnahmen im öffentlichen Interesse, wie z.B. Straßen- und Bahnbauprojekte (A6 und S7, Umfahrung Oberwart und Großpetersdorf), Hochwasserschutzprojekte oder die Umlegung von Flächenwidmungsplänen. Die Tätigkeit ist behördlich und wird durch Bundesgesetze und darauf basierenden Landesgesetzen geregelt und ist gebührenfrei. Um diesen Rückstau bei den laufenden Verfahren abzuarbeiten, sollen Leistungen zugekauft werden.		
1-712015-7770	06 1140 FÖRDERUNGSPROGRAMM F.STRUKTURSCHWACHE GEBIETE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-712201-2980	06 1140 TECHNISCHE INSTRUMENTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-712201-4000	06 1140 TECHNISCHE INSTRUMENTE	EUR	5.000,00
	An den ho. eingesetzten Instrumenten müssen anfallende Reparaturen und Wartungen vorgenommen werden. Weiters sind die Anschaffung und der Ersatz des durch Abnutzung unbrauchbar gewordenen technischen Feldbedarfs, wie Maßbänder, Stative, Stromversorgungseinheiten, Fluchtstangen, EDV-Hardware und -Verbrauchsmaterial, Taschenrechner und dgl. erforderlich. Periodisch sind in Verwendung stehende Vermessungsinstrumente (elektronische Tachymeter, GPS-Geräte) zu erneuern, wenn eine Reparatur als unwirtschaftlich erscheint. Restmittel sollen einer Rücklage zugeführt werden, um bei Ausfall eines Instrumentes den ordentlichen Dienstbetrieb nicht zu beeinträchtigen.		
1-715001-7297.001	06 1040 GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, REISEKOSTEN	EUR	500,00
	Nach § 232a der Landarbeitsordnung ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Gleichbehandlungskommission zu errichten. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden und zehn Mitgliedern. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, sie haben jedoch nach § 232 leg.cit. Anspruch auf Ersatz der notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten.		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	223
1-715001-7297.002	06	1040	AUFWAND FÜR DIE WEINBAUKOMMISSION	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-715001-7297.003	06	1040	LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSBEIRAT, REISEKOSTEN	EUR	500,00
Nach § 7 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ein Landwirtschaftsförderungsbeirat zu errichten. Er besteht aus sieben Mitgliedern. Den Mitgliedern sollen die notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten aus Landesmitteln ersetzt werden.					
1-715001-7297.005	06	1040	LANDESAGRARSENAT	EUR	1.300,00
Gemäß § 5 des Agrarbehördengesetzes 1950, BGBl.Nr. 1/1951, ist beim Amt der Landesregierung ein Landesagrarsenat eingerichtet. Den Mitgliedern des Landesagrarsenates und dem/der SchriftführerIn gebühren aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Aufwandsentschädigungen. Daneben erwachsen dem Landesagrarsenat aus seiner Tätigkeit im Berufungsverfahren (Einholung von Gutachten, Durchführung verschiedener Arbeiten - Überprüfung von Bonitierungen etc.) Ausgaben.					
1-715001-7297.006	06	1040	KOSTEN DER GRUNDVERKEHRSKOMMISSION	EUR	27.400,00
Gemäß § 27 Abs. 4 Bgld. Grundverkehrsgesetz 2007 gebührt den Mitgliedern der Bezirksgrundverkehrskommission der Ersatz der notwendigen Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung.					
1-715001-7297.007	06	1040	KOSTEN DER EINIGUNGSKOMMISSION	EUR	300,00
Nach der Landarbeitsordnung, LGBL.Nr. 37/1977, sind bei den Bezirksverwaltungsbehörden Eisenstadt und Oberwart je eine Einigungskommission und beim Amt der Landesregierung eine Obereinigungskommission einzurichten. Die Einigungskommissionen sind Sonderbehörden. Die aus der Tätigkeit der Einigungskommissionen und der Obereinigungskommission entstehenden Kosten werden gemäß § 228 Absatz 6 Landarbeitsordnung vom Land Burgenland getragen. Es ist daher im Voranschlag ein entsprechender Betrag bereitzustellen (gesetzliche Verpflichtung).					
1-715001-7297.008	06	1040	REVIERJÄGERPRÜFUNG	EUR	300,00
Den Vorsitzenden und den Mitgliedern der Prüfungskommission für die Revierjägerprüfung gebührt gemäß § 79 Abs. 3 Bgld. Jagdgesetz, LGBL.Nr. 11/2005, eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung ist von den PrüfungskandidatInnen zu tragen. Es ist daher eine entsprechende Einnahmen- und Ausgabenvoranschlagsstelle vorzusehen (gesetzliche Verpflichtung).					
1-715101-7280	06	1040	GRUNDSTÜCKSDATENBANK-ABFRAGEGEBÜHREN	EUR	9.000,00
In Umsetzung des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBL.Nr. 40/1970 i.d.g.F., sind jährlich knapp 14.000 Abfragen an die Grundstücksdatenbank durchzuführen. Die Bundesrechenzentrum GmbH verrechnet dafür Gebühren in der Höhe von EUR 1,09 pro Abfrage. Es ist obiger Betrag erforderlich.					
1-715108-2980	06	1040	GESETZLICHE AUFGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-715108-7670.001	06	1040	GRÜNER BERICHT UND INFORMATIONEN	EUR	20.000,00
Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland zu erstatten. Die Sammlung der hierfür erforderlichen Daten erfolgt durch das Amt der Bgld. Landesregierung. Es ist aber auch geplant, einzelne Teilbereiche der Land- und Forstwirtschaft durch ExpertInnen oder ein Institut genau untersuchen zu lassen, so etwa die Auswertung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Landesebene durch die Statistik Austria, und die Untersuchungsergebnisse mit					

		entsprechenden Vorschlägen dem Bericht anzuschließen. Um den Bericht entsprechend präsentieren zu können, ergeben sich Druckkosten in nicht unbeträchtlicher Höhe. Da die Abteilung 4a als programmverantwortliche Landesstelle des Programms für die ländliche Entwicklung 2007-2013 bestimmt wurde, sind auch diverse andere Berichte zu veröffentlichen und Fachinformationen in den Medien zu verlautbaren. Die genannten Mittel wären für diese Zwecke notwendig.		
1-715108-7670.002	05 3060	LAND- U.FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION, BETRIEBSAUSST.	EUR	400,00
		Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laufend zu überwachen sowie sicherheitstechnische Schulungen, Beratungen und Unfallerbhebungen durchzuführen. Hiefür benötigen die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion verschiedene Demonstrationsmittel sowie Maschinen und Geräte.		
1-715108-7670.003	06 1040	LANDWIRTSCHAFTLICHER SIEDLUNGSFONDS, ZUWENDUNGEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-715108-7670.005	06 1040	AUFWENDUNGEN NACH DEM GENTECHNIK-VORSORGEGESETZ	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-715109-7280	06 1040	JAGD- UND FISCHEREIKATASTER	EUR	30.000,00
		Die veranschlagten Mittel sind für die Fertigstellung des digitalen Jagdkatasters sowie des Fischereikatasters zu verwenden.		
1-715209-7297	06 1040	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES AGRARRESSORTS	EUR	5.800,00
		Repräsentationsausgaben des Agrarreferenten.		
1-719005-2980	06 1040	AUSGLEICHSZAHLUNGEN U.UMWELTMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-719005-7297	06 1040	DIREKTFÖRDERUNGEN IM GRENZLAND, AUSGLEICHSZAHL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-741025-7320.001	06 1040	FÖRDERVERTRAG MIT DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	EUR	2.300.000,00
		Die für das Land Burgenland durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, Förderung und Amtshilfe sowie die Abgeltungen dieser Leistungen durch das Land Burgenland sollen aufgrund eines Vertrages gemäß § 27 Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz, LGBL.Nr. 76/2002, unter Anwendung einer 10 %-igen Kreditsperre abgewickelt werden.		
1-741025-7320.003	06 1040	LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE	EUR	90.000,00
		Die Durchführung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft obliegt gemäß § 22 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung, LGBL.Nr. 51/1993 i.d.g.F., der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Ihre Aufgabe ist es, unter der Leitung des ständigen Ausschusses die gesetzlichen Bestimmungen in die praktische Ausbildung umzusetzen und entsprechend zur Wirkung zu bringen. Mit dem obigen Betrag sollen nachfolgende Aktivitäten finanziert werden: Durchführung von Lehrlingsfachtagen, FacharbeiterInnen- und MeisterInnenkurse; Honorare für Vortragende; Personalkosten in der Lehrlingsstelle; Reiserechnungen für Fachkräfte bei Kursen; Erhebungen und Überprüfungen von Lehrbetrieben, Berufsberatung, Werbung für Meisterausbildung; Demonstrationsmaterial, Drucksorten, Urkunden, Prüfungsunterlagen; Taggelder für den Ausschuss; Postgebühren, Miete,		

		Bürobedarf, Papier, Telefon, Beleuchtung, Heizung.		
1-741025-7320.004	06 1040	BERATUNG IM BIOLOGISCHEN LANDBAU	EUR	110.000,00
		Das "ÖPUL" ist auf den Schutz der Umwelt und den Erhalt des ländlichen Lebensraumes ausgerichtet. Einen besonderen Stellenwert des Umweltprogrammes nimmt der biologische Landbau ein. Für die bäuerlichen Betriebe kann durch den Umstieg auf den Biolandbau und die dadurch erzielbaren Mehrerlöse die Existenz abgesichert werden. Aus diesem Grund soll die Beratung auf dieser Produktionsschiene verstärkt und ausgebaut werden. Geplant ist sowohl die Ausweitung des Bio-Beratungsdienstes der Landwirtschaftskammer als auch der Zukauf von Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer in Spezialbereichen (Produktveredelung und Produktverarbeitung).		
1-741025-7320.005	06 1040	BERATUNG UND FÖRDERUNG DER LANDARBEITER	EUR	50.000,00
		Fachlich bezogene Anfragen und Vorsprechen von LandarbeiterInnen und Privatpersonen nehmen stark zu und werden von den BeraterInnen der Landwirtschaftskammer (LWK) umfassend wahrgenommen (Anhang zum LWK-Vertrag). Für die Beratung und Förderung dieser Personengruppen wird der LWK ein jährlicher Pauschalbetrag von EUR 50.000,00 gewährt, wobei dieser Betrag einer 10 %-igen Kreditsperre unterliegt. Der Betrag gilt als wertgesichert nach dem Index der Gehaltskosten des Landes Burgenland.		
1-742005-2980	06 1040	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-742015-2980	06 2140	FORSTWIRTSCHAFTSPLÄNE F.URBARIALWÄLDER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-742015-2980.001	06 2140	MASSNAHMEN DER WALDPFLEGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-742015-2980.002	06 2140	AUFFORST.D.BÄUERL.WALDES, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-742015-7670.001	06 2140	WALDENTWICKLUNGSPLAN	EUR	4.200,00
		Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. stehen die Teilpläne des Waldentwicklungsplanes des Burgenlandes zur Revision an. Die Budgetmittel dienen der Anschaffung von notwendiger Hard- und Software für die Neuerstellung der Waldentwicklungspläne für alle Verwaltungsbezirke des Landes.		
1-742015-7670.002	06 2140	BIOINDIKATORENNETZ	EUR	3.000,00
		Zur Beobachtung der Schwefeldioxydbelastung des burgenländischen Waldes wurden rund 80 Punkte stichprobenartig ausgewählt. An diesen Punkten werden Nadeln und Blätter zur Untersuchung auf Schadstoffbelastung entnommen. Die VAST. dient der Anschaffung der Betriebsmittel hierfür sowie Anmietung eines Geländewagens und Entlohnung eines Baumsteigers.		
1-742015-7670.003	06 2140	WALDSCHÄDEN, ZUSCHÜSSE	EUR	40.000,00
		Die Überwachung der Wälder und die laufende Beobachtung der Wald-Wild-Situation sind forstgesetzliche Aufgaben. Im Jahr 2013 soll das Kontrollzaunnetz verdichtet werden.		

1-742015-7671	06 2140	SCHUTZWALDSANIERUNG, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	1.000,00
Der Bezirk Neusiedl/See zählt zu den walddärmsten Gebieten Österreichs. Die hier vorhandenen Restwälder haben Schutzfunktion und sind durch abnehmende Niederschläge und Grundwasserabsenkung in ihrem Bestand sehr bedroht. Mit dieser VAST. sollen Kleinprojekte gefördert werden, die in kofinanzierten Programmen nicht förderbar sind.				
1-742015-7672.001	06 2140	NEUAUFFORSTUNGEN, FÖRDERUNG	EUR	1.000,00
Zu den wesentlichsten agrarpolitischen Zielsetzungen der EU zählt die Verringerung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche. Eine mögliche Maßnahme hierfür ist die Neuaufforstung dieser Flächen, die eine Größe von mindestens 0,2 ha aufweisen müssen, um in die EU-Finanzierung einbezogen werden zu können. Der Betrag dient zur Beihilfe von Kleinprojekten bis 0,2 ha, da diese im Rahmen des ELER-Programmes nicht gefördert werden können.				
1-742015-7672.002	06 2140	WALDPFLEGE, FÖRDERUNG	EUR	1.000,00
Das Neuaufforstungsprogramm der EU gehört zu den wesentlichen agrarpolitischen Zielsetzungen. Die Voranschlagsstelle dient zur Beihilfe für die Kulturpflege von Neuaufforstungen bis 0,2 ha, die im Rahmen des ELER-Programmes nicht förderbar sind.				
1-742015-7690	06 2140	WALDBAULICHE MASSNAHMEN IM BÄUERLICHEN WALD	EUR	26.700,00
Die Budgetmittel dienen zur Beihilfe für waldbauliche Projekte, die im Rahmen des ELER-Programmes nicht förderbar sind oder deren Abwicklung aufgrund des geringen Projektausmaßes überdurchschnittliche Verwaltungskosten verursachen würde. Weiters sind Versuchsanlagen für Herkunftsempfehlungen heimischer Laubholzarten geplant.				
1-742025-7670	06 1040	BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	15.000,00
Nach den Bestimmungen des Bgld. Bodenschutzgesetzes, LGBl.Nr. 87/1990, hat die Bgld. Landesregierung das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (vormals Bundesanstalt für Bodenwirtschaft) in Wien mit der Durchführung der Bodenzustandsinventur betraut, deren Ergebnisse vorliegen. In diesen Bereichen wurden verdichtende Untersuchungen durchgeführt. In der nächsten Stufe des Bodenschutzkonzepts sollen gemeinsam mit den anderen Bundesländern und in Abstimmung mit dem Bund rund fünf bis sechs Bodendauerbeobachtungsflächen eingerichtet werden. Die Voranschlagsstelle kann auch für die Durchführung von Studien und ökologischen Bewertungen sowie die Erstellung von Publikationen, für Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen im Bereich des Bodenschutzes verwendet werden.				
1-742045-2980	06 1040	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-742045-7670	06 1040	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG	EUR	180.000,00
Aufgrund der Aufnahme des ÖPUL-Programmes in das Programm der ländlichen Entwicklung (ELER) ist ein wesentlich geringerer Betrag im ordentlichen Haushalt für nicht kofinanzierungsfähige Maßnahmen vorgesehen. Für verschiedene andere Maßnahmen, wie Cross-Compliance-Kontrollen der AMA, Abwicklungskosten für ausgelagerte Förderaktionen sowie Einführung von Zertifizierungssystemen und Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, sollen obige Mittel bereitgestellt werden.				
1-742105-2980	06 1040	FÖRDERUNG V.DIENSTLEISTUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				

1-742108-2980	06 1040 ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-742108-7672	06 1040 ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT	EUR	360.000,00
	Die Ausgaben für AIK-Zinsenzuschüsse betreffen folgende Aktionen: Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gem. der SRL Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und der SRL zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass der Bund wie in den vergangenen Jahren ein Kreditvolumen von rund EUR 8.000.000,00 zur Verfügung stellen wird, wobei das Land 2/3 der Bundesmittel bereitzustellen hat. Zusätzlich zu den seit 2000 laufenden AIK, welche ebenfalls bei der Finanzierung berücksichtigt werden müssen, wird daher mit einem Förderbetrag in obiger Höhe zu rechnen sein.		
1-742125-2980	06 1040 LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-742125-7670.001	06 1040 BERATUNG UND BILDUNG	EUR	60.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen von Beratungs- und Bildungsmaßnahmen gemäß der SRL zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln vorgesehen.		
1-742125-7670.002	06 1040 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT	EUR	74.000,00
	Für Beratung von LandwirtInnen sowie für Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der biologischen Landwirtschaft sind Mittel in der vorgesehenen Höhe erforderlich.		
1-742125-7670.003	06 1040 VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG	EUR	100.000,00
	Gefördert werden Investitionen und Dienstleistungen für die Verarbeitung, Vermarktung und Präsentation von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft gemäß der SRL zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.		
1-742125-7670.004	06 1040 INNOVATIONEN	EUR	90.000,00
	Für die Entwicklung neuer Produkte, Technologien, Verfahren, Systeme oder Dienstleistungen in der Landwirtschaft inklusive von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind Landesmittel in obiger Höhe vorgesehen.		
1-742125-7670.005	06 1040 LANDTECHNISCHE MASSNAHMEN	EUR	40.000,00
	Für landtechnische Schulung und Weiterbildung, die Verbreitung landtechnischer Informationen, Bereitstellung von Betriebsführungs- und Vetreteungsdiensten sowie die Unterstützung von Maschinenringen gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind Förderungsmittel in der obigen Höhe erforderlich.		
1-742125-7670.006	06 1040 PFLANZENBAU UND SAATGUTWIRTSCHAFT	EUR	40.000,00
	Fördergegenstand nach der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind bauliche und technische Einrichtungen, Untersuchungen und Prüfungen sowie Veröffentlichungen im Bereich der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und Saatgutaufbereitung sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen für Saat- und Pflanzgut.		

1-742125-7670.007	06	1040	INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ	EUR	40.000,00
Die Kreditmittel sind für Investitionen und Sach- und Personalkosten im Bereich des Pflanzenschutzdienstes, Wetterstationen, Prüfeinrichtungen für Pflanzenschutzgeräte sowie Schulungen und Weiterbildung auf dem Gebiet des integrierten Pflanzenschutzes gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln vorzusehen.					
1-742125-7670.008	06	1040	GARTEN-, GEMÜSE-, OBST- UND WEINBAU	EUR	40.000,00
Fördergegenstand sind Demonstrationsprojekte, Aus- und Weiterbildung zur Einführung neuer Kulturen, Sorten und Produktionsmittel gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.					
1-742125-7670.009	06	1040	QUALITÄTSVERBESSERUNG TIERHALTUNG	EUR	40.000,00
Durchführung von Zuchtprogrammen, Informationen und Veranstaltungen in tierzüchterischen Belangen, Organisation und Betreuung von Viehausstellungen und Messen, Generhaltungsprogramme heimischer Nutztierassen einschließlich unterstützender Maßnahmen sowie Bekämpfung von Tierkrankheiten einschließlich erforderlicher Warnsysteme gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.					
1-742125-7670.010	06	1040	DE-MINIMIS	EUR	100.000,00
Die veranschlagten Mittel sind gemäß EG-Verordnung Nr. 1998/2006 der EK vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag (EG) als De-minimis-Beihilfen an Betriebe für Investitionen im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte vorgesehen und sind bis zum De-minimis-Schwellenwert von EUR 200.000,00 über einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Zusätzlich können über diese VAST. für landwirtschaftliche Betriebe der Primärerzeugung (z.B. Tierproduktion) gemäß der VO (EG) 1535/2007 AB1 L 337/35 vom 21.12.2007 Förderungen bis zu einer Höhe von EUR 7.500,00 in drei Jahren geleistet werden, ohne dass diese Zahlungen als Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages gelten.					
1-742125-7670.011	06	1040	REGIONALMASSNAHMEN	EUR	180.000,00
Förderungsziel ist die Stärkung heimischer Lebensmittel durch verstärkte Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene; Aktivierung von LandwirtInnen, Lebensmittelgewerbe und -industrie zur Entwicklung europaweit anerkannter Qualitätserzeugnisse, Forcierung von Genussregionen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NahrungsmittelproduzentInnen und Fremdenverkehr.					
1-743005-2980	06	1040	WEINBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-743005-7671.002	06	1040	ÖSTERR.WEINMARKETINGSERVICEGESELLSCHAFT MBH., FB	EUR	1.030.000,00
Im Jahre 1986 wurde die Österreich Weinmarketing GmbH gegründet. Neben dem Burgenland beteiligen sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrages die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Wien, das Bundesgremium des Wein- und Spirituosenhandels und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Ziel der Österreich Weinmarketing GmbH ist es, den Absatz des heimischen Weines zu fördern. Als jährlicher Förderungsbeitrag des Burgenlandes ist obiger Betrag vorgesehen.					
1-743005-7671.003	06	1040	WEIN, MARKTERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN	EUR	150.000,00
Über diese Voranschlagsstelle sollen Organisationsaufwand und Vermarktungsaktivitäten von Branchenverbänden im Weinbereich sowie die Teilnahme an Messen und Ausstellungen gem. der diesbezüglichen von der Bgld. Landesregierung unter Zl. 4a-F-8361/66-2009 beschlossenen und unter XA 309/2009 bei der Europäischen Kommission angemeldeten Richtlinie gefördert werden.					

1-743045-2980	06 1040 LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-743045-7670	06 1040 LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN	EUR	120.000,00
	Aufgrund einer Vereinbarung der Agrarlandesräte mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft vom 20. Oktober 1995 übernimmt der Bund die Kosten bei der Förderung des Alternativkulturanbaues, wenn die Länder Organisationen mit länderübergreifenden Aktivitäten und bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaften nach dem Finanzierungsverhältnis Bund:Land = 60:40 unterstützen. Es handelt sich um FörderwerberInnen in folgenden Bereichen: landtechnische Maßnahmen; landwirtschaftliches Beratungswesen; Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau; Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung; biologischer Landbau; Werbung und Markterschließung. Um eine entsprechende Bedeckung zu gewährleisten, wäre obiger Betrag zu veranschlagen.		
1-743055-2980	06 1040 FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-743055-7651	06 1040 FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION	EUR	180.000,00
	Die Besiedelung des ländlichen Raumes durch bäuerliche Familienbetriebe stellt einen integrierenden Bestandteil des kulturellen Erbes des Burgenlandes dar. Hiezu zählt auch die Aufrechterhaltung der Tierproduktion, insbesondere der Rinderhaltung. Die Maßnahmen der gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gem. § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sind von den Ländern zu kofinanzieren. Die Bgld. Landesregierung hat weiters unter Zl. 4a-F-8431/1-2009 die Richtlinie für die Gewährung von Ankaufsprämien für weibliche Zuchtrinder sowie für Zuchtschafe und -ziegen aus Landesmitteln auf Basis der De-minimis-Verordnung, VO (EG) Nr. 1535/2007, beschlossen. Auch gemeinsame Maßnahmen der EU im Tierbereich, wie etwa der Ankauf von Rinderohrmarken, sollen aus dieser Voranschlagsstelle bedeckt werden.		
1-748015-2980	06 1040 KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-748015-7670	06 1040 GVO-ENTSCHÄDIGUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-748015-7690	06 1040 BEIHILFEN FÜR UNWETTERKATASTROPHENSCHÄDEN	EUR	500.000,00
	Alljährlich erleiden Personen durch Unwetter und sonstige Katastrophen (Feuerbrand etc.) an ihrem Vermögen Schäden, gegen die sie keine Vorsorge treffen können. Um die Schäden von Katastrophenfällen beheben und besonders den am ärgsten Betroffenen durch Gewährung einer Beihilfe helfen zu können, ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel hierfür notwendig. Falls das Land für diesen Zweck Beihilfen gewährt, kann nach dem Finanzausgleichsgesetz die Gewährung eines Bundeszuschusses beantragt werden.		
1-748035-2980	06 1040 SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-748035-7670	06 1040 ENTLASTUNG BEI SOZIALKOSTEN	EUR	100.000,00
	Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze ist durch einen stetigen Rückgang gekennzeichnet, der sich besonders deutlich in der Abnahme der hauptberuflich mitarbeitenden Kinder dokumentiert. Die abfallende Tendenz lässt für die Zukunft einen Engpass an gut ausgebildeten und zur Hofübernahme bereiten BetriebsführerInnen befürchten. Über eine gezielte Arbeitsplatzförderung soll durch eine		

Entlastung der Kosten für hauptberuflich mitarbeitende Angehörige der Anreiz geschaffen werden, dass sich auch weiterhin junge Frauen und Männer vor der Hofübernahme durch die hauptberufliche Tätigkeit am elterlichen Familienbetrieb auf die spätere Betriebsführung vorbereiten.

1-748035-7690 06 1040 SOZIALE BETRIEBSHILFE EUR 45.000,00

Unter dem Begriff soziale Betriebshilfe wird eine Leistung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz verstanden. Sie soll jenen betroffenen Bäuerinnen und Bauern (oder bei Todesfall deren Angehörigen) zur Verfügung stehen, die diese aufgrund einer unfall- oder krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit für die Beschäftigung von BetriebshelferInnen zur Erbringung unaufschiebbarer Arbeiten dringend brauchen. Am 1. Juli 2004 trat der zwischen der Sozialversicherung der Bauern und der Maschinenringorganisation ausgearbeitete neue Bundesvertrag zur sozialen Betriebshilfe in Kraft. Die Leistung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern deckt unverändert bis zu 75 % der anerkannten Gesamtkosten ab. Der Maschinenring erhält 10 % der Leistung, jedoch max. EUR 32,00 je anerkanntem Fall für die Abwicklung der sozialen Betriebshilfe. Der Landeszuschuss zur sozialen Betriebshilfe beträgt EUR 1,45 zu jeder von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) anerkannten Einsatzstunde, jedoch höchstens im Ausmaß von 280 Einsatzstunden oder EUR 406,00 je Betrieb und Jahr. Der Gesamtzuschuss von SVB, Maschinenring und Land darf 80 % der anerkannten Gesamtkosten nicht überschreiten. Für obige Maßnahmen sollen die angeführten Mittel bereitgestellt werden.

1-749004-7670 06 1040 FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG EUR 2.400.000,00

Gemäß § 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955 i.d.g.F, gewährt der Bund zu den Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen und zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen eine Förderung im Ausmaß von 25 v.H. unter der Voraussetzung, dass die Länder eine Förderung in gleicher Höhe leisten. Aufgrund der rasant zunehmenden Unwetter ist gemäß Mitteilung der Hagelversicherung ab 2010 mit einem gestiegenen Prämienvolumen von EUR 9.400.000,00 und für die Frostversicherung von EUR 1.200.000,00 zu rechnen. Weiters hat die Bgld. Landesregierung mit Zl. 4a-F-8429/1-2009 die Richtlinie für die Sturmschadensversicherung für Gewächshäuser beschlossen und unter der Beihilfenummer XA 310/09 bei der Europäischen Kommission angemeldet. Dafür sind obige Mittel erforderlich.

1-749008-7297.001 06 1040 PFLANZENSCHUTZMITTEL- UND FUTTERMITTELKONTROLLE EUR 15.000,00

Gemäß Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln haben die Mitgliedstaaten die notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Inverkehrbringung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln den Anforderungen der Richtlinie entsprechen. Über die durchgeführten Inspektionen besteht gegenüber der EU Berichtspflicht. Die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist Ländersache. Demgemäß wurde mit dem Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetz, LGBL.Nr. 32/1995, eine rechtliche Basis für die Kontrolle geschaffen. Die Überwachung obliegt gemäß § 8 des Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetzes den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. von der Landesregierung gem. § 8 Abs. 3 betrauten Organen. Nach dem Futtermittelgesetz 1993 obliegt dem Landeshauptmann die Kontrolle der Herstellung und der Verfütterung von Futtermitteln. Diese Aufgaben sollen einem Bundesamt übertragen werden. Der Aufwand für die übertragenen Tätigkeiten soll durch den veranschlagten Betrag gedeckt werden.

1-749015-2980 06 1040 LANDARBEITEREIGENHEIME, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-749015-7670 06 1040 LANDARBEITEREIGENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-749025-7670 06 2140 BGLD. FORSTVEREIN, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 1.500,00

Zur Unterstützung der Aktivitäten des Burgenländischen Forstvereins ist obiger Betrag vorgesehen.

1-749065-7670.005	06	1040	ÖST.BAUERNHILFE, FÖRD.BEITRAG	EUR	5.400,00
Diese Förderung wurde bis dato zur Gänze vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft finanziert und ist im Zuge der Neugestaltung der Förderungsmittelaufbringung zur Gänze an die Länder ausgelagert worden. Gefördert werden unter dieser Voranschlagsstelle unverschuldet in Not geratene Betriebe. Für die Vergabe der Förderung ist ausschließlich der Agrarlandesrat zuständig. Es können nicht rückzahlbare Beihilfen im Ausmaß von bis zu EUR 3.600,00 pro Förderungsfall vergeben werden. Förderungswürdige Fälle sind Ereignisse, deren Schaden durch Versicherungen nicht bzw. nicht ausreichend abgedeckt werden kann.					
1-750005-7760	03	1030	IGM-INDUSTRIE-U.GEWERBEP.MITTELBGLD., INV.ZUSCH.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-751015-2980.001	01	1100	LANDESBEITRAG ZUM ÖKOFONDSGESETZ, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-751015-7670.001	01	1100	LANDESBEITRAG ZUM ÖKOFONDSGESETZ	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-770105-7307.001	04	4050	LANDESZUSCHUSS ZUM PERSONALAUFWAND	EUR	1.080.000,00
Der Landesverband "Burgenland Tourismus" (BT) übt seine Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes aus. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können, ist eine entsprechende Personalausstattung notwendig. In dieser Voranschlagsstelle ist die Entlohnung von 23 Personen, davon sind 18 Personen Vollzeit und 5 Bedienstete Teilzeit, sowie diversen Aushilfen inkludiert. Darüberhinaus sind noch zwei weitere Personen vollzeitbeschäftigt, die als Vertragsbedienstete beim Amt der Bgld. Landesregierung beschäftigt sowie entlohnt werden und beim BT dienstzugeteilt sind. Der Direktor-Stellvertreter ist ebenfalls Vertragsbediensteter und hat aufgrund seiner Tätigkeit als Hauptreferatsleiter der Abt. 5 - HR Tourismus eine Doppelfunktion. Weiters sind in diesem Betrag etwaige Abgeltungen für geleistete Überstunden, die Kollektiv-Unfallversicherung und die Vorsorge eventueller Abfertigungsansprüche enthalten. Für 2013 wurde auf die Gehälter eine 1 %-ige Indexanpassung angerechnet.					
1-770105-7307.010	04	4050	LANDESZUSCHUSS ZUM LAUFENDEN BETRIEBSAUFWAND	EUR	370.000,00
Der Landesverband "Burgenland Tourismus" (BT) übt seine Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes aus. Damit der BT die ihm übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann, sind Betriebskosten zu veranschlagen. Die Betriebskosten beinhalten folgende Aufwendungen: Anlagevermögen, geringwertige Wirtschaftsgüter, Instandhaltungen, Wartungen EDV-Hard- und Software, Betriebskosten PKW, Transporte, Reisespesen, Porto- und Mailingkosten, Telekommunikation, Mieten, Personalkosten Tiscover, Büromaterial, Bewirtungskosten, Versicherungen, Rechts- und Steuerberatung, Fortbildungskosten, Mitgliedsbeiträge, Bankspesen und -zinsen.					
1-770105-7307.020	04	4050	LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND	EUR	2.600.000,00
Der Landesverband "Burgenland Tourismus" (BT) übt seine Tätigkeit aufgrund des Bgld. Tourismusgesetzes aus. Damit die positive Entwicklung im burgenländischen Tourismus weiterhin gewährleistet werden kann, wird ein Relaunch der Tourismusstrategie für die kommenden Jahre durchgeführt. Die Positionierung "Burgenland. Die Sonnenseite Österreichs" wird im Jahr 2013 im Mittelpunkt aller Werbe-, PR- und Marketingmaßnahmen stehen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird wie bisher auf den Hauptzielmärkten Österreich und Deutschland erfolgen. Des Weiteren werden im Zuge der Internationalisierung die Märkte Großbritannien, Benelux, Schweiz, Italien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Russland und Rumänien sowie die USA intensiv bearbeitet. Mehrere Maßnahmen zur Produktentwicklung und Angebotsentwicklung sind notwendig und geplant. Die wesentlichen Höhepunkte dieser Markt- und Marketingstrategie sind: Aktualisierung CI/CD, Positionierung Natur-Pannonische Naturerlebnistage, Markenentwicklungsprozess Dachmarke, Kulinarik und Wein, Angebotsgruppen (Pannonisch Wohnen, Best for Family etc.), Umsetzung sowie Verstärkung der Marktforschung, Sportland Burgenland, Webauftritt Bgld. Tourismus, Marketingaktivitäten der Regionen, Internationalisierung, Frühjahrs- und Herbstkampagne.					

1-770105-7307.040	01 4050 SONDERPROJEKTE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-771105-7670	04 4050 TOUR.MARKETINGMASSNAHMEN UND SONST.FÖRDERUNGEN	EUR	160.000,00
	Diese VAST. erfasst alle sonstigen Ausgaben des Tourismus. Dazu gehört die Förderung des Landesblumenschmuckwettbewerbes, der jedes Jahr im Burgenland durchgeführt wird. Es handelt sich bei den Kosten vor allem um die Prämien der Siegergemeinden der verschiedenen Kategorien. Weiters sollen die Bemühungen der örtlichen Tourismusverbände sowie der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine zur Pflege und Förderung des Tourismus und zur Ortsverschönerung durch Förderungsbeiträge des Landes unterstützt werden. Aber auch Musikvereine, folkloristische Gruppen und touristische Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung werden finanziell unterstützt. Um eine nachhaltige Entwicklung der burgenländischen Naturparke zu gewährleisten, sind gemeinsame Werbe- und Marketingmaßnahmen erforderlich: Naturparkbroschüre und -zeitung, Homepage, Präsentationen, Kooperation mit Tourismusbetrieben und -verbänden, Kooperation mit dem Dachverband "Österreichische Naturparke", Corporate Identity. Diese Aktivitäten sollen gefördert werden. Weiters wird die Geschäftsführung der ARGE der burgenländischen Naturparke mitfinanziert. Letztendlich ist es im Interesse einer wirksamen und intensiven Tourismuswerbung erforderlich, finanzielle Mittel für den Ankauf von Werbemitteln, die mediale Betreuung (Berichte, Werbeeinschaltungen) und die Betreuung von ReisejournalistInnen, Tourismusfachleuten etc. zur Verfügung zu stellen.		
1-771115-7355	04 4050 FÖRDERUNG DER FREI-U.HALLENBÄDER	EUR	340.000,00
	Das Burgenland verfügt über 65 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Aufgrund der Bedeutung der Bäder für die Touristen bzw. die Bevölkerung müssen laufend Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür sind Förderungen vorgesehen. Ebenso sollen Neubau- und speziell Attraktivierungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Im Jahr 2000 hat die TIS - Internationale Tourismus-Investment-Service Ges.m.b.H., eine Tochtergesellschaft der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT), die Bäderstudie Burgenland überarbeitet. Ziel der Arbeit ist es insbesondere, die Badeanlagen des Burgenlandes nach ihrer touristischen Bedeutung zu kategorisieren und damit dem Förderwerber objektiv erstellte Grundlagen für künftige Förderentscheidungen zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Studie bereits über 10 Jahre alt ist, ist die Aktualisierung dieser Bäderstudie dringend notwendig. Diese Kosten sind in dieser Voranschlagsstelle ebenfalls inkludiert.		
1-771135-7355	04 4050 FÖRD.D.RAD-,REIT- UND WANDERWEGE	EUR	340.000,00
	Das Land hat den Gemeinden für die Errichtung und Instandhaltung von Radwanderwegen eine Unterstützung in Höhe von max. 40 % der Gesamtkosten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zugesagt. Das mittlerweile über 2000 km lange Rad- und 430 km lange Mountainbikewegenetz soll weiterhin (auch grenzüberschreitend) ausgebaut und instandgesetzt werden. In Zukunft müssen auch Attraktivierungsmaßnahmen gesetzt werden. Um künftig auch den Trends "Wandern", "Pilgern" und "Laufen" gerecht zu werden, sind diese Mittel ebenfalls vorgesehen. Das bestehende Reitwegenetz soll in erster Linie miteinander verbunden werden und den derzeitigen Anforderungen angepasst werden. Für die Infrastruktur und Beschilderung der Rad-, Reit- und Wanderwege sowie die Installierung von GPS-Systemen, Gestattungsverträge bzw. ExpertInnenhonorare soll ebenfalls obiger Betrag veranschlagt werden.		
1-771205-7470.001	04 4050 BETRIEBLICHE FÖRDERUNG TOURISMUS, WIFÖG 1994	EUR	1.500.000,00
	Mit Treuhandvertrag zwischen dem Land Burgenland und der WIBAG wurde vereinbart, dass die WIBAG entsprechend den Bestimmungen des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der bgld. Wirtschafts- und Tourismusförderung im Auftrag, treuhändig und auf Gefahr und Rechnung des Landes Burgenland, übernimmt. Das Land stellt der WIBAG zur Durchführung der ihr übertragenen Agenden der Wirtschaftsförderung Finanzmittel in der im jeweiligen Landesvoranschlag vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Schwerpunktförderung der Tourismuswirtschaft gem. WifÖG, die sich in den letzten Jahren zur wichtigsten Förderaktion im Tourismus etabliert hat, wurde basierend auf den aktuellen Strategien und Initiativen neu strukturiert. Mit den neu strukturierten Fördermaßnahmen sollen finanzielle Unterstützungen gewährt werden, um die Verbesserung und Modernisierung bestehender sowie Schaffung neuer touristischer Strukturen zu erleichtern. Die Förderungsmaßnahmen umfassen sowohl die finanzielle Unterstützung von einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben in gewerblichen Beherbergungs-, Gastronomie- und Sport/Freizeitbetrieben als auch die Förderung von PrivatzimmervermieterInnen. Zusätzlich zu den landeseigenen Förderungsprogrammen hat das Land Burgenland mit dem Bund eine Vereinbarung zur		

Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien des BMWFJ (BMWA) für die Top-Tourismus-Förderung 2011-2013 geschlossen und die WIBAG mit der Abwicklung der landesseitigen Förderungsmaßnahmen betraut. Des Weiteren wurde durch eine Vereinbarung Bund - Land Burgenland von der Landesregierung die Mitfinanzierung des Landes an der Sonderförderungsaktion "Bund-Länder-Innovationsmillion für überbetriebliche Projekte 2011-2013" genehmigt. Diese gemeinsame Förderungs Kooperation zur Unterstützung touristischer Innovationen wird ebenfalls nach den Richtlinien über die Top-Tourismus-Förderung des Bundes abgewickelt. Die Kofinanzierung des Landes ist im Rahmen dieser Voranschlagsstelle vorgesehen.					
1-780005-7690.001	02	2050	WIRTSCHAFTSAUSSTELLUNGEN, ZUWENDUNGEN A.D.KAMMER	EUR	10.000,00
Die regelmäßige Teilnahme an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen ist eines der bewährtesten Mittel zur Anbahnung von Wirtschaftskontakten und zur erfolgreichen Erschließung und wirksamen Bearbeitung von Märkten. Zur Förderung des Absatzes burgenländischer Waren und Dienstleistungen, insbesondere im Tourismus, führt das WIFI Gemeinschaftsbeteiligungen auf Messen und Ausstellungen im In- und Ausland durch. Die Wirtschaftskammer ist regelmäßig auf Messen und Ausstellungen präsent bzw. ist Veranstalter im Bildungs- und in anderen Bereichen (MaturantInneninfotage etc.). Der obige Betrag dient der Wirtschaftskammer Burgenland zur Unterstützung dieser Aktion.					
1-780005-7690.002	02	2050	WIRTSCHAFTSAUSSTELLUNGEN, SONST.ZUWENDUNGEN	EUR	12.000,00
Mit obigem Betrag sollen Beteiligungen an Wirtschaftsausstellungen oder Messen sowie Aktivitäten und Maßnahmen im Wirtschaftsbereich unterstützt werden.					
1-781015-2980	07	2060	KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT, ZUF.Z.RL	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-781015-7280	07	2060	KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT	EUR	28.000,00
Mit den präliminierten Mitteln soll die Beratungs- und Aufklärungstätigkeit für KonsumentInnen in den verschiedensten Themenbereichen abgedeckt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Stärkung des konsumentenpolitischen Bewusstseins, Maßnahmen der Konsumentenbildung (insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen) sowie Überprüfungstätigkeiten in verschiedenen Branchen und die Publizierung der Ergebnisse in geeigneter Form zu Lasten dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.					
1-781025-7430	02	2050	WIFI EISENSTADT, EINRICHTUNGEN	EUR	15.000,00
Das WIFI bietet mit seinen Schulungsstandorten in Eisenstadt, Neusiedl, Stoob und Oberwart speziell für UnternehmerInnen und deren MitarbeiterInnen ein umfassendes Schulungs- und Weiterbildungsprogramm an. Die Wirtschaftskammer Burgenland ist dem steigenden Ausbildungsbedarf durch eine Erweiterung bzw. Modifikation des WIFI-Raumangebotes immer wieder nachgekommen. Die quantitative Steigerung ist untrennbar mit der Aktualisierung und Verbesserung der Qualität des Angebotes verbunden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine ständige Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Ausstattung der Lehrsäle und Labors erforderlich. Speziell im Bereich Gesundheit, Wellness und EDV ist die Wirtschaft in immer kürzer werdenden Intervallen mit technischen Neuerungen konfrontiert, was bedeutet, dass auch eine Aufrüstung der EDV-Schulungslabors auf den jeweils letzten Stand der Technik unabdingbar ist. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der Ostsprachen sowie die Verbesserung der Qualifizierungsmaßnahmen besonders im Bereich des Handwerkes zur Steigerung der Qualität der Lehrabschluss- und Meisterprüfungen. Mit dem obigen Betrag sollen diese Maßnahmen unterstützt werden.					
1-781045-7690	02	2050	LEHRWERKSTÄTTE GROSSPETERSDORF, FÖRDERUNGSB.	EUR	15.000,00
Wegen ihrer besonderen Bedeutung soll die Lehrwerkstätte Großpetersdorf außerhalb der Förderungsmaßnahmen für Lehrlingsheime mit dem obigen Betrag gefördert werden.					
1-781055-7670	02	2050	BGLD. UMSCHULUNGSZENTRUM NEUTAL, FÖRD.BEITRAG	EUR	5.000,00
Das Burgenländische Umschulungszentrum bemüht sich, ein attraktives Kursangebot für die ArbeitnehmerInnen und die burgenländische Wirtschaft anzubieten. Um die Qualität der Ausbildung auch bei einer wesentlich höheren TeilnehmerInnenzahl aufrecht erhalten zu können,					

ist jedoch die Anpassung der Infrastruktur erforderlich. Es sollen hiefür Förderungsmittel in der veranschlagten Höhe bereitgestellt werden.

1-781065-7671 02 2050 BERUFSAUSBILDUNG-SCHULE U.WIRTSCH., FÖRDERUNGSB. EUR 20.000,00

Um die verschiedenen Möglichkeiten der Berufsausbildung SchülerInnen und dabei vor allem PflichtschulabgängerInnen im letzten Schuljahr näher zu bringen, werden regelmäßig Aktionen und Maßnahmen gesetzt. Den burgenländischen Jugendlichen und SchülerInnen, den künftigen Humanressourcen, wird dabei der direkte Erstkontakt mit der Wirtschaft ermöglicht, bei dem sie die notwendigen Kenntnisse über die heimische Wirtschaft erhalten und ihnen auch die Berufswahl leichter fällt. Hiefür sollen zur Unterstützung die obigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-782025-7470.001 02 2050 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994 EUR 5.000.000,00

Diese Voranschlagsstelle dient zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 im Rahmen der Richtlinien, betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Auch werden die KMU-Offensive und der Soforttopf im Bereich Haftungsdeckung aus diesen Mitteln finanziert. Mit der Durchführung der Förderungsmaßnahmen ist die Wirtschaftsservice Burgenland AG betraut. Da keine Absicht besteht, die Wirtschaftsförderungsmittel zu schmälern, sondern die vorhandenen Mittel gezielt und sparsam zu verwenden, wird bei Bedarf auf die vorhandenen Rücklagen zurückgegriffen. Zusätzlich stehen im Phasing Out- bzw. Additionalitätsprogramm Budgetmittel in unverändertem Ausmaß für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung, die beispielsweise im Rahmen der Innovationsoffensive Burgenland verstärkt für Kleinbetriebe zugänglich gemacht werden. Derzeit ist die weitere Wirtschaftsentwicklung noch nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar. Wenn aber die neuen Rahmenbedingungen nach der Phasing-Out-Phase und der weiteren Wirtschaftsentwicklung entsprechende Förderbedarf feststehen, wird die Erstellung von mehrjährigen Finanztabellen ins Auge gefasst, um die Flexibilität bei der Budgetplanung zu erhöhen.

1-782025-7470.002 02 2050 ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND EUR 100,00

Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.3.2005 beschlossen (Zl. 3-42/719-2004), die Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) zu beauftragen, zur Finanzierung des Landesanteiles des Zusatzprogrammes Bund-Land einen Kredit in der Höhe von EUR 30,0 Mio. bei der Bank Burgenland aufzunehmen. Dies erfolgte per 1.2.2005. Zur Besicherung dieses Kredites hatte das Land Burgenland eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung abgegeben, obigen Kredit samt auflaufenden Zinsen bis spätestens 31.12.2010 rückzuführen. Infolge der formwechselnden Umwandlung gem. § 239 AktG ging aus der WiBAG alt die Burgenländische Landesholding GmbH (BLh) hervor, sodass die BLh Kreditnehmerin obigen EUR 30,0 Mio. Kredites war. Mit Regierungsbeschluss vom 29.3.2011, Zl. 3-800/29-2011, wurde der Kredit bis 31.12.2011 prolongiert. Mit Regierungsbeschluss vom 20.12.2011, Zl. 3-800/31-2011, erfolgte die Rückführung des Kredites, aushaftend mit EUR 24.220.370,31 (inkl. Zinsen), bei der Bank Burgenland. Gleichzeitig wurde obige Voranschlagsstelle in den LVA 2011 aufgenommen und die entsprechenden Fördermittel wurden im Wege des NVA bereitgestellt. Da diese Fördermittel nicht zur Gänze verbraucht wurden, wurde eine entsprechende Rücklage gebildet. Diese kann nun zur laufenden Bedeckung der Auszahlungen hinsichtlich Zusatzprogramm Bund-Land verwendet werden. Somit entsteht keine budgetäre Mehrbelastung für das Jahr 2013. Es soll daher nur eine Ansatzpost in den Landesvoranschlag aufgenommen werden.

1-782025-7470.003 02 2050 AKTION BUND/LAND, REGIONALFÖRDERUNG EUR 150.000,00

Die von der WIBAG abzuwickelnde Plus-Prämien-Aktion (Kooperation mit dem Bund über eine Plus-Prämie i.H.v. 10 % für innovative und technologieorientierte Unternehmen - Finanzierung 50 % Bund und 50 % Land Bgld.) soll aus dieser VAST. abgedeckt werden.

1-782025-7470.004 02 2050 AKTION BUND/LAND, JUNGUNTERNEHMER EUR 200.000,00

Die JungunternehmerInnenförderung des Landes, welche über die WIBAG abgewickelt wird, soll analog zu der zugrundeliegenden Bundesrichtlinie aus dieser Voranschlagsstelle gefördert werden und es sollen die obigen Mittel bereitgestellt werden.

1-782025-7670.001	02	2050	FAWI-WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	EUR	300.000,00
Die veranschlagten Mittel sollen für die Finanzierung verschiedener Maßnahmen herangezogen werden, die auf die Bedürfnisse der burgenländischen Wirtschaft und der burgenländischen Unternehmen abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang soll auch die Förderung von Projekten ermöglicht werden, welche zwar außerhalb des von den Richtlinien des WIFÖG gezogenen Rahmens liegen, aber der wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes sowie der Erzielung eines optimalen Wirtschaftswachstums dienen und damit positive Auswirkungen auf den burgenländischen Arbeitsmarkt haben. Weiters sollen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung, Energieversorgung und Energieeffizienz unterstützt werden.					
1-782075-7670.005	03	1030	SONNENTHERME LUTZMANNSBURG-FRANKENAU GMBH	EUR	750.000,00
Zur konsequenten und wirtschaftlich optimalen Erfüllung der Ziele wurde der Aufgabenbereich der "Familietherme Lutzmannsburg-Frankenu GmbH" auf zwei Gesellschaften aufgeteilt. Neben der bestehenden Thermengesellschaft (Betriebsgesellschaft), welcher weiterhin neben dem Besitz und dem Betrieb der Therme auch alle unmittelbar damit zusammenhängenden touristischen Aktivitäten obliegen, wurde eine Infrastrukturgesellschaft gegründet. Zur klaren Abgrenzung und Erfüllung ihrer Aufgaben erwirbt die Infrastruktur GmbH von der Betriebs GmbH sämtliche Liegenschaften im Umfeld der Therme samt Infrastruktureinrichtungen, die Thermalbohrung 1 und 2 sowie die beiden Verbindungsgänge zu den benachbarten Hotels. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wurde seitens der Infrastruktur GmbH ein Darlehen in der Höhe von EUR 8.720.700,00 bei der Creditanstalt AG, Landesdirektion Burgenland, aufgenommen, wobei vom Land Burgenland gemäß Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 18.7.2000, Zl. 3-390/4-2000, ein Investitionszuschuss in der Höhe des anfallenden Annuitätendienstes übernommen werden soll.					
1-782075-7670.006	03	1030	WIBAG, ZINSENZUSCHUSS, VORFINANZIERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-789009-2980	04	1070	ERSCHLIESS.V.BODENSCHÄTZEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-789009-7280	04	1070	VORARBEITEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG V.BODENSCHÄTZEN	EUR	20.000,00
Für die Erfassung von Massenbewegungen (Hangrutschungen, Kriechbewegungen), durch welche im Burgenland bereits zahlreiche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursacht wurden, für die Erstellung einer Datenbank Geo-Dokumentation Großbauvorhaben Burgenland (Die Auswertung der Daten soll wichtige Beiträge, z.B. für die geologische Landesaufnahme, Rohstoff-Forschung, Hydrogeologie und das Kontaminationsrisiko oberflächennaher Grundwässer, liefern.) und für die Dokumentation der Trinkwasser-Zukunftsvorräte des Burgenlandes ist obige VAST. vorgesehen. Mit diesem Betrag sollen Projekte in den vorgenannten Schwerpunktbereichen gefördert werden.					
1-789019-7280	02	2050	KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASSNAHMEN	EUR	10.000,00
Die veranschlagten Mittel werden für die Finanzierung von Aktivitäten und Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Energie sowie Bau- und Betriebsanlagenrecht verwendet.					
1-789025-7320	02	2050	WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND	EUR	14.500,00
Um Klein- und Mittelbetrieben, aber auch UnternehmensgründerInnen, Betriebsberatungsleistungen und Coachings zu ermöglichen, übernimmt das WIFI den überwiegenden Teil der Beratungskosten. Zur Unterstützung der Beratungen und Coachings ersucht die Wirtschaftskammer den angeführten Stützungsbeitrag zu gewähren.					

1-789035-7320	05 1060 ZUWENDUNG AN DIE KAMMER FÜR ARBEITER U.ANGESTELLTE	EUR	9.000,00
---------------	--	-----	----------

Zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Gewährung von Wohnbaudarlehen zur Fertigstellung von Wohnräumen, die Unterbringung von burgenländischen StudentInnen in Wien sowie zur Setzung kultureller Aktivitäten etc.) gewährt das Land Burgenland der genannten Kammer jährlich eine Subvention.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

1-825028-2980	06 2040 TIERKÖRPER- U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-825028-6210	06 2040 TRANSPORTKOSTEN	EUR	367.000,00
	Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21.10.2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (ABl.Nr. L 300, S 1) ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Da sich das geschaffene System der Abholung und Entsorgung durch die Tierkörperverwertungs GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Unterfrauenhaid bewährt hat, wird das Land mit dieser Gesellschaft eine schriftliche Vereinbarung über die burgenlandweite Abholung der Falltiere und der Siedlungsabfälle aus den Kühlsammelstellen der Gemeinden abschließen. Die Kosten des Transports der Falltiere und Siedlungsabfälle sollen durch den Gebührentarif abgedeckt werden. Die entsprechenden Landesmittel sollen zur Verfügung gestellt werden.		
1-825028-7020	06 2040 VERSCHARRUNGSPLÄTZE	EUR	2.300,00
	Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Klingenbach wurde auf Anraten des Bundesministeriums nicht mehr verlängert. Im Seuchenfall kann es aber trotzdem notwendig sein, Tierkadaver zu vergraben, wofür obiger Betrag bereitgestellt werden soll.		
1-825028-7670	06 2040 ANSCHAFFUNG V.KÜHLCONTAINERN F.D.TIERKÖRPERBESEIT.	EUR	100,00
	Die Landesregierung hat am 29. Juni 1999 die Förderung der Anschaffung von Kühlcontainern durch die Gemeinden beschlossen. Da es den Gemeinden freigestellt ist, höher geförderte gemeinsame Sammelstellen mit anderen Gemeinden oder geringer geförderte Einzelsammelstellen zu errichten, ist es notwendig, aufgrund dieses Unsicherheitsfaktors bezüglich der Berechnung, diese Ansatzpost zu erhalten.		
1-825028-7671	06 2040 BESEITIGUNG TIERISCHER ABFÄLLE	EUR	180.000,00
	Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (ABl.Nr. L 300, S 1) ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten der Verarbeitung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sollen zur Gänze durch den Gebührentarif abgedeckt werden, die Kosten bei den Falltieren werden vom Land gefördert und bei den BSE-Tests wurde eine von EU und Ländern zu tragende Förderungslösung erreicht, um eine übermäßige Belastung der TierbesitzerInnen zu vermeiden. Für den gebührenfinanzierten Anteil und den Landesanteil an der öffentlichen Finanzierung sollen obige Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.		
1-840003-0002	03 1030 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-840029-7100	03 1030 LIEGENSCHAFTEN, ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-846109-7100.002	03 1030	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
1-867000-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.	EUR	212.000,00
1-867000-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteter vorgesehen.	EUR	25.000,00
1-867000-5660	01 1010	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-867000-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.	EUR	10.000,00
1-867000-5830	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB UVA Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.	EUR	42.000,00
1-867000-5903	01 1010	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONS KASSE F. LDSBEDIENTETE UVA Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes (0,75 % d. Bezüge) vorgesehen.	EUR	1.600,00
1-867009-4000	06 2140	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Die Mittel dienen für den Ankauf von Kleinmaterialien zur Aufrechterhaltung des Betriebes.	EUR	4.000,00
1-867009-4090	06 2140	ERSATZTEILE UVA Für laufende Reparaturen an Maschinen und Geräten ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	7.000,00
1-867009-4200.001	06 2140	SAMEN- UND SÄMLINGSANKAUF UVA Diese VASt. dient dem Ankauf von Saatgut und Sämlingspflanzen zur Produktion von Bäumen und Sträuchern, die im Rahmen des Bodenschutzprogrammes Verwendung finden.	EUR	20.000,00
1-867009-4200.002	06 2140	PFLANZENZUKAUF UVA Die Mittel dienen zum Ankauf von besonderen Pflanzensortimenten, die nicht selbst im Landesforstgarten produziert werden.	EUR	2.000,00
1-867009-4510	06 2140	BRENNSTOFFE UVA Ankauf von Brennholz für Eigenbedarf.	EUR	1.000,00

1-867009-4520	06 2140 TREIBSTOFFE UVA Obiger Betrag dient für Treibstoffe der KFZ, Traktoren und Maschinen.	EUR	19.400,00
1-867009-4530	06 2140 SCHMIER- UND SCHLEIFMITTEL UVA Ankauf von Motoröl für Maschinen und Geräte.	EUR	2.000,00
1-867009-4552	06 2140 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL UVA Dieser Betrag wird ausschließlich für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet, die zur Pflanzenproduktion des Forstgartens Weiden/See benötigt werden.	EUR	3.000,00
1-867009-4560	06 2140 SCHREIB- UND BÜROMITTEL UVA Laufende Ausgaben für Verwaltung.	EUR	200,00
1-867009-6000	06 2140 ENERGIEBEZÜGE UVA Energiebezüge für Forstgarten Weiden/See.	EUR	1.000,00
1-867009-6130	06 2140 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN UVA Instandhaltung bzw. Neuerrichtung der Zäune auf Pachtflächen.	EUR	1.000,00
1-867009-6140	06 2140 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-867009-6160	06 2140 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN UVA Laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.	EUR	3.400,00
1-867009-6170	06 2140 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN UVA Notwendige Instandhaltungsarbeiten an PKWs und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.	EUR	5.000,00
1-867009-6210	06 2140 SONSTIGE TRANSPORTE UVA Obiger Betrag dient zur fallweisen Anmietung von landwirtschaftlichen Geräten für Pflegearbeiten.	EUR	500,00
1-867009-6300	06 2140 LEISTUNGEN DER POST UVA Für Telefonkosten ist obiger Betrag erforderlich.	EUR	700,00
1-867009-7020	06 2140 SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE UVA Miet- und Pachtzinse für Pachtflächen.	EUR	8.000,00

1-867009-7100	06 2140 ÖFFENTLICHE ABGABEN UVA Unter dieser Voranschlagsstelle werden die an Rechtsträger des öffentlichen Rechtes (Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kammern, öffentl. Fonds) zu entrichtenden Zwangszahlungen verrechnet.	EUR	1.000,00
1-867009-7270	06 2140 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN UVA Vergabe von Werkverträgen für Pflanzenausnehmearbeiten.	EUR	1.000,00
1-867009-7280	06 2140 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN UVA Inanspruchnahme von Firmen für Pflanzenausnehmearbeiten.	EUR	17.300,00
1-867009-7297	06 2140 ÜBRIGE AUSGABEN UVA Obige Voranschlagsstelle ist für übrige Ausgaben, die sonst nicht zuordenbar sind, vorgesehen.	EUR	500,00
1-891009-4300	01 1100 BUFFETBETRIEB Der ausgewiesene Betrag dient zum Ankauf von Lebensmitteln und Getränken, zur Bezahlung von Abgaben sowie für die Nachbeschaffung von Geschirr, Einrichtungsgegenständen und die für den Buffetbetrieb notwendigen Maschinen (z.B. Kaffeemaschine).	EUR	80.000,00

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-910003-2980	03 1030 ZINSEN AUS DEM KAPITALVERMÖGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-910009-2980	03 1030 GELDVERKEHRSSPESEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-910009-6570	03 1030 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	720.000,00
	Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Bank- und Postsparkassaspesen des Landes, die durch ein effizient geführtes Kreditmanagement reglementiert werden können, verrechnet.		
1-910009-7101	03 1030 KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	10.000,00
	Voraussichtlich anfallende Kapitalertragssteuer für das Jahr 2013.		
1-912003-2980.001	03 1030 ZUFÜHRUNG NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-913003-0864	03 1030 WERTPAPIERE, ANKAUF	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-914018-0806	05 1030 BGLD. KRANKENANST.GES.M.B.H., STAMMKAPITAL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-914098-7100	03 1030 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-914158-0806	01 1100 ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-914188-0806	01 1030 WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, STAMMKAPITAL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-914188-2980	01 1030 WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG,ZUF.V.EIGENK.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-914188-7420	01 1030 WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, ZUFUHR V.EIGENKAPITAL	EUR	1.470.000,00
	Im Rahmen des Treuhandvertrages zwischen dem Land Burgenland und der Wirtschaftsservice Burgenland AG - WiBAG vom 2.4.2008 (zuletzt geändert am 28.9.2010) hat die WiBAG entsprechend dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 und in Erfüllung ihres satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der burgenländischen Wirtschafts- und Tourismusförderung im Auftrag, treuhändig und auf Gefahr und Rechnung des Landes Burgenland, übernommen. Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Treuhandvertrages hat die WiBAG		

Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und -abwicklung bzw. Tätigkeiten beim Standortmarketing und der Betriebsansiedlung verzehrt wird. Weiters hat die WiBAG aufgrund des § 5 Abs. 3 des Treuhandvertrages Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge ihrer Tätigkeiten beim Standortmarketing und der Betriebsansiedlung sowie bei der Entwicklung von und bei der Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen (Leitprojekten) zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen verzehrt wird. Der Ersatz des Eigenkapitals erfolgt mittels eines pauschalierten Betrages, der im Jahre 2013 bereitgestellt wird.				
1-914188-7420.001	01 1030	WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	1.050.000,00
Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Thermenresorts Stegersbach, das unter Einhaltung höchster Qualität beim Privatisierungsprozess in Folge eines transparenten Ausschreibungsprozesses an den Höchst- und Bestbieter Karl Reiter veräußert wurde, wurde der Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 14.10.2008, Zl. 3-42/928-2008, für ein Darlehen in Höhe von EUR 5,5 Mio. ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt. Im Landesvoranschlag 2013 sollen der Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) Mittel in obiger Höhe bereitgestellt werden.				
1-921004-7305	03 1030	GLÜCKSSPIELWESEN, ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN	EUR	2.000.000,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 2/921015/8500.				
1-922008-6300	03 1030	VERGÜTUNG F.D.EINHEBUNG D.KULTURFÖRDERUNGSBEITR.	EUR	98.000,00
Die GIS Gebühren Info Service GmbH erhält 3,25 % der vereinnahmten Abgabenbeträge als Vergütung für den ihr nach diesem Gesetz entstehenden Aufwand. Der Vergütungsbetrag kann von der GIS Gebühren Info Service GmbH von den vereinnahmten Abgabenbeträgen einbehalten werden und enthält bereits eine allfällige Umsatzsteuer.				
1-922009-7299	03 1030	ÖFFENTLICHE ABGABEN, FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
1-940004-7304.001	02 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN, ALLGEMEIN	EUR	23.920.300,00
Die Prognosewerte werden vom BM für Finanzen zumindest halbjährlich angepasst. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des FAG 2008 Gemeindemittel und stellen für das Land praktisch Durchläufer dar und werden ausschließlich in Höhe der eintreffenden Mittel ausgeschöpft. Abhängig sind die Mittel von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die ihrer Höhe nach zwar, wie erwähnt, vom BM für Finanzen prognostiziert, im Detail aber nicht vorgesehen werden können.				
1-940004-7304.002	02 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAU	EUR	290.700,00
Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und zur Finanzierung des Schulbauprogrammes verwendet.				
1-940004-7304.003	02 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN AN GDEN Z.BAU V.KINDERGÄRTEN	EUR	218.000,00
Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und für den Bau von Kindergärten verwendet.				
1-940004-7304.004	02 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DER FEUERWEHREN	EUR	1.460.000,00
Vorwegabzug von den allgemeinen Bedarfszuweisungsmitteln für Förderungen der Errichtung und Sanierung von Feuerwehrhäusern und Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, -einsatzgeräten und Tragkraftspritzen.				
1-940004-7304.005	02 1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRD.D.GEMEINDENETZWERKES	EUR	730.000,00
Seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde ein EDV-Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen (Landhaus, EBRZ, Bau- und Betriebsdienstleistungszentren und Bezirkshauptmannschaften) und darüber hinaus auch die Gemeinden in dieses Netzwerk einbezieht. Der				

			Anschluss der Gemeinden ist abgeschlossen. Mit Regierungsbeschluss vom 4. Mai 1999, Zl. LAD-DV-A/159-1999, wurde die Errichtung eines burgenländischen Gemeinденetzwerkes beschlossen. Die laufenden Kosten von rd. EUR 350,00 pro Gemeinde (inkl. MWSt.) werden aus den Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt.		
1-940004-7304.006	02	1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DES SCHULNETZWERKES	EUR	320.000,00
			Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land, dem Bgld. Gemeindebund und dem Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter Burgenlands werden die Betriebskosten für das derzeit im Aufbau befindliche Schulnetzwerk aus den Bedarfszuweisungen für Gemeinden abgedeckt. Das Netz ist voll ausgebaut, die Betriebskosten fallen daher in voller Höhe an. Für Hauptschulen und Polytechnische Schulen werden pro Monat und Schule EUR 237,00 (inkl. MWSt.) und für Volks- und Sonderschulen pro Monat EUR 83,00 (inkl. MWSt.) verrechnet. Aufgrund von Schulschließungen (Volksschulen) ist lediglich obiger Betrag erforderlich.		
1-940018-2980	02	1020	BEDARFSZUWEISUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-941008-7304	02	1020	FINANZZUWEISUNGEN D.BDS. A.GEMEINDEN GEM. § 21 FAG	EUR	5.000.000,00
			Abhängig von der Wirtschaftsentwicklung und der Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinden (Anpassung an Jahreszuteilung 2011). Korrespondiert mit der Einnahmenvoranschlagsstelle 2/941015/8500.		
1-942005-7305	02	1020	SONSTIGE ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-942005-7305.001	03	1030	SONSTIGE ZUSCHÜSSE, AUSGLEICHSZAHLUNGEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-943008-7304	06	1090	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES (GDEN.)	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-943009-2980	03	1030	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-944008-2980	02	1020	KATASTROPHENFONDSMITTEL, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-944008-7304	06	1040	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.VERMÖGEN D.GDEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-944018-6900	06	1040	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.EIG.VERM.D.LDS.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

1-950008-3402.900	03 1030 TILGUNG	EUR	100,00
	Voraussichtlicher Schuldendienst der Landesdarlehen. Siehe Beilagen über den Schuldenstand und -dienst.		
1-950008-6500.001	03 1030 AUSGABEN AUS ZINS- UND WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGEN	EUR	9.600.000,00
	Im Sinne eines den neuesten Anforderungen entsprechenden und zeitgemäßen Finanzmanagements werden auf Grundlage von jeweiligen Regierungsbeschlüssen von der vom Land damit beauftragten Firma Trans Europe Financials Zins- und Währungstauschverträge durchgeführt. Das sind zumeist unmittelbar mit den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der bestehenden Darlehens- und Anleihen-Grundschild korrespondierende Zins- und/oder Währungsgeschäfte, die geeignet sind, die Zins- und Rückzahlungsbelastungen der Darlehens- und Anleiheverbindlichkeiten und/oder ihre Risiken zu verringern (siehe auch Punkt 8. Bedeckung des Abganges). Für die genannten Maßnahmen sollen obgenannte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Siehe gleich hohe Einnahmen unter der VAST. 2/910015/8293/001.		
1-950008-6500.900	03 1030 ZINSEN UND SPESEN	EUR	2.450.000,00
	Der voraussichtliche Zinsendienst der Landesdarlehen (siehe auch Beilagen über den Schuldenstand und -dienst) soll durch geeignete Maßnahmen des Kreditmanagements deutlich vermindert werden.		
1-960002-3446	03 1030 BÜRGSCHAFTSLEISTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-960018-2980	03 1030 BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG	EUR	154.600,00
	Mit LGBI Nr. 33/1994 i.d.g.F., LGBI. Nr. 56/2009, ist das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG, das Gesetz über Maßnahmen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung im Burgenland, in Kraft getreten. Im § 5 dieses Gesetzes über die Förderungsmaßnahmen ist unter Ziffer 2 die Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Darlehen vorgesehen. Schlagend gewordene Bürgschaftsleistungen wurden bisher aus der Bürgschaftsrücklage abgedeckt. Um den anstehenden und möglichen Anforderungen gerecht zu werden, soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.		
1-970009-7297	03 1030 VERSTÄRKUNGSMITTEL	EUR	187.000,00
	Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer unabweislicher Ausgaben.		
1-980009-7291	03 1030 ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	EUR	22.961.900,00
	Der Landesvoranschlag 2013 sieht im außerordentlichen Haushalt Ausgaben in der Höhe von EUR 22.968.000 vor. Dieser Betrag entspricht den genehmigten Finanztabellen der Programmplanungsperiode 2007 bis 2013. Diese beinhaltet die Programme Phasing Out Burgenland, das Programm der Ländlichen Entwicklung, den Europäischen Fischereifonds, das Additionalitätsprogramm sowie die grenzüberschreitenden Programme der Territorialen Zusammenarbeit und der Transnationalen sowie Interregionalen Zusammenarbeit. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind auszugleichen und der oben angeführte Betrag dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.		
1-981003-2980	03 1030 AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-990009-3410.050	03 1030 ZUFÜHRUNG AN INNERE ANLEIHE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

1-991009-7220 03 1030 RÜCKERSETZTE, NICHT ABSETZB.EINNAHMEN AUS VORJ.

EUR

100,00

Ansatzpost.

1-991009-7299 03 1030 FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN, VORJAHRE

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

2-000005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	397.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Landtagsabgeordneten sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen (Solidarbeitrag) dar.		
2-001105-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	29.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.		
2-002005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	20.100,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtenInnen dar.		
2-010005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	169.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Regierungsmitglieder sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen (Solidarbeitrag) dar.		
2-010015-8500	01 1010 BEITRAG DES BUNDES ZUM RUHEBEZUG DES LH	EUR	91.700,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Versorgungsbezug nach einem ehem. Landeshauptmann dar.		
2-010015-8501	01 1010 BEITRAG DES BUNDES FÜR LH UND LH-STV.	EUR	411.300,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Bezug des Landeshauptmannes und des Landeshauptmann-Stellvertreters dar.		
2-020005-8270.001	01 1010 RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	EUR	1.500.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.		
2-020005-8270.002	01 1010 ÖSAG, RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-020005-8270.004	01 1010 RÜCKERSATZ DER BEZÜGE DURCH AMS	EUR	20.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete vom AMS dar.		
2-020005-8280.004	01 1010 RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB I, ASFINAG	EUR	31.800,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für VB I von der ASFINAG dar.		
2-020010-8260	01 1010 ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSBEITRÄGEN	EUR	1.500,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Ersätze aus Amtshaftungsbeiträgen dar.		
2-020011-2980.001	01 1100 AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	251
2-020013-2980	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020015-8030	01 1100	VERÄUSSERUNG VON DRUCKSORTEN Bei dieser Voranschlagsstelle ist für die Bereitstellung von Anbotsunterlagen, für Skripten und sonstige Unterlagen für Kurse der Gemeindebediensteten vorgesorgt. Infolge mehrerer Vergleichsjahre kann mit dem obgenannten Betrag gerechnet werden.	EUR	18.000,00
2-020015-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMÖBELN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020015-8080.001	01 1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020015-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN Die Rückersätze von Bediensteten für private Telefongespräche wurden bis zum Jahre 1996 in der durchlaufenden Gebarung verrechnet. Im Sinne einer transparenteren Darstellung werden diese Einnahmen nunmehr auf einer eigenen Voranschlagsstelle verrechnet. Im Voranschlagsjahr sollten diese Einnahmen den obigen Betrag erreichen. Laut Einleitungsbeschluss ist vorgesehen, dass die Privatgesprächseinnahmen auf die VAST. 1/020011/6301 überrechnet werden, da von der Ausgabenvoranschlagsstelle die Privatgesprächskosten vorfinanziert werden.	EUR	3.000,00
2-020015-8150	03 1030	KOMMISSIONSGEBÜHREN Die Einnahmen für das Jahr 2013 können lediglich aufgrund von Erfahrungswerten der vorangegangenen Jahre geschätzt werden.	EUR	161.000,00
2-020015-8189	03 1030	MAHNSPESEN, KOMMISSIONSGEBÜHREN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020015-8189.001	01 1100	MAHNSPESEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020015-8240	01 1100	EINNAHMEN AUS MIET- UND PACTHVERTRÄGEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020015-8505	01 1100	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN Da die Aufträge zur Erstellung von SV-Gutachten an Dritte im Voraus nicht bekannt sind, wäre lediglich in Form einer Ansatzpost Vorsorge zu treffen.	EUR	100,00
2-020035-8150	01 1100	KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN Hiebei handelt es sich um zu erwartende Einnahmen an Kostenersätzen im Verfahren vor den Gerichten und vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof.	EUR	3.000,00

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	252
2-020035-8151	01 1010	OBJEKTIVIERUNG, KOSTENERSÄTZE VON DRITTEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020035-8170	01 1100	KOSTENERSATZ FÜR SONSTIGE VERWALTUNGSLEISTUNGEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020035-8189	01 1100	MAHNSPESEN, KOSTENERS.F.SONST.VERWALTUNGSLEIST. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020041-2980	01 1100	LANDESIMMOBILIEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020041-8200	01 1100	ZINSVERRECHNUNG BELIG Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020041-8240	01 1100	RÜCKERSATZ BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Betriebskosten an das Land überwiesen. Seitens des Landes erfolgt im Zuge der monatlichen Miet- und Betriebskostenabrechnung eine Weiterüberweisung an die BELIG, sodass dieser Betrag für das Land einen Durchlaufposten darstellt. Die Höhe des veranschlagten Betrages ergibt sich aus den UVA Landesberufsschule Pinkafeld und Eisenstadt. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Betriebskosten zu erwarten.	EUR	331.100,00
2-020041-8240.001	01 1100	RÜCKERSATZ INSTANDHALTUNG LANDESIMMOBILIEN Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Instandhaltungskosten an das Land überwiesen. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Instandhaltungskosten zu erwarten.	EUR	405.200,00
2-020085-8299	03 1030	SONSTIGE EINNAHMEN Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die nicht genau zuordenbar sind.	EUR	255.000,00
2-020111-2980	01 1100	VERSICHERUNGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020129-2980	03 2080	LANDESAMTSGEBÄUDE, INSTANDHALTUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-020205-8080	03 1100	VERÄUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN Ansatzpost.	EUR	100,00

2-020215-8280	03 1100	SCHADENERSÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020313-2980	01 1100	EDV-PROJEKTE NACHGEORDNETER DIENSTST., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020315-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON HARDWARE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-020908-2980	01 1100	KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-021001-2980	01 1100	INFORMATION UND DOKUMENTATION, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-021005-8030	01 1100	LANDESGESETZ- U. AMTSBLATT, BEZUGS-U.ANZEIGENGEB.	EUR	55.000,00
		Für den Verkauf von Landesgesetz- und Landesamtsblättern, Gebühren für Einschaltungen sowie für den Verkauf der Loseblattsammlung des Landesrechts wird in Anlehnung an die Einnahmen aus den Vorjahren obiger Betrag erwartet. Durch die Neustrukturierung (Herausgabe des Landesamtsblattes durch die LAD) konnte eine erhebliche Kostenreduktion bei der Herstellung (siehe Erläuterungen zu VAS. 1/021001/4571) erreicht werden. Obwohl das Landesamtsblatt auch über das Internet abrufbar ist, gibt es derzeit noch ca. 350 Abonnements der Druckversion. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Neustrukturierung und der Vorjahreseinnahmen ist obiger Betrag an Einnahmen zu erwarten.		
2-021005-8890	01 1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, EU-MITTEL	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-021009-2980	01 1100	AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-022001-8800	01 1100	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG	EUR	600.000,00
		Aufgrund von Refundierungen von EFRE Mitteln aus laufenden EU ETZ-Ziel 3-Projekten ist der angegebene Betrag zu erwarten.		
2-022008-2980	01 1100	VERKEHRSVERBÜNDE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-022008-8500	01 1100	BUNDESREFUNDIERUNG, VERKEHRSMASSN.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

2-022009-2980.001	01	1100	RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-022009-2980.002	01	1100	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-023029-2980	01	1100	INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-023039-2980	01	2020	SCHULREFORM, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024005-8500	03	1030	KOSTENERS. D.BUNDES F.PROJ.-, BAUL.-U.BAUFÜHR.AUSG.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024051-8501	03	2080	KOSTENERS.D.BUNDES F.SCHULBAUTEN (BAUT.BETR.)	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024051-8503	03	2080	BORG U.HBLA GÜSSING, BHAK U.BHASCH STEGERSBACH	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024101-8189	03	2080	MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024101-8280	03	2080	RÜCKERSATZ VON PRÜFKOSTEN (BUND)	EUR	1.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle wird der Rückersatz von Materialprüfkosten der verschiedenen Firmen verrechnet.					
2-024105-2980	03	2080	PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024105-8189	03	2080	MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024105-8290	03	2080	RÜCKERSÄTZE VON FIRMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					

2-024105-8500.001	03	2080	KOSTENERSÄTZE ASFINAG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-024105-8620	03	2080	ÖSAG, REFUNDIERUNG DES SACHAUFWANDES	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-030005-8810	01	1100	STRAFGEDELDER, BUNDESPOLIZEIDIREKTION EISENSTADT	EUR	9.000,00
Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren ist obiger Betrag an Strafgeldern auf Landesstraßen zu erwarten.					
2-030013-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-030013-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	2.000,00
Vom Bundesministerium für Inneres wird nur ein Teil der Kosten (Dolmetschgebühren, Honorarnoten von ÄrztInnen), die durch die Festnahme von illegalen GrenzgängerInnen entstehen, refundiert. Es sind Refundierungen in obiger Höhe zu erwarten.					
2-030015-2980.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-030015-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	10.000,00
Da die Kfz-Zulassungen ausgegliedert wurden, ist für das Budgetjahr mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.					
2-030015-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	400,00
Bei dieser VAS. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.					
2-030015-8030.010	01	1100	AMTSBLATT, BEZUGSGEBÜHREN	EUR	4.000,00
Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und der laufenden Einnahmen kann mit obigem Betrag gerechnet werden. Es wird zwar daran gearbeitet, die Einnahmen aus Inseraten zu steigern, ein diesbezüglicher Erfolg ist jedoch nicht abschätzbar.					
2-030015-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt in Zukunft über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.					
2-030015-8280	01	1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	4.000,00
Bei dieser VAS. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.					

2-030015-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	34.000,00
Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030015-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	24.000,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030015-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	75.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				
2-030015-8810	01 1100	STRAFGEELDER	EUR	90.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgeelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.				
2-030023-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030023-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	50.000,00
Es sind Refundierungen des Bundes in obiger Höhe zu erwarten (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030028/7297/002).				
2-030025-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	80.000,00
Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden. Die Einnahmen orientieren sich an der korrespondierenden Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030021/4003 für Kfz-Plaketten.				
2-030025-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	2.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt.				
2-030025-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt in Zukunft über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.				
2-030025-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	80.000,00
Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030025-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	10.000,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				

2-030025-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	50.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.		
2-030025-8810	01 1100 STRAFGELDER	EUR	200.000,00
	Hiebei handelt es sich um Straf gelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.		
2-030033-8281.001	01 1100 KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030033-8281.002	01 1100 KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	1.500,00
	Die Rückersätze des Bundes richten sich nach den Ausgaben der VAST. 1/030038/7297/002.		
2-030035-8030	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	45.000,00
	Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030031/4003 für Kfz-Plaketten).		
2-030035-8030.001	01 1100 RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00
	Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.		
2-030035-8080	01 1100 VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030035-8145	01 1100 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt in Zukunft über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.		
2-030035-8189	01 1100 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030035-8280	01 1100 VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030035-8299	01 1100 SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	40.000,00
	Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.		

2-030035-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	25.000,00
Bei dieser VAS. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030035-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	91.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				
2-030035-8810	01 1100	STRAFGEDELDER	EUR	200.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgedel, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.				
2-030043-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030043-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	1.000,00
Die Prognose der Einnahmen bei der VAS. kann nur annähernd erfolgen, da die Rückersätze vom Bund von der Anzahl der Flüchtlinge abhängen.				
2-030045-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	43.000,00
Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden. Die Einnahmen orientieren sich an der Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030041/4003 für Kfz-Plaketten. Im laufenden Budgetjahr werden Einnahmen in der präliminierten Höhe erwartet.				
2-030045-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00
Bei dieser VAS. werden die Rückersätze, welche bei Fotokopien (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.				
2-030045-8080	01 1100	VERÄÜSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030045-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030045-8189	01 1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030045-8280	01 1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	2.000,00
Bei dieser VAS. werden die Rückersätze von Verwaltungsausgaben der Jugendämter vereinnahmt. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.				

2-030045-8293.010	01 1100	AMTSBLATT, SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030045-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	28.000,00
Unter Berücksichtigung der Verwaltungseinnahmen der letzten Jahre kann mit Einnahmen in der Höhe des obigen Betrages gerechnet werden.				
2-030045-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	4.000,00
Bei dieser VASSt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030045-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	84.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				
2-030045-8810	01 1100	STRAFGEELDER	EUR	205.000,00
Hiebei handelt es sich um Strafgeelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.				
2-030053-2980	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030053-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030053-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	2.000,00
Es sind Rückersätze des Bundes in obiger Höhe zu erwarten (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030058/7297/002).				
2-030055-2980.010	01 1100	AMTSBLATT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030055-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	70.000,00
Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030051/4003 für Kfz-Plaketten).				
2-030055-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	300,00
Bei dieser VASSt. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.				

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	260
2-030055-8030.010	01 1100	AMTSBLATT, BEZUGSGEBÜHREN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030055-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030055-8080.010	01 1100	AMTSBLATT, VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030055-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
		Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt in Zukunft über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.		
2-030055-8189	01 1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030055-8280	01 1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	9.000,00
		Bei dieser VAS t. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden.		
2-030055-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	60.000,00
		Bei dieser VAS t. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.		
2-030055-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	10.000,00
		Bei dieser VAS t. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.		
2-030055-8299.010	01 1100	AMTSBLATT, SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-030055-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	120.000,00
		Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.		
2-030055-8810	01 1100	STRAFGELDER	EUR	200.000,00
		Hiebei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.		

2-030063-8281.001	01 1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND.FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030063-8281.002	01 1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGESETZ	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030065-8030	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	34.000,00
Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030061/4003 für Kfz-Plaketten).				
2-030065-8030.001	01 1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030065-8080	01 1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030065-8145	01 1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt in Zukunft über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.				
2-030065-8189	01 1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-030065-8280	01 1100	VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	5.000,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.				
2-030065-8299	01 1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00
Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030065-8299.001	01 1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	1.500,00
Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				
2-030065-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	41.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.				

2-030065-8810	01 1100 STRAFGELDER	EUR	95.000,00
	Hiebei handelt es sich um Strafgeelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.		
2-030073-8281.001	01 1100 KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030073-8281.002	01 1100 KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGESETZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030075-8030	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	20.000,00
	Es kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden (VAST. 1/030071/4003).		
2-030075-8030.001	01 1100 RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00
	Auf dieser VAST. werden die Kosten für angefertigte Kopien vereinnahmt.		
2-030075-8080	01 1100 VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030075-8145	01 1100 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030075-8189	01 1100 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030075-8280	01 1100 VERWALTUNGS AUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	2.000,00
	Bei dieser VAST. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-030075-8299	01 1100 SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00
	Bei dieser VAST. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.		
2-030075-8299.001	01 1100 RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	1.000,00
	Bei dieser VAST. werden Rückersätze an Exekutionskosten und sonstige Gerichtsgebühren vereinnahmt.		
2-030075-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	52.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.		

2-030075-8810	01 1100 STRAFGELDER	EUR	62.000,00
	Hiebei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden.		
2-030109-2980	03 2080 BEZIRKSHAUPTMANNschaften, INStANDH., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030205-8080	03 1100 VERÄUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-045003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE UVA	EUR	58.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.		
2-045005-8100	01 1100 KOSTENERSÄTZE FÜR KOPIEN UVA	EUR	200,00
	Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre können die Einnahmen durch Kostenersätze für Kopien lediglich geschätzt werden.		
2-045005-8171	01 1100 KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN UVA	EUR	700,00
	Im Falle einer Abweisung einer Beschwerde durch den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof werden dem Land Kosten zugesprochen (geschätzte Einnahmen).		
2-045005-8290	01 1100 SONSTIGE EINNAHMEN UVA	EUR	3.000,00
	Bei dieser VASt. werden auch die Pauschalgebühren nach dem Vergabegesetz verbucht.		
2-045005-8293	01 1100 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-052005-8170	07 3080 DAMPFKESSEL- UND STAHLFLASCHENREVISIONSGEBÜHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-052005-8189	07 3080 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-052015-8170	02 2050 GEWERBLICHE PRÜFUNGEN, PRÜFUNGSgebÜHREN	EUR	30.000,00
	Nach den einschlägigen Prüfungsordnungen für das Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind an den Landeshauptmann Prüfungsgebühren durch die PrüfungswerberInnen zu entrichten. Ein Teil dieser Prüfungsgebühren ist auf die Mitglieder der Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Abhaltung der Prüfungen entstandenen sonstigen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der PrüfungswerberInnen und somit die Höhe der Einnahmen kann aufgrund der bisherigen Prüfungen und der ergangenen Verordnungen nur geschätzt werden. Die PrüferInnenentschädigung erfolgt über die VASt. 1/052038/7270.		

2-052025-8170	07 3080 FÜHRERSCHEIN-PRÜFUNGEN GEM. § 15 FSG-PV	EUR	180.000,00
	Prüfgebühr für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-PV. Die Ausgaben für die FahrprüferInnen werden unter der VAST. 1/052048/7271 verbucht. Die Ausgaben betragen etwa 90 % der Einnahmen.		
2-052025-8170.001	03 1030 PRÜFUNGSgeb.F.THEOR.FAHRPR.,ENTSCH.F.AUFSICHTSP.	EUR	30.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 2/052025/8170.		
2-052025-8171	03 1030 GEBÜHREN FÜR ÄRZTL.UNTERSUCH. GEM. § 13D FSG-GV	EUR	40.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 2/052025/8170.		
2-052025-8189	07 3080 MAHNSPESEN, FAHR- UND KFZ-PRÜFUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-052025-8280	07 3080 RÜCKERS.V.AND.GEB.KÖRPERSCH.F.FAHR- U.KFZ-PRÜF.	EUR	40.000,00
	Prüfgebühr für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-PV. Rückerstattung durch BPD Eisenstadt. Die Ausgaben für FahrprüferInnen werden unter der VAST. 1/052048/7271 verbucht. Die Ausgaben betragen etwa 90 % der Einnahmen.		
2-052025-8283	04 3050 KOSTENERSATZ PRÜFUNGSgebÜHR F.FAHRLEHRER	EUR	5.000,00
	Den KandidatInnen für die Fahr(schul)lehrerInnenprüfung wird seit dem Jahr 2002 vorgeschrieben, dass sie die gemäß § 66 KDV vorgesehenen Vergütungen für die Prüfung zu entrichten haben (über die Ausgabenvoranschlagsstelle verfügt die Abteilung 8).		
2-052065-8170	04 3050 SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGSTAXEN	EUR	1.500,00
	Die BewerberInnen um ein Schiffsführerpatent haben gemäß § 133 des Schifffahrtsgesetzes 1990, BGBl.Nr. 87/1989, eine Prüfungstaxe zu entrichten. Die Höhe derselben ist im § 7 der Schiffsführerverordnung, BGBl.Nr. 189/1990, je nach Art des Patentes in unterschiedlichem Ausmaß festgelegt.		
2-052075-8170	04 3050 RÜCKERS.D.PRÜF.GEB.F.D.GRUNDQUAL.PR.V.BERUFSF.	EUR	30.000,00
	Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der FahrerInnen bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesezt, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Diese Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen (90 min. praktische Fahrprüfung, schriftliche Prüfung, kommissionelle mündliche Prüfung mit drei PrüferInnen, Erörterung von Praxissituationen), wobei die PrüfungswerberInnen einen Kostenbeitrag zu entrichten haben. 10 % davon verbleiben beim Land, der Rest wird auf die PrüferInnen aufgeteilt.		
2-053011-8170	01 1100 VERWALTUNGSSCHULE, KOSTENERSÄTZE	EUR	11.000,00
	Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird in den folgenden Jahren von Einnahmen in der genannten Höhe ausgegangen. Diese ergeben sich einerseits aus den Kostenbeiträgen der Gemeindebediensteten für die eigens für Gemeinden veranstalteten Grund- und Fortbildungsseminare, andererseits aus den Beiträgen externer TeilnehmerInnen an den Grundausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete.		

2-059005-8270	01 1010 EU-VERWALTUNGSBEHÖRDE, REFUNDIERUNG PERSONALKOSTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059005-8299	03 1030 ÜBRIGE EINNAHMEN	EUR	18.000,00
	Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die den in der Gruppe 0 bzw. in den übrigen Gruppen vorgesehenen Einnahmenvoranschlagsstellen nicht zugeordnet werden können.		
2-059015-2980	01 1100 GIS BURGENLAND, ENT.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059015-8800	01 1100 GIS BURGENLAND, SONST. RÜCKERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059038-2980	01 1100 BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059045-2980	01 1100 SONDERMASSN.F.BESCH.- U.AUSBILDUNGSPROJ.,ENTN.A.RL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059055-2980	01 1100 INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059055-8800	01 1100 JAHR DER SICHERHEIT, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059069-2980	01 1050 KOORD.UMWELT-,ROHSTOFF- U.ENERGIEANGEL., RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059069-2980.001	01 1100 UMWELTANWALT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059069-2980.002	01 1100 ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059069-8170	01 1100 ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-080005-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (LANDESBEAMTE)	EUR	2.572.200,00
		Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der LandesbeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.		
2-080018-2565	01 1010	PENSIONSVORSCHUSSERSÄTZE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-080025-8505.001	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.GEMEINDEBEAMTE)	EUR	1.814.600,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für GemeindebeamtInnen-Gemeindeanteil dar.		
2-080025-8505.002	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.BÜRGERMEISTER)	EUR	14.400,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für BürgermeisterInnen-Gemeindeanteil dar.		
2-080025-8510	01 1010	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE UND RENTENÜBERWEISUNGEN	EUR	3.200,00
		Die veranschlagten Mittel stellen Überweisungsbeträge und Rentenüberweisungen dar.		
2-080025-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	907.300,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von GemeindebeamtInnen dar.		
2-080025-8800.001	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	81.500,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von GemeindeärztlInnen dar.		
2-080025-8800.002	01 1010	BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	2.200,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von GemeindeärztlInnen dar.		
2-080025-8800.003	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	14.400,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von BürgermeisterInnen dar.		
2-080025-8800.004	01 1010	BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (ÜBERW.BETR.GDE.BEAMTE)	EUR	900,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von GemeindebeamtInnen dar.		
2-090008-2560	01 1010	SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	10.000,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezugsvorschüssen dar.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

2-170003-2980	02 1020	AUSSTATTUNG D.KAT.DIENSTES (FEUERW.), ENTN.A.RL. Ansatzpost.
2-170019-2980	02 1020	AUFW.IM RAHMEN D.KATASTROPHENHILFEGES., ENTN.A.RL. Ansatzpost.
2-179005-2980	02 1020	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.
2-179005-8299	02 1020	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANL., LDS.WARNZENTR., SO.EINN. Ansatzpost.

EUR

100,00

EUR

100,00

EUR

100,00

EUR

100,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	270
2-208008-2565	01 2020	PENSIONS-VORSCHUSSERSÄTZE	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-208010-8500	01 2020	ERSÄTZE DES BUNDES GEM. FAG	EUR	56.055.700,00
		Der Bund refundiert gem. den Bestimmungen des FAG 2008 100 % des Pensionsaufwandes für die LandeslehrerInnen.		
2-209005-8260	01 2020	ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSFÄLLEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-210000-8500	01 2020	LEHRERBESOLDUNG, ERSATZ DURCH DEN BUND GEM. FAG	EUR	112.800.000,00
		Für die LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen ersetzt der Bund gemäß FAG 2008 den Personalaufwand an das Land. Der Betrag wurde geschätzt.		
2-210010-8810	01 2020	GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 70 ABS.1 LDG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-210018-2460	01 2020	WOHNBAUBEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	1.500,00
		Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt.		
2-210018-2560	01 2020	SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	30.000,00
		Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt, sodass Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-210021-8290	02 1020	BEITRÄGE AUS BEDARFSZUWEISUNGSMITTELN D.GEMEINDEN	EUR	290.700,00
		Korrespondiert mit VAS. 1/940004/7304/002.		
2-210023-2980	04 2020	ZINSENZUSCHUSS AN GEMEINDEN Z.SCHULBAU, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-210024-2980	04 2020	ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-220000-8500	04 2020	LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG	EUR	3.342.900,00
		Gemäß Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern 50 % des Personalaufwandes für die LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme des Aufwandes für den ErzieherInnendienst.		
2-220010-8810	04 2020	GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 56 ABS.1 LDG	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	271
2-220018-2460	04 2020	WOHNBAUBEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
2-220018-2560	04 2020	SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE		EUR	3.000,00
		Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt.			
2-220025-8189	04 2020	MAHNSPESEN, SCHULKOSTENBEITRÄGE		EUR	100,00
		Ansatzpost.			
2-220025-8280	04 2020	TEILERSATZ V. AN AND.BDS.LÄNDER GEL.SCHULK.-BEITR.		EUR	90.000,00
		Entsprechend den Erläuterungen zu VAST. 1/220024/7303 werden aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998 Lehrlinge aus dem Burgenland fachliche Berufsschulen (berufsbildende Pflichtschulen) in anderen Bundesländern besuchen, wofür das Land unter anderem Beiträge zum Sachaufwand (Schülerhaltungsaufwand) zu leisten haben wird, zu deren Ersatz gemäß § 42 Abs. 6 Bgld. Pflichtschulgesetz jene bgld. Gemeinden heranzuziehen sind, in denen die Lehrlinge beschäftigt sind. Die Anzahl der Lehrlinge kann nur geschätzt werden.			
2-220025-8503	04 2020	SCHULKOSTENBEITR. F.BERUFSSCHÜLER A.AND.BDS.LÄND.		EUR	5.000,00
		Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann angenommen werden, dass ca. 20 Lehrlinge aus Lehrbetrieben, die nicht im Land Burgenland ihren Standort haben, eine burgenländische Berufsschule besuchen werden, wofür entsprechend den zwischen den Bundesländern in Kuchl getroffenen Vereinbarungen pro SchülerIn und Lehrgang voraussichtlich EUR 107,52 als "Beitrag zum Personalaufwand" von den betroffenen Ländern zu entrichten sind.			
2-220035-8505	04 2020	GEMEINDEBEITRÄGE ZUM BERUFSSCHULERZIEHERAUFWAND		EUR	631.700,00
		Die Beiträge umfassen 50 % der voraussichtlichen Bezüge der BerufsschullehrerInnen mit ErzieherInnendienst sowie die diesen LehrerInnen zustehenden ErzieherInnenzulagen und die NebenerzieherInnendienste.			
2-220103-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE		EUR	100,00
		UVA			
		Ansatzpost.			
2-220105-8050	04 2020	VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN		EUR	100,00
		UVA			
		Ansatzpost.			
2-220105-8060	04 2020	VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL		EUR	100,00
		UVA			
		Ansatzpost.			
2-220105-8070	04 2020	VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN		EUR	100,00
		UVA			
		Ansatzpost.			
2-220105-8145	04 2020	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN		EUR	100,00
		UVA			
		Ansatzpost.			

2-220105-8146	04 2020 RÜCKERSATZ VON STROMKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220105-8147	04 2020 RÜCKERSATZ VON BEHEIZUNGSKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220105-8148	04 2020 ZUSCHÜSSE ZUM SCHULARZTHONORAR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220105-8173.900	04 2020 LERNMITTELBEITRÄGE UVA Einnahmen aus den von den SchülerInnen eingehobenen Lehr- und Lernmittelbeiträgen.	EUR	46.000,00
2-220105-8240	04 2020 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG UVA Die Einnahmen für Vergütungen (Miete) für Veranstaltungen werden auf dieser VASSt. verbucht.	EUR	5.000,00
2-220105-8241	04 2020 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220105-8290	04 2020 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220105-8293	04 2020 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220105-8505	04 2020 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE UVA Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 1995, LGB1.Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Pinkafeld. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb bzw. die Ausbildungsinstitution eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltsbeiträgen (ordentlicher Schulsachaufwand gem. § 41 Abs. 4 Bgld. Pflichtschulgesetz) an das Land im Sinne des § 42 Bgld. Pflichtschulgesetz.	EUR	890.700,00
2-220123-2980	04 2020 LBS PINKAFELD, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220133-2980	04 2020 INTERNAT D.LBS PINKAFELD, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

2-220203-8503	04 2020	BEITRÄGE D.LANDES ZU D.KOSTEN D.SCHÜLERAUSTAUSCHES UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220203-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-2980	04 2020	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8050	04 2020	VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8070.900	04 2020	VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN UVA Diese VAST. beinhaltet die Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen der Lehrwerkstätten (Selbstverrechnung für Maler- und Haarbeiten; Gegenverrechnung infolge Verkauf von Erzeugnissen der BäckerInnenlehrwerkstätte in der Heimküche; Selbstkostenersatz, Gegenverrechnung infolge Verkauf der Erzeugnisse in der Gastgewerbelehrwerkstätte von Anstaltsfremden).	EUR	10.000,00
2-220205-8101	04 2020	INTERNATSBEITRÄGE UVA Diese VAST. dient für Ersätze für Verpflegung sowie Unterbringung der SchülerInnen.	EUR	230.000,00
2-220205-8101.001	04 2020	INTERNATSBEITRÄGE, HEIM UVA Diese VAST. dient für Internatsbeiträge des Bundesheimes.	EUR	90.500,00
2-220205-8120	04 2020	ENTGELTE DER BEDIENTETEN FÜR VERPFLEGUNG UVA Bei dieser VAST. wird das Entgelt für das Mittagessen der Bediensteten verbucht.	EUR	4.000,00
2-220205-8145	04 2020	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8146	04 2020	RÜCKERSATZ VON STROMKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8148	04 2020	ZUSCHÜSSE ZUM SCHULARZTHONORAR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8172.900	04 2020	KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.ANSTALTSFREMDEN UVA Bei dieser VAST. werden die Kostenersätze für die Verpflegung von SeminarteilnehmerInnen und Landesbediensteten verbucht.	EUR	10.000,00

2-220205-8173	04 2020 LERNMITTELBEITRÄGE UVA Bei dieser VAS. werden die Lernmittelbeiträge für Einzelhandelslehrlinge, Bürolehrlinge, FrisörInlehrlinge, KellnerInlehrlinge, Koch/Köchin-Lehrlinge, BäckerInlehrlinge, KellnerIn-Koch/Köchin-Lehrlinge und MalerInlehrlinge verbucht.	EUR	40.000,00
2-220205-8240	04 2020 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG UVA Bei dieser VAS. werden die Einnahmen aus Nächtigung und Raumbenutzung (Tagungen und Seminare) verbucht.	EUR	4.700,00
2-220205-8240.001	04 2020 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8241	04 2020 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN UVA Bei dieser VAS. werden die Miete und Betriebskosten für Dienstwohnungen verbucht.	EUR	11.000,00
2-220205-8241.001	04 2020 RÜCKERSATZ VON BETRIEBSKOSTEN, WEININSTITUT UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8290	04 2020 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Bei dieser VAS. werden verschiedene Einnahmen (Schadensersatz etc.) verbucht.	EUR	2.900,00
2-220205-8290.001	04 2020 SONSTIGE EINNAHMEN, HEIM UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8293	04 2020 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-220205-8505	04 2020 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE UVA Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 1995, LGBL.Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Eisenstadt. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb bzw. die Ausbildungsinstitution eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltsbeiträgen (ordentlicher Schulsachaufwand gem. § 41 Abs. 4 Bgld. Pflichtschulgesetz) an das Land im Sinne des § 42 Bgld. Pflichtschulgesetz.	EUR	1.033.600,00
2-220233-2980	04 2020 LBS EISENSTADT, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00

2-221005-8070	04 2020 VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN UVA Bei dieser VAST. werden die Erlöse aus dem Verkauf von Lehrwerkstättenerzeugnissen an SchülerInnen, LehrerInnen und sonst. Personal vereinnahmt.	EUR	3.500,00
2-221005-8070.001	04 2020 ERZEUGNISSE AUS LEHRWERKSTÄTTEN - SONDERAUFTRÄGE UVA Bei dieser VAST. werden Einnahmen aus Sonderaufträgen, die fallweise entstehen, verbucht.	EUR	2.100,00
2-221005-8101	04 2020 INTERNATSBEITRÄGE UVA Bei dieser VAST. werden die Heimbeträge für die HeimschülerInnen sowie für die externen SchülerInnen mit Teilverpflegung verbucht.	EUR	152.200,00
2-221005-8120	04 2020 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR VERPFLEGUNG UVA Bei dieser VAST. werden die Entgelte der Bediensteten für Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) verbucht.	EUR	5.500,00
2-221005-8172	04 2020 KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.ANSTALTSFREMDE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221005-8174	04 2020 SCHULGELDER UVA Diese VAST. dient der Verrechnung der Schulgelder für die HeimschülerInnen und die externen SchülerInnen.	EUR	65.000,00
2-221005-8290	04 2020 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Bei dieser VAST. werden Schadensersatz der SchülerInnen, Ersatz von Brand- und Materialkosten, Anfertigung von Privatkopien etc. verbucht.	EUR	3.500,00
2-221013-2980	04 2020 LFS-STOOB, SANIERUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221100-8500	01 1010 LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG Die veranschlagten Mittel stellen den Teilersatz zur LehrerInnenbesoldung seitens des Bundes dar.	EUR	816.000,00
2-221105-8510	01 1010 ÜBERWEISUNGSBETRÄGE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221105-8800	01 1010 BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221105-8801	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.	EUR	46.000,00

2-221105-8801.001	01 1010	PENSIONSSICHERUNGSBEITRAG	EUR	28.600,00
		Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionssicherungsbeiträge dar.		
2-221203-2980	06 1040	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221203-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221205-8070.001	06 1040	ERLÖS AUS DER PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR. UVA Als Erlös aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Obst, Gemüse und Getreide erwartet.	EUR	20.000,00
2-221205-8071.001	06 1040	ERLÖS AUS DER WEINPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Erlös aus der Weinproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Sekt und Wein erwartet.	EUR	60.000,00
2-221205-8071.002	06 1040	SONSTIGE KELLEREIERLÖSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Kellereierlöse, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Most, Schnaps und Essig erwartet.	EUR	20.000,00
2-221205-8101	06 1040	INTERNATSBEITRÄGE UVA Als Internatsbeiträge werden Einnahmen aus dem Internat erwartet.	EUR	95.000,00
2-221205-8145	06 1040	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221205-8146	06 1040	RÜCKERSATZ VON ENERGIEKOSTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-221205-8172	06 1040	KOSTENERS.F.D.VERPFL.V.BESCHÄFT.U.ANSTALTSFREMDE UVA Als Kostenersatz für die Verpflegung von Beschäftigten und Anstaltsfremden werden Einnahmen durch Bewirtung von Gästen bei Tagungen und Kursen erwartet.	EUR	3.000,00
2-221205-8280	06 1040	SONSTIGE EINNAHMEN UVA Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für Exkursionen und Verkostungen erwartet.	EUR	2.000,00
2-221205-8280.001	06 1040	SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Einnahmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen für Exkursionen und Verkostungen erwartet.	EUR	6.000,00

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	277
2-221205-8281.001	06 1040 EMBALLAGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-221305-2980	06 1040 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-221305-8070.001	06 1040 ERLÖSE AUS D.PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR. UVA Als Erlöse aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Pflanzenbau erwartet.	EUR	50.000,00	
2-221305-8071.001	06 1040 ERLÖSE AUS DER TIERPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als Erlöse aus der Tierproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Rinder- und Schweineverkauf erwartet.	EUR	80.000,00	
2-221305-8101	06 1040 INTERNATSBEITRÄGE UVA Als Internatsbeiträge werden Einnahmen aus Internatsbeiträgen und Beiträgen der SchülerInnen für Verpflegung und Nächtigung erwartet.	EUR	173.000,00	
2-221305-8280	06 1040 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für die Verpflegung von Gästen, Bediensteten sowie Nächtigungen in den Sommerferien und die Pferdeausbildungsbeiträge der SchülerInnen erwartet.	EUR	35.000,00	
2-221305-8280.001	06 1040 SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB UVA Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für diverse Maschinenringeinsätze im Pflanzenbau und für die Vermietung von Maschinen und Traktoren erwartet.	EUR	12.000,00	
2-221405-2980	06 1040 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-221405-8101	06 1040 INTERNATSBEITRÄGE UVA Als Internatsbeiträge werden Internatseinnahmen für die Verpflegung und Nächtigung von halb- und vollinternen SchülerInnen erwartet.	EUR	30.000,00	
2-221405-8280	06 1040 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen von Heimhilfe Modul, Volkshochschule, diversen Kursen und Mittagessen erwartet.	EUR	2.000,00	
2-221409-2980	06 1040 SONSTIGE SACHAUSGABEN, ENTN.A.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00	
2-221503-2980	06 1040 MODERNISIERUNG DER LANDW.FACHSCH., ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00	

2-228005-8518	01 1010	ERSTATTUNGSBEITRÄGE GEM. ENTGELTFORTZAHLUNGSGESETZ	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-228005-8530	01 1010	BEIHILFE ZUR FÖRDERUNG D.AUSBILDUNG V.LEHRLINGEN	EUR	10.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Beihilfen zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen dar.				
2-230005-8189	04 2020	MAHNSPESEN, AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-230005-8505	04 2020	BEITR.D SCHULERHALTER F. AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	27.000,00
Gemäß Zl. VII-370/18-1964 vom 20.4.1964 wurde allen Gemeinden ein Versorgungsplan zur Annahme empfohlen, der von den Gemeinden angenommen wurde. Gleichzeitig mit der Annahme dieses Versorgungsplanes verpflichteten sie sich, einen jährlichen Beitrag pro PflichtschülerIn für das jeweilige Schuljahr zu leisten. Der Unterrichtsfilmbeitrag der Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen beträgt EUR 1,50 pro SchülerIn und Schuljahr. Beim derzeitigen Stand an PflichtschülerInnen in Privatschulen sowie Entlehnungen an Bundesschulen ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.				
2-240015-8505	04 2020	ASSISTENZKINDERG.PÄDAGOG.,KOSTENRÜCKERS.D.D.GEM.	EUR	130.000,00
Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. Jänner 2007, LGB1.Nr. 13/2007, wurden Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Für die Betreuung in der jeweiligen Volksgruppensprache hat grundsätzlich der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung zu sorgen. Die Beistellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen durch das Land hat entsprechend dieser Verordnung nur insoweit zu erfolgen, als dies zur Gewährleistung der Betreuung in der Volksgruppensprache im Ausmaß von zwölf Wochenstunden unter Berücksichtigung des Betreuungsausmaßes erforderlich ist, und zwar maximal für die Dauer von zwei Jahren. Sofern die Beistellung länger als für einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgt, hat der Erhalter der öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 2a Abs. 7 Kindergartengesetz 1995 die forthin entstehenden Kosten für die erforderliche Beistellung der AssistenzkindergartenpädagogInnen zu tragen. Es werden Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungserhalter für die Beistellung der AssistenzkindergartenpädagogInnen in der präliminierten Höhe erwartet.				
2-240104-2980	04 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG.,KINDERKR.U.THS,ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-240201-8290	02 1020	BEITRÄGE AUS BEDARFSZUWEISUNGSMITTELN D.GEMEINDEN	EUR	218.000,00
Korrespondiert mit VAST. 1/940004/7304/003.				
2-240208-2980	04 2020	BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT.,ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-252015-2980	02 2020	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA	EUR	100,00
Ansatzpost.				

2-252015-8050	02 2020 VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-252015-8070	02 2020 EINNAHMEN AUS BUFFETBETRIEB UVA Einnahmen aus dem Getränkeverkauf im Buffet.	EUR	18.000,00
2-252015-8120	02 2020 ENTGELTE DER BEDIENTETEN FÜR VERPFLEGUNG UVA Hier werden die Einnahmen für die Verpflegung der Bediensteten verrechnet.	EUR	1.000,00
2-252015-8170	02 2020 KURSBEITRÄGE UVA Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen der diversen Gruppenkurse verbucht.	EUR	450.000,00
2-252015-8172	02 2020 KOSTENERSATZ F.D. VERPFLEGUNG VON ANSTALTSFREMDEM UVA Einnahmen für die Verpflegung von Einzelpersonen.	EUR	32.000,00
2-252015-8241	02 2020 ENTGELTE DER BEDIENTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN UVA Hier werden die Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnungen verbucht.	EUR	2.600,00
2-252015-8290.900	02 2020 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Einnahmen aus dem Fahrradverleih, der Saunabenützung, den div. Getränkeautomaten und der Fremdenverkehrsabgabe.	EUR	5.000,00
2-252015-8293	02 2020 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-259001-8170	02 2020 KOSTENERSÄTZE FÜR FREIZEITVERANSTALTUNGEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-259003-2980	02 2020 AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-259005-8189	02 2020 MAHNSPESEN, KOSTENERSÄTZE D.AUSSERSCHUL.JUGENDERZ. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-259005-8299	02 2020 SONSTIGE EINNAHMEN, JUGENDREFERAT Ansatzpost.	EUR	100,00

2-259041-8800	02 2020	EU-BEITRÄGE FÜR JUGENDPROGRAMME	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-259045-2980.002	02 2020	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-280025-2980	01 1100	VEREIN SCHÜLER- U.JUGENDH.OBERSCH., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-280035-2980	01 1100	UNIVERSITÄTSLEHRG.F.TOURISM.LOCKENH., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-280055-2980	01 1100	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-283003-2980	03 2070	ARCHIVEINRICHTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-283005-8170	03 2070	ERLÖS F.VERKAUFTE PUBLIKAT., MIKROFILME, KOPIEN	EUR	9.300,00
		Der Erlös für verkaufte Publikationen, Mikrofilme und Kopien soll aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre den veranschlagten Betrag erreichen.		
2-289003-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	44.700,00
		UVA		
		Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.		
2-289005-8101	06 1050	BENÜTZUNGSGEBÜHREN	EUR	100,00
		UVA		
		Ansatzpost.		
2-289005-8140.010	06 1050	KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE	EUR	179.000,00
		UVA		
		Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre kann mit den veranschlagten Einnahmen gerechnet werden.		
2-289005-8145	06 1050	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UND PORTOGEBÜHREN	EUR	100,00
		UVA		
		Ansatzpost.		
2-289005-8189.010	06 1050	MAHNSPESEN	EUR	100,00
		UVA		
		Ansatzpost.		

2-289005-8290.003	06 1050 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	300,00
	UVA		
	Verrechnungspost für Einnahmen für Fotokopien und "BFB"-Berichte.		
2-289099-2980	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

2-320003-2980	03 1070 JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, ENTN.A.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8080	03 1070 VERKAUF VON MUSIKINSTRUMENTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE UVA Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen (und RuhebezugsempfängerInnen) dar.	EUR	11.300,00
2-320005-8174	03 1070 SCHULGELDER UVA Aufgrund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist mit Einnahmen an Schulgeldern und Studiengebühren in dieser Höhe zu rechnen. Die Höhe der Schulgeldtarife ist durch einen Beschluss der Bgld. Landesregierung festgelegt.	EUR	129.000,00
2-320005-8240	03 1070 MIET- UND PACTZINSE UVA Einnahmen durch Vermietungen des Konzertsaaes und der Seminarräume.	EUR	3.000,00
2-320005-8290	03 1070 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen der Schule aus der Vermietung der schuleigenen Instrumente verbucht.	EUR	500,00
2-320045-8505	03 1070 MUSIKSCHULEN, 20 % GEMEINDEANTEIL F. PERSONALAUFW. Siehe Erläuterungen zu VSt. 1/320044/7670/001.	EUR	1.702.500,00
2-340003-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE UVA Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.	EUR	22.600,00
2-340005-2980	03 1070 LANDESMUSEEN, ENTN.A.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-340005-8030	03 1070 ERLÖS FÜR DEN VERKAUF VON PUBLIKATIONEN UVA Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen, Katalogen und sonstigen Produkten.	EUR	10.000,00
2-340005-8240	03 1070 MIET- UND PACTZINSE UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-340005-8299	03 1070 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Einnahmen aus dem Verkauf von Altgeräten, Sponsorbeiträgen, Rückersätzen, Eintrittten der Außenstellen sowie Leih- und Reproduktionsgebühren.	EUR	500,00

2-340005-8500 03 1070 BUNDESBEITRAG ZUM ANKAUF VON KUNSTWERKEN, GALERIE
UVA
Ansatzpost.

EUR

100,00

2-381025-8280 03 1100 KULTUR-SERVICE-BURGENLAND GMBH, VERRECHNUNGEN

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2-411005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	4.057.000,00
Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist obiger in den Voranschlagsansätzen 1/411014, 1/411104 und 1/411218 enthaltener Betrag als Einnahme zu veranschlagen.				
2-411005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE U.BMS	EUR	18.592.800,00
Gemäß § 56 Absatz 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBI. Nr. 5/2000 i.d.g.F., und § 21 Bgld. Mindestsicherungsgesetz haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe für das Jahr 2013 einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2013 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastungen im angegebenen Ausmaß.				
2-411025-8510.900	05 1060	ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEgeldBEZ.	EUR	19.600.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle sind die Ersatzansprüche des Landes gegen die Träger der Sozialversicherungen für Hilfsbedürftige in sämtlichen Anstalten zu vereinnahmen, wobei nach den gesetzlichen Bestimmungen 80 % des Pensionsanspruches sowie des Pflegegeldes (abzüglich des Taschengeldes) nach dem Bundespflegegeldgesetz auf den Sozialhilfeträger übergehen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis durch die Sozialversicherungsträger kann für das Jahr 2013 mit veranschlagtem Betrag gerechnet werden.				
2-411025-8511.900	05 1060	ERSÄTZE NACH DEM EHEMALIGEN BGLD. PFLEGEgeldGESETZ	EUR	620.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen das Pflegegeld nach dem ehemaligen Bgld. Pflegegeldgesetz für Hilfsbedürftige, die auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe in Heimen und Anstalten untergebracht sind, zu vereinnahmen. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials ist für das Jahr 2013 mit dem veranschlagten Betrag zu rechnen. Aus dieser VAST. ist ersichtlich, wie sich die Teilung nach dem § 13 Bundespflegegeldgesetz im Vergleich zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz (§ 11) auf das Budget auswirken wird. Im Unterschied zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz werden vom Bund bei stationären Unterbringungen nur 80 % der zuerkannten Pflegegeldstufe sowie das Pflegegeldtaschengeld ausgezahlt. Der Rest (Differenzruhen) gelangt nicht zur Auszahlung und verbleibt beim Bund. Die Auswirkungen der Differenzruhen sind auf dieser VAST. ersichtlich.				
2-411035-8141.900	05 1060	ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	2.605.000,00
Für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes von Unterstützten sind von Personen, die gesetzlich oder vertraglich zum Unterhalt verpflichtet sind, Ersätze für die in Anstalten und Heimen untergebrachten Hilfsbedürftigen zu leisten. Aufgrund des Wegfalls der Regressleistungen durch Kinder kann die angegebene Ersatzleistung angenommen werden.				
2-411045-8280.900	05 1060	SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	1.900.000,00
Für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes von Unterstützten sind von deren ErbInnen und GeschenknnehmerInnen Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die EmpfängerInnen der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über.				
2-411045-8810	05 1060	STRAFgELDER	EUR	3.300.000,00
Gemäß § 15 VStG fließen Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zu, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte kann der angegebene Betrag erwartet werden.				
2-411065-8510.001	05 1060	ERSÄTZE VON UNTERSTÜTZUNGEN ALLG.ART	EUR	410.000,00
Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für Sozialhilfe und BMS aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis kann für das Jahr				

2013 an Ersatzleistungen für Hilfe allgemeiner Art von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern der angegebene Betrag erwartet werden.				
2-411065-8510.002	05	1060 ERSÄTZE AUS ÜBERNAHMEN VON STAT.MASSNAHMEN	EUR	200.000,00
Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis können für das Jahr 2013 an Ersatzleistungen für stationäre Maßnahmen von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern die veranschlagten Einnahmen angenommen werden.				
2-411605-8141.900	05	1060 KOSTENERSÄTZE, ALLGEMEIN	EUR	50.000,00
Von der Hauskrankenpflege betreute Personen, die eine zusätzliche Förderung aus der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, müssen einen von ihrem Einkommen und Pflegegeld abhängigen "zumutbaren Kostenbeitrag" leisten.				
2-411605-8142	05	1060 BGLD. GEBIETSKR.KASSE, KOSTENERS.F.MED.HAUSKR.PFL.	EUR	80.000,00
Mit der 50. ASVG-Novelle wurde 1992 die "medizinische Hauskrankenpflege" (med.HKP) als krankenhausersetzende Pflichtleistung der Sozialversicherungsträger (Kassen) eingeführt. Diese Leistung betrifft einen Teilbereich der vom Diplompflegepersonal der ambulanten Pflegedienste geleisteten und vom Land mitfinanzierten Hauskrankenpflege. Die burgenländischen Kassen haben im Jahr 2000 mit dem Land eine Vereinbarung zur Finanzierung der medizinischen HKP in Form einer Pauschalvergütung abgeschlossen. Ebenso vertraglich geregelt ist die Leistungserbringung durch die Pflegeorganisationen.				
2-411605-8530	05	1060 BEITRAG AUS DEM BURGENLÄNDISCHEN GESUNDHEITSFONDS	EUR	1.213.600,00
Der Bgld. Gesundheitsfonds BURGEF leistet aus Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege). Der veranschlagte Betrag entspricht den Beiträgen der Vorjahre.				
2-413005-8141.900	05	1060 KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	2.800.000,00
Gemäß § 43 und § 45 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL. 5/2000 i.d.g.F., haben der/die Behinderte bzw. Personen, die für ihn/sie vertraglich oder gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht Kostenersatz zu leisten.				
2-413005-8500	05	1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	2.391.000,00
Dieser Betrag entspricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer bei Maßnahmen der Behindertenhilfe.				
2-413005-8505	05	1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	15.525.200,00
Gemäß § 56 Abs. 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBL. Nr. 5/2000 i.d.g.F., haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe für das Jahr 2013 einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlags 2013 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastung im angegebenen Ausmaß.				
2-413015-8141.001	05	1060 KOSTENERSÄTZE, EINGLIEDERUNGSHILFE (AMS)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-413025-8141.001	05	1060 ERSÄTZE NACH DEM BGLD. PGG, EINGLIEDERUNGSHILFE	EUR	450.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Eingliederungsmaßnahmen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.				

2-413025-8141.002	05	1060	ERSÄTZE NACH DEM BGLD. PGG, BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	910.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Maßnahmen der Beschäftigungstherapie nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.					
2-413025-8141.003	05	1060	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES., BEHIND.HILFE	EUR	950.000,00
Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer stationären Unterbringung in Behindertenwohnheimen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.					
2-416035-8510	05	1060	ERSÄTZE NACH DEM KGEG	EUR	8.300,00
Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/416034/7280.					
2-417005-8500	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DES BUNDES FÜR LANDESLEHRER	EUR	50.000,00
Das Pflegegeld für LandeslehrerInnen wurde bisher zur Gänze vom Bund refundiert. Aufgrund der Umstrukturierungen im Pflegegeldbereich, wodurch die Kompetenz für Pflegegeldleistungen gänzlich an den Bund übergegangen ist, können genauere Aussagen derzeit noch nicht getroffen werden.					
2-417005-8505	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEGELD	EUR	82.500,00
Gemäß Gesetz vom 5. Dezember 1997, mit dem das Bgld. Pflegegeldgesetz geändert wurde, LGBL. 30/1998, haben die Gemeinden dem Land zu den gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 1 Bgld. Pflegegeldgesetz erwachsenden Kosten einen Beitrag von 50 v.H. zu leisten. Da es derzeit zu Umstrukturierungen im Pflegegeldbereich insofern kommt, dass die Kompetenz für Pflegegeldleistungen gänzlich an den Bund übergehen wird, können genauere Aussagen derzeit noch nicht getroffen werden.					
2-426001-2980	05	1060	LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-426001-8501.002	05	1060	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	3.200.000,00
Hier sollten die Refundierungen seitens des Bundes (für vom Land zur Gänze vorfinanzierte Maßnahmen) im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde" (Ausgaben bei der VASSt. 1/426009/7297/900, Grundversorgung für Fremde-Landesanteil) vereinnahmt werden. Bei den im Burgenland unterstützten Fremden handelt es sich mit Stichtag 1.3.2012 bei 24,5 % der Fremden um sog. 100 %-Fälle des Bundes (das BMI trägt bei diesen Fremden 100 % der Kosten).					
2-426005-8500.001	05	1060	LANDESANTEIL GRUNDVERSORGUNG F.FREMDE-EINN.UST	EUR	190.000,00
Dieser Betrag entspricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer für Maßnahmen im Rahmen der Grundversorgung für Fremde.					
2-426005-8500.002	05	1060	LANDESANT.UNBEGL.MINDERJ.FREMDE-EINNAHMEN UST	EUR	100,00
Die Kosten für unbegleitete minderjährige Fremde wurden bei der VASSt. 1/426009/7297/900 budgetiert. Refundierungsbeträge für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer für diese Zielgruppe sollen zwecks übersichtlicher Darstellung auf dieser VASSt. verbucht werden.					

2-435005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	800.000,00
	Der Betrag errechnet sich aus den zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer, welche als Ausgabe bei der Voranschlagsstelle 1/435004/7280/900 veranschlagt ist.		
2-435005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	EUR	9.630.000,00
	Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes haben die Gemeinden dem Land im Jahre 2013 einen Betrag von 50 % der vom Land zu tragenden Kosten zu ersetzen. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2013 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gesamtbelastung im Ausmaß von obiger Höhe.		
2-435015-8141.900	05 1060 RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	590.000,00
	Der Betrag errechnet sich gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes aus den bisherigen Erfahrungswerten der zu erwartenden Rückersätze für die Kosten der vollen Erziehung.		
2-439001-8800	07 2060 ERSÄTZE FÜR JUGENDSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-439004-2980	07 2060 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-459011-8280	05 1060 RÜCKERSÄTZE, BGLD. ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-459015-8170.002	05 1060 LEHRE UND MATURA, REFUNDIERUNG V. BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-459015-8170.003	05 1060 BERUFSREIFEPRÜFUNG, REFUNDIERUNG V.BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-459018-2980	05 1060 ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-469005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996	EUR	400,00
	Der Betrag errechnet sich aus der Refundierung des gemäß Verordnung BMF, BGBI. II Nr. 56/1997, Teil II, allenfalls gebührenden Ausgleichssatzes für ÄrztInnen, welche in den Mutterberatungsstellen des Landes tätig sind.		
2-469015-8141	05 1060 SCHWANGERENTURNEN, KOSTENERSÄTZE	EUR	15.000,00
	In 6 Bezirken des Landes werden Geburtsvorbereitungskurse durchgeführt. Die Teilnehmerinnen haben dafür einen Kursbeitrag zu leisten.		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	292
2-469101-8800	07	2060	ERSÄTZE AUS SPIELEBUCH	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-469105-2980	07	2060	FÖRDERUNG DER FAMILIE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-469201-8800	07	1100	ERSÄTZE FÜR FRAUENRELEVANTE PROJEKTE	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-480010-8800	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, TI.U.ZI.	EUR	8.235.800,00
			Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Einnahmen (Tilgung und Zinsen) in obgenannter Höhe zu erwarten.		
2-480010-8801	01	1100	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG	EUR	24.120.500,00
			Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Bgld. Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Rückflüsse der DarlehensnehmerInnen, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VAS. 1/480009/7681).		
2-480018-8299	01	1100	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-2471	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-2475	01	1100	BEG.RÜCKZAHLUNG, SONDERFÖRDERUNGSAKTION	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-2475.001	01	1100	SONDERFÖRDERUNGSAKTION, AUSSERORDENTL. EINNAHMEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481010-8200	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-481018-2471	01	1100	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

2-481018-8200	01 1100 UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-482000-8293	01 1100 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-482000-8553	01 1100 LANDESBEITRAG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-482010-2405	01 1100 DARLEHENSTILG.V.GEMEINDEN	EUR	28.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.		
2-482010-2430	01 1100 DARLEHENSTILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	25.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.		
2-482010-2431	01 1100 DARLEHENSTILG.V.PRIV.BAUTR.	EUR	80.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.		
2-482010-2446	01 1100 DARLEHENSTILG.V.GEMEINN.BAUTR.	EUR	850.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.		
2-482010-2470	01 1100 DARLEHENSTILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	3.700.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.		
2-482010-2471	01 1100 DARLEHENSABSCHREIBUNGEN, VERZICHTE	EUR	20.000,00
	Durch Insolvenzen von DarlehensnehmerInnen besteht die Notwendigkeit, durch Uneinbringlichkeit der offenen Darlehensbeträge, vermehrt Forderungen abzuschreiben.		
2-482010-2473	01 1100 DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDERUNG, NEUBAU	EUR	95.000,00
	Darlehenstilgungen in obiger Höhe sind gemäß den Tilgungsplänen zu erwarten.		
2-482010-2475	01 1100 VORZEITIGE DARLEHENSTILGUNG MIT NACHLASS	EUR	1.950.000,00
	Gem. § 47 Bgld. WFG 2005 sind auch vorzeitige Darlehenstilgungen mit Nachlass möglich.		

2-482010-2475.001	01	1100	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-482010-2475.002	01	1100	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN WBG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-482010-8200	01	1100	DARLEHENSZINSEN	EUR	3.100.000,00
Die von den DarlehensnehmerInnen zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne und in Abstimmung mit den Anteilen für die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) berechnet.					
2-482010-8200.001	01	1100	STUNDUNGSZINSEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-482016-2471	01	1100	EIGENMITTELERSATZDARLEHEN, TILGUNG	EUR	1.300.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-482018-2472	01	1100	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-482018-8200	01	1100	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-482018-8299	01	1100	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-482028-2980	01	1100	WOHNBAUFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-482038-8280	01	1100	RÜCKERSATZ VON WOHNBEIHILFEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-483000-2475.001	01	1100	UMFASSENDE SANIERUNG - AUSSERORDENTL.EINN.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-483000-8293	01	1100	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
Ansatzpost.					

2-483000-8551	01 1100	WBF-ZG - BEITRAG DES BUNDES - ANNUITÄTENZUSCHÜSSE	EUR	70.000,00
Gemäß § 3 Abs. 1 Zweckzuschussgesetz 2001 gewährt der Bund den Ländern zur teilweisen Finanzierung von Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen jährlich Zweckzuschüsse. Die Zweckzuschüsse für die einzelnen Länder sind anteilmäßig begrenzt. Es sind Einnahmen in genannter Höhe zu erwarten.				
2-483000-8553.001	01 1100	LANDESBEITRAG SANIERUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-483008-2980	01 1100	WOHNHAUSSANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-483010-2405	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEINDEN	EUR	15.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				
2-483010-2430	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	35.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				
2-483010-2446	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEIN.BAUTR.	EUR	65.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				
2-483010-2470	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	950.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.				
2-483010-2471	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDER.	EUR	22.000,00
Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne in genannter Höhe zu erwarten.				
2-483010-2475	01 1100	UMFASSENDE SAN., VORZEITIGE DARL.TILGUNG M.NACHL.	EUR	570.000,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. WFG ist eine vorzeitig begünstigte Rückzahlung möglich. Es sind daher obgenannte Einnahmen zu erwarten.				
2-483010-8200	01 1100	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSZINSEN	EUR	510.000,00
Die von den DarlehensnehmerInnen zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne berechnet.				
2-483018-2472	01 1100	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				

2-483018-8299	01 1100 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	298
2-500009-2980	05 3060	GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-510005-8100	05 3060	HPV-IMPFAKTION, IMPFKOSTENERSÄTZE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-510005-8500	05 3060	LEBENSMITTELAUFSICHT, PROBENVERGÜTUNG Refundierung der Entschädigung durch den Bund (BMG) für entnommene Proben gemäß § 36 Abs. 10 LMSVG (siehe Ausgabe bei der VAST. 1/510009/7270).	EUR	500,00
2-510005-8500.001	05 3060	ZUSCH.D.BDS.F.GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND In den Jahren 2012 - 2013 wird in 30 Kindergärten des Burgenlandes ein Ernährungsprojekt durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Bundesgesundheitsagentur.	EUR	48.600,00
2-510005-8800	05 3060	ERSÄTZE FÜR NACHKONTROLLEN GEM.§61 LMSVG Für zusätzlich erforderliche amtliche Kontrollen, Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie für die Zulassung von Kontrollstellen gemäß § 61 Abs. 1 Z 1 und 3, § 62 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LMSVG sind nach Maßgabe der LMSVG-Abgabenverordnung Verwaltungsabgaben und Gebühren zu berechnen. Weiters sind nach der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung in bestimmten Lebensmittelbetrieben Gebühren für die Hygienekontrollen und Zuschläge für Rückstandskontrollen einzuheben.	EUR	6.000,00
2-510015-8505	01 1010	SANITÄTSBEITRÄGE DER GEMEINDEN Die veranschlagten Mittel stellen die Sanitätsbeiträge der Gemeinden (50 % des Pensionsaufwandes für Gemeinde- und KreisärztInnen) dar.	EUR	1.200.000,00
2-511005-8501	07 2060	BEITR.D.BDS.F.LEBENS-, SOZIAL-U.FAMILIENBERAT.ST. In Entsprechung des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F., werden die Kosten der Familienberatungsstellen des Landes vom Bund refundiert (siehe VAST. 1/511009/7270).	EUR	20.600,00
2-512005-8100	05 3060	SCHUTZIMPFUNGEN, IMPFKOSTENERSÄTZE Rückersatz von Impfstoffkosten, die vom Land vorfinanziert werden (FSME, Gelbfieber).	EUR	6.000,00
2-519005-8170	05 3060	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, KOSTENERSATZ Die angefallenen Desinfektionskosten des Jahres 2012 werden im Jahr 2013 zu 2/3 von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten.	EUR	500,00
2-519035-2980	05 3060	GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BURGENLAND, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520001-8299	06 1050	SONSTIGE EINNAHMEN Ansatzpost.	EUR	100,00

2-520003-2980	06 1050	ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520005-2980	06 1050	LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520005-8290	06 1050	LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, BEITRAG Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520014-2980	04 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520014-2980.001	04 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520014-2981	04 1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, PLAN.PROJ.,ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520025-2980	06 2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-520025-8299	06 2040	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, SONSTIGE EINNAHMEN Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521003-2980	06 1090	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521003-2980.001	06 1090	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521005-8170	06 1090	KOSTENERSÄTZE FÜR GEWÄSSERGÜTEUNTERSUCHUNGEN Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit im Bereich Gewässeraufsicht.	EUR	1.500,00
2-521005-8810	06 1090	GELDSTRAFEN GEM. § 137 ABS.8 WASSERRECHTSGESETZ Einnahmen von Geldstrafen gem. § 137 WRG.	EUR	4.000,00

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	300
2-521009-2980	06 1090	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521011-8170	06 1090	NEUSIEDLER SEE - KOSTENERSATZ FÜR BOOTSKLEBER Kostenersätze für die Prüfungsplaketten der Boote am Neusiedler See.	EUR	5.000,00
2-521011-8800	06 1090	ERSÄTZE AUS SONDERPROGRAMM Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521019-2980	06 1090	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521029-2980	06 1090	WASSERRECHTL. SONDIERUNGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-521039-2980	06 1090	ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-522005-8810	07 1050	STRAFGELDER NACH BGLD. LHG 1999 Ansatzpost.	EUR	100,00
2-522009-2980	07 1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-522009-8170	07 1050	PRÜFUNGSGB., LUFTREINHALTE- U.HEIZUNGSANL.VERORDN. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-530005-8500	05 3060	TEILKOSTENERS.AND.BUNDESL. Für die Ausweitung bzw. Finanzierung des Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes für das Südburgenland ist lt. Konzessionsvertrag ein Pauschalbetrag von EUR 598.000,00 wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000, jeweils mit dem 1.1. eines jeden Jahres, ausgabenmäßig anzusetzen. Die erste Anpassung erfolgte mit Wirksamkeit 1.1.2007. Etwaige Rückführungsbeträge von Abrechnungen der Vorjahre sind maßgeblich für die Speisung dieser Voranschlagsstelle. Da im Endbetrieb an eine Kooperation mit anderen Bundesländern gedacht wird, ist ein Teilkostenersatz ebenso zu berücksichtigen.	EUR	25.000,00
2-550005-2980	05 3060	PATIENTENANWALT, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

2-550005-8145	05 3060	PATIENTENANWALT-RÜCKERSATZ VON GUTACHTEN	EUR	500,00
Bei Gutachten wird es nach Vorfinanzierung durch die Patientenanwaltschaft eventuell zu Kostenbeteiligungen der Versicherungen kommen. Eventuell kann es auch zu Rückzahlungen von GutachterInnenkosten durch BeschwerdeführerInnen kommen. Dies dann, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht und nach Prüfung durch die Patientenanwaltschaft ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin eingeschaltet wurde.				
2-552301-8270.001	01 1010	PERSONALAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	94.918.800,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/552300/5000/100.				
2-552301-8270.002	01 1010	PENSIONS-AUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	2.167.500,00
Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der BeamtInnen dar.				
2-552301-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	76.400,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.				
2-555001-8270.001	01 1010	PERSONALAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-555001-8270.002	01 1010	PENSIONS-AUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	92.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der BeamtInnen dar.				
2-555001-8800	01 1010	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	1.800,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.				
2-560015-2980	05 1030	KRANKENANSTALTEN, INVEST.ZUSCH.,ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-560015-8580	05 1030	BURGEF, ÜBERWEISUNG DES GEB. ÜBERSCH. (TEILBETR.)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-560018-2475	05 1030	KRAGES, DARLEHENS-RÜCKZAHLUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-560018-8200	05 1030	KRAGES, DARLEHENS-RÜCKZAHLUNG, ZINSEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-560105-8240	05 1030	BGLD. KRANKENANSTALTEN GES.M.B.H., BESTANDSZINS	EUR	7.300,00
Das Land Burgenland hat als Eigentümer der Kranken- und Pflegeanstalten die Liegenschaften samt den darauf errichteten baulichen Anlagen per 1.1.1993 an die Bgld. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. übertragen, ebenso das gesamte bewegliche Inventar. Gemäß Punkt II Absatz 2				

	des zwischen dem Land Burgenland und der KRAGES abgeschlossenen Bestandsvertrages ist hiefür ein jährlicher Bestandszins in der Höhe von EUR 7.267,28 zu entrichten.			
2-581005-2980	06 2040	MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.			
2-581011-8150	05 3060	SCHLACHTT.-U.FLEISCHUNTERS.-VERRECHN.K.,KOSTENERS.	EUR	370.000,00
	Gem. § 64 (1) des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., hat der/die UnternehmerIn für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung der in der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 genannten Tierarten und die amtlichen Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben sowie für die Rückstandskontrollen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind mit Ausnahme der gem. § 64 Abs. 4 LMSVG geregelten Gebühren für Großbetriebe Landesabgaben. Die von der Verrechnungskasse gemäß § 2 (1) Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetz LGBL. Nr. 12/2008, in Verbindung mit der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBL. Nr. 84/2010, berechneten Gebühren sind von den (nicht gem. § 64 Abs. 4 LMSVG unter Großbetriebe fallenden) Betrieben an das Land zu bezahlen. Die nach der LMSVG-Lebensmittelkontrollgebühren-VO, BGBl. II Nr. 361/2007, in den betroffenen Großbetrieben abzurechnenden Gebühren sind ebenfalls von der Verrechnungskasse abzurechnen und einzuheben. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Einnahmen gemäß der VAS. 1/581008/7297 Ausgaben zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen der SFU gegenüberstehen.			
2-581019-2980	05 3060	AUFWAND FÜR FLEISCHUNTERSUCHUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.			
2-581019-8501	05 3060	RÜCKERSATZ DES BUNDES F. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.			
2-581049-8170	06 2040	KOSTENERSATZ FÜR EQUIDENPÄSSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.			
2-581049-8810	06 2040	STRAFGELDER GEM. § 22 (1) TIERTRANSPORTGESETZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.			

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2-610001-8243	03 2080 MIET- UND PACTZINSE 'B'	EUR	15.000,00
	Dieser Betrag ist für die Sondernutzung der Landesstraßen "B" von den TankstellenpächterInnen zu erwarten.		
2-610001-8299	03 2080 SCHADENERSATZLEISTUNGEN 'B'	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610001-8555	03 2080 BEITRÄGE VON GEMEINDEN Z.STRASSENBAUTEN 'B'	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610001-8682	03 2080 ANDERE BEITRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610003-0021	03 2080 VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN 'B'	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610003-0200	03 2080 VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND MASCH. ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610003-0402	03 2080 VERÄUSSERUNG VON SONSTIGEN KFZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610003-2980	03 2080 LANDESSTRASSEN 'B', ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610003-8291	03 2080 PÖNAL-, STUNDUNGS- UND VERZUGSZINSEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610003-8299	03 2080 SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610705-8060	03 2080 VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-610705-8298	03 2080 SCHADENERSATZLEISTUNGEN UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	305
2-610705-8299	03 2080	SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN UVA Ansatzpost.		EUR	100,00
2-610705-8299.001	03 2080	EINNAHMEN, TREIBSTOFFE UVA Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611001-8189	03 2080	MAHNSPESEN Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611001-8280	03 2080	RÜCKERSÄTZE VON PRÜFKOSTEN (LAND) Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611005-8100	03 2080	PROJEKTIER.-U.BAULEITUNGSKOSTEN, LEISTUNGSERLÖSE Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611005-8189	03 2080	MAHNSPESEN, PROJEKTIERUNGS- UND BAULEITUNGSKOSTEN Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611101-0020	03 2080	RÜCKZAHLUNG VON GRUNDEINLÖSEN Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Rückzahlungen von zuviel bezahlten Grundeinlösen verrechnet. Erst bei der Durchführung der Schlussvermessung kann genau festgestellt werden, ob die tatsächlich erforderlichen Quadratmeter eingelöst wurden.		EUR	10.000,00
2-611101-8189	03 2080	MAHNSPESEN Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611105-8240	03 2080	MIET- UND PACTZINSE Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611415-8100	03 2080	MIETEN FÜR BAUMASCHINEN UND TECHNISCHES MATERIAL Bei dieser VAST. sind die zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der landeseigenen Baumaschinen und Geräte veranschlagt.		EUR	1.200,00
2-611415-8189	03 2080	MAHNSPESEN Ansatzpost.		EUR	100,00
2-611425-8500	01 1010	KOSTENERS. D.BUNDES F.D.PERSONALAUFWAND GEM. FAG Ansatzpost.		EUR	100,00

2-611425-8500.004	01 1010	RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB II, ASFINAG	EUR	1.100.000,00
Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II seitens der ASFINAG dar.				
2-611433-0200	03 2080	VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND MASCH. ANLAGEN	EUR	10.000,00
Im Infrastrukturbereich des Burgenlandes wurden mit der Umsetzung der Baudirektion im Bereich des Straßen-, Wasser- und Güterwegebaues sinnvolle Strukturen geschaffen, die von Wirtschaftlichkeit und Wirkungsorientierung getragen sind. Die Zielsetzung für das Land war eine effektive, leistungsorientierte und kostengünstige Verwaltungseinheit. Die Strukturen der drei Abteilungen wurden daher in einer Organisationseinheit "Baudirektion, zentrale Verwaltung" zusammengefasst. Da die Baumaschinen in der neu geschaffenen Organisationseinheit Baudirektion durch ihre lange Einsatzdauer sehr stark abgenützt sind, kann beim Verkauf nur ein relativ geringer Erlös erzielt werden. Es werden die veranschlagten Einnahmen erwartet.				
2-611433-0402	03 2080	VERÄUSSERUNG VON LKW UND SONST. KFZ (WRACKS)	EUR	70.000,00
Aufgrund der in den letzten Jahren erzielten Einnahmen wird für das Jahr 2013 dieser Betrag erwartet.				
2-611433-2980	03 2080	ANSCHAFFUNG VON KFZ U. MASCHINEN, ENTN.A.RL.	EUR	700.000,00
Dieser Betrag wird voraussichtlich für die Anschaffung von Maschinen, maschinellen Anlagen und LKWs aus der Rücklage entnommen werden müssen.				
2-611433-8100	03 2080	MIETEN FÜR BAUMASCHINEN, KFZ UND GERÄTE	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-611435-8060	03 2080	ALTMATERIAL UND ANERKENNUNGSZINS	EUR	500,00
Diese Voranschlagsstelle ist für den Altmaterialverkauf vorgesehen.				
2-611435-8080	03 2080	VERÄUSSER. V. BAUMASCH., KFZ U. GERÄTEN (ABT. 4B)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-611435-8080.001	03 2080	VERÄUSSER. V. BAUMASCH., KFZ U. GERÄTEN (ABT. 9)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-611435-8100	03 2080	MIETEN FÜR BAUMASCHINEN, KFZ UND GERÄTE (ABT. 4B)	EUR	570.000,00
Die Mieteinnahmen für die bei der Baudirektion im Einsatz stehenden Baumaschinen (Abt. 4b) sind zweckgebundene Einnahmen, die zur Bestreitung der Kosten für die Instandhaltung, den Betrieb und für die Neuanschaffung von Baumaschinen verwendet werden.				
2-611435-8100.001	03 2080	MIETEN FÜR BAUMASCHINEN, KFZ UND GERÄTE (ABT. 9)	EUR	200.000,00
Die Mieteinnahmen für die bei der Baudirektion im Einsatz stehenden Baumaschinen (Abt. 9) sind zweckgebundene Einnahmen, die zur Bestreitung der Kosten für die Instandhaltung, den Betrieb und für die Neuanschaffung von Baumaschinen verwendet werden.				

2-611435-8299	03 2080 SONSTIGE EINNAHMEN, FORSTWEGEBAU	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611455-8030	03 2080 AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611455-8060	03 2080 ALTMATERIAL UND ANERKENNUNGSZINS	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611455-8189	03 2080 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611455-8293	03 2080 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611455-8299	03 2080 VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	1.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle werden alle Einnahmen verrechnet, die auf keiner anderen Post budgetiert wurden. Der Betrag kann nur geschätzt werden.		
2-611455-8299.001	03 2080 SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	5.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle werden alle Schadensvergütungen, die auf Landesstraßen "L" entstehen, verrechnet.		
2-611465-8030	03 2080 AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	EUR	1.000,00
	Dieser Betrag ist aus dem Verkauf der Ausschreibungsunterlagen zu erwarten.		
2-611465-8060	03 2080 ALTMATERIAL UND ANERKENNUNGSZINS	EUR	6.000,00
	Dieser Betrag ist aus dem Altmaterialverkauf zu erwarten.		
2-611465-8189	03 2080 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611465-8293	03 2080 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611465-8299	03 2080 VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	1.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle werden alle Einnahmen verrechnet, die auf keiner anderen Post budgetiert werden. Der Betrag kann nur geschätzt werden.		

2-611465-8299.001	03	2080	SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	12.000,00
Bei dieser Voranschlagsstelle werden alle Schadensvergütungen, die auf Landesstraßen "L" anfallen, verrechnet.					
2-611603-2980	03	2080	LANDESSTRASSEN 'L', ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-611605-8280	03	2080	HAFTSCHÄDEN, RÜCKERSATZ AUS FIRMENARBEITEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-611611-8141	03	2080	BEITRÄGE FREMDER KOSTENTRÄGER F.BAUMASSN.U.PROJ.	EUR	1.000,00
Bei dieser VASSt. werden Beiträge fremder Kostenträger für Landesstraßen (Beiträge von Gemeinden) verbucht.					
2-611613-8141	03	2080	BEITRÄGE FREMDER KOSTENTRÄGER F.VORFINANZIERUNGEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-620006-2980	06	1090	WVA: LANDESBEIHILFEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-620016-2980	06	1090	REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-620025-2980	06	1090	SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-621006-2980	06	1090	ABA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-621025-2980	06	1090	ABA: LANDESBEIHILFEN SANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
2-629015-8180	06	1090	HYDROGRAPHISCHER DIENST,SV-TÄTIGKEIT,KOST.VORSCHR.	EUR	1.500,00
Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit im Bereich des Hydrographischen Dienstes.					
2-629019-2980	06	1090	HYDROGRAPHISCHER DIENST, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

E r l ä u t e r u n g e n			Seite	309
2-629029-2980	06 1090	WASSERRECHTSGESETZ-ÜBERPR.D.GEWÄSSER, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-631001-8800	06 1090	ERSÄTZE FÜR HW-FRÜHWARNPROJEKTE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-631009-2980	06 1090	PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-631201-8270	01 1010	KOSTENERSÄTZE FÜR VB II Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz für VB II dar.	EUR	1.600.000,00
2-631301-8800	06 1090	ERSÄTZE FÜR FLUSSBAUPROJEKTE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-631305-2980.001	06 1090	SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-631315-2980	06 1090	LAFNITZSCHUTZ, SONDERFINANZIERUNG, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-631315-8270	06 1090	REFUNDIERUNG DER KV-LÖHNE Ansatzpost.	EUR	100,00
2-641005-8810	04 3050	STRAFGELDER NACH DEM FSG Gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes fließen die eingehobenen Straf gelder der Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand jener Behörde zu tragen hat, die das Strafverfahren in erster Instanz durchführt. Es sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.	EUR	270.000,00
2-649011-8293	04 3050	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR Ansatzpost.	EUR	100,00
2-649011-8500	04 3050	ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES GEM. § 48A KFG 1967 Gemäß § 48 a KFG 1967 ist für ein Wunschkennzeichen von AntragstellerInnen eine Abgabe von EUR 200,00 zu entrichten. Der Anteil des jeweiligen Bundeslandes beträgt hievon 60 %, das sind EUR 120,00. Die daraus erfließenden Einnahmen sind zweckgebunden für Aufgaben der Verkehrssicherheit zu verwenden.	EUR	65.800,00
2-649018-2980	04 3050	ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

2-710221-8270	01 1010 REFUNDIERUNG DER BEZÜGE FÜR VB II	EUR	1.200.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz für VB II dar.		
2-710605-8299	06 2140 SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	10.000,00
	Für Leistungen des Forstfachpersonals im Zuge von Wegetrassierungen wird pauschal ein Betrag von EUR 1,50 pro lfm eingehoben.		
2-711005-2980	06 1090 LANDWIRTSCHAFTL. WASSERBAU, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-712201-2980	06 1140 TECHN.INSTRUMENTE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-712201-8299	06 1140 TECHNISCHE INSTRUMENTE, SONST. EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-712205-8170	06 1140 PLANAUSFERTIGUNGEN U.DGL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-714005-8290	06 1040 LANDWIRTSCHAFTLICHER SIEDLUNGSFONDS, BEITRAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-715001-8170.006	06 1040 GRUNDVERKEHRSKOMMISSION, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-715001-8170.008	06 1040 REVIERJÄGERPRÜFUNG, PRÜFUNGSTAXEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-715108-2980	06 1040 GESETZLICHE AUFGABEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-719005-2980	06 1040 AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-742005-2980	06 1040 INVESTITIONSFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-742045-2980 06 1040 AUSGLEICHSAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFL., ENTN.AUS RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-742045-8280.001 06 1030 ÖPUL-RÜCKFLÜSSE, ALLG. DECKUNGSMITTEL

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-742125-2980 06 1040 LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-743005-2980 06 1040 WEINBAU, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-748015-2980 06 1040 KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-748035-2980 06 1040 SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-782025-8280 02 2050 RÜCKERSATZ F. VORFINANZ. WIFÖG

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

2-825021-2980	06 2040	TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-825021-8505	06 2040	GEBÜHREN F.TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBES.U.-VERARB.	EUR	550.000,00
		Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl.Nr. L 300, S 1) ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gemäß § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Es soll für die Gebühreneinnahmen obiger Betrag veranschlagt werden.		
2-825028-2980	06 2040	ANSCHAFFUNG VON KÜHLCONTAINERN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-840005-0002	03 1030	VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-841005-8240	06 1040	FISCHEREIPACHTEINNAHMEN	EUR	65.400,00
		Das Land besitzt mehrere Fischereieigenreviere und ist an mehreren Fischereipachtrevieren beteiligt. Die Fischereireviere sind verpachtet. Die Pachteinahmen aus diesen Revieren werden den veranschlagten Betrag erreichen.		
2-846003-0100	01 1100	ERLÖS AUS DEM VERKAUF V.WOHN- U.GESCHÄFTSGEBÄUDEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-846015-8240	01 1010	VERMIETUNG VON LANDESEIGENEN WOHNUNGEN	EUR	6.700,00
		Die veranschlagten Mittel stellen den Mietertrag von landeseigenen Wohnungen dar.		
2-867003-2980	06 2140	FORSTGÄRTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
		UVA Ansatzpost.		
2-867005-8020	06 2140	ERLÖSE AUS PFLANZENVERKÄUFEN	EUR	10.000,00
		UVA Einnahmen aus Rückerstattung von Pflanzenkosten im Rahmen von Neuaufforstungsprojekten.		
2-891005-8040	01 1100	BUFFETBETRIEB	EUR	80.000,00
		Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus dem Buffetbetrieb. Diese entsprechen den Ausgaben bei der VAST. 1/891009/4300.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-910005-8293	03 1030 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	10.000,00
	Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren und dem derzeitigen Zinsniveau ist im Jahre 2013 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-910015-8293	03 1030 ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	EUR	7.000,00
	Aufgrund der Entwicklung des derzeitigen Zinsniveaus bzw. aufgrund eines effizienten Treasury und genauer und täglicher Beobachtung der Cash-Mittel des Landes ist im Jahre 2013 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-910015-8293.001	03 1030 EINNAHMEN AUS ZINS- UND WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGEN	EUR	9.600.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/950008/6500/001.		
2-910025-8293	03 1030 ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	EUR	55.000,00
	Gemäß § 94 Z 6 lit. c TS 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 hat der zum Abzug Verpflichtete gemäß § 95 Abs. 3 leg.cit. bei Einkünften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtiger im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die einer Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nachweislich zuzurechnen sind, keine Kapitalertragsteuer abzuziehen. Das Land Burgenland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterliegt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2008, Zahl 3-9/4223-2008, erfolgte die Widmung sämtlicher Zinseinnahmen des Landes für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sozialbereich oder für Pensionsleistungen allenfalls im Wege eines unselbstständigen Fonds. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist im Jahre 2013 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-912003-2980.002	03 1030 ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	7.813.800,00
	Aus Überschüssen aus Vorjahren konnten allgemeine Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklagen sollen nun in obiger Höhe entnommen werden und zur Abdeckung von laufenden Ausgaben verwendet werden.		
2-913008-0850	03 1030 VERÄUSSERUNG VON WERTPAPIEREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-913015-8200	03 1030 WERTPAPIERERTRÄGE	EUR	8.680.000,00
	Die Burgenländische Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Bgld. Landesholding GmbH (BLh) hat die Beteiligungen des Landes Burgenland zu einem Gesamtkaufpreis von rund EUR 223,0 Mio. erworben und diesen Kaufpreis über den Kapitalmarkt unter Nutzung einer Landeshaftung zu bestmöglichen Finanzierungsbedingungen (ca. 3,2 %) fremdfinanziert. Dieser Beteiligungserlös hat durch effizientes Veranlagungsmanagement einen Portfoliowert von rd. EUR 232,0 Mio. (Stand: Juni 2012) und wird vom Land als Veranlagung in eigene Töchter zu bestmöglichen Konditionen veranlagt. Weiters ist noch mit weiteren kleineren Erlösen aus Wertpapieren zu rechnen. Es können daher Veranlagungserlöse in obiger Höhe erwartet werden.		
2-914038-2980	01 1100 LANDESBET.GESMBH, STAMMKAPITAL, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-914085-8230	03 1030 SONSTIGE DIVIDENDEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-914181-8202	01 1030 ZINSEN A.DARL.-WIBAG, ANSIEDLUNGSOFFENSIVE (AO)	EUR	36.000,00
Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13.1.2009 (Sitzungsakt Zl. 3-844/15-2009) beschlossen, der WiBAG-Ansiedlungsoffensive GmbH (AO) ein Gesellschafterdarlehen in der Höhe von EUR 2,0 Mio., Laufzeit 5 Jahre, Kondition 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 50 Basispunkten, endfällig längstens per 31.12.2013, zur Abdeckung der Zins- und Tilgungszahlungen aus den ERP-Darlehensverpflichtungen der Technologiezentrengesellschaften zu gewähren. Das Land Burgenland hat sich für die Dauer der Laufzeit dieses Gesellschafterdarlehens unter anderem ausbedungen, von der WiBAG-Ansiedlungsoffensive GmbH (AO) Zinsen (Kondition 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 50 Basispunkten), fällig zu den jeweiligen Rückzahlungsterminen der ERP-Kredite (1.7./1.1.), zu erhalten. Es ist daher mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.			
2-914188-2980	01 1030 WIBAG, ZUFUHR VON EIGENKAPITAL, RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-921005-8350	03 1030 ERLÖS AUS DER LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	390.000,00
Der Bgld. Landtag hat am 28.3.1996 eine Novelle zum Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990, LGBL.Nr. 27/1991 i.d.g.F., beschlossen. Gemäß §§ 75a ff ist vom Betreiber einer Kies-, Sand-, Schotter-, Stein- oder Lehmabbauanlage eine Landschaftsschutzabgabe zu entrichten und beträgt EUR 0,22 pro Tonne des abgebauten Materials. Die Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abgabe obliegt den Gemeinden. Mit dem Amt der Landesregierung ist halbjährlich abzurechnen. 50 % der Landschaftsschutzabgabe verbleiben in der Gemeinde. Die Landschaftsschutzabgabe ist für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschaftspflege, zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur sowie für sonstige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene zu verwenden.			
2-921015-8500	03 1030 ERLÖS AUS DEM GLÜCKSSPIELWESEN	EUR	4.000.000,00
Im Zuge der Novellierung des Glücksspielgesetzes des Bundes im Juni 2010 wird gemäß § 13a des Finanzausgleichsgesetzes 2008 der Landesgesetzgeber mit Wirkung ab 1.1.2011 ermächtigt, zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe des Bundes eine Zuschlagsabgabe einzuführen, die mit 150 % der Stammabgabe des Bundes begrenzt ist. Der Landesgesetzgeber kann weiters vorsehen, dass die Erträge aus dieser Abgabe (teilweise) den Gemeinden zufließen. Mit Gesetz vom 28.10.2010 über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe hat der Bgld. Landtag beschlossen, eine derartige Zuschlagsabgabe einzuführen und vom Ertrag zu 50 % die burgenländischen Gemeinden zu beteiligen. Mit Gesetz vom 20.10.2011, LGBL. Nr. 2/2012 (Novelle zum Bgld. Veranstaltungsgesetz), wurde das "kleine" Glücksspiel im Burgenland eingeführt. In finanzieller Hinsicht bedeutet dies in Summe, dass geschätzte Abgaben in Höhe von EUR 4,0 Mio. für das Burgenland zu erwarten wären, wovon insgesamt 50 % den Gemeinden zugute kommen sollen.			
2-922035-8189	07 3080 MAHNSPESEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-922035-8350.001	07 3080 KFZ-EINZELGENEHMIGUNGEN UND ROUTENGENEHMIGUNGEN	EUR	520.000,00
Die Verwaltungsabgaben gemäß § 31 und § 33 Kraftfahrzeuggesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen könnten diesen Betrag erreichen. Die Ausgaben für die Sachverständigen werden unter der VAST. 1/052048/7270 verbucht.			
2-922045-8189	03 1030 MAHNSPESEN, VERWALTUNGSABGABEN	EUR	100,00
Ansatzpost.			

2-922045-8350	03 1030 VERWALTUNGSABGABEN	EUR	2.600.000,00
	Die Einnahmen für das Jahr 2013 können nur aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre geschätzt werden.		
2-922055-8350	03 1030 JAGD- UND FISCHEREIKARTENABGABE	EUR	350.000,00
	Die Einnahmen für das Jahr 2013 aus der Jagd- und Fischereikartenabgabe können nur aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden.		
2-922055-8351	03 1030 JAGDABGABE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-922061-8350	03 1030 ERLÖS AUS DEM KULTURFÖRDERUNGSBEITR.	EUR	3.011.000,00
	Laut § 1 des Gesetzes vom 22.11.2001 über den Kulturförderungsbeitrag unterliegt der Betrieb oder die Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung (§§ 1 und 2 Rundfunkgebührengesetz, BGBI. I Nr. 159/1999 in der Fassung des Gesetzes BGBI. I Nr. 71/2003) im Land Burgenland einer ausschließlichen Landesabgabe (Kulturförderungsbeitrag). Bemessungsgrundlage des Kulturförderungsbeitrages sind jene monatlichen Zahlungen (Rundfunkgebühr und Programmentgelt), die von den abgabepflichtigen Personen aufgrund des Betreibens oder der Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung zu leisten sind. Die Umsatzsteuer und der Kunstförderungsbeitrag des Bundes gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.		
2-922071-8450	03 1030 FEUERSCHUTZSTEUER	EUR	1.800.000,00
	Die Aufteilung der Erträge aus der Feuerschutzsteuer auf die einzelnen Bundesländer erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 (StF. BGBI. I Nr. 103/2007). Der Anteil des Landes Burgenland beträgt gemäß § 18 Abs. 2 und Abs. 3 3,156 %. Für das Jahr 2013 sind Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-922095-8291	03 1030 MAHNSPESEN, PÖNAL- UND VERZUGSZINSEN, ALLGEMEIN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-922115-8350	01 1100 ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR, MITTEL GEM. § 26 (3)	EUR	100,00
	Derzeit sind keine Bundesrefundierungen für Verkehrsbestellungen des Landes zu erwarten. Grund dafür ist eine Neustrukturierung der Förderrichtlinien des Bundes, wonach eine Reihe bestellter Verkehre die Richtwerte der erforderlichen Beförderungszahlen nicht mehr erfüllen. Es ist daher lediglich eine Ansatzpost erforderlich.		
2-925005-8390	03 1030 ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	484.424.100,00
	Die Neuregelungen im Rahmen des FAG 2008 berühren im Wesentlichen drei Bereiche: den vertikalen Finanzausgleich, den horizontalen Finanzausgleich auf der Ebene der Gemeinden sowie die gemeinsame Finanzierung in einigen Aufgabenbereichen, in denen sowohl dem Bund als auch den Ländern und Gemeinden Kompetenzen beziehungsweise Zuständigkeiten zukommen. Der einnahmenseitige Finanzausgleich ist in Österreich von einer sehr starken Verbundkomponente geprägt. Mit über 90 % wird der weitaus überwiegende Anteil der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen als gemeinschaftliche Bundesabgaben erhoben, die auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gebietskörperschaften verteilt werden. In der zweiten Etappe des Finanzausgleichs 2011 bis 2013 wird die Bevölkerungsstatistik jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres angewendet. Die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden werden für den Bund mit 67,417 v.H., für die Länder mit 20,700 v.H. und für die Gemeinden mit 11,883 v.H. festgelegt. Den Schätzungen der Ertragsanteile für das Jahr 2013 liegt eine Prognose des Bundesministeriums für Finanzen, Stand Mai 2012, zugrunde.		

2-930005-8450	03 1030 LANDESUMLAGE	EUR	17.409.300,00
Gemäß Landesumlagengesetz 1993 i.d.g.F.(LGB1. Nr.12/2011) werden 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft als Landesumlage eingehoben. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen der Ertragsanteile der Gemeinden werden für das Jahr 2013 Einnahmen in obiger Höhe erwartet.			
2-940000-8500	02 1020 BEDARFSZUWEISUNGEN	EUR	26.939.000,00
Die Höhe der diesbezüglichen Einnahmen ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die vom BM für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Änderungen sind daher nicht zielführend, vor allem deshalb, da diese Mittel im Sinne des FAG 2008 Gemeindemittel sind und den Gemeinden daher im Zuge der Halbjahreszuteilung bzw. Sonderzuteilungen (Feuerwehren, Kirchen usw.) ohnehin in identer Höhe wieder zur Verfügung gestellt werden.			
2-940012-2980	02 1020 BEDARFSZUWEISUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-941015-8500	02 1020 FINANZZUWEISUNGEN D.BDS. AN GEMEINDEN GEM § 21 FAG	EUR	5.000.000,00
Korrespondiert mit VAST. 1/941008/7304. Der genannte Betrag orientiert sich an der tatsächlichen Zuteilung 2011.			
2-943009-2980	03 1030 BDS.ZUSCHUSS Z.FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-943071-2980	06 1090 ZUSCHUSS Z. FÖRDERUNG D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.			
2-943091-8500	03 1030 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 5. U. 6 KINDERB.)	EUR	602.600,00
Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt der Bund den Ländern 2012, 2013 und 2014 jährlich maximal EUR 5,0 Mio. zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden. Für das Burgenland bedeutet dies einen Anteil von 3,41 % für die Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung. Weiters gewährt der Bund den Ländern 2012, 2013 und 2014 laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes jährlich EUR 15,0 Mio. zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden. Für das Burgenland bedeutet dies einen Anteil von 2,882 % für die Finanzierung der Maßnahmen für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. Für das Jahr 2013 ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.			
2-943091-8500.001	03 1030 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 6.)	EUR	2.100.000,00
Über die gegenständliche Art. 15a B-VG Vereinbarung leistet der Bund einen Zuschuss zu den den Ländern entstehenden Kosten aufgrund der Einführung des kostenlosen und verpflichtenden letzten Kindergartenjahres. Finanzmittel des Landes, die durch den Bundeszuschuss nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, sind nachweislich für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes zu verwenden. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist jeweils bis 31. Juli zu erbringen. Für das Jahr 2013 ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.			

2-943091-8500.002	03 1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSB.GANZT.SCHULFORM.)	EUR	1.680.000,00
Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015 einen Zweckzuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 200,15 Mio. zur Verfügung. Davon entfallen auf das Burgenland rund EUR 6,8 Mio., die zum überwiegenden Teil in die Freizeitbetreuung sowie in infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen fließen. Für das Jahr 2013 ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.				
2-944001-8551	02 1020	ZWECKZUSCHUSS FÜR DIE FEUERWEHR	EUR	1.000.000,00
Korrespondiert mit VASSt. 1/179004/7355. Aufgrund der beiden letzten Jahresergebnisse ist mit diesem Zuteilungsbetrag zu rechnen.				
2-944008-2980	02 1020	ZWECKZUSCHUSS FÜR FEUERWEHREN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-944011-8501	06 1040	ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (LAND)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-944021-8501	06 1040	ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (GEMEINDEN)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-944031-8501	01 1100	ZWECKZUSCHUSS FÜR DEN WARN- UND ALARMDIENST	EUR	125.000,00
Zu erwartende Einnahmen aus Bundesmitteln gemäß der Art. 15a-Vereinbarung über den Warn- und Alarmdienst.				
2-944041-8501	06 1040	ZWECKZUSCHUSS Z.BEH.V.KAT.SCHÄDEN (PH./JUR.PERS.)	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-945001-8501	05 1030	ZWECKZUSCHÜSSE D.BDS.GEM.PFLEGEFONDSGESETZ	EUR	2.270.000,00
Der Pflegefonds wird zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes der Länder im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt, und zwar für Angebote, wie mobile Betreuungs- und Pflegedienste, stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, teilstationäre Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, im Bereich eines Case- und Caremanagements sowie alternative Wohnformen. In den Jahren 2011 bis 2016 wird den Ländern jährlich ein Zweckzuschuss in der Gesamthöhe von EUR 1,385 Mrd. zur Verfügung gestellt. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem gemäß dem FAG 2008 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung. Für das Jahr 2013 wird ein Zweckzuschuss in Gesamthöhe von EUR 200,0 Mio. an die Länder zur Verfügung gestellt. Es ist daher für das Jahr 2013 mit obigen Einnahmen zu rechnen.				
2-951009-3470	03 1030	AUFNAHME VON ANLEIHEN	EUR	100,00
Ansatzpost.				
2-960001-8280	03 1030	BÜRGSCHAFTSREGRESSLEISTUNG	EUR	100,00
Ansatzpost.				

2-960013-2980	03 1030 BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-961001-8290	03 1030 HAFTUNGSPROVISIONEN	EUR	2.867.000,00
	Die Bgld. Landesregierung hat am 26.7.2004 mit Zl. LAD-VD-P526-10007-2004 beschlossen, den Kaufvertrag zwischen dem Land Burgenland und der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, betreffend die Landesimmobilien, zu genehmigen. Der Kaufpreis betrug EUR 141,2 Mio. und wurde in mehreren Tranchen (letzte Tranche 10.8.2006) an das Land bezahlt. Die BELIG hat die Finanzierung über den Kapitalmarkt durchgeführt. Um die bestmöglichen Konditionen zu erreichen, hat das Land Burgenland der BELIG für ihre Kapitalaufnahmen eine Landeshaftung gewährt. Die Bgld. Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH, im Folgenden kurz als Holding bezeichnet, sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Holding hat vom Land Burgenland die Landesbeteiligungen erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte, wie bei der BELIG, über den Kapitalmarkt. Um auch der Holding optimale Finanzierungsbedingungen zu ermöglichen, übernahm das Land Burgenland auch für die Holding eine Landeshaftung, für die die Holding eine entsprechende Haftungsprovision an das Land entrichtet. Weiters ist noch mit weiteren kleineren Haftungsprovisionen für seitens des Landes eingegangene Haftungen zu rechnen. Das Land Burgenland erhält daher obige Einnahmen als Haftungsentgelt.		
2-981009-2980	03 1030 AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-982009-3410.050	03 1030 INNERE ANLEIHE, ABGANG D. ORD. HAUSHALTES	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-982009-3460	03 1030 AUFGENOMMENE FINANZSCHULDEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991003-2980	03 1030 AUFLÖSUNG NICHT AUSGESCH. RÜCKLAGEN AUS VORJAHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991005-8280	03 1030 VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991015-8189	03 1030 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-991015-8280	03 1030 RÜCKERSATZ VON NICHT ABSETZB. AUSGABEN AUS VORJ.	EUR	5.900,00
	Die Einnahmen aus Rückersätzen von nicht absetzbaren Ausgaben aus Vorjahren können nur aufgrund von Schätzungen angenommen werden und werden voraussichtlich im Jahre 2013 den veranschlagten Betrag erreichen.		

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719005-2980.001	06	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-719005-7670.001	06	1040	SP I, LAND PO	EUR	731.700,00
Schwerpunkt 1 - Interventionen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, Niederlassung von JunglandwirtInnen, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor, Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft, Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen.					
5-719015-2980.001	06	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-719015-7670.001	06	1040	SP II, LAND PO	EUR	4.715.400,00
Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von LandwirtInnen in Berggebieten (Ausgleichszulage), Zahlungen zugunsten von LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, Natura 2000 - Verpflichtungen, Agrarumweltmaßnahmen (einschließl. Vertragsnaturschutz), Agrarumweltmaßnahmen national finanziert, Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen, Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 - Forst, Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen.					
5-719025-2980.001	06	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-719025-7670.001	06	1040	SP III, LAND PO	EUR	801.300,00
Schwerpunkt 3 - Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges, Förderung des Fremdenverkehrs, Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung sowie Infrastruktur (z.B. Breitband Austria 2013), Dorferneuerung und -entwicklung, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Ausbildung und Information, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie.					
5-719035-2980.001	06	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-719035-7670.001	06	1040	SP IV, LAND PO	EUR	110.500,00
Schwerpunkt 4 - Leader: Entwicklungsstrategien, Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, Interterritoriale und transnationale Kooperation, LAG-Management.					

5-719045-2980.001	06	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-719045-7670.001	06	1040	EFF, LAND PO	EUR	2.900,00
			Die Fördergegenstände im operativen Programm im Rahmen des Europäischen Fischereifonds umfassen folgende Maßnahmen: 1. Aquakultur - Bau, Erweiterung, Ausrüstung und Modernisierung von Produktionsanlagen, nachhaltige Produktion (Umstellung auf Bioproduktion oder auf andere neue Arten), Tiergesundheitsmaßnahmen; 2. Binnenfischerei - Bau, Erweiterung, Ausrüstung und Modernisierung von Binnenfischereieinrichtungen; 3. Verarbeitung und Vermarktung - Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten (Neubau und/oder Erweiterung von bestehenden Einheiten), Bau, Erweiterung, Ausrüstung und Modernisierung von Verarbeitungsanlagen zur Verbesserung der Hygiene/Arbeitsbedingungen, der Umweltbedingungen sowie der Einführung verbesserter Produktionssysteme Neubau von Vermarktungseinrichtungen, Modernisierung bestehender Vermarktungseinrichtungen; 4. Pilotprojekte - Überprüfung von Managementplänen für Produktionsbetriebe, Erstellung und Anwendung von alternativen Bewirtschaftungsplänen für die Binnenfischerei.		
5-719045-7670.200	06	1040	EFF, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-719045-7670.301	06	1040	EFF, BUND PO	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771005-2980.001	04	4050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771005-2980.002	04	4050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771005-7670.001	04	4050	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND PO	EUR	626.000,00
			Die Aktivität umfasst die Unterstützung von Betriebsansiedlungen, Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen bzw. Betriebsnachfolgen sowie Investitionen zum Erreichen optimaler (Betriebs-)Größen, zur Unterstützung von Qualitätsverbesserungen und zur Umsetzung von Innovationen.		
5-771005-7670.002	04	4050	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND ADD.	EUR	2.112.100,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771005/7670/001.		
5-771015-2980.001	04	4050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-771015-2980.002	04	4050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

5-771015-7670.001	04	4050	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	30.200,00
Diese Aktivität umfasst den Ausbau und die Erweiterungen touristischer Infrastruktur, um wertschöpfungsstarken Qualitätstourismus durch zielgruppenadäquate Angebote und Themenschwerpunkte zu forcieren.					
5-771015-7670.002	04	4050	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	36.700,00
Siehe Erläuterung zu VASr. 5/771015/7670/001.					
5-771025-2980.001	04	4050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-771025-2980.002	04	4050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-771025-7670.001	04	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	45.200,00
Die Aktivität umfasst die Abdeckung von zielgruppen- und themenbezogenen Nischen und internationalen Auftritten zur Imagebildung, Unterstützung von Kooperationen und der Bildung von Netzwerken zur Synergienbildung zwischen den AnbieterInnen und AkteurInnen (u.a. durch Beratung, Marketingunterstützung und Internationalisierungsmaßnahmen).					
5-771025-7670.002	04	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	EUR	406.900,00
Siehe Erläuterung zu VASr. 5/771025/7670/001.					
5-771035-2980.001	03	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-771035-2980.002	03	1070	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-771035-7670.001	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	EUR	355.900,00
Diese Aktivität umfasst die Nutzung und Weiterentwicklung der kulturellen Stärken als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft.					
5-771035-7670.002	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VASr. 5/771035/7670/001. Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Vorjahre wurden einer Rücklage zugeführt und stehen für Additionalitätsprojekte der Priorität 2, Aktionsfeld 2, Aktivität 4 - Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus - zur Verfügung.					
5-782005-2980.001	02	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

5-782005-2980.002	02	2050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782005-7670.001	02	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	EUR	1.523.300,00
Die Prioritätsachse 1 - Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen - beinhaltet folgende Aktivitäten: FTEI Projekte: Förderung von Projekten der industriellen Forschung sämtlicher technologischer Bereiche sowie von experimentellen Entwicklungsprojekten, wobei Kooperationen zwischen Unternehmen und/oder Forschungsinstitutionen angestrebt werden, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung von Ergebnissen in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten. Kompetenzzentren und Cluster: Definition, Vernetzung und Nutzung regionaler Stärkefelder im Burgenland. Teilnahme burgenländischer Unternehmen an überregionalen Clustern und Netzwerken werden gefördert. Softmaßnahmen zu Innovationsfähigkeit, Zugang zu Technologie(anwendung) und Marktzugang: Beratungs- und Softmaßnahmen, die helfen sollen, vorhandenes Potential zu nutzen, Unternehmensplanung und -entwicklung zu optimieren, die Innovationsfähigkeit - auch hinsichtlich technologischer Neuerungen - zu wecken und neue Chancen (wie etwa durch Marketingaktivitäten oder Internationalisierungsmaßnahmen) aufzuzeigen. Darüber hinaus umfasst die Aktivität auch eine spezielle Förderung von UnternehmensgründerInnen. Neupositionierung, neue Geschäftsfelder für KMU: Unterstützung für Unternehmen im Rahmen des Strukturwandels, konzeptuelle Erschließung neuer Geschäftsfelder, Erfüllung von nationalen und internationalen Normen, Qualitätsstandards und Zertifizierung. Innovative, produktive Investitionen: Anreize für Betriebsansiedlung und -erweiterung, Unternehmensneugründungen bzw. -übernahmen und produktive Investitionen. Stärkung der Eigenkapitalstruktur: Angebot alternativer bzw. innovativer Finanzierungsformen.					
5-782005-7670.002	02	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD.	EUR	5.916.200,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782005/7670/001.					
5-782105-2980.001	02	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782105-2980.002	02	2050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782105-7670.001	02	2050	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND PO	EUR	79.700,00
Im Rahmen der Aktivität ist eine Optimierung der Funktionen der Technologiezentren in Hinblick auf die übergeordneten Zielsetzungen der Wirtschaftsentwicklung vorgesehen.					
5-782105-7670.002	02	2050	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND ADD.	EUR	106.700,00
Siehe Erläuterungen zu VAST. 5/782105/7670/001.					
5-782115-2980.001	02	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782115-2980.002	05	1030	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

5-782115-7670.001	02	2050	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	71.500,00
Der Infrastrukturausbau umfasst die bedarfsorientierte Optimierung des bestehenden Infrastruktur-Netzes und die Herstellung der Voraussetzungen für innovative Anwendungen.					
5-782115-7670.002	05	1030	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	100,00
Zusätzlich zur Optimierung von bereits getätigten Investitionen im Sinne einer bedarfsorientierten IKT-Infrastruktur soll die Schaffung einer medizinischen Datenvernetzung aller Gesundheitsanbieter im Burgenland erfolgen. Weiters soll den ÄrztInnen sowie dem pflegerischen Personal ein direkter und rascher elektronischer Zugriff auf die vollständige medizinische und pflegerische Dokumentation sowie eine patientennahe und vollständige Datenerfassung ermöglicht werden, um so die Qualität sowie die Effizienz der medizinischen Versorgung zu steigern und die Basis für die elektronische Gesundheitsakte zu schaffen. Dies erfolgt durch die Implementierung eines Funk-LAN's sowie Anschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten in den KH der KRAGES. Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Jahre 2007 - 2010 wurden einer Rücklage zugeführt, welche nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen zur Auszahlung an den Projektträger zur Verfügung stehen.					
5-782125-2980.002	01	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782125-7670.002	01	1100	AF1, A3 INFRASTRUKTURM. IM VERKEHR, LAND ADD.	EUR	446.100,00
Es sollen Maßnahmen der Standortattraktivierung durch Anbindung an die neuen Mitgliedstaaten durch die Schieneninfrastruktur (insbesondere an den Raum Bratislava) und die Attraktivierung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Schieneninfrastruktur umgesetzt werden, die zur Sicherung der Erreichbarkeit und zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs beitragen. Darunter können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Beförderungsqualität und zur Erleichterung des Zugangs für Personen mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen werden.					
5-782135-2980.001	03	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782135-2980.002	03	1070	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782135-7670.001	03	1070	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	54.400,00
Die Aktivität zielt auf den Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Entwicklung, um die Voraussetzungen für angewandte Forschung und Entwicklung im Burgenland zu verbessern.					
5-782135-7670.002	03	1070	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	94.200,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 5/782135/7670/001.					
5-782145-7670.002	03	1070	AF1, A5 ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND ADD.	EUR	100,00
Die Aktivität umfasst die Sicherung von Supportstrukturen im Bereich der Bildungsinformation und -beratung sowie die (Weiter-)Entwicklung zeitgemäßer regionaler Weiterbildungsinfrastrukturen bzw. Lernplattformen. Die Aktivität ist unterstützend und ergänzend zu Prioritätsachse 3 im Operationellen Programm ESF zu sehen. Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Vorjahre wurden einer Rücklage zugeführt und stehen für Erwachsenenbildungsprojekte im Rahmen des Additionalitätsprogrammes zur Verfügung.					

E r l ä u t e r u n g e n					Seite	331
5-782155-2980.001	02	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782155-2980.002	02	2050	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782155-7670.001	02	2050	AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND PO		EUR	100,00
			Die Aktivität umfasst alle Maßnahmen, die eine umweltverträgliche Unternehmensentwicklung als Bestandteil einer umfassenden Strukturverbesserung und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung vorantreiben. Dies umfasst beispielsweise innovative und ökologisch nachhaltige einzelbetriebliche Investitionen, aber auch Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energie. Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Jahre 2007 bis 2011 wurden einer Rücklage zugeführt und stehen für Projekte der Aktivität 2.1.6 - Nachhaltige Unternehmensentwicklung - zur Verfügung.			
5-782155-7670.002	02	2050	AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND ADD.		EUR	142.800,00
			Siehe Erläuterung zu VAS. 5/782155/7670/001.			
5-782165-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782165-2980.002	01	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782165-7670.001	01	1100	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO		EUR	67.400,00
			Die vorgesehenen Aktivitäten leiten sich einerseits vom regionalen Bedarf, andererseits aus den Vorgaben des STRAT.AT ab. In diesem Sinne kommt einer gezielten Regionalentwicklung besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Mit Regional Governance bzw. einer gezielten und nach den strategischen Vorgaben ausgerichteten Regionalentwicklung kann eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet werden. Diese Koordinierungsaufgabe wird vom Regionalmanagement Burgenland wahrgenommen. Dazu ist auch ein Aktionsbudget vorgesehen, um die Programmumsetzung des OP Burgenland zu unterstützen. Die geplanten Aktivitäten sollen jedoch nur zum Teil aus dem vorliegenden Programm finanziert werden. Darüber hinaus ist auch eine nationale bzw. eine Finanzierung aus anderen Programmen (z.B. ELER) vorgesehen.			
5-782165-7670.002	01	1100	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD.		EUR	185.300,00
			Siehe Erläuterung zu VAS. 5/782165/7670/001.			
5-782175-2980.002	06	1090	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.		EUR	100,00
			Ansatzpost.			
5-782175-7670.002	06	1090	AF1, A8 ÖKODYN. REHAB. NEUSIEDLER SEE, LAND ADD.		EUR	9.600,00
			Die analytische Qualität und die Analyseleistung für Wasseruntersuchungen des Neusiedler Sees und seinem Einzugsgebiet sollen durch Adaptionen und Sanierungen der Laboreinrichtung im akkreditierten Laborbereich der Biologischen Station Neusiedler See sichergestellt			

E r l ä u t e r u n g e n				Seite	332
			werden.		
5-782305-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782305-2980.002	05	1060	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782305-7670.001	05	1060	P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F. BESCHÄFTIGTE, LAND PO	EUR	10.000,00
			Die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QfB), die im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde, soll in der Förderperiode 2007 - 2013 auf ältere Beschäftigte (geplant: ab 45 Jahren) und auf niedrig qualifizierte Beschäftigte (geplant: Frauen mit höchstens mittlerer Ausbildung, Männer mit höchstens Lehrausbildung) konzentriert werden. Diese Maßnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, Personengruppen, die in der betrieblichen Weiterbildung unterrepräsentiert sind, auf die bevorstehende Öffnung der Arbeitsmärkte vorzubereiten. In einer spezifischen Form kommt darüber hinaus die QfB auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen planen und durchführen. Die Einbeziehung von Großbetrieben in QV dient vor allem dazu, dort gemachte Erfahrungen auch auf Klein- und Mittelbetriebe zu übertragen und gegenseitig voneinander zu lernen. Im Rahmen von QV ist auch die Förderung von Beschäftigten unter 45 Jahren bzw. höher qualifizierten Beschäftigten möglich. Eine spezielle Form bilden QV für Jugendliche, in deren Rahmen Zusatzausbildungen von Jugendlichen gefördert werden.		
5-782305-7670.002	05	1060	P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F. BESCHÄFTIGTE, LAND ADD.	EUR	32.200,00
			Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.		
5-782305-7670.200	05	1060	P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F. BESCHÄFTIGTE, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782315-2980.001	02	2050	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782315-7670.001	02	2050	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V. UNTERNEHMERINNEN, LAND PO	EUR	87.900,00
			Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.		
5-782315-7670.200	02	2050	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V. UNTERNEHMERINNEN, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782325-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

5-782325-2980.002	05	1060	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782325-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	EUR	92.000,00
Diese Aktivität umfasst bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitssuchende Personen. Ausbildungsmaßnahmen sind dadurch charakterisiert, dass sie berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zu einem staatlich anerkannten Schul- oder Berufsabschluss führen. Die Lerninhalte sind per Gesetz oder Verordnung festgelegt (z.B. FacharbeiterInnenintensivausbildungen). Weiterbildungsmaßnahmen sind dadurch charakterisiert, dass sie berufliche Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen vermitteln. Unter Einstiegsqualifikationen versteht man berufliche Fertigkeiten, denen kein staatlich anerkannter Berufsabschluss zugrundeliegt, die aber trotzdem den Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen. Berufliche Qualifikationen sind nicht notwendig. Zusatzqualifikationen sind berufliche Fertigkeiten, die als Ergänzung zur beruflichen Erstausbildung zu verstehen sind. Die Teilnahme daran ist mit konkreten beruflichen Kenntnissen und Qualifikationen verbunden. In Ergänzung dazu werden im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen, -erweiterungen bzw. -umstrukturierungen Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. Outplacement- und Implacementstiftungen, eingesetzt werden. Outplacementstiftungen richten sich an ein Unternehmen bzw. an mehrere Unternehmen innerhalb einer Region, die von einem größeren Personalabbau betroffen sind. Implacementstiftungen richten sich an eine definierte Zielgruppe von Arbeitslosen gemeinsam mit einem oder mehreren personalaufnehmenden Unternehmen, die ihren Arbeitskräftebedarf aufgrund von Qualifikationsdefiziten der Arbeitssuchenden nicht abdecken können. Wesentliches Merkmal einer Stiftung ist die zielgerichtete, arbeitsmarktnahe Qualifizierung der TeilnehmerInnen. In regionalen und landesweiten Schwerpunktbereichen, wie etwa dem Gesundheitsbereich und/oder dem Tourismusbereich, werden Qualifizierungen angeboten, die infrastrukturelle bzw. betriebliche Aktivitäten aus dem EFRE unterstützen und absichern. Insbesondere hier ist eine intensive Koordination der Fördertätigkeiten zwischen den beiden Programmen (ESF und EFRE) vorgesehen.					
5-782325-7670.002	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF.I.SP., LAND ADD.	EUR	386.800,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 5/782325/7670/001.					
5-782325-7670.200	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782335-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782335-2980.002	05	1060	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782335-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND PO	EUR	15.700,00
Ältere, niedrig Qualifizierte, Langzeitbeschäftigungslose, WiedereinsteigerInnen, Jugendliche: Arbeitslose Personen der angeführten Zielgruppen, die von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, sollen über ein abgestimmtes Paket von Förderinstrumenten in den Arbeitsmarkt (re)integriert werden. In Trainingsmaßnahmen werden durch die Aufarbeitung von sozialen Problematiken und durch die Förderung des Aufbaues von Arbeitshaltungen Defizite verringert. Bei den Beschäftigungsmaßnahmen ist primär die Förderung sozialökonomischer Betriebe und gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte vorgesehen. Dabei werden im Rahmen von arbeitsmarktnahen, aber doch relativ geschützten, befristeten Arbeitsplätzen die TeilnehmerInnen bei der Wiedererlangung jener Fähigkeiten unterstützt, die die Einstiegsvoraussetzungen in den regulären Arbeitsmarkt bilden. In Ergänzung zu den o.a. Maßnahmen werden spezielle Aktivitäten für Jugendliche gefördert, die die Bereiche Beratung, Berufsorientierung und Aus- und Weiterbildung umfassen.					

5-782335-7670.002	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND ADD.	EUR	257.900,00
Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782335/7670/001.					
5-782335-7670.200	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782345-2980.001	07	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782345-7670.001	07	1100	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND PO	EUR	51.200,00
Diese Aktivität umfasst insbesondere die Förderung von innovativen und flexiblen Mobilitäts-, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbsquote am Arbeitsmarkt. Dazu zählen beispielsweise: Bedarfsstudien über notwendige Rahmenbedingungen; Anpassung bestehender bzw. Entwicklung neuer, flexibler Betreuungsprogramme (sowohl Kinder- als auch Altenbetreuung) inkl. der Umsetzung durch Pilotprojekte; Abbau von Einschränkungen hinsichtlich Mobilität.					
5-782345-7670.200	07	1100	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782355-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782355-7670.001	05	1060	P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., LAND PO	EUR	14.200,00
Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen, in denen die speziellen Problemlagen der KundInnen in einem gesamtheitlichen Ansatz aufgearbeitet werden. Dabei werden Vorfragen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, abgeklärt, individuelle Handlungskompetenzen gefördert und versucht, berufliche Laufbahnperspektiven zu entwickeln. Diese Maßnahmen können unter anderem in Form von Clearingstellen oder in Form der Arbeitsassistenz, wie bei den Behinderten, umgesetzt werden. In Form von Berufsorientierungsmaßnahmen soll Personen, die Schwierigkeiten bei der Festlegung beruflicher Perspektiven haben, umfassende Unterstützung angeboten werden. Darauf aufbauend können Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen, die den aktiv Arbeitssuchenden die Fertigkeiten vermitteln, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitssuche (Analyse von Stelleninseraten, Abfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstrainings) stehen, zum Einsatz kommen. Hinsichtlich der Beschäftigungsprojekte ist die Förderung sozialökonomischer Betriebe und gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte möglich. Sie sollen auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte, befristete Arbeitsplätze anbieten. Zusätzlich enthält diese Aktivität die Förderung von Informations-, Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten gegen Rassismus am Arbeitsplatz und beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Darüber hinaus können - aufgrund der komplexen Problemlagen - nur ein ganzheitlicher Betreuungsansatz und ein Paket von aufeinander abgestimmten Förderaktivitäten zu einer Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt beitragen. Wichtig erscheint auch die Einbindung der AkteurInnen auf regionaler und lokaler Ebene. Daher sollen Maßnahmen für diese Zielgruppen, insbesondere durch den Burgenländischen Beschäftigungspakt (Aktionsfeld 3.2), entwickelt, initiiert und betreut werden.					
5-782355-7670.200	05	1060	P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					

E r l ä u t e r u n g e n						Seite	335
5-782365-2980.001	03	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
5-782365-2980.002	03	1070	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
5-782365-7670.001	03	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND PO			EUR	73.800,00
			Zur Stärkung, Verbesserung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes sind beispielsweise folgende Maßnahmen geplant: Gendersensible Bildungsinformation und -beratung; Ausbau der Weiterbildungscoordination und Vernetzung regionaler und landesweiter Bildungseinrichtungen und Partner (Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialeinrichtungen, Vereine); Entwicklung und Implementierung von Zertifizierungssystemen in der Erwachsenenbildung für non-formalen und informellen Kompetenzerwerb. Die Stärkung des Bildungsbewusstseins und die Schaffung eines positiven Klimas für (Weiter)Bildung sollen unter anderem durch die Förderung von Weiterbildungsforschung, von Studien und Bedarfserhebungen vorangetrieben werden. Die Einbindung bildungsferner Personen soll beispielsweise durch folgende Maßnahmen unterstützt werden: Bildungswerbung, Entwicklung und Umsetzung von innovativen und niederschweligen Lernangeboten und Lernformen, Überwindung des wachsenden funktionalen Analphabetismus, Nachholen von Bildungsabschlüssen.				
5-782365-7670.002	03	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD			EUR	241.500,00
			Siehe Erläuterung zu VAS. 5/782365/7670/001.				
5-782365-7670.200	03	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, EU			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
5-782375-7670.200	05	1060	P3 AF3.1 A2, SPEZ. FORT- U. WEITERB. F.LEHRER., EU			EUR	100,00
			Im Rahmen dieser Aktivität sind besondere Qualifizierungen für LehrerInnen von Berufsschulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in folgenden Bereichen geplant: Lernerfolgsförderung (Bekämpfung von schlechten Lernerfolgen, Bekämpfung der Dropoutproblematik, bessere Integration von ImmigrantInnen); Informations- und Kommunikationstechnologien und Blended Learning; unternehmerische Kompetenz und Entrepreneurship; Fremdsprachenkompetenz; (e-learning); Qualitätsinitiativen (Qualitäts- und Projektmanagement, systemische Organisation, Evaluation).				
5-782385-2980.001	03	1070	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.			EUR	100,00
			Ansatzpost.				
5-782385-7670.001	03	1070	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V. FORSCHEIN.M.BETR, LAND PO			EUR	16.200,00
			Zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen soll die Vernetzung von Forschungsgesellschaften, Universitäten und Forschungseinrichtungen der Fachhochschulen mit Betrieben unterstützt werden. Burgenländische Betriebe, insbesondere KMU, sollen über Forschungsmöglichkeiten informiert, verstärkt zu Forschungsaktivitäten motiviert und bei der Durchführung von F & E-Projekten beraten und unterstützt werden. Diese Maßnahme ist komplementär zum EFRE-Programm und soll dazu beitragen, die Forschungsquote im Burgenland anzuheben. Eine intensive Abstimmung und Koordination zwischen den Förderstellen ist daher hier vorgesehen.				
5-782385-7670.200	03	1070	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V. FORSCHEIN.M.BETR, EU			EUR	100,00
			Ansatzpost.				

5-782395-2980.001	05	1060	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782395-7670.001	05	1060	P3 AF3.2, NAT. REG. LOK. ARBEITSMKTPART., LAND PO	EUR	26.300,00
Der Bgld. Beschäftigungspakt besteht seit Mitte 2001. Die Hauptvertragspartner sind das Land Burgenland und das AMS Burgenland, unterstützende Partner sind die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer, der Österr. Gewerkschaftsbund, die Industriellenvereinigung, die Landwirtschaftskammer, der Landesschulrat, die WIBAG, das Bundessozialamt und die Gemeindevertreterverbände. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die Kosten für die Paktkoordination und für die aktive Mitarbeit der Paktpartner in der neuen Förderperiode finanziert werden. Als neue inhaltliche Aufgaben des Paktes sollen die Entwicklung und Initiierung niederschwelliger Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zugunsten arbeitsmarktferner Personen (Notstandshilfe/Sozialhilfe-BezieherInnen) aufgenommen werden. Neben der Finanzierung der Kosten für die Pakt-Infrastruktur soll dem Bgld. Beschäftigungspakt ein Aktionsbudget für die Erprobung innovativer Modellprojekte zur Verfügung gestellt werden. Themenfelder für diese Projekte könnten beispielsweise an den Schnittstellen Arbeitsmarkt - Wirtschaft oder Arbeitsmarkt - Bildung entwickelt werden.					
5-782395-7670.200	05	1060	P3 AF3.2, NAT. REG. LOK. ARBEITSMKTPART., EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782405-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782405-2980.002	01	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782405-7670.001	01	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND PO	EUR	189.600,00
Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Die Vorbereitung, das Management, das Monitoring, die Evaluierung sowie Informations- und Kontrollaktivitäten des Phasing-Out Programms (bzw. Additionalitätsprogrammes) sollen dadurch unterstützt werden. Darüber hinaus soll bei Bedarf die administrative Kompetenz zur Abwicklung des Programms unterstützt werden. Die Aktivitäten der Technischen Hilfe basieren auf den Erfordernissen der Allgemeinen Strukturfondsverordnung und der Durchführungsverordnung und stützen sich auf die Erfahrungen aus der Programmumsetzung der beiden Ziel 1-Perioden. Die indikativen Aktivitäten umfassen das Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Begleitung und Bewertung der Programmumsetzung.					
5-782405-7670.002	01	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.	EUR	1.142.800,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782405/7670/001. Darüber hinaus soll aus den zur Verfügung gestellten Mitteln die Innovationsoffensive Burgenland 2020 finanziert werden. Ziele dieser Initiative sind unter anderem die Hebung der Standortqualität Burgenland für Wissen & Innovation sowie die Annäherung an das österreichische Mittelfeld bei allen relevanten Wirtschaftsdaten.					
5-782405-7670.200	01	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782415-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

5-782415-2980.002	01	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782415-7670.001	01	1100	TECHNISCHE HILFE ESF, LAND PO	EUR	50.300,00
Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Die Vorbereitung, das Management, das Monitoring, die Evaluierung sowie Informations- und Kontrollaktivitäten des Phasing-Out Programms (bzw. Additionalitätsprogrammes) sollen dadurch unterstützt werden. Darüber hinaus soll bei Bedarf die administrative Kompetenz zur Abwicklung des Programms unterstützt werden. Die Aktivitäten der Technischen Hilfe basieren auf den Erfordernissen der Allgemeinen Strukturfondsverordnung und der Durchführungsverordnung und stützen sich auf die Erfahrungen aus der Programmumsetzung der beiden Ziel 1-Perioden. Die indikativen Aktivitäten umfassen das Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Begleitung und Bewertung der Programmumsetzung.					
5-782415-7670.002	01	1100	TECHNISCHE HILFE ESF, LAND ADD.	EUR	148.300,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782415/7670/001.					
5-782415-7670.200	01	1100	TECHNISCHE HILFE ESF, EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782425-2980.001	06	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782425-7670.001	06	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO	EUR	284.600,00
Im Bereich der Technischen Hilfe können Maßnahmen der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung, Information und Kontrolle finanziert werden. Aus diesem Bereich sind die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum zu unterstützen.					
5-782435-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782435-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-UNGARN, LAND PO	EUR	901.800,00
Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung, in erster Linie 1) Förderung der unternehmerischen Initiative und KMU, des Fremdenverkehrs, kultureller Tätigkeiten und des grenzüberschreitenden Handels 2) Förderung und Verbesserung der Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie der Vermeidung von Risiken 3) Stärkung der Verbindung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten 4) Besserer Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Telekommunikationsnetzen sowie zu Wasser-, Abfallentsorgungs- und Energiesystemen und entsprechenden Anlagen 5) Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung.					
5-782445-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

5-782445-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWAKEI LAND PO	EUR	180.900,00
Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782435/7670/001.					
5-782455-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782455-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWENIEN LAND PO	EUR	84.800,00
Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782435/7670/001.					
5-782485-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782485-7670.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND PO	EUR	100,00
Es sollen Projekte finanziert werden, die den Netzwerkaufbau zwischen Regionen ermöglichen und Aktionen fördern, die eine integrierte territoriale Entwicklung begünstigen, wobei folgende vier Prioritäten im Mittelpunkt stehen: 1) Innovation: Schaffung und Ausbau von Wissenschafts- und Technologienetzwerken und Aufwertung von regionalen FTE- und Innovationskapazitäten 2) Umwelt: Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz, Maßnahmen im Bereich der Risikovermeidung und des Umweltschutzes 3) Zugänglichkeit: Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen und der Qualität dieser Dienstleistungen 4) Nachhaltige Stadtentwicklung: Förderung der polyzentrischen Entwicklung auf transnationaler, nationaler und regionaler Ebene mit eindeutig transnationaler Wirkung. Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Jahre 2007 bis 2011 wurden einer Rücklage zugeführt und stehen für transnationale Projekte zur Verfügung.					
5-782495-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782495-7670.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND PO	EUR	100,00
Ziel ist eine Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik durch Förderung 1) der interregionalen Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Innovation und wissensbasierte Wirtschaft sowie Umwelt und Risikovermeidung 2) des Erfahrungsaustausches über die Verbreitung vorbildlicher Politiken 3) von Maßnahmen, die Studien, die Erhebung von Daten und die Beobachtung und Analyse von Entwicklungstendenzen in der Gemeinschaft betreffen. Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Jahre 2007 bis 2011 wurden einer Rücklage zugeführt und stehen für interregionale Projekte zur Verfügung.					
5-782985-7670.900	03	1030	LEISTUNGEN VORPERIODEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782995-7670.900	02	2050	VORFINANZIERUNG EU-MITTEL 5 PROZ. 2000-2006	EUR	100,00
Ansatzpost.					

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

6-719005-2980.001 06 1040 SP I, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719015-2980.001 06 1040 SP II, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719025-2980.001 06 1040 SP III, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719035-2980.001 06 1040 SP IV, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-719045-2980.001 06 1040 EFF, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771005-2980.001 04 4050 AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771005-2980.002 04 4050 AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771015-2980.001 04 4050 AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771015-2980.002 04 4050 AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771025-2980.001 04 4050 AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771025-2980.002 04 4050 AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771035-2980.001 03 1070 AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-771035-2980.002 03 1070 AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782005-2980.001 02 2050 P1, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782005-2980.002 02 2050 P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782105-2980.001 02 2050 AF1, A1 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782105-2980.002 02 2050 AF1, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782115-2980.001 02 2050 AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782115-2980.002 05 1030 AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782125-2980.002 01 1100 AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782135-2980.001 03 1070 AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782135-2980.002 03 1070 AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782145-2980.002 03 1070 AF1, A5 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782155-2980.001 02 2050 AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782155-2980.002 02 2050 AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782165-2980.001 01 1100 AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782165-2980.002 01 1100 AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782175-2980.002 06 1090 AF1, A8 ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782305-2980.001 05 1060 P1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782305-2980.002 05 1060 P1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782315-2980.001 02 2050 P1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782325-2980.001 05 1060 P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782325-2980.002 05 1060 P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782335-2980.001 05 1060 P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782335-2980.002 05 1060 P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782345-2980.001 07 1100 P2 AF2.1 A4, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782355-2980.001 05 1060 P2 AF2.2 A2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782365-2980.001 03 1070 P3 AF3.1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782365-2980.002 03 1070 P3 AF3.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782385-2980.001 03 1070 P3 AF3.1 A3, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782395-2980.001 05 1060 P3 AF3.2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782405-2980.001 01 1100 TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782405-2980.002 01 1100 TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782415-2980.001 01 1100 TECHNISCHE HILFE ESF, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782415-2980.002 01 1100 TECHNISCHE HILFE ESF, ENTN.A.RL., LAND ADD.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782425-2980.001 06 1040 TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782435-2980.001 01 1100 TERR. ZUS. ÖSTERREICH-UNGARN, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782445-2980.001 01 1100 TERR. ZUS. ÖSTERREICH-SLOWAKEI, ENTN.A.RL.,LAND PO

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782455-2980.001	01	1100	TERR. ZUS. ÖSTERREICH-SLOWENIEN, ENTN.A.RL.LAND PO
			Ansatzpost.
6-782485-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, ENTN.A.RL., LAND PO
			Ansatzpost.
6-782495-2980.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, ENTN.A.RL., LAND PO
			Ansatzpost.
6-782605-8800.101	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, EFRE
			Ansatzpost.
6-782605-8800.102	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, ESF
			Ansatzpost.
6-782605-8800.103	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, EFF
			Ansatzpost.
6-782605-8800.104	03	1030	FÖRDERUNG TRANSNATIONALE KOOPERATION 2007-2013
			Ansatzpost.
6-782605-8800.105	03	1030	FÖRDERUNG INTERREGIONALE KOOPERATION 2007-2013
			Ansatzpost.
6-782615-8500.102	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, ESF
			Ansatzpost.
6-782615-8500.103	03	1030	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, EFF
			Ansatzpost.
6-782995-8800	02	2050	RÜCKERSATZ VORFINANZ. EU-MITTEL 5 PROZ. 2000-2006
			Ansatzpost.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

6-980009-8291	03 1030 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT	EUR	22.961.900,00
	Zur Abdeckung der dem Land aus der Finanzierung der Ziel 1-Förderperiode 2000 - 2006 sowie der Phasing-Out Förderperiode 2007 - 2013 erwachsenen Aufwendungen werden obige Mittel aus dem ordentlichen Haushalt bereitgestellt.		
6-982009-3410.051	03 1030 INNERE ANLEIHE, ABGANG DES A.O. HAUSHALTES	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
6-982009-3460	03 1030 AUFGENOMMENE DARLEHEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

F O N D S - A U S G A B E N**GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

7-416005-7630	05 1060 BEITRAG A.D.KRIEGSOPFERVERB.F. WIEN, NÖ U BGLD.	EUR	14.300,00
	Dem Kriegsofper- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. werden Förderungsmittel zur Unterstützung von Mitgliedern, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Burgenland begründet haben, zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln veranstaltet der Verband nicht nur die Erholungsaktionen, sondern gewährt den betreffenden Mitgliedern auch finanzielle Aushilfen. Es ist hiefür obiger Betrag erforderlich.		
7-416005-7670	05 1060 BEITRAG AN KZ-VERBÄNDE	EUR	12.200,00
	Der Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen - Landesverband Burgenland, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich - Landesverband Burgenland sowie der Landesverband Burgenland Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband), erhalten Förderungsmittel zur Durchführung von Unterstützungsaktionen für ihre Mitglieder und Abhaltung von Veranstaltungen. Jedem der drei Verbände wird eine Förderung in gleicher Höhe gewährt. Ein Gesamtbetrag in obiger Höhe ist erforderlich.		
7-416005-7691	05 1060 EINMALIGE AUSHILFEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
7-416009-7297	05 1060 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	300,00
	Unter dieser Post werden jene Ausgaben verbucht, für die keine eigene Voranschlagsstelle besteht. Insbesondere sind dies Ausgaben, die dem Fonds bei der Durchführung und Organisation seiner Veranstaltungen entstehen. Diesbezüglich werden obige Mittel veranschlagt.		
7-416019-2980	05 1060 ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

F O N D S - A U S G A B E N**GRUPPE 5 GESUNDHEIT**

7-520005-2980	06 1050 ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
7-520005-7297	06 1050 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	119.200,00
	Die nicht verbrauchten Mittel des Landschaftspflegefonds wurden in den vergangenen Jahren einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.		
7-520005-7670.001	06 1050 BEITRAG AN VEREINE	EUR	100,00
	Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren (Par. 16). Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds.		
7-520005-7670.002	06 1050 BEITRAG AN FIRMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
7-520005-7680	06 1050 BEITRAG AN PRIVATPERSONEN	EUR	332.300,00
	Förderung zur Erhaltung naturnaher und landschaftlich bedeutender Flächen (Streuobstwiesen, Ökowiesen), siehe VSt. 1/520005/7330.		
7-520009-6570	06 1050 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
7-520009-7101	06 1050 KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

F O N D S - A U S G A B E N

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

7-621009-7355.002 06 1090 ABA: NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE

EUR 2.900.000,00

Siehe Erläuterungen GIF-ABA, VSt. 1/621006/7382.

7-621019-7355.002 06 1090 WVA: NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE

EUR 700.000,00

Siehe Erläuterungen GIF-WVA, VSt. 1/620006/7382.

7-621039-2980 06 1090 ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE

EUR 100,00

Ansatzpost.

F O N D S - E I N N A H M E N**GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

8-416005-8290	05 1060 SONSTIGE EINNahmen	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-416005-8503	05 1060 LANDESBEITRAG	EUR	26.800,00
	Zur Vollziehung der satzungsmäßigen Agenden sowie der administrativen und geschäftsmäßigen Maßnahmen des Landesfonds wird alljährlich ein Landesbeitrag vorgesehen. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.		
8-416019-2980	05 1060 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

F O N D S - E I N N A H M E N**GRUPPE 5 GESUNDHEIT**

8-520005-8290	06 1050 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-520005-8293	06 1050 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-520005-8503	06 1050 LANDESBEITRAG	EUR	119.200,00
	Das Land Burgenland stellt dem Landschaftspflegefonds (zur Vollziehung seiner Aufgaben) diesen Beitrag zur Verfügung.		
8-520005-8503.001	06 1050 ERLÖS AUS LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	213.300,00
	Erlöse aus der Landschaftsschutzabgabe, siehe VAST. 1/520005/7330/001.		
8-520005-8505	06 1050 ZUSCHÜSSE VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
8-520009-2980	06 1050 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	119.200,00
	Die nicht verbrauchten Mittel des Landschaftspflegefonds wurden in den vergangenen Jahren einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.		

F O N D S - E I N N A H M E N**GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

8-621001-8553.002 06 1090 ABA: LANDESBEITRAG - NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE

EUR

2.900.000,00

Siehe Erläuterungen GIF-ABA, VSt. 1/621006/7382.

8-621011-8553.002 06 1090 WVA: LANDESBEITRAG - NICHT RÜCKZAHLBARE BEITRÄGE

EUR

700.000,00

Siehe Erläuterungen GIF-WVA, VSt. 1/620006/7382.

8-621039-2980 06 1090 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE

EUR

100,00

Zur eventuellen Abdeckung beim Gemeindeinvestitionsfonds sind Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zu tätigen.